226.

H.V. 1267.

RÖMISCHE
GESCHICHTE

von

THEODOR MOMMSEN.

ERSTER BAND.

BIS ZUR SCHLACHT VON PYDNA.

[illegible] Hist. Verein Augsburg

LEIPZIG,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1854.

RÖMISCHE GESCHICHTE

VON

THEODOR MOMMSEN.

ERSTER BAND.

BIS ZUR SCHLACHT VON PYDNA.

MAXIM. MUSEUM
HIST. VEREIN
AUGSBURG

LEIPZIG,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1854.

MEINEM FREUNDE

MORIZ HAUPT

IN BERLIN.

INHALT.

ERSTES BUCH.

Bis zur Abschaffung des römischen Königthums.

KAPITEL I.

Seite

Einleitung . 3

KAPITEL II.

Die ältesten Einwanderungen in Italien 7

KAPITEL III.

Die Ansiedlungen der Latiner 22

KAPITEL IV.

Die Anfänge Roms . 30

KAPITEL V.

Roms Hegemonie in Latium 38

KAPITEL VI.

Die ursprüngliche Verfassung Roms 49

KAPITEL VII.

Die Nichtbürger und die reformirte Verfassung 64

KAPITEL VIII.

Die umbrisch-sabellischen Stämme. Anfänge der Samniten . . . 74

KAPITEL IX.

Die Etrusker . 79

KAPITEL X.

Seite

Die Hellenen und Punier in Italien. Seeherrschaft der Tusker und Karthager 88

KAPITEL XI.

Recht und Gericht 102

KAPITEL XII.

Religion 111

KAPITEL XIII.

Ackerbau, Gewerbe und Handel 122

KAPITEL XIV.

Mafs und Schrift 136

KAPITEL XV.

Die Kunst 146

ZWEITES BUCH.

Von der Abschaffung des römischen Königthums bis zur Einigung Italiens.

KAPITEL I.

Aenderung der Verfassung. Beschränkung der Magistratsgewalt . . . 157

KAPITEL II.

Das Volkstribunat und die Decemvirn 170

KAPITEL III.

Die Ausgleichung der Stände 187

KAPITEL IV.

Sturz der etruskischen Macht. Die Kelten 203

KAPITEL V.

Die Unterwerfung der Latiner und Campaner unter Rom 220

KAPITEL VI.

Die Italiker gegen Rom 232

KAPITEL VII.

König Pyrrhos gegen Rom 252

KAPITEL VIII.

Innere Verhältnisse 285

DRITTES BUCH.

Von der Einigung Italiens bis auf die Unterwerfung Karthagos und der griechischen Staaten.

Seite

KAPITEL I.

Karthago . 309

KAPITEL II.

Der erste Krieg mit Karthago 330

KAPITEL III.

Die Ausdehnung Italiens bis an seine natürlichen Grenzen 363

KAPITEL IV.

Hamilkar und Hannibal 379

KAPITEL V.

Der hannibalische Krieg bis zur Schlacht bei Cannae 406

KAPITEL VI.

Der hannibalische Krieg von Cannae bis Zama 431

KAPITEL VII.

Der Westen vom hannibalischen Frieden bis zum Ende der dritten Periode 484

KAPITEL VIII.

Die östlichen Staaten und der zweite makedonische Krieg 501

KAPITEL IX.

Der Krieg gegen Antiochos von Asien 540

KAPITEL X.

Der dritte makedonische Krieg 571

KAPITEL XI.

Die Verfassung und die inneren Verhältnisse 601

ERSTES BUCH.

Bis zur Abschaffung des römischen Königthums.

> τὰ παλαιότερα σαφῶς μὲν εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατα ἦν· ἐκ δὲ τεκμηρίων ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι, οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τὰ ἄλλα.
>
> Thukyd.

KAPITEL I.

Einleitung.

Rings um das mannigfaltig gegliederte Binnenmeer, das tief einschneidend in die Erdfeste den gröfsten Busen des Oceans bildet und bald durch Inseln oder vorspringende Landfesten verengt, bald wieder sich in beträchtlicher Breite ausdehnend die drei Theile der alten Welt scheidet und verbindet, siedelten in alten Zeiten Völkerstämme sich an, welche, ethnographisch und sprachgeschichtlich betrachtet verschiedenen Racen angehörig, historisch ein Ganzes ausmachen, ein Völkersystem, dessen Civilisationsgeschichte, wenn gleich sie in ihren Anfängen anknüpft an einen andern Gesichts- und Geschichtskreis, dennoch, wie die Stämme den Ufern des Mittelmeers sich nähern, sie alle in sich aufgenommen und einen eigenthümlichen Gang in Gründung, Blüthe und Untergang verfolgt hat. Diese Culturgeschichte der Umwohner des Mittelmeers, die man nicht passend als die Geschichte der alten Welt zu bezeichnen pflegt, führt in drei grofsen Entwicklungsstadien uns die Geschichte vor der Aegypter, der Hellenen und der Italiker, welche an den östlichen Culturkreis anknüpfen durch die Phoeniker, das Volk der Vermittlung. Jene drei Nationen gelangten jede auf ihren eigenen Bahnen zu einer eigenthümlichen und grofsartigen Civilisation und haben in mannigfaltigster Wechselbeziehung zu einander alle Elemente der Menschennatur scharf und reich durchgearbeitet und entwickelt, bis auch dieser Kreis erfüllt war und neue Völkerschaften, die bis dahin das Gebiet der Mittelmeerstaaten

nur wie die Wellen den Strand umspült hatten, sich über beide Ufer ergossen und indem sie die Südküste geschichtlich trennten von der nördlichen, den Schwerpunkt der Civilisation verlegten vom Mittelmeer an den atlantischen Ocean. So scheidet sich die alte Geschichte von der neuen nicht blofs zufällig und chronologisch, sondern es beginnt mit dieser die Gestaltung eines neuen Culturkreises, der in mehreren seiner Entwicklungsepochen wohl anschliefst an die untergehende oder untergegangene Civilisation der Mittelmeerstaaten wie diese an die orientalische, aber auch wie diese bestimmt war eine eigene Bahn zu durchmessen und Völkerglück und Völkerleid im vollen Mafse zu erproben: die Epochen der Entwicklung, der Vollkraft und des Alters, die beglückende Mühe des Schaffens in Religion, Staat und Kunst, den bequemen Genufs erworbenen materiellen und geistigen Besitzes, vielleicht auch dereinst das Versiegen der schaffenden Kraft in der satten Befriedigung des erreichten Zieles. Aber nur ein vorläufiges ist dieses Ziel; das grofsartigste Civilisationssystem hat seine Peripherie und kann sie erfüllen, nimmer aber das Geschlecht der Menschen, dem so wie es am Ziele zu stehen scheint die alte Aufgabe auf weiterem Felde und in höherem Sinne neu gestellt wird.

Unsere Aufgabe ist die Darstellung des letzten Acts jenes grofsen weltgeschichtlichen Schauspiels, die alte Geschichte der westlicheren unter den beiden Halbinseln, die vom nördlichen Continent aus sich in das Mittelmeer erstrecken. Sie wird gebildet durch die Kette der Apenninen, welche an die westlichen Ausläufer des Alpenstockes anknüpfend und zwischen dem schmalen östlichen und dem breiteren westlichen Becken des Mittelmeers in südöstlicher Richtung streichend zu dem Gebirgsstock der Abruzzen ansteigt und mit ihm hart an die Ostküste hinantritt; nicht in steiler Kette die beiden Hälften scheidend, sondern breit durch das Land gelagert und namentlich in den Abruzzen vielfache durch mäfsige Pässe verbundene Hochebenen einschliefsend. Die nördlich zwischen dieser Bergkette und den Alpen sich ausdehnenden flachen Niederungen gehören geographisch und bis in sehr späte Zeit auch historisch nicht zu dem südlichen Hügelland, dessen Geschichte uns hier beschäftigt; erst im siebenten Jahrhundert Roms wurde das Küstenland von Sinigaglia bis Rimini, erst im achten das Pothal definitiv zu Italien gezogen. Den südlichen Theil durchschneidet der Länge nach eine Bergreihe, die von den Abruzzen

auslaufend gegen Süden zieht, anfangs ungetheilt und von beträchtlicher Höhe, dann nach einer Einsattlung, die eine Hügellandschaft bildet, sich spaltet und einen flachen Höhenzug gegen Südosten, eine steilere Kette gegen Süden entsendend mit der Bildung zweier schmaler Halbinseln abschliefst. An diesen gleichfalls breit gelagerten und oft zur Hochebene sich erweiternden Bergzug lehnt sich an der östlichen Küste ein ebenes nördlich von dem Bergstock der Abruzzen geschlossenes Vorland, welches nur der einförmige Garganus inselartig unterbricht, von schwach entwickelter Küstenbildung und von wenigen Flüssen durchschnitten; an der Südküste zwischen den beiden Halbinseln eine reiche Stromniederung mit wenigen Häfen; an der Westküste ein breites von bedeutenden Strömen, namentlich der Tiber durchschnittenes, von den Fluthen und den zahlreichen Vulcanen in mannigfaltigster Thal- und Hügel-, Hafen- und Inselbildung entwickeltes Gebiet, das allmählich gegen Süden sich verflacht und mit der gesegneten campanischen Ebene abschliefst. Die italische Halbinsel theilt mit der griechischen die gemäfsigte Temperatur und die gesunde Luft auf den mäfsig hohen Bergen und im Ganzen auch in den Thälern und Ebenen. In der Küstenentwicklung steht sie ihr nach; namentlich fehlt das inselreiche Meer, das die Hellenen zur seefahrenden Nation gemacht hat. Dagegen ist Italien dem Nachbar überlegen durch die reichen Flufsebenen und die fruchtbaren oder kräuterreichen Bergabhänge, wie der Ackerbau und die Viehzucht ihrer bedarf; es ist ein schönes Land, das die Thätigkeit des Menschen anstrengt und belohnt und dem unruhigen wie dem ruhigen Streben Wege in die Ferne oder auch friedlichen Gewinn daheim in gleicher Weise darbietet.

Es ist die Geschichte Italiens, die hier erzählt werden soll, nicht die Geschichte der Stadt Rom. Wenn auch nach formalem Staatsrecht die Stadtgemeinde von Rom es war, die die Herrschaft erst über Italien, dann über die Welt gewann, so läfst sich doch dies im höheren geschichtlichen Sinne keineswegs behaupten und erscheint das, was man die Bezwingung Italiens durch die Römer zu nennen gewohnt ist, vielmehr als die Einigung zu einem Staate des gesammten Stammes der Italiker, von dem die Römer wohl der gewaltigste, aber doch nur ein Zweig sind. — Die italische Geschichte zerfällt in zwei Hauptabschnitte: in die innere Geschichte Italiens bis zu seiner Vereinigung unter der Führung

des latinischen Stammes und in die Geschichte der italischen Weltherrschaft. Wir werden also darzustellen haben des italischen Volksstammes Ansiedlung auf der Halbinsel; die Gefährdung seiner nationalen und politischen Existenz und seine theilweise Unterjochung durch Völker andrer Herkunft und älterer Civilisation, durch Griechen und Etrusker; die Auflehnung der Italiker gegen die Fremdlinge und deren Vernichtung oder Unterwerfung; endlich die Kämpfe der beiden italischen Hauptstämme, der Latiner und der Samniten um die Hegemonie auf der Halbinsel und den Sieg der Latiner am Ende des fünften Jahrhunderts der Stadt. Es wird dies den Inhalt der beiden ersten Bücher bilden. Den zweiten Abschnitt eröffnen die punischen Kriege; er umfafst die reissend schnelle Ausdehnung des Römerreichs bis an und über seine natürlichen Grenzen, den langen Statusquo der römischen Kaiserzeit und das Zusammenstürzen des gewaltigen Reiches. Dies wird im dritten und den folgenden Büchern erzählt werden.

KAPITEL II.

Die ältesten Einwanderungen in Italien.

Keine Kunde, ja nicht einmal eine Sage erzählt von der ersten Einwanderung des Menschengeschlechts in Italien; vielmehr war im Alterthum der Glaube allgemein, daſs dort wie überall die erste Bevölkerung dem Boden selbst entsprossen sei. Die Entscheidung über den Ursprung der verschiedenen Racen und deren genetische Beziehungen zu den verschiedenen Klimaten bleibt billig dem Naturforscher überlassen; geschichtlich ist es weder möglich noch wichtig festzustellen, ob die älteste Bevölkerung Italiens autochthon war oder eingewandert. Wohl aber liegt es dem Geschichtsforscher ob die Reihenfolge der Einwanderungen in das schon besetzte Land zu erkennen und zu scheiden, um das Ringen der Nationalitäten um Besitz und Macht so weit möglich rückwärts zu verfolgen. Wir unterscheiden in Italien ohne Mühe die Völkerstämme, welche in historischer Zeit eingewandert sind, wie die Hellenen, und diejenigen, die ihre Nationalität so verändert haben, daſs der primitive Charakter derselben dadurch für uns unerkennbar geworden ist, wie zum Beispiel die Brettier und die Bewohner der sabinischen Landschaft; von denjenigen Völkern, bei denen keines von beiden der Fall ist, muſs die Forschung ausgehen um die Elemente der ältesten Geschichte, die Stämme zu erkennen. Wären wir dabei einzig angewiesen auf den wirren Wust der Völkernamen und der zerrütteten angeblich geschichtlichen Ueberlieferung, welche aus wenigen brauchbaren Notizen civilisirter Reisender und einer Masse meistens geringhaltiger

Sagen, gewöhnlich ohne Sinn für Sage wie für Geschichte zusammengesetzt und conventionell fixirt ist, so müfste man die Aufgabe als eine hoffnungslose abweisen. Allein noch fliefst auch für uns eine Quelle der Ueberlieferung, welche zwar auch nur Bruchstücke, aber doch authentische gewährt; es sind dies die einheimischen Sprachen der in Italien seit unvordenklicher Zeit ansässigen Stämme. Ihnen, die mit dem Volke selbst geworden sind, war der Stempel des Werdens zu tief eingeprägt um durch die nachfolgende Cultur gänzlich verwischt zu werden. Ist von den italischen Sprachen auch nur eine vollständig bekannt, so sind doch von mehreren anderen hinreichende Ueberreste erhalten um der Geschichtsforschung einen Anhalt zu gewähren über die Stammverschiedenheit oder Stammverwandtschaft und deren Grade zwischen den einzelnen Sprachen und Völkern. — So lehrt uns die Sprachforschung drei italische Urstämme unterscheiden, den iapygischen, den etruskischen und den italischen, wie wir ihn nennen wollen, von welchen der letztere in zwei Hauptzweige sich spaltet: das latinische Idiom und dasjenige, dem die Dialekte der Umbrer, Marser, Volsker und Samniten angehören.

Von dem iapygischen Stamm haben wir nur geringe Kunde. Im äufsersten Südosten Italiens, auf der messapischen oder calabrischen Halbinsel sind Inschriften in ziemlicher Anzahl gefunden worden, deren Sprache wesentliche Verschiedenheit von allen andern italischen und eine gewisse Analogie mit den griechischen Dialekten zeigt, zum Beispiel in dem Gebrauch der aspirirten Consonanten und dem Vermeiden der Buchstaben *m* und *t* im Auslaut. Sie sind nicht enträthselt und es ist kaum zu hoffen, dafs dies dereinst gelingen wird*. Dafs der Dialekt dem indogermanischen angehört, scheinen die Genitivformen *aihi* und *ihi*, entsprechend dem sanskritischen *asya*, dem griechischen *οιο*, anzudeuten. Unzweifelhaft gehören diese Trümmer dem Idiom der Iapyger an, welche auch die Ueberlieferung mit grofser Bestimmtheit von den latinischen und samnitischen Stämmen unterscheidet; glaubwürdige Angaben und zahlreiche Spuren führen dahin, dafs die gleiche Sprache und der gleiche Stamm auch in Apulien ursprünglich sefshaft war. Bemerkenswerth ist die auffallende Leichtigkeit, mit der diese Nation sich hellenisirt: Apulien, noch in Timaeos

* Ihren Klang mögen einige Grabschriften vergegenwärtigen; wie *θεοτορας artahiaihi bennarrihino* und *dazihonas platorrihi bollihi.*

Zeit (um 400 Roms) von barbarischen Iapygern bewohnt, ist im sechsten Jahrhundert der Stadt, ohne dafs irgend eine directe Colonisirung von Griechenland aus dort stattgefunden hätte, eine durchaus griechische Landschaft geworden, und selbst bei dem rohen Volke der Messapier zeigen sich vielfache Ansätze zu einer analogen Entwickelung. — Was wir von diesem Volke jetzt wissen, genügt wohl um dasselbe von den übrigen Italikern bestimmt zu unterscheiden, nicht aber um positiv den Platz zu bestimmen, welcher dieser Sprache und diesem Volk in der grofsen indogermanischen Familie zukommt, der doch auch die Iapyger wahrscheinlich angehörten. Diese Lücke ist indefs nicht sehr empfindlich; denn nur weichend und verschwindend zeigt sich uns dieser beim Beginn unserer Geschichte schon im Untergehen begriffene Volksstamm. Der wenig widerstandsfähige, leicht in andere Nationalitäten sich auflösende Charakter der iapygischen Nation pafst wohl zu der Annahme, welche durch ihre geographische Lage wahrscheinlich gemacht wird, dafs dies die ältesten Einwanderer oder die historischen Autochthonen Italiens sind. Denn unzweifelhaft sind die ältesten Wanderungen der Völker alle zu Lande erfolgt; zumal in Italien, dessen Küste zur See nur von kundigen Schiffern erreicht werden kann und defshalb noch in Homers Zeit den Hellenen völlig unbekannt war. Kamen aber die frühesten Ansiedler über den Apennin, so kann, wie der Geolog aus der Schichtung der Gebirge ihre Entstehung erschliefst, auch der Geschichtsforscher die Vermuthung wagen, dass die am weitesten nach Süden geschobenen Stämme die ältesten Bewohner Italiens sein werden; und eben hier am äufsersten südöstlichen Saume begegnen wir der iapygischen Nation.

Die Mitte der Halbinsel ist, so weit unsere zuverlässige Ueberlieferung zurückreicht, bewohnt von zwei Völkern oder vielmehr zwei Stämmen desselben Volkes, dessen Stellung in dem indogermanischen Volksstamm sich mit gröfserer Sicherheit bestimmen läfst als dies bei der iapygischen Nation der Fall war. Wir dürfen dies Volk billig das italische heifsen, da auf ihm die geschichtliche Bedeutung der Halbinsel wesentlich beruht; es theilt sich in die beiden Stämme der Latiner und der Umbrer mit den südlichen Ausläufern der letzteren, den Marsern und Samniten und den schon in geschichtlicher Zeit von den Samniten ausgesandten Völkerschaften. Die sprachliche Analyse dieser drei Idiome hat gezeigt, dass sie

zusammen ein Glied sind in der indogermanischen Sprachenkette und dafs die Epoche, in der sie eine Einheit bildeten, eine verhältnifsmäfsig späte ist. Im Lautsystem erscheint bei ihnen der eigenthümliche Spirant *f*, worin sie übereinstimmen mit den Etruskern, aber sich scharf scheiden von allen hellenischen und hellenobarbarischen Stämmen so wie vom Sanskrit selbst. Die Aspiraten dagegen sind den Italikern ursprünglich fremd, während sie von den Griechen und die härteren davon auch von den Etruskern festgehalten wurden, und werden bei jenen vertreten durch eines ihrer Elemente, sei es durch die Media, sei es durch den Hauch allein *f* oder *h*. Die feineren Hauchlaute *s*, *w*, *j*, die die Griechen so weit möglich beseitigen, sind in den italischen Sprachen wenig beschädigt erhalten, ja hie und da noch weiter entwickelt worden. Das Zurückziehen des Accents und die dadurch hervorgerufene Zerstörung der Endungen haben die Italiker zwar mit einigen griechischen Stämmen und mit den Etruskern gemein, jedoch in stärkerem Grad als jene, in geringerem als diese; die unmäfsige Zerstörung der Endungen im Umbrischen ist sicher nicht in dem ursprünglichen Sprachgeist begründet, sondern späterer tuskischer Einflufs, der sich in derselben Richtung wenn gleich schwächer auch in Rom geltend gemacht hat. Kurze Vocale fallen bei den italischen Sprachen deshalb im Auslaut regelmäfsig, lange häufig ab; die schliefsenden Consonanten sind dagegen im Lateinischen und mehr noch im Samnitischen mit Zähigkeit festgehalten worden, während das Umbrische auch diese fallen läfst. Damit hängt es zusammen, dafs die Medialbildung in den italischen Sprachen nur geringe Spuren zurückgelassen hat und dafür ein eigenthümliches durch Anfügung von *r* gebildetes Passiv an die Stelle tritt; ferner dass der grösste Theil der Tempora durch Zusammensetzungen mit den Wurzeln *es* und *fu* gebildet wird, während den Griechen neben dem Augment die reichere Ablautung den Gebrauch der Hülfszeitwörter grofsentheils erspart. Während die italischen Sprachen wie der aeolische Dialekt auf den Dual verzichteten, haben sie den Ablativ, der den Griechen verloren ging, durchgängig, grossentheils auch den Locativ erhalten. Die strenge Logik der Italiker scheint keinen Grund gefunden zu haben den Begriff der Mehrheit in den der Zweiheit und der Vielheit zu spalten; während man die in den Beugungen sich ausdrückenden Wortbeziehungen mit grofser Schärfe festhielt. Eigenthümlich italisch und selbst dem Sanskrit fremd

ist die in den Gerundien und Supinen vollständiger als sonst irgendwo durchgeführte Substantivirung der Zeitwörter. — Diese aus einer reichen Fülle analoger Erscheinungen ausgewählten Beispiele genügen um die Individualität des italischen Sprachstamms jedem andern indogermanischen gegenüber darzuthun und zeigen denselben zugleich sprachlich wie geographisch als nächsten Stammverwandten der Griechen; der Grieche und der Italiker sind Brüder, der Kelte und der Slave ihnen Vettern. Diese wesentliche Einheit aller italischen wie aller griechischen Dialekte und Stämme mufs früh und klar den beiden grofsen Nationen aufgegangen sein; denn wir finden in der römischen Sprache ein uraltes Wort räthselhaften Ursprungs, *Graius* oder *Graicus*, das jeden Hellenen bezeichnet, ebenso bei den Griechen die analoge Benennung *Ὀπικός*, die von allen den Griechen in älterer Zeit bekannten latinischen und samnitischen Stämmen, nicht aber von Iapygern oder Etruskern gebraucht wird. — Innerhalb des italischen Sprachstammes aber tritt das Lateinische wieder in einen bestimmten Gegensatz zu den umbrisch-samnitischen Dialekten. Wo der Römer *q*, sagt der Samnite und der Umbrer namentlich im Fürwort *p*, so *pis* für *quis*; ganz ähnlich wie sich auch sonst noch verwandte Sprachen scheiden, wie z. B. dem Keltischen in der Bretagne und Wales *p*, dem Galischen und Irischen *k* eigen ist. In den Vocalen erscheinen die Diphthonge im Lateinischen und überhaupt den nördlichen Dialekten sehr zerstört, dagegen in den südlichen italischen Dialekten sie wenig gelitten haben; womit verwandt ist, dafs in der Zusammensetzung der Römer den sonst so streng bewahrten Grundvocal abschwächt, was nicht geschieht in den verwandten Sprachen. Der Genitiv der Wörter auf *a* ist in diesen wie bei den Griechen *as*, bei den Römern in der ausgebildeten Sprache *ae*; der der Wörter auf *us* im Samnitischen *eis*, im Umbrischen *es*, bei den Römern *ei*; der Locativ tritt bei diesen im Sprachbewufstsein mehr und mehr zurück, während er in den anderen italischen Dialekten in vollem Gebrauch blieb; der Dativ des Plural auf *bus* ist nur im Lateinischen erhalten. Der umbrisch-samnitische Infinitiv auf *um* ist den Römern fremd; während das oskisch-umbrische von der Wurzel *es* gebildete Futur nach griechischer Art (*her-est* wie *λέγ-σω*) bei den Römern fast, vielleicht ganz verschollen und ersetzt ist durch den Optativ des einfachen Zeitworts oder durch analoge Bildungen von fuo (*ama-bo*). In vielen dieser Unterschiede, z. B. in den Casus-

formen sind die Unterschiede indefs nur vorhanden für die beiderseits ausgebildeten Sprachen, während die Anfänge zusammenfallen und je mehr überhaupt die Forschung eindringt in die Kunde der neben dem Latein stehenden italischen Sprachen, desto deutlicher erscheinen sie als eng unter sich wie dem Latein verwandt. Wenn auch unsre Kunde selbst des umbrischen und des samnitischen oder oskischen Dialekts noch äufserst lückenhaft ist, wenn andere Dialekte gar in zu geringen Trümmern auf uns gekommen sind, um sie in ihrer Individualität zu erfassen oder auch nur die Mundarten danach mit Sicherheit und Genauigkeit zu classificiren — so der volskische und der marsische; andere, wie der sabinische, bis auf geringe als dialektische Eigenthümlichkeiten im provinzialen Latein erhaltene Spuren völlig untergegangen sind, so läfst doch die Combination der sprachlichen und der historischen Thatsachen daran keinen Zweifel, dafs diese sämmtlichen Dialekte dem umbrisch-samnitischen Zweig des grofsen italischen Stammes angehört haben. Wenn also die italische Sprache neben der griechischen selbstständig steht, so verhalten sich in jener die lateinische Mundart zu der umbrisch-samnitischen etwa wie die ionische zur dorischen, während sich die Verschiedenheiten des Oskischen und Umbrischen und der verwandten Dialekte etwa vergleichen lassen mit denen des Dorismus in Sicilien und in Sparta. — Jede dieser Spracherscheinungen ist Ergebnifs und Zeugnifs eines historischen Ereignisses; es läfst sich daraus mit vollkommener Sicherheit erschliefsen, dafs aus dem gemeinschaftlichen Mutterschofs der Völker und der Sprachen ein Stamm ausschied, der die Ahnen der Griechen und der Italiker gemeinschaftlich in sich schlofs; dafs aus diesem alsdann die Italiker sich abzweigten und diese wieder in den westlichen und östlichen Stamm, der östliche alsdann wieder in Umbrer und Osker aus einander gingen. Wo und wann diese Scheidungen stattfanden, kann freilich die Sprache nicht lehren und kaum darf der verwegene Gedanke es versuchen diesen Revolutionen ahnend zu folgen, von denen die frühesten unzweifelhaft lange vor derjenigen Einwanderung stattfanden, welche die Stammväter der Italiker über die Apenninen führte. — Dagegen kann uns die Vergleichung der Sprachen, richtig und vorsichtig behandelt, ein annäherndes Bild desjenigen Culturgrades gewähren, auf dem das Volk sich befand als jene Trennungen eintraten, und damit die Anfänge der Geschichte, welche nichts ist als die Entwicklung der

Civilisation. Denn es ist namentlich in der Bildungsepoche die Sprache das treue Bild und Organ des erreichten Culturgrades; die grofsen technischen und sittlichen Revolutionen sind darin wie in einem Archiv aufbewahrt, aus dessen Acten die Zukunft nicht versäumen wird für jene Zeiten zu schöpfen, aus welchen alle directe Ueberlieferung verstummt ist. Während die jetzt getrennten indogermanischen Völker einen gleichsprachigen Stamm bildeten, erreichten sie einen gewissen Culturgrad und einen diesem angemessenen Wortschatz, den als gemeinsame Ausstattung in conventionell festgestelltem Gebrauch alle Einzelvölker übernahmen um auf der gegebenen Grundlage selbstständig ihn weiter zu gestalten. Wir finden in diesem Wortschatz nicht blos die einfachsten Bezeichnungen des Seins, der Thätigkeiten, der Wahrnehmungen, wie *sum, do, pater*, das heifst den ursprünglichen Wiederhall des Eindrucks, den die Aufsenwelt auf die Brust des Menschen macht, sondern auch eine Anzahl Culturwörter nicht blofs ihren Wurzeln nach, sondern in der gewohnheitsmäfsig ausgeprägten Form, welche Gemeingut des indogermanischen Stammes und weder aus gleichmäfsiger Entwicklung noch aus späterer Uebersiedelung erklärbar sind. So besitzen wir Zeugnisse für die Entwicklung des Hirtenlebens in dieser fernen Epoche in den unabänderlich fixirten Namen der zahmen Thiere: sanskritisch *gâus* ist lateinisch *bos*, griechisch *βοῦς; avis* ist lateinisch *ovis*, griechisch *ὄϊς*; sanskritisch *açvas*, lateinisch *equus*, griechisch *ἵππος*; sanskritisch *hañsas*, lateinisch *anser*, griechisch *χήν*; sanskritisch *âtis*, griechisch *νῆσσα*, lateinisch *anas*; ebenso sind *pecus*, *taurus*, *canis* sanskritische Wörter. Ferner für den Gebrauch der Wagen: sanskritisch *jugam* ist lateinisch *iugum*, griechisch *ζυγόν*, deutsch Joch; sanskritisch *akshas* (Achse und Karren), lateinisch *axis*, griechisch *ἄξων*, *ἅμ-αξα*; für den des Silbers und Kupfers: *argentum aes* kehren wieder im Sanskrit und hatten doch schwerlich eigene Namen, ehe man sie zu scheiden und zu brauchen verstand, wie denn auch sanskritisch *asis*, lateinisch *ensis* auf Gebrauch von Metallwaffen hindeutet. So giebt es Zeugnifs für die uralte Nutzung des Salzes, sanskritisch *saras*, lateinisch *sal*, griechisch *ἅλς*; für den Häuser- und Hüttenbau, sanskritisch *dam(as)*, lateinisch *domus*, griechisch *δόμος*; sanskritisch *vêças*, lateinisch *vicus*, griechisch *οἶκος*. Selbst die Elemente der Religion und der Wissenschaft zeigen Spuren ursprünglicher Gemeinschaft; die

Zahlen sind dieselben bis hundert (sanskritisch *çatam*, *èkaçatam*, lateinisch *centum*, griechisch *ἑ-κατόν*, gothisch *hund*); der Mond heifst in allen Sprachen davon, dafs man nach ihm die Zeit mifst (*mensis*), und nicht blos der Begriff der Gottheit (sanskritisch *dèvas*, lateinisch *deus*, griechisch *θεός*) gehört zum ältesten Volksgut, sondern auch manche der ältesten Naturbilder und Natursagen; wie denn der griechische Uranos der Varunas, der Zeus oder Iovis pater, Diespiter der Djâus pitâ der Veden, der Hermeias ursprünglich *Sârameyas*, der Rasche, von dem Namen der Götterhündin *Saramâ* metronymisch gebildet ist, und zum Beispiel die griechische Sage von dem Raub der Rinder des Helios, die wohl mit der römischen Cacussage zusammenhängt, ihre sinnvolle Naturerklärung erst in der indischen Mythologie findet, ebenso die Erinnyenbilder in ihrem altersgrauen räthselhaften Geheimnifs mit den ältesten Hellenen aus dem Osten eingewandert zu sein scheinen. Die Sonderung des gemeinsamen Erbgutes von dem wohlerworbenen Eigen jeder Nation in Sitte und Sprache vollkommen durchzuführen bleibt einer Zeit vorbehalten, wo die Geschichtschreibung ihre grofsartige Aufgabe tiefer als es die unsrige thut erfassen und es auch hier verschmähen wird ‚in Ketten zu reden'.

Wenn die Aufgabe den Culturgrad zu bestimmen, den die Indogermanen vor der Scheidung der Stämme erreichten, mehr der allgemeinen Geschichte der alten Welt angehört, so ist es dagegen speciell Aufgabe der italischen Geschichte zu ermitteln, so weit es möglich ist, auf welchem Stande die graecoitalische Nation sich befand, als Hellenen und Italiker sich von einander schieden. Denn die Verwandtschaft der Griechen und der Lateiner in Sprache und Sitte, welche entschieden eine engere ist als die beider Nationen mit den Kelten oder Slaven, ja selbst als die mit den ihnen noch am nächsten stehenden Germanen, läfst daran keinen Zweifel, dafs nicht die Stammväter der Griechen und die der Italiker jede für sich aus der Heimath entlassen worden sind, sondern dafs sie ursprünglich eine graecoitalische Nation gebildet haben. Es ist keine überflüssige Arbeit, wenn wir fragen, wie weit in dieser Epoche die Nation gelangt war; wir gewinnen damit den Anfangspunkt der italischen Civilisation, den Ausgangspunkt der nationalen Geschichte. — Alle Spuren deuten dahin, dafs, während die Indogermanen wahrscheinlich ein Hirtenleben führten und die Halmfrucht vielleicht sammelten und afsen, nicht aber bauten, die Graecoitaliker ein korn-, vielleicht

sogar schon ein wein- und ölbauendes Volk waren. Zwar liegt der Uebergang von der Hirtenwirthschaft zum Ackerbau so nah, dafs er bei allen indogermanischen Völkern eingetreten ist, ohne dafs ein historischer Zusammenhang zum Beispiel des indischen und des slavischen Ackerbaus anzunehmen wäre. Allein in Hinsicht auf die Stammväter der Griechen und der Italiker läfst ein solcher Zusammenhang sich nicht abweisen. Dafür zeugt die Sprache: *ager ἀγρός; aro aratrum ἀρόω ἄροτρον; ligo* neben *λαχαίνω; hortus χόρτος; hordeum κριϑή; cicer κέγχρος; milium μελίνη; vinum οἶνος; oliva ἐλαία,* und ebenso das Zusammentreffen des griechischen und italischen Ackerbaus in der Form des Pfluges, der auf altattischen und römischen Denkmälern ganz gleichgebildet vorkommt, wie in der Wahl der ältesten Kornarten: Hirse, Gerste, Spelt, und in der Bereitungsart: *puls πόλτος, pinso πτίσσω, mola μύλη;* denn das Backen ist jüngeren Ursprungs und wird auch deshalb im römischen Ritual statt des Brotes stets der Teig oder Brei gebraucht. Wie alt der Weinbau in Italien ist, beweist die Benennung der Landschaft *Οἰνωτρία,* die bis zu den ältesten griechischen Anlandern hinaufzureichen scheint. Dafs auch die Germanen in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Entwicklung standen, wie die Ausdrücke Acker, aran (pflügen, mundartlich eren), Rechen neben *ligo,* Garten neben *hortus* zu verstehen geben, kann hier nur angedeutet werden. Erwähnenswerth ist es dagegen, dafs die sanskritischen Bezeichnungen für die Gegenstände des Ackerbaus denen der westlichen Völker nicht gleichartig sind; *agras* ist bei den Indern überhaupt Gebiet, Flur, *aritram* ist Ruder und Schiff, *venas* das Anmuthige überhaupt, namentlich auch von Getränken, — man sieht, dafs die Wurzeln schon vor der Trennung bestanden, aber die bestimmten Beziehungen des Bewirthschaftens, des Aufwühlens, des anmuthigen Trankes erst später hinzutraten. Ob der durch das Feststellen dieser Bezeichnungen charakterisirte Fortschritt des Stammes stattfand, während er in den südkaukasischen Gegenden in Armenien ansässig war, wo Gerste und Spelt, der Weinstock und der Apfelbaum und andere älteste Culturpflanzen einheimisch sein sollen, sind Fragen, auf die schwerlich eine sichere Antwort sich geben läfst. Sicher aber ist der Ackerbau für die graecoitalische wie ja für alle anderen Nationen auch der Keim und der Kern ihres Volks- und Privatlebens geworden und als solcher im Volksbewufstsein geblieben, wie Religion

und Sage, Gesetz und Sitte um die Wette bekunden. Das Haus und der feste Heerd, den der Ackerbauer sich gründet anstatt der leichten Hütte und der unsteten Feuerstelle des Hirten, werden im geistigen Gebiete dargestellt und idealisirt in der Göttin Vesta oder Ἑστία, fast der einzigen, die beiden Nationen von Haus aus gemein ist. Eine der ältesten italischen Stammsagen legt dem König Italus, oder, wie die Italiker gesprochen haben müssen, Vitalus oder Vitulus die Ueberführung des Volkes vom Hirtenleben zum Ackerbau bei und knüpft sinnig die ursprünglich italische Gesetzgebung daran; nur eine andere Wendung davon ist es, wenn die samnitische Stammsage zum Führer der Urcolonien den Ackerstier macht oder wenn die ältesten latinischen Volksnamen das Volk bezeichnen als Schnitter (*Siculi*, auch wohl *Sicani*) oder als Feldarbeiter (*Opsci*). Es gehört zum sagenwidrigen Charakter der sogenannten römischen Ursprungssage, dafs darin ein Hirten- und Jägervolk auftritt, das dennoch Städte gründet. — Wie der Ackerbau selbst beruhen auch die Bestimmungen der Flächenmafse und die Weise der Limitation bei beiden Völkern auf gleicher Grundlage; wie denn das Bauen des Bodens ohne eine wenn gleich rohe Vermessung desselben nicht gedacht werden kann. Der oskische und umbrische Vorsus von 100 Fufs ins Gevierte entspricht genau dem griechischen Plethron; es darf danach, so wie nach dem Stehenbleiben der Zahlwörter bei Hundert angenommen werden, dafs das durch die Natur selbst dem Menschen angegebene Decimalsystem auch das älteste graecoitalische und das künstlichere duodecimale späteren Ursprungs ist. Dafs der römische Fufs, der einzige unter den italischen, den wir genau kennen, um ein Geringes kleiner als der griechische ($^{24}/_{25}$ desselben ist 1 römischer Fufs) ist, erklärt sich daraus, dafs die mathematisch genaue Bestimmung des Fufses unzweifelhaft einer viel späteren Epoche angehört. Das Princip der Limitation ist einfach; der Feldmesser orientirt sich nach einer der Himmelsgegenden und zieht also zuerst zwei Linien von Norden nach Süden und von Osten nach Westen, in deren Schneidepunkt (*templum*, *τέμενος* von *τέμνω*) er steht, alsdann in gewissen festen Abständen den Hauptschneidelinien parallele Linien, wodurch eine Reihe rechtwinklichter Grundstücke entsteht, deren Ecken die Grenzpfähle (*termini*, in sicilischen Inschriften *τέρμονες*, gewöhnlich *ὅροι*) bezeichnen. Diese Limitationsweise, die wohl auch etruskisch, aber schwerlich etruskischen Ur-

sprungs ist, finden wir bei den Römern, Umbrern, Samniten, aber auch in sehr alten Urkunden der tarentinischen Herakleoten, die sie wahrscheinlich eben so wenig von den Italikern entlehnt haben, als diese sie von den Tarentinern, sondern es ist altes Gemeingut. Eigenthümlich römisch und charakteristisch ist die eigensinnige Ausbildung des quadratischen Princips, wonach man selbst wo Flufs und Meer eine natürliche Grenze machten, diese nicht gelten liefs, sondern mit dem letzten vollen Quadrat das zum Eigen vertheilte Land abschlofs. — Das griechische Haus, wie Homer es kennt, ist im Wesentlichen dasselbe, das in Italien beständig festgehalten ward; das wesentliche Stück und ursprünglich der ganze innere Wohnraum des lateinischen Hauses ist das Atrium mit dem Ehebett, dem Hausaltar und dem Heerd, dessen Rauch die Decke schwärzt — daher der Name — und durch ein Loch in derselben abzieht; ihm gleicht durchaus das homerische Megaron mit Hausaltar und Heerd und schwarzberusster Decke. Ebenso ist es im Schiffbau; *navis* erscheint schon im sanskritischen *nâus* in gleicher Geltung, ebenso Ruder (*aritram*, *ἐρετμός*, *remus*, *triresmis*); während die Bezeichnungen für Segel (*velum* von *vehere*), Mast (*malus* der Baum) und Raa (*antenna*, das ist *ἄνα-tenda*, *supertensa*) italischen Ursprungs sind, also, wenn diese Spuren nicht trügen, die Graecoitaliker wohl Ruderbarken hatten, aber keine Segelschiffe. Die uralte italische Sitte, dafs die Bauern gemeinschaftlich ihr Mittagsmahl hielten, deren Ursprung der Mythus an die Einführung des Ackerbaus anknüpft, vergleicht Aristoteles mit den kretischen Syssitien. Ebenso ist die Kleidung beider Völker wesentlich identisch, denn die Tunica entspricht völlig dem Chiton und die Toga ist nichts als ein bauschigeres Himation; ja selbst in dem so veränderlichen Waffenwesen ist wenigstens der Name der Hauptwaffe jener Zeit, der Lanze (*lancea* *λόγχη*) wahrscheinlich bei beiden Völkern ein Erbstück der graecoitalischen Epoche. So geht bei den Griechen und Italikern in Sprache und Sitte zurück auf dieselben Elemente alles was die materiellen Grundlagen der menschlichen Existenz betrifft; die ältesten Aufgaben, die die Erde an den Menschen stellt, sind einstmals von beiden Völkern, als sie noch eine Nation ausmachten, gemeinschaftlich gelöst worden.

Anders ist es in dem geistigen Gebiet. Die grofse Aufgabe des Menschen, mit sich selbst, mit seines Gleichen und mit dem Ganzen in bewufster Harmonie zu leben, läfst so

viele Lösungen zu als es Provinzen giebt in unsers Vaters Reich; und auf diesem Gebiet ist es, nicht auf dem materiellen, wo die Charaktere der Individuen und der Völker sich scheiden, und wo auch zwischen Hellenen und Italikern jene tiefe innerliche Differenz sich offenbart, deren Nachwirkung noch bis auf den heutigen Tag sich fortsetzt. Familie und Staat, Kunst und Religion sind von beiden Völkern so eigenthümlich, so durchaus national entwickelt worden, dafs die gemeinschaftliche Grundlage, auf der auch hier beide Völker fufsten, dort und hier überwuchert und unsern Augen fast ganz entzogen ist. Jenes hellenische Wesen, das den Staat dem Menschen, dem Einzelnen das Ganze aufopfert, dessen politische Entwicklung besteht in einer Lösung erst der nationalen Einheit, dann sogar der Gewalt der Gemeinde, dessen religiöse Anschauung erst die Götter zu Menschen machte und dann die Götter leugnete, das die Glieder entfesselte in dem Spiel der nackten Knaben und die Gedanken freigab; und jenes römische Wesen, das den Sohn in die Furcht des Vaters, die Bürger in die Furcht des Herrschers, sie alle in die Furcht der Götter bannte, das die keusche Verhüllung des Körpers schon dem Buben zur Pflicht machte, in dem wer anders sein wollte als die Genossen ein schlechter Bürger hiefs, in dem der Staat alles war und die Erweiterung des Staates der einzige nicht verpönte hohe Gedanke — wer vermag diese scharfen Gegensätze in Gedanken zurückzuführen auf die ursprüngliche Einheit, die sie beide umschlofs und beide vorbereitete und erzeugte? Es wäre thörichte Vermessenheit, diesen Schleier lüften zu wollen; nur mit wenigen Andeutungen soll es versucht werden die Anfänge der italischen Nationalität und ihre Anknüpfung an eine ältere Periode zu bezeichnen, um den Ahnungen des einsichtigen Lesers nicht Worte zu leihen, aber die Richtung zu weisen.

Alles was man das patriarchalische Element im Staate nennen kann, ruht in Griechenland wie in Italien auf denselben Fundamenten. Vor allen Dingen gehört hierher die sittliche und ehrbare Gestaltung des geschlechtlichen Lebens, welche dem Manne die Monogamie gebietet und den Ehebruch der Frau schwer ahndet; und welche in der hohen Stellung der Mutter innerhalb des häuslichen Kreises die Ebenbürtigkeit beider Geschlechter und die Heiligkeit der Ehe anerkennt. Dagegen ist die schroffe und gegen die Persönlichkeit rücksichtlose Entwicklung der eheherrlichen und mehr noch der väter-

lichen Gewalt den Griechen fremd und italisches Eigen; die sittliche Unterthänigkeit hat erst in Italien sich entwickelt zur rechtlichen Knechtschaft. Auf dem Hause beruht das Geschlecht, das heifst die Gemeinschaft der Nachkommen desselben Stammvaters. Dafs das Geschlechterwesen bei den Griechen wie bei den Italikern die Grundlage des öffentlichen Lebens war, ist unzweifelhaft; allein während in Griechenland die Zustände früh verschwanden, in denen die Aleuaden, die Herakliden, die Alkmaeoniden das staatliche Leben beherrschten, ward in Italien das gesammte Privatrecht auf das Recht der Geschlechter aufgebaut und was in der patriarchalischen Epoche natürlich und sittlich gegolten hatte, durch Gesetz und Recht scharf und hart festgestellt. Der Gang der Entwicklung spiegelt sich in den Namen. In den älteren griechischen tritt der Geschlechtsname sehr häufig adjectivisch zum Eigennamen hinzu, während umgekehrt noch die römischen Gelehrten es wufsten, dafs ihre Vorfahren ursprünglich nur einen, den späteren Vornamen führten. Aber während in Griechenland der adjectivische Geschlechtsname früh verschwindet, wird er bei den Italikern und zwar nicht blofs bei den Römern zum Hauptnamen, so dafs der eigentliche Individualname, das Praenomen daneben zurücktritt. Ja es ist als sollte die geringe und immer mehr zusammenschwindende Zahl und die Bedeutungslosigkeit der italischen, besonders der römischen Individualnamen, verglichen mit der üppigen und poetischen Fülle der griechischen Eigennamen, uns wie im Bilde zeigen, wie dort die Nivellirung, hier die freie Entwicklung der Persönlichkeit im Wesen der Nation lag. — So mag man sich für jene graecoitalische Periode ein Zusammenleben in Familiengemeinden unter Stammhäuptern denken, das allerdings schon die Anfänge der Rechtsbildung enthielt, aber in dem von den späteren Politien, der römischen wie der hellenischen noch kaum die Keime sich finden. Gericht, Bufse, Vergeltung (*crimen*, *κρίνειν*; *poena*, *ποίνη*; *talio*, *ταλάω τλῆναι*) sind graecoitalische Begriffe; das strenge Schuldrecht, nach dem der Schuldner für die Zahlung des Empfangenen mit seinem Leibe haftet, ist den Italikern und zum Beispiel den tarentinischen Herakleoten gemeinsam; die ‚Gesetze des Königs Italus‘, die noch in Aristoteles Zeit angewendet wurden, mögen diese alten Institutionen bezeichnen. Eine gewisse Verfassung, das Regiment des Stammhauptes, ein Rath der Alten, Versammlungen der waffenfähigen Freien werden nicht

gefehlt haben; aber alle eigentlich politischen Institutionen sind in Normen wie in Namen italischen Ursprungs und lassen sich nicht über die Scheidung der Stämme hinaus verfolgen. — Nicht anders ist es in der Religion. Nur wenige Grundgedanken und Göttergestalten der beiden Völker gehören zu ihrem gemeinsamen Erbgut; so die Hestia oder Vesta, der Begriff des heiligen abgegrenzten Raumes (*templum*, *τέμενος*), der Glaube an die schattenhafte Fortdauer der Verstorbenen; von dem alten Gemeinschatz der symbolisirten und personificirten Naturanschauungen ward hüben und drüben nur wenig bewahrt. Es konnte nicht anders sein; denn wie in den Völkern selbst die grofsen Gegensätze sich schieden, welche die graecoitalische Periode noch in ihrer Unmittelbarkeit zusammengehalten hatte, so schied sich auch jetzt in der Religion Begriff und Bild, die bis dahin nur ein Ganzes in der Seele gewesen waren. Jene alten Bauern mochten, wenn die Wolken am Himmel hin gejagt wurden, sich das so ausdrücken, dafs die Hündin der Götter die verscheuchten Kühe der Heerde zusammentreibe; der Grieche vergafs es, dafs die Kühe eigentlich die Wolken waren, und machte aus dem blofs für einen Zweck gestalteten Sohn der Götterhündin den zu allen Diensten bereiten und geschickten Götterboten. Wenn der Donner in den Bergen rollte, sah er den Zeus auf dem Olymp die Keile schwingen; wenn der blaue Himmel wieder auflächelte, blickte er in das glänzende Auge der Tochter des Zeus Athenaea — aber so mächtig waren ihm die Gestalten, dafs er bald in ihnen nichts sah als vom Glanz der Naturkraft strahlende und getragene Menschen und sie frei nach den Gesetzen der Schönheit gestaltete. Anders, nicht schwächer offenbarte sich die innige Religiosität des italischen Stammes, der den Begriff festhielt und es nicht litt, dafs die Form ihn verdunkelte. Wie der Grieche, wenn er opfert, die Augen zum Himmel aufschlägt, so verhüllt der Römer sein Haupt; denn jenes Gebet ist Anschauung und dieses Gedanke. In der ganzen Natur verehrt er das Geistige und Allgemeine; jedem Wesen, dem Menschen wie dem Baum, dem Staat wie der Vorrathskammer (*penates*) ist der mit ihm entstandene und mit ihm vergehende Geist zugegeben, das Nachbild des Physischen im geistigen Gebiet; dem Mann der männliche Genius, der Frau die weibliche Iuno, dem Gehöfte der Gott der Einfriedigung (*Herculus* oder *Hercules* von *hercere*, nicht von Ἡρακλῆς), der Grenze der Terminus, dem Wald der Silvanus, dem kreisenden Jahr der Ver-

tumnus, und also weiter jedem nach seiner Art. Ja es wird in den Handlungen der einzelne Moment der Thätigkeit vergeistigt; so wird beispielsweise in der Fürbitte für den Landmann angerufen der Geist der Brache, des Ackerns, des Furchens, Säens, Zudeckens, Eggens und so fort bis zu dem des Einfahrens, Aufspeicherns und des Oeffnens der Scheuer; und in ähnlicher Weise wird Ehe, Geburt und jedes andere physische Ereignifs mit heiligem Leben ausgestattet. Je gröfsere Kreise indefs die Abstraction beschreibt, desto höher steigt der Gott und die Ehrfurcht der Menschen; so sind Iupiter und Iuno die Abstractionen der Männlichkeit und der Weiblichkeit, Ceres die schaffende, Minerva die erinnernde Kraft, Dea dia die göttliche, Dea bona oder bei den Samniten Dea cupra die gute Gottheit. Diese Götter konnten freilich nicht sich vermählen und Kinder zeugen wie die hellenischen; sie wandelten nicht ungesehen unter den Sterblichen und bedurften nicht des Nektars. Wie den Griechen alles concret und körperlich erschien, so konnte der Römer nur abstracte vollkommen durchsichtige Formeln brauchen und konnte eben defshalb nicht beginnen mit dem alten Sagenschatz der Urzeit, den er nicht mehr verstand. Wie Indien und Iran aus einem und demselben Erbschatz jenes die Formenfülle seiner heiligen Epen, dieses die Abstractionen des Zendavesta entwickelte, so herrscht auch in der griechischen Mythologie die Person, in der römischen der Begriff, dort die Freiheit, hier die Nothwendigkeit. Jene führt zum Mythus und zur Cultfigur und damit zur Poesie und zur Bildnerei; aber das tiefe Gefühl des Allgemeinen im Besondern, die Hingebung und Aufopferungsfähigkeit des Einzelnen, der Glaube an die eigenen Götter ist der reiche Schatz der italischen Nation. Beide Völker haben sich einseitig entwickelt und darum beide vollkommen; nur engherzige Armseligkeit wird den Athener schmähen weil er seine Gemeinde nicht zu gestalten verstand wie die Fabier und Valerier, oder den Römer, weil er nicht bilden lernte wie Pheidias und dichten wie Aristophanes. Entschlossen gab der Italiker die Willkür auf um der Freiheit willen und lernte dem Vater gehorchen, damit er dem Staate zu gehorchen verstände. Mochte der Einzelne bei dieser Unterthänigkeit verderben und der schönste menschliche Keim darüber verkümmern: er gewann dafür ein Vaterland und ein Vaterlandsgefühl wie der Grieche es nie gekannt hat und errang die nationale Einheit, die ihm endlich über den zersplitterten hellenischen Stamm und über den ganzen Erdkreis die Botmäfsigkeit in die Hand legte.

KAPITEL III.

Die Ansiedlungen der Latiner.

Der Zug des umbrisch-sabellischen Stammes auf dem mittleren Bergrücken Italiens in der Richtung von Norden nach Süden läfst sich noch deutlich verfolgen; ja die letzten Phasen desselben gehören der vollkommen historischen Zeit an. Weniger kenntlich ist der Weg, den die latinische Wanderung einschlug. Vermuthlich zog sie in ähnlicher Richtung an der Westküste entlang, wohl lange bevor die ersten sabellischen Stämme aufbrachen; der Strom überfluthet die Höhen erst wenn die Niederungen schon eingenommen sind und nur wenn die latinischen Stämme schon vorher an der Küste safsen, erklärt es sich, dafs die Sabeller sich mit den rauheren Gebirgen begnügten und erst von diesen aus wo es anging sich zwischen die latinischen Völker drängten. — Dafs vom linken Ufer der Tiber bis an die volskischen Berge ein latinischer Stamm wohnte, ist allbekannt; diese Berge selbst aber, welche bei der ersten Einwanderung, als noch die Ebenen von Latium und Campanien offen standen, verschmäht worden zu sein scheinen, waren, wie die volskischen Inschriften zeigen, von einem den Sabellern näher als den Latinern verwandten Stamm besetzt. Dagegen wohnten in Campanien vor der griechischen und samnitischen Einwanderung wahrscheinlich Latiner; denn die italischen Namen *Novla* oder *Nola* (Neustadt), *Campani Capua*, *Volturnus* (von *volvere* wie *Iuturna* von *iuvare*), *Opsci* (Arbeiter) sind nachweislich älter als der samnitische Einfall und beweisen, dafs, als Kumae

von den Griechen gegründet ward, ein italischer und wahrscheinlich latinischer Stamm, die Ausoner Campanien inne hatten. Auch die Urbewohner der später von den Lucanern und Brettiern bewohnten Landschaften, die eigentlichen *Itali* (Bewohner des Rinderlandes) werden von den besten Beobachtern nicht dem iapygischen, sondern dem italischen Stamm zugezählt; es ist nichts im Wege sie dem latinischen Stamm beizuzählen, obwohl die frühe vor dem Beginn der staatlichen Entwicklung Italiens erfolgte Hellenisirung dieser Gegenden und deren spätere Ueberfluthung durch samnitische Schwärme die Spuren der älteren Nationalität gänzlich verwischt hat. Den gleichfalls verschollenen Stamm der Siculer setzen sehr alte Sagen in Beziehung zu Rom; so erzählt der älteste italische Geschichtschreiber Antiochos von Syrakus, dafs zum König Morges von Italien (d. h. der brettischen Halbinsel) ein Mann Namens Sikelos auf flüchtigem Fufs aus Rom gekommen sei, und es scheinen diese Erzählungen zu beruhen auf der von den Berichterstattern wahrgenommenen Stammesgleichheit der Siculer, deren es noch zu Thukydides Zeit in Italien gab, und der Latiner. Die auffallende Verwandtschaft einzelner dialektischer Eigenthümlichkeiten des sicilischen Griechisch mit dem Lateinischen (*μοῖτον mutuum; πατάνη patina; κάρκαρον carcer*) erklärt sich zwar wohl nicht aus der alten Sprachgleichheit der Siculer und Römer, sondern aus den Handelsverbindungen zwischen Rom und den sicilischen Griechen; glaublich ist es indefs nach allen Spuren, dafs nicht blofs die latinische, sondern auch die campanische und lucanische Landschaft, das eigentliche Italia zwischen den Buchten von Tarent und Laos und die östliche Hälfte von Sicilien in alter Zeit von verschiedenen Stämmen der latinischen Nation bewohnt waren. — Die Schicksale dieser Stämme waren sehr ungleich. Die in Sicilien, Grofsgriechenland und Campanien angesiedelten kamen mit den Griechen in Berührung in einer Epoche, wo sie deren Waffen und deren Civilisation Widerstand zu leisten nicht vermochten und wurden entweder völlig hellenisirt, wie namentlich in Sicilien, oder doch so geschwächt, dafs sie der frischen Kraft der sabinischen Stämme ohne sonderliche Gegenwehr unterlagen. So sind die Siculer, die Italer und Morgeten, die Ausoner nicht dazu gekommen eine thätige Rolle in der Geschichte der Halbinsel zu spielen. — Anders war es in Latium, wo griechische Colonien nicht gegründet worden sind und es den Einwohnern nach harten

Kämpfen gelang sich gegen die Sabiner wie gegen die nördlichen Nachbarn zu behaupten. Werfen wir einen Blick auf die Landschaft, die wie keine andere in die Geschicke der alten Welt einzugreifen bestimmt war.

Schon in urältester Zeit ist die Ebene von Latium der Schauplatz der grofsartigsten Naturkämpfe gewesen, während des Wassers langsam bildende Kraft und gewaltige Vulcane Schicht über Schicht schoben desjenigen Bodens, auf dem entschieden werden sollte, welchem Volk die Herrschaft der Erde gehöre. Eingeschlossen im Osten von den Bergen der Sabiner und Aequer, die dem Apennin angehören; im Süden von dem bis zu 4000 Fuss Höhe ansteigenden volskischen Gebirg, welches von dem Hauptstock des Apennin durch das alte Gebiet der Herniker, die Hochebene des Sacco (Trerus, Nebenflufs des Liris), getrennt ist und von dieser aus sich westlichziehend mit dem Vorgebirg von Terracina abschliefst; im Westen von dem Meer, das an diesem Gestade nur wenige und geringe Häfen bildet; im Norden in das weite etrurische Hügelland sich verlaufend, breitet eine weite Ebene sich aus, durchflossen von dem Tiberis, dem ‚Bergstrom', der aus den umbrischen, und dem Anio, der von den sabinischen Bergen herkommt. Inselartig steigen in der Fläche auf theils die steilen Kalkfelsen des Soracte im Nordosten, des circaeischen Vorgebirgs im Südwesten, so wie der ähnliche obwohl niedrigere Höhenzug des Ianiculum bei Rom; theils vulcanische Erhebungen, deren erloschene Krater zu Seen geworden und zum Theil es noch sind; die bedeutendste unter diesen ist das Albanergebirg, das nach allen Seiten frei zwischen den Volskergebirgen und dem Tiberfluss aus der Ebene emporragt. — Das eigentliche Latium ist indefs nur ein kleiner Theil dieses Gebietes. Alles Land nördlich von der Tiber ist den Latinern ein fremdes, ja sogar ein feindliches Gebiet, mit dessen Bewohnern ein ewiges Bündnifs, ein Landfriede nicht möglich war und die Waffenruhe stets auf bestimmte Zeit abgeschlossen worden zu sein scheint. Die Feststellung der Tibergrenze gegen Norden ist uralt und wird von der Sage auf die Fehde zwischen den Aeneaden und dem König Mezentius zurückgeführt. Die flachen und sumpfigen Strecken südlich vom Albanergebirg finden wir in den Händen der umbrisch-sabellischen Stämme, der Rutuler und Volsker; schon Ardea und Velitrae sind nicht mehr ursprünglich latinische Städte. Nur der mittlere Theil, zwischen der Tiber, dem Apennin, den

Albanerbergen und dem Meer, ein Gebiet von etwa 34 deutschen Quadratmeilen, wenig gröfser als der jetzige Canton Zürich, ist das eigentliche Latium, die ‚breite Ebene'*, wie sie von den Höhen des Monte Cavo dem Auge sich darstellt. Die Landschaft ist eben, aber nicht flach; mit Ausnahme des sandigen und zum Theil von der Tiber aufgeschwemmten Meeresstrandes wird die Fläche unterbrochen durch mäfsig hohe oft ziemlich steile Tuffhügel und tiefe Erdspalten und stets wechselnde Steigungen und Senkungen des Bodens, zwischen denen sich im Winter jene Lachen bilden, deren Verdunsten in der Sommerhitze, namentlich wegen der darin faulenden organischen Substanzen, die böse fieberschwangere Luft entwickelt, welche in alter wie in neuer Zeit im Sommer die Landschaft verpestet. Es ist ein Irrthum, dafs diese Miasmen erst durch den Verfall des Ackerbaus entstanden seien, wie ihn das Mifsregiment des letzten Jahrhunderts der Republik und das heutige erzeugt haben; ihre Ursache liegt vielmehr in dem mangelnden Gefäll des Wassers und wirkt noch heute wie vor Jahrtausenden. Wahr ist es indefs, obwohl noch nicht vollständig erklärt, dafs bis auf einen gewissen Grad die böse Luft sich bannen läfst durch die Intensität der Bodencultur; wovon zum Theil die Ursache darin liegen wird, dafs die Bearbeitung der Oberfläche das Austrocknen der stehenden Wässer beschleunigt. Immer bleibt die Entstehung einer dichten ackerbauenden Bevölkerung in Gegenden, die jetzt keine gesunde Bevölkerung gedeihen lassen und in denen der Reisende nicht gern die Nacht verweilt, wie die latinische Ebene und die Niederungen von Sybaris und Metapont sind, eine für uns befremdliche Thatsache; man mufs sich erinnern, dafs auf einer niedrigeren Culturstufe das Volk überhaupt einen schärferen Blick hat für das, was die Natur erheischt, und eine gröfsere Fügsamkeit gegen ihre Gebote, vielleicht auch physisch eine elastischere Natur, die dem Boden sich innig anschmiegt. In Sardinien wird unter ganz ähnlichen physischen Verhältnissen der Ackerbau noch heut zu Tage betrieben; die böse Luft ist wohl vorhanden, allein der Bauer entzieht sich ihren Einflüssen durch Vorsicht in Kleidung, Nahrung und Wahl der Tagesstunden. In der That schützt vor der Aria cattiva nichts so sicher als das Tragen der Thiervliefse und das

* *Lătium* doch wohl von derselben Wurzel wie *πλατύς lătus* (Seite); auch *lātus* (breit) ist verwandt.

lodernde Feuer; woraus sich erklärt, wefshalb der römische Landmann beständig in schwere Wollstoffe gekleidet ging und das Feuer auf seinem Heerd nicht erlöschen liefs. Im Uebrigen ist der Boden dem Ackerbau günstig; er ist leicht mit Hacke und Karst zu bearbeiten und auch ohne Düngung ertragsfähig, ohne nach italienischem Mafsstab auffallend ergiebig zu sein; der Weizen giebt durchschnittlich etwa das fünfte Korn*. An gutem Wasser ist kein Ueberflufs; um so höher und heiliger hielt die Bevölkerung jede frische Quelle. Die natürlichen Festen der latinischen Ebene sind theils die Höhen von Tibur und Praeneste auf den letzten Ausläufern der Sabinerberge, theils und besonders die Burg Latiums, das Albanergebirg, das die gesundeste Luft, die frischesten Quellen und die gesichertste Lage den Ansiedlern darbot. Dorthin führen auch die ältesten geschichtlichen Spuren. Hier lag aufser andern uralten Ansiedlungen, wie Tusculum und Aricia, vor allem Alba selbst, die Metropole von ganz Latium, dessen sämmtliche Städte als seine Colonien gelten wie alle Latiner als albanischen Heimathrechts. In seiner nächsten Umgegend, obwohl nicht in der Stadt selbst, sind die altnationalen Bundesstätten Latiums, die Dingstätte am Quell der Ferentina bei Marino und der Tempel des ‚latinischen Gottes' *(Iupiter Latiaris)* auf dem Monte Cavo, wo alljährlich an einem vom Vorstand festgesetzten Tage das latinische Bundesfest gefeiert ward. Dort begegnen wir einem der grofsartigsten Bauwerke, das Italien aufzuweisen hat, dem gewaltigen in den harten

* Ein französischer Statistiker, Dureau de la Malle, vergleicht mit der römischen Campagna die Limagne in Auvergne, gleichfalls eine weite sehr durchschnittene und ungleiche Ebene, mit einer Bodenoberfläche aus decomponirter Lava und Asche, den Resten ausgebrannter Vulcane. Die Bevölkerung, mindestens 2500 Menschen auf die Quadratlieue, ist eine der stärksten, die in rein ackerbauenden Gegenden vorkommt, das Eigenthum ungemein zerstückelt. Fast der ganze Ackerbau wird von Menschenhand beschafft, mit Spaten, Karst oder Hacke; nur ausnahmsweise tritt dafür der leichte Pflug ein, der mit zwei Kühen bespannt ist und nicht selten spannt an der Stelle der einen sich die Frau des Ackersmanns ein. Das Gespann dient zugleich um Milch zu gewinnen und das Land zu bestellen. Man erntet zweimal im Jahre, Korn und Kraut; Brache kommt nicht vor. Der mittlere Pachtzins für einen Arpent Ackerland ist 100 Franken jährlich. Würde dasselbe Land statt dessen unter sechs oder sieben grofse Grundbesitzer vertheilt werden; würden Verwalter- und Taglöhnerwirthschaft an die Stelle des Bewirthschaftens durch kleine Grundeigenthümer treten, so würde in hundert Jahren ohne Zweifel die Limagne öde, verlassen und elend sein wie heutzutage die Campagna di Roma.

Fels gebrochenen unterirdischen Kanal, durch den die schöne Bergebene von Aricia trocken gelegt ist; obwohl es dem Egoismus der römischen Sage gefallen hat diesen Bau als Episode in die Belagerung von Veii einzuflechten, wird es doch kaum einem Zweifel unterliegen, dafs er, der der Stadt Aricia vermuthlich den Namen gab*, weit älter und ein Werk derjenigen Epoche ist, wo Alba die Hauptstadt Latiums nicht blos hiefs, sondern war.

Dafs mit der ersten Ansiedlung des latinischen Stammes in diesem Gebiete keineswegs die Gründung von umwallten Städten verbunden war, bedarf keines Beweises; wenn auch sei es durch die erste Ansiedlung sei es durch spätere Theilung die Geschlechtsgenossen regelmäfsig zugleich zu einer Markgenossenschaft zusammentreten mochten, so wohnte doch unzweifelhaft jeder auf dem Land, das er pflügte und seine Grenze wie seine Wehr war zunächst der Hofzaun. Doch konnte es an festen localen Mittelpunkten nicht fehlen; nicht so sehr weil der gemeinschaftliche Versammlungsplatz doch wohl regelmäfsig derselbe war, sondern weil das Bedürfnifs der Vertheidigung es schlechterdings erforderte irgendwo in der Feldmark einen Hügel oder eine künstliche Burg einzurichten, wo die Bauern sich und ihr Vieh vor dem Einfall des Feindes bergen konnten. Diese Plätze, die natürlich auch zugleich die heiligen Stätten der Markgenossen einschlossen und die wir uns übrigens als regelmäfsig unbewohnt oder schwach bewohnt zu denken haben, begegnen uns unter den Namen der ‚Berge' (*montes*) und ‚Bauten' (*pagi* von *pangere*), der ‚Burgen' (*arces* von *arcere*) und ‚Ringe' (*urbes* von *urvus, curvus, orbis*) und sie sind die Grundlage der vorstädtischen Gauverfassung in Italien geworden, welche in denjenigen italischen Landschaften, die zum städtischen Zusammensiedeln erst spät und zum Theil noch bis auf den heutigen Tag nicht vollständig gelangt sind, wie im Marserland und in den kleinen Gauen der Abruzzen, noch einigermafsen deutlich sich erkennen läfst. Die Landschaft der Aequiculer, die noch in der Kaiserzeit nicht in Ringmauern, sondern in unzähligen offenen Weilern wohnten, zeigt eine Menge alterthümlicher Mauerringe, die als ‚verödete Städte' mit einzelnen Tempeln das Staunen der römischen wie der heutigen Archäologen erregten, von denen jene ihre ‚Urbewohner' (*aborigines*), diese ihre Pelasger

* *Aricia* doch wohl die Brache, von *arare*.

hier unterbringen zu können meinten. Gewifs richtiger wird man in diesen Anlagen keineswegs Stadtmauern erkennen, sondern Zufluchtstätten der Markgenossen, wie sie in älterer Zeit ohne Zweifel in ganz Italien wenn gleich in weniger kunstvoller Weise sich fanden. Dafs in derselben Epoche, wo die zu städtischen Ansiedlungen übergegangenen Stämme ihren Städten steinerne Ringmauern gaben, auch die Landschaften, die in offenen Weilern zu wohnen fortfuhren, die Erdwälle und Pfahlwerke ihrer Festungen durch Steinbauten ersetzten, ist natürlich; als dann in der spätern Zeit des gesicherten Landfriedens man solcher Festungen nicht mehr bedurfte, wurden diese Zufluchtsstätten verlassen und bald den späteren Generationen ein Räthsel. — In der römischen Mark findet sich eine andere Spur dieser ältesten Geschlechtergaue in den uralten Pagi, aus denen man später die Landtribus gestaltet hat. Dafs es alte Familienbezirke sind, wird uns von der Ansiedlung der Claudier am Anio berichtet und geht ebenso sicher für die übrigen Districte aus den Namen hervor, welche sämmtlich entweder für uns gänzlich verschollenen Geschlechtern entlehnt sind (so den *Camilii, Galerii, Lemonii, Pupinii, Voltinii*) oder den ältesten römischen Patricierfamilien, den *Aemilii, Cornelii, Fabii, Horatii, Menenii, Papirii, Poplilii, Romilii, Sergii, Veturii.* Es ist bemerkenswerth, dafs alle Namen gentilicisch gebildet sind und unter den Geschlechtern kein einziges derjenigen erscheint, die erst später nach Rom eingebürgert wurden, namentlich keines der albischen; so dafs wir in diesem Verzeichniss wohl berechtigt sind die bedeutendsten unter den seit Menschengedenken in der römischen Mark, lange ehe sie die römische hiefs, angesiedelten Geschlechter zu erkennen.

Zunächst stand jeder Gau, zugleich Geschlechts- und Markgenossenschaft, für sich allein als politische Einheit; allein natürlich schlossen sich zu gröfserer gemeinschaftlicher Sicherheit mehrere Gaue zusammen zu Eidgenossenschaften, und es ist dies der erste Keim zu den Städtebünden, deren weitere Entwicklung den Inhalt der italischen Geschichte bis zur Erreichung der nationalen Einheit ausfüllt. — An der Spitze eines bedeutenden Gemeinbundes dieser Art erscheint in sehr früher Zeit Alba; das Verzeichnifs der ‚albischen Völker‘, die unter diesem Namen bis in späte Zeit am latinischen Bundesfest theilnahmen, ist vielleicht die älteste urkundliche Ueberlieferung der italischen Geschichte. Es nennt zuerst

Alba selbst, dann dreifsig gröfstentheils für uns vollständig verschollene Flecken, die sogenannten albanischen Colonien, von denen unter den sonst bekannten die meisten zwischen Alba und Praeneste (so Aesula, Bola, Pedum, Vitellia, Toleria) und zwischen Alba und Antium (so Corioli, Longula, Pollusca) gelegen sind; doch erscheint merkwürdiger Weise darunter auch Fidenae, das zwischen Tiber und Anio 11 Miglien über Rom hinaus liegt, ja vielleicht auch das noch weiter entfernte Horta. — Eine zweite Verbrüderung ist diejenige, deren Bundesstätte der Hain der Diana in Aricia war; ihm gehörten nach Cato bei Stiftung des Heiligthums an die Gemeinden Tusculum, Aricia, Lanuvium, Laurentum, ferner Pometia, Ardea, die Rutuler, Cora und Tibur; das hohe Alter dieses Verzeichnisses, welches theils sabellische, theils latinische Stämme in politischer Conföderation zeigt, bezeugt die Erwähnung des früh zerstörten Suessa Pometia. — An der Spitze eines ähnlichen Bundes, dem vielleicht Lavicum und Nomentum angehörten, mag Gabii gestanden haben, einstmals der nächste und gefährlichste Gegner Roms, gegen den die Burg Sucusa gebaut ward zwischen Palatin und Esquilin. Es wäre vergeblich die Kreise genauer abgrenzen zu wollen; ohne Zweifel waren auch die Bünde selbst wandelbar und schlofs der einzelne Gau sich bald da, bald dort an oder versuchte sich auch auf eigene Hand zu behaupten. ‚Gröfsere und kleinere Völkergemeinden umschlossen die neue Stadt, sagt Strabon von dem neu gegründeten Rom, von denen einige auch in unabhängigen Dörfern wohnten, keinem gemeinsamen Stamm unterthan'. — Dafs alle diese Bünde sich wieder als Stamm- und Bundesgenossen in der latinischen Conföderation zusammenfanden, als die ‚alten Latiner' (*prisci Latini*) im Gegensatz der später aufserhalb Latium angesiedelten latinischen Gemeinden, ist sehr wahrscheinlich, obgleich sich natürlich nicht ausmachen läfst, wie weit das Recht und die Macht dieser obersten Bundesgemeinde reichte. Dafs Alba als Haupt- und Muttergemeinde galt, ist gewifs, und blofs in diesem Sinn wird Rom auch als albanische Colonie bezeichnet.

KAPITEL IV.

Die Anfänge Roms.

Etwa vier deutsche Meilen von der Mündung des Tiberflusses aufwärts erheben sich an beiden Ufern desselben mäfsige Hügel, höhere auf dem rechten, niedrigere auf dem linken; auf den letzteren liegt Rom. Die Stätte ist minder gesund und minder fruchtbar als die der meisten alten Latinerstädte; der Weinstock und der Fruchtbaum gedeihen nicht wohl in der nächsten Umgebung und es ist Mangel an ausgiebigen Quellen — denn weder der sonst treffliche Born der Camenen vor dem capenischen Thor noch der später im Tullianum gefafste capitolinische Brunnen sind wasserreich. Dazu kommen die häufigen Ueberschwemmungen des Flusses, der bei sehr geringem Gefäll die reichlich ihm in der Regenzeit zuströmenden Bergwasser nicht schnell dem Meer zuzuführen vermag und die zwischen den Hügeln sich öffnenden Thäler und Niederungen überstaut und versumpft, um die Lage für den Ansiedler keineswegs lockend zu machen. Schon in alter Zeit ist es ausgesprochen worden, dafs auf diesen ungesunden und unfruchtbaren Fleck nicht die erste naturgemäfse Ansiedlung der einwandernden Bauern sich gelenkt haben könne, sondern dafs die Noth oder vielmehr irgend ein eigenthümlicher Grund die Anlage dieser Stadt veranlafst haben müsse. Diesen Grund sucht die einheimische Sage in der Anlage der Stadt durch Ausgetretene von Alba unter Führung der albanischen Fürstensöhne Romulus und Remus; eine Legende, die zwar viel älter erfunden und viel naiver gebildet ist als die hellenisirende

Aeneasfabel, der aber dennoch geschichtlich kaum eine gröfsere Bedeutung beigelegt werden darf. Wie verhältnifsmäfsig späten Ursprungs selbst der Name Romulus ist, beweist der Umstand, dafs der ältere Name des Stammes urkundlich nicht *Romani* war, sondern *Ramnes* und erst später mit einer der ältern Sprachperiode geläufigen, sonst aber innerhalb des Lateinischen nicht mehr vorkommenden Umlautung in *Romaneis* oder *Romani* überging; so dafs der Name *Roma* oder *Rama* vielleicht ursprünglich die Wald- oder Buschstadt bezeichnet. Die Geschichte kann keinenfalls in jener Legende etwas anderes erkennen als einen alten Versuch die seltsame Entstehung des Orts an einer so wenig dem Ackerbau günstigen Stätte zu erklären und zugleich den Ursprung Roms an die allgemeine Metropole Latiums anzuknüpfen.

Machen wir uns frei von dem, was Geschichte zu sein vorgiebt, und erwägen wir die natürlichen Verhältnisse der Localität, so führen diese auf eine ganz andere Vermuthung. Die Tiber ist Latiums natürliche Handelsstrafse, ihre Mündung an dem hafenarmen Strande der nothwendige Ankerplatz der Seefahrer; es ist ferner der Flufs seit uralter Zeit die Grenzwehr des latinischen Stammes gegen die nördlichen Nachbarn. Zum Grenzkastell und zum Emporium für die Flufs- und Seeschifffahrt der latinischen Landschaft eignet kein Platz sich besser als Rom, das gegen Seeräuber gröfseren Schutz bot als die unmittelbar an der Küste gelegenen Orte und bei dem damaligen Stande der Schifffahrt dem Seefahrer nicht minder bequem gelegen war wie dem Flufsschiffer und das die Vortheile einer festen Lage und der unmittelbaren Nachbarschaft des Flusses vereinigte. In der That sprechen hiefür zahlreiche Spuren, die von ganz anderem Gewicht sind als der Inhalt historisirter Novelletten. Man erwäge die Grenzen des ältesten römischen Stadtgebietes. Gegen Osten liegen die Städte Antemnae, Fidenae Collatia, Gabii in nächster Nähe, zum Theil keine deutsche Meile vor den spätern Thoren der Stadt; gegen Süden grenzte sie an der spätern latinischen und appischen Strafse mit Tusculum und Alba, wir wissen nicht genau wo, aber schwerlich in viel weiterer Entfernung; gegen Südwesten war die Grenze zwischen Rom und Lavinium schon am sechsten Miglienstein. Während so landeinwärts überall Rom in die möglichst engen Schranken zurückgewiesen ist, dehnt es sich an beiden Ufern der Tiber gegen das Meer hin aus, bis an welches die ältesten uns bekannten Traditionen das römische Stadtgebiet

erstrecken; am rechten Ufer besafs Rom hier die durch die Salinen wichtigen ‚sieben Gaue‘, an dem gesicherten linken den römischen Peiraeeus, die Stadt an der ‚Mündung‘ (*Ostia*), seit unvordenklichen Zeiten römische Bürgercolonie, das heifst römische Vorstadt. Es kann das nicht Zufall sein; eine Gemeinde mit dieser Hauptstadt und diesem Gebiet mufs gegründet worden sein als Entrepot für den latinischen See- und Flufshandel und maritime Grenzfestung Latiums. Daher jene uralten Beziehungen zu Caere, das für die Etrusker war was für Latium Rom und dessen nächster Nachbar; daher die Brücke über den Flufs und der Brückenkopf am andern Ufer, das Ianiculum; daher die Galeere als städtisches Wappen. Wahrscheinlich hängt es auch hiermit zusammen, dafs Rom in Latium so früh eine Sonderstellung einnimmt; keine Spur deutet darauf hin, dafs Rom zu irgend einer Zeit einer der latinischen Sondergenossenschaften als Glied angehört habe. Auch die Sage versäumt nicht es zu bezeichnen, dafs diese Gemeinde, obwohl albanischen Ursprungs, doch von Haus aus keineswegs Glied der albanischen Eidgenossenschaft ist, sondern stellt dieser das römische Gemeinwesen als ebenbürtig zur Seite, in welcher Hinsicht die alten Traditionen über das in Rom bestehende Asylrecht für Flüchtige aus den umliegenden Gemeinden und über das den Römern mit den Bürgern der Nachbarstaaten in ältester Zeit mangelnde Conubium Aufmerksamkeit verdienen. Daher endlich der bemerkenswerthe Gegensatz, in dem Rom von Haus aus zu den übrigen latinischen Städten steht durch die Centralisirung der Einwohnerschaft und die rasche und kräftige Entwicklung städtischen Lebens. Wir sind gewohnt uns Rom als einen ausschliefslich ackerbauenden und dem Meer fremden Staat vorzustellen; aber es ist nicht zufällig, dafs Rom zuerst unter allen Staaten der Italiker eigenes Geld schlug und dafs es in unglaublich früher Zeit mit überseeischen Handelsstaaten Verträge abschlofs. Die nationale Sitte in offenen Dörfern zu wohnen und die gemeinschaftliche Burg nur zu Festen und Versammlungen oder im Nothfall zu benutzen ist in Rom wahrscheinlich viel früher beschränkt worden als in den andern Gemeinden von Latium. Nicht als ob der Römer seinen Bauerhof selbst zu bestellen oder ihn als sein rechtes Heim zu betrachten aufgehört hätte; aber schon die böse Luft der Campagna mufste es mit sich bringen, dafs er so weit es anging auf den luftigeren und gesunderen Stadthügeln seine

Wohnung nahm; und neben dem Bauer mufs eine zahlreiche nicht agricole Bevölkerung von Fremden und Einheimischen dort seit uralter Zeit ansässig gewesen sein. Die dichte Bevölkerung des römischen Gebietes, das höchstens zu 5½ Quadratmeilen zum Theil sumpfigen und sandigen Bodens angeschlagen werden kann und schon nach der ältesten Stadtverfassung eine Bürgerwehr von 3300 freien Männern stellte, also mindestens 10000 freie Einwohner zählte, erklärt sich auf diese Art einigermafsen.

So mag Rom allerdings, wie auch die Sage annimmt, eher die jüngste Stadt in Latium sein als die älteste; bevor das Land einigermafsen bebaut und das albanische Gebirg so wie manche andere Höhe der Campagna mit Burgen bedeckt war, konnte eine derartige Anlage nicht entstehen. Wie sie entstanden ist: ob durch Beschlufs der latinischen Eidgenossenschaft, ob durch den genialen Blick eines verschollenen Städtegründers, ob durch die natürliche Entwicklung des Verkehrs — wer wagt das zu bestimmen? Dafs die Aera, die von der Gründung der Stadt datirt, von einem willkürlich fixirten Jahre ausgeht so gut wie die, die von Erschaffung der Welt an rechnet, ist anerkannt; aber es mufs nicht minder zugestanden werden, dafs auch von dem Jahre abgesehen die Stadtgründung selbst keineswegs als Anfangspunct der römischen Geschichte gelten kann. Rom ist nicht an einem Tage gebaut worden. Die Sage zwar bringt die Anlage des ersten Mauerringes in Zusammenhang mit der Entstehung der römischen Gemeinde; allein die Geschichte mufs es als möglich, ja als wahrscheinlich bezeichnen, dafs bevor die Mauern auf dem Capitol und dem Palatin entstanden, schon eine römische Gemeinde existirte, und dafs ein Theil der Geschlechtergaue der römischen Mark auf diesen Hügeln ihre Heiligthümer und Zufluchtsstätten lange Zeit fanden, ehe die Schifffahrt und die Grenzvertheidigung diesen Platz für Latium wichtig machten. Eine Ueberlieferung aus diesen urältesten Zeiten mag das ‚Wolfsfest' sein, das das Geschlecht der Fabier am palatinischen Hügel beging*; ein Bauern- und Hirtenfest, das wie kein anderes die schlichten Späfse patriarchalischer Einfalt bewahrt und merkwürdig genug unter allen

* Die Quinctilier, die mit ihnen genannt werden, müssen, da sie albischer Herkunft sind, nach Albas Zerstörung hinzugetreten sein so gut wie viel später die Iulier.

heidnischen Festen sich am längsten im christlichen Rom behauptet hat. Wie die Stammgemeinden, die ursprünglich um die sieben Hügel an der Tiber den Pflug und das Schwert geführt haben, zur Einigung gelangten, wissen wir nicht; nur hat sich in der Eintheilung der ältesten römischen Bürgerschaft die Spur erhalten, dafs diese selbst eine Eidgenossenschaft ist und aus drei verbündeten Gemeinden besteht, den Ramnern, Titiern und Lucerern, von denen jede ein Drittheil der Feldmark besitzt und in der Bürgerwehr wie im Rath der Alten gleichmäfsig vertreten ist, nicht minder im Sacralwesen, wo die sechs Jungfrauen der Vesta, die drei hohen Priester des Iupiter, Mars, Quirinus sich wahrscheinlich auf diese Dreitheilung beziehen. Die zweite dieser Gemeinden wird einstimmig aus der Sabina abgeleitet; unzweifelhaft auf Grund einer ächten und glaubwürdigen Ueberlieferung der ‚titischen Genossenschaft', die bei dem Eintritt dieser Gemeinde in die Eidgenossenschaft zur Bewahrung ihres nationalen Sonderrituals gestiftet zu sein behauptete. In der That finden sich Spuren solchen uralten sabinischen Nationalcults in Rom; so namentlich des *Maurs* oder Mars und des Semo Sancus neben dem gleichgeltenden latinischen Dius Fidius. Dafs die Ramnes mit den Romani identisch sind, ward schon bemerkt; über die Herkunft der Luceres ist nichts zu sagen als dafs nichts im Wege steht sie gleich den Ramnern für eine latinische Gemeinde zu erklären. Man hat mit diesen drei Elementen, in die die älteste römische Bürgerschaft zerfiel, den heillosesten Unfug getrieben; die unverständige Meinung, dafs die römische Nation ein Mischvolk sei, knüpft hier an und bemüht sich in verschiedenartiger Weise die drei grossen italischen Racen als componirende Elemente des ältesten Rom darzustellen und das Volk, das wie wenig andere seine Sprache, seinen Staat und seine Religion rein und volksthümlich entwickelt hat, in ein wüstes Gerölle etruskischer und sabinischer, hellenischer und leider sogar pelasgischer Elemente zu verwandeln. Daran ist schwerlich mehr Wahres, als dafs in einer sehr fernen Zeit, als der latinische und der sabellische Stamm ohne Frage in Sprache und Sitte sich noch keineswegs so scharf gegenüberstanden wie später der Römer und der Samnite, eine sabellische Gemeinde in einen latinischen Gauverband eintrat und in dieser mit Ausnahme einzelner im Ritual fortgepflanzter Nationalinstitutionen sich vollständig latinisirte; ganz ähnlich wie einige Jahrhunderte später die sabinische Geschlechts-

genossenschaft des Attus Clauzus oder Appius Claudius mit ihren Clienten nach Rom übersiedelte, eine Mark am rechten Ufer des Anio angewiesen erhielt und in Sprache und Nationalität schnell sich verschmolz mit der römischen Gemeinde. Jene Latinisirung der Titier selbst beweist am besten, was schon der Name der Gemeinschaft und das innerhalb derselben den Ramnern zustehende Rangvorrecht anzeigen, dafs trotz jener Dreitheilung die Eidgenossenschaft nie etwas anderes war noch sein wollte als ein Theil der latinischen Nation, in dem die Ramner waren was Alba in der albischen, und dafs man sehr mit Unrecht Gewicht gelegt hat auf den Unterschied der Ramner und der Titier und beider von den Lucerern, deren Vereinigung man sich viel mehr als die Zusammenziehung dreier stammgleicher oder stammverwandter Bauerschaften zu denken hat denn als die Vereinigung dreier wesentlich ungleicher Völkerschaften. Wenden wir lieber den Blick auf das städtische Gemeinwesen in Rom, dessen mercantile und strategische Machtentwicklung zu verfolgen bei weitem wichtiger und ausführbarer ist als das unfruchtbare Geschäft unbedeutende und wenig verschiedene Gemeinden der Urzeit chemisch zu analysiren. Jene Entwicklung können wir noch einigermafsen erkennen in den Ueberlieferungen über die allmählig entstandenen Umwallungen und Verschanzungen der Stadt Rom, deren Anlage mit der Entwicklung des römischen Gemeinwesens zu städtischer Bedeutung nothwendig Hand in Hand gegangen sein mufs.

Dass die drei verschiedenen Gemeinden, aus denen die älteste römische entstanden ist, jemals auf den sieben Hügeln getrennte Umwallungen eingenommen haben, ist eine Sage, die zu historisiren man in alter und neuer Zeit umsonst bemüht gewesen ist und die der verständige Forscher dahin stellen wird, wo die Schlacht am Palatin und das anmuthige Mährchen von der Tarpeia ihren Platz finden. Wohl aber besteht ein wirklicher und sehr bestimmter Gegensatz zwischen der Befestigung des Capitols und der Umwallung der Stadt. Das Capitolium ist dem Namen wie der Sache nach die Akra der Römer; dafs die Befestigung dieser Burg zurückweist in die Zeit, wo es noch gar in dieser Gegend eine städtische Ansiedlung nicht gab, zeigt die bis in späte Zeit festgehaltene Weise, nach der auf dieser Doppelspitze Privatwohnungen nicht standen, vielleicht nicht stehen durften: der Raum zwischen den beiden Höhen, das Heiligthum des schlimmen Iu-

piter (Ve-diovis), das sogenannte Asyl war mit Wald bedeckt und offenbar ursprünglich bestimmt die Bauern mit ihren Heerden aufzunehmen, wenn Ueberschwemmung oder Krieg sie von der Ebene vertrieb. Ganz ähnliche uralte Zufluchtsstätten sind noch heutzutage in dem Hügellande der Ostschweiz auf mehreren Bergspitzen zu erkennen. Die städtische Ansiedlung mufste demnach, in Rom wie überall, nicht innerhalb, sondern unterhalb der Burg beginnen und als sie bedeutend genug ward um Schutz durch Wall und Graben zu erheischen, entstand aufserhalb des Capitols die erste eigentliche Stadt, an welche dann wieder Vorstädte und, indem auch diese aufblühten und Schutz bedurften, neue Umwallungen an die erste sich anschlossen wie in den Marschen ein Deich an den andern, bis eine Reihe solcher einzelner Mauerringe um die Burg herum gelagert war. Das Andenken hieran bewahrte das Fest der sieben Berge (*septimontium*), das man zu feiern fortfuhr als jene alten Befestigungen längst nicht mehr bestanden. Die ‚sieben Ringe' sind der Cermalus und der Palatinus, das heisst die beiden Abhänge des später Palatin genannten Hügels gegen Capitol und Aventin; die Velia, der den Palatin mit dem Esquilin verbindende später durch die kaiserlichen Bauten fast ganz verschwundene Hügelrücken; der Oppius, Cispius und Fagutal, die drei Spitzen des Esquilin; endlich die Sucūsa oder Subūra, die in der Niederung zwischen dem Capitol, dem Esquilin und dem Palatin angelegte künstliche Festung. Augenscheinlich sind diese Umwallungen nicht auf einmal entstanden. Die älteste Anlage umfafste nach glaubwürdigen Zeugnissen nur den palatinischen Hügel in dem weiteren Sinn, wo der Cermalus und die Velia dazu gehören; dies ist die alte *Roma quadrata,* so genannt von der viereckigen Form dieses Hügels, welche die ältesten Heiligthümer, das strohgedeckte Haus des Romulus, das Königshaus, den Vestatempel einschliefst, und deren Thore und Mauern zum Theil noch in der Kaiserzeit sichtbar waren. Namentlich die Thore am Cermalus Porta Romana und Porta Mugonia werden oft erwähnt und noch Tacitus beschreibt genau den Zug des Walles am palatinischen Hügel vom Ende des Cermalus bis zum Anfang der Velia. Es war dies und blieb für alle Zeiten der vornehmste Stadttheil und bildete später den ersten servianischen Bezirk. Hieran schlofs sich zuerst die Ansiedlung auf den Carinen, der äufsersten Spitze des Esquilin, mit der Festung gegen die Gabiner im Thal der

Subura; woraus darum später das zweite servianische Quartier gebildet ward. Damals waren die Esquiliae (welcher Name eigentlich gebraucht die Carinen ausschliesst), wie der Name sagt, Vorstadt (*exquiliae*, wie *inquilinus*). Dafs nach dieser Seite sich die Stadt erweiterte, erklärt sich einfach daraus, dafs man auf dem Höhenzuge blieb, den Palatin und Velia bezeichneten, und sowohl die isolirten Berge vermied als die sumpfigen und ganz schutzlosen Zwischenthäler. Später zog man dann auch die ‚Vorstadt‘ zur Stadt und es schlossen sich dann an jene wieder offene Vorstädte an; namentlich die gezwungenen Ansiedler werden nicht das Recht gehabt haben sich Wall und Graben zu errichten, und sehr bezeichnend ist es in dieser Hinsicht, dass das ‚Tuskerquartier‘ (*vicus Tuscus*) in der Niederung zwischen Stadt- und Burgmauer angelegt ist. Der Gegensatz zwischen Stadt und Burg blieb bestehen, bis der grofsartige Wallbau, der dem König Servius Tullius zugeschrieben wird, die Burg, die innere und äussere Stadt und die offenen Vorstädte mit einem einzigen grossen Mauerring umgab. Aber ehe dieses gewaltige Werk angegriffen ward, war Roms Stellung zu der umliegenden Landschaft ohne Zweifel gänzlich umgewandelt. Wie die Periode, in der der Ackersmann auf dem Palatin wie auf andern Hügeln Latiums den Pflug führte und nur die in gewöhnlichen Zeiten verlassene Zufluchtstätte auf dem Capitol einen Anfang festerer Ansiedlung darbot, der ältesten handel- und thatenlosen Epoche des latinischen Stammes entspricht; wie dann später die aufblühende Ansiedlung auf dem Palatin und in den ‚sieben Ringen‘ zusammenfällt mit der Besetzung der Tibermündungen durch die römische Gemeinde und überhaupt mit dem Fortschritt der Latiner zu regerem und freieren Verkehr, zu städtischer Gesittung und wohl auch zu festerer politischer Einigung in den Einzelstaaten wie in den Eidgenossenschaften, so wird die Gründung einer einheitlichen Grofsstadt, der servianische Wall zusammenhängen mit jener Epoche, in der die Stadt Rom um die Herrschaft über die latinische Eidgenossenschaft zu ringen und endlich sie zu erringen vermochte.

KAPITEL V.

Roms Hegemonie in Latium.

Mit dem Aufblühen des Landes und der steigenden Cultur nahmen die Fehden, die der tapfere und leidenschaftliche italische Stamm unter sich zu führen pflegte, nothwendig einen andern Charakter an. Die Ueberlieferung schweigt; von jenen ersten Zügen und Raufereien, in denen der Charakter der Völker hervorzutreten beginnt, wie in den Spielen und Fahrten des Knaben der Sinn des Mannes, hat uns kein italischer Homer ein Abbild aufbewahrt, und was wir aus den spätern Verhältnissen ahnen oder muthmafsen, ist dürftig und farblos. An die Stelle des Raubens trat allmählig die Eroberung, an die Stelle der Fehde der Krieg; politische Mächte begannen sich zu gestalten, schwächere Staaten mufsten den stärkeren gegenüber sich verstehen zur Ergebung mit Land und Leuten oder doch zum Eintritt in die Clientel. So entstanden einerseits die latinischen Eidgenossenschaften, die auf dem letzteren Princip beruhend aus einer oder einigen führenden und einer Anzahl minder mächtiger Gemeinden bestanden, andrerseits der römische Einheitsstaat, der hiezu im scharfen Gegensatz nicht durch Bündnisse den Staat erweiterte, sondern geradezu durch Reunion, indem die Mark der Eroberten zur römischen geschlagen, sie selbst nach Rom übergesiedelt und ihren Göttern in Rom eine neue Heimath gegründet wurde. Wie eng und nothwendig die Gebietserweiterung und die Ansiedlung der Bezwungenen in Rom zusammenhing, beweist besser als alle einzelne Erzählungen aus der

Sagenzeit der Satz des römischen Staatsrechts, dafs nur wer die Grenzen des Gebiets erweitert habe, die Stadtmauer (das Pomerium) vorschieben dürfe. So weit die Macht der Römer reichte, duldeten sie in dieser Zeit keinen politischen Mittelpunkt aufser der eigenen Hauptstadt. Am merkwürdigsten in dieser Hinsicht ist die Behandlung von Ostia, wo man die factische Entstehung einer Stadt zwar nicht hindern konnte noch wollte, aber dem Gemeinwesen jede politische Selbstständigkeit entzog und den dort Angesiedelten kein eigenes Bürgerrecht gab, sondern nur das römische ihnen liefs, wenn sie es hatten. In ganz ähnlicher Weise wurden die eroberten Städte zu Dörfern gemacht und den nicht weggeführten Bewohnern so gut wie den nach Rom übergesiedelten das römische Schutzrecht aufgezwungen, einzelne auch wohl mit dem Bürgerrecht, das heifst dem Patriciat beschenkt. Da die Tibermündung wahrscheinlich durch die friedliche Entwicklung des latinischen Verkehrs für Rom gewonnen ward — Ficana zwischen Rom und Ostia ist wohl nie eine selbstständige Gemeinde gewesen —, so sind die zuerst durch die römischen Waffen errungenen Gebiete vermuthlich die an der obern Tiber und zwischen der Tiber und dem Anio gelegenen Gemeinden Antemnae, Crustumerium, Ficulnea, Medullia, Caenina, Corniculum, Cameria, Collatia gewesen, die unmittelbar auf Rom drückten und in frühester Zeit, wahrscheinlich schon vor Albas Zerstörung, ihre Selbsständigkeit einbüfsten. In dieser Gegend erscheint später als selbstständige Gemeinde nur Nomentum, das vielleicht durch Bündnifs mit Rom seine Freiheit rettete; um den Besitz von Fidenae, den Brückenkopf der Etrusker am linken Ufer der Tiber, kämpften Latiner und Etrusker, das heifst Römer und Veienter mit wechselndem Erfolg. Gegen Gabii, das die Ebene zwischen dem Anio und den Albanerbergen inne hatte, stand der Kampf lange Zeit im Gleichgewicht; die Burg, die unter dem Palatin zum Schutz der Vorstadt gegen die Ueberfälle der nur 12000 Schritt entfernt wohnenden Gabiner erbaut ward, ist schon erwähnt worden und bis in späte Zeit hinab galt das gabinische Gewand als gleichbedeutend mit dem Kriegskleid und der gabinische Boden als Prototyp des feindlichen Landes. So stand Rom, dessen Gebiet hiedurch auf etwa 9 Quadratmeilen gebracht war, als Stadt den Dorfschaften, als Einheit den Bünden, als seegewaltig den Landgemeinden gegenüber und mochte dem unausbleiblichen Zusammenstofs mit dem mächtigsten der la-

tinischen Bünde, dem der albischen Orte mit jener Sicherheit entgegensehen, die die politisch und militärisch geschlossene Macht zum ebenbürtigen Gegner der scheinbar überlegenen Ligue macht.

Erfolgt ist der Zusammenstofs; Alba ward von römischen Schaaren erobert und zerstört, die albische Mark mit der römischen vereinigt, die Einwohner theils am Fufse des Berges in Bovillae angesiedelt, theils nach Rom verpflanzt. Noch in der Kaiserzeit kannte man die von Alba nach Rom übergesiedelten vornehmen Geschlechter, darunter die der Iulier, Servilier, Quinctilier, Cloelier, Geganier, Curiatier, Metilier; sie hatten ohne Zweifel ihre albischen Familienheiligthümer bewahrt, wie denn der Geschlechtcult der Iulier in Bovillae in der Kaiserzeit wieder zu grofsem Ansehen sich erhob. Wie der Zusammenstofs entstand und wie er entschieden ward, ist nicht bekannt; der Kampf der drei römischen gegen die drei albischen Brüder ist nichts als eine factische Bezeichnung eines Zwistes zweier gleich mächtiger und eng verwandter Stämme. Mehr als die Kriegsgeschichten vermissen wir genaue Berichte über die Folgen dieses tiefgreifenden Ereignisses. Nur so viel ist bezeugt und beglaubigt, dafs, während Alba selbst zerstört ward, Rom als einen Theil des Eroberten die Hegemonie in Anspruch nahm über die bis dahin von Alba abhängigen Ortschaften und sie erlangte, und dass hieraus unter Benutzung der alten Traditon, dafs Alba die Urheimath des latinischen Stammes sei, vor allen Dingen aber durch die Macht und das Glück der römischen Waffen allmählig die Hegemonie Roms über ganz Latium erwachsen ist. Indem man formell und sacral den alten albischen Bund bestehen liefs mit seiner Versammlung der dreifsig Gemeinden und seinem Bundesfest, wurden doch, in ähnlicher Art wie in der englischen Verfassung, die verfallenen Communen entweder ganz beseitigt oder doch aus der Liste der stimmberechtigten Ortschaften gestrichen; so scheint es erklärt werden zu müssen, dafs der Verein, obgleich die Versammlung nach wie vor aus dreifsig Gliedern bestand, doch schliefslich sieben und vierzig Gemeinden in sich schlofs. Auf diesem Wege gelang es die ganze latinische Landschaft und einen nicht unbeträchtlichen Theil der südlich und östlich angrenzenden Stämme in dem Bunde zu vereinigen, dessen bleibende Hegemonie Rom mehr als selbstständiger Sonderstaat, denn als Bundesglied führte. Es versteht sich, dafs man daneben nicht versäumte abgefallene oder ver-

kümmerte Gemeinden der römischen unmittelbar einzuverleiben.

Wie nach Albas Fall einerseits das römische Gebiet, andrerseits der latinische Bund allmählig ausgebreitet ward, können wir nicht mehr verfolgen. Der Glanz dieser ungemeinen Erfolge ruht auf der Königszeit, vor allem auf dem königlichen Hause der Tarquinier wie ein fernes Abendroth, in dem die Umrisse verschwimmen; in der uns überlieferten conventionellen Erzählung dieser Kriege dürften wenige einzelne Ereignisse, wie etwa die Einnahme von Suessa in der pomptinischen Ebene, einen historischen Kern enthalten, während die umständliche Fassung überall und meistens der Inhalt selbst keinen Glauben verdient. Möglich scheint es dagegen das Resultat dieser römisch-latinischen Fehden genauer zu bezeichnen und von der Ausdehnung der latinischen Eidgenossenschaft so wie von ihrer Stellung gegen Rom am Schlufs der Königszeit eine deutliche Vorstellung zu gewinnen. — Wie weit das Gebiet der latinischen Eidgenossenschaft um das Ende der Königszeit reichte, läfst sich mit ziemlicher Sicherheit bestimmen nach den beiden ältesten römischen Urkunden, von denen wir Kenntniss haben: dem Handels- und Schifffahrtsvertrag, den die Consuln Lucius Iunius Brutus und Marcus Horatius bald nach Vertreibung der Könige (nach der später üblichen Rechnung im J. 245 der Stadt) mit Karthago abschlossen, und aus einem wenig jüngeren Verzeichnifs der latinischen Städte, das wahrscheinlich der Erneuerung des Bündnisses zwischen Rom und Latium durch Spurius Cassius (261 d. St.) angehört. Nach dem ersten verpflichten sich die Karthager im latinischen Lande keine Festung anzulegen und den Latinern, die Roms Oberhoheit anerkennen, namentlich den Seestädten Laurentum, Ardea, Antium, Circeii, Tarracina keinen Schaden zuzufügen; sollte indess eine latinische Stadt die Anerkennung der Oberhoheit Roms verweigern, so sollen die Karthager dieselbe ungehindert bekriegen dürfen, vorausgesetzt dafs sie nicht über Nacht auf dem Lande zubringen und unter der Bedingung, wenn sie eine Stadt erobern sollten, statt sie zu schleifen sie den Römern auszuliefern. — Das zweite Verzeichniss zählt als die dreissig Städte, die damals den Bund bildeten, folgende auf, von denen nur sieben (Pedum, Toleria, Corioli und die vier zuletzt genannten) zu den dreifsig alten albischen Gemeinden gehören: zwischen Tiberis und Anio Nomentum; zwischen dem Anio und dem Albanergebirg: Tibur, Gabii,

Scaptia, Lavici, Pedum, Praeneste, auch wohl Toleria; am Albanergebirg Corbio, Tusculum, Bovillae, Aricia, Corioli, Lanuvium; an der latinischen Küste Tellenae, Laurentum, Lavinium; im Gebiet der Rutuler Ardea; in der volskischen Ebene Velitrae, Satricum, Circeii; am westlichen Abhang der Volskerberge Cora, Norba, Setia; unbestimmter Lage Tricria, Carna, Bubetum, Caruentum, Foretum, Querquetula. — Von Rechtswegen erstreckte sich also die latinische Eidgenossenschaft schon damals bis nach Tarracina, also bis an die Grenze des spätern Latium, das die Volsker und Rutuler einschliefst; eine politische Grenze, deren Feststellung dieser Epoche angehört. Allein dafs factisch ein Theil der Bundesgemeinden sich dem latinischen Bund wenn sie konnten entzogen, deutet der Vertrag mit Karthago sehr verständlich an, indem er solchen abtrünnigen Gemeinden den Bundesschutz entzieht; und namentlich die stammfremden Rutuler und Volsker scheinen sehr häufig der römischen Hegemonie abgesagt zu haben. Es kann darum nicht befremden, dafs, während der Friedensvertrag den Zustand darstellt, den die Römer als den normalen und rechtmäfsigen betrachteten, das zweite Verzeichnifs, das den factischen Bestand der Eidgenossenschaft in einem bestimmten Jahr angiebt, die beiden wichtigen Volskerstädte Antium und Tarracina ausläfst, von denen die erste nach der Erzählung der Annalisten in eben dem Jahre, wo das Bündnifs erneuert ward, mit den Römern Krieg führte. Ein dritter wohl aus ähnlichen Quellen geschöpfter Bericht lautet dahin, dafs zu der Zeit des ältern Tarquinius die Eidgenossenschaft alle latinischen und die beiden Volskerstädte Ecetra und Antium in sich begriffen habe. In der That scheint das Gebiet der Rutuler und noch mehr das der Volsker der beständige Kriegsschauplatz gewesen zu sein, auf dem die Herrschaft über kräftige und widerstrebende Gemeinden durch die Waffen stets aufs neue gewonnen werden mufste. In der späteren etwas besser beglaubigten Geschichte finden wir die volskischen Orte, namentlich Velitrae, Norba, Circeii, Satricum, Antium regelmäfsig im Kampf mit den Latinern und nur vorübergehend und gezwungen als Glieder der Eidgenossenschaft; offenbar in denselben Kreis gehört die Zerstörung der reichen Volskerstadt Suessa Pometia. Ueber das entfernte Tarracina mag nun gar die römische Hegemonie regelmäfsig in blofsen Prätensionen bestanden haben. — Was die östlichen und nördlichen Nachbarn Roms anlangt, so stand die Landschaft

der Herniker wenigstens zeitweise in Vertrag mit der latinischen, ohne dafs doch die hernikischen Gemeinden unmittelbar eingetreten wären in den Latinerbund. Mit den Aequern, Sabinern und Etruskern fehlte es an Fehden nicht, allein zu dauernden Eroberungen scheinen dieselben nicht geführt zu haben, am wenigsten gegen die mächtigen Etrusker; selbst von Fidenae, das auf der latinischen Seite der Tiber 6000 Schritt von Rom lag, gewannen die Römer nicht so festen Besitz, dafs nicht in Zeiten der Schwäche die Veienter wieder versucht hätten sich ihrer alten Offensivbasis wieder zu bemächtigen. Dagegen scheint das eigentliche Latium, wenn auch einzelne Gemeinden, wie zum Beispiel Lavici und besonders Gabii, gelegentlich der römischen Botmäfsigkeit sich entzogen, doch im Allgemeinen nach Alba's Fall ohne vielen Widerstand sich der römischen Hegemonie gefügt und treu daran festgehalten zu haben; begreiflich genug, denn nur mit und durch Rom, die zu Lande wie zur See mächtigste latinische Gemeinde, konnten die Latiner ihre Küsten gegen Karthager, Hellenen und Etrusker, ihre Grenzen gegen die mächtigen Nachbarn sichern und die Herrschaft über die halb unterworfenen Volsker aufrecht erhalten. Die Einigung des latinischen Stammes unter römischer Hegemonie ist das historische Ergebnifs der römischen Königszeit.

Die Form der römischen Hegemonie über Latium war im Ganzen die eines gleichen Bündnisses zwischen der römischen Gemeinde einer- und der latinischen Eidgenossenschaft andrerseits, wodurch ein ewiger Landfrieden in der ganzen Mark und ein ewiges Bündnifs für den Angriff wie für die Vertheidigung festgestellt ward. ‚Friede soll sein zwischen den Römern und allen Gemeinden der Latiner, so lange Himmel und Erde bestehen; sie sollen nicht Krieg führen unter einander noch Feinde ins Land rufen noch Feinden den Durchzug gestatten; dem Angegriffenen soll Hülfe geleistet werden mit gesammter Hand und gleichmäfsig vertheilt werden, was gewonnen ist im gemeinschaftlichen Krieg.' Die festgesetzte Rechtsgleichheit im Handel und Wandel, im Creditverkehr wie im Erbrecht, verflocht die Interessen der schon durch die gleiche Sprache und Sitte verbundenen Gemeinden noch durch die tausendfachen Beziehungen des Geschäftsverkehrs und es ward damit etwas Aehnliches erreicht wie in unserer Zeit durch die Beseitigung der Zollschranken. Allerdings blieb jeder Gemeinde formell ihr eigenes Recht; bis auf den Bun-

desgenossenkrieg war das latinische Recht mit dem römischen nicht nothwendig identisch und wir finden zum Beispiel, dafs die Klagbarkeit der Verlöbnisse, die in Rom früh abgeschafft ward, in den latinischen Gemeinden bestehen blieb. Allein die einfache und rein volksthümliche Entwickelung des latinischen Rechtes und das Bestreben die Rechtsgleichheit möglichst festzuhalten führten denn doch dahin, dafs das Privatrecht in Inhalt und Form wesentlich dasselbe war in ganz Latium. Am schärfsten tritt diese Rechtsgleichheit hervor in den Bestimmungen über den Verlust und den Wiedergewinn der Freiheit des einzelnen Bürgers. Nach einem alten ehrwürdigen Rechtssatz des latinischen Stammes konnte kein Bürger in dem Staat, wo er frei gewesen war, Knecht werden oder innerhalb dessen das Bürgerrecht einbüfsen; sollte er zur Strafe die Freiheit, und was dasselbe war, das Bürgerrecht verlieren, so mufste er ausgeschieden werden aus dem Staat, um bei Fremden in die Knechtschaft einzutreten. Diesen Rechtssatz erstreckte man jetzt auf das gesammte Bundesgebiet; kein Glied eines der Bundesstaaten sollte als Knecht leben können innerhalb der gesammten Eidgenossenschaft. Anwendungen davon sind die Bestimmung des zweiten Vertrags zwischen Rom und Karthago, dafs der von den Karthagern gefangene römische Bundesgenosse frei sein solle, so wie er einen römischen Hafen betrete, und die später in die zwölf Tafeln aufgenommene Bestimmung, dafs der zahlungsunfähige Schuldner, wenn der Gläubiger ihn verkaufen wolle, verkauft werden müsse jenseit der Tibergrenze, das heifst aufserhalb des Bundesgebietes. Eine ächte Ehe war allerdings zwischen Bürgern verschiedener Gemeinden an sich nicht möglich, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dafs nach altem Herkommen zwischen den römischen und einzelnen latinischen Patriciaten, das heifst Vollbürgerschaften, das Recht der Zwischenheirathen bestand. Die politischen Rechte konnte selbstverständlich jeder nur da ausüben, wo er eingebürgert war, und streng ward darauf gehalten, dafs Niemand Bürger zweier Gemeinden sein könne, durch jedes neu gewonnene Bürgerrecht sollte das bisher bestehende von selbst aufgehoben sein. Sonach befanden sich in jeder eidgenössischen Gemeinde die Angehörigen der übrigen eidgenössischen Communen wesentlich in dem Verhältnifs, welches zur Zeit des Zwölftafelrechts die Plebejer in Rom gegen die Patricier einnahmen; oder, nach heutiger Terminologie, es bestand neben den besondern Bürgerrechten der ein-

zelnen Gemeinden ein allgemeines eidgenössisches Niederlassungsrecht. Dafs dies wesentlich zum Vortheil der Hauptstadt ausschlug, die allein in Latium städtischen Verkehr, städtischen Erwerb, städtische Genüsse darzubieten hatte, und dafs die Zahl der römischen Insassen sich reifsend schnell vermehrte, seit die latinische Landschaft im ewigen Frieden mit Rom lebte, ist begreiflich. — In Verfassung und Verwaltung blieb nicht blofs die einzelne Gemeinde selbstständig und souverain, so weit nicht die Bundespflichten eingriffen, sondern, was mehr bedeutet, es blieb dem Bunde der dreifsig Gemeinden als solchem die Autonomie gegen Rom; ja es wird versichert und ist nicht unwahrscheinlich, dafs Albas Stellung zu den abhängigen Orten eine mehr überlegene gewesen sei als die Roms zu den latinischen Gemeinden und dafs die letzteren durch Albas Sturz die Autonomie erlangt hätten. Es scheint glaublich, dafs Alba im Bundesrath den Vorsitz führte, während Rom die latinischen Abgeordneten selbstständig rathschlagen liefs am Quell der Ferentina, unter Vorsitz wie es scheint eines aus der Mitte der Versammlung gewählten Beamten; ja es war sogar, offenbar zur Festigung des Bundes, in dem Vertrag zwischen Rom und Latium den Römern jedes Sonderbündnifs mit einzelnen Bundesstaaten untersagt worden. Mehr ein Ehrenrecht war es, dafs bei dem latinischen Bundesfest anstatt der albischen jetzt als deren Rechtsnachfolger die römischen Magistrate den Vorsitz führten und dafs für Rom und Latium das Opfer dargebracht ward wie früher für Alba und die albischen Völker; womit es auch zusammenhängt, dafs neben dem alten Bundesheiligthum auf der Stätte von Alba ein zweites in Rom gegründet ward, der Tempel der Diana auf dem Aventin, so dafs theils auf römischem Boden für Rom und Latium, theils auf latinischem für Latium und Rom geopfert ward. — Auch im Kriegswesen ward das Gleichgewicht beider Theile festgehalten. Das Bundesheer ward gebildet aus den römischen Truppen und aus dem durch die Contingente der einzelnen Gemeinden gebildeten latinischen Heer; wie das die spätere Weise des Aufgebots lehrt und für die ältere Zeit zum Beispiel die Erzählung, dafs, während König Tullus Veii belagerte, der Zuzug der Tusculaner auf dem Oppius, der der Anagniner auf dem Cispius aufgestellt war zur Verstärkung der städtischen Besatzung. Wenn dem Bericht, dafs König Tarquinius jeden Manipel halb aus Römern, halb aus Latinern gebildet habe, wirklich eine ächte Kunde zu Grunde liegt, so kann

man darin nur einen vorübergehenden Versuch erkennen die Bundescontingente in eine einheitliche Armee zu verwandeln und die latinischen Gemeinden in Rom aufgehen zu lassen. Das Obercommando sollte wechseln zwischen Rom und Latium, so dafs nur in den Jahren, wo Rom den Befehlshaber stellte, die latinischen Zuzüge vor den Thoren Roms erschienen und am Thor den erwählten Befehlshaber durch Zuruf als ihren Feldherrn begrüfsten, wenn die vom latinischen Bundesrath dazu beauftragten Römer sich aus der Beobachtung des Vögelflugs der Zufriedenheit der Götter mit der getroffenen Wahl versichert hatten. Ebenso wurde, was im Bundeskrieg an Land und Gut gewonnen war, zu gleichen Theilen zwischen Rom und Latium getheilt. Während sonach in allen inneren Beziehungen mit eifersüchtiger Strenge gehalten ward auf die strengste Gleichheit in Rechten und Pflichten, trat die römisch-latinische Föderation gegen aufsen auf als Einheit. Nach dem römischen Staatsrecht widerstreitet es dem Begriff des ‚gleichen Bündnisses' nicht, dafs dasselbe dem Einzelstaate jeden Separatvertrag mit dem Ausland untersagt und den Entscheid über Krieg, Frieden und Vertrag ausschliefslich in die Hände eines der Verbündeten giebt; ganz so weit indefs ging das latinische Bündnifs nicht zu Gunsten Roms. Es war weder Rom noch Latium darin untersagt auf eigene Hand einen Angriffskrieg zu beginnen, wo dann freilich auch den Verbündeten nicht oblag Zuzug zu leisten. Indefs wenn einmal sei es nach Bundesschlufs, sei es im Fall eines Vertheidigungskrieges ein Bundeskrieg begonnen hatte, so lag dessen Leitung und Beendigung unbeschränkt in der Hand des Bundesfeldherrn; und dafs im Frieden Rom für die ganze latinische Landschaft Verträge abschlofs, beweist der Handelstractat mit Karthago. Ob in solchem Fall, um denselben rechtlich bindend für die ganze Genossenschaft zu machen, noch ein Beschlufs des latinischen Bundesraths nothwendig war oder Rom kraft seiner Hegemonie ein für allemal im gewöhnlichen Verkehr die Eidgenossenschaft dem Ausland gegenüber vertrat, können wir nicht mehr ausmachen; eine factische Hegemonie hat Rom unzweifelhaft beständig besessen und behauptet, wie es ja denn auch eben in diesem Vertrag eine Botmäfsigkeit über die latinischen Staaten in Anspruch nimmt.

So war Rom durch die Gunst der Götter und die Kraft der Bürger aus einer regsamen Handels- und Landstadt die mächtige Hauptstadt einer blühenden Landschaft geworden.

Mit den reicher strömenden Mitteln, mit den steigenden Anforderungen, mit dem erweiterten politischen Horizont mufste auch der Charakter der Stadt sich ändern. Hatte bisher der Römer sich begnügt die Hügel unter der Burg, wie sich einer nach dem andern mit Gebäuden füllte, nothdürftig zu verschanzen; war der Brückenkopf auf dem andern Ufer isolirt, die Brücke wehrlos und deshalb zum schleunigsten Abbrechen eingerichtet gewesen, so verlangte die Hauptstadt von Latium ein anderes in sich geschlossenes Vertheidigungssystem. Es ward also, angeblich unter der Regierung des Königs Servius Tullius, Brücke, Stadt und Burg mit einem Wall eingeschlossen, der eine zusammenhängende und gesicherte Vertheidigungslinie darbot. Der Wall begann am Flufs bei der sublicischen Holzbrücke, welche über den natürlichen Brückenpfeiler, die Tiberinsel hinüberführte auf das Castell des Ianiculum, so dafs der südliche Zugang zu der Brücke sich innerhalb der Ringmauern befand. Von da lief er zum Capitol, dessen vom Palatin abgewendete Mauer einen Theil des Stadtwalles bildete, umfafste alsdann den ganzen Raum des Quirinal, Viminal und Esquilin, wo ein mächtiger Erddamm den Mangel der natürlichen Böschung ersetzte, ferner den Caelius und den Aventin, wo er wiederum an den Flufs anstiefs. So war nicht blofs die Altstadt auf dem Palatin und die Neustadt auf den Carinen in den Mauerring gezogen, sondern auch die Vorstädte, die auf dem Esquilin, an den Abhängen des Palatin, auf dem Caelius und sonst entstanden waren, ja sogar die beiden von Häusern frei gelassenen bewaldeten Spitzen, der Burghügel und der Aventin. Die unbrauchbaren und der Ansiedlung hinderlichen Mauern der bisherigen Stadt liefs man verfallen; die Burg aber mit ihrem Felsenbrunnen, dem sorgfältig gefafsten ‚Quellhaus' (*tullianum*), blieb nach wie vor ein besonderes Castell, das noch nach Eroberung der Stadt vertheidigungsfähig war. — Aber das Werk war nicht vollständig, so lange der mit schwerer Mühe geschirmte Boden nicht auch dem Flusse abgewonnen war, dessen Wasser das Thal zwischen dem Palatin und dem Capitol beständig füllte, so dafs hier eine regelmäfsige Fähre bestand, und das Thal zwischen dem Capitol und der Velia so wie das zwischen Palatin und Aventin versumpfte. Die aus prachtvollen Quadern zusammengefügten unterirdischen Abzugsgräben, wie sie noch heute stehen und wie die Späteren sie als ein Wunderwerk des königlichen Rom anstaunten, dürften eher der folgenden Epoche angehören,

da Travertin dabei verwendet ist und vielfach von Neubauten daran in der republikanischen Zeit erzählt wird; allein die Anlage selbst gehört ohne allen Zweifel in diese Epoche. So ward es möglich an den entsumpften oder trocken gelegten Stellen die öffentlichen Plätze zu gewinnen, deren man bedurfte. Der Versammlungsplatz, der bis dahin auf dem capitolinischen Platze auf der Burg sich befunden hatte, ward nun verlegt auf die Fläche, die von der Burg gegen die Stadt sich senkte (*comitium*) und dehnte von dort sich aus längs des Palatin in der Richtung gegen die Velia, wo zu beiden Seiten des neuen römischen Marktes (*forum Romanum*) Reihen von Kaufläden entstanden. In dem Thal zwischen Aventin und Palatin ward für die Rennspiele der Raum abgesteckt — der Circus; unmittelbar am Flusse ward der Rindermarkt angelegt und bald entstand hier eines der am dichtesten bevölkerten Quartiere. Auf allen Spitzen erhoben sich Tempel und Heiligthümer, vor allem auf dem Aventin das Bundesheiligthum der Diana und auf der Höhe der Burg der weithin sichtbare Tempel des Vater Diovis, der seinem Volk all diese Herrlichkeit gewährt hatte und nun wie die Römer über die umliegenden Nationen, so mit ihnen über die unterworfenen Götter der Besiegten triumphirte.

KAPITEL VI.

Die ursprüngliche Verfassung Roms.

Vater und Mutter, Söhne und Töchter, Hof und Wohnung, Knechte und Geräth — das sind die natürlichen Elemente, aus denen überall, wo nicht durch die Polygamie die Mutter als solche verschwindet, das Hauswesen besteht. Darin aber scheiden sich die Völker höherer Culturfähigkeit, dafs diese natürlichen Gegensätze flacher oder tiefer, mehr sittlich oder mehr rechtlich aufgefafst und durchgearbeitet werden. Keines kommt dem römischen gleich an schlichter, aber unerbittlicher Durchführung der von der Natur selbst vorgezeichneten Rechtsverhältnisse.

Die Familie, das heifst der durch den Tod seines Vaters in eigene Gewalt gelangte freie Mann mit der feierlich von den Priestern ihm zu Gemeinschaft des Wassers und des Feuers durch das heilige Salzmehl (durch Confarreatio) angetrauten Ehefrau, mit den Söhnen und deren rechten Frauen und Kindern und den unverheiratheten Töchtern nebst allem diesen zufallenden Hab und Gut ist eine Einheit, von der die Kinder der Töchter ausgeschlossen sind, da sie entweder, wenn sie eheliche sind, der Familie des Mannes angehören, oder, wenn aufser der Ehe erzeugt, in gar keiner Familie stehen. Diese Familie wird geleitet und gelenkt durch den einen allmächtigen Willen des Vaters. Nicht als ob Weib und Kinder nur um seinetwillen da wären wie die Unterthanen in dem absoluten Staat nur existiren für den König; auch die Frau und die Kinder sind Inhaber eigener Rechte.

Aber die Einheit des Hauses verlangt, dafs sie alle vertreten werden durch einen einheitlichen Repräsentanten, den Hausvater und Herrn. Die unumschränkte und keinem auf der Erde verantwortliche Macht des Hausherrn ist unabänderlich und unzerstörbar so lange er lebt; nicht das Alter, nicht der Wahnsinn desselben, ja nicht einmal sein eigener freier Wille vermögen bei seinen Lebzeiten die Macht zu lösen, aufser wenn die Tochter durch eine rechte Ehe aus der Hand des Vaters übergeht in die Hand des Mannes und aus ihrem Geschlecht und Gottesschutz in das Geschlecht und den Gottesschutz des Mannes eintretend, ihm nun unterthan wird, wie sie es bisher ihrem Vater war. Immer trennt noch eine ungeheure Kluft den Sclaven und den Haussohn, die Habe und die Glieder der Familie; jene sind blofs unterthan der Gewalt, diese haben eigenen Antheil daran, nur dafs deren Ausübung ruht so lange der Vater lebt, oder, wie die Römer dies fassen, die Sclaven sind Sachen, die Haussöhne Personen. Zwar hat dies zunächst zur Folge, dafs bei Lebzeiten des Hausherrn wohl der Knecht von ihm sich lösen kann, wenn der Herr will, aber nicht der Sohn; denn die Sache zur Person zu erheben, wo die natürliche Bedingung der Willensfähigkeit vorhanden ist, ist möglich, nicht aber zur Person zu machen wer schon Person ist — und darum ist die Manumission des Sclaven so alt wie der Eigenthumsprozess, die Emancipation des Sohnes aber erst durch eigenthümliche Umwege in weit späterer Zeit möglich geworden. Wenn indefs der Hausherr stirbt, so ändert dies gar nichts in der Lage des Knechts; wogegen die Söhne jetzt von selbst als Hausherren auftreten und nun ihrerseits über die Frauen und Kinder und das Vermögen die bisher vom Vater geübten Rechte erlangen. So lange der Hausherr lebt, ist ihm gegenüber alles rechtlos was zur Familie gehört, der Stier und der Sclave, aber nicht minder Weib und Kind. Er hat das Recht und die Pflicht über die Seinigen die richterliche Gewalt zu üben und nach Ermessen an Leib und Leben zu strafen. Was die Seinigen erwerben, sei es durch eigene Arbeit oder fremde Gabe, wird Eigenthum des Vaters wie der Verdienst des Knechts; so lange der Vater lebt, können die unterthänigen Personen kein Vermögen haben, daher auch nicht veräufsern noch vererben. Ja der Vater kann wie den Sclaven so auch den Sohn einem Dritten zum Eigenthum übertragen; ist der Käufer ein Fremder, so wird der Sohn sein Knecht,

ist er ein Römer, so wird der Sohn, da er als Römer nicht Knecht eines Römers werden kann, seinem Käufer an Knechtes Statt und fällt von selbst zurück in die väterliche Gewalt, so wie die Gewalt des Käufers über ihn gelöst ist. Diese unerbittliche Consequenz, welche die väterliche und eheherrliche Gewalt in ein wahres Eigenthumsrecht umwandelte, unterlag gar keinen Rechtsbeschränkungen; nur die Religion sprach für einige der ärgsten Fälle einen Bannfluch aus, dessen Execution indeſs den Göttern zukam, nicht der irdischen Gerechtigkeit. So wurde der verwünscht, der seine Ehefrau oder den verheiratheten Sohn verkaufte; und in ähnlicher Weise wurde es durchgesetzt, daſs bei der Ausübung der häuslichen Gerichtsbarkeit der Vater und mehr noch der Ehemann den Spruch über Kind und Frau nicht fällen durfte, ohne vorher die nächsten Blutsverwandten, sowohl die seinigen wie die der Frau, zugezogen und befragt zu haben. — So mächtig war die Einheit der Familie, daſs selbst der Tod des Hausherrn sie nicht vollständig löste. Die durch denselben selbstständig gewordenen Descendenten betrachten sich noch in vieler Hinsicht als eine Einheit, wovon bei der Erbfolge und in manchen andern Beziehungen Gebrauch gemacht wird, vor allen Dingen aber für die Stellung der Wittwe und der unverheiratheten Töchter. Da nach älterer römischer Ansicht das Weib nicht fähig ist weder über Andere noch über sich die Gewalt zu haben, so bleibt die Gewalt über sie oder, wie sie hier mit milderem Ausdruck heiſst, die Hut (*tutela*) bei der Familie nach wie vor, nur dass diese statt des verstorbenen Hausherrn jetzt ausgeübt wird durch die Gesammtheit der nächsten männlichen Familienglieder, regelmäſsig also über die Mutter durch die Söhne, über die Schwestern durch die Brüder. In diesem Sinne dauerte die einmal gegründete Familie unverändert fort, bis sie ausstarb; nur muſste freilich von Generation zu Generation factisch das Band sich lockern und die Möglichkeit des Nachweises der ursprünglichen Einheit allmählig verschwinden. Hierauf und hierauf allein beruht der Unterschied der Familie und des Geschlechts, oder nach römischem Ausdruck der Agnaten und Gentilen. Beide bezeichnen den Mannsstamm; die Familie aber umfaſst nur diejenigen Individuen, welche von Generation zu Generation aufsteigend den Grad ihrer Abstammung von einem gemeinschaftlichen Stammherrn nachzuweisen vermögen, das Geschlecht dagegen auch diejenigen, welche bloſs die Abstammung

4*

selbst von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn darthun können, aber nicht mehr vollständig die Zwischenglieder, also nicht den Grad. Sehr klar spricht sich das in den römischen Namen aus; wenn es heifst: ‚Marcus, Sohn des Marcus, Enkel des Marcus und so weiter, der Marcier', so reicht die Familie so weit, als die Ascendenten individuell bezeichnet werden und wo dies aufhört, tritt ergänzend ein das Geschlecht, die Abstammung von dem gemeinschaftlichen Urahn, der auf alle seine Nachkommen den Namen der Marcuskinder vererbt hat.

Neben diesen streng geschlossenen unter der Gewalt eines lebenden Herrn vereinigten oder aus der Auflösung solcher Häuser hervorgegangenen Familien- und Geschlechtseinheiten standen die freien Leute, die entweder als Gäste für kürzere oder längere, auch wohl für Lebenszeit im Hause verweilten, oder die früher als Knechte darin gelebt hatten und von dem Herrn mit der Freiheit waren beschenkt worden. Dies Verhältnifs war nicht, wie das des Herrn zum Sclaven oder des Vaters zum Sohne, ein rechtliches; der Gast wie der Freigelassene war Familienhaupt und erkannte keinen über sich als Herrn. Wohl aber forderte die Sitte, theils dafs der Hausherr die ihm zugewandten Leute schütze und vertrete, theils dafs sie den Hausherrn ehrten gleich dem Vater und ihm willig gehorchten; davon heifst er der Ehrenvater (*patronus* wie *matrona,* die der Mutter gleich zu ehrende Frau), sie die Hörigen (*clientes* von *cluere*). Der Vater kann rechtlich nicht klagen gegen den Sohn noch der Sohn gegen den Vater; zwischen Patron und Clienten verbietet die Klage die Sitte, welche dem Patron die Schutzpflicht, dem Clienten Ehrerbietung befiehlt. Regelmäfsige vermögensrechtliche Folgen hat dies Verhältnifs nicht; wohl aber werden in allen aufserordentlichen Fällen, die den Patron zu Ehren- oder Nothausgaben zwingen, die Clienten zur Beisteuer aufgefordert, und ebenso natürlich ist es, dafs wenn der Gast oder der Freigelassene starb ohne eigene Erben, seine Habe dem Schutzherrn zufiel, der nach den Seinigen ihm der Nächste war.

Auf diesem römischen Hause beruht der römische Staat sowohl den Elementen als der Form nach. Die Volksgemeinde entstand aus der wie immer erfolgten Zusammenfügung jener alten Geschlechtsgenossenschaften der Romilier, Voltinier, Fabier und so ferner, das römische Gebiet aus den vereinigten Marken dieser Geschlechter. Römischer Bürger war, wer einem jener Geschlechter angehörte; defshalb nannten sich

die Vollbürger die ‚Descendenten' (*patricii*), nämlich irgend eines jener Patriarchen, auf die der einzelne Geschlechtsgau sich zurückführte. Jede innerhalb dieses Kreises in den üblichen Formen abgeschlossene Ehe galt als ächte römische und begründete für die Kinder das Bürgerrecht; wogegen davon ausgeschlossen erschien, wer in unrechter Ehe oder aufser der Ehe erzeugt war. Die Rechte des Hausherrn blieben bestehen, ohne dafs der Staat sich in deren Ausübung einmischte, und die Geschlechter wurden mit allen in ihnen zusammengeschobenen Familien dem Staat wie sie bestanden einverleibt; allein dem Staate gegenüber galt die Stellung in der Familie nicht, so dafs in politischen Pflichten und Rechten der Haussohn neben, im Hause unter dem Vater stand. Die Stellung der Schutzbefohlenen änderte sich natürlich dahin, dafs die Gäste, die Freigelassenen, die Clienten eines jeden Schutzherrn um seinetwillen in der ganzen Gemeinde geduldet wurden; zwar blieben sie zunächst angewiesen auf den Schutz derjenigen Familie, der sie angehörten, aber es konnte nicht ausbleiben, dafs sie bald auch ohne Vermittlung ihres Patrons Recht ansprachen und erhielten. Um so mehr galt dies von den Gästen und Schutzbefohlenen der Gesammtschaft, namentlich den an sie von andern Gemeinden geschickten Boten. So bestand der Staat wie das Haus aus den eigenen und den zugewandten Leuten, den Bürgern und den Insassen.

Wie die Elemente des Staates die auf der Familie ruhenden Geschlechter sind, so ist auch die Form der Staatsgemeinschaft im Kleinen wie im Grossen der Familie nachgebildet. Dem Hause giebt die Natur selbst den Vater, mit dem dasselbe entsteht und vergeht. In der Volksgemeinde aber, die unvergänglich bestehen soll, findet sich kein natürlicher Herr, wenigstens in der römischen nicht, die aus freien und gleichen Bauern bestand und keines Adels von Gottes Gnaden sich zu rühmen vermochte. Darum setzt sie aus ihrer Mitte sich einen Herrn (*rex*) und Gebieter (*dictator*), einen Meister des Volkes (*magister populi*), welcher der Herr im Hause der römischen Gemeinde ist, wie denn auch neben oder in seiner Wohnung der ewig flammende Heerd der Vesta und die wohlversperrte Vorrathskammer der Penaten zu finden sind — sie alle die sichtbare Einheit des obersten Hauses darstellend, das ganz Rom einschlofs. Des Königs Amt beginnt mit der Wahl; aber Treue und Gehorsam ist die Gemeinde dem König erst schuldig, wenn er die Versammlung der waffenfähigen

Freien zusammenberufen und sie förmlich in Pflicht genommen hat. Alsdann hat er ganz die Macht in der Gemeinde, die im Hause dem Hausvater zukommt, und herrscht wie dieser auf Lebenszeit. Er verkehrt mit den Göttern der Gemeinde, die er befragt und befriedigt (*auspicia publica*). Die Verträge, die er abschliefst im Namen der Gemeinde mit Fremden, sind verpflichtend für das ganze Volk, obwohl sonst kein Gemeindeglied durch einen Vertrag mit dem Nichtmitglied der Gemeinschaft gebunden wird. Sein Gebot (*imperium*) ist allmächtig im Frieden wie im Kriege, wefshalb die Boten (*lictores*, von *licere* laden) mit Beilen und Ruthen ihm überall voranschreiten, wo er in amtlicher Function auftritt. Er sitzt zu Gericht in allen privaten und criminellen Rechtshändeln, und entscheidet unbedingt über Leben und Tod wie über die Freiheit, so dafs er den Bürger dem Mitbürger an Knechtes Statt zusprechen oder auch den Verkauf desselben in die wirkliche Sclaverei, also ins Ausland anordnen kann; der Berufung an das Volk um Begnadigung nach gefälltem Bluturtheil stattzugeben ist er berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Er bietet das Volk zum Kriege auf und er selbst oder wen er mit seiner Macht bekleidet, befehligt das Heer. Wie der Hausherr im Hause nicht der mächtigste ist, sondern der allein mächtige, so ist auch der König nicht der erste, sondern der einzige Machthaber im Staate; er mag um sich die Uebung der Macht zu erleichtern, einzelne Befugnisse Andern übertragen, den Befehl im Kriege, die Entscheidung der minder wichtigen Prozesse, die Aufspürung der Verbrechen, aber jede Amtsgewalt neben der königlichen ist aus dieser abgeleitet und jeder Beamte nur durch den König und so lange dieser will im Amt. Alle die Beamten der ältesten Zeit, die ‚Spürer des argen Mordes' (*quaestores paricidii*), die Abtheilungsführer (*tribuni*, von *tribus* Theil) des Fussvolks (*milites* das heifst die Tausendgänger) und der Reiterei (*celeres*), der während der Abwesenheit des Königs im Felde ernannte Stadtvogt (*praefectus urbi*) sind nichts als königliche Commissarien und keineswegs Magistrate im spätern Sinn. Eine äufsere rechtliche Schranke hat die Königsgewalt nicht und kann sie nicht haben; im Staate ist er so wenig einem Richter verantwortlich wie der Hausherr im Hause. Nur der Tod beendigt seine Macht; hat er sich nicht selbst einen Nachfolger ernannt, was ihm rechtlich nicht blofs freigestanden haben mufs, sondern wohl im Kreise seiner Pflichten lag, so tritt der Rath

der Alten ungerufen zusammen und bezeichnet, wir wissen nicht ob durch Loos oder Wahl, einen ‚Zwischenkönig' (*interrex*), der indefs nur fünf Tage im Amte bleiben und das Volk sich nicht verpflichten darf. Dieser kann, da er in ungebotenem Ding, also mangelhaft ernannt ist, selbst den König nicht ernennen, sondern ernennt einen zweiten Zwischenkönig auf andere fünf Tage, der nun den neuen König bezeichnet, ohne dafs nach der richtigen Ansicht eine formelle Einwirkung des Senats oder gar des Volkes auf die Wahl des Königs angenommen werden dürfte — der König wird von seinem Vorgänger oder im Nothfall vom Zwischenkönig ernannt wie später vom Consul der Dictator. So wird ‚der hohe Göttersegen, unter dem die berühmte Roma gegründet ist', von dem ersten königlichen Empfänger in stetiger Folge auf die Nachfolger übertragen und die Einheit des Staats trotz des Wechsels der Machthaber unveränderlich bewahrt. Diese Einheit des römischen Volkes, die im religiösen Gebiet der römische Diovis darstellt, repräsentirt rechtlich der Fürst und darum ist auch seine Tracht die des höchsten Gottes; den Elfenbeinstab mit dem Adler, die rothe Schminke des Gesichts, den goldenen Eichenkranz führen der römische Gott wie der römische König in gleicher Weise. Aber man würde sehr irren darum aus der römischen Verfassung eine Theokratie zu machen; nicht der Gott des Volkes ist der König sondern viel eher der Eigenthümer des Staats. Darum weifs man auch nichts von besonderer göttlicher Begnadigung eines Geschlechtes oder von irgend einem geheimnifsvollen Zauber, danach der König von anderem Stoff wäre als andre Menschen; die edle Abkunft, die Verwandtschaft mit frühern Regenten ist eine Empfehlung, aber keine Bedingung. Der König ist eben nur ein gewöhnlicher Bürger, den Verdienst oder Glück, vor allem aber die Nothwendigkeit dafs Einer Herr sein müsse in jedem Hause, zum Herrn gesetzt haben über seines Gleichen, den Bauer über Bauern, den Krieger über Krieger. Wie der Sohn dem Vater unbedingt gehorcht und doch sich nicht geringer achtet als den Vater, so unterwirft sich der Bürger dem Gebieter. Darin liegt die sittliche und factische Begrenzung der Königsgewalt. Der König konnte zwar, auch ohne gerade das Landrecht zu brechen, viel Unbilliges thun; er konnte den Mitstreitern ihren Antheil an der Beute schmälern, er konnte übermäfsige Frohnden auflegen oder sonst durch Auflagen unbillig eingreifen in das Eigenthum des Bürgers;

aber wenn er es that, so vergafs er, dafs seine Machtfülle nicht von Gott kam, sondern unter Gottes Zustimmung von dem Volke, das er vertrat, und wer schützte ihn, wenn dieses wieder des Eides vergafs, den es ihm geschworen, und wenn sich gegen ihn die Waffen kehrten, mit denen man ihm bei seinem Antritt gehuldigt hatte? Die rechtliche Beschränkung aber der Königsgewalt lag darin, dafs er das Gesetz nur zu üben, nicht zu ändern befugt war, jede Abweichung vom Gesetze vielmehr entweder von der Volksversammlung im Voraus gutgeheifsen sein mufste oder ein illegaler und tyrannischer Act war, dem rechtliche Folgen nicht entsprangen. So ist sittlich und rechtlich die römische Königsgewalt im tiefsten Grunde verschieden von der heutigen Souveränetät und überhaupt im modernen Leben so wenig vom römischen Hause wie vom römischen Staat ein entsprechendes Abbild vorhanden.

Die mächtigste äufsere Schranke, welche Herkommen und Sitte der absoluten Gewalt entgegenstellten, ist in dem Satze ausgesprochen, dafs es weder dem Hausvater noch dem König ziemt sich in wichtigen Fällen zu entscheiden, ohne anderer Männer Rath vernommen zu haben. So ist die eheherrliche und väterliche Gewalt umgrenzt worden durch den Familienrath und noch weit schärfer ausgeprägt besteht für den König wie überhaupt für die gesammte römische Magistratur aller Epochen die Regel, dafs in wichtigen Fällen vor Fassung des Beschlusses die Freunde, das ist für den König der Rath der Alten um ihre Meinung befragt werden müssen, so dafs dieser einen bestimmenden Einflufs auf die wichtigen Landesangelegenheiten gewann, ohne dafs doch die Unbeschränktheit der Königsgewalt dadurch rechtlich aufgehoben wurde. — Der Rath der Aelteren, der *senatus* ist der römische Staatsrath, mit dem der König alle Angelegenheiten zu berathen hat, die nicht richterlicher oder militärischer Natur sind. Er ist keineswegs blofs die Versammlung dieser oder jener Freunde des Königs, die zuzuziehen dem König beliebt hat, sondern eine dauernde politische Institution, in der sogar ein gewisser Repräsentativcharakter in der ältesten Zeit unverkennbar hervortritt. Als die Geschlechtergaue zusammentraten und sich einen gemeinschaftlichen König ernannten, scheint jedes Geschlecht durch seinen Aeltesten vertreten worden zu sein, der gewissermafsen den Patriarchen des Geschlechts repräsentirte und darum ‚Ascendent' (*pater*) genannt ward; diese Aeltesten, die ‚Ascendenten' (*patres*) bildeten den ursprünglichen Senat.

Hieraus erklärt sich, wefshalb der einmal ernannte Rathsherr es auf Lebenszeit blieb und vielleicht selbst der König ihm diese Stellung nicht entziehen konnte. Es erklärt sich ferner daraus, dafs die Zahl der Rathsherrnstellen eine feste und der Zahl der dem Staate angehörigen Geschlechtsgenossenschaften gleiche blieb, so dafs mit der Einbürgerung neuer Gemeinden, die wieder gleich der römischen aus Geschlechtsgenossenschaften bestanden, die Vermehrung der Senatssitze als staatsrechtliche Nothwendigkeit verbunden war. Indefs besteht diese Repräsentation der Geschlechter durch den Senat mehr der Absicht nach, als zu Rechte; denn es steht dem König die freie und unbeschränkte Auswahl der Senatoren zu, so dafs es sogar nur von ihm abhängt auch Nichtbürgern Sitz im Rathe einzuräumen, womit nicht gesagt, aber auch nicht verneint werden soll, dafs dies schon in der Königszeit geschah. Freilich kam diesen die Bezeichnung als ‚Aelteste' nicht zu; später finden wir für sie die Benennung der ‚Zugeschriebenen' (*conscripti*). Anfangs, als noch die Individualität der Geschlechter im Volke lebendig war, mag es wenigstens als Regel festgehalten sein, dafs wenn ein Senator starb, der König den an seine Stelle berief, der ihm in der Geschlechtsgenossenschaft als Aeltester gefolgt sein würde; allein mit der steigenden Verschmelzung und inneren Einigung der Volksgemeinde ging wohl auch factisch die Auswahl der Rathsherren ins freie Ermessen des Königs über und nur das erschien als Mifsbrauch, dafs der König erledigte Stellen unbesetzt liefs. — Dennoch sicherte die Lebenslänglichkeit der Rathsherrnstellen und ihre Gründung auf die wesentlichen Elemente des römischen Staates dem Senat eine ganz andere Bedeutung als sie einer blofsen Vereinigung von königlichen Vertrauten hätte zukommen können; ja wie von dem Rath der Aeltesten die erste Königswahl ausgegangen war, so ruhten auch auf ihnen, wenn der König ohne ernannten Nachfolger gestorben, die Auspicien des Staates, das heifst der Begriff der Staatseinheit und versammelten sie sich in diesem Fall ungeladen zur Vornahme der Neuwahl; nur dafs dann freilich die etwa im Senat befindlichen Nichtbürger ausscheiden und blofs die Patricier wählen. — Dem König gegenüber beschränken allerdings die Rechte der Senatoren sich einfach darauf Rath zu ertheilen, wenn sie gefragt werden. Der König beruft den Rath, wann es ihm beliebt und legt die Fragen ihm vor; kein Rathsherr darf ungefragt seine Meinung sagen,

noch weniger der Rath sich ungeladen versammeln. Der Rathschlag ist kein Befehl; der König kann es unterlassen ihm zu folgen, ohne dafs dem Senat ein Mittel zustände seiner ‚Autorität' praktische Geltung zu verschaffen. ‚Ich habe euch gewählt, spricht der König zu den Rathsherren, nicht dass ihr mich leitet sondern um euch zu gebieten'. — Indefs factisch galt es unzweifelhaft als schnöder Mifsbrauch der Königsgewalt, wenn bei wichtigen Dingen die Befragung des Senats unterblieb. So mag er mitgewirkt haben bei der Auflage von Frohnden und aufserordentlichen Leistungen überhaupt, bei der Verfügung über das eroberte Gebiet und sonst; ferner überall, wo es nothwendig war die Landesgemeinde zu befragen, so bei der Arrogation, bei der Aufnahme in die Bürgerschaft und bei der Erklärung eines Angriffskrieges. War die römische Gemeinde von einem Nachbar geschädigt und die Sühne verweigert worden, so rief der Fetialis die Götter an zu Zeugen der Unbill und schlofs mit den Worten: ‚darüber aber wollen wir Alten Rath pflegen daheim, wie wir zu unserem Rechte kommen', worauf denn der König nach gehaltener Berathschlagung mit den Vätern die Sache an die Gemeinde brachte; nur wenn diese und der Rath einverstanden waren, galt der Krieg als ein gerechter, in dem der Segen der Götter mit Fug erwartet werden konnte.

Die Bürgerschaft zerfiel in drei ‚Theile' (*tribus*; wie *tota* umbrisch und oskisch die Gemeinde heifst). Diese Theile waren die Ramner oder eigentlichen Römer, die Titier und die Lucerer, von denen jeder ehedem eine eigene Gemeinde gebildet haben mufs; jeder Theil zerfiel wieder in zehn ‚Pflegschaften' (*curia* wohl mit *curare* oder *coerare, κοίρανος* verwandt), deren jeder ein ‚Pfleger' (*curio*), ihnen allen ein ‚Oberpfleger' (*curio maximus*) vorstand; die ‚Theile' hatten so viel wir wissen besondere Vorstände nicht. Die Curie ist die unterste Eintheilung der Bürgerschaft; rechtlich bestehen in derselben keine Unterabtheilungen, sondern es stehen sämmtliche Curialen, ohne Unterschied der im Hause ihnen zukommenden Stellung, in der Curie sich gleich. Wenn dennoch auf jede Curie zehn Geschlechtsgenossenschaften gezählt werden, so kann man dies nur beziehen auf den ältesten factischen Bestand etwa der Ramnes, welcher übertragen ward auf die beiden zutretenden Gemeinden; hundert Geschlechtsgenossenschaften einer jeden hielt man fest als idealen Normalbestand eines jeden der drei ‚Theile', den die dreihundert Patriarchen im Rath der Alten und ebenso im Heer die

dreihundert Reiter, die dreitausend Fufssoldaten im Ganzen repräsentirten, ohne dass im Einzelnen die Rathsherrn- oder Ritterstelle dem Geschlecht entsprochen oder der factische Bestand der Geschlechter wirklich dreihundert gewesen wäre. Wie die Geschlechtsgenossenschaften selbst zugleich Markgenossenschaften waren, scheinen auch die Curien und die Tribus zugleich Eintheilung der Bürger und der Feldmark gewesen zu sein; unter den wenigen Curiennamen, die wir kennen, finden sich theils gentilicische Bezeichnungen, zum Beispiel *Titia,* theils locale, zum Beispiel *Veliensis.* Standesvorzüge innerhalb der Bürgerschaften bestanden nicht. Allerdings behaupteten die Ramner, als der älteste Theil der Gemeinde, überall wo die ‚Theile' auftraten, die erste Stelle und ebenso unterschied man von den ‚Altbürgern' (*maiores gentes*), das heifst denjenigen Geschlechtern, deren Aufnahme in die Bürgerschaft nicht mehr nachzuweisen war, die ‚Neubürger' (*minores gentes*), deren Reception, wie zum Beispiel die der albischen Geschlechter, auf ein noch bekanntes Ereignifs zurückgeführt werden konnte. Allein rechtliche Folgen knüpften sich keine an diesen thatsächlichen Unterschied; der Neubürger stand politisch dem Altbürger völlig gleich und wie dieser dem Nichtbürger schroff gegenüber. — Die Bürgerschaft hatte allein das Recht und die Pflicht die Waffen zu tragen; sie ist die ‚Kriegerschaft' (*populus*, *populari* brandschatzen; *popa* der Schlächter), und ‚Lanzenmänner' (*quirites*) heifst sie der König, wenn er zu ihnen redet. Zum Angriffsheere, der ‚Lese' (*legio*) stellt jeder Theil gleich viel Reiter (*celeres*) und Fufsvolk, von jenen hundert (*centuria*), von diesen tausend (*milites* von *mille* und *ire*), so dafs drei Centurien der Reiter, drei Tausendschaften der Fufsgänger, jene unter dem Abtheilungsführer der Reiter (*tribunus celerum*), diese unter denen der Fussgänger (*tribuni militum*) das Kriegsheer bilden. Bei der steigenden Zahl und Kraft des Staates ward es möglich die Reiterei zu verdoppeln, so dafs seitdem jeder Theil zwei Centurien stellte; ob zugleich eine entsprechende Vermehrung des Fufsvolks stattfand, wissen wir nicht. — Wenn die Bürgerschaft sich versammelte, erschienen bei der ‚Zusammenkunft' (*com-itia*) alle Gemeindeglieder mit Ausnahme der Weiber und der noch nicht waffenfähigen Kinder und traten nicht in den militärischen Abtheilungen, sondern nach Curien zusammen. Sie traten zusammen nicht wann es ihnen beliebte noch zu gesetzten Fristen, sondern wenn der König die Bürger

lud (*calare, comitia calata*); nicht um zu reden, sondern um zu hören, nicht um zu fragen, sondern um zu antworten. Niemand spricht in der Versammlung als der König oder wem er das Wort freiwillig giebt; die Rede des Volkes ist einfache Antwort auf die Frage, ohne Debatte, ohne Bedingung, ohne Begründung, ohne Fragtheilung. Im ordentlichen Lauf der Dinge besteht die Theilnahme des Volkes am Regiment darin freiwillig sich zu verpflichten. So thut der König, nachdem er sein Amt angetreten hat, an die versammelten Curien die Frage, ob sie ihm treu und gehorsam sein und ihn selbst wie seine Diener, die Spürer (*quaestores*) und Boten (*lictores*) in hergebrachter Weise anerkennen wollen; eine Frage, die unzweifelhaft ebenso wenig verneint werden durfte als die ihr ganz ähnliche Huldigung in der Erbmonarchie verweigert werden darf. Eine ähnliche Ansprache (*lex*, von *λέγειν*) oder Anfrage (*rogatio*) richtet der König an das Volk in allen aufserordentlichen Fällen, wo etwas geschehen sollte, das der gewöhnlichen Rechtsconsequenz zuwider lief; und hier durfte ebenso unzweifelhaft die Frage bejaht wie verneint werden. Im gewöhnlichen Rechtslauf kann jeder unbeschränkt sein Eigenthum weggeben an wen er will, allein nur in der Art, dafs er dasselbe sofort aufgiebt; dafs das Eigenthum vorläufig ihm bleibe und bei seinem Tode auf einen Andern übergehe, ist rechtlich unmöglich — es sei denn, dafs ihm das Volk solches gestatte; was hier nicht blofs die in Curien versammelte, sondern auch die zum Kampf sich ordnende Bürgerschaft bewilligen konnte. Dies ist der Ursprung der Testamente. Im gewöhnlichen Rechtslauf kann der freie Mann das unveräufserliche Gut der Freiheit nicht verlieren noch weggeben, und darum auch, wer keinem Hausherrn unterthan ist, sich nicht einem andern an Sohnes Statt unterwerfen — es sei denn, dafs ihm das Volk solches gestatte. Dies ist die Adrogation. Im gewöhnlichen Rechtslauf kann das Bürgerrecht nur gewonnen werden durch die Geburt und nicht verloren werden — es sei denn, dafs das Volk den Patriciat verleihe oder dessen Aufgeben gestatte, was beides unzweifelhaft ohne Curienbeschlufs vor der Kaiserzeit nicht gültig geschehen konnte. Im gewöhnlichen Rechtslauf trifft den todeswürdigen Verbrecher, nachdem der König oder sein Stellvertreter nach Urtheil und Recht den Spruch gethan, unerbittlich die Todesstrafe, da der König wie jeder andere Richter nicht begnadigen kann — es sei denn, dafs der zum

Tode verurtheilte Bürger die Gnade des Volkes anrufe und der Richter ihm die Betretung des Gnadenweges gestatte. Dies ist der Anfang der Provocation, die darum auch vorzugsweise nicht dem leugnenden Verbrecher gestattet wird, der überwiesen ist, sondern dem geständigen, der Milderungsgründe geltend macht. Im gewöhnlichen Rechtslauf darf der mit einem Nachbarstaat geschlossene ewige Vertrag nicht gebrochen werden — es sei denn, dafs wegen zugefügter Unbill das Volk es gestatte. Daher mufste das Volk nothwendig befragt werden, wenn ein Angriffskrieg beabsichtigt wird, nicht aber bei dem Vertheidigungskrieg, wo der andere Staat den Vertrag bricht, noch auch beim Abschlufs des Friedens; doch richtete sich jene Frage, wie es scheint, nicht an die Versammlung der Curien, sondern an das Heer. So wird endlich überhaupt, wenn der König eine Neuerung beabsichtigt, eine Aenderung des bestehenden gemeinen Rechtes, es nothwendig das Volk zu befragen; und insofern ist das Recht der Gesetzgebung von Alters her ein Recht der Gemeinde, nicht des Königs. Es war, wie Sallust sagt, die königliche Gewalt unumschränkt und durch Gesetze gebunden (*imperium legitimum*); unumschränkt, insofern sein Gebot unbedingt vollzogen werden mufste, gebunden, insofern ein dem Herkommen zuwiderlaufendes und nicht von dem wahren Souverain, dem Volke gutgeheifsenes Gebot keine rechtlichen Folgen erzeugte und zum Beispiel der widerrechtlich vom König zum Patricier erklärte Mann nach wie vor Plebejer blieb. Also war die älteste römische Verfassung gewissermafsen die umgekehrte constitutionelle Monarchie. Wie in dieser der König gilt als der Inhaber und Träger der Machtfülle und darum die Gnadenacte von ihm ausgehen, während die Ausübung der Rechte des Staates den Vertretern des Volkes zusteht, so war die römische Volksgemeinde ungefähr was in England der König ist, während alle Ausübung und Verwaltung dem Vorsteher derselben zustand.

Die Staatsverwaltung war sehr einfach. Die öffentlichen Leistungen, wie Frohnden und Kriegsdienst, trug im Allgemeinen derjenige, den sie eben nach herkömmlicher Reihenfolge trafen mit Leib und Gut; wenn eine Entschädigung gegeben ward, so gewährte sie der District oder wer nicht dienen wollte oder konnte, nicht aber der Staat. Die Lasten des Krieges trafen also die Staatskasse zunächst nicht; woher denn auch regelmäfsige directe Steuern für die Bürgerschaft

nicht bestanden. Die ansässigen Metöken scheinen ein Schutzgeld erlegt zu haben (*aerarii*); aufserdem flossen in die Staatskasse die uralten Hafenzölle und die Einnahme von den Domänen, namentlich das Weidegeld (*scriptura*) von dem auf die Gemeinweide aufgetriebenen Vieh und die Fruchtquote (*vectigalia*), die vom Ackerland des Staats die Pächter abzugeben hatten; ferner der Kriegsgewinn an Land und Beute, der nicht Eigenthum des Königs war, sondern Eigenthum des Staats. Reichten in aufserordentlichen Fällen diese Einkünfte nicht aus, so ward eine Umlage (*tributum*) ausgeschrieben, die als gezwungene Anleihe betrachtet und in besseren Zeitläuften zurückgezahlt ward; ob dieselbe erhoben ward von den Ansässigen, mochten sie Bürger sein oder nicht, oder, wie es wahrscheinlicher ist, von den Bürgern als solchen, läfst sich nicht entscheiden. Dafs der König die Finanzen leitete, versteht sich von selbst; wie weit er herkömmlich beschränkt war, ist nicht wohl mehr auszumachen, das Volk indefs ist unzweifelhaft hierbei nie gefragt worden, wogegen bei Auflage des Tributum und Vertheilung des im Kriege gewonnenen Ackerlandes es wohl Sitte war den Senat zu befragen. Einnahmen hatte der König als solcher nicht; das Amt war eine Ehre, kein nutzbares Gut und selbst von regelmäfsigen Ehrengaben ist nicht die Rede. Dagegen finden sich Spuren, dafs das letzte Königsgeschlecht, das der Tarquinier, von Haus aus reich war und ausgedehnte Ländereien besafs.

So regierte sich die römische Gemeinde, ein freies Volk, das zu gehorchen verstand, in klarer Absagung von allem mystischen Priesterschwindel, in unbedingter Gleichheit vor dem Gesetz und unter sich, in scharfer Ausprägung der eigenen Nationalität, während zugleich — es wird dies sogleich dargestellt werden — dem Verkehr mit dem Auslande grofsherzig die Thore weit aufgethan wurden. Diese Verfassung ist weder gemacht noch entlehnt, sondern erwachsen in und mit dem römischen Volke; es mag sein, dafs, wie der Purpurmantel und der Elfenbeinstab sicher den Griechen — nicht den Etruskern — entlehnt wurden, man auch die vierundzwanzig Lictoren vom Ausland herübergenommen hat, aber wie wenig und wie unbedeutend das Geborgte ist im römischen Staatsrecht, beweist die durchgängige Bezeichnung aller seiner Begriffe mit Wörtern latinischer Prägung. Diese Verfassung ist es, die die Grundgedanken des römischen Staats für alle Zeiten thatsächlich festgestellt hat; denn trotz

der wandelnden Formen steht es fest, so lange es eine römische Gemeinde giebt, dafs der Beamte unbedingt befiehlt, dafs der Rath der Alten die höchste Autorität im Staate ist und dafs jede Ausnahmsbestimmung der Sanctionirung des Souverains bedarf, das heifst der Volksgemeinde.

KAPITEL VII.

Die Nichtbürger und die reformirte Verfassung.

Neben der Bürgerschaft standen die Nichtbürger, die ‚Hörigen' (*clientes*), wie man sie nannte als die Zugewandten der einzelnen Bürgerhäuser, oder die ‚Menge' (*plebes*, von *pleo*, *plenus*), wie sie negativ hiefsen mit Hinblick auf die mangelnden politischen Rechte. Während den Fremden, der nirgends einen Anhalt im Staat besafs, zu vertreiben und zu berauben Jedem freistand, genossen diese Zugewandten mittelbar und unmittelbar vollen Rechtsschutz und alle Vortheile des Gastrechts, wogegen wie die persönlichen Leistungen der Bürger sie nicht trafen, so auch sie an den Rechten der Bürgerschaft keinen Theil hatten. Dafs wir sie dennoch in gewissen Beziehungen zu den Curien finden, ist nicht zu verwundern; da ursprünglich der Client regelmäfsig einem bestimmten Patron sich anschlofs, ist es natürlich, dafs man diesen beim Gottesdienst und bei Festlichkeiten zuliefs mit seinen Gästen, die aber natürlich darum weder in der Legion noch in den Comitien standen. Dagegen in privatrechtlicher Hinsicht bestanden seit uralter Zeit die liberalsten Grundsätze. Das römische Recht weifs weder von Erbgutsqualität noch von Geschlossenheit der Liegenschaften und gestattet einestheils jedem dispositionsfähigen Mann bei seinen Lebzeiten vollkommen unbeschränkte Verfügung über sein Vermögen, andrerseits jedem, der überhaupt zum Verkehr mit römischen Bürgern durch das Gastrecht befugt war, selbst dem Fremden und dem Clienten, das unbeschränkte Recht bewegliches und

unbewegliches Gut in Rom zu erwerben. Es ist eben Rom eine Handelsstadt gewesen, die den Anfang ihrer Bedeutung dem internationalen Verkehr verdankte und das Niederlassungsrecht mit grofsartiger Freisinnigkeit jedem Kinde ungleicher Ehe, jedem freigelassenen Knecht, ja jedem nach Rom auf die Dauer übersiedelnden und sich in den Schutz eines römischen Hauses begebenden Fremden gewährte.

Anfänglich waren also die Bürger in der That die Schutzherren, die Nichtbürger die Geschützten; allein wie in allen Gemeinden, die ihr Bürgerrecht schliefsen, ward es bald schwer und wurde immer schwerer dieses rechtliche Verhältnifs mit dem factischen Zustand in Harmonie zu erhalten. Das Aufblühen des Verkehrs, das durch das latinische Bündnifs gewährleistete Niederlassungsrecht aller Latiner in der Hauptstadt, die mit dem Wohlstand steigende Zahl der Freilassungen mufsten schon im Frieden die Zahl der Nichtbürger unverhältnifsmäfsig vermehren. Es kam dazu nach Ueberwindung der umliegenden Gemeinden der gröfsere Theil der Bevölkerung der Nachbarstädte, welcher, mochte er nun gezwungen nach Rom übersiedelnd dort eintreten in die Clientel oder in seiner alten zum Dorf herabgesetzten Heimath verbleiben, immer sein eigenes Bürgerrecht mit römischem Metökenrecht vertauschte. Dazu lastete der Krieg ausschliefslich auf den Altbürgern und lichtete beständig die Reihen der patricischen Nachkommenschaft, während die Insassen den Erfolg der Siege theilten, ohne mit ihrem Blute dafür zu bezahlen. — Unter solchen Verhältnissen ist es fast befremdlich, dafs der römische Patriciat nicht noch viel schneller zusammenschwand als es in der That der Fall war. Dafs er noch längere Zeit eine zahlreiche Gemeinde blieb, davon ist der Grund wohl weniger zu suchen in der Verleihung des römischen Bürgerrechts an einzelne ansehnliche auswärtige Geschlechter, die freiwillig oder nach der Ueberwindung ihrer Stadt das römische Bürgerrecht empfingen — denn diese Verleihungen scheinen von Anfang an sparsam erfolgt und immer seltener geworden zu sein, je mehr das römische Bürgerrecht im Preise stieg. Von gröfserer Bedeutung war vermuthlich die Einführung der Civilehe, wonach das von patricischen als Eheleute wenn auch ohne Confarreation zusammenlebenden Aeltern erzeugte Kind volles Bürgerrecht erwarb so gut wie das in confarreirter Ehe erzeugte; es ist wenigstens wahrscheinlich, dafs die schon vor den zwölf Tafeln in Rom bestehende, aber doch gewifs nicht

ursprüngliche Civilehe eben eingeführt ward um das Zusammenschwinden des Patriciats zu hemmen. Es ist sogar nicht unglaublich, dafs alle in ungleicher oder aufser der Ehe von patricischen Müttern erzeugten Kinder in späterer Zeit gleichfalls in die Bürgerschaft eintraten. — Wenn so die Zahl der Insassen in beständigem und keiner Minderung unterliegenden Wachsen begriffen war, während die der Bürger sich im besten Fall nicht vermindern mochte, mufste gleichzeitig auch die Stellung der Insassen unmerklich einen anderen und freieren Charakter annehmen. Die Nichtbürger waren nicht mehr blofs entlassene Knechte und schutzbedürftige Fremde; es gehörten dazu die ehemaligen Bürgerschaften der im Krieg unterlegenen latinischen Gemeinden und vor allen Dingen die latinischen Ansiedler, die nicht durch Gunst des Königs oder eines anderen Bürgers, sondern nach Bundesrecht in Rom lebten. Vermögensrechtlich unbeschränkt gewannen sie Geld und Gut in der neuen Heimath, und vererbten gleich dem Bürger ihren Hof auf Kinder und Kindeskinder. Die drückende Abhängigkeit von den einzelnen Bürgerhäusern lockerte sich allmählig. Stand der befreite Knecht, der eingewanderte Fremde auch noch ganz isolirt im Staat, so galt dies schon nicht mehr von seinen Kindern, noch weniger von den Enkeln und die Beziehungen zu dem Patron traten damit von selbst immer mehr zurück. War in älterer Zeit der Client ausschliefslich für den Rechtsschutz angewiesen auf die Vermittlung des Patrons, so mufste, je mehr der Staat sich consolidirte und folgeweise die Bedeutung der Geschlechtsvereine und der Häuser sank, desto häufiger auch ohne Vermittlung des Patrons vom König dem einzelnen Clienten Rechtsfolge und Abhülfe der Unbill gewährt werden; es ist sehr wahrscheinlich, dafs eine grofse Zahl der Nichtbürger, namentlich die Mitglieder der aufgelösten latinischen Gemeinden dies dadurch bewerkstelligten, dafs sie sich geradezu in die Clientel des Königs begaben und also nur dem einen Herrn dienten, dem wenn gleich in anderer Art auch die Bürger gehorchten. Dem König, dessen Herrschaft über die Bürger denn doch am Ende abhing von dem guten Willen der Gehorchenden, mufste es willkommen sein, in diesen seinen eigenen Schutzleuten eine ihm näher verpflichtete Genossenschaft zu bilden, deren Geschenke und Erbschaften seinen Schatz füllten, deren Frohnden er kraft eigenen Rechts in Anspruch nehmen konnte, und die er stets bereit fand sich um den Beschützer

als Gefolge zu schaaren. — So erwuchs neben der Bürgerschaft eine zweite römische Gemeinde, aus den Clienten entstand die Plebs. Dieser Namenwechsel ist charakteristisch; rechtlich ist kein Unterschied zwischen dem Clienten und dem Plebejer, dem Hörigen und dem Manne aus dem Volk, factisch aber ein sehr bedeutender, indem jene Bezeichnung das Schutzverhältnifs zu einem der politisch berechtigten Gemeindeglieder, diese blofs den Mangel der politischen Rechte hervorhebt. Wie das Gefühl der besonderen Abhängigkeit zurücktrat, drängte das der politischen Zurücksetzung den freien Insassen sich auf; und nur die über allen gleichmäfsig waltende Herrschaft des Königs verhinderte das Ausbrechen des politischen Kampfes zwischen der berechtigten und der rechtlosen Gemeinde.

Der erste Schritt zur Verschmelzung der beiden Volkstheile geschah indefs schwerlich auf dem Wege der Revolution, den jener Gegensatz vorzuzeichnen schien. Die Verfassungsreform, die ihren Namen trägt vom König Servius Tullius, liegt zwar ihrem geschichtlichen Ursprung nach in demselben Dunkel wie alle Ereignisse einer Epoche, die wir nicht kennen durch historische Ueberlieferung, sondern nur durch Rückschlüsse aus den späteren Institutionen; aber ihr Wesen zeugt dafür, dafs nicht die Plebejer sie gefordert haben können, denen die neue Verfassung nur Pflichten, nicht Rechte gab, sondern dafs sie entweder der Weisheit eines der römischen Könige ihren Ursprung verdankt oder dem Drängen der Bürgerschaft auf Befreiung von dem auschliefslichen Kriegsdienst und auf Zuziehung der Nichtbürger zu dem Aufgebot. Es wurde durch die servianische Verfassung die Dienstpflicht und die damit zusammenhängende Verpflichtung dem Staat im Nothfall vorzuschiefsen (das Tributum) statt auf die Bürgerschaft als solche gelegt auf die Grundbesitzer, die ‚Ansässigen' (*adsidui*) oder ‚Begüterten' (*locupletes*), mochten sie Bürger oder blofs Insassen sein; die Heeresfolge wurde aus einer persönlichen zu einer Reallast. Im Einzelnen war die Ordnung folgende. Pflichtig zum Dienst war jeder ansässige Mann vom achtzehnten bis zum sechzigsten Lebensjahr mit Einschlufs der Hauskinder ansässiger Väter, ohne Unterschied der Geburt; so dafs selbst der entlassene Knecht zu dienen hatte, wenn er ausnahmsweise zu Grundbesitz gelangt war. Wie es mit den Fremden gehalten ward, die römischen Grundbesitz inne hatten, wissen wir nicht; wahrscheinlich bestand

eine Einrichtung, nach der kein Ausländer römischen Grundbesitz erwerben durfte ohne factisch nach Rom überzusiedeln und dort unter die Insassen, also unter die Kriegspflichtigen einzutreten. Nach der Gröfse der Grundstücke wurde die kriegspflichtige Mannschaft eingetheilt in fünf ‚Ladungen' (*classes*, *κλήσεις* oder *κλάσεις*; wie *βάσις* altlateinisch *bassis*), von denen indefs nur die Pflichtigen der ersten Ladung oder die Vollhufener in vollständiger Rüstung erscheinen mufsten und insofern vorzugsweise als die zum Kriegsdienst Berufenen (*classici*) galten, während von den vier folgenden Reihen der kleineren Grundbesitzer, den Besitzern von Drei Vierteln, Hälften, Vierteln und Achteln einer ganzen Bauerstelle, zwar auch die Erfüllung der Dienstpflicht, nicht aber die volle Armirung verlangt ward. Nach der damaligen Vertheilung des Bodens waren fast die Hälfte der Bauerstellen Vollhufen, während die Dreiviertel-, Halb- und Viertelhufener jede knapp, die Achtelhufner reichlich ein Achtel der Ansässigen ausmachten; wefshalb festgesetzt ward, dafs für das Fufsvolk auf achtzig Vollhufner je zwanzig der drei folgenden und achtundzwanzig der letzten Reihe ausgehoben werden sollten. Während hier auf den politischen Unterschied keine Rücksicht genommen ward, verfuhr man dagegen bei der Bildung der Reiterei so, dafs die bestehende Bürgercavallerie beibehalten, daneben aber eine doppelt so starke Truppe hinzugefügt ward, die ganz oder doch gröfstentheils aus Nichtbürgern bestand. Der Grund dieser Abweichung ist wohl darin zu suchen, dafs man damals die Infanterieabtheilungen für jeden Feldzug neu formirte und nach der Heimkehr entliefs, dagegen in den Abtheilungen der Cavallerie Rosse wie Männer aus militärischen Rücksichten auch im Frieden zusammengehalten wurden und regelmäfsige Uebungen hielten, die als Festlichkeiten der römischen Ritterschaft bis in die späteste Zeit fortbestanden. So ist es gekommen, dafs das erste Drittel der Rittercenturien auch in dieser sonst principiell den Unterschied zwischen Bürgern und Nichtbürgern nicht berücksichtigenden Verfassung ausschliefslich den Bürgern verblieb; nicht politische, sondern militärische Gründe haben diese Anomalie hervorgerufen. Zur Reiterei nahm man die vermögendsten und ansehnlichsten Grundbesitzer unter Bürgern und Nichtbürgern, und es scheint schon früh, vielleicht von Anfang an ein gewisses Ackermafs als zum Reiterdienst verpflichtend gegolten zu haben; doch bestanden daneben eine Anzahl Frei-

stellen, indem die unverheiratheten Frauen, die unmündigen Knaben und die kinderlosen Greise, welche Grundbesitz hatten, angehalten wurden anstatt des eigenen Dienstes einzelnen Reitern für das Pferd und dessen Fütterung zu sorgen. Im Ganzen kam auf neun Fufssoldaten ein Reiter; doch wurden beim effectiven Dienst die Reiter mehr geschont. — Die nicht ansässigen Leute (‚Kinderzeuger', *proletarii*) hatten zum Heere die Werk- und Spielleute zu stellen so wie eine Anzahl Ersatzmänner (zugegebene Leute, *adcensi*), die unbewaffnet (*velati*) mit dem Heer zogen und im Felde, wo Lücken entstanden, mit den Waffen der Kranken und Gefallenen mit in die Reihe gestellt wurden.

Zum Behuf der Aushebung wurde Stadt und Weichbild eingetheilt in vier ‚Theile' (*tribus*), wodurch die alte Dreitheilung wenigstens in ihrer localen Bedeutung beseitigt ward: den palatinischen, der den Hügel gleiches Namens mit der Velia in sich schlofs; den der Subúra, dem der District dieses Namens, die Carinen und der Caelius angehörten; den esquilinischen; und den collinischen, den der Quirinal und Viminal, die ‚Hügel' im Gegensatz der ‚Berge' des Capitol und Palatin, bildeten. Die Ordnung ist der alten aus der allmälichen Entstehung der Stadt hervorgegangenen Rangfolge der Quartiere entlehnt; der erste District begreift die Altstadt, der zweite die ältere Neustadt, der dritte die alte viel später ummauerte ‚Vorstadt', der vierte endlich das erst durch den servianischen Wall zur Stadt gezogene Quartier. Aufserhalb der Mauern wird zu jedem District der anliegende Landbezirk gehört haben, wie denn Ostia zur Palatina zählt; dafs die vier Districte ungefähr gleiche Mannszahl hatten, ergiebt sich aus ihrer gleichmäfsigen Anziehung bei der Aushebung. Ueberhaupt hat diese Eintheilung, die zunächst auf den Boden allein und nur folgeweise auf die Besitzer sich bezog, einen ganz äufserlichen Charakter und namentlich ist ihr niemals eine religiöse Bedeutung zugekommen; denn dafs in jedem Stadtdistrict sechs Kapellen der räthselhaften Argei sich befanden, macht dieselben ebenso wenig zu sacralen Districten als es die Gassen dadurch wurden, dafs in jeder ein Larenaltar errichtet ward. — Jeder dieser vier Aushebungsdistricte hatte den vierten Theil wie der ganzen Mannschaft, so jeder einzelnen militärischen Abtheilung zu stellen, so dafs jede Legion und jede Centurie gleich viel Conscribirte aus jedem Bezirk zählte; offenbar um, wie diese Institution hauptsächlich bestimmt war

den Unterschied zwischen Bürgern und Insassen im Heer aufzuheben, so auch im Einzelnen alle Gegensätze gentilicischer und localer Natur in der Einheit des römischen Volkes aufgehen zu machen.

Militärisch wurde die waffenfähige Mannschaft geschieden in ein erstes und zweites Aufgebot, von denen jene, die ‚Jüngeren' vom achtzehnten bis zum fünfundvierzigsten Jahre, vorwiegend zum Felddienst verwandt wurden, während die ‚Aelteren' die Mauern daheim schirmten. Die militärische Einheit bildete in der Infanterie die Legion, eine vollständig hellenisch gereihte und gerüstete Phalanx von dreitausend Mann, die sechs Glieder hoch eine Fronte von fünfhundert Schwergerüsteten bildeten; wozu dann noch zwölfhundert ‚Ungerüstete' (*velites*, wie *velati*) kamen. Die vier ersten Glieder jeder Phalanx bildeten die vollgerüsteten Hopliten der ersten Klasse oder der Vollhufner, im fünften und sechsten standen die minder gerüsteten Bauern der zweiten und dritten Klasse; die beiden letzten Klassen bildeten die Leichtbewaffneten. Für die leichte Ausfüllung zufälliger Lücken, die der Phalanx so verderblich sind, war gesorgt. Es dienten also in jeder Legion 42 Centurien oder 4200 Mann, davon 3000 Hopliten, 2000 der ersten, je 500 der beiden folgenden Klassen, ferner 1200 Velites, davon 500 der vierten, 700 der fünften Klasse; aus jedem Aushebungsbezirk enthielt die Legion 1050, die Centurie 25 Mann. Regelmäfsig rückten zwei Legionen aus, während zwei andere daheim den Besatzungsdienst versahen; wodurch also der Normalbestand des Fufsvolks auf vier Legionen oder 16800 Mann kamen, 80 Centurien der ersten, je 20 der drei folgenden, 28 der letzten Klasse; ungerechnet die beiden Centurien Ersatzmannschaft so wie die der Werk- und die der Spielleute. Zu allen diesen kam die Reiterei, welche aus 1800 Pferden bestand, davon ein Drittel der alten Bürgerschaft reservirt blieb; beim Auszug pflegten indefs nur drei Centurien jeder Legion beigegeben zu werden. Der Normalbestand des römischen Heeres ersten und zweiten Aufgebots stieg sonach nahe an 20000 Mann; welche Zahl dem Effectivbestand der römischen Waffenfähigen, wie er war zur Zeit der Einführung dieser neuen Organisation, unzweifelhaft im Allgemeinen entsprochen haben wird. Bei steigender Bevölkerung wurde nicht die Zahl der Centurien vermehrt, sondern man verstärkte durch zugegebene Leute die einzelnen Abtheilungen, ohne doch die Grundzahl ganz fallen zu lassen; wie

denn solche überzählige Mitglieder in allen römischen Corporationen von geschlossener Zahl häufig vorkamen.

Mit dieser neuen Heeresordnung Hand in Hand ging die sorgfältigere Beaufsichtigung des Grundbesitzes von Seiten des Staats. Es wurde entweder jetzt vorgeschrieben oder doch sorgfältiger bestimmt, dafs ein Erdbuch angelegt werden solle, in dem die einzelnen Grundbesitzer ihre Aecker mit dem Zubehör, den Gerechtigkeiten, den Knechten, den Zug- und Lastthieren verzeichnen lassen sollten. Jede Veräufserung, die nicht offenkundig und vor Zeugen geschah, wurde für nichtig erklärt und eine Revision der Grundbesitzregister, die zugleich Aushebungsrolle waren, in angemessenen Zwischenräumen vorgeschrieben. So sind aus der servianischen Kriegsordnung die Mancipation und der Census hervorgegangen.

Augenscheinlich ist diese ganze Institution nicht zunächst zu politischen Zwecken eingerichtet, sondern rein im militärischen Interesse, um die Schlagfertigkeit der Bürgerschaft durch Beiziehung der Insassen zu steigern. Weitere Anwendung ward für jetzt nicht davon gemacht; obwohl es nicht fehlen konnte, dafs factisch mit der Theilnahme an der Waffenpflicht die Stellung der Einwohnerschaft sich änderte. Wer Soldat ist, mufs auch Offizier werden können, so lange der Staat nicht faul ist; ohne Frage konnten in Rom jetzt auch Plebejer zu Centurionen und Kriegstribunen ernannt werden und hiemit war ihnen sogar der Eintritt in den Rath, dem rechtlich ohnehin nichts im Wege stand, doch wohl auch factisch eröffnet. Blieb nun auch die bisherige Bürgerschaft nach wie vor im Sonderbesitz der politischen Rechte, so mufste doch, was bisher dem Bürgerheer, nicht der Curienversammlung zugestanden hatte, jetzt mit Nothwendigkeit übergehen auf die versammelten Centurien der Bürger und der Insassen, so dafs also jetzt diese es sind, die zu den Testamenten der Soldaten vor der Schlacht ihr Vollwort geben und die der König vor dem Beginn eines Angriffskrieges um ihre Einwilligung zu befragen hat. Es ist wichtig der späteren Entwicklung wegen diese Ansätze zur Betheiligung der Centurien an den öffentlichen Angelegenheiten zu bezeichnen; allein es kann nicht geleugnet werden, dafs der Erwerb dieser Rechte durch die Centurien mehr folgeweise eintrat, als zunächst beabsichtigt war und dafs nach wie vor der servianischen Reform die Curienversammlung als die eigentliche Bürgergemeinde galt,

deren Huldigung das ganze Volk dem König verpflichtete. Neben diesen Vollbürgern standen die Insassen oder, wie sie auch heifsen, die ‚Bürger ohne Stimmrecht‘ (*cives sine suffragio*), die theilnehmen an den öffentlichen Lasten, der Heeresfolge und der Steuer (daher *municipes*); wogegen das Schutzgeld für sie wegfiel und dies fortan nur noch von den aufser den Tribus stehenden, das heifst den nichtansässigen Metöken (*aerarii*) erlegt ward. — Hatte man somit bisher nur zwei Klassen der Gemeindeglieder: Bürger und Schutzverwandte unterschieden, so stellten jetzt sich drei politische Klassen fest der Activ-, Passiv- und Schutzbürger; Kategorien, die viele Jahrhunderte hindurch das römische Staatsrecht beherrschten. Die für militärische Zwecke geschaffene Form auch für politische Reformen zu benutzen war indefs einer spätern Epoche aufbehalten.

Wann und wie diese Reform stattfand, darüber sind nur Vermuthungen möglich. Sie setzt die vier Quartiere voraus, das heifst die servianische Mauer mufste gezogen sein, bevor die Reform stattfand. Aber auch das Stadtgebiet mufste schon seine ursprüngliche Grenze beträchtlich überschritten haben, wenn es 8000 volle und ebensoviel Theilhufener oder Hufenersöhne und aufserdem eine Anzahl gröfserer Landgutsbesitzer oder deren Söhne stellen konnte. Wir kennen zwar den Flächenraum der vollen römischen Bauernstelle nicht, allein es wird nicht möglich sein sie unter 20 Morgen anzusetzen; rechnen wir als Minimum 10000 Vollhufen, so würden diese einen Flächenraum von 9 deutschen Quadratmeilen Ackerland voraussetzen, wonach, wenn man Brachland und Weide, Häuserraum und Dünen noch so mäfsig in Ansatz bringt, das Gebiet zu der Zeit, wo diese Reform durchgeführt ward, mindestens eine Ausdehnung von 20 Quadratmeilen, wahrscheinlich aber eine noch beträchtlichere gehabt haben mufs. Folgt man der Ueberlieferung, so müfste man gar eine Zahl von 84000 ansässigen und waffenfähigen Bürgern annehmen; denn so viel soll Servius bei dem ersten Census gezählt haben. Indefs dafs diese Zahl fabelhaft ist, zeigt ein Blick auf die Karte; offenbar ist sie entstanden, indem die 16800 Waffenfähigen des Normalstandes der Infanterie nach einem durchschnittlichen die Familie zu 5 Köpfen ansetzenden Ueberschlag eine Zahl von 84000 freien Activ- und Passivbürgern zu ergeben schien. Aber auch nach jenen mäfsigeren Sätzen ist bei einem Gebiet von etwa 16000 Hufen mit einer Bevölkerung

von nahe an 20000 Waffenfähigen und mindestens der dreifachen Zahl von Frauen, Kindern und Greisen, nicht grundsässigen Leuten und Knechten nothwendig anzunehmen, dafs nicht blofs die Gegend zwischen Tiber und Anio gewonnen, sondern auch die albanische Mark erobert war, bevor die servianische Verfassung festgestellt wurde; womit denn auch die Sage übereinstimmt. Wie das ursprüngliche Zahlverhältnifs der Patricier und Plebejer im Heere sich gestellt hat, ist nicht zu ermitteln; nach den Reitern darf es nicht beurtheilt werden, da wohl feststeht, dafs in den sechs ersten Centurien kein Plebejer, nicht aber, dafs in den zwölf minderen kein Patricier dienen durfte. — Im Allgemeinen aber ist es einleuchtend einerseits, dafs diese servianische Institution nicht hervorgegangen ist aus dem Ständekampf, sondern dafs sie den Stempel eines reformirenden Gesetzgebers an sich trägt gleich der Verfassung des Lykurgos, des Solon, des Zaleukos; andrerseits dafs sie entstanden ist unter griechischem Einflufs. Einzelne Analogien können trügen, wie zum Beispiel, dafs auch in Korinth die Ritterpferde auf die Wittwen und Waisen angewiesen wurden; aber die Entlehnung der Rüstung wie der Stellung von dem griechischen Hoplitensystem ist sicher kein zufälliges Zusammentreten, und ebenso wenig zufällig ist es, dafs das wichtigste Wort in dieser reformirten Verfassung, *classis* ein griechisches Lehnwort ist. Erwägen wir nun, dafs eben im zweiten Jahrhundert der Stadt die griechischen Staaten in Unteritalien von der reinen Geschlechterverfassung fortschritten zu einer modificirten, die das Schwergewicht in die Hände der Besitzenden legte, so werden wir ohne Bedenken hierin den Anstofs erkennen, der in Rom die servianische Reform hervorrief, eine im Wesentlichen auf demselben Grundgedanken beruhende und nur durch die streng monarchische Form des römischen Staats in etwas abweichende Bahnen gelenkte Verfassungsänderung.

KAPITEL VIII.

Die umbrisch-sabellischen Stämme. Anfänge der Samniten.

Später als die Latiner scheint die Wanderung der umbrischen Stämme begonnen zu haben, die gleich der latinischen sich südwärts bewegte, jedoch mehr in der Mitte der Halbinsel und gegen die östliche Küste zu sich hielt. Es ist peinlich davon zu reden; denn die Kunde davon kommt zu uns wie der Klang der Glocken aus der im Meer versunkenen Stadt. Das Volk der Umbrer dehnt noch Herodotos bis an die Alpen aus und es ist nicht unwahrscheinlich, daſs sie in ältester Zeit ganz Norditalien inne hatten, bis wo im Osten die illyrischen Stämme begannen, im Westen die Ligurer, von deren Kämpfen mit den Umbrern es Sagen giebt, und auf deren Ausdehnung in ältester Zeit gegen Süden zu einzelne Namen, zum Beispiel der der Insel Ilva (Elba) verglichen mit den ligurischen Ilvates vielleicht einen Schluſs gestatten. Dieser Epoche der umbrischen Gröſse mögen die offenbar italischen Namen der ältesten Ansiedlungen im Pothal Hatria (Schwarzstadt) und Spina (Dornstadt) so wie die zahlreichen umbrischen Spuren in Südetrurien (Fluſs Umbro, Camars alter Name von Clusium, Castrum Amerinum) ihren Ursprung verdanken. Ganz besonders gilt dies von dem südlichsten Strich zwischen dem ciminischen Wald (unterhalb Viterbo) und der Tiber. In Falerii ward nach Strabons Zeugniſs eine andere Sprache geredet als die etruskische und der Localcult zeigt sabellische Spuren; in denselben Kreis gehören die uralten, auch sacralen

Beziehungen zwischen Caere und Rom. Es ist sogar wahrscheinlich, dafs noch nach der tuskischen Eroberung umbrische Bevölkerung sich hier gehalten hat und dafs die schnelle Latinisirung dieser Gegend im Vergleich mit dem eigentlichen Etrurien damit in Verbindung steht. Dafs von Norden und Westen her die Umbrer nach harten Kämpfen zurückgedrängt wurden in das enge Bergland zwischen den beiden Armen des Apennin, das sie später inne haben, bezeichnet schon ihre geographische Lage so deutlich wie heutzutage die der Bewohner Graubündens und die der Basken ihre ähnlichen Schicksale andeutet; auch die Sage weifs zu berichten, dafs die Tusker den Umbrern dreihundert Städte entrissen haben, und was mehr ist, in den Nationalgebeten der umbrischen Iguviner, die wir noch besitzen, werden nebst anderen Stämmen vor allem die Tursker als Landesfeinde verwünscht. — Wie sie von Norden zurückgedrängt werden, dringen die Umbrer vor gegen Süden, im Allgemeinen sich haltend auf dem Gebirgszug, da sie die Ebenen schon von den latinischen Stämmen besetzt fanden, jedoch ohne Zweifel das Gebiet ihrer Stammverwandten oft betretend und beschränkend und um so leichter sich mit ihnen vermischend, als der Gegensatz in Sprache und Weise damals noch bei weitem nicht so scharf ausgeprägt sein konnte wie wir später ihn finden. In diesen Kreis gehört was die Sage zu erzählen weifs von dem Eindringen der Sabiner in Latium und ihren Kämpfen mit den Römern; ähnliche Erscheinungen mögen sich längs der ganzen Westküste wiederholt haben. Im Ganzen behaupteten die Sabiner sich in den Bergen, so in der von ihnen seitdem benannten Landschaft neben Latium, auch in dem Volskerland; vermuthlich weil die latinische Bevölkerung hier fehlte oder doch minder dicht war; während andrerseits die wohl bevölkerten Ebenen besser Widerstand zu leisten vermochten, ohne indefs das Eindringen einzelner Genossenschaften, wie der Titier und später der Claudier in Rom, ganz abwehren zu können oder zu wollen. So mischten sich hier die Stämme hüben und drüben, woraus sich erklärt, wefshalb die Volsker mit den Latinern in zahlreichen Beziehungen stehen und dieser Strich wie die Sabina sich so früh und so schnell latinisiren konnten. — Der Hauptstock des umbrischen Stammes aber warf sich aus der Sabina östlich in die Gebirge der Abruzzen und das südlich an diese sich anschliefsende Hügelland; sie besetzten auch hier wie an der Westküste die ber-

gigen Striche, deren dünne Bevölkerung den Einwanderern wich oder sich unterwarf, während dagegen in dem ebenen apulischen Küstenland, unter steten Fehden namentlich an der Nordgrenze um Luceria und Arpi, doch im Ganzen die alte einheimische Bevölkerung der Iapyger sich behauptete. Wann diese Wanderungen stattfanden, läfst sich natürlich nicht bestimmen; vermuthlich aber doch um die Zeit wo die Könige über Rom herrschten. Die Sage erzählt, dafs die Sabiner, gedrängt von den Umbrern, einen Lenz gelobten, das heifst schwuren die in dem Kriegsjahre geborenen Söhne und Töchter, nachdem sie erwachsen wären, auszusenden, um den Göttern der Heimath auswärts neue Sitze zu gründen. Den einen Schwarm führte der Stier des Mars; das wurden die Safiner oder Samniten, die zuerst sich festsetzten auf den Bergen am Sagrusflufs und in späterer Zeit von da aus die schöne Ebene östlich vom Matesegebirg an den Quellen des Tifernus besetzten, und im alten wie im neuen Gebiet ihre Dingstätte, dort bei Agnone, hier bei Boiano gelegen, von dem Stier, der sie leitete, Bovianum nannten. Einen zweiten Haufen führte der Specht des Mars: das wurden die Picenter, das Spechtvolk, das die heutige anconitanische Mark gewann; einen dritten der Wolf (*hirpus*) in die Gegend von Benevent: das wurden die Hirpiner. In ähnlicher Weise zweigten von dem gemeinschaftlichen Stamm sich die übrigen kleinen Völkerschaften ab: die Praetuttier, bei Teramo; die Vestiner, am Gran Sasso; die Marruciner, bei Chieti; die Frentraner an der apulischen Grenze; die Paeligner, am Majellagebirg; die Marser endlich am Fucinersee, die mit den Volskern und den Latinern sich berührten. In ihnen allen blieb das Gefühl der Verwandtschaft und der Herkunft aus dem Sabinerlande lebendig, wie es denn in jenen Sagen deutlich sich ausspricht. Während die Umbrer im ungleichen Kampf erlagen und die westlichen Ausläufer des gleichen Stammes mit der latinischen oder hellenischen Bevölkerung verschmolzen, gediehen die sabellischen Stämme in der Abgeschlossenheit des fernen Gebirgslandes, gleich entrückt dem Anstofs der Etrusker, der Latiner und der Griechen. Städtisches Leben entwickelte bei ihnen sich nicht oder nur in geringem Grad; für den Handelsverkehr lagen sie zu fern und dem Bedürfnifs der Vertheidigung genügten die Bergspitzen und die Schutzburgen, während die Bauern wohnen blieben in den offenen Weilern oder auch wo Wald und Quell oder Wiese einem Jeden gefiel. In den

Abruzzen scheint die scharfe Sonderung der Bergthäler eine strenge Abgeschlossenheit der einzelnen Cantone hervorgerufen zu haben, sowohl unter sich wie gegen das Ausland; woher es kommt, dafs diese Bergcantone in geringem Zusammenhang unter sich und in völliger Isolirung gegen das übrige Italien verharrt und trotz der Tapferkeit ihrer Bewohner weniger als irgend ein anderer Theil der italischen Nation in die Entwicklung der Geschichte der Halbinsel eingegriffen haben. Dagegen ist das Volk Samniten in dem östlichen Stamm der Italiker ebenso entschieden der Höhepunkt der politischen Entwicklung wie in dem westlichen das latinische. Seit früher Zeit, vielleicht von der ersten Einwanderung an umschlofs ein festes politisches Band diese Nation und gab ihr die Kraft später mit Rom um den ersten Platz in Italien in ebenbürtigem Kampf zu ringen. Wie das Band geknüpft ward, wissen wir ebenso wenig als wir die Organisation dieser Einigung nachweisen können; das aber ist klar, dafs darin keine einzelne Gemeinde überwog und noch weniger ein städtischer Mittelpunkt den samnitischen Stamm zusammenhielt wie Rom den latinischen, sondern dafs die Kraft des Landes in den einzelnen Bauerschaften, die Gewalt in der aus ihren Vertretern gebildeten Versammlung liegt, die erforderlichen Falls den Bundesfeldherrn ernannte. Damit hängt es zusammen, dafs die Politik dieser Eidgenossenschaft nicht aggressiv ist, sondern sich beschränkt auf die Vertheidigung der Grenzen; nur im Einheitsstaat ist die Kraft so concentrirt, die Leidenschaft so mächtig, dafs die Erweiterung der Grenzen planmäfsig verfolgt wird. Was die Römer gewannen, erwarb der Staat; was die Samniten besetzten, das eroberten freiwillige Schaaren, die auf Landraub ausgingen und von der Heimath im Glück wie im Unglück preisgegeben waren. Die ganze Geschichte der beiden Völker ist vorgezeichnet in ihrem diametral auseinander gehenden Colonisationssystem. Doch gehören die Eroberungen, welche die Samniten im südlichen und südwestlichen Italien machten, erst einer späteren Periode an; in der Epoche, während die Könige in Rom herrschten, scheinen die Samniten selbst erst die Sitze sich gewonnen zu haben, in denen wir später sie finden. Als ein einzelnes Ereignifs aus dem Kreise dieser Völkerbewegungen ist der Ueberfall von Kyme durch Tyrrhener vom obern Meer, Umbrer und Daunier im Jahre der Stadt 234 (Ol. 64) zu erwähnen; es mögen sich, wenn man den allerdings sehr romantisch gefärbten

Nachrichten trauen darf, hier, wie das bei solchen Zügen zu geschehen pflegt, die Drängenden und die Gedrängten zu einem Heer vereinigt zu haben, die Etrusker mit ihren umbrischen Feinden, mit diesen die von ihnen südwärts gedrängten Iapyger. Indefs das Unternehmen scheiterte; für diesmal gelang es noch der überlegenen hellenischen Kriegskunst und der Tapferkeit des Tyrannen Aristodemos den Sturm der Barbaren von der schönen Seestadt abzuschlagen.

KAPITEL IX.

Die Etrusker.

Im schärfsten Gegensatz zu den latinischen und den sabellischen Italikern wie zu den Griechen steht das Volk der Etrusker. Schon der Körperbau unterschied die beiden Nationen; statt des schlanken Ebenmafses der Griechen und Italiker zeigen die Bildwerke der Etrusker nur kurze stämmige Figuren mit grofsem Kopf und dicken Armen. Was wir wissen von den Sitten und Gebräuchen dieser Nation, läfst gleichfalls auf eine tiefe und ursprüngliche Verschiedenheit von den griechisch-italischen Stämmen schliefsen; so namentlich die Religion, die bei den Tuskern einen trüben phantastischen Charakter trägt und im geheimnifsvollen Zahlenspiel und wüsten und grausamen Anschauungen und Gebräuchen sich gefällt, gleich weit entfernt von dem klaren Rationalismus der Römer und dem menschlich heiteren hellenischen Bilderdienst. Was hier angedeutet wird, das bestätigt das wichtigste Document der Nationalität, die Sprache, deren auf uns gekommene Reste, so zahlreich sie sind und so manchen Anhalt sie für die Entzifferungsversuche darbieten, dennoch so vollkommen isolirt stehen, dafs es bis jetzt nicht einmal gelungen ist den Platz des Etruskischen in der Klassificirung der Sprachen mit Sicherheit zu bestimmen, geschweige denn die Ueberreste zu deuten. Deutlich unterscheiden wir zwei Sprachperioden. In der älteren ist die Vokalisirung vollständig durchgeführt und das Zusammenstofsen zweier Kon-

sonanten fast ohne Ausnahme vermieden*. Dieses weiche klangvolle Idiom ward allmählich durch Abwerfen der vocalischen und consonantischen Endungen und durch Abschwächen oder Ausstofsen der Vocale in eine unerträglich harte und rauhe Sprache verwandelt**; so machte man zum Beispiel *ramϑa* aus *ramuϑaſ*, Tarchnaſ aus Tarquinius, Menrva aus Minerva, Menle, Pultuke, Elchſentre aus Menelaos, Polydeukes, Alexandros. Wie dumpf und rauh die Aussprache war, zeigt am deutlichsten, dafs *o* und *u*, *b* und *p*, *c* und *g*, *d* und *t* den Etruskern schon in sehr früher Zeit zusammenfielen, während sich wie im Lateinischen und in den rauheren griechischen Dialekten der Accent auf die Anfangssylbe zurückzog. Aehnlich erging es mit den aspirirten Consonanten; während die Italiker sie wegwarfen mit Ausnahme des aspirirten *b* oder des *f* und die Griechen umgekehrt mit Ausnahme dieses Lautes die übrigen ϑ φ χ beibehielten, liefsen die Etrusker den weichsten und lieblichsten, das φ gänzlich aufser in Lehnwörtern fallen und bedienten sich dagegen der übrigen drei in ungemeiner Ausdehnung, selbst wo sie nicht hingehörten, wie zum Beispiel Thetis ihnen Thethis, Telephus Thelaphe, Odysseus Utuze oder Uthuze heifst. Von den wenigen Wörtern und Endungen, deren Bedeutung ermittelt ist, entfernen die meisten sich weit von allen griechisch-italischen Analogien; so die Endung *al* zur Bezeichnung der Abstammung, häufig als Metronymikon, wie zum Beispiel *Canial* auf einer zweisprachigen Inschrift von Chiusi übersetzt wird durch *Cainia natus*; die Endung *sa* bei Frauennamen zur Bezeichnung des Geschlechts, in das sie eingeheirathet haben: *Lecnesa* zum Beispiel Gattin eines Licinius; die Namensendung *enna*, wie zum Beispiel *Vivenna*, *Spurinna* den römischen *Vibius* oder *Vibienus* und *Spurius* zu entsprechen scheinen; *clan* mit dem Casus *clensi* ist Sohn; *seχ* Tochter; *ril* Jahr; der Gott Hermes ist Turms, Aphrodite Turan, Hephaestos Sethlans, Bakchos Fufluns, Helios und Eos Usil. Neben diesen fremdartigen Formen und Lauten finden sich allerdings einzelne Analogien zwischen dem Etruskischen und dem Latein; aber manches

* Dahin gehören zum Beispiel Inschriften caeritischer Thongefäfse wie: *miniceϑumamimaϑumaramlisiaiϑipurenaieϑeeraisieepanamineϑunastavhelefu* oder: *mi ramuϑaſ kaiufinaia.*

** Wie die Sprache jetzt klingen mochte, davon kann einen Begriff geben zum Beispiel der Anfang der grofsen perusiner Inschrift: *eulat lanna larezul amevaχr lautn velϑinase stlaafunas sleleϑcaru.*

davon könnte aus Latium nach Etrurien gekommen sein, wie die Götternamen Minerva, Lasa, Neptunus, die entschieden italischen Ursprungs sind, oder wenigstens in romanisirten Formen uns überliefert sein, wie zum Beispiel der Name der etruskischen Göttin Voltumna mit lateinischer Endung. Sicherer deuten allerdings einzelne Spuren wenigstens auf indogermanischen Ursprung; wie namentlich *mi* im Anfang vieler älterer Inschriften sicher *ἐμί, εἰμί* ist und die Genitivform consonantischer Stämme *veneruſ, rafuvuſ* im Lateinischen genau sich wiederfindet und der alten sanskritischen Endung *as* entspricht. Ebenso hängt der Name des etruskischen Zeus Tina oder Tinia wohl ebenso mit dem sanskritischen *dina* = Tag zusammen, wie *Ζάν* mit dem gleichbedeutenden *diwan*. Aber mag auch, wie allerdings wahrscheinlich ist, die etruskische Sprache dem indogermanischen Stamm angehören, so steht sie doch von den sämmtlichen griechisch-italischen Idiomen ebenso weit ab wie die Sprache der Kelten und der Slaven; und so klang sie auch den Römern: ‚tuskisch und gallisch' sind Barbarensprachen, ‚oskisch und volskisch' Bauernmundarten. Ebenso wenig wie dem griechisch-italischen ist es gelungen die tuskische Sprache irgend einem andern bekannten Sprachstamm anzuschliefsen; bis jetzt wenigstens sind sämmtliche Sprachen in dieser Beziehung bald mit der einfachen, bald mit der peinlichen Frage, aber immer vergeblich befragt worden. Mit dem Baskischen, an das sich der geographischen Lage nach noch am ersten denken liefse, haben entscheidende Analogien sich nicht herausgestellt; ebenso wenig deuten die geringen Reste der ligurischen Sprache in Orts- und Personennamen auf Zusammenhang mit den Tuskern. Selbst die verschollene Nation, die auf den Inseln des tuskischen Meeres, namenlich auf Sardinien, jene räthselhaften Grabthürme (Nurhagen genannt) zu tausenden aufgeführt hat, kann nicht die etruskische gewesen sein, da in deren Gebiet kein einziges gleichartiges Gebäude vorkommt. Die Etrusker, sagt schon Dionysios, stehen keinem Volke gleich an Sprache und Sitte; und weiter haben auch wir nichts zu sagen.

Ebenso wenig läfst sich bestimmen, von wo die Etrusker nach Italien eingewandert sind; und hiermit ist nicht viel verloren, da diese Wanderung auf jeden Fall der Kinderzeit des Volkes angehört und dessen geschichtliche Entwicklung in Italien beginnt und endet. Indefs ist kaum eine Frage eifriger verhandelt worden als diese, nach jenem Grundsatz der

Archäologen vorzugsweise nach dem zu forschen, was weder wifsbar noch wissenswerth ist, ‚nach der Mutter der Hekabe‘, wie Kaiser Tiberius meinte. Da die ältesten und bedeutendsten etruskischen Städte tief im Binnenlande liegen, ja unmittelbar am Meer keine einzige namhafte Stadt aufser Populonia, von der wir aber eben sicher wissen, dafs sie zu den alten Zwölfstädten nicht gehörte; da ferner in geschichtlicher Zeit die Etrusker von Norden nach Süden sich bewegen, so sind sie wahrscheinlich zu Lande von Norden oder Westen her in die Halbinsel eingewandert; wie denn auch die niedere Culturstufe, auf der wir sie zuerst finden, mit einer Einwanderung über das Meer sich schlecht vertragen würde. Eine Meerenge überschritten schon in frühester Zeit die Völker gleich einem Strom; aber eine Landung an der italischen Westküste setzt ganz andere Bedingungen voraus. — Mit dieser einfachen und naturgemäfsen Auffassung aber in grellen Widerspruch tritt eine sehr alte schon bei Herodotos vorkommende Erzählung, dafs die Etrusker aus Asien ausgewanderte Lyder seien, die in zahllosen Wandelungen und Steigerungen bei den Späteren wiederkehrt, wenn gleich verständige Forscher, wie zum Beispiel Dionysios, sich nachdrücklich dagegen erklärten und darauf hinwiesen, dafs in Religion, Gesetz, Sitte und Sprache zwischen Lydern und Etruskern auch nicht die mindeste Aehnlichkeit sich vorfinde. Es ist möglich, dafs ein vereinzelter kleinasiatischer Piratenschwarm nach Etrurien gelangt ist und an dessen Abenteuer diese Mährchen anknüpfen; wahrscheinlicher aber beruht die ganze Erzählung auf einem blofsen Quiproquo. Die italischen Etrusker hiefsen theils nach ihrem Archegeten *Ras-ennae* mit der oben erwähnten gentilicischen Endung, mit welchem Namen die *Raet-i* allerdings zusammenhängen könnten; theils und gewöhnlicher *Turs-ennae,* denn diese Form scheint der griechischen *Τυρσ-ηνοί, Τυῤῥηνοί,* der umbrischen *Turs-ci,* der römischen *Tusci Etrusci* zu Grunde zu liegen. Die zufällige Namensähnlichkeit dieser Tursenner und des lydischen Volkes der *Τοῤῥηβοί* oder auch wohl *Τυῤῥ-ηνοί,* so genannt von der Stadt *Τύῤῥα,* scheint in der That die einzige Grundlage jener durch ihr hohes Alter nicht besser gewordenen Hypothese und des ganzen babylonischen Thurmes darauf aufgeführter Geschichtsklitterungen zu sein. Indem man mit dem lydischen Piratenwesen den alten etruskischen Seeverkehr verknüpfte und endlich noch — zuerst nachweislich thut es Thukydides —

die torrhebischen Seeräuber mit Recht oder Unrecht mit dem auf allen Meeren plündernden und hausenden Flibustiervolk der Pelasger zusammenbrachte, entstand eine der heillosesten Verwirrungen geschichtlicher Ueberlieferung. Die Tyrrhener bezeichnen bald die lydischen Torrheber — so in den ältesten Quellen, wie in den homerischen Hymnen; bald als Tyrrhener-Pelasger oder auch blofs Tyrrhener die pelasgische Nation; bald endlich die italischen Etrusker, ohne dafs die letzteren mit diesen oder jenen in der Abstammung und im Verkehr jemals etwas gemein gehabt hätten.

Von geschichtlichem Interesse ist es dagegen zu bestimmen, was die nachweislich ältesten Sitze der Etrusker waren und wie sie von dort aus sich weiter bewegten. Dafs sie vor der grofsen keltischen Invasion in der Landschaft nördlich vom Padus safsen, östlich an der Etsch grenzend mit den Venetern illyrischen (albanesischen?) Stammes, westlich mit den Ligurern, ist vielfach beglaubigt; vornämlich zeugt dafür der rauhe etruskische Dialekt, den noch in Livius Zeit die Bewohner der rätischen Alpen (Graubündten und Tirol) redeten, so wie das bis in späte Zeit tuskisch gebliebene Mantua. Südlich vom Padus und an den Mündungen dieses Flusses mischten sich Etrusker und Umbrer, jene als der herrschende, diese als der ältere Stamm, der die alten Kaufstädte Hatria und Spina gegründet hatte, während Felsina (Bologna) und Ravenna tuskischer Gründung scheinen. Es hat lange gewährt, ehe die Kelten den Padus überschritten; womit es zusammenhängt, dafs auf dem rechten Ufer desselben das etruskische und umbrische Wesen weit tiefere Wurzeln geschlagen hat als auf dem früh aufgegebenen linken. Doch ist im Ganzen dieses nordetruskische Gebiet zu rasch von einer Nation an die andere gelangt, als dafs eine dauerhafte Volksentwicklung hier sich hätte gestalten können. — Weit wichtiger für die Geschichte wurde die grofse Ansiedlung der Tusker in dem Lande, das noch heute ihren Namen trägt. Mögen auch Umbrer oder Ligurer hier einstmals gewohnt haben, so sind doch ihre Spuren durch die etruskische Occupation und Civilisation vollständig vertilgt worden. In diesem Gebiet, das am Meer von Pisae bis Tarquinii reicht und östlich vom Apennin abgeschlossen wird, hat die etruskische Nationalität ihre bleibende Stätte gefunden und mit grofser Zähigkeit bis in die Kaiserzeit hinein sich behauptet. Die Nordgrenze des eigentlich tuskischen Gebietes machte der Arnus; das Gebiet

6*

von da nordwärts bis zur Mündung der Macra und dem Apennin war streitiges Grenzland, bald ligurisch, bald etruskisch, ohne dafs gröfsere Ansiedlungen daselbst gediehen. Die Südgrenze bildete anfangs wahrscheinlich der ciminische Wald, eine Hügelkette südlich von Viterbo, späterhin der Tiberstrom; es ward schon oben erwähnt, dafs das Gebiet zwischen dem ciminischen Gebirg und der Tiber mit den Städten Sutrium und Nepete, Falerii, Veii, Caere erst geraume Zeit später als die nördlicheren Districte, möglicherweise erst im zweiten Jahrhundert Roms von den Etruskern eingenommen zu sein scheint und dafs die ursprüngliche italische Bevölkerung sich hier, namentlich in Falerii, wenn auch in abhängigem Verhältnifs behauptete. — Seitdem der Tiberstrom die Markscheide Etruriens gegen Umbrien und Latium bildete, mag hier im Ganzen ein friedliches Verhältnifs eingetreten sein und eine wesentliche Grenzverschiebung nicht stattgefunden haben, am wenigsten gegen die Latiner. So lebendig in den Römern das Gefühl lebte, dafs der Etrusker ihnen fremd, der Latiner ihr Landsmann war, so scheinen sie doch vom rechten Ufer her weit weniger Ueberfall und Gefahr befürchtet zu haben als zum Beispiel von den Stammesverwandten in Gabii und Alba; ganz natürlich, denn dort schützte die Naturgrenze des breiten Stromes und die friedliche Politik des caeritischen Handelsstaates, welcher den Römern den Besitz der beiden Ufer der Tibermündung nicht bestritten zu haben scheint. Ueberall kam es den Römern zu Statten, dafs keine der mächtigeren etruskischen Städte unmittelbar am Flufs lag wie am latinischen Ufer Rom. Diejenige, die der Tiber am nächsten war, die der Veienter gerieth natürlich am häufigsten mit Rom und Latium in Conflicte, namentlich um den Besitz von Fidenae, welches den Veientern auf dem linken Tiberufer, ähnlich wie auf dem rechten den Römern das Ianiculum, als eine Art Brückenkopf diente und bald in den Händen der Albaner und nach Albas Fall der Römer, bald in denen der Etrusker sich befand. Schwankender sind die Spuren von Kämpfen mit den Caeriten; so die alte Sage von den Siegen des Königs Mezentius von Caere über die Latiner, die ihm Wein zinsen mufsten. — Dafs die Etrusker, namentlich als die Kelten sie aus dem Norden zu drängen begannen, sich südwärts geworfen hätten, wäre an sich begreiflich; doch ist es einerseits sehr zweifelhaft, ob die keltische Invasion in die Lombardei schon dieser

Periode angehört, andrerseits sind die Spuren des Vordringens der Etrusker über die Tiber hinaus auf dem Landweg keineswegs sicher. In dem grofsen Barbarenheer, das im Jahre der Stadt 234 unter den Mauern von Kumae vernichtet ward, werden die Etrusker an erster Stelle genannt; indefs selbst wenn man diese Nachricht als durchaus glaubwürdig ansieht, betrifft sie mehr einen Plünderungs- als einen Eroberungszug, und was die Hauptsache ist, wir finden in geschichtlicher Zeit südwärts von der Tiber keine etruskische Bevölkerung mit Ausnahme der campanischen Ansiedlungen, die wahrscheinlich nicht auf dem Landweg gegründet sind. — Was die Uebersiedlungen etruskischer Gemeinschaften nach Rom anlangt, so findet sich ein vereinzelter aus tuskischen Annalen gezogener Bericht, dafs die Ueberreste einer tuskischen Schaar, welche Caelius Vivenna von Volsinii und nach dessen Untergang der treue Genosse desselben Mastarna geführt habe, unter diesem nach Rom gezogen und dort auf dem caelischen Berge angesiedelt worden sei; wir dürfen die Nachricht für zuverlässig halten, wenn gleich der Zusatz, dafs dieser Mastarna in Rom König geworden sei unter dem Namen Servius Tullius, gewifs nichts ist als eine unwahrscheinliche Vermuthung solcher Archäologen, die mit dem Sagenparallelismus sich abgaben. Auf eine ähnliche Ansiedlung deutet das ‚Tuskerquartier' unter dem Palatin; beide Plätze, der caelische Berg wie das Tuskerquartier liegen aufserhalb der vorservianischen Stadtmauer, was auf eine abhängige Stellung der Angesiedelten schliefsen läfst. — Dafs das jüngste Königsgeschlecht, das über die Römer geherrscht hat, das der Tarquinier aus Etrurien entsprossen ist, leidet kaum einen Zweifel, sei es nun aus Tarquinii, sei es aus Caere, wo das Familiengrab der Tarchnas vor kurzem aufgefunden worden ist; auch der Name Tanaquil oder Tanchvil ist in Etrurien gemein. Allein mit dieser vereinzelten Thatsache, dafs zuletzt ein Geschlecht tuskischer Abkunft in Rom geherrscht hat, ist wenig zu machen bei dem völligen Untergang der geschichtlichen Kette der Ereignisse; denn die überlieferte Erzählung, wonach Tarquinius der Sohn eines aus Korinth nach Tarquinii übergesiedelten Griechen und in Rom als Metoeke eingewandert sei, ist weder Geschichte noch Sage, und wenn ein gesunder Kern darin liegt, so kann es nur der sein, dafs die Herrschaft eines Mannes tuskischer Herkunft über Rom keineswegs als eine Herrschaft der Tusker oder einer tuskischen Gemeinde über

Rom, aber freilich auch nicht umgekehrt als die Herrschaft Roms über Südetrurien gefafst werden kann. In der That ist weder für die eine noch für die andere Annahme irgend qin ausreichender Grund vorhanden; die Geschichte der Tarquinier spielt in Latium, nicht in Etrurien und so weit wir sehen, hat während der ganzen Königszeit Etrurien auf Rom weder in der Sprache noch in Gebräuchen einen wesentlichen Einflufs geübt oder gar die ebenmäfsige Entwicklung des römischen Staats und der latinischen Bündnisse unterbrochen. Von den Seefahrten der Tusker und ihrer Meer- und Küstenherrschaft wird im folgenden Kapitel gesprochen werden.

Die tuskische Verfassung beruht gleich der latinischen auf der Stadtgemeinde. Die frühe Richtung der Nation auf Schifffahrt, Handel und Industrie scheint der Entwicklung städtischer Gemeinwesen förderlich gewesen zu sein; unter allen italischen Städten wird Caere am frühesten in den griechischen Berichten genannt. Im Ganzen finden wir die Etrusker minder kriegstüchtig und kriegslustig als die Römer und Sabeller; der unitalischen Sitte mit Söldnern zu fechten begegnet man hier sehr früh. Die älteste Verfassung der Gemeinden mufs in den allgemeinen Grundzügen Aehnlichkeit mit der römischen gehabt haben: Könige oder Lucumonen herrschten, die ähnliche Insignien, also wohl auch ähnliche Machtfülle besafsen wie die römischen; Vornehme und Geringe standen sich schroff gegenüber; für die Aehnlichkeit der Geschlechterordnung bürgt die Analogie des Namensystems, nur dafs be den Etruskern die Abstammung von mütterlicher Seite weit mehr Beachtung findet als im römischen Recht. Die Bundesverfassung scheint sehr lose gewesen zu sein. Sie umschlofs nicht die gesammte Nation, sondern es waren die nördlichen und die campanischen Etrusker zu eigenen Eidgenossenschaften vereinigt ebenso wie die Gemeinden des eigentlichen Etrurien; jeder dieser Bünde bestand aus zwölf Gemeinden, die zwar eine Metropole, namentlich für den Götterdienst, und ein Bundeshaupt oder vielmehr einen Oberpriester anerkannten, aber doch im Wesentlichen gleichberechtigt gewesen zu sein scheinen und zum Theil wenigstens so mächtig, dafs weder eine Hegemonie sich bilden noch die Centralgewalt zur Consolidirung gelangen konnte. Im eigentlichen Etrurien war die Metropole Volsinii; von den übrigen Zwölfstädten desselben kennen wir durch sichere Ueberlieferung nur Vetulonium, Volci und Tarquinii. Es ist

indefs ebenso selten, dafs die Etrusker wirklich gemeinschaftlich handeln als das Umgekehrte selten ist bei den latinischen Eidgenossenschaften; die Kriege führt regelmäfsig eine einzelne Gemeinde, die von ihren Nachbarn wen sie kann ins Interesse zieht, und wenn ausnahmsweise der Bundeskrieg beschlossen wird, so schliefsen sich dennoch sehr häufig einzelne Stände aus — es scheint von Haus aus an einer festen und gebietenden Oberleitung zu fehlen.

KAPITEL X.

Die Hellenen und Punier in Italien. Seeherrschaft der Tusker und Karthager.

Die älteste griechische Urkunde, die homerischen Gesänge wissen in ihren alten Theilen von Italien und Sicilien nichts Bestimmtes zu berichten. Ihr Horizont reicht nicht hinaus über das östliche Becken des Mittelmeers. Aus dem Westland mochten verirrte Schiffer die erste Nachricht von der Existenz desselben, den Namen der Siculer und etwa noch Kunde von Meeresstrudeln und feuerspeienden Inseln heimgebracht haben; Mährchenerzähler und Dichter füllten sodann die leeren Räume mit ihren luftigen Gestalten. Aber schon als die hesiodische Theogonie entstand, scheint das ganze Gestade Italiens den Hellenen bekannt gewesen zu sein und nicht viel später mögen sie begonnen haben sich dort anzusiedeln.

Dafs die ältesten hellenischen Einwanderer des Westens aus Kleinasien gekommen sind, wo zuerst bei den Griechen der überseeische Handel aufblühte, darf nicht bezweifelt werden. Deutlicher als Sagen und Namengleichheit zeugt dafür das Gewichtsystem, das in Grofsgriechenland nicht dem in Attika und im Peloponnes vor Solon gebräuchlichen, sondern dem persischen folgt; denn in Kyme und den achaeischen Staaten ist der doppelte Golddareikos, in Rhegion, Zankle, Himera, Naxos der persische Silberdareikos die Münzeinheit. — Für die älteste namhafte Ansiedlung im Westland galt offenbar schon dem Thukydides Kyme; gewifs mit Recht.

Allerdings lag dem griechischen Schiffer mancher Landungsplatz näher; allein keiner bot dieselbe Sicherheit vor den Stürmen und vor den Barbaren wie die Insel Ischia, auf der die Stadt ursprünglich lag; ja selbst als man es wagte von da nach dem Festland überzusiedeln leitete dieselbe Rücksicht nicht nach der bequemsten Stelle, sondern nach der steilen, aber geschützten Felsklippe. Hieraus erklärt sich auch, weſshalb der Name der Opiker, den zunächst die in der campanischen Landschaft heimischen Italiker führten, bei den Griechen auf sämmtliche Italiker übertragen ward; es war dies der erste Stamm derselben, mit dem sie in dauernde Berührung traten. — Es waren kleinasiatische Kaufleute, die hier zuerst sich ansiedelten; denn es ist nicht zu bezweifeln, daſs diese Niederlassung ursprünglich eine Handelsfactorei und nicht des Ackerbaus, sondern des Verkehrs wegen angelegt war. Erst in einer beträchtlich spätern Zeit begann die eigentliche Colonisirung des Westens, die auf massenhafte Einwanderung gegründet und auf die Bildung ackerbauender Staaten gerichtet war; insofern ist es, wenn auch die Zahl auf ungefährer Schätzung beruhen mag, doch im Wesentlichen richtig, daſs Kyme dreihundert Jahr älter ist als Sybaris, das heiſst daſs in der überseeischen Einwanderung ins Westland der griechische Kaufmann dem griechischen Ackerbauer um drei Jahrhunderte vorangegangen ist. Daſs die agricole Colonisation Unteritaliens in die ersten zwanzig Olympiaden oder ins erste Jahrhundert der Stadt fällt — so die Gründung von Rhegion Ol. 8, 3 um die Zeit der Erbauung Roms, die von Sybaris Ol. 14, 2 oder 23 der Stadt, die von Tarent Ol. 18, 1 oder 46 der Stadt — ist sicher überliefert und das erste chronologisch fixirte Ereigniſs der Geschichte Italiens.

Die Geschichte der italischen und sicilischen Griechen ist zwar kein Theil der italischen; die hellenischen Colonisten des Westens blieben stets im engsten Zusammenhang mit der Heimath und hatten Theil an den Nationalfesten und Rechten der Hellenen. Doch ist es auch für Italien wichtig den verschiedenen Charakter der griechischen Ansiedlungen daselbst zu bezeichnen und wenigstens gewisse Grundzüge hervorzuheben, die den verschiedenartigen Einfluſs der griechischen Colonisirung auf Italien wesentlich bedingen. — Unter allen griechischen Ansiedlungen die intensivste und in sich am meisten geschlossene war diejenige, die den achäischen Städtebund hervorrief, welchen die Städte Siris, Pandosia, Metabus

oder Metapontion, Sybaris mit seinen Pflanzstädten Poseidonia und Laos, Kroton, Kaulonia, Temesa, Terina, Pyxus oder Buxentum bildeten. Diese Colonisten gehörten, im Grofsen und Ganzen genommen, einem griechischen Stamm an, der an seinem eigenthümlichen von dem dorischen, dem er sonst am nächsten verwandt ist, zum Beispiel durch den Mangel des *h* sich unterscheidenden Dialekt so wie nicht minder anstatt des sonst allgemein in Gebrauch gekommenen jüngeren Alphabets an der altnationalen hellenischen Schreibweise beständig festhielt und seine besondere Nationalität den Barbaren wie den andern Griechen gegenüber in einer festen bündischen Verfassung bewahrte. Auch auf diese italischen Achaeer läfst sich anwenden, was Polybios von der achaeischen Symmachie im Peloponnes sagt: ‚nicht allein in eidgenössischer und freundschaftlicher Gemeinschaft leben sie, sondern sie bedienen sich auch gleicher Gesetze, gleicher Gewichte, Mafse und Münzen so wie derselben Vorsteher, Rathmänner und Richter‘. — Dieser achaeische Städtebund war eine eigentliche Colonisation. Die Städte waren ohne Häfen — nur Kroton hatte eine leidliche Rhede — und ohne Eigenhandel; der Sybarite rühmte sich zu ergrauen zwischen den Brücken seiner Lagunenstadt und Kauf und Verkauf besorgten ihm Milesier und Etrusker. Dagegen besafsen die Griechen hier nicht blofs die Küstensäume, sondern herrschten von Meer zu Meer in dem Wein- und Rinderland (*Οἰνωτρία*, *Ἰταλία*) oder der ‚grofsen Hellas‘; die eingeborne ackerbauende Bevölkerung mufste in Clientel oder gar in Leibeigenschaft ihnen wirthschaften und zinsen. Sybaris — seiner Zeit die gröfste Stadt Italiens — gebot über vier barbarische Stämme und fünf und zwanzig Ortschaften und konnte am andern Meer Laos und Poseidonia gründen; die überschwänglich fruchtbaren Niederungen des Krathis und des Bradanos warfen den städtischen Herren überreichen Ertrag ab — hier hat vielleicht zuerst eine regelmäfsige Getreideausfuhr stattgefunden. Von der hohen Blüthe, zu welcher diese Staaten in unglaublich kurzer Zeit gediehen, zeugen am lebendigsten die einzigen auf uns gekommenen Kunstwerke dieser italischen Achaeer, ihre Münzen von strenger alterthümlich schöner Arbeit; überhaupt die frühesten Denkmäler italischer Kunst und Schrift, von denen die ältesten nicht nach Ol. 50 oder 174 der Stadt entstanden sein können. Diese Münzen zeigen, dafs die Achaeer des Westens nicht blofs theilnahmen an der eben um diese Zeit im

Mutterlande herrlich sich entwickelnden Bildnerkunst, sondern in der Technik demselben wohl gar überlegen waren; denn statt der dicken oft nur einseitig geprägten und regelmäſsig schriftlosen Silberstücke, welche um diese Zeit in dem eigentlichen Griechenland wie bei den italischen Dorern üblich waren, schlugen die italischen Achaeer mit groſser und selbstständiger Geschicklichkeit aus zwei gleichartigen theils erhaben theils vertieft geschnittenen Stempeln groſse dünne stets mit Aufschrift versehene Silbermünzen, deren sorgfältig vor der Falschmünzerei jener Zeit — Plattirung geringen Metalls mit dünnen Silberblättern — sich schützende Prägweise den wohlgeordneten Culturstaat verräth. — Dennoch trug diese schnelle Blüthe keine Frucht; in der mühelosen weder durch kräftige Gegenwehr der Eingebornen noch durch eigene schwere Arbeit auf die Probe gestellten Existenz versagte sogar den Griechen früh die Spannkraft des Körpers und des Geistes. Keiner der glänzenden Namen der griechischen Kunst und Litteratur verherrlicht die italischen Achaeer, während Sicilien deren unzählige, auch in Italien das chalkidische Rhegion den Ibykos, das dorische Tarent den Archytas nennen kann; bei diesem Volk, wo stets sich am Heerde der Spieſs drehte, gedieh nichts von Haus aus als der Faustkampf. Tyrannen lieſs die strenge Oligarchie nicht aufkommen, die in den einzelnen Gemeinden sich abgeschlossen und im Nothfall an der Centralgewalt einen sicheren Rückhalt hatte; dagegen waren eben diese aristokratischen Elemente nicht minder gefährlich, vor allem wenn sie in den verschiedenen Gemeinden unter einander sich verbündeten und sich gegenseitig aushalfen. Am bekanntesten ist die durch den Namen des Pythagoras bezeichnete solidarische Verbindung der ‚Freunde', welche die herrschende Klasse ‚gleich den Göttern zu verehren', die dienende ‚gleich den Thieren zu unterwerfen' theoretisch und praktisch einschärfte, und dadurch eine furchtbare Reaction hervorrief, welche mit der Vernichtung der pythagorischen ‚Freunde' und mit der Erneuerung der alten Bundesverfassung endigte. Allein rasende Parteifehden, sociale Miſsstände aller Art, praktische Anwendung unpraktischer Staatsphilosophie, kurz alle Uebel der entsittlichten Civilisation hörten nicht auf in den achaeischen Gemeinden zu wüthen, bis ihre politische Macht darüber zusammenbrach. — Es ist nicht zu verwundern, daſs für die Civilisation Italiens die daselbst angesiedelten Achaeer minder einfluſsreich gewesen sind als die übrigen

griechischen Niederlassungen. Ueber die politischen Grenzen hinaus ihren Einflufs zu erstrecken lag diesen Ackerbauern ferner als den Handelsstaaten; innerhalb ihres Gebiets verknechteten sie die Eingebornen und zertraten die Keime einer nationalen Entwicklung, ohne doch den Italikern durch vollständige Hellenisirung eine neue Bahn zu eröffnen. So ist in Sybaris und Metapont, in Kroton und Poseidonia das griechische Wesen, das sonst allen politischen Mifsgeschicken zum Trotz sich lebenskräftig zu behaupten wufste, schneller, spur- und ruhmloser verschwunden als in irgend einem andern Gebiet, während aus den Trümmern der eingebornen Italiker und der Achaeer und den späteren Einwanderern sabellischer Herkunft zwiesprachige Mischvölker hervorgegangen sind, die denn auch zu keinem rechten Gedeihen gelangten. Indefs diese Katastrophe gehört der Zeit nach in die folgende Periode.

Anderer Art und von anderer Wirkung auf Italien waren die Niederlassungen der übrigen Griechen, die im Allgemeinen als Handelsemporien bezeichnet werden können, wie sie denn auch ganz abweichend von den achaeischen durchgängig an den besten Häfen und Landungsplätzen angelegt sind. Es gehören dahin die sogenannten chalkidischen Colonien, in Italien Kyme, mit seiner Tochterstadt Neapolis, und Rhegion, in Sicilien Zankle, später Messana, Naxos, Katana, Himera, ferner die dorischen, wozu in Sicilien Syrakus, Gela, Akragas, in Italien nur Taras oder Tarentum gehören mit dessen Kolonie Herakleia; aufserdem die Stadt der Lokrer mit den Pflanzstädten Hipponion und Medama und die erst gegen Ende dieser Periode gegründete Phokierstadt Vele oder Velia (Elea). Die Herkunft, die Veranlassung und die Epoche der Gründungen waren mannichfaltig verschieden; die chalkidischen Kolonien, die ältesten unter allen, sprachen den weichen ionischen Dialekt*, während in Tarent und Syrakus der dorische vorwaltete. Indefs eine gewisse Gemeinschaft, wenigstens im Gegensatz zu den Achaeern, läfst sich nicht verkennen; so in dem allen jenen Städten gemeinsamen Gebrauch des jüngeren griechischen Alphabets** und selbst in dem Dorismus der Sprache,

* So zum Beispiel heifst es auf einem kymaeischen Thongefäfs *Ταταίες ἐμὶ λέqυϑος· Fὸς δ᾽ ἄν με κλέφσει ϑυφλὸς ἔσται.*

** Es ist dasjenige gemeint, das die altphönicischen Formen des Iota ϟ Gamma ⅂ oder I und Lambda Λ durch die weniger der Verwechselung ausgesetzten I C V ersetzte und regelmäfsig auch das leicht mit Pi Γ zu verwechselnde Rho P durch den Beistrich als R unterschied.

der auch in die chalkidischen Städte früh eindrang. — Die glänzendste Rolle unter diesen Staaten, so weit sie Italien angehören, fiel den Tarentinern zu. Der vortreffliche Hafen, der einzige gute an der ganzen Südküste, machte ihre Stadt zum natürlichen Entrepot des süditalischen Handels, ja sogar eines Theiles des Verkehrs auf dem adriatischen Meer; denn vor dem Aufblühen Brundisiums in römischer Zeit war Sipus der südlichste nennenswerthe Stapelort an der Ostküste und die Schiffer von Epidamnos und Apollonia zogen es häufig vor in Tarent zu löschen — Hydrus (Otranto) scheint in den Händen der Tarentiner gewesen zu sein. Der reiche Fischfang in dem Meerbusen, die Erzeugung und Verarbeitung der vortrefflichen Schafwolle so wie deren Färbung mit dem Saft der tarentinischen Purpurschnecke, die mit der tyrischen wetteifern konnte — beide Industrien hieher eingebürgert aus dem kleinasiatischen Miletos — beschäftigten Tausende von Händen und fügten zu dem Zwischen- noch den Ausfuhrhandel hinzu; die nirgends im griechischen Italien in solcher Menge und ziemlich zahlreich selbst in Gold geschlagenen tarentinischen Münzen sind noch heute redende Beweise des ausgebreiteten und lebhaften tarentinischen Verkehrs. — Allerdings gehört die gröfste Blüthe Tarents erst der folgenden Periode an. Erst nach Sybaris Untergang, mit dem in dessen Blüthezeit Tarent gewetteifert hatte, erhob sich dies zum ersten Rang unter den italischen Hellenen. Namentlich nachdem in Folge einer furchtbaren Niederlage der Tarentiner durch die Iapyger (Ol. 76, 3, 280 der Stadt), der schwersten, die bis dahin ein Griechenheer von Barbaren erlitten hatte, die ursprüngliche aristokratische Verfassung in die vollständigste Demokratie übergegangen war, entfaltete sich hier die ganze Gewalt des Volksgeistes bald in grofsartigster Erhebung, bald in schandbarem Leichtsinn und kindischer Schwindelei. Ein eigenthümlich reges Leben herrschte in diesem italischen Athen, das unter seiner Schiffer-, Fischer- und Fabrikantenbevölkerung viel Reiche, aber wenig Vornehme zählte; es ist bezeichnend, dafs in dieser Stadt, wo alles belacht und verlacht ward, die travestirte Tragödie erfunden worden ist. — Im Verhältnifs zu den Italikern scheinen die Tarentiner nicht darauf ausgegangen zu sein ihr Gebiet wesentlich zu erweitern; ihr Landheer bestand seit der Demokratisirung des Staats nicht mehr aus Bürgern, sondern aus gemietheten Söldnern, und die Kriegsmacht des Staates lag hauptsächlich in der

Flotte, die gestützt auf die starke Handelsmarine die bedeutendste grofsgriechische Seemacht ward. Es ist sonach erklärlich, dafs auf die Tarentiner zurückgeht, was sich von griechischer Civilisation im Südosten Italiens vorfindet; indefs fallen davon in diese Zeit nur die ersten Anfänge. Der Hellenismus Apuliens entwickelte sich erst in einer späteren Epoche.

Bescheidener war die Blüthe der griechischen Städte am Vesuv, der Kymaeer, die von der fruchtbaren Insel Aenaria auf das Festland hinübergingen und auf einem natürlich festen Hügel hart am Meere sich niederliefsen, von wo aus der Hafenplatz Dikaearchia, die Städte Parthenope und Neapolis gegründet wurden. Wir wissen wenig von der älteren Geschichte dieser campanischen Griechen; doch ist es klar, dafs sie nicht erobernd und unterdrückend gegen die Eingebornen auftraten, sondern von ihrem engen Bezirk aus mit ihnen friedlich handelten und verkehrten und dadurch, indem sie sich eine gedeihliche Existenz schufen, zugleich die wichtigste Stelle einnahmen unter den Missionären der griechischen Civilisation in Italien. Sie lebten nach den Gesetzen des Charondas, die den lokrischen des Zaleukos — dem ältesten griechischen Gesetzbuch — im Ganzen wie im Einzelnen sehr ähnlich gewesen zu sein scheinen, in einer demokratischen jedoch durch hohen Census gemäfsigten Verfassung, welche die Macht in die Hände eines aus den Reichsten erlesenen Rathes von tausend Mitgliedern legte; eine Verfassung, die sich bewährte und im Ganzen von diesen Städten Tyrannis wie Pöbelregiment fernhielt. — Von ähnlicher Art mag die jüngste der gröfsern italischen Colonien, die um Ol. 61, der Stadt 217 gegründete Niederlassung der Phokier Velia gewesen sein, nur dafs dies kühne Schiffergeschlecht weniger mit den nächsten Anwohnern in den lucanischen Gebirgen verkehrte als zur See mit den Küstenbewohnern des tyrrhenischen Meeres; verschiedene Spuren deuten auf einen alten und freundlichen Verkehr mit den Latinern an der Tiber.

Indefs den kühnen hellenischen Schiffern und Kaufleuten fehlte es nicht an einer concurrirenden und rivalisirenden Nation. Um ganz Sicilien herum, erzählt Thukydides, hatten, ehe die Griechen dorthin kamen oder wenigstens ehe sie dort in gröfserer Anzahl sich festsetzten, die Poener auf den Landspitzen und Inselchen ihre Factoreien gegründet, des Handels wegen mit den Eingebornen, nicht um Land zu gewinnen. Dafs dieselben auch in Unteritalien vor den Griechen gehaust

haben, dafür fehlt es an jedem Beweis; vielmehr ist es glaublich überliefert, dafs von den civilisirten Nationen des Ostens zuerst die Phokier es gewesen sind welche durch die ‚Spalte' (ῥήγιον) einfuhren in die Westsee. Die beiden Nationen, von denen die Poener wahrscheinlich von Africa, die Griechen von Italien herüberkamen, stiefsen bald auf einander in Sicilien, um dessen Besitz sie Jahrhunderte lang rangen, ohne dafs es der einen oder der andern gelungen wäre den Rivalen vollständig zu verdrängen. Die Griechen bemächtigten sich zuerst der nordöstlichen Spitze, wo die ältesten chalkidischen Colonien Himera, Zankle, Naxos angelegt wurden; der dorischen Einwanderung gelang es geraume Zeit hernach die gröfsere östliche Hälfte der Insel zu gewinnen, wo die kaufmännischen Etablissements der Poener einer energischen Kolonisationspolitik erlagen und Syrakus, Gela, Akragas entstanden. Allein der Nordwesten blieb im Besitz der Punier, mit den wichtigen Häfen Soloeis und Panormos an der Nordküste, Motye an der Africa zugewandten Spitze. Karthagos Macht, deren kräftiger Aufschwung um die Mitte des zweiten Jahrhunderts fällt, kam den sicilischen Poenern zu Hülfe und der Strom der griechischen Einwanderung stockte nach der Anlegung von Akragas (174 der Stadt). Bestimmter und energischer ergriff und verfolgte die führende Macht der punischen Nation seitdem den Gedanken wenigstens in den Meeren westlich von Sardinien und Sicilien sich nicht von den Griechen vertreiben zu lassen, wie früher die Poener aus dem ausschliefslichen Besitz der ganzen Westsee, dem Besitz der beiden Verbindungsstrafsen zwischen dem westlichen und dem östlichen Becken und dem Monopol der Handelsvermittlung zwischen Orient und Occident verdrängt worden waren. Schon um Kyros Zeit, um 200 der Stadt eroberte der karthagische Feldherr Malchus einen grofsen Theil Sardiniens, das um die Zeit der Vertreibung der römischen Könige im unbestrittenen Besitz Karthagos sich befindet.

So consolidirt sich im südlichen Italien und im östlichen Sicilien die hellenische, in Westsicilien und auf Sardinien die punische Nation, beide jetzt nicht mehr sich beschränkend auf die Anlage von Handelsfactoreien, sondern städtegründend und länderbeherrschend. Aber indem zugleich ihre Rivalität sich immer schärfer feststellt, scheint eben dies veranlafst zu haben, dafs das mittlere und nördliche Italien nicht colonisirt ward, sondern unter dem Schutz jener Rivalität die einheimischen

Nationen unabhängig blieben und eine eigene Handelspolitik verfolgen konnten.

Als die Kaufleute aus dem Osten zuerst einfuhren in die Westsee, trafen sie nirgends auf Segelschiffe; die Ruderbarken der Eingebornen drohten keine Gefahr und ungehindert konnten sich die Fremden auf den Inseln und Landspitzen ansiedeln. So die Poener in Sicilien; so gleichfalls die Hellenen längs der ganzen italischen Westküste. Spuren dieser ältesten Fahrten sind die griechischen Namen der Insel Aethalia (Ilva, Elba), die nächst Aenaria zu den am frühesten von Griechen besetzten Plätzen zu gehören scheint, und vielleicht auch des Hafenplatzes Telamon in Etrurien. Eben daraus erklärt sich die frühe Localisirung der Odysseussagen und anderer Heimfahrten troischer Helden an den campanischen Gestaden; wenn bei Formiae und Caieta die Laestrygonen hausen, wenn das isolirte Vorgebirg von Tarracina schon bei Skylax das Grab des Elpenor heifst, wenn schon bei Hesiodos Odysseus mit der Kirke zwei Söhne erzeugt, den Agrios das heifst den Wilden und den Latinos, die ,im innersten Winkel der heiligen Inseln' die Tyrsener beherrschen, wenn den troischen Aeneas der König Latinus in Laurentum freundlich empfängt, so sind das alte Schiffermährchen kymaeischer und phokischer Seefahrer, welche der lieben Heimath auf der tyrrhenischen See gedachten. — Dafs die Küstenbewohner, wenn die Gelegenheit sich bot, die fremden Schiffer überfielen und plünderten, versteht sich von selbst und spricht sich auch in diesen Sagen so wie in der Wahl der ältesten Ansiedlungsplätze deutlich aus. In diesem Verkehr mag Aethalia, die ,Feuerinsel' mit ihren reichen Kupfer- und besonders Eisengruben die erste Rolle gespielt und hier sich der Verkehr wie der Land- und Seeraub concentrirt haben; um so mehr als das Schmelzen der Metalle auf der kleinen und nicht waldreichen Insel ohne Verkehr mit dem Festland nicht geschehen konnte. Auch die Silbergruben von Populonia auf der Elba gegenüberliegenden Landspitze waren vielleicht schon den Griechen bekannt und von ihnen in Betrieb genommen. Hier zuerst scheinen die Küstenbewohner, lernend von den Fremden, anstatt ihrer Flöfse und Ruderbarken Segelschiffe gebaut zu haben. Bald wurden sie gefährliche Mitbewerber auf dem neu gewonnenen Element: Aethalia und Populonia mufste verlassen werden und die reichen Gruben wurden nun von den Etruskern ausgebeutet. Aber schon beschränkten die Etrusker sich

nicht mehr auf ihre eigenen Gewässer. Sie gesellten sich die Volsker zu, die in Clientelverhältnifs zu ihnen traten und deren Waldungen in der pomptinischen Ebene den Etruskern die Kiele ihrer Seeschiffe lieferten; dem Seeraub der Antiaten hat erst die römische Herrschaft ein Ende gemacht und nicht umsonst heifst das Gestade der südlichen Volsker den griechischen Schiffern das der Laestrygonen. Auch in das campanische Meer gelangten die Etrusker früh, wo sie die hohe Landspitze von Sorrent, mit dem noch steileren hafenlosen Felsen von Capri eine rechte Corsarenwarte besetzten um nach beiden Meeren hin den Küstenfahrern aufzupassen. Zugleich scheinen sie von hier aus ins Binnenland von Campanien eingedrungen zu sein und sollen dort einen eigenen Zwölfstädtebund gegründet haben; wovon wenigstens so viel geschichtlich ist, dafs etruskisch redende Gemeinden im campanischen Binnenland entstanden und bis in späte Zeit sich dort erhielten. Zwar behaupteten sich die Griechen am Vesuv; allein die bescheidenen Grenzen, innerhalb deren sie hier sich hielten, dürfen wohl auf die Hemmung durch die etruskische Macht zurückgeführt werden.

Gemildert, aber nicht aufgehoben erscheint derselbe Gegensatz in dem südlichen Etrurien und in Latium so wie an den Mündungen des Padus, wo die edlere italische Nationalität eine mildere Gesittung erzeugte und dem Fremden ein gastlicherer Empfang bereitet war, ohne dafs doch griechische Colonien hier geduldet worden wären. Schon jene Sagen setzen sehr bezeichnend den ‚wilden Tyrrhener‘ dem Latiner entgegen und die unwirthliche Küste der Volsker dem friedlichen laurentischen Gestade. Die grofsen Handelsstädte, die in sehr früher Zeit hier entstanden, Spina und Hatria am Po, Rom an der Tiber, Caere in Etrurien sind, nach den italischen Namen wie nach der Lage in einiger Entfernung von der Küste zu schliefsen, sicher italische, nicht griechische Gründungen; dennoch finden wir sie seit alter Zeit in Verbindung mit den Hellenen. Der Verkehr mit dem Apolloheiligthum in Delphi, mit dem kumanischen Orakel ist verwebt in die älteste caeritische und römische Ueberlieferung; ja von Spina und Caere ist es gewifs, dafs in Delphi ihnen wie anderen in regelmäfsigem Verkehr mit dem Heiligthum stehenden Gemeinden eigene Schatzhäuser erbaut waren. Der erste unter allen Barbaren, der den olympischen Zeus beschenkte, war der tuskische König Arimnos, vielleicht Herr von Ariminum.

Vor allem merkwürdig aber ist die Stellung von Caere, das nicht wie Rom und Spina durch seine Lage von der Natur zum Emporium bestimmt ist; sein Hafen ist schlecht und Gruben giebt es nicht in der Nähe. Aber dort bestand eine Art von Freihafen für die Griechen wie für die Poener, wovon die drei caeritischen Hafenstädte: zwei griechische Pyrgi (bei S. Severa) und Alsion (bei Palo) einerseits, ‚die punische' (Punicum, bei S. Marinella) andrerseits das Andenken bewahrt haben. Ja Caere selbst führt seinen zweiten Namen Agylla nicht, wie man meint, von den Pelasgern, sondern von den Puniern; denn im Punischen heifst dies die ‚Rundstadt', wie eben Caere vom Ufer aus gesehen sich darstellt. ‚Die Caeriten, sagt Strabon, galten viel bei den Hellenen wegen ihrer Tapferkeit und Gerechtigkeit und weil sie, so mächtig sie waren, doch des Raubes sich enthielten'; nicht des Seeraubes, der in jener Zeit vom Seehandel untrennbar war, sondern der Beraubung der hellenischen Gäste in Alsion und Pyrgi. Es schliefst dies übrigens nicht aus, vielmehr ist nicht daran zu zweifeln, dafs diese drei Hafenplätze den fremden Schiffern wohl geöffnet, aber wenigstens in der späteren Zeit nicht mehr im Besitz der Fremden waren; mögen die Mauern von Pyrgi auch von Griechen erbaut sein, wie die sehr eigenthümliche von der Architektur der caeritischen und überhaupt der etruskischen Stadtmauern wesentlich abweichende Bauart derselben anzudeuten scheint, so ward die Stadt doch, so wie die Caeriten zu eigener Macht gelangten, von der Metropole in Besitz genommen. Fortan ward in Caere und ebenso in den Städten gleicher Stellung der fremde Schiffer wohl geduldet; allein daneben erblühte ein eigener Handel, der unter dem Schutz der etruskischen Piraterie, gleichsam einer rohen Navigationsacte, bald den der Fremden in diesen Gewässern überflügeln mochte. So wurden diese Städte, wo die Italiker friedlich schalteten und den fremden Kaufmann duldeten, vor allen reich und mächtig und wie für die hellenischen Waaren so auch für die Keime der hellenischen Civilisation die rechten Stapelplätze.

Es mufsten die Etrusker und in minderem Grade die ihnen hier sich anschliefsenden Latiner wohl mächtig werden zur See im Handel wie im Krieg. Sie hatten am westlichen Meer den grofsen italischen Freihafen inne, am östlichen die Pomündungen und ihre Lagunenstadt, das Venedig jener Zeit; von Meer zu Meer wohnend beherrschten sie die Land-

strafse, die seit alter Zeit beide Meere verband; im Süden waren sie vorgedrungen in die reichen Ebenen von Capua und Nola. Sie besafsen die wichtigsten italischen Ausfuhrartikel, das Eisen von Ilva, das Kupfer von Campanien und Volaterrae, das Silber von Populonia, ja den Bernstein, dessen uralte Strafse von der Ostsee ans Mittelmeer bei Hatria führte und dessen Heimath darum auch nach der griechischen Sage die Pomündung ist. Es konnte nicht fehlen, dafs aus ihren Kapern bald eine mächtige Kriegsflotte ward und unter deren Schutz ihre Kauffahrer beide Meere beherrschten; mit Grund nannte darum der Grieche das westliche das Meer der Tusker, das östliche das Meer des tuskischen Hatria. So entwickelte sich jene wilde etruskische Corsarenwirthschaft, welche den Namen der Tyrrhener zum Schrecken der Griechen machte — der Enterhaken gilt für eine tuskische Erfindung —; aber auch jener ausgedehnte Handel, in Folge dessen in Sybaris der etruskische und der milesische Kaufmann concurrirten; und aus beiden entsprang der mafs- und sinnlose Luxus, in dem daheim die Etrusker sich gefielen. Den friedlichen Verkehr der Etrusker mit den Griechen schon in dieser Zeit bezeugen namentlich die Silbermünzen, die etwa vom Jahre 200 der Stadt an Populonia geschlagen hat; sie sind nicht den grofsgriechischen nachgeahmt, sondern attische Didrachmen, wie sie damals in Attika und Sicilien gangbar waren. Dafs dieser Verkehr die Befehdung der Griechen, namentlich der nächstwohnenden nicht ausschlofs, leuchtet ein; unverkennbar ist die etruskische Politik, die römische und caeritische nicht minder als die des eigentlichen Etrurien von Haus aus darauf ausgegangen die Ansiedlung der Griechen in Italien zu hemmen und sie von den italischen Meeren mehr oder minder vollständig auszuschliefsen.

Trafen also die Etrusker, Latiner und Karthager zusammen in demselben Interesse und demselben politischen Ziel, so konnte dafs sie sich verbündeten, um so weniger fehlen, als jede Nation einzeln dem gewaltigen Aufschwung der hellenischen kaum hätte Widerstand leisten können. Darum schlossen Etrurien und Karthago in früher Zeit einen Tractat, der nicht blofs die Waareneinfuhr und die Rechtsfolge regelte, sondern auch ein Kriegsbündnifs (συμμαχία) einschlofs. Dafs Rom nebst Latium wenn auch nicht unbedingt sich diesem anschlofs, doch im Ganzen eine ähnliche Politik verfolgte, ist bei den engen Beziehungen zwischen Rom und Caere und dem Han-

delsbündnifs zwischen Rom und Karthago nicht zu bezweifeln. In Folge dessen hinderten die Italiker die Besetzung Sardiniens und der Nordküste Siciliens durch die Karthager nicht; und beide machten gemeinschaftliche Sache gegen jeden, der sie im Alleinbesitz ihrer Meere bedrohte. Wirklich gelang es die Griechen zu hemmen, jedoch nicht ohne Ausnahme. Zwar in dem unwirthlichen Ostmeer finden wir keine altgriechische Colonie an der italischen noch nördlich von Schwarzkerkyra an der illyrischen Küste; allein im Westmeer wufsten dennoch die kühnen Rhodier und Phokaeer Fufs zu fassen. Jene setzten sich gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts der Stadt auf den liparischen Inseln fest, und trotz der Anstrengungen der tuskischen ‚Seeräuber', die Jahr aus Jahr ein die Insel bedrohten, gelang es ihnen sich zu behaupten; ja es leidet wohl keinen Zweifel, dafs von hier aus an das Pyrenäengebirg eine Kolonie geführt ward, Rhoda, jetzt Rosas. Sogar bis nach Saguntum scheint eine griechische Kolonie geführt zu sein, die von Zakynthiern und Ardeaten gestiftet sein soll. — Folgenreicher noch war der kühne Widerstand der kleinasiatischen Phokaeer. Sie, die zuerst den Griechen die Westsee erschlossen hatten und deren Ansiedlungen unter den sicilischen Elymern ‚aus troischer Zeit' vielleicht sogar älter sind als die Besetzung der Insel durch die Punier, sie waren nicht gemeint vor den Barbaren aus diesen Gewässern zu weichen und gründeten um die Mitte des zweiten Jahrhunderts der Stadt, vermuthlich ehe Karthago übermächtig geworden war und ehe jene tuskisch-punische Allianz sich festgestellt hatte, die westlichste der grofsen Griechenstädte, Massalia an der Küste der Kelten. Die Stadt gedieh trotz ihrer Isolirung und monopolisirte bald den Handel von den Pyrenäen bis nach Nizza. Ein zweiter Versuch war nicht minder kühn, aber der Erfolg minder glücklich. Andere Phokaeer siedelten sich Caere gegenüber an in Alalia (Aleria) auf Corsica; sie zu vertreiben erschien die vereinigte Flotte der Etrusker und Karthager. In einer grofsen Schlacht — einer der ältesten Seeschlachten, die die Geschichte nennt — um das Jahr 217 der Stadt siegten die Phokaeer mit sechzig Schiffen über die doppelt so starken Feinde oder schrieben sich wenigstens den Sieg zu; denn dem Erfolg nach war der Sieg einer Niederlage gleich. Die Phokaeer gaben Corsica auf und zogen sich zurück an die süditalische Küste, wo sie Velia gründeten; Corsica mit den Städten Alalia und Nikaea ward tuskischer Besitz und die

Eingebornen zinsten dort seitdem ihren Herren Pech, Wachs und Honig. Charakteristisch ist es für die Stellung der Caeriten, dafs sie die phokaeischen Gefangenen auf dem Markt von Caere steinigten und alsdann, um den Frevel zu sühnen, den delphischen Apoll beschickten. — In welchem Verhältnifs die Italiker zu den Poenern standen, vermögen wir genauer nicht zu bestimmen; vermuthlich suchte man sie von den östlichen Gewässern und von Spanien fernzuhalten, auf das Karthago früh den Blick geworfen hatte. Wir finden wenigstens, dafs den Römern in ihrem Vertrag mit Karthago der Besuch der spanischen Küste nicht so erleichtert ward wie der von Africa, Sardinien und Sicilien. Dafs Tarraco eine tuskische Gründung sei, und dafs die Etrusker eine Kolonie nach den canarischen Inseln hätten senden wollen, aber von den Karthagern daran verhindert worden seien; dafs die Ardeaten sich in Saguntum angesiedelt; dafs ein punischer Schiffer, der das römische ihm in den atlantischen Ocean nachsteuernde Fahrzeug mit Aufopferung seines eigenen Schiffes auf eine Sandbank geführt habe, defshalb von seiner Gemeinde belohnt worden sei; sind Erzählungen, deren Glaubwürdigkeit nicht aufser Zweifel ist, die aber, auch wenn sie erfunden sein sollten, für die Rivalität auch unter den verbündeten Flaggen bezeichnend sind. — Was die östlichen Gewässer anlangt, so war es natürlich den Karthagern nicht möglich die auch im adriatischen Meer mächtigen Etrusker davon auszuschliefsen; dagegen den Latinern untersagte der Vertrag mit Karthago die Beschiffung der Gewässer östlich vom Kap Bon und ebenso ein Vertrag mit Tarent, den wir wohl schon in diese Zeit setzen dürfen, ihnen die Fahrt östlich vom lakinischen Vorgebirge.

KAPITEL XI.

Recht und Gericht.

Das Volksleben in seiner unendlichen Mannigfaltigkeit anschaulich zu machen vermag die Geschichte nicht allein; es mufs ihr genügen die Entwicklung der Gesammtheit darzustellen und das Schaffen und Handeln, das Denken und Dichten des Einzelnen, so sehr auch diese von dem Zuge des Volksgeistes beherrscht werden, bei Seite zu lassen oder doch nur in den allgemeinsten Umrissen anzudeuten. Dies letztere hier und eben für diese älteste geschichtlich so gut wie verschollene Zeit wenigstens zu versuchen schien defswegen nothwendig, weil die tiefe Kluft, die unser Denken und Empfinden von dem der alten Culturvölker trennt, sich auf diesem Gebiet allein einigermafsen zum Bewufstsein bringen läfst. Unsere Ueberlieferung mit ihren verwirrten Völkernamen und getrübten Sagen ist wie die dürren Blätter, von denen wir mühsam begreifen, dafs sie einst grün gewesen sind; statt die unerquickliche Rede durch diese säuseln zu lassen und die Schnitzel der Menschheit, die Choner und Oenotrer, die Siculer und Pelasger zu classificiren wird es sich besser schicken zu fragen, wie denn das reale Volksleben des alten Italien im Rechtsverkehr, das ideale in der Religion sich ausgeprägt haben, wie man gewirthschaftet und gehandelt hat, woher die Schrift den Völkern kam und die weiteren Elemente der Bildung. So dürftig auch hier unser Wissen ist, schon für das römische Volk, mehr noch für das der Sabeller und das etruskische, so wird doch selbst die geringe und lückenvolle Kunde dem Leser

statt des Namens eine Anschauung oder doch eine Ahnung gewähren.

Vom Rechtswesen ist nur für die römische Gemeinde eine Ueberlieferung auf uns gekommen. — Gericht oder ‚Gebot' (*ius*) hält der König an den Sprechtagen (*dies fasti*) auf dem Marktplatz, sitzend auf dem ‚Herrenstuhl' (*sella curulis*); ihm zur Seite stehen seine Boten, vor ihm die Parteien. Indefs die Herrenmacht des Hausvaters und der Familie bestand daneben fort auch nach Bildung der römischen Gemeinde, unbedingt für die Frauen, deren rechter Richter entweder der Vater oder der Ehemann oder in deren Ermangelung die Familie ist, beschränkt für die Männer, die nur in dem Hausvater einen zweiten Herrn neben dem König über sich erkennen; in allen Fällen aber concurrirt mit der Familien- die königliche Gerichtsbarkeit. — Regelmäfsig schreitet der Staat von sich aus nur ein, wenn der gemeine Frieden gebrochen ist, also vor allen Dingen im Fall des Landesverraths oder der Gemeinschaft mit dem Landesfeind (*proditio*) und der gewaltsamen Auflehnung gegen die Obrigkeit (*perduellio*). Aber auch der arge Mörder (*paricida*), der Brandstifter, der falsche Zeuge, ferner wer die Ernte durch bösen Zauber bespricht oder wer zur Nachtzeit auf dem der Hut der Götter und des Volkes überlassenen Acker unbefugt das Korn schneidet, auch sie brechen den gemeinen Frieden und werden defshalb dem Hochverräther gleich geachtet. Den Prozefs eröffnet und leitet der König und fällt das Urtheil, nachdem er mit den zugezogenen Rathmännern sich besprochen hat. Doch steht es ihm frei, nachdem er den Prozefs eröffnet hat, die weitere Verhandlung und die Urtheilsfällung an Stellvertreter zu übertragen, die regelmäfsig aus dem Rath genommen werden. Aufserordentliche Stellvertreter der Art sind die Commissarien zur Aburtheilung der Empörung (*duoviri perduellionis*). Ständige Stellvertreter scheinen die ‚Mordspürer' (*quaestores paricidii*) gewesen zu sein, denen zunächst wohl die Aufspürung und Verhaftung der Mörder, also eine gewisse polizeiliche Thätigkeit oblag. Untersuchungshaft ist Regel, doch kann auch der Angeklagte gegen Bürgschaft entlassen werden. Folterung zur Erzwingung des Geständnisses kommt nur vor für Sclaven. Wer überwiesen ist den gemeinen Frieden gebrochen zu haben, büfst immer mit dem Leben; die Todesstrafen sind mannigfaltig, so wird der falsche Zeuge vom Burgfelsen gestürzt, der Erntedieb aufgeknüpft, der Brandstifter verbrannt. Begnadigen kann

der König nicht, sondern nur das Volk; der König aber kann dem Verurtheilten die Betretung des Gnadenweges (*provocatio*) gestatten oder verweigern. — Bufsen an den Staat wegen Ordnungswidrigkeit und Polizeivergehen verhängt der König nach Ermessen; sie bestehen in einer bestimmten Zahl (daher der Name *multa*) von Rindern oder Schafen. Auch Ruthenhiebe zu erkennen steht in der Hand des Königs. — In allen übrigen Fällen, wo nur der Einzelne, nicht der gemeine Frieden verletzt war, schreitet der Staat nur ein auf Anrufen des Verletzten, welcher seinen Spruch (*lex*) dem König vorträgt (daher *lege agere* und die ‚Sprechtage'); der König kann wieder entweder selbst die Sache untersuchen oder sie in seinem Namen durch einen Stellvertreter abmachen lassen. Als die regelmäfsige Form der Sühnung eines solchen Unrechts galt der Vergleich zwischen dem Verletzer und dem Verletzten; der Staat trat nur ergänzend ein, wenn der Dieb den Bestohlenen, der Schädiger den Geschädigten nicht zufriedenstellte durch eine ausreichende Sühne (*poena*), wenn Jemand sein Eigenthum vorenthalten oder seine gerechte Forderung nicht erfüllt ward. Was in dieser Epoche als ausreichende Sühne des Diebstahls galt, läfst sich nicht bestimmen; natürlich schätzte der Geschädigte, doch stand wohl seit ältester Zeit dem Richter das Recht der Ermäfsigung zu. Von dem auf frischer That ergriffenen Diebe forderte der Verletzte billig Schwereres als von dem später entdeckten, da die Erbitterung, welche eben zu sühnen ist, gegen jenen stärker ist als gegen diesen. Erschien das Verbrechen minderer Sühne unfähig oder war der Dieb nicht im Stande die Schätzung zu erlegen, so ward er vom Richter dem Bestohlenen als eigener Mann zugesprochen. — Bei Schädigung (*iniuria*) des Körpers wie der Sachen mufste in den leichteren Fällen der Verletzte wohl unbedingt Sühne nehmen; ging dagegen durch dieselbe ein Glied verloren, so konnte der Verstümmelte Auge um Auge fordern und Zahn um Zahn. — Das Eigenthum ruht überall direct oder indirect auf der Zutheilung einzelner Sachen an einzelne Bürger durch den Staat, am bestimmtesten bei dem Grundeigenthum, welches herrührt von Ausweisung einzelner Stücke Landes an den einzelnen Bürger aus der gemeinen Mark. Dasselbe geht frei von Hand zu Hand, jedoch so, dafs beim Kauf und Tausch immer Zug um Zug geleistet wird und Kauf auf Credit keine Klage giebt, aber auch kein Eigenthum überträgt. Seit das Kupfer anstatt der Schafe und Rinder der

regelmäfsige Werthmesser geworden war, bestand die Form des Kaufes also darin, dafs der Käufer dem Verkäufer die festgesetzten Kupferpfunde vor Zeugen auf der Wage zuwägt und dieser ihm gleichzeitig die gekaufte Sache in die Hand giebt (*mancipare*); dafür dafs er Eigenthümer sei, mufs der Verkäufer einstehen und büfst im entgegenstehenden Fall dem Käufer ähnlich wie wenn er die Sache ihm entwendet hätte. Wem sein Eigenthum widerrechtlich entzogen oder vorenthalten wird, der zeigt die ‚Vergewaltigung' dem König an (*vindiciae*), worauf ihm dieser nach untersuchter Sache zu seinem Rechte verhilft. — Heilig wie das Eigenthum ist auch das Darlehen, welches gleichfalls durch Zuwägen des Kupfers unter Verpflichtung (*nexus*) der Rückgabe vor Zeugen eingegangen und ebenso wieder aufgelöst wird; der Schuldner haftet für Kapital und Zins, welcher für das Jahr den zwölften Theil des Kapitals (*uncia*; 8½ Procent) zu betragen pflegte. Die übrigen Verträge waren in dieser Zeit wohl noch nicht klagbar, mit Ausnahme des Verlöbnisses, wobei der Vater, wenn er die versprochene Braut nicht giebt, dem Bräutigam dafür Sühne und Ersatz zu leisten hat. Anstatt der Verpfändung, die das Recht nicht kannte, diente ein Vertrag, der dem Gläubiger sofort das Eigenthum an dem Unterpfand gab und ihn verpflichtete im Fall der Rückzahlung des Darlehns das Eigenthum dem Schuldner zurückzuübertragen. — Ward der Staat angerufen um über das streitige Eigenthum zu entscheiden oder die Zahlung der Forderung zu vermitteln, so kam es darauf an, ob das Sachverhältnifs erst festzustellen war oder schon klar vorlag, welches letztere bei Eigenthumsklagen nicht wohl denkbar war, dagegen bei Darlehnsklagen nach den geltenden Rechtsnormen mittelst der Zeugen leicht bewerkstelligt werden konnte. Die Feststellung des Sachverhältnisses geschah in Form einer Wette (*sponsio*), wobei jede Partei für den Fall des Unterliegens einen Einsatz machte: bei wichtigen Sachen von mehr als zehn Rindern Werth einen von fünf Rindern, bei geringeren einen von fünf Schafen; der Einsatz der unterliegenden Partei fiel den Priestern zu zum Behuf der öffentlichen Opfer. Wer also verurtheilt war und ohne den Spruch zu erfüllen dreifsig Tage hatte verstreichen lassen; ferner wessen Leistungspflicht von Anfang an feststand, also regelmäfsig der Schuldner, wofern er nicht Zeugen für die Rückzahlung hatte, unterlag dem Executionsverfahren ‚durch Handanlegung' (*manus iniectio*), indem ihn der Kläger packte

wo er ihn fand und ihn vor Gericht stellte, nicht um sich zu vertheidigen, sondern um die anerkannte Schuld zu erfüllen. Zwar ein Dritter konnte für ihn auftreten und diese Gewaltthat als unbefugte bezeichnen (*vindex*), worauf dann das Verfahren sistirt ward; allein diese Vertretung machte den Vertreter persönlich verantwortlich, wefshalb auch für ansässige Leute nur andre Ansässige Vertreter sein konnten. Trat weder Erfüllung noch Vertretung ein, so sprach der König den Schuldner dem Gläubiger so zu, dafs er ihn abführen und halten konnte gleich einem Sclaven. Waren alsdann sechzig Tage verstrichen und war während derselben der Schuldner dreimal auf dem Markt ausgestellt und ausgerufen worden, ob Jemand seiner sich erbarme, und dies alles ohne Erfolg geblieben, so hatten die Gläubiger das Recht ihn zu tödten und sich in seine Leiche zu theilen, oder auch ihn mit seinen Kindern und seiner Habe als Sclaven in die Fremde zu verkaufen, oder auch ihn bei sich an Sclaven Statt zu halten; denn freilich konnte er, so lange er im Kreis der römischen Gemeinde blieb, nach römischem Recht nicht vollständig Sclave werden. — So ward Habe und Gut eines Jeden von der römischen Gemeinde gegen den Dieb und Schädiger sowohl wie gegen den unbefugten Besitzer und den zahlungsunfähigen Schuldner mit unnachsichtlicher Strenge geschirmt. — Ebenso schirmte man das Gut der Unmündigen und der Wahnsinnigen, indem man die nächsten Erben zu der Hut desselben berief, und nicht minder das Gut der Weiber, die gleichsam als lebenslänglich unmündig betrachtet wurden. Nach dem Tode fällt das Gut den nächsten Erben zu, wobei alle Gleichberechtigten, auch die Weiber gleiche Theile erhalten. Dispensiren von der gesetzlichen Erbfolge kann allerdings nur die Volksversammlung, wobei auch der an dem Vermögen haftenden Sacralpflichten wegen das Gutachten der Priester einzuholen ist; indefs scheinen solche Dispensationen früh sehr häufig geworden zu sein und im Entstehungsfall konnte bei der vollkommen freien Disposition, die einem Jeden über sein Vermögen bei seinen Lebzeiten zustand, diesem Mangel dadurch einigermafsen abgeholfen werden, dafs man sein Gesammtvermögen einem Freund übertrug, der dasselbe nach dem Tode dem Willen des Verstorbenen gemäfs vertheilte.

Nach diesem Rechte lebten in Rom die Bürger und die Schutzverwandten, zwischen denen, so weit wir sehen von Anfang an, die vollständigste rechtliche Gleichheit bestand.

Der Fremde dagegen, sofern er sich nicht einem römischen Schutzherrn ergeben hat und also als Schutzverwandter lebt, ist rechtlos, er wie seine Habe; was der römische Bürger ihm abnimmt, das ist ebenso recht erworben wie die am Meeresufer aufgelesene herrenlose Muschel. Nur das Grundstück, das aufserhalb der römischen Grenze liegt, kann der römische Bürger wohl factisch gewinnen, aber nicht im Rechtssinn als dessen Eigenthümer gelten; denn die Grenze der Gemeinde verrücken kann nur die Gemeinde. Anders ist es im Kriege; was der Soldat gewinnt, der unter dem Heerbann ficht, bewegliches wie unbewegliches Gut, fällt nicht ihm zu, sondern dem Staat, und hier hängt es denn auch von diesem ab die Grenze vorzuschieben oder zurückzunehmen. — Ausnahmen von diesen allgemeinen Regeln entstehen durch besondere Staatsverträge, die den Mitgliedern fremder Gemeinden gewisse Rechte in Rom sichern. Vor allem wichtig in dieser Hinsicht ist das ewige Bündnifs zwischen Rom und Latium, das alle Verträge zwischen Römern und Latinern für rechtsgültig erklärte und zugleich für diese einen beschleunigten Civilprozefs verordnete vor geschwornen ‚Wiederschaffern' *(reciperatores)*, welche, da sie gegen den sonstigen römischen Gebrauch, einem Richter die Entscheidung zu übertragen, immer in der Mehrheit und in ungleicher Zahl sitzen, wohl als ein aus Richtern beider Nationen und einem Obmann zusammengesetztes Handels- und Mefsgericht zu denken sind. Sie urtheilen am Ort des abgeschlossenen Vertrages und müssen spätestens in zehn Tagen den Prozefs beendigt haben. Ob die vollkommene Rechtsgleichheit zwischen Römern und Latinern, namentlich das gegenseitige Erbrecht schon dieser Epoche angehört, ist ungewifs. Die Formen, in denen der Verkehr zwischen Römern und Latinern sich bewegte, waren natürlich die allgemeinen, in denen auch Patricier und Plebejer mit einander verkehrten; denn die Mancipation und das Nexum sind ursprünglich gar keine Formalacte, sondern der prägnante Ausdruck der Rechtsbegriffe, deren Herrschaft reichte wenigstens so weit man lateinisch sprach. — In anderer Weise und anderen Formen ward der Verkehr mit dem eigentlichen Ausland vermittelt. Der Vertrag mit Karthago setzte fest, dafs der römische Kaufmann, der an einen Karthager verkaufen wolle im karthagischen Sicilien, in Sardinien und Africa, dabei den karthagischen Staatsherold und den Staatsschreiber zuziehen müsse, in welchem Falle ihm die karthagische

Gemeinde gutstehe für die Zahlung seiner Forderung. Aehnliche Verträge müssen mit den Caeriten und andern befreundeten Völkern bestanden haben und die Grundlage geworden sein des internationalen Privatrechts (*ius gentium*), das sich in Rom allmählich neben dem Landrecht entwickelte. Eine Spur dieser Rechtsbildung ist das merkwürdige Mutuum, der ‚Wandel' (von *mutare*, wie *dividuus*); eine Form des Darlehns, die nicht wie das Nexum auf einer ausdrücklich vor Zeugen abgegebenen bindenden Erklärung des Schuldners beruht, sondern auf dem bloſsen Uebergang des Geldes aus einer Hand in die andere und die so offenbar dem Verkehr mit Fremden entsprungen ist wie das Nexum dem einheimischen Geschäftsverkehr. Es ist darum charakteristisch, daſs das Wort als *μοῖτον* im sicilischen Griechisch wiederkehrt; wahrscheinlich als Lehnwort aus dem Lateinischen, in Folge des häufigen Verkehrs der latinischen Schiffer auf der Insel. Eben dahin gehört der Uebergang des lateinischen *carcer* in die sicilische Landessprache (*κάρκαρον*), während das verwandte *ergastulum* umgekehrt von *ἐργαστής* lateinisch gebildet ist. Haft und Zwangsarbeit sind ja die Folgen des nicht bezahlten Darlehns in allen alten Rechten.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die Gesammtheit dieser Institutionen, die im Wesentlichen entnommen sind der ältesten etwa ein halbes Jahrhundert nach der Abschaffung des Königthums veranstalteten Aufzeichnung des römischen Gewohnheitsrechts und deren Bestehen schon in der Königszeit sich wohl für einzelne Puncte, aber nicht im Ganzen bezweifeln läſst, so erkennen wir darin das Recht eines weit vorgeschrittenen ebenso liberalen als consequenten Handelsstaats. Hier ist keine Spur von jenem ältesten Zustand, den die germanischen Institutionen uns darstellen, wo die Staatsgewalt noch ringt mit der Autorität der kleineren im Volke aufgegangenen Geschlechts- oder Gaugenossenschaften; keine Rechtsallianz innerhalb des Staates zur Ergänzung der unvollkommenen Staatshülfe durch gegenseitigen Schutz und Trutz; keine ernstliche Spur der Blutrache oder des die Verfügung des Einzelnen beschränkenden Familieneigenthums. Dergleichen muſs wohl einmal auch bei den Italikern bestanden haben; es mag in einzelnen Institutionen des Sacralrechts, zum Beispiel in dem Sühnbock, den der unfreiwillige Todtschläger den nächsten Verwandten des Getödteten zu geben verpflichtet war, davon eine Spur sich finden; allein schon

für die älteste Periode Roms, die wir in Gedanken erfassen können, ist dies ein längst überwundener Standpunkt. Zwar ist das Geschlecht, die Familie in der römischen Gemeinde nicht vernichtet; aber die ideelle wie die reale Allmacht des Staates ist durch sie ebenso wenig beschränkt als durch die Freiheit, die der Staat dem Bürger gewährt und gewährleistet. Der letzte Rechtsgrund ist überall der Staat — die Freiheit ist nur ein anderer Ausdruck für das Bürgerrecht im weitesten Sinn, alles Eigenthum beruht auf ausdrücklicher oder stillschweigender Uebertragung von der Gemeinde auf den Einzelnen. Scharf und klar ist das Gebiet des Staates und der Bürger geschieden: die Vergehen gegen den Staat, welche unmittelbar das Gericht des Staates herbeirufen und immer Lebensstrafe nach sich ziehen; die Vergehen gegen den Mitbürger oder den Gast, welche zunächst durch Vergleich und Sühne oder Befriedigung des Verletzten abgethan und niemals mit dem Leben gebüfst werden, sondern höchstens mit dem Verlust der Freiheit. Hand in Hand gehen die gröfste Liberalität in Gestattung des Verkehrs und das strengste Executionssystem; ganz wie heutzutage in Handelsstaaten die allgemeine Wechselfähigkeit und der strengste Wechselprozefs zusammen auftreten. Der Bürger und der Schutzgenosse stehen sich im Verkehr vollkommen gleich; Staatsverträge gestatten umfassende Rechtsgleichheit auch dem Gast; die Frauen sind im Recht mit den Männern völlig in eine Linie gestellt, obwohl sie im Handeln beschränkt sind; ja der kaum erwachsene Knabe bekommt sogleich das umfassendste Dispositionsrecht über sein Vermögen. Wer überhaupt verfügen kann, ist in seinem Kreise so souverain, wie der Staat herrscht über alle. Höchst charakteristisch ist das Creditsystem: ein Bodencredit existirt nicht, sondern anstatt der Hypothekarschuld tritt sofort ein womit heutzutage das Hypothekarverfahren schliefst, der Uebergang des Eigenthums vom Schuldner auf dem Gläubiger; dagegen ist der persönliche Credit in der umfassendsten, um nicht zu sagen ausschweifendsten Weise garantirt, indem der Gläubiger befugt ist den zahlungsunfähigen Schuldner dem Diebe gleich zu behandeln und jedem Gläubiger dasjenige, was Shylock sich von seinem Todfeind halb zum Spott ausbedingt, hier in vollkommenem legislatorischen Ernst vom Gesetzgeber eingeräumt, ja der Punct wegen des Zuvielabschneidens von ihm sorgfältiger verclausulirt wird als es der Jude that. Man konnte es nicht deutlicher aussprechen, dafs man

zugleich unabhängige und nicht verschuldete Bauernwesen und kaufmännischen Credit herzustellen, alles Scheineigenthum aber wie alle Wortlosigkeit mit unerbittlicher Energie zu unterdrücken beabsichtigte. Nimmt man dazu das früh anerkannte Niederlassungsrecht sämmtlicher Latiner und die gleichfalls früh ausgesprochene Gültigkeit der Civilehe, so wird man erkennen, dafs dieser Staat, der das Höchste von seinen Bürgern verlangte und den Begriff der Unterthänigkeit des Einzelnen steigerte wie keiner vor oder nach ihm, dies nur that und nur thun konnte, weil er die Schranken des Verkehrs selber niederwarf und die Freiheit ebenso sehr in dieser Richtung entfesselte, wie er in jener sie beschränkte. Ueberall steht neben der unbedingten Willkür die ungemessene Strenge; wie der unvertretene Fremde dem gehetzten Wild, so steht der Gast dem Bürger gleich; Eigenthum und Forderung sind so allmächtig, dafs dem Armen nirgends eine Rettung, nirgends eine menschliche und billige Berücksichtigung sich zeigt; es ist als fände das Recht eine Freude daran überall die schärfsten Spitzen zu bezeichnen, die äufsersten Consequenzen zu ziehen, das Tyrannische des Rechtsbegriffs gewaltsam dem blödesten Verstande aufzudrängen. Die poetische Form, die gemüthliche Anschaulichkeit, die in den germanischen Rechtsordnungen anmuthig walten, sind dem Römer fremd; in seinem Recht ist alles klar und knapp, kein Symbol angewandt, keine Institution zu viel. Es ist nicht grausam; alles Nöthige wird vollzogen ohne Umstände, auch die Todesstrafe; dafs der Freie nicht gefoltert werden kann, ist ein Ursatz des römischen Rechts, den zu gewinnen andre Völker Jahrtausende haben ringen müssen. Aber es ist schrecklich, dies Recht mit seiner unerbittlichen Strenge, die man sich nicht allzusehr gemildert denken darf durch eine humane Praxis; denn es ist ja Volksrecht — schrecklicher als die Bleidächer und die Marterkammern jenes lebendige Begräbnifs, das der Arme in dem Schuldthurm jedes vermögenden Mannes klaffen sah. Aber darin eben ist die Gröfse Roms beschlossen und begründet, dafs das Volk solche Rechte sich selber gesetzt und solches Recht ertragen hat, in dem die ewigen Grundsätze der Freiheit und der Botmäfsigkeit, des Eigenthums und der Rechtsfolge unverfälscht und ungemildert walteten und heute noch walten.

KAPITEL XII.

Religion.

Es ward schon früher angedeutet, dafs die römische Götterwelt hervorgegangen ist aus der Wiederspiegelung der römischen Gemeinde in einem höheren und geistigeren Anschauungskreise, in dem sich mit peinlicher Genauigkeit das Kleine wie das Grofse wiederholte. Zahllos und ewig wechselnd war die Schaar der Götter, wie der Kreis der irdischen Dinge fluthet im ewigen Kommen und Gehen; der Staat und der Gau, die Zunft und das Geschlecht, jeder Bürger, jeder Ort und Gegenstand, ja jede Handlung hatte darin sein Gegenbild, das mit dem irdischen Begleiter kam, bestand und verging. Wie der irdische Kreis der römischen Gemeinde abgeschlossen war gegen die übrigen Staaten, so standen auch die römischen Götter den fremden schroff gegenüber und die beiden Kreise wurden in der Regel gleichmäfsig erweitert; wenn aus der eroberten Stadt die Bürger übersiedelten nach Rom, so lud man auch die Götter ein dort eine neue Stätte sich zu bereiten, ja man unterschied wie die Altbürger und die Insassen so die ‚einheimischen' (*indigetes*) und die ‚neusässigen' (*novensides*) Götter. — Wie Jedermann die ihm eigen zukommenden oder die gerade ihn angehenden Götter verehrte, so die Gemeinde als solche die ihrigen. Es bezog sich demnach der älteste öffentliche Cult vor allem auf die drei Götter, die das Volk nach den drei Curien darstellten, und auf die Gottheit des römischen Heerdes. Jene drei sind der römische Vater Iovis, der vornehmste unter allen als Ver-

treter der Ramner; der von den Sabinern entlehnte Mars, der mit den Titiern nach Rom kam; endlich der Quirinus, der von der geschlossenen Gemeinde der römischen Speerträger (*quirites*) den Namen hat, weſshalb auch später, als man die Zahl der Bezirke schloſs, der letzte nach ihm genannt ward. Diesen drei Göttern waren auſserhalb der Stadt — der vorservianischen nämlich — heilige Stätten gewidmet; dem Iovis natürlich die Burg, dem Mars die Ebene zwischen der Burg und dem Fluſs, dem Quirinus der nach ihm benannte Hügel. Dagegen der Gottheit des römischen Heerdes, der Vesta war wie billig unmittelbar neben oder vielmehr in dem Hause des Königs, in dem ältesten und vornehmsten Theil der Stadt am Palatin, die Stätte bereitet, an welche die ‚Vorrathskammer' (*penates*) sich anschloſs. Diesen vier Gottheiten wurden seit ältester Zeit ständige Diener vom Staate bestellt: jenen Dreien jedem ein ‚Zünder' (*flamen*) zum Darbringen der Brandopfer, während sechs keusche Jungfrauen, gleichsam als die Haustöchter des römischen Volkes, zum Dienste der Vesta genommen wurden und das heilsame Feuer des gemeinen Heerdes, den Bürgern zum Exempel und Wahrzeichen, stets lodernd unterhielten. Es war dieser häuslich-öffentliche Cult der heiligste aller römischen, wie er denn auch unter allen heidnischen Gottesdiensten zuletzt dem Christenthum in Rom erlegen ist. — Natürlich beschränkte sich indeſs schon die älteste Verehrung keineswegs auf diejenigen Gottheiten, die den römischen Staat unmittelbar darstellten; auch andern Abstractionen wurde eine eigene Verehrung gewidmet, deren Ursprung zum Theil über Roms Entstehung hinaufreichen mag und deren Begehung im Namen des Volkes einzelnen Genossenschaften oder Geschlechtern oblag. Dahin gehören die zwölf ‚Springer' (*salii*) aus der Altstadt und die zwölf Springer aus der Vorstadt, die im März den Waffentanz aufführten und dazu sangen; ferner die zwölf ‚Ackerbrüder' (*fratres arvales*), welche die ‚schaffende Göttin' im Mai anriefen für das Gedeihen der Saaten. Diese drei nicht gentilicischen sind unter allen Priestercollegien die vornehmsten. Ihnen schlieſst die titische Brüderschaft sich an, die den Sondercult der zweiten römischen Tribus zu bewahren und zu besorgen hat. Minder angesehen waren die Geschlechtsgottesdienste, bei denen zugleich das Volk sich betheiligt. So das ‚Wolfsfest' (*lupercalia*), das für die Beschirmung der Heerden dem ‚günstigen Gotte' (*Faunus*) von dem uralten Fabiergeschlecht und dem nach Albas Fall

ihnen zugegebenen Quinctiliern im Monat Februar gefeiert ward; ein rechtes Hirtencarneval, bei dem die Wolfswehrer (‚*luperci*') nackt mit dem Bocksfell umgürtet herumsprangen und die Leute mit Riemen klatschten. Ebenso lag der Dienst des ‚Beschliefsers' Hercules, der den eingefriedigten Bauerhof schirmte, den Geschlechtern der Potitier und Pinarier ob, und so war unzweifelhaft noch bei zahlreichen andern gentilicischen Culten zugleich die Gemeinde mit vertreten und betheiligt. — Zu diesem ältesten Gottesdienst der römischen Gemeinde traten allmählich neue Verehrungen hinzu; so der Diana, der der Aventin angewiesen ward, als der Repräsentantin der latinischen Eidgenossenschaft, für die aber eben darum ein besondrer römischer Priester nicht bestellt ward; und zahlreicher anderer Götterbegriffe, denen in bestimmter Weise durch allgemeine Feier oder durch besonders zu ihrem Dienst bestimmte Geschlechter oder Genossenschaften zu huldigen die Gemeinde sich gewöhnte, einzelnen auch wohl einen eigenen Zünder bestellte, so dafs deren zuletzt fünfzehn gezählt wurden. Aber sorgfältig unterschied man darunter jene drei Altzünder (*flamines maiores*), die bis in die späteste Zeit nur aus den Altbürgern genommen werden konnten, ebenso wie die drei alten Genossenschaften der palatinischen und quirinalischen Salier und der Arvalen stets den Vorrang vor allen übrigen Priestercollegien behaupteten. — Während also den Kreis der Götter zu vermehren nur von der Vorstellung der Menschen abhing, blieben doch die abgeschiedenen Geister streng von ihnen ausgeschlossen. Zwar glaubte man auch an deren Fortleben und brachten ihnen Speise und Trank; allein sie hausten in den Räumen der Tiefe, während die Götter droben walteten, und keine Brücke führte aus der unteren in die obere Welt. Der griechische Heroencult ist den Römern völlig fremd und wie jung und schlecht die Romulussage erfunden ist, zeigt schon die ganz unrömische Verwandlung desselben in den Quirinus. Numa, der älteste und ehrwürdigste Name in der römischen Sage, ist nie als Gott in Rom verehrt worden wie Theseus in Athen.

Die Verehrung der Götter geschieht unmittelbar, so dafs der Anrufende selber redet zu dem Gott, die Gemeinde natürlich durch den Mund des Königs wie die Curie durch den des Curio und die Ritterschaft durch den des Anführers der Reiter; kein Symboldienst und keine Priestervermittlung soll diese ursprüngliche und einfache Beziehung verdecken und

verdunkeln. Des Bildes bedarf der Gott nicht noch einer besonderen Behausung, denn das Abbild des Gottes findet sich ja ohnehin in der irdischen Welt und eben dort ist seine Stätte (*templum*); doch ist freilich die Bilderverehrung und die damit zusammenhängende Errichtung eigener Gotteshäuser (*aediculae*) schon früh nach griechischem Muster eingedrungen. — In Hinsicht auf die Priester hat zwar der Staat dafür gesorgt, dafs die nothwendigen und stehenden Leistungen an die Götter der Gemeinde durch bestimmte ständige Diener beschafft werden und ähnliche Anordnungen kann für sich auch der Bürger treffen; das hebt indefs nicht auf, dafs regelmäfsig jeder, der König wie der Bürger mit den Göttern selber verkehrt und es versucht ihren Willen zu erforschen und zu bestimmen. Allein es ist dies freilich nicht leicht. Der Gott hat seine eigene Weise zu sprechen, die nur dem kundigen Manne verständlich ist; ja wer es recht versteht, der weifs den Willen des Gottes auch zu bestimmen, sogar im Nothfall ihn zu überlisten oder zu zwingen, wie denn diese Auffassung des Gottes als eines praktischen Hülfsinstrumentes für die Erreichung sehr concreter irdischer Zwecke durch die Richtung des Italikers auf das Fafsliche und Reelle nothwendig gegeben und noch heutzutage dem italienischen Volkscharakter tief eingeprägt ist. Darum ist es natürlich, dafs der Verehrer des Gottes regelmäfsig Sachverständige zuzieht und deren Rath vernimmt; und hieraus sind die religiösen Genossenschaften hervorgegangen, die auf die politische Entwickelung weit bedeutender eingewirkt haben als die Einzelpriester und die Priesterschaften. Mit diesen sind sie oft verwechselt worden, allein mit Unrecht. Den Priesterschaften liegt die Verehrung einer bestimmten Gottheit ob, diesen Genossenschaften aber die Bewahrung der Tradition für die gottesdienstlichen Verrichtungen, deren rechte Vollziehung eine gewisse Kunde voraussetzte und für deren rechte Ueberlieferung zu sorgen im Interesse des Staates lag. Diese geschlossenen sich selbst, natürlich aus den Bürgern, ergänzenden Genossenschaften sind dadurch die Depositare der Kunstfertigkeiten und Wissenschaften geworden. Dahin gehören die zwanzig Staatsboten (*fetiales*), das zahlreichste aller dieser Collegien, bestimmt, bevor es Archive gab, das Andenken an die Verträge der Gemeinde mit den benachbarten zu bewahren und wenn das Bundesrecht verletzt war, darüber gutachtlich zu entscheiden, nöthigenfalls den Sühneversuch und die Kriegserklärung zu besorgen; vor allem

aber die drei ansehnlichsten Genossenschaften der Brückenbauer, der Vögelschauer und der Orakelbewahrer. Die beiden Orakelbewahrer (*duoviri sacris faciundis*) erforschten in zweifelhaften Fällen, wenn es eines gottesdienstlichen Actes bedurfte und man doch nicht wufste, welchem Gott und wie er zu beschaffen sei, den Willen der Gottheit aus den Orakelbüchern; die sechs Auguren verstanden die Sprache der Götter aus dem Flug der Vögel zu deuten, welche Auslegungskunst sehr ernstlich betrieben und in ein gleichsam wissenschaftliches System gebracht ward; endlich die fünf Brückenbauer (*‚pontifices‘*) hatten zunächst die ebenso heilige als politisch wichtige Aufgabe den Bau und das Abbrechen der Tiberbrücke zu leiten. Es waren die römischen Ingenieure, die das Geheimnifs der Mafse und Zahlen verstanden; woher ihnen auch die Pflicht zukam den Kalender des Staats zu führen, dem Volke Neu- und Vollmond abzurufen und dafür zu sorgen, dafs jede gottesdienstliche wie jede Gerichtshandlung am rechten Tage vor sich gehe; und da sie also vor allen andern den Ueberblick über den ganzen Gottesdienst hatten, ging auch wo es nöthig war, bei Ehe, Testament und Arrogation an sie die Vorfrage, ob die Verfügung nicht irgendwie verstofse gegen das göttliche Recht, und ging von ihnen die Feststellung und Bekanntmachung der allgemeinen exoterischen Sacralvorschriften aus, die unter dem Namen der Königsgesetze bekannt sind. So gewannen sie, und unter ihnen wieder ihr ‚Aeltester‘ (*pontifex maximus*) die allgemeine Oberaufsicht über den römischen Gottesdienst und was damit zusammenhing — und was hing nicht damit zusammen? Sie selbst bezeichnen als den Inbegriff ihres Wissens ‚die Kunde göttlicher und menschlicher Dinge‘; und in der That sind die Anfänge der Geschichtsaufzeichnung wie des Rechtes im Schofs dieser Genossenschaft entstanden. Denn wie alle Geschichtsschreibung an den Kalender und das Jahrzeitbuch anknüpft, mufste auch die Kunde des Prozesses und der Rechtssätze, da nach der Einrichtung der römischen Gerichte in diesen selbst eine Ueberlieferung nicht entstehen konnte, in dem Collegium der Pontifices traditionell werden, das über Gerichtstage und religiöse Rechtsfragen ein Gutachten zu geben allein competent war. Selbst eine gewisse polizeiliche Gewalt und die Ausübung des Hausrechts der römischen Gemeinde über ihre Töchter, die Vestalinnen, waren unter den Attributionen dieser Genossenschaft. — Aber wie hochansehnlich immer auch diese Genossenschaften waren

und wie wichtige und umfassende Befugnisse sie zugetheilt erhielten, nie vergafs man, und am wenigsten bei den am höchsten gestellten, dafs sie Sachverständige waren und nicht zu befehlen, sondern Rath zu ertheilen, die Antwort der Götter nicht unmittelbar zu erbitten, sondern die ertheilte dem Frager auszulegen hatten. So steht auch der vornehmste Priester nicht blofs im Rang dem König nach, sondern er darf ungefragt nicht einmal seinen Rath ertheilen; dem König steht es zu zu bestimmen, ob und wann er die Vögel beobachten will und der Vögelschauer steht nur dabei und verdollmetscht ihm, wenn es nöthig ist, die Sprache der Himmelsboten. Ebenso kann der Fetialis und der Pontifex in das Staats- und das Landrecht nicht anders eingreifen als wenn die Beikommenden es von ihm begehren, und mit unerbittlicher Strenge hat man trotz aller Frömmigkeit festgehalten an dem Grundsatz, dafs in dem Staat die Priesterschaft in vollkommener Machtlosigkeit zu verbleiben und von allem Befehlen ausgeschlossen dem geringsten Beamten gleich jedem andern Bürger Gehorsam zu leisten hat.

Worin der römische Götterdienst bestand, läfst sich im Allgemeinen schon erkennen aus den Namen der Priester und Priesterschaften. Die Gottesverehrung, hervorgegangen aus dem freudigen Behagen des Menschen am Irdischen und nur in untergeordneter Weise aus der Furcht vor den Naturkräften, ist durchgängig Aeufserung der Freude: Lieder und Gesänge, Spiele und Tänze sind der Inhalt der meisten römischen gottesdienstlichen Gebräuche, vor allem aber natürlich die Schmäuse, namentlich wenn ein Stück Vieh geschlachtet worden ist; das Schwein als der gewöhnliche Festbraten ist auch den Göttern das gefälligste Opfer. Menschenopfer sind den Römern, wenigstens so weit unser Blick reicht, fremd geblieben, aufser wo in Zeiten höchster Noth Verzweiflung und Aberglaube im Gräuel Rettung suchten. Wohl aber suchte man das verwirkte Unheil von dem Menschen auf andere Wesen abzulenken; so bot wer absichtslos unschuldiges Blut vergossen hatte, für sich einen Bock dar, und ähnlich flehte man zum Vater Tiberis, der jährlich seine Opfer erheischte, sich anstatt der Häupter der Menschen genügen zu lassen an dreifsig Zwiebelhäuptern, die man in den Flufs versenkte. Geheimnifskrämerei und das sittenlose Mysterienwesen ist dem italischen Cultus gänzlich fremd und verträgt sich nicht mit dessen menschlich heiterem und klarem Wesen. Dagegen

benutzten die Priester, namentlich die Pontifices die Furcht vor den Göttern dazu um die sittlichen Verpflichtungen einzuschärfen, besonders diejenigen, welche im Rechtsweg sich nicht ausreichend geltend machen liefsen. So stand auf Abpflügen des Grenzrains, auf nächtlichen Diebstahl der Feldfrüchte auf dem Halm, auf das Vergreifen an der Person des Königs aufser der bürgerlichen Strafe noch der Bannfluch der betreffenden Gottheit. Aber auch in Fällen, wo die Gemeinde nicht eingriff, wie wenn der Mann die Ehefrau, der Vater den verheiratheten Sohn verkaufte; wenn der Sohn oder die Schnur den Vater oder Schwiegervater schlug; wenn der Schutzvater seinem Gast oder zugewandten Mann das Treuwort brach, mochte wer das geübt wohl vor dem bürgerlichen Rechte straffrei ausgehen, aber der göttliche Fluch lastete fortan auf seinem Haupte. Nicht als wäre ein also Verwünschter (*sacer*) und dem Gott Heimgefallener vogelfrei gewesen; eine solche aller bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufende Acht ist in Rom nur ausnahmsweise während der politischen Kämpfe als Schärfung des Bannfluchs vorgekommen und folgt auch gar nicht aus jenem Fluch, dessen Ausführung nicht der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, geschweige denn dem einzelnen Bürger, auch nicht den machtlosen Priestern, sondern einzig den Göttern selber zusteht. Aber der fromme Volksglaube, auf dem dieser Bannfluch fufst, wird in älterer Zeit mächtig gewesen sein selbst über leichtsinnige und böse Naturen.

Also war und wirkte die römische Religion, in ihrer reinen und ungehemmten durchaus volksthümlichen Entwicklung. Es thut ihrem nationalen Charakter keinen Eintrag, dafs seit ältester Zeit Weisen und Wesen der Gottesverehrung vom Auslande her herübergenommen wurden; so wenig als die Schenkung des Bürgerrechts an einzelne Fremde den römischen Staat denationalisirt hat. Dafs man von Alters her mit den Latinern die Götter tauschte wie die Waaren, versteht sich; bemerkenswerther ist die Uebersiedelung von nicht stammverwandten Göttern und Gottesverehrungen. Ob dergleichen aus Etrurien entlehnt worden sind, ist zweifelhaft; denn die Lasen, die ältere Bezeichnung der Genien (von *lascivus*) und die Minerva, die Göttin des Gedächtnisses (*mens*, *menervare*), welche man wohl als ursprünglich etruskisch zu bezeichnen pflegt, sind vielmehr in Latium heimisch. Sicher ist es auf jeden Fall, und pafst auch wohl zu allem was wir sonst wissen vom römischen Verkehr, dafs früher und ausge-

dehnter als irgend ein anderer ausländischer der griechische Cult in Rom Berücksichtigung fand. Den ältesten Anlafs gaben die griechischen Orakel. Die Sprache der römischen Götter beschränkte sich auf Ja und Nein; während seit uralter Zeit die redseligeren Griechengötter Rathschläge ertheilten zur Abwendung des Unheils. Solche Rathschläge in Vorrath zu haben waren die Römer schon gar früh bemüht, und Abschriften der Blätter der kymaeischen Sibylle waren defshalb eine hochgehaltene Gabe der griechischen Gastfreunde aus Campanien, zu deren rechter Benutzung das Collegium der Orakelbewahrer, das dritte unter den drei höchsten, von der Gemeinde bestellt ward, auch von derselben zwei griechische Sclaven zur Lesung und Ausdeutung des Zauberbuchs angeschafft wurden. Ebenso geht die Befragung des delphischen Apollon durch rathsuchende Römer in ferne Zeit zurück, wie dies die älteste römische Form des Namens *Aperta*, der Eröffner, eine etymogologisirende Entstellung des dorischen Apellon, eben durch ihre Barbarei verräth. Auch die Schiffergötter, Kastor und Polydeukes oder römisch Pollux, ferner die Heilgötter, Asklapios oder Aesculapius, wurden aus naheliegenden Gründen den Römern früh bekannt, wenn gleich deren öffentliche Verehrung erst später begann; eher möchte der Name des Festes der ‚guten Göttin' (*bona dea*) *Damium*, entsprechend dem griechischen δάμιον oder δήμιον, in diese Epoche zurückreichen. — Indessen sind diese einzelnen Entlehnungen aus dem Ausland von geringer Bedeutung und ebenso unbedeutend und verschollen die Trümmer des Natursymbolismus der Urzeit, wie etwa die Sage von den Rindern des Cacus eines sein mag; im Grofsen und Ganzen ist die römische Religion eine organische Schöpfung des Volkes, bei dem wir sie finden, dem sie die Begriffe zwar verkörpert, aber dennoch in vollständiger Durchsichtigkeit darstellte. Den Dichter freilich und den Künstler konnten diese Götter nicht begeistern wie die griechischen mit ihrer freien und persönlichen Existenz und ihrem eigenen Charakter und Schicksal, und der oberflächlichen Betrachtung mochte jene durchsichtige Welt flach erscheinen, wie die Tiefe des klaren Stroms das Auge täuscht. Aber wie die Christen des ersten Jahrhunderts frömmer waren als Raphael und seine Zeitgenossen, so liegt auch in dem geistigen und dem Bilderwesen abgewandten römischen Cult eine tiefere Frömmigkeit als in dem sinnlichen Treiben der Griechen.

Die sabellische und umbrische Gottesverehrung beruht, nach dem Wenigen zu schliefsen das wir davon wissen, auf ganz gleichen Grundanschauungen wie die latinische mit local verschiedener Färbung und Gestaltung. Dafs sie abwich von der latinischen, zeigt am bestimmtesten die Gründung einer eigenen Genossenschaft in Rom zur Bewahrung der sabinischen Gebräuche; aber eben sie giebt ein belehrendes Beispiel worin der Unterschied bestand. Die Vogelschau war beiden Stämmen die regelmäfsige Weise der Götterbefragung; aber die Titier schauten nach andern Vögeln als die rammischen Auguren. Ueberall wo wir vergleichen können, zeigen sich ähnliche Verhältnisse; die Fassung der Götter als Abstractionen des Irdischen und ihre unpersönliche Natur sind beiden Stämmen gemein, Ausdruck und Ritual verschieden. Dafs dem damaligen Cultus diese Abweichungen gewichtig erschienen, ist begreiflich; wir vermögen den charakteristischen Unterschied, wenn einer bestand, nicht mehr zu erfassen.

Aber in den Trümmern, die vom etruskischen Sacralwesen auf uns gekommen sind, begegnet uns ein anderer Geist. Es herrscht in ihnen eine düstere und dennoch langweilige Mystik, Zahlenspiel und Zeichendeuterei und jene feierliche Inthronisirung des reinen Aberwitzes, die zu allen Zeiten ihr Publicum findet. Wir kennen zwar den etruskischen Cult bei weitem nicht in solcher Vollständigkeit und Reinheit wie den latinischen, aber mag die spätere Grübelei auch manches erst hineingetragen haben und mögen auch gerade die düstern und phantastischen, von dem latinischen Cult am meisten sich entfernenden Sätze uns vorzugsweise überliefert sein, wie denn in der That beides nicht wohl zu bezweifeln ist, so bleibt immer noch genug übrig um die Mystik und Barbarei dieses Cultes als im innersten Wesen des etruskischen Volkes begründet zu bezeichnen. — Der etruskischen Religionsphilosophie ist die Welt endlich. Die Welt mit ihren Göttern wird, wie sie entstanden ist, so wieder vergehen nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums, dessen Abschnitte die Saecula sind; über ihr walten die verhüllten Götter, die der etruskische Iupiter selber befragt. So suchte man dort nach dem Urgrund des Seins trotz den modernen Philosophen. Die etruskischen Götter selbst in ihrem charakteristischen Unterschied von den latinischen sind weniger bekannt; aber bestimmt treten unter ihnen die bösen und schadenfrohen in den Vordergrund, wie denn auch der Cult grausam ist und namentlich das Opfern

der Gefangenen einschliefst — so schlachtete man in Caere die gefangenen Phokaeer, in Tarquinii die gefangenen Römer. Statt der stillen in den Räumen der Tiefe friedlich schaltenden Welt der abgeschiedenen ‚guten Geister', wie die Latiner sie sich dachten, erscheint hier eine wahre Hölle, in die die armen Seelen zur Peinigung durch Schlägel und Schlangen abgeholt werden von dem Todtenführer, einer wilden halbthierischen Greisengestalt mit Flügeln und einem grofsen Hammer; einer Gestalt, die man später in Rom bei den Kampfspielen verwandte um den Mann zu costumiren, der die Leichen der Erschlagenen vom Kampfplatz wegschaffte. So fest ist mit diesem Zustand der Schatten die Pein verbunden, dafs es sogar eine Erlösung daraus giebt, die nach gewissen geheimnifsvollen Opfern die arme Seele versetzt unter die oberen Götter. Es ist merkwürdig, dafs um ihre Unterwelt zu bevölkern, die Etrusker früh von den Griechen deren finsterste Vorstellungen entlehnten, wie denn die acheruntische Lehre und der Charun eine grofse Rolle in der etruskischen Weisheit spielen. — Aber vor allen Dingen beschäftigt den Etrusker die Deutung der Zeichen und Wunder. Die Römer vernahmen wohl auch in der Natur die Stimme der Götter; allein ihr Vogelschauer verstand nur die einfachen Zeichen und erkannte nur im Allgemeinen, ob die Handlung Glück oder Unglück bringen werde. Störungen im Laufe der Natur galten ihm als unglückbringend und hemmten die Handlung, so Blitz und Donner die Volksversammlung, und man suchte sie zu beseitigen, wie zum Beispiel die Mifsgeburt schleunigst getödtet ward. Aber jenseit der Tiber begnügte man sich damit nicht. Der tiefsinnige Etrusker las aus den Blitzen und aus den Eingeweiden der Opferthiere dem gläubigen Mann seine Zukunft bis ins Einzelne heraus und je seltsamer die Göttersprache, je auffallender das Zeichen und Wunder, desto sicherer gab er an, was es verkünde und wie man das Unheil etwa abwenden könne. So entstand die Blitzlehre, die Haruspicin, die Wunderdeutung, alle ausgesponnen mit der ganzen Haarspalterei des im Absurden lustwandelnden Verstandes, namentlich die Blitzwissenschaft. Ein Zwerg von Kindergestalt mit grauen Haaren, der von einem Ackersmann bei Tarquinii war ausgepflügt worden, Tages genannt — man sollte meinen, er sei eigens erfunden um das zugleich kindische und altersschwache Treiben zu persiffliren — also Tages hatte sie zuerst den Etruskern verrathen und war dann sogleich ge-

storben. Seine Schüler und Nachfolger lehrten, welche Götter Blitze zu schleudern pflegten; wie man am Quartier des Himmels und an der Farbe den Blitz eines jeden Gottes erkenne; ob der Blitz einen dauernden Zustand andeute oder ein einzelnes Ereignifs und wenn dieses, ob dasselbe ein bestimmt datirtes sei oder durch Kunst sich vorschieben lasse bis zu einer gewissen Grenze; wie man den eingeschlagenen Blitz bestatte oder den drohenden einzuschlagen zwinge, und dergleichen wundersame Künste mehr, denen man gelegentlich die Sportulirungsgelüste anmerkt. Wie tief dies alles dem römischen Wesen widerstand, zeigt, dafs, selbst als man später in Rom es benutzte, doch nie ein Versuch gemacht ward es einzubürgern; in dieser Epoche genügten den Römern wohl noch die einheimischen und die griechischen Orakel. Sie hatten nichts gemein mit einander, die italische Religion des freudigen Vertrauens und die etruskische der bangen Furcht.

KAPITEL XIII.

Ackerbau, Gewerbe und Handel.

Ackerbau und Handel sind so innig verwachsen mit der Verfassung und der äufseren Geschichte der Staaten, dafs schon bei deren Schilderung vielfach auf dieselben Rücksicht genommen werden mufste. Es soll hier versucht werden anknüpfend an jene einzelnen Betrachtungen die italische, namentlich die römische Oekonomie zusammenfassend und ergänzend zu schildern.

Der Feldbau ist der Grundpfeiler aller italischen Staaten gewesen, der sabellischen und etruskischen nicht minder als der latinischen. Dafs der Uebergang von der Weide- zur Ackerwirthschaft jenseit der Einwanderung der Italiker in die Halbinsel fällt, ward schon bemerkt. Der Ackerbau bestand in Italien lange, ehe man das Eisen schmelzen lernte; denn der heilige Pflug, mit dem man die Furche zog um darauf den Mauerring zu errichten, in welchem die Bauern Schutz finden sollten vor dem feindlichen Ueberfall, hatte eine kupferne Schaar. — Dafs namentlich in Rom, über dessen agrarische Verhältnisse sich allein mit einiger Bestimmtheit sprechen läfst, nicht blofs der Schwerpunct des Staates ursprünglich in der Bauerschaft lag, sondern auch dahin gearbeitet ward die Gesammtheit der Ansässigen immer festzuhalten als den Kern der Gemeinde, zeigt am klarsten die servianische Reform, welche nur hervorgerufen sein kann durch das Mifsverhältnifs, dafs im Laufe der Zeit ein grofser Theil des römischen Grundbesitzes in die Hände von Nicht-

bürgern gelangt war und dafs also die Rechte und Pflichten der Bürgerschaft nicht mehr auf der Ansässigkeit ruhten. Die reformirte Verfassung beseitigte diese Gefahr nicht blofs für einmal, sondern für alle Folgezeit, indem sie die Gemeindeglieder ohne Rücksicht auf ihre politische Stellung ein für allemal schied in ‚Ansässige‘ und ‚Kindererzieler‘ und auf jene die gemeinen Lasten legte, denen die gemeinen Rechte im natürlichen Lauf der Entwicklung nachfolgen mufsten. Auch die ganze Kriegs- und Eroberungspolitik der Römer war ebenso wie die Verfassung basirt auf die Ansässigkeit; wie im Staat der ansässige Mann allein galt, so hatte der Krieg den Zweck den noch nicht ansässigen Leuten Besitz zu verschaffen. Nicht Kriegscontribution oder festen Zins legte man der überwundenen Gemeinde auf, sondern die Abtretung eines Theils, gewöhnlich eines Drittels, ihrer Feldmark, wo dann regelmäfsig römische Bauerhöfe entstanden. Viele Völker haben gesiegt und erobert wie die Römer; aber keines hat gleich ihnen den gewonnenen Boden also im Schweifse seines Angesichts sich zu eigen gemacht und was die Lanze gewonnen hatte, mit der Pflugschaar zum zweitenmal erworben. Was der Krieg gewinnt, kann der Krieg wieder entreifsen, aber nicht also die Eroberung, die der Pflüger macht; die Römer haben viele Schlachten verloren, aber kaum je bei dem Frieden römischen Boden abgetreten. — Dieser energisch colonisirenden Eroberungspolitik zur Seite geht das strengste politische Centralisirungssystem; die neuen Ansiedlungen wurden nicht selbstständige Gemeinden, das heifst vorläufig Clienten und künftig Rivale, sondern es wuchs die römische Stadtgemeinde um so viel ansässige Bürger, als Landloose neu waren ausgelegt worden. Selbst wo es factisch unvermeidlich war eine städtische Ansiedlung zu gestatten, wie zum Beispiel an dem Hafenplatz der Tibermündung, ging man hiervon nicht ab; schon dieser Zeit gehört der geniale Gedanke der Bürgercolonie, das heifst einer factischen Stadtgemeinde, die rechtlich unselbstständig ist und willenlos in der Hauptstadt aufgeht; die im Staate steht wie im Vermögen des Vaters das Peculium des Sohnes. In der Beherrschung der Erde liegt die Kraft des Mannes und des Staates; die Gröfse Roms ist gebaut auf die ausgedehnteste und unmittelbarste Herrschaft der Bürger über den Boden und auf die geschlossene Einheit dieser also festgegründeten Bauerschaft.

Die Theilung des Ackerlandes vermögen wir nicht mehr genau zu erkennen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs in ältester Zeit die gesammte Mark gemeinschaftlich bestellt ward, wie denn Zusammenwohnen und Wirthschaften der Theilbesitzer bis in die späteste Zeit in Rom sehr häufig vorkam; dieser Zeit mag das älteste Mafs des ‚Sondereigenthums' (*heredium* von *herus*), von 2 Iugeren (2 preufsische Morgen) angehören, welches das Gartenland gewesen sein wird, das der Einzelne mit seinen Händen bestellte. In dieser Epoche bestand also die Hauptmasse des Sondergutes nicht in Grundbesitz, sondern in Sclaven und Vieh, von wo sich die uralte Bezeichnung des Privatvermögens als ‚Sclaven- und Viehbestand' (*familia pecuniaque*) herschreibt, sowie die Feststellung der Form der Eigenthumsübertragung durch Kupfer und Wage, die eigentlich für Immobilien nicht pafst. Indefs wenigstens schon bei Einführung der servianischen Verfassung finden wir den gemeinen Acker aufgetheilt und nur die Weide, namentlich die Schafweide im ungetheilten Besitze der Gemeinde gelassen. Welches Ackermafs jetzt als Vollhufe galt, ist zwar nicht gelungen zu bestimmen; indefs geht aus dem Organismus der servianischen Verfassung mit Bestimmtheit hervor, dafs die mittleren Bauerstellen, die einer Familie zu thun und zu leben gaben und das Halten von Ackervieh so wie die Anwendung des Pfluges gestatteten, die durchschnittliche Masse ausmachten, so dafs weder eine übermäfsige Zerstückelung des Grundbesitzes stattfand noch auch die gröfseren Grundbesitzer ein schädliches Uebergewicht gewannen. Die herkömmliche Nutzungsweise der grofsen Güter ist in dieser Zeit, wo eine ausgedehnte Weidewirthschaft wohl nur auf der Gemeinweide stattfand, die Verpachtung in kleinen Parzellen gegen Abgabe eines Theils, in späterer Zeit nicht selten bis zu vier Fünfteln der gewonnenen Früchte; wie sie noch jetzt in Italien allgemein ist. Die Pächter waren theils zugewandte Leute, theils Knechte des Grundherrn, die der Herkunft nach sich jenen im Ganzen ebenbürtig fühlen mochten; etruskische, sabinische und volskische Kriegsgefangene und deren Descendenz müssen in dieser Epoche die Hauptmasse der römischen Sclavenschaft gebildet haben. Das Verhältnifs zwischen dem freien Pächter und dem Verpächter, das sogenannte Precarium, beruhte weniger auf dem Recht, als auf Treue und Glauben; es bestand kein Rechtsmittel weder um den Pächter im Besitz zu schützen noch um dem Verpächter zu seiner Fruchtquote zu verhelfen,

und jederzeit konnte der Pächter die Pacht aufgeben, oder der Verpächter den Pächter ausweisen. Aus dieser Art der Bewirthschaftung erklärt sich, weſshalb aus den reichen Gutsbesitzern in Rom ein Land-, kein Stadtadel entstanden ist; denn sie fesselte, da die verderbliche Institution der Mittelsmänner den Römern fremd blieb, den Gutsherrn fast nicht weniger an den Grundbesitz als den Pächter. Sein Haus war der Bauerhof; in der Stadt hatte er nur ein Quartier, seine Geschäfte zu besorgen und während der heiſsen Zeit dort die Villeggiatur zu halten. Ferner ist es bemerkenswerth, daſs durch diese Institution auch ein groſser Theil der nicht ansässigen Leute, der Clienten, Freigelassenen und Knechte factisch Haus und Hof empfing und verwaltete; wodurch die Unsittlichkeit und Gefährlichkeit dieser abhängigen Verhältnisse wesentlich gemildert ward. Der römische Knecht hatte zwar nicht rechtlich, aber in der Regel doch thatsächlich Land und Vieh, Weib und Kinder wie der Gutsherr und die Möglichkeit sich frei zu arbeiten lag ihm nicht fern. Dann aber fand sich in dieser ackerbauenden und eigenthumslosen Bevölkerung das rechte Material für die römische Colonisationspolitik, welche ohne dies nimmermehr gelingen konnte; denn es baut nicht wer da will den Acker mit eigener Hand und der Staat kann wohl dem Landmann Land verleihen, aber nicht dem Handwerker den Muth und die Kraft geben um die Pflugschaar zu führen. Sonach war der groſse Grundbesitz, der verhältniſsmäſsig eben so vielen Familien eine wenn auch geringere Existenz verschaffte wie der mittlere und kleine, keineswegs der Vermehrung der Bürgerschaft hinderlich und für den Staat vom wesentlichsten Nutzen, indem ihm in den verhältniſsmäſsig hoch und frei gestellten Herrn die natürlichen Leiter und Regierer der Gemeinde erwuchsen, in den Pächtern die Pflanzschule für seine Colonien. — Daſs bei der freien Theilbarkeit des Eigenthums es an Insten und Gartenbesitzern nicht fehlen konnte, bei denen der Karst an die Stelle des Pfluges trat, versteht sich von selbst. Die allzugroſse Zerstückelung des Bodens zu verhüten bediente man sich nicht einer Beschränkung der freien Disposition durch einen gesetzlichen Machtspruch, sondern zum Theil der Ausführung von Colonisten, welche regelmäſsig die Gründung einer Anzahl neuer Vollhufen zur Folge hatte und häufig wohl auch die Einziehung einer Anzahl Instenstellen veranlaſste; theils überlieſs man die Beschränkung der Bodentheilung der Gewohnheit und

der Einsicht des Volkes, und mit Grund; denn dafs die Landloose regelmäfsig zusammenblieben, beweisen ihre feststehenden Individualnamen. Sehr häufig blieben die Miterben in ungetheiltem Besitz des Erbguts; doch sorgte schon das älteste Recht dafür, dafs diese Gemeinschaft zu jeder Zeit von jedem Theilhaber beliebig aufgelöst und die factische Auftheilung durchgeführt werden könne. Es ist gut, wenn Brüder friedlich zusammenwohnen; aber sie dazu zu nöthigen ist dem liberalen Geiste des römischen Rechts fremd. Gegen schlechte Wirthschafter sicherte man die Anerben nicht durch Feststellung der Erbgutsqualität der Grundstücke, sondern dadurch, dafs man ihnen, jedoch nur wenn ererbtes Vermögen leichtsinnig verschleudert ward, gestattete den Verschwender vom Gericht für wahnsinnig erklären und also unter Vormundschaft stellen zu lassen. Den Frauen war überdies das eigene Verfügungsrecht im Wesentlichen entzogen; wenn sie sich verheiratheten, gab man ihnen regelmäfsig einen Geschlechtsgenossen zum Mann, damit das Gut zusammenbliebe. Aufserdem hatten eine Reihe Sacralvorschriften zum Zweck die Pflege und den Schutz des Acker- und Weinbaus, zum Beispiel das Verbot von unbeschnittenen Reben gewonnenen Wein den Göttern darzubringen. — Der Ueberschuldung des Grundbesitzes beugte das Recht dadurch vor, dafs es den Uebergang desselben vom Schuldner auf den Gläubiger in jeder möglichen Weise theils geradezu vorschrieb — so bei der Hypothekarschuld — theils, wie beim einfachen Darlehen, durch ein strenges Executionsverfahren sehr erleichterte; doch bewährte sich das letztere Mittel nur unvollkommen. — Was die Weise der Production selbst betrifft, so genügen für den gegenwärtigen Zweck darüber wenige Andeutungen. Die Feldbestellung beschränkte sich vorzugsweise auf den Korn-, das heifst den Speltbau; die Pflege des Weinstocks ist wohl auch früh aufgekommen, aber doch verhältnifsmäfsig, wenigstens in Latium, bedeutend jünger. Das Getreide war die regelmäfsige Nahrung; eine selbstständige Viehwirthschaft zur Gewinnung des Fleisches oder der Milch bestand schwerlich in grofsem Umfang, wenn man nicht das auf die gemeine Weide aufgetriebene Kleinvieh dahin rechnen will. Sonst hielt man im Allgemeinen das Vieh nur zur Bestellung des Bodens, den Stier, auch die Kuh zum Pflügen, Pferde, Esel und Maulthiere zum Tragen der Lasten. Dafs Schweine und Geflügel, besonders Gänse daneben gehalten und der Gartenbau nicht vernachlässigt ward, bedarf kaum der Bemerkung. Im Ganzen

ward der Ackerbau, bei aller in seinem Wesen liegenden Stabilität, doch intensiv und intelligent getrieben; die gemüthliche Anhänglichkeit an die ererbte Scholle und an die mit ihr überkommene Weise der Bestellung ist dem praktischen Italiener fremd. So mag namentlich das Berieselungssystem schon früh eingeführt sein und mit den ersten Anfängen der römischen Wissenschaft finden wir gleich eine theoretische Behandlung des Ackerbaus. Für den Römer, auch für den reichen, galt es, sagt Cato, als das höchste Lob ein guter Bauer zu heifsen.

Dafs der Ackerbau in Rom wohl das erste und ausgedehnteste Gewerbe war, daneben aber andere Zweige der Industrie nicht gefehlt haben, folgt schon aus der frühen Entwicklung des städtischen Lebens in diesem Emporium der Latiner, und in der That werden unter den Institutionen des Königs Numa, das heifst unter den seit unvordenklicher Zeit in Rom bestehenden Einrichtungen acht Handwerkerzünfte aufgezählt: der Flötenbläser, der Goldschmiede, der Kupferschmiede, der Zimmerleute, der Walker, der Färber, der Töpfer, der Schuster — womit wohl in der That für die älteste Zeit, wo man das Brotbacken und die gewerbmäfsige Arzneikunst noch nicht kannte und die Frauen des Hauses die Wolle zu den Kleidern selber spannen, der Kreis der auf Bestellung für fremde Rechnung arbeitenden Gewerke im Wesentlichen erschöpft sein wird. Für das städtische Leben Roms und seine Stellung zu der latinischen Landschaft müssen diese Gewerkschaften in der ältesten Periode von grofser Bedeutung gewesen sein, die nicht abgemessen werden darf nach den späteren durch die Masse der für den Herrn oder auf seine Rechnung arbeitenden Handwerkersclaven und die steigende Einfuhr von Luxuswaaren gedrückten Verhältnissen des römischen Handwerks. Vom Waffenrecht indefs blieben diese Industriellen durchgängig ausgeschlossen, aufser insofern aus den Zimmerleuten, den Kupferschmieden und gewissen Klassen der Musikanten eigene militärisch organisirte Abtheilungen dem Heer beigegeben wurden, und in Folge dessen behielten die Gewerke eine politisch untergeordnete Stellung. Die Einrichtung der Zünfte hatte ohne Zweifel denselben Zweck wie die der auch im Namen ihnen gleichenden Priestergemeinschaften; die Sachverständigen thaten sich zusammen, um die Tradition fester und sicherer zu bewahren. Dafs unkundige Leute in irgend einer Weise ferngehalten wurden, ist wahrscheinlich; doch finden sich keine Spuren weder monopolistischer Ten-

denzen noch dagegen angewandter Schutzmittel — freilich sind über keine Seite des römischen Volkslebens die Nachrichten so völlig versiegt wie über die Gewerke.

Dafs der italische Handel sich in der ältesten Epoche auf den Verkehr der Italiker unter einander beschränkt hat, versteht sich von selbst. Das hohe Alter der römischen Messen (*mercatus*), die wohl zu unterscheiden sind von den gewöhnlichen Wochenmärkten (*nundinae*), beweist die sehr früh, nämlich vor dem Abkommen des *k*, dafür in der römischen Schrift festgestellte Abkürzung; sie mögen sich ursprünglich nicht, wie es später üblich war, an die Spiele angeschlossen haben, sondern standen wohl in Verbindung mit der Festfeier in dem Bundestempel auf dem Aventin, wozu jedes Jahr am 13. August die Latiner nach Rom kamen und diese Gelegenheit zugleich benutzten zu Erledigung der Prozesse und zum Einkauf ihres Bedarfs. Aehnliche und vielleicht noch gröfsere Bedeutung hatte für Etrurien die jährliche Landesversammlung am Tempel der Voltumna (vielleicht bei Montefiascone) im Gebiet von Volsinii, welche zugleich als Messe diente und auch von römischen Kaufleuten regelmäfsig besucht ward. Aber die bedeutendste unter allen italischen Messen war die, welche am Soracte im Hain der Feronia abgehalten ward, in einer Lage, wie sie nicht günstiger zu finden war für den Waarentausch unter den drei grofsen Nationen. Der hohe einzeln stehende Berg, der wie von der Natur selbst mitten in die Tiberebene den Wanderern zum Ziel hingestellt erscheint, liegt an der Grenzscheide der etruskischen und sabinischen Landschaft, zu welcher letzteren er meistens gehört zu haben scheint, und ist auch von Latium und Umbrien aus mit Leichtigkeit zu erreichen; regelmäfsig erschienen hier die römischen Kaufleute und Verletzungen derselben führten manchen Hader mit den Sabinern herbei. — Ohne Zweifel handelte und tauschte man auf diesen Messen lange bevor das erste griechische oder phoenikische Schiff in die Westsee eingefahren war; man half sich aus mit Korn und Wein und das kupferarme Latium bezog hier seinen Bedarf von den reichen Metallschätzen Etruriens, wofür man gewöhnlich wohl mit Sclaven bezahlte, deren uralter Export auf das rechte Tiberufer schon erwähnt ist. Dieser vorhellenischen Epoche des italischen Verkehrs dürfte, wie später zu zeigen sein wird, die Feststellung der Zahlzeichen italischer Erfindung und des italischen Duodecimalsystems angehören und in diesen Bildungen die ältesten Spu-

ren des sich noch selbst überlassenen Internationalverkehrs der italischen Völker vorliegen.

In welcher Art der griechische und der punische Verkehr auf die unabhängig gebliebenen Italiker einwirkte, wurde im Allgemeinen schon früher bezeichnet. Fast ganz unberührt von ihm blieben die sabellischen Stämme, die nur einen geringen und unwirthlichen Küstensaum inne hatten und was ihnen von den fremden Nationen zukam, wie zum Beispiel das Alphabet, nur durch tuskische oder latinische Vermittlung empfingen; woher denn auch der Mangel städtischer Entwicklung bei ihnen rührt. Auch Tarents Verkehr mit den Apulern und Messapiern scheint in dieser Epoche noch gering gewesen zu sein. Anders an der Westküste, wo in Campanien Griechen und Italiker friedlich neben einander wohnten, in Latium und noch mehr in Etrurien ein ausgedehnter und regelmäfsiger Waarentausch stattfand. Was die ältesten Einfuhrartikel waren, läfst sich theils aus den Fundstücken schliefsen, die uralte caeritische Gräber ergeben haben, theils aus Spuren, die in der Sprache und den Institutionen der Römer bewahrt sind, theils und vorzugsweise aus den Anregungen, die das italische Gewerbe empfing; denn natürlich kaufte man längere Zeit die fremden Manufacte, ehe man sie nachzuahmen begann. Wir können zwar nicht die Grenze bestimmen, welche die Handwerke vor der Scheidung der Stämme und dann in der Periode erreichten, wo Italien sich selbst überlassen war; es mag dahin gestellt bleiben, in wie weit die italischen Walker, Färber, Gerber und Töpfer von Griechenland oder Phönicien aus den Anstofs empfangen oder selbstständig sich entwickelt haben. Aber sicher kann das Gewerk der Goldschmiede, das seit unvordenklicher Zeit in Rom bestand, nicht aufgekommen sein, bevor der überseeische Handel begonnen und in einiger Ausdehnung Goldschmuck unter den Bewohnern der Halbinsel vertrieben hatte. So finden wir denn auch in den ältesten Grabkammern von Caere und Vulci Goldplatten mit eingestempelten geflügelten Löwen und ähnlichen Ornamenten babylonischer Fabrik. Es mag über das einzelne Fundstück gestritten werden, ob es vom Ausland eingeführt oder einheimische Nachahmung ist; im Ganzen leidet es keinen Zweifel, dafs in ältester Zeit an der ganzen Westküste Metallwaaren vom Osten her eingeführt wurden. Es wird sich später, wo von der Kunst die Rede sein wird, noch deutlicher zeigen, dafs die Architektur wie die Plastik in Thon und Metall daselbst

in sehr früher Zeit durch griechischen Einflufs eine mächtige Anregung empfangen haben, das heifst dafs die ältesten Werkzeuge und die ältesten Muster aus Griechenland gekommen sind. Einfuhrartikel waren ferner andere Schmucksachen und Zierrath, wie zum Beispiel Glas- und Bernsteinperlen, welche letztere freilich auch auf dem Landweg bezogen sein könnten, Straufseneier mit gemalten oder eingeschnitzten Sphinxen und Greifen, und Gefäfse von bläulichem Schmelzglas oder grünlichem Thon, nach Material und Stiel wie nach den eingedrückten Hieroglyphen zu schliefsen ägyptischen Ursprungs, in jene Grabkammern mit eingelegt waren; ferner Salben, wie die dort gefundenen Salbgefäfse von orientalischem Alabaster — darunter mehrere als Isis geformte — zeigen; Purpur, Elfenbein und Weihrauch, wie deren uralte Lehnnamen (*purpura* = πορφύρα; *scipio* = σκίπων, σκῆπτρον, auch wohl *ebur* = ἐλέφας; *thus* = τὸ θύος) anzeigen. Ob das Zusammentreffen der Namen für Oel (*oleum* = ἔλαιον), Wein (*vinum* = οἶνος), Flachs (*linum* = λίνον) aus der alten Stamm- und Sprachgleichheit sich erklärt oder ob auch diese Bezeichnungen im Lateinischen den Griechen entlehnt sind, läfst sich schwer entscheiden; sicher aber sind Spuren des Verkehrs die auf die Mahlzeiten sich beziehenden Wörter *amphora* neben ἀμφορεύς und die Kuchennamen *lucuns* γλυκοῦς, *placenta* πλακοῦς, *turunda* τυροῦς, wo die charakteristische Bildung aus dem Accusativ Beachtung verdient. Während diese Wörter aus Griechenland nach Rom gewandert sind, hat das lateinische *patina* als πατάνη im sikelischen Griechisch Aufnahme gefunden. Der barbarische Charakter, den all diese Verstümmelungen tragen, ist der schlagendste Beweis ihres hohen Alters, wie denn auch das purpurne Königsgewand und der Gebrauch des Weihrauchs beim Opfer in ganz Italien seit der ältesten Zeit verbreitet gefunden wird. Auch das attische und kerkyraeische Luxusgeschirr wird früh von den Italikern gekauft worden sein, wenn gleich die Sitte den Todten solche Gefäfse mitzugeben erst in der folgenden Periode aufgekommen zu sein scheint. — Wenn sonach das älteste Italien so gut wie das kaiserliche Rom seine Luxuswaaren aus dem Osten bezog, bevor es nach den von dort empfangenen Mustern selbst zu fabriciren versuchte, so hatte es zum Austausch nichts zu bieten als seine Rohproducte, also vor allen Dingen sein Kupfer, Silber und Eisen, dann Sclaven und Schiffsbauholz, den Bernstein von der Ostsee

und, wenn etwa im Ausland Mifsernte eingetreten war, sein Getreide.

Aus diesem Stande des Waarenbedarfs und der dagegen anzubietenden Aequivalente ist schon früher erklärt worden, warum sich der italische Handel in Latium und in Etrurien so verschiedenartig gestaltete. Alle hauptsächlichen Ausfuhrartikel mangelten den Latinern, so dafs sie durchaus einen Passivhandel führten; wogegen die tuskische Handelsbilanz in Caere wie in Populonia, in Capua wie in Spina sich nothwendig günstiger stellen mufste. Daher der schnell entwickelte Wohlstand dieser Gegenden und ihre mächtige Handelsstellung; während Latium vorwiegend eine ackerbauende Landschaft bleibt. Es wiederholt sich dies in allen einzelnen Beziehungen: die ältesten nach griechischer Art, nur mit ungriechischer Verschwendung gebauten und ausgestatteten Gräber finden sich in Caere, während die latinische Landschaft kein einziges Luxusgrab aus älterer Zeit aufweist und hier wie bei den Sabellern ein einfacher Rasen die Leiche eines Jeden bedeckte. Die ältesten Münzen, den grofsgriechischen der Zeit nach wenig nachstehend, gehören Etrurien, namentlich Populonia; Latium hat in der ganzen Königszeit mit Kupfer nach dem Gewicht sich beholfen und selbst die fremden Münzen nicht eingeführt, denn nur äufserst selten haben dergleichen, wie zum Beispiel eine von Poseidonia, dort sich gefunden. In Architektur, Plastik und Toreutik wirkten dieselben Anregungen auf Etrurien und auf Latium, aber nur dort kommt ihnen überall das Kapital entgegen und erzeugt ausgedehnten Betrieb und gesteigerte Technik. Es waren wohl im Ganzen dieselben Waaren, die man in Latium und Etrurien kaufte, verkaufte und fabricirte; aber in der Intensität des Verkehrs stand die südliche Landschaft weit zurück hinter dem nördlichen Nachbar.

Ein nicht minder bemerkenswerther Unterschied des Verkehrs der Latiner und Etrusker liegt in dem verschiedenen Handelszug. Ueber den ältesten Handel der Etrusker im adriatischen Meer können wir kaum etwas angeben als die Vermuthung, dafs er von Spina und Hatria vorzugsweise nach Kerkyra gegangen sei. Dafs die westlichen Etrusker sich dreist in die östlichen Meere wagten und nicht blofs mit Sicilien, sondern auch mit dem eigentlichen Griechenland verkehrten, ward schon gesagt. Auf alten Verkehr mit Attika deuten nicht blofs die attischen Thongefäfse, die in den jün-

geren etruskischen Gräbern so zahlreich sind und zu andern Zwecken als zum Gräberschmuck, wie bemerkt, wohl schon in dieser Epoche eingeführt wurden, während umgekehrt die tyrrhenischen Erzleuchter und Goldschalen früh in Attika ein gesuchter Artikel wurden, sondern bestimmter noch die Münzen. Die Silberstücke von Populonia, fast vollwichtige Didrachmen nach solonischem Fufs und sehr verwandt den ältesten syrakusanischen Münzen, ehe dort die leichten Tetradrachmen aufkamen, sind nachgeprägt einem uralten einerseits mit dem Gorgoneion gestempelten, andrerseits blofs mit einem eingeschlagenen Quadrat versehenen Silberstück, das sich in Athen und an der alten Bernsteinstrafse im Posenschen gefunden hat, und das wahrscheinlich im eigentlichen Griechenland geschlagen ist. Dafs aufserdem und seit der Entwicklung der karthagisch-etruskischen Seeallianz vielleicht vorzugsweise die Etrusker mit den Karthagern verkehrten, ward gleichfalls schon erwähnt; es ist beachtenswerth, dafs in den ältesten Gräbern von Caere aufser einheimischem Bronze- und Silbergeräth vorwiegend orientalische Waaren sich gefunden haben, welche allerdings auch von griechischen Kaufleuten herrühren können, wahrscheinlicher aber doch von punischen Handelsmännern eingeführt wurden. Indefs darf diesem punischen Verkehr nicht zu viel Bedeutung beigelegt und namentlich nicht übersehen werden, dafs das Alphabet wie alle sonstigen Anregungen und Befruchtungen der einheimischen Cultur von den Griechen, nicht von den Phöniciern nach Etrurien gebracht sind. — Nach einer andern Richtung weist der latinische Verkehr. So wenig Gelegenheit wir auch haben Vergleichungen der römischen und der etruskischen Reception hellenischer Elemente anzustellen, so zeigen sie doch, wo sie möglich sind, eine vollständige Unabhängigkeit beider von einander und es läfst sich sogar noch erkennen, dafs ein anderer griechischer Stamm auf die Etrusker, ein anderer auf die Latiner einwirkte. Am evidentesten tritt dies hervor im Alphabet; das nach Etrurien gelangte griechische ist wesentlich verschieden von dem den Latinern mitgetheilten und während jenes so primitiv ist, dafs dessen Heimath sich nicht mehr ausmachen läfst, zeigt dieses genau die Zeichen und Formen, deren die chalkidischen und dorischen Colonien Italiens und Siciliens sich bedienten. Aber auch in einzelnen Wörtern wiederholt sich dieselbe Erscheinung: der römische Pollux, der tuskische Pultuke sind selbstständige Corruptionen des

griechischen Polydeukes; der tuskische Utuze oder Uthuze ist aus Odysseus gebildet, der römische Ulixes entspricht genau der in Sicilien üblichen Namensform; ebenso der tuskische Aivas der altgriechischen Form dieses Namens, der römische Aiax einer wohl auch sikelischen Nebenform; der römische Aperta, später Apollo, ist entstanden aus dem dorischen Apellon, der tuskische Apulu aus Apollon. So deuten Sprache und Schrift Latiums auf den Zug des latinischen Handels zu den Kumanern und den Sikelioten; und eben dahin führt jede andere Spur, die aus so ferner Zeit uns geblieben ist: die in Latium gefundene Münze von Poseidonia; der Getreidekauf bei Mifsernten in Rom bei den Volskern, Kumanern und Sikelioten, daneben freilich auch wie begreiflich bei den Etruskern; vor allen Dingen aber das Verhältnifs des latinischen Geld- und Creditwesens zu dem sicilischen. Wie die locale dorisch-chalkidische Bezeichnung der Silbermünze *νόμος*, das sicilische Mafs *ἡμίνα* waren in gleicher Bedeutung nach Latium übergingen, so waren umgekehrt die italischen Gewichtbezeichnungen *libra, triens, quadrans, sextans, uncia*, die beim Gebrauch des Kupfers nach dem Gewicht an Geldes Statt dienten, in den corrupten und hybriden Formen *λίτρα, τριᾶς, τετρᾶς, ἑξᾶς, οὐγκία* schon im dritten Jahrhundert der Stadt in Sicilien in den gemeinen Sprachgebrauch eingedrungen. Damit zu vergleichen ist das schon erwähnte Vorkommen des römischen Handelsdarlehns, des *mutuum* in der sicilischen Landessprache. Ja es ist dieser Verkehr so bedeutend gewesen, dafs das sicilische Gewicht- und Geldsystem allein unter allen griechischen zu dem italischen Kupfersystem in ein festes Verhältnifs gesetzt ward, indem man drei halbe sicilische Minen gleich zwei römischen Pfunden setzte und dann nach dem conventionellen Werthverhältnifs des Kupfers zum Silber von 125: 1, später von 250: 1 eine der halben Mine Kupfer an Werth entsprechende Silberlitra schlug. Es kann danach nicht bezweifelt werden, dafs die italischen Kupferbarren im sicilischen Verkehr zahlreich circulirten. Während also alles sich vereinigt um den regen Handel der Latiner mit den kumanischen und noch mehr mit den sicilischen Griechen zu documentiren, finden sich für den Verkehr mit anderen Völkern so gut wie gar keine Beweise. Der Vertrag mit Karthago beweist zwar, dafs römische Schiffe bis nach Africa und Sardinien kamen, allein dafs er hauptsächlich der unter punischer Herrschaft stehenden Sikelioten

wegen von Rom abgeschlossen ist, zeigt die nur für Sicilien den römischen Kaufleuten darin zugesicherte vollständige Rechtsgleichheit; das Ostmeer aber war den Römern vertragsmäfsig geschlossen. — Fragen wir schliefslich, wie dieser Handel geführt ward, ob von italischen Kaufleuten in der Fremde oder von fremden Kaufleuten in Italien, so scheinen, wenigstens was Latium anlangt, all die eben angeführten Spuren für die erstere Annahme zu entsprechen. Es ist kaum denkbar, dafs jene latinischen Bezeichnungen des Geldsurrogats und des Handelsdarlehns dadurch in allgemeinen Gebrauch auf der sicilischen Insel kommen konnten, dafs sicilische Kaufleute nach Ostia gingen und Kupfer einhandelten gegen Schmuck. Entscheidend ist aber, dafs der Vertrag mit Karthago wohl dem römischen Kaufmann im karthagischen Gebiet Rechtsgleichheit oder doch gewisse Vergünstigungen stipulirt, aber keineswegs dem karthagischen auf römischem Gebiet die Reciprocität. Es soll natürlich nicht behauptet werden, dafs dem karthagischen Unterthan und dem befreundeten Griechen der römische Hafen geradezu verschlossen gewesen wäre. Aber es ist nur eine consequente Entwicklung der italischen Handelspolitik, dafs man so weit es anging den Handel mit eigenen Schiffen führte und durch Staatsverträge darauf hinwirkte; dafs man andrerseits sich dies gefallen liefs, zeigt nicht minder die Einträglichkeit dieses Verkehrs für die Griechen und Punier wie die achtunggebietende Stellung der italischen Seemächte. — Was endlich die Personen und Stände anlangt, durch die dieser Handel in Italien geführt ward, so hat sich auffallender Weise in Rom nie ein eigener höherer Kaufmannsstand entwickelt. Der Grund ist, dafs der Grofshandel von Anfang an sich in den Händen der grofsen Grundbesitzer befunden hat — eine Annahme, die nicht so seltsam ist, wie sie scheint. Dafs in einer von mehreren schiffbaren Flüssen durchschnittenen Landschaft der grofse Grundbesitzer, der von seinen Pächtern in Fruchtquoten bezahlt wird, früh in den Besitz von Barken gelangte, ist natürlich und beglaubigt; der überseeische Eigenhandel mufste also um so mehr ihm zufallen, als der grofse Grundbesitzer allein die Schiffe und in den Früchten die Ausfuhrartikel besafs. In der That ist der Gegensatz zwischen Land- und Geldaristokratie den Römern der älteren Zeit nicht bekannt; die grofsen Grundbesitzer sind immer zugleich die Speculanten und die Capita-

listen. Bei einem sehr intensiven Handel wäre allerdings diese Vereinigung nicht durchzuführen gewesen; allein wie die bisherige Darstellung zeigt, fand ein solcher in Rom wohl relativ statt, insofern der Handel der latinischen Landschaft sich hier concentrirte, allein im Wesentlichen ward Rom keineswegs eine Handelsstadt wie Caere oder Tarent, sondern war und blieb der Mittelpunkt einer ackerbauenden Gemeinde.

KAPITEL XIV.

Mafs und Schrift.

Die Kunst des Messens unterwirft dem Menschen die Welt; durch die Kunst des Schreibens hört die Erkenntnifs des Menschen auf so vergänglich zu sein wie er selbst ist; sie beide geben dem Menschen, was die Natur ihm versagte, Allmacht und Ewigkeit. Es ist der Geschichte Recht und Pflicht den Völkern auch auf diesen Bahnen zu folgen.

Um messen zu können, müssen vor allen Dingen die Begriffe der zeitlichen und räumlichen Einheit und des aus gleichen Theilen bestehenden Ganzen, das heifst die Zahl und das Zahlensystem entwickelt werden. Für jenen Begriff bietet die Natur als nächste Anhaltspunkte für die Zeit die Wiederkehr der Sonne und des Mondes oder Tag und Monat, für den Raum die Länge des Mannesfufses, der leichter mifst als der Arm, für das Gewicht die mit ausgestrecktem Arm auf der Hand schwebend zu haltende Last oder das Pfund (*libra*, das Schwebende, wie *librare* zeigt). Zur Fixirung des aus gleichen Theilen bestehenden Ganzen liegt nichts so nahe als die Hand mit ihren fünf oder die Hände mit ihren zehn Fingern, und hierauf beruht das Decimalsystem, welches als das älteste und sämmtlichen Indogermanen ursprüngliche durch die Sprache sich ausweist. Diese Elemente des Zählens und Messens, deren Feststellung weit über die Trennung der Stämme zurückreicht, sind von den Italikern lange Zeit im Wesentlichen unverändert festgehalten worden; es ist dies die Epoche, in der I, V und X, ohne Zweifel Nachbildungen des Fingers, der

offenen Hand und der beiden Hände und die ältesten und einzig nationalen aller italischen Schriftzeichen, irgendwo auf der Halbinsel erfunden wurden und sich zu allen auf ihr angesiedelten Stämmen verbreiteten. Decimale Raummafse, wie diese Zeichen sie überall voraussetzen, können wir indefs nur nachweisen bei dem Stamm, der am ungetrübtesten seine alterthümlichen Gewohnheiten bewahrte, in dem oskischen und umbrischen Vorsus, einem Flächenmafs von hundert Fufs ins Gevierte gleich dem griechischen Plethron. Das älteste römische Zeitmafs, das wir kennen, ist gleichfalls decimal: das zehnmonatliche Jahr, welches nichts ist als eine Anwendung des Decimalsystems auf die uralte Rechnung nach Mondmonaten. Der Tag blieb sehr lange die kleinste Einheit — die Eintheilung in Stunden ist erst durch die alexandrinischen Sonnenuhren festgestellt worden — und es erklärt sich daher, dafs späterhin der Anfang des Tages von den Römern auf die Mitternacht, von den Sabellern und Etruskern auf Mittag festgesetzt wurde. Sonnenauf- und Untergang, später auch Mittag und die Mittzeiten zwischen Morgen und Mittag, Mittag und Abend wurden nach unmittelbarer Beobachtung abgerufen. Wie viele Tage auf den Mondmonat gingen, bestimmte man nicht durch Rechnung, sondern gleichfalls durch unmittelbare Beobachtung; den Neumond rief der Priester öffentlich aus (*kalendae*, Ausrufetag), worauf dann das erste Viertel (*nonae*) und acht Tage nach diesem der Vollmond (*idus*, vielleicht Scheidetag) folgten; die Zwischentage zwischen Voll- und Neumond zählte man nach uralter über die Scheidung der Stämme zurückgehender Sitte nicht von dem letztverflossenen Epochentag vor-, sondern von dem nächstfolgenden rückwärts. Dieser Mondmonat war also der synodische von der mittleren Dauer von 29 Tagen 12 Stunden 44 Minuten, statt dessen man der Kürze wegen einen ‚Kreis‘ (*annus*) von zehn Monaten setzte*; alleindie astronomische Einheit blieb immer der Monat und es war nicht einmal möglich bei jenem zehnmonatlichen Jahr den Monaten Individualnamen zu geben. Es bedarf keiner Bemerkung, dafs man daneben die Jahreszeiten unterschied und nach diesen die Feste normirte; für die Rechnung indefs diente lange blofs der Mondmonat und der Tag.

* Das zehnmonatliche Jahr hatte also 295 Tage; die spätere Berechnung desselben zu 304 Tagen beruht auf Rückrechnung aus dem Sonnenjahr von 365 Tagen, wie sie nach dessen Einführung für die praktische Anwendung des zehnmonatlichen Jahres nothwendig ward.

Diese ursprüngliche Mefsweise wurde verändert durch eine merkwürdige Reform, die in dem Zeit- wie in dem Raummafs das Duodecimalsystem feststellend offenbar national italisch und vor der hellenischen Einwirkung durchgeführt ist. Ausgegangen ist diese Reform von der Zeit, indem man beobachtet hatte, dafs ungefähr nach zwölf Mondmonaten oder ungefähr 355 Tagen die Jahreszeiten ihren Kreislauf vollendet hatten. So gewann man ein wenn auch unvollkommenes Sonnenjahr, in dem die Monate nun auch individuell bezeichnet werden konnten — so in Rom der erste als der des Mars, die drei folgenden als die des Sprossens, Reifens und Gedeihens, die sechs nächsten mit ihren Zahlen, endlich die zwei letzten als die Monate der Oeffnung und der Reinigung. Dafs nur ein einziger Monat nach dem Namen eines Gottes benannt ist und zwar nach dem sabinischen Gott der Titier, legt die Frage nahe, ob diese Einrichtung etwa sabinischen Ursprungs sein sollte. Diese Namen hatten indefs nur locale Geltung; fast jede Gemeinde in Latium hatte ihre eigenen Monatsnamen und öfters auch abweichende Fristen, wie zum Beispiel in dem uralten Kalender von Alba Monate von 36 und von 16 Tagen vorkommen, wo also nicht die Neumonde, sondern Feste oder andere Termine die Grenze der Monate bezeichneten. Die Mängel dieses Sonnenjahrs glich man einigermafsen aus theils durch Einschaltung eines ‚Arbeitmonats' (*mercedonius*), nach dem Princip dafs 20 Sonnenjahre einer bestimmten Zahl (wahrscheinlich 247) Mondmonaten entsprechen müfsten, theils durch die Beibehaltung der auf sichere Beobachtung sich gründenden Rechnung nach Mondumläufen für alle Fälle, wo es auf genaue Zeitbestimmung ankam. Um endlich auch eine Jahreszählung zu gewinnen, ward an einem bestimmten Monatstag in einem öffentlichen Gebäude — in Rom an den Iden des September im Tempel des capitolinischen Jupiter — ein Nagel eingeschlagen. — Im Anschlufs hieran ward nun auch für das Flächenmafs eine aus dem Decimal- und Duodecimalsystem zusammengesetzte Einheit von 120 Fufs ins Geviert (*actus*) festgestellt und ebenso im Linienmafs der ‚Fufs', im Gewichtsystem das ‚Gewicht' oder das ‚Kupfer' (*libra*, *as*) in zwölf Zwölftel (*unciae*) und dieses Zwölftel wieder in zweimal zwölf Stückchen (*scripula*) eingetheilt; im Körpermafs mögen ähnliche Festsetzungen verschollen sein. Dies in den Namen wie in den Verhältnissen absolut ungriechische System finden wir in Latium wie in Etru-

rien, wo zum Beispiel die Zwölfzahl in den Zwölfstädtebünden und die Rechnung nach Idus und Nonen wie die Sitte der Jahresnägel ebenso vorkommen wie in Rom; wie denn überall Rechnung und Messung leicht die Volksgrenzen überschreiten. Dafs es auf einmal und durch bewufste Schöpfung entstanden ist, zeigt die innere Geschlossenheit des Systems; Ort und Zeit sind nicht mehr zu ermitteln, obwohl mehr auf latinischen Ursprung deutet als auf etruskischen und für das Entstehen dieser Einrichtung vor der Erfindung der Schreibekunst die Sitte der Jahresnägel spricht. Dafs der Anfang der etruskischen Volksaera, wie es scheint, ins Jahr 1044 vor Christi gesetzt wird, verdient Beachtung, obwohl man hier wie bei allen Weltaeren beim Anfang der wirklichen Rechnung eine durch Speculation gewonnene Anzahl Jahre als verflossen angesetzt haben wird, so dafs diese Zahl nicht berechtigt den Anfang der etruskischen Cultur so hoch hinaufzurücken.

Als nun aber der hellenische Handelsmann sich den Weg an die italische Westküste eröffnet hatte, war dies nicht ohne Einflufs auf das dort übliche Mafssystem. Zwar die Zeitmessung wie das Flächenmafs blieben unberührt von dem griechischen System; allein das Längenmafs, das Gewicht und vor allem das Körpermafs, das heifst diejenigen Bestimmungen, ohne welche Handel und Wandel unmöglich ist, empfanden den griechischen Einflufs. Der römische Fufs, der später freilich um ein Geringes kleiner war als der griechische, aber damals entweder wirklich noch gleich war oder doch gleich geachtet ward, wurde neben seiner römischen Eintheilung in zwölf Zwölftel auch nach griechischer Art in vier Hand- und sechzehn Fingerbreiten getheilt; ferner wurde das römische Gewicht in ein festes Verhältnifs zu dem attischen gesetzt, welches in ganz Sicilien herrschte, nicht aber in Kyme — ein bedeutsamer Beweis, dafs der latinische Verkehr vorzugsweise nach der Insel sich zog; vier römische Pfund wurden gleich drei attischen Minen oder vielmehr zwei römische Pfund gleich drei halben Minen (Kupferlitren) gesetzt. Das seltsamste und buntscheckigste Bild aber bieten die römischen Körpermafse theils in den Namen, die aus den griechischen entweder durch Verderbnifs (*amphora, modius* nach *μέδιμνος, congius* aus *χοεύς, hemina, cyathus*) oder durch Uebersetzung (*acetabulum* von *ὀξύβαφον*) entstanden sind, während umgekehrt *ξέστης* Corruption von *sextarius* ist; theils in den Verhältnissen. Die gewöhnlichsten Mafse sind identisch, für Flüssigkeiten der

Congius oder Chus, der Sextarius, der Cyathus, die beiden letzteren auch für trockene Waaren; die römische Amphora ist im Wassergewicht dem attischen Talent gleichgesetzt und steht zugleich im festen Verhältnifs zu dem griechischen Metretes von 3 : 2, zu dem griechischen Medimnos von 2 : 1. Lebendig und deutlich ist noch für den, der solche Schrift zu lesen versteht, in diesen Namen und Zahlen die ganze Regsamkeit und Bedeutung jenes sicilisch-latinischen Verkehrs geschrieben. — Die griechischen Zahlzeichen nahm man nicht auf; wohl aber benutzte der Römer das griechische Alphabet, als ihm dies zukam, um aus den ihm unnützen Zeichen der drei Hauchbuchstaben die Ziffern 50, 100 und 1000 zu gestalten. In Etrurien scheint man auf ähnlichem Wege wenigstens das Zeichen für 100 gewonnen zu haben. Später setzte sich wie gewöhnlich das Ziffersystem beider Völker ins Gleiche, indem das römische im Wesentlichen in Etrurien angenommen ward.

Jünger als die Mefskunst ist die Kunst der Lautschrift. Wie schwierig die erste Individualisirung der in so mannichfaltigen Verbindungen auftretenden Laute gewesen sein mufs, beweist am besten die Thatsache, dafs für alle Staaten des antiken Civilisationsgebietes der Mittelmeerstaaten nur ein einziges Alphabet erfunden worden ist, das von den Erfindern auf die übrigen Völker übertragen ward. Es sind zwei Epochen zu unterscheiden in dieser bedeutsamen Schöpfung des Menschengeistes. Die semitische Sprache, in der der Vocal untergeordneter Natur ist und kein Wort beginnen kann, erleichtert eben defshalb die Individualisirung der Consonanten; wefshalb denn auch hier bei dem regen Schiffervolk der Phoeniker das älteste Alphabet erfunden worden ist, in dem aber die Vocale noch mangeln. Den Griechen war es vorbehalten diese zuzufügen, oder, wie Euripides seinen Palamedes sagen läfst:

Heilmittel also ordnend der Vergessenheit
Fügt' ich lautlos' und lautende in Silben ein
Und fand des Schreibens Wissenschaft den Sterblichen.

Dies Alphabet ist denn auch den Italikern zugebracht worden, zwar in sehr früher Zeit, aber dennoch nachdem das Alphabet schon in Griechenland eine bedeutende Entwicklung durchlaufen hatte und schon mehrfache Reformen eingetreten waren, namentlich die Hinzufügung von drei neuen Buchstaben ξ φ χ und die Abänderung der Zeichen für γ λ ι*. Auch

* Siehe Seite 92 Note**.

das ist schon bemerkt worden, dafs zwei verschiedene griechische Alphabete nach Italien gelangt sind; das eine mit doppeltem *s* (Sigma *s* und San *sch*) und einfachem *k* und mit der älteren Form des *r P* nach Etrurien, das zweite mit einfachem *s* und doppeltem *k* (Kappa *k* und Koppa *q*) und der jüngeren Form des *r R* nach Latium. Die älteste etruskische Schrift kennt noch die Zeile nicht und windet sich wie die Schlange sich ringelt, die jüngere schreibt in abgesetzten Parallelzeilen von rechts nach links, der Römer dagegen auch in parallelen Linien, aber von links nach rechts. Ueber die Herkunft des etruskischen Alphabets läfst sich mit Bestimmtheit nur sagen, dafs es von Kerkyra und Korinth nicht, auch nicht von den sikelischen Dorern entlehnt ist; am meisten für sich hat die Herleitung des Alphabets aus dem altattischen, das früher als irgend ein anderes der griechischen Alphabete das Koppa fallen gelassen zu haben scheint. Ebenso wenig läfst sich mit Bestimmtheit entscheiden, ob das tuskische Alphabet von Spina oder von Caere aus sich über Etrurien verbreitet hat, obwohl die Wahrscheinlichkeit für das letzte uralte Entrepot des Handels und der Civilisation spricht. — Dagegen liegt die Ableitung des lateinischen Alphabets von dem der kumanischen und sikelischen Griechen offenkundig vor; ja es ist sogar sehr wahrscheinlich, dafs hier nicht blofs wie in Etrurien eine einmalige Reception stattgefunden hat, sondern dafs in Folge des lebhaften Verkehrs der Latiner in Sicilien sie längere Zeit sich mit dem dort üblichen Alphabet im Gleichgewicht hielten und den Schwankungen desselben folgten. So finden wir zum Beispiel, dafs die älteren Formen Σ und ΛΛ/ den Römern nicht unbekannt waren, aber die jüngeren S und ΛΛ dieselben im gemeinen Gebrauch ersetzten; was sich nur erklären läfst durch eine dauernde Ausgleichung beider Alphabete. Defshalb ist es auch bedenklich aus dem verhältnifsmäfsig jüngeren Charakter desjenigen griechischen Alphabets, das nach Rom gelangt ist, in Vergleichung mit dem nach Etrurien gebrachten den Schlufs zu ziehen, dafs in Etrurien früher geschrieben worden ist als in Rom. — Welchen gewaltigen Eindruck die Erwerbung des Buchstabenschatzes auf die Empfänger machte und wie lebhaft sie die in diesen unscheinbaren Zeichen schlummernde Macht ahnten, beweist ein merkwürdiges Gefäfs aus einem der ältesten vor Erfindung des Bogens gebauten Gräber von Caere, worauf das altgriechische Musteralphabet, wie es nach Etrurien

kam, verzeichnet ist, daneben ein daraus gebildetes etruskisches Syllabarium, jenem des Palamedes vergleichbar; offenbar eine heilige Reliquie der Einführung und Acclimatisirung der Buchstabenschrift in Etrurien.

Nicht minder wichtig als die Entlehnung des Alphabets ist für die Geschichte dessen weitere Entwicklung auf italischem Boden, ja vielleicht noch wichtiger; denn hiedurch fällt ein Lichtstrahl in den italischen Binnenverkehr, der noch weit mehr im Dunkeln liegt als der Verkehr an den Küsten mit den Fremden. In der ältesten Epoche des etruskischen Alphabets, in der man sich im Wesentlichen des eingeführten Alphabets unverändert bediente, scheint der Gebrauch desselben sich auf die Etrusker am Po und in Toscana beschränkt zu haben; Verzweigungen dieses Alphabets sind alsdann, offenbar von Hatria und Spina aus, südlich an der Ostküste hinab bis in die Abruzzen, nördlich zu den Venetern und später sogar zu den Kelten an und in, ja jenseit der Alpen gelangt, so dafs die letzten Ausläufer desselben bis nach Tirol und Steiermark reichen. Die jüngere Epoche geht aus von einer Reform des Alphabets, welche sich hauptsächlich erstreckt auf die Einführung abgesetzter Zeilenschrift, auf die Unterdrückung des *o*, das man im Sprechen vom *u* nicht mehr zu scheiden wufste, und auf die Einführung eines neuen Buchstaben *f*, wofür dem überlieferten Alphabet das entsprechende Zeichen mangelte. Diese Reform ist offenbar entstanden bei den westlichen Etruskern und hat, während sie sich jenseit des Apennin nicht verbreitete, dagegen bei sämmtlichen sabellischen Stämmen, zunächst bei den Umbrern sich eingebürgert, wo das Alphabet denn wieder bei jedem einzelnen Stamm, den Etruskern am Arno und um Capua, den Umbrern und Samniten seine besonderen Schicksale erfahren, häufig die Mediae ganz oder zum Theil verloren, anderswo wieder neue Vocale und Consonanten entwickelt hat. Diese Reform des Alphabets ist nicht blofs so alt wie die ältesten in Etrurien gefundenen Gräber, sondern beträchtlich älter, da das erwähnte in einem derselben gefundene Syllabarium das reformirte Alphabet bereits in einer wesentlich modificirten und modernisirten Gestalt giebt; und da das reformirte selbst wieder gegen das primitive gehalten relativ jung ist, so versagt sich fast der Gedanke dem Zurückgehen in jene Zeit, wo dies Alphabet nach Italien gelangt ist. — Erscheinen sonach die Etrusker als die Verbreiter des Alphabets im Norden, Osten und Süden der Halbinsel, so hat

sich dagegen das latinische Alphabet auf Latium beschränkt und im Ganzen mit geringen Veränderungen sich behauptet; nur fielen γ κ und ζ σ allmählich lautlich zusammen, wovon dann die Folge war, dafs je eins der homophonen Zeichen (κ ζ) aus der Schrift verschwand. Diese waren nachweislich schon beseitigt, als man die zwölf Tafeln niederschrieb; wer nun erwägt, dafs in den ältesten Abkürzungen der Unterschied von γ c und κ k noch regelmäfsig durchgeführt ward — wie denn C· *Gaius*, CN· *Gnaeus* ist, K· *Kaeso, Kalendae*, MERK· *merkatus* — dafs also der Zeitraum, wo die Laute in der Aussprache zusammenfielen, und vor diesem wieder der Zeitraum, in dem die Abkürzungen sich fixirten, weit jenseit der Entstehung der zwölf Tafeln liegt; dafs endlich zwischen der Einführung der Schrift und der Feststellung eines conventionellen Abkürzungssystems nothwendig eine bedeutende Frist liegen mufs, der wird wie für Etrurien so für Latium den Anfang der Schreibkunst in eine Epoche hinaufrücken, die dem Anfang der beglaubigten ägyptischen Zeitrechnung oder dem Anfang der Siriusperiode, dem Jahre 1322 vor Christi Geburt näher liegt als dem Jahre 776, mit dem in Griechenland die Olympiadenchronologie beginnt. Für das hohe Alter der Schreibekunst in Rom sprechen auch sonst zahlreiche und deutliche Spuren. Die Existenz von Urkunden aus der Königszeit ist hinreichend beglaubigt: so des Sondervertrags zwischen Gabii und Rom, den der König Tarquinius (schwerlich indefs der letzte) abschlofs und der, geschrieben auf dem Fell des dabei geopferten Stiers, in dem an Alterthümern reichen wahrscheinlich dem gallischen Brande entgangenen Tempel des Sancus auf dem Quirinal aufbewahrt ward; des Bündnisses, das König Servius Tullius mit Latium abschlofs, und das noch Dionysios auf einer kupfernen Tafel im Dianatempel auf dem Aventin sah, freilich wohl in einer nach dem Brand mit Hülfe eines latinischen Exemplars hergestellten Copie, denn dafs man in der Königszeit schon in Metall grub, ist nicht wahrscheinlich. Aber schon damals ritzte man (*exarare, scribere* verwandt mit *scrobes*)* oder malte (*linere*, daher *littera*) auf Blätter (*folium*), Bast (*liber*) oder Holztafeln (*tabula, album*), später auch auf Leder und Leinen. Auf leinene Rollen waren die heiligen Urkunden der Samniten wie der anagninischen Priesterschaft geschrieben, ebenso die ältesten im Tem-

* Ebenso altsächsisch wrîtan, eigentlich reifsen, dann schreiben.

pel der Göttin der Erinnerung (*Iuno moneta*) auf dem Capitol bewahrten Verzeichnisse der römischen Magistrate, die Vorläufer der städtischen Chronik. Es wird kaum noch nöthig sein zu erinnern an das uralte Marken des Hutviehs (*scriptura*), an die Anrede im Senat ‚Väter und Zugeschriebene' (*patres conscripti*), an das hohe Alter der Orakelbücher, der Geschlechtsregister, des albanischen und des römischen Kalenders. Nicht die Unkunde der Schrift, vielleicht nicht einmal der Mangel an Documenten hat uns die Kunde der ältesten römischen Geschichte entzogen, sondern die Unfähigkeit der späteren Historiker die archivalischen Nachrichten zu verarbeiten und ihre Verkehrtheit nach Schilderung von Motiven und Charakteren, nach Schlachtberichten und Revolutionserzählungen in der Tradition zu suchen, und darüber das zu verkennen, was sie dem ernsten und entsagenden Forscher nicht verweigert haben würde.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die also bezeichnete Geschichte der italischen Schrift, so ist vor allem bemerkenswerth die schwache und indirecte Einwirkung des hellenischen Wesens auf die Sabeller im Gegensatz zu den westlicheren Völkern. Dafs jene das Alphabet von den Etruskern, nicht von den Römern empfingen, erklärt sich wahrscheinlich daraus, dafs sie das Alphabet erhielten ehe sie den Zug auf dem Rücken des Apennin antraten, die Sabiner wie die Samniten also schon bei ihrer Entlassung aus dem Mutterlande das Alphabet mit sich nahmen. Andererseits enthält diese Geschichte der Schrift eine heilsame Warnung gegen die Annahme, welche die spätere der etruskischen Mystik und Alterthumströdelei ergebene römische Bildung aufgebracht hat und welche die neuere und neueste Forschung geduldig wiederholt, dafs die römische Civilisation ihren Keim und ihren Kern aus Etrurien entlehnt habe. Wäre dies wahr, so müfste hier vor allem eine Spur davon sich zeigen; aber gerade umgekehrt findet sich in Latium der Keim der Schreibkunst griechisch, der Entwicklung national; selbst das den Römern so wünschenswerthe Zeichen *f* ward nicht aufgenommen, ja wo Entlehnung sich zeigt, in den Zahlzeichen, sind es vielmehr die Etrusker, die von den Römern wenigstens das Zeichen für 50 entlehnt haben. — Es ist ferner charakteristisch, dafs in allen italischen Stämmen die Entwicklung des griechischen Alphabets zunächst in einer Verderbung desselben besteht, gegen welche dann späterhin bei den meisten wiederum eine

Reaction eintritt. Die feineren Lautverschiedenheiten, namentlich der Mediae und ihrer Tenues, der Sibilanten und einzelner Vocale wurden von den Einführern des Alphabets, gebildeten und zweier Sprachen mächtigen Leuten, wohl empfunden, aber die nachlässige Gewöhnung, wohl auch der allmählich stokkende Verkehr mit den Griechen führte mit der Zeit eine Verschleifung und Verdumpfung der feineren Lautverschiedenheiten herbei. So sind die Mediae in den sämmtlichen etruskischen Dialekten untergegangen, während die Umbrer *γ d*, die Samniten *d*, die Römer *γ* einbüfsten und diesen auch *d* mit *r* zu verschmelzen drohte; doch kam es dazu nicht und auch jene Verluste ersetzten die letzten beiden Völker später wieder durch neu gebildete Zeichen. Ebenso fielen den Etruskern schon früh *o* und *u* zusammen und auch bei den Lateinern zeigen sich Ansätze derselben Verderbnifs; doch drang sie hier nicht durch und selbst unter den sabellischen Stämmen, die das Alphabet schon ohne *o* empfangen hatten, ersetzte der samnitische später das mangelnde Zeichen. Es ist charakteristisch, dafs diese Lautzerstörung, von denen namentlich die erste ganz und gar ungriechisch ist, augenscheinlich von Etrurien ausgeht, und dafs sie nicht eintritt oder wieder aufgehoben wird, wo wie in Latium und später in Samnium der griechische Einflufs den etruskischen überwiegt. Fast das Umgekehrte zeigt sich bei den Sibilanten; denn während der Etrusker die drei Zeichen *z s sch* festhält, der Umbrer zwar das letzte wegwirft, aber dafür zwei neue Sibilanten entwickelt, beschränkt sich der Samnite auf *s* und *z* gleich dem Griechen, der Römer sogar auf *s* allein. Indefs wir greifen hier vor; dieser Epoche gehört nur die ursprünglich reine Aufnahme und die allmähliche Trübung des griechischen Lautsystems an, während die Reaction dagegen in die folgende Epoche und mit den Anfängen des Einflusses der griechischen Litteratur auf Latium und Samnium zusammenfällt.

KAPITEL XV.

Die Kunst.

Dichtung ist leidenschaftliche Rede, deren bewegter Klang die Weise; insofern ist kein Volk ohne Poesie und Musik. Allein zu den poetisch vorzugsweise begabten Nationen gehört und gehörte die italienische keineswegs; es fehlt dem Italiener die Leidenschaft des Herzens, die Sehnsucht das Menschliche zu idealisiren und das Leblose zu vermenschlichen ebenso wie der rechte Sinn für Melodie. Darum bringt er es in der lyrischen und epischen wie in der höheren dramatischen Dichtkunst und nicht minder in der Musik selten über Fertigkeiten. Sein scharfer Blick und seine anmuthige Gewandtheit lassen ihm die Causerie und Anekdote in der Art von Horatius und Boccaccio, den launigen Liebes- und Liederscherz, wie Catullus und die besten der heutigen Volkslieder ihn zeigen, die niedere Komödie und die Posse, vor allem aber die Rhetorik und die Schauspielkunst leicht gelingen; und selbst die höchsten in Italien gelungenen Leistungen, göttliche Gedichte wie Dante's Commedia und Geschichtbücher wie Sallustius und Macchiavelli, Tacitus und Colletta sind doch von einer im Verstande mehr als im Herzen wurzelnden, mehr rhetorischen als naiven Leidenschaft getragen. — Eigentliche Sagenbildung ist dem Italiker fremd. Seine Götter sind Begriffe, welche zu rechter persönlicher Gestaltung überhaupt nicht und am wenigsten in der frischen Urzeit gediehen und keine Lebensgeschichte mit Liebesfahrten und Kämpfen entwickelten; die

Menschen, auch die gröfsten und herrlichsten, blieben ihm doch immer Sterbliche und steigerten sich nicht wie in Griechenland in sehnsüchtiger Erinnerung und liebevoller Pflege der Ueberlieferung im Geiste der Menge zu göttergleichen Heroen. So konnte ein Epos nicht entstehen und zur Geschichte war es noch zu früh. — Dafs Lieder nicht fehlten und gejubelt und gesungen ward, versteht sich. Von den religiösen Litaneien, die in diesem Kreise zuerst sich fixirten und die schon den Philologen der augusteischen Zeit als die ältesten Denkmäler der lateinischen Sprache galten, ist eine auf uns gekommen in dem Lied der römischen Arvalbrüder, das wohl auch hier eine Stelle verdient mit der freilich nicht in allen Stücken gesicherten Uebersetzung:

Enos, Lases, iuvate!
Ne veluerve, Marmar, sins incurrere in pleores!
Satur furere, Mars!
Limen sali!
Sta berber!
Semunis alternis advocapit conctos!
Enos, Marmor, iuvato!
*Triumpe! triumpe! triumpe! triumpe! triumpe!**

an die Götter	Uns, Lasen, helfet! Nicht die böse Seuche, Mars Mars, lafs einstürmen auf mehrere! Satt sei des Wüthens, Mars!
an die einzelnen Brüder	Auf die Schwelle springe! Steh ab vom Hüpfen!
an alle Brüder	Den Semonen, erst ihr, dann ihr, rufet zu, allen!
an den Gott	Uns, Mars Mars, hilf!
an die einzelnen Brüder	Juble! juble! juble! juble! juble!

Aus solchen noch wenig fixirten Weisen, wie sie etwa auch schon vor der Scheidung der Stämme vorgekommen sein mögen, entwickelte sich ein eigenthümlich italischer Rhythmus, der sogenannte saturnische Vers, der auf Wechselgesang berechnet und vom Accent beherrscht ist, was übrigens beides auch in dem Liede der Ackerbrüder schon hervortritt. Das folgende freilich einer bedeutend späteren Zeit angehörende Gedicht mag davon eine Vorstellung geben:

* *Nos, Lares, iuvate! Ne malam luem, Mamers, sinas incurrere in plures! Satur furendi esto, Mars! In limen insili! Desiste verberare (limen)! Semones alterni advocate cunctos! Nos, Mamers, iuvato! Tripudia!*

Quod ré suá difeidens — ásperé afleicta
Paréns timéns heic vóvit — vólo hóc solúto
Decumá factá poloúcta — leibereis lubéntes
Donú danúnt ◡ Hércolei — máxsumé ◡ méreto
Semól te oránt se vóti — crébro cón◡démnes
◡ ◡́ ◡ ◡́ ◡ ◡́ ◡̆ ‖ ◡́ ◡ ◡́ ◡ ◡́ ◡

Was, Mifsgeschick befürchtend — schwer betroffnem Wohlstand,
Besorgt der Ahn gelobte, — defs Gelöbnifs eintraf,
Zu Weih' und Schmaus den Zehnten — bringen gern die Kinder
Dem Hercoles zur Gabe — dar, dem hochverdienten;
Sie flehn zugleich dich an, dafs — oft du sie erhörest.

Solche Lieder mufs man sich, wie es scheint, von zwei Sängern, die in jeder Zeile bei dem Einschnitt wechseln, zur Flöte vorgetragen denken; beim Festbraten und bei der Weinlese, beim Spiel und am Todtenbette. Dafs aus diesem Wechsellied bei dem eigenthümlichen mimischen Geschick des Italieners und seiner Lust an Geberdenspiel und Verkleidung sich sehr bald die Anfänge eines Schauspiels entwickelten, ist begreiflich; es ist nicht unmöglich, dafs schon in dieser Zeit sich die stehenden Charaktermasken feststellten, die wir später bei Latinern und Samniten finden und die den improvisirenden Komödianten die Durchführung der Rolle so wesentlich erleichtern; wie zum Beispiel Maccus der Harlekin, Bucco der Vielfrafs, Papus der gute Papa, der weise Dossennus, die man artig mit den beiden Bedienten, dem Pantalon und dem Doctor der italienischen Pulcinellkomödie verglichen hat.

Wie es gleichzeitig in Etrurien stand, läfst sich noch viel weniger bestimmen. Dafs auch diesem Volk die poetische Begabung fehlte und noch in viel höherem Mafse als den Italikern, ist nach dem allgemeinen Charakter der Nation nicht unwahrscheinlich und wohl mag man auch dafür geltend machen, dafs Etrurien in der römischen Litteratur fast keinen anderen namhaften Vertreter hat als den Volaterraner Persius, das rechte Ideal eines hoffärtigen und mattherzigen der Poesie beflissenen Jungen. Schauspielertrieb herrschte auch hier; die Fescenninen, im südlichen Etrurien heimisch, scheinen im Wesentlichen von der italischen Volkskomödie sich nur durch gröfsere Unbändigkeit unterschieden zu haben. Aber neben diesen frischen und ehrlichen Späfsen kam in Etrurien früh eine stumme Pantomime mit Tanz und Gesang auf, welche

von den tuskischen Histrionen und Subulonen zur Profession gemacht und bald ein in jeder Beziehung gemeines Gewerbe wurde, das um geringen Lohn und keine Ehre auch in Rom schon früh mit seinen Vorstellungen auftrat. Auch mag in Etrurien schon in alter Zeit der Grund gelegt sein zu der geistlosen Ansammlung gelehrten, namentlich theologischen und astrologischen Plunders, durch den die Tusker in einer späteren gesunkenen Epoche, wo der allgemeine Verfall die Zopfgelehrsamkeit zur Blüthe brachte, mit den Juden und Chaldäern die Ehre theilten als Urquell göttlicher Weisheit angestaunt zu werden.

Die hellenische Mittheilung beschränkte auf diesem Gebiet sich vermuthlich darauf aus dem reichen griechischen Sagenschatz den Fremden zu erzählen — wie denn in der That die altrömischen Corruptionen des Kyklops (*Cocles*), Laomedon (*Alumentus*), Ganymedes (*Catamitus*), Neilos (*Melus*) von dem Eindruck solcher Erzählungen zeugen und ohne sie die bereitwillige Aufnahme der griechischen Bildwerke mit ihren auf dem poetischen Schatz ruhenden Darstellungen nicht begreiflich sein würde.

Mächtiger trat der griechische Einflufs auf in der Bau- und Bildkunst. So wenig zu bezweifeln steht, dafs schon vor der hellenischen Einwanderung in Italien gebaut und Mauern gefügt wurden, so hat es doch grofse Wahrscheinlichkeit, dafs die älteren Bauten regelmäfsig Holz- oder Erdwälle waren und dafs die Steinconstruction erst in Aufnahme kam durch das Beispiel und die besseren Werkzeuge der Griechen, von denen die Italiker wohl sicher erst den Gebrauch des Eisens lernten und jedenfalls das Richtmafs (*groma* aus *γνώμων γνῶμα*) erhielten. Alle ältesten italischen Steinbauten zeigen die auffallendste Aehnlichkeit mit den ältesten griechischen. Die uralten Gräber von Caere und Alsion, die vor Erfindung des Bogens gebaut sind, ersetzen denselben durch über einander geschobene allmählich einspringende und mit einem grofsen Deckstein geschlossene Steinlagen, ganz wie in den Thesauren von Orchomenos. Der Emissar des Albanersees hat die gröfste Aehnlichkeit mit dem des kopaischen. Die kyklopischen Ringmauern, die bald ganz roh aus grofsen unbearbeiteten Steinblöcken mit dazwischen eingeschobenen kleineren Steinen, bald polygon aus in einander greifenden vieleckig zugehauenen Steinblöcken, bald quadratisch in horizontalen Lagen geschichtet sind und sich in Italien, vorzugsweise in Etrurien,

Latium, Umbrien und der Sabina finden, sind zwar zum grofsen Theil wahrscheinlich erst in viel späterer Zeit, einige sicher erst im siebenten Jahrhundert der Stadt errichtet; allein die Aehnlichkeit namentlich des künstlichen polygonen Baus mit griechischem Mauerbau kann schwerlich für zufällig gehalten werden, während die einfacheren und minder soliden beiden andern Arten sich eher als selbstständig betrachten lassen. In der That ist es in Etrurien wieder Pyrgi, das nebst den zwei nicht sehr weit entlegenen Orten Cosa und Satunia allein polygone Mauern hat, deren erste Anlage zumal bei dem bedeutsamen Namen wohl ebenso sicher den Griechen zugeschrieben werden kann wie die der Mauern von Tirynth. Caere selbst und die Masse der übrigen etruskischen Städte sind nicht im polygonen Stil ummauert. Dagegen beherrscht derselbe Latium und das dahinter liegende Binnenland. Dafs solche Bauten hier vorkommen, dagegen an der Ostküste, die den Griechen ferner lag, und im Süden, der ihnen im Ganzen unterworfen war, sie sich nicht oder doch wenigstens nicht häufig finden, zeigt eben wieder recht deutlich, dafs die Anregung zu diesen Bauwerken nicht von den in Italien angesiedelten, sondern von den an der Westküste mit den freien Italikern verkehrenden Griechen kam, aber auch, dafs diese Anregung weit intensiver auf Latium wirkte als auf Etrurien. — Ob die lebendige Aneignung dieser dem energischen und realistischen italischen Wesen so congenialen Architektur so weit ging, dafs der Bogen in Italien erfunden und von da den Hellenen mitgetheilt ward, läfst sich nicht mehr entscheiden; denn auch zugegeben, dafs die grofsen hydraulischen Anlagen der Römer, die Hauptkloake und das Brunnenhaus (*tullianum*) am Capitol wirklich die ältesten aller noch erhaltenen Bogen sind, so können wir, denen so zahlreiche Aktenstücke fehlen, unmöglich auf die vorhandenen Trümmer hin den Griechen den Besitz des Bogens in älterer Zeit absprechen, und noch weniger läfst sich entscheiden, ob man früher in Latium oder in Etrurien Bogen gebaut hat.

Auch der Tempel, der in der Kaiserzeit der tuscanische heifst, wie der des capitolinischen Iupiter in Rom, ist im Wesentlichen der griechische, das heifst ein viereckiger oder runder ganz oder zum Theil von Säulengängen eingefafster ummauerter und gedeckter Raum, ursprünglich ein Holz-, kein Steinbau; nur dafs die Elemente, die zum Beispiel in dem dorischen Kapitäl und der ionischen Basis getrennt vor-

kommen, hier noch vereinigt erscheinen; die Stile hatten sich also noch nicht bestimmt geschieden, als diese Ueberlieferung stattfand. Das Originelle dabei, namentlich das spitze weit vorspringende Dach, mochte man dem italischen strohgedeckten Hause entnehmen, dessen Form, wie albanische Aschenkisten sie zeigen, dazu recht wohl stimmt; immer vorausgesetzt, was sich schwer wird erweisen lassen, dafs nicht in jener Zeit auch das griechische Wohn- und Gotteshaus noch ein spitzes Dach hatte. — Unter den bildenden Künsten ist die Plastik in Stein durch den Mangel eines geeigneten Materials sehr zurückgehalten worden; den Marmor von Luna und Carrara kannte man noch nicht. Dagegen die Metall- und Thonarbeiten sind in Etrurien, theils in Folge der Thonlager und Silber- und Kupfergruben des Landes, theils durch den dort hinströmenden Reichthum früh angeregt worden und haben eine grofse Entwicklung erlangt. Dafs die tyrrhenischen Goldschalen selbst in Attika geschätzt wurden, begreift, wer den reichen und zierlichen Goldschmuck der südetruskischen Gräber gesehen hat; woneben freilich die rohe Arbeit der Münzen von Populonia auffällt. In noch viel gröfserem Mafsstab entwickelte sich unter den günstigen Localverhältnissen der Kupfergufs; selbst an die Verfertigung grofser Erzfiguren, von Kolossalstatuen bis zu funfzig Fufs Höhe wagte sich der etruskische Künstler, und die capitolinische Wölfin so wie einzelne Geräthstücke, Helme und Leuchter aus etruskischen Gräbern gehören zu den schönsten Werken des alten strengen Kunststils. Die Thonarbeit endlich, die besonders in Veii geblüht zu haben scheint, schuf nicht blofs gröfsere Thonfiguren und Statuen, sondern entwickelte auch eine eigenthümliche Ornamentik, welche Dächer, Giebel und Wände mit Aufsätzen und Reliefplatten von gebrannter Erde schmückte. Die Steinschneidekunst scheint nicht zu den ältesten Kunstzweigen Italiens zu gehören; sie schliefst sich in Etrurien, wo sie allein früher aufgekommen ist, an die ursprünglich ägyptische Skarabaeenform an. — Ebenbürtig neben der bildenden, wenn nicht ihr überlegen erscheint endlich die zeichnende Kunst, sowohl die Linienzeichnung, welche in Latium besonders die kupfernen Putzkästchen, in Etrurien vornämlich die Rückseiten der kupfernen Handspiegel durch ihre zierlichen Umrisse schmückte, als die monochromatische Malerei, deren Meisterwerke selbst in der Kaiserzeit in Caere, Rom, Lavinium, Ardea bewundert wurden und deren handwerkmäfsige Leistungen die ausge-

malten Grabkammern Südetruriens noch heute zeigen. — Dafs die Uebung und Steigerung dieser verschiedenen Kunstformen grofsentheils erst den folgenden Perioden angehört und von den auf uns gekommenen latinischen und etruskischen Kunstwerken nur ein kleiner Theil während der römischen Königsherrschaft entstanden ist, kann nicht bezweifelt werden; allein die Anregung zu all diesen Kunstrichtungen und Gewerken ist offenbar in einer Zeit erfolgt, wo die griechische Kunst noch sehr starr und unentwickelt war und mag der Zeit der Einführung des Alphabets nicht gar fern stehen. Defshalb gehören sie geschichtlich betrachtet in diese Periode.

Versuchen wir geschichtliche Resultate aus diesen Archiven uralter Kunstüberlieferung und Kunstübung zu gewinnen, so ist zunächst offenbar, dafs die italische Kunst ebenso wie italisches Mafs und italische Schrift nicht unter punischem, sondern ausschliefslich unter hellenischem Einflufs sich entwickelt hat; es ist nicht eine einzige unter den italischen Kunstrichtungen, die nicht ihr bestimmtes Musterbild fände in der altgriechischen Kunst, und insofern hat die Sage ganz Recht, wenn sie die Einführung der Thonbildnerei in Italien zurückführt auf die drei griechischen Künstler: den ‚Ordner', ‚Zeichner' und ‚Bildner', Diopos, Eucheir und Eugrammos, obwohl es mehr als zweifelhaft ist, dafs diese Kunst zunächst von Korinth und zunächst nach Tarquinii kam. Von unmittelbarer Nachahmung orientalischer Kunstformen findet sich ebenso wenig eine Spur als von einer selbstständig entwickelten Kunstform; selbst die Skarabaeen sind auch in Griechenland in sehr früher Zeit nachgeschnitten worden, wie zum Beispiel ein solcher Käferstein mit sehr alter griechischer Inschrift sich in Aegina gefunden hat, und können also den Etruskern recht wohl durch die Griechen zugekommen sein. Von dem Punier mochte man kaufen; man lernte nur von dem Griechen. — Von wo die Kunst den Etruskern und Latinern kam, ist begreiflich noch schwerer zu bestimmen als die Heimath der Alphabete; doch ist eine verschiedene Herleitung auch hier wahrscheinlich, da es sich sonst schwer begreifen liefse, warum zum Beispiel die Zeichnung auf Metall in Latium auf andere Gegenstände angewandt ward als in Etrurien und warum die Steinschneidekunst und die Wandmalereien in Grabkammern sich auf Etrurien beschränkten. Bemerkenswerth ist es, dafs von den drei Kunstformen, die in Griechenland nur in sehr beschränkter, in Etrurien dagegen

in grofser Ausdehnung geübt wurden, dem Skarabaeenschnitt, der Spiegelzeichnung und der Grabmalerei. die bis jetzt bekannten griechischen Beispiele ausschliefslich nach Athen oder Aegina führen; so dafs uns hier abermals wie bei den Münzen und dem Alphabet die etruskischen Spuren nach Attika weisen. Für Latium dagegen sind die Spuren minder bestimmt; doch weist nach Campanien die Thatsache, dafs unter den Münzen die der südlicheren latinischen Städte bei weitem die schönsten sind, und dahin so wie nach Sicilien die nicht unwahrscheinliche Vermuthung, dafs der Verfertiger der berühmten praenestinischen Cista Novios Plautius ein in Rom ansässiger Campaner, und dafs Damophilos, der mit Gorgasos den uralten Cerestempel in Rom mit bemalten Thonfiguren schmückte, vielleicht der Lehrer des Zeuxis, Demophilos von Himera (um 300 Roms) gewesen ist. — Vergleichen wir die Art, wie sich die Stämme verhielten zu der griechischen Kunst, so bemerken wir ähnliche Verschiedenheiten, wie sie die Geschichte des Alphabets ergab. Die Sabeller blieben, so viel wir sehen, so gut wie ganz unberührt von derselben, aufser insofern von der praktischen Architektur das Nothwendigste mittelbar auch auf sie überging; nur die Volsker gingen weiter und bildeten auch in Thon. In Latium und Etrurien ward die Kunst gepflegt, aber in wesentlich anderer Art. Ueberall wo wir vergleichen können, sind die etruskischen Kunstwerke den latinischen an Masse und Pracht ebenso überlegen als sie zurückstehen in Geist und Schönheit, und wieder in Etrurien ist es vorzugsweise der südliche Theil, in dem die reichen Kunstschätze von Caere, Tarquinii, Volci sich finden, während der nördliche weit zurücksteht und zum Beispiel die nördlichste Stadt Volaterrae, mit dem gröfsten Gebiet unter allen etruskischen, von allen auch der griechischen Kunst am fernsten steht. Die herrlichsten italischen Gemälde bewunderte man in Ardea und Lanuvium, demnächst in Rom und Caere; aber die Kunst des Pinsels zu verschwenden an den Wänden des Todtengemaches war nicht Sitte in Latium, sondern nur in Etrurien, vorzugsweise im mittleren; nördlich von Chiusi hat sich kein ausgemaltes Grab gefunden. Der Kupfergufs ward in Etrurien weit schwunghafter betrieben als in Latium; aber welches etruskische Werk reicht an die capitolinische Wölfin? und als später die Sitte der gegossenen Kupfermünzen aufkam, entstanden die schönsten Formen im südlichen Latium, leidliche in Rom und Umbrien, während

die des nördlichen Etrurien fast bildlos und barbarisch sind. Die Zahl der etruskischen Spiegel überwiegt weitaus die der latinischen und besonders praenestinischen Schmuckkästchen; unter diesen wie unter jenen giebt es schöne Arbeiten, allein von dem schönsten Werk der letzteren Gattung, der ficoronischen Cista, konnte mit Recht gesagt werden, dafs kaum ein zweites Erzeugnifs der Graphik des Alterthums vorhanden ist, welches so wie dieses den Stempel einer in Schönheit und Charakteristik vollendeten und noch vollkommen reinen und ernsten Kunst an sich trüge, und dieses Werk ist nach ausdrücklicher Angabe in Rom gezeichnet. So ist es überall, wo wir vergleichen können; und wo wir es nicht können, zum Beispiel bei den Silbermünzen und dem Goldschmuck, rührt dies daher, dafs man in Latium eben jene nicht brauchte und diesen dem Todten mit ins Grab zu legen erst die Sitte, dann das Gesetz verbot. Es ist eine gewisse barbarische Ueberschwänglichkeit in der Art wie im Stil, die den etruskischen Kunstwerken ihren eigenthümlichen Charakter giebt und den latinischen völlig fremd ist. Was in Griechenland einzelner Scherz und flüchtige Skizze ist, wird in Etrurien stehende Sitte und sorgfältiges Kunstwerk; während dort auf leichtem Material und in mäfsigen Verhältnissen gearbeitet wird, liebt es die etruskische Kunst die Pracht und Gröfse ihrer Werke renommistisch hervorzuheben; wo sie nachbildet, mufs sie übertreiben: das Strenge wird ihr hart, das Anmuthige weichlich, das Schreckliche zum Scheusal, die Ueppigkeit zur Zote, und immer deutlicher tritt dies hervor, je selbstständiger sie sich gestaltet. Dafs die etruskische Kunst auch nach Latium und namentlich nach Rom hinübergegriffen hat, leidet keinen Zweifel; es ist nichts natürlicher, als dafs man in Rom bei dem Bau der ersten Gotteshäuser etruskische Arbeiter zuzog und die ersten thönernen Kunstwerke derselben, wie die Bildsäule des capitolinischen Iupiter und das Viergespann auf dem Dach seines Tempels, in Veii bestellte. Allein daneben gab es eine eigenthümliche von der etruskischen unabhängige Kunst in Latium, die in weit vollkommnerer Weise, wenn auch mit beschränkteren Mitteln ihren griechischen Vorbildern nacheiferte; und wie man sich auch sträuben mag, so gut wie man lange aufgehört hat die griechische Kunst aus der etruskischen abzuleiten, wird man sich auch noch entschliefsen müssen den Etruskern in der Geschichte der italischen Kunst den letzten Platz statt des ersten anzuweisen.

ZWEITES BUCH.

Von der Abschaffung des römischen Königthums bis zur Einigung Italiens.

— δεῖ οὐκ ἐκπλήττειν τὸν συγγραφέα τερατευόμενον διὰ τῆς ἱστορίας τοὺς ἐντυγχάνοντας.
Polyb.

KAPITEL I.

Aenderung der Verfassung. Beschränkung der Magistratsgewalt.

Der strenge Begriff der Einheit und Allgewalt des Staates, dieser Schwerpunct der italischen Verfassungen, legte in die Hände des einzigen auf Lebenszeit ernannten Vorstehers der Gemeinde eine furchtbare Gewalt, die wohl der Landesfeind empfand, aber nicht minder schwer der Bürger. Mifsbrauch und Druck konnte nicht ausbleiben, und hiervon die nothwendige Folge waren Bestrebungen jene Gewalt zu beschränken; aber das ist das Grofsartige in diesen römischen Reformversuchen und Revolutionen, dafs man nie unternimmt weder die Omnipotenz des Staates zu beschränken noch auch nur sie entsprechender Organe zu berauben, dafs man nie die sogenannten natürlichen Rechte des Einzelnen gegen die Gemeinde geltend zu machen versucht, sondern dafs der ganze Sturm sich richtet gegen die Form der Gemeindevertretung durch den Willen eines Einzigen. Nicht Begrenzung der Staats-, sondern Begrenzung der Beamtenmacht ist der Ruf der römischen Fortschrittspartei von den Zeiten der Tarquinier bis auf die der Gracchen; und auch dabei vergifst man nie, dafs das Volk regiert werden soll und nicht regieren.

Dieser Kampf bewegt sich innerhalb der Bürgerschaft. Ihm zur Seite entwickelt sich eine andere Bewegung: der Ruf der Nichtbürger um politische Gleichberechtigung. Dahin gehören die Agitationen der Plebejer, der Latiner, der Italiker, der Freigelassenen, welche alle, mochten sie Bürger ge-

nannt werden wie die Plebejer und die Freigelassenen, oder nicht, wie die Latiner uud die Italiker, politische Gleichheit entbehrten und forderten.

Ein dritter Gegensatz ist noch allgemeinerer Art: der der Vermögenden und der aus dem Besitz gedrängten oder verarmenden Besitzer. Die rechtlichen und politischen Verhältnisse Roms veranlafsten die Entstehung zahlreicher Bauerwirthschaften theils kleiner Eigenthümer, die von der Gnade des Capital-, theils kleiner Zeitpächter, die von der Gnade des Grundherrn abhingen, und beraubten vielfach Einzelne wie ganze Gemeinden des Grundbesitzes, ohne die persönliche Freiheit anzugreifen. Dadurch ward das ackerbauende Proletariat schon früh so mächtig, dafs es wesentlich in die Schicksale der Gemeinde eingreifen konnte. Das städtische Proletariat gewann erst in weit späterer Zeit politische Bedeutung.

In diesen Gegensätzen bewegte sich die innere Geschichte Roms und vermuthlich nicht minder die uns gänzlich verlorene der übrigen italischen Gemeinden. Die politische Bewegung innerhalb der vollberechtigten Bürgerschaft, der Krieg der Ausgeschlossenen und der Ausschliefsenden, die socialen Conflicte der Besitzenden und der Besitzlosen, so mannichfaltig sie sich durchkreuzen und in einander schlingen und oft seltsame Allianzen herbeiführen, sind dennoch wesentlich und von Grund aus verschieden. Da die servianische Reform, welche den Insassen in militärischer Hinsicht dem Bürger gleichstellt, mehr als eine administrative Mafsregel erscheint denn als hervorgegangen aus politischen Parteitendenzen, so darf als der erste dieser Gegensätze, der zu inneren Krisen und Verfassungsänderungen führte, derjenige betrachtet werden, der auf die Beschränkung der Magistratur hinarbeitet und dessen frühester Erfolg besteht in der Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Gemeindevorsteherschaft, das heifst in der Abschaffung des Königthums. Wie nothwendig diese durch die natürliche Entwicklung der Dinge gegeben war, dafür ist der schlagendste Beweis, dafs dieselbe Verfassungsänderung, wie wir sie in Rom finden, in allen italischen, ja auch in den griechischen Staaten in analoger Weise vor sich gegangen ist. Dafs die latinischen Städte, ehe sie in die römische Gemeinde aufgingen, gleich dieser von zwei jährlich ernannten Vorstehern, Dictatoren oder Prätoren genannt, regiert wurden, beweist die spätere latinische Municipalverfassung; ja dafs schon Alba bei seinem Fall unter jährigen Königen stand, behaupteten die

römischen Alterthumsforscher oder schlossen es vielmehr aus dem als Priesteramt bis in die späteste Zeit fortgeführten Amt des albanischen Dictator. Bei den Sabellern, Etruskern und Apulern finden wir gleichfalls in späterer Zeit die alten lebenslänglichen Regenten verschwunden. Für den lucanischen Gau ist es bezeugt, dafs er im Frieden sich demokratisch regierte und nur für den Krieg die Magistrate einen König, das heifst einen dem römischen Dictator ähnlichen Beamten bestellten; die sabellischen Stadtgemeinden, zum Beispiel die von Capua und Pompeii, gehorchten einem jährlich wechselnden ‚Gemeindebesorger' (*medix tuticus*) und ähnliche Institutionen mögen wir auch bei den übrigen Volks- und Stadtgemeinden Italiens voraussetzen. Die Bestellung zweier höchster Beamten mit concurrirender Gewalt, der ‚Collegen' (*consules*, wie *exsules, insula*), wie wir sie in Rom und den übrigen Städten Latiums finden, darf dagegen als eine eigenthümlich latinische Ordnung betrachtet werden. Zu dieser seltsamen Institution, die nicht den Beamten zusammen, sondern jedem ganz die höchste Macht übertrug, wird überhaupt sich kaum in einem andern gröfsern Staate eine Parallele finden; doch hat sie im Ganzen genommen sich praktisch bewährt und ist später von den Römern bei allen Magistraturen fast ohne Ausnahme beibehalten worden.

So einfach die Ursache dieser Veränderung ist, so mannichfaltig mochten die Anlässe sein; man mochte nach dem Tode des lebenslänglichen Herrn beschliefsen keinen solchen wieder zu erwählen, wie nach Romulus Tode der römische Senat versucht haben soll; oder der Herr mochte freiwillig abdanken, was König Servius Tullius angeblich beabsichtigte; oder das Volk mochte gegen einen Tyrannen aufstehen und ihn vertreiben, wie dies das Ende des römischen Königthums war. Denn mag die Geschichte der Vertreibung des letzten Tarquinius, ‚des Uebermüthigen', auch noch so sehr in historische Anekdoten ein- und zur historischen Novelle ausgesponnen sein, so ist doch an den Grundzügen nicht zu zweifeln. Dafs der König es unterliefs den Senat zu befragen und zu ergänzen, dafs er Todesurtheile und Confiscationen ohne Zuziehung der Rathmänner aussprach, dafs er den Bürgern Kriegsarbeit und Handdienste über die Gebühr ansann, bezeichnet die Ueberlieferung in glaublicher Weise als die Ursachen der Empörung; von der Erbitterung des Volkes zeugt das förmliche Gelöbnifs, das dasselbe ablegte, fortan keinen König mehr zu dulden und

der blinde Hafs, der seitdem an den Namen des Königs sich anknüpfte, vor allem aber die Verfügung, dafs der ‚Opferkönig', den man creiren zu müssen glaubte, damit nicht die Götter den gewohnten Vermittler vermifsten, kein weiteres Amt bekleiden könne und also dieser zwar der erste, aber auch der ohnmächtigste aller römischen Beamten ward. Nicht blofs aber wurde das Königthum abgeschafft, sondern zugleich auch der König verbannt mit seinem ganzen Geschlecht — ein Beweis, welche Geschlossenheit damals noch die gentilicischen Verbindungen hatten; dies Gesetz beantragte der Reiterführer Lucius Iunius Brutus, als der nach dem König oberste Beamte, und so trug die Revolution von ihm den Namen. Das Geschlecht der Tarquinier siedelte darauf über nach Caere, wo ihr Geschlechtsgrab kürzlich aufgedeckt worden ist. — Dies ist alles, was historisch über dies wichtige Ereignifs als sicher angesehen werden kann, an welches die älteste römische Jahreszählung anzuknüpfen pflegte. Dafs in einer grofsen weitherrschenden Gemeinde wie die römische die königliche Gewalt, namentlich wenn sie durch mehrere Generationen bei demselben Geschlechte gewesen, widerstandsfähiger und der Kampf also lebhafter war als in den kleineren Staaten, ist begreiflich; aber auf eine Einmischung auswärtiger Staaten in denselben deutet keine Spur und der grofse Krieg mit Etrurien, der übrigens wohl nur durch chronologische Confusion in den römischen Jahresbüchern so nahe an die Vertreibung der Tarquinier gerückt ist, kann nicht als eine Intervention Etruriens zu Gunsten eines in Rom beeinträchtigten Landsmannes angesehen werden aus dem sehr zureichenden Grunde, dafs die Etrusker trotz des vollständigsten Sieges doch das römische Königthum keineswegs wieder hergestellt noch auch nur die Tarquinier zurückgeführt haben.

Sind wir über den historischen Zusammenhang dieses wichtigen Ereignisses im Dunkeln, so liegt dagegen zum Glücke klarer vor, worin die Verfassungsänderung bestand. Die Königsgewalt ward keineswegs abgeschafft, wie schon das beweist, dafs in der Vacanz nach wie vor der ‚Zwischenkönig' ernannt ward; im Gegentheil setzte man alles daran sie wesentlich festzuhalten in ihrer ungeschmälerten Fülle. Die Aufgabe die absolute Gewalt zugleich rechtlich festzuhalten und factisch zu beschränken ist in ächt römischer Weise ebenso scharf als einfach gelöst worden theils durch die Begrenzung der Zeitdauer, theils durch die Einsetzung zweier gleich berechtigter

und gleich absoluter Herren. Die zeitliche Begrenzung ist ausnahmlos; die regelmäfsigen Beamten treten nach einem Jahr, die aufserordentlichen nach höchstens sechs Monaten vom Amte ab. Das Princip der Collegialität, das dem Volke versinnlicht ward durch die Theilung der vierundzwanzig königlichen Lictoren unter die beiden Consuln, gilt nur für die ordentlichen Beamten, von denen das Machtwort eines jeden zwar in der Regel entschied gleich dem des Königs, aber dennoch durch das Machtwort des gleichberechtigten Collegen nothwendig, jedoch durch sich selbst, nicht durch eine controlirende Autorität vernichtet ward. — Ganz unbeschränkt ging indefs doch die königliche Gewalt nicht über auf die Consuln. Hatte im Criminalprozefs so wie bei Bufsen und Leibesstrafen bisher dem König nicht blofs Untersuchung und Entscheidung der Sache zugestanden, sondern auch die Entscheidung darüber, ob der Verurtheilte den Gnadenweg betreten dürfe oder nicht, so bestimmte jetzt das valerische Gesetz (J. 245 Roms), dafs der Consul der Provocation des Verurtheilten stattgeben müsse, wenn er auf Todes- oder Leibesstrafe nicht nach Kriegsrecht erkannt habe; was durch ein späteres Gesetz (unbestimmter Zeit, aber vor dem Jahre 303 erlassen) auf schwere Vermögensbufsen ausgedehnt ward. Zum Zeichen dessen legten die consularischen Lictoren, wo der Consul als Richter, nicht als Feldherr auftrat, die Beile ab, die sie bisher kraft des ihrem Herrn zustehenden Blutbannes geführt hatten. Es ist bezeichnend, dafs dem Beamten, der der Provocation nicht ihren Lauf liefs, das Gesetz nichts anderes drohte als die Infamie, die nach damaligen Verhältnissen im Wesentlichen nichts war als eine sittliche Makel und höchstens zur Folge hatte, dafs das Zeugnifs des Ehrlosen nicht mehr galt. Man drohte nicht mehr, weil man nicht mehr drohen konnte, ohne der Königsgewalt eine wenn auch erst nachfolgende Controle zu bestellen und damit ihren Charakter als der absoluten und unverantwortlichen Machtvollkommenheit zu beschränken; was der Beamte gethan hat, mag nichtig sein, aber auch für die nichtige Amtshandlung giebt es keinen Strafrichter. — Eine in der Tendenz ähnliche Beschränkung fand statt in der Civilgerichtsbarkeit; denn wahrscheinlich gehört die Verwandlung des Rechtes der Beamten, nach festgestellter Sache einem Privatmann die Untersuchung des Sachverhalts zu übertragen, in eine Pflicht dieser Epoche an. Vermuthlich ward dies erreicht durch eine allgemeine

Feststellung des Rechtes der Consuln ihr Imperium an Stellvertreter oder Nachfolger zu übertragen. Hatte dem König die Ernennung von Stellvertretern unbeschränkt frei, aber nie für ihn ein Zwang dazu bestanden, so scheint dem Consul von Haus aus das Mandiren für bestimmte Fälle vorgeschrieben zu sein, namentlich aufser bei dem Civilprozefs auch für die Verwaltung des Staatsschatzes. So wurden die beiden Polizeiherren (*quaestores*), die auch der König schon zu ernennen pflegte, jetzt gesetzlich ständige vom Consul ernannte und natürlich mit dem Consul selbst abtretende Beamten und vereinigten die Verwaltung der Schatzkammer mit ihren bisherigen Functionen. Aufser diesen Fällen aber, wo die Mandirung der Gewalt gesetzlich vorgeschrieben war, ward die willkürliche Ernennung von Stellvertretern beschränkt theils auf das militärische Imperium, welches derselben nicht entrathen konnte, theils auf den Fall, wo der Consul durch dieselbe zugleich seine und seines Collegen Gewalt suspendirte, auf die Ernennung eines mit voller königlicher Macht ausgestatteten einzigen Gemeindehauptes, des Dictator. — Das Recht den Nachfolger zu ernennen, das der König unbeschränkt geübt hatte, ward dem Gemeindevorsteher auch jetzt keineswegs entzogen; aber er wurde verpflichtet denjenigen zu ernennen, den die Gemeinde ihm bezeichnet haben würde; so dafs der Consul bei diesem Act zwar immer eine ganz andere Stellung behielt als die eines Wahldirigenten ist, und er zum Beispiel einzelne Candidaten zurückweisen und die auf sie gefallenen Stimmen nicht beachten, anfangs vielleicht sogar die Wahl auf eine von ihm entworfene Candidatenliste beschränken konnte, dennoch aber die Ernennung des Beamten von jetzt an formell von dem Vorgänger, materiell aber von der Gemeinde ausging. — Alle diese Beschränkungen der Gewalt kamen indefs nur zur Anwendung gegen den ordentlichen Magistrat. Gegen den Dictator galt die Provocation nur wie gegen den König, wenn er freiwillig ihr wich; so wie er ernannt war, wurden alle übrigen Beamten von Rechtswegen machtlos und ihm völlig unterthan; sehr wahrscheinlich unterschied sich der Absicht nach seine Gewalt von der königlichen überall nur durch die zeitliche Begrenzung und dadurch, dafs der Dictator als aufserordentlicher Beamter sich keinen Nachfolger ernannte. — Im Ganzen also blieben auch die Consuln, wie es die Könige gewesen waren, oberste Verwalter, Richter (*iudices*) und Feldherren (*praetores*) und auch in religiöser Hinsicht war es nicht der

Opferkönig, der nur damit der Name vorhanden sei ernannt ward, sondern der Consul, der für die Gemeinde betete und opferte und in ihrem Namen den Willen der Götter mit Hülfe der Sachverständigen erforschte. Für den Nothfall hielt man sich überdiefs die Möglichkeit offen die volle unumschränkte Königsgewalt ohne vorherige Befragung der Gemeinde jeden Augenblick wieder ins Leben zu rufen mit Beseitigung der durch die Collegialität und durch die Specialrestrictionen gezogenen Schranken; wefshalb denn auch dem Dictator gleich dem König die vier und zwanzig Weibel mit Ruthen und Beilen voraufschritten.

So gewann durch die Aenderung der Verfassung die Gemeinde die wichtigsten Rechte: das Recht die Gemeindevorsteher jährlich zu bezeichnen und über Tod und Leben des Bürgers in letzter Instanz zu entscheiden. Aber es konnte das unmöglich diejenige Gemeinde sein, die auch nach Einführung der servianischen Militärreform noch als die rechte Bürgerversammlung gesetzlich betrachtet ward, obwohl sie thatsächlich schon zum Adelstande geworden war. Die Kraft des Volkes war bei der ‚Menge', welche ‚achtbare Leute' (*nobiles*, Gentlemen) in grofser Zahl in sich schlofs. Dafs diese Menge aus der Gemeindeversammlung ausgeschlossen war, obwohl sie die gemeinen Lasten mit trug, mochte ertragen werden, so lange die Gemeindeversammlung selbst im Wesentlichen nicht eingriff in den Gang der Staatsmaschine und so lange die Königsgewalt eben durch ihre hohe und freie Stellung den Bürgern nicht viel weniger fürchterlich war als den Insassen und somit in der Nation die Rechtsgleichheit sich erhielt. Allein als die Gemeinde selbst zu regelmäfsigen Wahlen und Entscheidungen berufen und der Vorsteher factisch aus ihrem Herrn zum befristeten Auftragnehmer herabgedrückt ward, konnte dies Verhältnifs nicht aufrecht erhalten werden; am wenigsten bei der Neugestaltung des Staates an dem Morgen einer Revolution, die nur durch Zusammenwirken der Patricier und der Insassen durchgesetzt werden konnte. Somit war eine Transaction unvermeidlich. Die Patricier behielten das Imperium wie den Verkehr mit den Göttern, das heifst den Inbegriff der weltlichen wie der geistlichen Aemter und ihre Versammlung sowohl das Huldigungsrecht oder vielmehr die Huldigungspflicht als auch die bisher von ihr ausgeübte Befugnifs von den Gesetzen zu dispensiren, so weit diese privatrechtlicher Natur war. Alle politischen Befugnisse, so-

wohl die Provocation in dem Criminalverfahren, das ja wesentlich politischer Prozefs war, als die Ernennung der Magistrate und die Annahme oder Verwerfung der Gesetze, wurden auf das versammelte Aufgebot der Waffenpflichtigen übertragen oder ihm neu erworben, so dafs die Centurien zu den gemeinen Lasten jetzt auch die gemeinen Rechte empfingen. Damit gelangten die geringen Anfänge der servianischen Verfassung, wie namentlich das dem Heer überwiesene Zustimmungsrecht bei der Erklärung eines Angriffskrieges, zu einer solchen Entwicklung, dafs die Curien durch die Centurienversammlung völlig und auf immer verdunkelt wurden und man sich gewöhnte das souveraine Volk in der letzteren zu erblicken. Den Geschlechtern wurde in dieser nur insoweit ein Vorrecht verliehen, als ihren sechs Rittercenturien das Recht des Vorstimmens blieb; denn es ist kaum zu bezweifeln, dafs sie erst später dies an die zwölf plebejischen Rittercenturien abgeben mufsten. Debatte fand nicht statt aufser wenn der Magistrat freiwillig selbst sprach oder Andere sprechen hiefs, nur dafs bei der Provocation natürlich beide Theile gehört werden mufsten; die einfache Majorität der Centurien entschied.

Aber nicht unbeschränkt erwarben die Centurien diese wichtigen Rechte; die Altbürgerschaft war noch zu mächtig um sich so auf einen Schlag das Heft aus den Händen winden zu lassen. Nur bei der Provocation, die ja nichts anderes war als die Frage, ob das Urtheil des Beamten vollzogen oder vernichtet werden solle, entschieden die Centurien unbedingt; in allen übrigen Fällen, bei den Wahlen wie bei den Abstimmungen unterlag ihr Beschlufs dem Gutachten des Adels, der denselben billigte oder cassirte. An die Curienversammlung zwar ging diese Begutachtung nicht; es schien eine staatsrechtliche Unmöglichkeit den Beschlufs des Volkes abermals dem Volke vorzulegen. Allein nichts stand im Wege darüber das Gutachten (*auctoritas*) der adlichen Senatoren einzuziehen und die Magistrate an dessen Befolgung zu binden. Seit der Zeit erscheint der Senat in doppelter Stellung und Thätigkeit. Die Plebejer, die seit der servianischen Verfassung durch Bekleidung von Offizierstellen in der Bürgerwehr einen factischen Anspruch auf den Eintritt in den Senat erworben hatten, konnte man natürlich jetzt um so weniger aus demselben verdrängen; es hat sich sogar eine alte Ueberlieferung erhalten, dafs nach Vertreibung der Könige von den drei-

hundert Rathsgliedern hundert vier und sechzig ‚Zugeschriebene' (*conscripti*), also Plebejer waren. Allein man unterschied von nun an die allgemeinen Senatsversammlungen, in denen der Senat (*patres* [*et*] *conscripti*) als Staatsrath fungirte und die einzubringenden Gesetze, die Candidatenlisten, die Verwaltungsfragen mit den Magistraten berieth, und die Sonderversammlungen der patricischen Senatoren (*patres*), in denen der Adelssenat seine verfassungsmäfsigen Rechte der Wahl des Interrex und der Bestätigung oder Verwerfung der von den Centurien beliebten Wahlen und Gesetze ausübte.

Weiter ging, wie es scheint, die unmittelbare Aenderung der Verfassung nicht. Dafs die Vertreibung der Tarquinier nicht, wie die kläglichen Berichte sie darstellen, das Werk eines von Mitleid und Freiheitsenthusiasmus berauschten Volkes war, sondern das Werk zweier grofser politischer Parteien, die wie die englischen Tories und Whigs 1688 durch die gemeinsame Gefahr, das Gemeinwesen in die Willkürregierung eines Herren verwandelt zu sehen, einen Augenblick vereinigt wurden, um den Staat zu retten und dann sofort wieder sich zu entzweien — das kann nur verkennen, wer entweder die Thatsachen nicht kennt oder nicht weifs, was ein Gemeinwesen ist. Solche Transactionen beschränken zu allen Zeiten sich auf das geringste Mafs gegenseitiger durch mühsames Abdingen gewonnener Concessionen, und lassen die Zukunft entscheiden, wie im Einzelnen das Schwergewicht der constitutiven Elemente sich stellt und wie sie in einander greifen oder gegen einander wirken. Also war es ohne Zweifel auch in Rom. So tiefgreifend die unmittelbaren Neuerungen dieser Verfassungsreform waren, so waren doch die mittelbaren noch weit umfassender und vielleicht gewaltiger, als selbst ihre Urheber sie ahnten.

Dies war die Zeit, wo um es mit einem Worte zu sagen, die römische Bürgerschaft in dem späteren Sinne des Wortes entstand. Hatten die adlichen Geschlechter längst aufgehört als Inbegriff der Gemeinde zu gelten, so waren doch auch die Plebejer bisher wenig mehr als Insassen gewesen, welche man wohl zu Steuern und Lasten mit heranzog, die aber dennoch in den Augen des Gesetzes im Wesentlichen als geduldete Leute erschienen und deren Kreis gegen Gäste und Fremde scharf abzustecken kaum nöthig scheinen mochte. Es ward dies anders, nicht so sehr durch die steigende Be-

deutung der Centurien, die ja doch im Wesentlichen nur die Ansässigen umschlossen, als durch das Provocationsrecht, das das Haupt und den Rücken auch des ärmsten Bürgers vor dem allgewaltigen Herrn des Volkes schützte. Es ist kein Zweifel, dafs theils die festere Regulirung des Niederlassungsrechtes sowohl den latinischen Eidgenossen als andern Staaten gegenüber eben hierdurch hervorgerufen ward, theils die scharfe und stolze Abgrenzung der *cives Romani* gegen das Ausland im Sinn und Geist des Volkes auf diese Zeit zurückgeht. Der Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern war ein städtischer, der zwischen Römern und Fremden ein politischer; das Gefühl der staatlichen Einheit, der beginnenden Grofsmacht war mit diesem in die Herzen der Nation gepflanzt, um jene kleinlichen Differenzen erst zu untergraben und sodann im allmächtigen Strom mit sich fortzureifsen.

Dies war die Zeit, wo Gesetz und Verordnung sich schieden. Begründet zwar liegt der Gegensatz in dem innersten Wesen des römischen Staates; denn auch die römische Königsgewalt stand unter, nicht über dem Landrecht. Allein die tiefe und praktische Ehrfurcht, welche die Römer wie jedes andere politisch fähige Volk vor dem Princip der Autorität hegten, erzeugte den merkwürdigen Satz des römischen Staats- und Privatrechts, dafs jeder nicht auf ein Gesetz gegründete Befehl des Beamten zwar während der Dauer seines Amtes gelte, aber mit diesem wegfalle. Es ist einleuchtend, dafs hiebei, so lange die Vorsteher auf Lebenszeit ernannt wurden, der Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung praktisch fast verschwinden mufste und die legislative Thätigkeit der Gemeindeversammlung keine Entwicklung gewinnen konnte. Umgekehrt erhielt sie einen weiten Spielraum, als die Vorsteher jährlich wechselnde wurden, und es war jetzt keineswegs ohne praktische Bedeutung, dafs, wenn der Consul bei der Entscheidung eines Prozesses eine rechtliche Nullität beging, sein Nachfolger eine neue Instruction der Sache anordnen konnte.

Dies war endlich die Zeit, wo die bürgerliche und die militärische Gewalt sich von einander sonderten. Dort herrscht das Gesetz, hier die Beile; dort waren die constitutionellen Beschränkungen der Provocation und der regulirten Mandirung mafsgebend, hier schaltete der Feldherr unumschränkt wie der König. Es stellte sich fest, dafs der Feldherr und das Heer

als solche die eigentliche Stadt regelmäfsig nicht betreten durften. Dafs organische und auf die Dauer wirksame Bestimmungen nur unter der Herrschaft der bürgerlichen Gewalt getroffen werden konnten, lag im Geiste der Verfassung, und wenn auch gelegentlich ein Beamter diesen Satz nicht respectirte und im Lager eine Volksversammlung berief, so war ein solcher Beschlufs zwar nicht rechtlich nichtig, allein die Sitte mifsbilligte dieses Verfahren und es unterblieb bald als wäre es verboten. Jener Gegensatz der Quiriten und Soldaten wurzelte allmählich fest und fester in den Gemüthern der Bürger.

Ein bürgerliches Gemeinwesen ward also begründet durch die Aenderung der Verfassung, deren tiefgreifende Bedeutung man verkennt, wenn man darin blofs eine Veränderung in der Dauer der höchsten Magistratur sieht, und nicht minder verkennt, wenn man sie bezeichnet als einen Sieg des Patriciats über die Plebejer und die königliche Gewalt. Es ist zwar vollkommen richtig, dafs durch die neue Verfassung zunächst das Patriciat ans Regiment kam. Wohl war der König Patricier wie der Consul, aber jener war durch seine Ausnahmestellung über Patricier nicht minder wie über Plebejer hinausgerückt und konnte leicht in den Fall kommen sich vorzugsweise auf die Menge gegen den Adel zu stützen. Dagegen der Consul, der nie vergessen konnte, dafs er dem adlichen Mitbürger, dem er heute befahl, morgen werde gehorchen müssen; dessen Gewalt stets durch den Collegen gelähmt und leicht durch die Dictatur suspendirt werden konnte, stand keineswegs aufserhalb seines Standes. Was aber noch wichtiger ist, es fehlte ihm das erste Element die politischen Angelegenheiten zu leiten und zu entscheiden, die Zeit. Der Vorsteher eines Gemeinwesens, welche Machtfülle ihm immer eingeräumt werde, wird die politische Leitung der Dinge nie in die Hand bekommen, wenn er nicht auf längere Frist bestellt ist; denn Stabilität ist die erste und nothwendigste Bedingung des Regiments. Das ist der Grund, wefshalb der Staatsrath, der wie früher dem König so jetzt dem Consul zur Seite stand, sofort mit der Abschaffung des Königthums die gesammte executive Gewalt erwarb, und der Consul, obwohl rechtlich von dem Rathe unabhängig wie der König, doch thatsächlich herabsank zum präsidirenden und ausführenden Chef der Rathsversammlung, der die laufenden Geschäfte besorgte, die Prozesse entschied und in den Krie-

gen das Commando führte, aber in allen Angelegenheiten entscheidender und dauernder Bedeutung abhing vom Senat. So wurde bei wichtigen Staatsverträgen, bei der Erweiterung der Gemeinde und überhaupt bei jedem Act, dessen Folgen sich über das Amtsjahr erstrecken sollten, die Befragung des Senats unvermeidlich. Nirgends aber griff er so entschieden ein wie in die Leitung der Finanzen, die er sehr früh vollständig den Consuln entzog und nicht einmal dem sonst unbeschränkten Dictator darauf Einfluſs verstattete. Die Gemeindekasse sollten die Consuln nicht selber verwalten, sondern die zwei von ihnen bezeichneten Quästoren, die natürlich noch weit mehr als die Consuln vom Senat abhängig waren. Die Verwaltung und eventuelle Auftheilung des Gemeinlandes regulirte der Senat. Was endlich die Wahl in den Senat betrifft, so scheint zwar, wie schon bemerkt ward, dem Eintritt des Plebejers in denselben zu keiner Zeit ein rechtliches Hinderniſs entgegengestanden zu haben und eine Anzahl angesehener Plebejer unmittelbar nach der Revolution in den Senat eingeschrieben worden zu sein; allein es ist leicht begreiflich, daſs es anderen als den Gliedern der Patricier- und der angesehenen Plebejerfamilien jetzt bei weitem schwerer war als in der Königszeit Sitz in der Rathsversammlung zu erhalten und daſs die innehabenden Familien eifersüchtig über den Besitz der Rathsherrnstellen wachten. — Allein mochten auch im Hinblick auf diese Dinge die Mitlebenden meinen, daſs die Revolution den Plebejern nur schwerere Ketten gebracht habe, so muſs doch die unparteiische Geschichte anders urtheilen. Die Patricier gewannen allerdings das Regiment, aber nicht von der Gemeinde, sondern vom König; was die Gemeinde errang, das ging dagegen dem Patriciat verloren. Was die Patricier erwarben, war praktisch fühlbarer und handgreiflicher; was die Gemeinde gewann, mochte nicht einer von tausend zu schätzen wissen, aber in ihm lag die Bürgschaft der Zukunft. Die Gemeinde war bisher politisch nichts gewesen; indem sie jetzt etwas ward, war die Altbürgerschaft überwunden; es ist die erste Bresche, nicht die Besetzung des letzten Postens, die den Fall der Festung entscheidet. Darum datirte das römische Volk mit Recht seine politische Existenz von dem Gesetze des Reiterführers Lucius Iunius Brutus. — Innerhalb der Gemeinde lag fortan das Schwergewicht der Macht in denen, welchen die ältere Verfassung die politischen Bürden vorzugs-

weise aufgelegt hatte, in den Ansässigen, und zwar weder in den grofsen Gutsbesitzern noch in den Instenleuten, sondern in dem mittleren Bauernstand, wobei die Aelteren noch insofern bevorzugt waren, als sie, obgleich minder zahlreich, doch ebenso viel Stimmabtheilungen besetzten wie die Jugend. Die künftige souveraine Staatsgewalt war schon jetzt scharf und deutlich bezeichnet.

KAPITEL II.

Das Volkstribunat und die Decemvirn.

Die Altbürgerschaft war durch die neue Gemeindeordnung in den vollen Besitz der politischen Macht auf gesetzlichem Wege gelangt. Herrschend durch die zu ihrer Dienerin herabgedrückte Magistratur, Inhaberin des engeren Raths und aller Aemter und Priesterthümer, ausgerüstet mit der ausschliefslichen Kunde der göttlichen und menschlichen Dinge und mit der ganzen Routine politischer Praxis, stimmangebend in der grofsen Wahlversammlung und einflufsreich in der Gemeinde durch den starken Anhang fügsamer und den einzelnen Familien anhänglicher Leute, endlich befugt jeden Gemeindebeschlufs zu prüfen und zu cassiren, konnten die Patricier die factische Herrschaft noch auf lange Zeit sich bewahren, eben weil sie rechtzeitig auf die gesetzliche Alleingewalt verzichtet hatten. Zwar mufsten die Plebejer ihre politische Zurücksetzung schwer empfinden; allein von der rein politischen Opposition hatte der Adel unzweifelhaft zunächst nicht viel zu besorgen, wenn er es verstand die Menge, die nichts verlangt als gerechte Verwaltung und Schutz der materiellen Interessen, dem politischen Kampfe fern zu halten. In der That finden wir in der ersten Zeit nach Vertreibung der Könige verschiedene Mafsregeln, welche bestimmt waren oder doch bestimmt schienen den gemeinen Mann für das Adelsregiment von der ökonomischen Seite zu gewinnen: die Hafenzölle wurden herabgesetzt, bei hohem Stand der Kornpreise grofse Quantitäten Getreide für Rechnung des Staats aufgekauft und der Salzhandel zum

Staatsmonopol gemacht, um den Bürgern Korn und Salz zu billigen Preisen abgeben zu können. Allein im Wesentlichen ist gerade umgekehrt mit der Verfassungsänderung in den finanziellen und ökonomischen Verhältnissen Roms eine Revolution eingeleitet, deren Tendenz hinausgeht auf die Zerstörung der Mittelklassen, namentlich des mittleren und kleinen Grundbesitzes und auf die Entwicklung einerseits einer Herrschaft der Grund- und Geldherren, andrerseits eines ackerbauenden Proletariats.

Schon die Minderung der Hafenzölle, obwohl im Allgemeinen eine populäre Mafsregel, kam vorzugsweise dem Grofshandel zu Gute. Wichtiger noch war die Ausdehnung der finanziellen Geschäfte des Aerars auf solche Unternehmungen, die regelmäfsig von Privaten betrieben werden. Es führte dies in Verbindung mit der geringen Zahl und dem schnellen Wechsel der römischen Beamten zu einem System der indirecten Finanzverwaltung, das in seiner Entwicklung für den römischen Staat so folgenreich wie verderblich geworden ist und dessen Keime wahrscheinlich hier, namentlich in dem Salzmonopol zu suchen sind. Der Staat gab nach und nach alle seine indirecten Hebungen und alle complicirteren Zahlungen und Verrichtungen in die Hände von Mittelsmännern, die eine Abschlagssumme gaben oder empfingen und dann für ihre Rechnung wirthschafteten. Natürlich konnten nur bedeutende Capitalisten und, da der Staat streng auf dingliche Sicherheit sah, hauptsächlich nur grofse Grundbesitzer sich hierbei betheiligen und so erwuchs eine Klasse von Steuerpächtern und Lieferanten, die in dem reifsend schnellen Wachsthum ihrer Opulenz, in der Gewalt über den Staat dem sie zu dienen schienen und in dem widersinnigen und sterilen Fundament ihrer Geldherrschaft den heutigen Börsenspeculanten vollkommen vergleichbar sind. — Aber zunächst und am empfindlichsten offenbarte sich die veränderte Richtung der finanziellen Verwaltung in der Behandlung der Staatsdomänen, die geradezu hinarbeitete auf die materielle und moralische Vernichtung der Mittelklassen. Die Nutzung der gemeinen Weide stand nach dem Buchstaben des Rechts dem Bürger zu, das heifst dem Patricier; denn auch jetzt hatten die Plebejer keineswegs Rechtsgleichheit erlangt, sondern nur gewisse besonders ertheilte Rechte, wozu dieses nicht gehörte. Dafs die Könige indefs, die frei über die Gemeinweide disponirten, auch dem Plebejer darauf Weiderecht gestatten konnten

und gestattet haben, versteht sich; aber ebenso deutlich ist es, dafs der Senat, seit er die finanzielle Verwaltung an sich gerissen hatte, es nicht unter seiner Würde hielt die Gemeinweide zunächst für sich, das heifst für die Adlichen und für die reichen in den Senat aufgenommenen Plebejer in Anspruch zu nehmen und den kleinen Ackerbesitzer, der eben die Weide am nöthigsten brauchte, in dem Mitgenufs zu beeinträchtigen. Es war ferner bisher ein Hutgeld erlegt worden, das in den gemeinen Seckel fiel; die patricischen Quästoren erhoben dasselbe säumig und nachsichtig und liefsen allmählig es ganz schwinden. Bisher hatte man, namentlich wenn durch Eroberung neue Domänen gewonnen worden, regelmäfsige Landauslegungen angeordnet, bei der alle ärmeren Bürger und Insassen berücksichtigt wurden. Diese Assignationen wagte man zwar nicht ganz zu unterlassen und noch weniger sie zu Gunsten der Reichen vorzunehmen; allein sie wurden seltener und karger und an ihre Stelle trat das verderbliche Occupationssystem, das heifst die Ueberlassung der Domänengüter nicht zum Eigenthum oder zur Pacht, sondern zu unentgeltlicher jederzeit widerruflicher Sondernutzung an privilegirte Personen. So traf den mittleren und kleinen Grundbesitz ein dreifacher Schlag: die gemeinen Bürgernutzungen gingen ihm verloren; die Steuerlast stieg dadurch dafs das Hutgeld nicht mehr ordentlich in die gemeine Kasse flofs; und die Landauslegungen stockten, die für das agricole Proletariat einen dauernden Abzugskanal gebildet hatten, etwa wie heutzutage ein grofsartiges und fest regulirtes Emigrationssystem es thun würde. Die schweren zum Theil unglücklichen Kriege, die dadurch herbeigeführten unerschwinglichen Kriegssteuern und Frohnden thaten das Uebrige, um den Besitzer entweder geradezu vom Hof zu bringen und ihn zum Knecht, wenn auch nicht zum Sclaven seines Schuldherrn zu machen, oder, was wohl das Gewöhnlichste wie das Verderblichste war, ihn durch Ueberschuldung thatsächlich zum Zeitpächter seines Gläubigers herabzudrücken. Die Capitalisten, denen hier ein neues Gebiet einträglicher und mühe- und gefahrloser Speculation sich eröffnete, liefsen wohl regelmäfsig dem Bauer, dessen Person und Gut das Schuldrecht ihnen in die Hände gab, den Namen des Eigenthümers und den factischen Besitz; allein mochte damit für den Einzelnen der äufserste Ruin abgewandt sein, so drohte dagegen diese precäre von der Gnade des Gläubigers jederzeit abhängige Stellung des Bauern,

bei der derselbe alle Lasten des Eigenthums trug, den ganzen Bauernstand zu demoralisiren und politisch zu vernichten. Die Absicht des Gesetzgebers, als er statt der hypothekarischen Schuld den sofortigen Uebergang des Eigenthums auf den Gläubiger anordnete, der Ueberschuldung zuvorzukommen und die Lasten des Staats den reellen Inhabern des Grundes und Bodens aufzuwälzen, ward umgangen durch das strenge persönliche Creditsystem, das für Kaufleute sehr zweckmäfsig sein mochte, die Bauern aber ruinirte. Hatten die bäuerlichen Verhältnisse bei der freien Theilbarkeit des Bodens schon immer gedroht ein überschuldetes Ackerbauproletariat zu entwickeln, so mufste unter solchen Verhältnissen, wo alle Lasten stiegen, alle Abhülfen sich versperrten, die Noth und die Hoffnungslosigkeit unter der ackerbauenden Mittelklasse mit entsetzlicher Raschheit um sich greifen.

Der Gegensatz der Reichen und Armen, der aus diesen Verhältnissen hervorging, fällt keineswegs zusammen mit dem der Geschlechter und Plebejer. War auch der bei weitem gröfste Theil der Patricier reich begütert, so fehlte es doch natürlich auch unter den Plebejern nicht an reichen und ansehnlichen Familien, und da der Senat, der schon damals wohl zur gröfseren Hälfte aus Plebejern bestand, selbst mit Ausschliefsung der patricischen Magistrate die finanzielle Oberleitung an sich genommen hatte, so ist es begreiflich, dafs alle jene ökonomischen Vortheile, zu denen die politischen Vorrechte des Adels mifsbraucht wurden, den Reichen insgesammt zu Gute kamen und der Druck auf dem gemeinen Mann um so schwerer lastete, da durch den Eintritt in den Senat die tüchtigsten und widerstandsfähigsten Personen aus der Klasse der Unterdrückten übertraten in die der Unterdrücker. — Hiedurch aber ward die politische Stellung des Adels unhaltbar. Hätte er es über sich vermocht gerecht zu regieren und den Mittelstand geschützt, wie es Einzelne aus seiner Mitte versuchten, ohne bei der gedrückten Stellung der Magistratur damit durchdringen zu können, so konnte er sich noch lange im Alleinbesitz der Aemter behaupten. Hätte er es vermocht die reichen und ansehnlichen Plebejer zu voller Rechtsgleichheit zuzulassen, etwa an den Eintritt in den Senat die Gewinnung des Patriciats zu knüpfen, so mochten beide noch lange ungestraft regieren und speculiren. Allein die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit, welche die eigentlichen und unverlierbaren Privilegien alles ächten Junkerthums sind, ver-

leugneten sich auch in Rom nicht und zerrissen die mächtige Gemeinde in nutz-, ziel- und ruhmlosem Hader.

Der politischen Revolution folgte also alsbald eine sociale, die der blinde Egoismus der neuen Machthaber muthwillig heraufbeschwor. Jene setzen die zurechtgemachten Annalen ins Jahr 244, diese in die Jahre 259 und 260; doch ist der Zwischenraum unzweifelhaft bedeutend länger gewesen. Die strenge Uebung des Schuldrechts — so lautet die Erzählung — erregte die Erbitterung der ganzen Bauerschaft. Als im Jahre 259 für einen gefahrvollen Krieg die Aushebung veranstaltet ward, weigerte sich die pflichtige Mannschaft dem Gebot zu folgen, so dafs der Consul Publius Servilius die Anwendung der Schuldgesetze vorläufig suspendirte und sowohl die schon in Schuldhaft sitzenden Leute zu entlassen befahl als auch den weiteren Lauf der Verhaftungen hemmte. Die Bauern stellten sich und halfen den Sieg erfechten. Heimgekehrt vom Schlachtfeld brachte der Friede, den sie erfochten hatten, ihnen ihren Kerker und ihre Ketten wieder; mit erbarmungsloser Strenge wandte der zweite Consul Appius Claudius die Creditgesetze an und der College, den die Soldaten anriefen, wagte nicht sich zu widersetzen. Es schien, als sei die Collegialität nicht zum Schutz des Volkes eingeführt, sondern zur Erleichterung des Treubruchs und der Despotie; indefs man litt was nicht zu ändern war. Als aber im folgenden Jahr sich der Krieg erneuerte, galt das Wort des Consuls nicht mehr. Erst dem ernannten Dictator Manius Valerius fügten sich die Bauern, theils aus Scheu vor der höhern Amtsgewalt, theils im Vertrauen auf seinen populären Sinn — die Valerier waren eines jener alten Adelsgeschlechter, denen das Regiment ein Recht und eine Ehre, nicht eine Pfründe dünkte. Der Sieg war wieder bei den römischen Feldzeichen; aber als die Sieger heimkamen und der Dictator seine Reformvorschläge dem Senat vorlegte, scheiterten sie an dem hartnäckigen Widerstand des Senats. Noch stand das Heer beisammen, wie üblich, vor den Thoren der Stadt; als die Nachricht hinauskam, verliefs es den Feldherrn und seine Lagerstatt und zog, geführt von den Legionscommandanten, den plebejischen Kriegstribunen, in militärischer Ordnung in die Gegend von Crustumeria zwischen Tiber und Anio, wo es einen Hügel besetzte und Miene machte in diesem fruchtbarsten Theil des römischen Stadtgebiets eine neue Plebejerstadt zu gründen. Dieser Abmarsch, bei dem die Verzagten und

Gleichgültigen durch den Corpsgeist und die geschlossene militärische Organisation waren fortgerissen worden, liefs dem Senat keine Wahl als nachzugeben, zumal da auch den hartnäckigsten Pressern jetzt auf eine handgreifliche Art demonstrirt worden war, dafs ein solcher Bürgerkrieg auch mit ökonomischem Ruin enden müsse. Der Dictator vermittelte das Verträgnifs; die Bürger kehrten zurück in die Stadtmauern; die äufserliche Einheit ward wiederhergestellt. Das Volk nannte den Manius Valerius seitdem ‚den Grofsen' (*maximus*) und den Berg jenseit des Anio ‚den heiligen'; es lag etwas Gewaltiges und Erhebendes in dieser ohne feste Leitung unter den zufällig gegebenen Feldherrn von der Menge selbst begonnenen und ohne Blutvergiefsen durchgeführten Revolution, an die das Volk gern und stolz sich erinnerte. Empfunden wurden ihre Folgen durch viele Jahrhunderte; ihr entsprang das Volkstribunat.

Aufser den transitorischen Bestimmungen, namentlich zur Abstellung der drückendsten Schuldnoth und zur Versorgung einer Anzahl Landleute durch Gründung verschiedener Colonien, brachte der Dictator verfassungsmäfsig ein Gesetz durch, welches er überdies noch, ohne Zweifel um den Bürgern wegen ihres gebrochenen Fahneneides Amnestie zu sichern, von jedem einzelnen Gemeindeglied beschwören und sodann in einem Gotteshause niederlegen liefs unter Aufsicht und Verwahrung zweier besonders dazu aus der Plebs bestellter Beamten, der beiden ‚Hausherren' (*aediles*). Dies Gesetz stellte den zwei patricischen Consuln fünf plebejische Tribunen zur Seite als eine von der consularischen völlig unabhängige und ihr coordinirte Gewalt, welche indefs gegen das militärische Imperium, das heifst gegen das der Dictatoren durchaus und gegen das der Consuln aufserhalb der Stadt, unwirksam ward. Doch fand keineswegs eine Theilung der Gewalten statt. Das Imperium, das Recht zu befehlen blieb den Consuln ungeschmälert; dagegen erhielten die Tribunen theils das Recht jeden von einem Beamten erlassenen Befehl, durch den der betroffene Bürger sich verletzt hielt, durch ihren eingelegten Protest zu vernichten, theils die Befugnifs Criminalurtheile unbeschränkt auszusprechen und dieselben, wenn Provocation eingelegt ward, vor dem versammelten Volke zu vertheidigen; woran sich dann sehr bald das Recht der Tribunen anschlofs überhaupt zum Volk zu reden und Beschlufsfassung zu bewirken. Kraft des ersten Rechtes konnten sie dem Militär-

pflichtigen es möglich machen sich straflos der Aushebung zu entziehen, die Haft des verurtheilten Schuldners und die Untersuchungshaft verhindern oder aufheben und was dessen mehr war. Damit auch nicht diese Rechtshülfe durch Entfernung der Helfer vereitelt werdenkönne, war ferner verordnet, dafs der Tribun keine Nacht aufserhalb der Stadt zubringen dürfe und Tag und Nacht seine Thüre offen stehen müsse. Aber dafs der Richter seinen Spruch that, der Senat seinen Beschlufs fafste, die Centurien abstimmten, konnten sie nicht wehren. — Kraft ihres Richteramts konnten sie jeden Bürger, selbst den Consul im Amte, durch ihre Boten vor sich laden, ihn, wenn er sich weigerte, greifen lassen, ihn in Untersuchungshaft setzen oder Bürgschaftstellung ihm gestatten und alsdann auf Tod oder Geldbufsen erkennen. Zu diesem Zweck standen die beiden zugleich bestellten Aedilen des Volkes den Tribunen als Diener und Gehülfen zur Seite, ebenso die Zehnmänner für Prozefssachen (*iudices decemviri*, später *decemviri litibus iudicandis*); die Competenz der letzteren ist nicht bekannt, die Aedilen hatten die Iudication gleich den Tribunen, vorzugsweise führten sie die geringeren mit Bufsen sühnbaren Sachen. Da den Tribunen das militärische Imperium fehlte, ohne das die Centurien nicht versammelt werden konnten, und da es doch schlechterdings nothwendig schien jene bei der Vertheidigung ihrer Urtheile vor dem Volk in Folge eingelegter Provocation von den patricischen Beamten unabhängig zu machen, so ward eine neue Abstimmungsweise für sie eingeführt, nach den Quartieren. Die vier bisherigen Quartiere, die Stadt und Land umfafsten, taugten indefs dazu nicht, da sie zu grofs waren und die Zahl gerade; man theilte defshalb das Gebiet in ein und zwanzig neue Districte, von denen die ersten vier die alten jetzt auf die nächste Umgebung der Stadt beschränkten waren, sechzehn andere gebildet wurden aus dem Landgebiet mit Zugrundelegung der Geschlechtergaue des ältesten römischen Ackers, die letzte endlich, die crustuminische, ihren Namen erhielt von dem Orte, nach den die Plebejer ausgezogen waren. Die Stimmenden in den Centurien wie in den Tribus waren im Wesentlichen dieselben, die Gesammtheit der ansässigen Leute; aber der Unterschied des grofsen und des kleinen Grundbesitzes so wie das Vorstimmrecht des Adels fiel in den letzteren weg und die hier präsidirenden Tribunen gaben der Versammlung noch bestimmter einen oppositionellen Charakter. — Da somit die Tribunen im peinlichen Prozefs als Vertheidiger ihres

Urtheils vor dem Volke zu sprechen hatten, lag es nahe, dafs sie auch zu andern Zwecken Versammlungen des Volkes ansetzten und zu ihm sprachen oder sprechen liefsen; welches Recht durch das icilische Gesetz (262) ihnen noch besonders gewährleistet und jedem, der dem Tribun ins Wort falle oder das Volk auseinandergehen heifse, eine schwere Strafe gedroht ward. Dafs demnach dem Tribun nicht wohl gewehrt werden konnte auch andere Beschlüsse als die Bestätigung seiner Urtheilssprüche zum Antrag und zur Abstimmung zu bringen, leuchtet ein; gültige Volksschlüsse waren derartige ‚Beliebungen der Menge' (*plebi scita*) zwar eigentlich nicht, allein da der Unterschied denn doch mehr formaler Natur war, ward wenigstens von plebejischer Seite die Gültigkeit dieser Schlüsse als autonomischer Festsetzungen der Gemeinde sofort in Anspruch genommen und zum Beispiel das icilische Gesetz auf diesem Wege durchgesetzt. — So waren die Tribunen des Volkes bestellt dem Einzelnen zu Schirm und Schutz, allen zur Leitung und Führung, versehen mit unbeschränkter richterlicher Gewalt im peinlichen Verfahren um also ihrem Befehl Nachdruck geben zu können, endlich selbst persönlich für unverletzlich (*sacrosancti*) erklärt, indem das Volk Mann für Mann für sich und seine Kinder geschworen hatte den Tribun zu vertheidigen und wer sich an ihm vergriff, nicht blofs den Göttern verfallen galt, sondern auch bei den Menschen als vogelfrei und geächtet.

Die tribunicische Gewalt ist gewissermafsen das Gegenbild der consularischen. Der jährliche Wechsel und die Unabsetzbarkeit sind beiden Magistraturen gemein; ebenso die eigenthümliche Collegialität, die in jedes einzelnen Beamten Hand die volle Machtfülle legt und bei Collisionen das Nein dem Ja vorgehen läfst — wefshalb, wo der Tribun verbietet, das Verbot des Einzelnen trotz des Widerspruchs der Collegen genügt, wo er dagegen anklagt, er durch jeden seiner Collegen gehemmt werden kann. Consuln und Tribunen haben volle und concurrirende Criminaljurisdiction; wie jenen die beiden Quästoren, stehen diesen die beiden Aedilen hierin zur Seite. Jene sind nothwendig Patricier, gewählt von den wesentlich plebejischen Centurien; diese nothwendig Plebejer, gewählt von den patricischen Curien. Jene haben die vollere Macht, diese die unumschränktere, denn ihrem Verbot und ihrem Gericht fügt sich der Consul, nicht aber dem Consul sich der Tribun. So steht die positive und die negirende Macht,

das Befehlen und Verbieten in der schärfsten und schroffsten Weise gesetzlich sich gegenüber; der Hader war geschlichtet, indem die Zwietracht der Reichen und der Armen gesetzlich festgestellt und geordnet ward.

Aber was war erreicht damit, dafs man die Einheit der Gemeinde brach, dafs auf den Wink eines einzigen dieser fünf zu Magistraten erhobenen Oppositionschefs die Verwaltung im gefährlichsten Augenblick zum Stocken gebracht werden konnte, dafs man die Kriminalrechtspflege, indem man alle Beamte dazu concurrirend bevollmächtigte, gleichsam gesetzlich aus dem Recht in die Politik verwies und sie für alle Zeiten verdarb? Waren die Plebejer der politischen Gleichstellung, die Armen der billigen Rechtspflege und der zweckmäfsigen Finanzverwaltung dadurch näher gerückt? — Ohne Zweifel war das Tribunat eine mächtige Waffe in der Hand der Plebejer, als sie die Zulassung zu den Magistraturen begehrten; aber es war dies seine eigentliche Bestimmung keineswegs, es ist den reichen Grund- und Capitalherren, nicht dem politisch privilegirten Stande abgerungen und sollte nicht den plebejischen Senatoren die Aemter verschaffen, sondern dem gemeinen Mann billigen Rechtsschutz sichern. Diesen Zweck hat es nicht erfüllt. Der Tribun mochte einzelnen Unbilden, einzelnen schreienden Härten steuern; aber der Fehler lag nicht im Unrecht, das man Recht hiefs, sondern im Rechte, welches ungerecht war, und wie konnte der Tribun die ordentliche Rechtspflege regelmäfsig hemmen? Hätte er es gekonnt, so war damit noch wenig geholfen, wenn nicht die Quellen der Verarmung verstopft wurden, die verkehrte Besteuerung, das schlechte Creditsystem, die heillose Occupation der Domänen. Aber hieran wagte man sich nicht, offenbar weil die reichen Plebejer selbst an diesen Mifsbräuchen kein minderes Interesse hatten als die Patricier. So gründete man diese Magistratur, deren handgreiflicher Beistand dem gemeinen Mann einleuchtete und die doch die nothwendige ökonomische Reform unmöglich durchsetzen konnte. Sie ist seltsam und kein Beweis politischer Weisheit, sondern ein schlechtes Compromifs zwischen dem reichen Adel und der führerlosen Menge. Man hat gesagt, das Volkstribunat habe Rom vor der Tyrannis bewahrt. Wäre es wahr, so würde es wenig bedeuten; die Aenderung der Staatsform ist an sich für ein Volk kein Unheil, und für das römische war es vielmehr ein Unglück, dafs die Monarchie zu spät eingeführt ward nach Erschöpfung der

physischen und geistigen Kräfte der Nation. Es ist aber nicht einmal richtig; wie schon das beweist, dafs die italischen Staaten ebenso regelmäfsig ohne Tyrannen geblieben sind wie sie in den hellenischen regelmäfsig aufstanden. Der Grund liegt einfach darin, dafs die Tyrannis überall die Folge des allgemeinen Stimmrechts ist und dafs die Italiker länger als die Griechen die nicht grundsässigen Bürger von den Gemeindeversammlungen ausschlossen; als Rom hiervon abging, blieb auch die Monarchie nicht aus, ja knüpfte eben an an das tribunicische Amt. Dafs das Volkstribunat auch genützt hat, indem es der Opposition gesetzliche Bahnen wies und manche Verkehrtheit abwehrte, wird Niemand verkennen; aber ebenso wenig, dafs wo es sich nützlich erwies, es für ganz andere Dinge gebraucht ward als wofür man es begründet hatte. Das verwegene Experiment den Führern der Opposition ein verfassungsmäfsiges Veto einzuräumen und die Macht es rücksichtslos geltend zu machen, bleibt ein Nothbehelf, durch den der Staat politisch desorganisirt und die socialen Mifsstände durch ewige Palliative ziellos hingeschleppt wurden.

Der somit organisirte Bürgerkrieg ging seinen Gang. Wie zur Schlacht standen die Parteien sich gegenüber, jede unter ihren Führern; Beschränkung der consularischen, Erweiterung der tribunicischen Gewalt ward auf der einen, die Vernichtung des Tribunats auf der andern Seite angestrebt; die gesetzlich straflos gemachte Insubordination, die Weigerung sich zur Landesvertheidigung zu stellen waren die Waffen der Plebejer, denen die Junker Gewalt und Einverständnisse mit den Landesfeinden, gelegentlich auch den Dolch des Meuchelmörders entgegensetzten; auf den Strafsen kam es zum Handgemenge und hüben und drüben vergriff man sich an der Heiligkeit der Magistratspersonen. Es zeigt von dem starken Bürgersinn im Volk, nicht dafs es diese Verfassung sich gab, sondern dafs es sie ertrug und die Gemeinde trotz der heftigsten Krämpfe dennoch zusammenhielt. Das bekannteste Ereignifs aus diesen Ständekämpfen ist die Geschichte des Gaius Marcius, eines tapferen Adlichen, der von Corioli's Erstürmung den Beinamen trug. Er soll im Jahr 263, erbittert über die Weigerung der Centurien ihm das Consulat zu übertragen, beantragt haben, wie Einige sagen, die Einstellung der Getreideverkäufe aus den Staatsmagazinen, bis das hungernde Volk auf das Tribunat verzichte; wie Andere berichten, geradezu die Abschaffung des Tribunats. Angeklagt von den Tri-

bunen auf Leib und Leben, habe er die Stadt verlassen, indefs nur um zurückzukehren an der Spitze eines volskischen Heeres; jedoch im Begriff seine Vaterstadt für den Landesfeind zu erobern habe das ernste Wort der Mutter sein Gewissen gerührt und also sei von ihm der erste Verrath durch einen zweiten gesühnt worden und beide durch den Tod. Wie viel darin wahr ist, läfst sich nicht entscheiden; aber die Erzählung, aus der die naive Impertinenz der römischen Annalisten eine vaterländische Glorie gemacht hat, öffnet den Einblick in die tiefe sittliche und politische Schändlichkeit dieser ständischen Kämpfe. Aehnlich ist der Ueberfall des Capitols durch eine Schaar politischer Flüchtlinge, geführt von Appius Herdonius im Jahr 297; sie riefen die Sclaven zu den Waffen und erst nach heifsem Kampf und mit Hülfe der herbeigeeilten Tusculaner ward die römische Bürgerwehr der catilinarischen Bande Meister. Denselben Charakter fanatischer Erbitterung tragen andere Ereignisse dieser Zeit, deren geschichtliche Bedeutung in den lügenseligen Stammsagen sich nicht mehr erfassen läfst; so das Uebergewicht des fabischen Geschlechtes, das von 269 bis 275 den einen Consul stellte, und die Reaction dagegen, ihre Auswanderung aus Rom und ihre Vernichtung durch die Etrusker an der Cremera (277). Vielleicht hängt es mit diesem Hader zusammen, dafs das bis dahin dem Magistrat zuständige Vorschlagsrecht der Nachfolger wenigstens für den einen Consul wegfiel (um 273). Noch gehässiger war die Ermordung des Volkstribuns Gnaeus Genucius, der es gewagt hatte zwei Consulare zur Rechenschaft zu ziehen und der am Morgen des zu der Anklage bestimmten Tages todt im Bette gefunden ward (281); die unmittelbare Folge davon war das publilische Gesetz (283), welches zwar nur als Gemeindebeliebung durchging, aber dessen Anfechtung der Adel nicht wagte. Dadurch ging die Wahl der Tribunen von den Curien über auf die Tribus und es schwand damit die letzte versöhnliche Bestimmung, welche die Verfassung noch enthielt. — Folgenreicher aber und einsichtiger angelegt als alle diese Parteimanöver war der Versuch des Spurius Cassius dem wirklichen Uebel abzuhelfen durch einen directen Angriff auf die finanzielle Omnipotenz der Reichen. Er war Patricier und keiner that es in seinem Stande an Rang und Ruhm ihm zuvor; nach zwei Triumphen, im dritten Consulat (268) beantragte er eine Auftheilung des Gemeinlandes in der Volksversamm-

lung, das heifst er versuchte die Domänenverwaltung dem Senat zu entreifsen. Er mochte meinen, dafs die Auszeichnung seiner Persönlichkeit, die Gerechtigkeit und Weisheit der Mafsregel durchschlagen könne selbst in diesen Wogen der Leidenschaftlichkeit und der Schwäche; allein es mifslang. Der Adel erhob sich wie ein Mann; die reichen Plebejer traten auf seine Seite; der gemeine Mann war mifsvergnügt, weil Spurius Cassius, wie Bundesrecht und Billigkeit gebot, auch den latinischen Eidgenossen bei der Assignation ihr Theil geben wollte. Cassius mufste sterben; es ist etwas Wahres in der Anklage, dafs er königliche Gewalt sich angemafst habe, denn freilich versuchte er gleich den Königen gegen seinen Stand die Gemeinfreien zu schirmen. Sein Gesetz ging mit ihm ins Grab, aber das Gespenst desselben stand seitdem den Reichen unaufhörlich vor Augen und wieder und wieder stand es auf gegen sie, bis unter den Kämpfen darüber das Gemeinwesen zu Grunde ging.

Da ward noch ein Versuch gemacht die tribunicische Gewalt in der Weise zu beseitigen, dafs dem gemeinen Mann die Rechtsgleichheit auf einem geregelteren und wirksameren Wege gesichert ward. Der Volkstribun Gaius Terentilius Arsa beantragte die Ernennung einer Commission von fünf Männern zur Entwerfung eines gemeinen Landrechtes, an das die Consuln künftighin in ihrer richterlichen Gewalt gebunden sein sollten. Zehn Jahre vergingen, ehe dieser Antrag zur Ausführung kam — Jahre des heifsesten Ständekampfes, welche überdiefs vielfach bewegt waren durch Kriege und innere Unruhen; mit gleicher Hartnäckigkeit hinderte die Regierungspartei die Durchbringung des Gesetzes und ernannte die Gemeinde wieder und wieder dieselben Männer zu Tribunen. Man versuchte durch andere Concessionen den Angriff zu beseitigen; im Jahre 297 ward die Vermehrung der Tribunen von fünf auf zehn bewilligt — freilich ein zweifelhafter Gewinn —; im folgenden Jahre durch ein icilisches Plebiscit, das aufgenommen ward unter die beschworenen Privilegien der Gemeinde, der Aventin, bisher Tempelhain und unbewohnt, unter die ärmeren Bürger zu Bauplätzen erblichen Besitzes aufgetheilt. Die Gemeinde nahm was ihr geboten ward, allein sie hörte nicht auf das Landrecht zu fordern. Endlich im Jahr 300 kam ein Vergleich zu Stande; die Abfassung eines Landrechts ward beschlossen und vorläufig eine Gesandtschaft nach Griechenland geschickt um die solonischen und

andere griechische Gesetze heimzubringen. Endlich im Jahr 303 wurden ‚Zehnmänner zur Abfassung des Landrechts‘ aus dem Adel gewählt, welche zugleich als höchste Beamte anstatt der Consuln fungirten (*decemviri consulari imperio legibus scribundis*); das Volkstribunat so wie das Provocationsrecht wurden suspendirt und die Zehnmänner nur verpflichtet die beschworenen Freiheiten der Gemeinde nicht anzutasten. — Erwägt man diese Maſsregeln in ihrem Zusammenhang, so kann kaum ein anderer Zweck ihnen untergelegt werden als die Beschränkung der consularischen Gewalt durch das geschriebene Gesetz an die Stelle der tribunicischen Hülfe zu setzen. Von beiden Seiten muſste man sich überzeugt haben, daſs es so nicht bleiben konnte wie es war, und die Anarchie in Permanenz erklären wohl die Gemeinde zu Grunde richtete, aber in der That dabei ein reeller Erfolg für Niemand herauskam. Ernsthafte Leute muſsten einsehen, daſs das Eingreifen der Tribunen in die Administration so wie ihre Iudication schlechterdings schädlich waren und der einzige wirkliche Gewinn, den das Tribunat dem gemeinen Mann gebracht hatte, der Schutz gegen parteiische Rechtspflege war, indem es als eine Art Cassationsgericht die Willkür des Magistrats beschränkte. Ohne Zweifel ward, als die Plebejer ein geschriebenes Landrecht begehrten, von den Patriciern erwiedert, daſs dann der tribunicische Rechtschutz überflüssig werde; und hierauf scheint von beiden Seiten nachgegeben zu sein. Es ist nicht klar und vielleicht überhaupt nie bestimmt ausgesprochen worden, wie es werden sollte nach Abfassung des Landrechts; die Absicht aber war vermuthlich, daſs die Zehnmänner bei ihrem Rücktritt dem Volke vorschlagen sollten auf die tribuniscische Gewalt zu verzichten und die jetzt nicht mehr nach Willkür, sondern nach geschriebenem Recht urtheilenden Consuln gewähren zu lassen.

Der Plan, wenn er bestand, war weise; es kam darauf an, ob die leidenschaftlich erbitterten Gemüther hüben und drüben diesen friedlichen Austrag annehmen würden. Die Decemvirn des Jahres 303 brachten ihr Gesetz vor das Volk und von diesem bestätigt wurde dasselbe, in zehn Erztafeln eingegraben, auf dem Markt an der Rednerbühne vor dem Rathhaus angeschlagen. Da indeſs noch ein Nachtrag erforderlich schien, so ernannte man auf das Jahr 304 wieder Zehnmänner, die noch zwei Tafeln hinzufügten; so entstand das erste und einzige römische Landrecht, das Gesetz der

zwölf Tafeln. Dafs dasselbe Neuerungen, abgesehen von polizeilichen und blofsen Zweckmäfsigkeitsbestimmungen, im Ganzen nicht enthalten konnte, leuchtet ein. Selbst zur Milderung der Schuldgesetze geschah nichts anderes als dafs ein — wahrscheinlich sehr niedriges — Zinsmaximum (8 1/3 Procent) verordnet und der Wucherer mit schwerer Strafe — charakteristisch genug mit einer weit schwereren als der Dieb — bedroht ward; der strenge Schuldprozefs ward wenigstens in seinen Hauptzügen nicht geändert. Aenderungen der ständischen Rechte waren begreiflicher Weise noch weniger beabsichtigt; der Unterschied zwischen Ansässigen und Nichtansässigen, die Ungültigkeit der Ehe zwischen Adlichen und Bürgerlichen wurden vielmehr aufs Neue im Stadtrecht bestätigt, ebenso zur Beschränkung der Beamtenwillkür und zum Schutz des Bürgers ausdrücklich vorgeschrieben, dafs das spätere Gesetz durchaus dem früheren vorgehen und dafs kein Volksschlufs gegen einen einzelnen Bürger erlassen werden solle. Am bemerkenswerthesten ist die Ausschliefsung der Provocation in Capitalsachen an die Tributcomitien, während die an die Centurien gewährleistet ward; was sich nur dadurch erklärt, dafs die Abschaffung der tribunicischen Gewalt und folglich auch der tribunicischen Criminalprozesse beabsichtigt war. Die wesentliche politische Bedeutung lag weit weniger in dem Inhalt des Weisthums als in der jetzt förmlich festgestellten Verpflichtung der Consuln, nach diesen Prozefsformen und diesen Rechtsregeln Recht zu sprechen, und in der öffentlichen Aufstellung des Gesetzbuchs, wodurch die Rechtsverwaltung der Controle der Publicität unterworfen und der Consul genöthigt ward allen gleiches und wahrhaft gemeines Recht zu sprechen.

So war das Stadtrecht vollendet; es blieb den Zehnmännern nur noch übrig die beiden letzten Tafeln zu publiciren und alsdann der ordentlichen Magistratur Platz zu machen. Sie zögerten indefs; unter dem Vorwande, dafs das Gesetz noch immer nicht fertig sei, führten sie selbst nach Verlauf des Amtsjahres ihr Amt weiter, was nach römischem Staatsrecht möglich war, da auch der auf Zeit bestellte Beamte erst durch Niederlegung des Amtes Beamter zu sein aufhörte. Was der Grund davon war, ist schwer zu sagen; wahrscheinlich fürchtete die Regierungspartei, dafs beim Wiedereintreten der Consuln die Erneuerung auch des tribunicischen Collegiums gefordert werden würde, und wartete wenigstens auf einen

günstigen Moment zur Erneuerung des Consulats ohne die Beschränkungen der valerischen Gesetze. Die gemäfsigte Partei der Aristokratie, die Valerier und Horatier an ihrer Spitze, versuchte, heifst es, im Senat die Abdankung der Decemvirn zu erzwingen; allein das Haupt der Zehnmänner Appius Claudius, ein leidenschaftlicher Vorfechter der strengen Adelspartei, gewann bei dem gröfseren Theil der Senatoren das Uebergewicht, und auch das Volk fügte sich. Die Aushebung eines doppelten Heeres ward ohne Widerspruch vollzogen und der Krieg gegen die Volsker wie gegen die Sabiner begonnen. Allein die Revolution gährte in den Gemüthern; zum Ausbruch brachte sie die Ermordung des ehemaligen Volkstribuns Lucius Siccius Dentatus, des tapfersten Mannes in Rom, der in hundert und zwanzig Schlachten gefochten und fünf und vierzig ehrenvolle Narben aufzuzeigen hatte, und der jetzt im Lager umgebracht gefunden ward, ermordet wie es hiefs auf Anstiften der Zehnmänner; ferner der ungerechte Wahrspruch des Appius in dem Freiheitsprozefs gegen die Tochter des Centurionen Lucius Virginius, die Braut des ehemaligen Volkstribuns Lucius Icilius, welcher Spruch den Vater zwang seiner Tochter selbst auf offenem Markt das Messer in die Brust zu stofsen, um sie der Schande zu entreifsen. Während das Volk erstarrt ob der unerhörten That die Leiche des schönen Mädchens umstand, befahl der Decemvir seinen Bütteln den Vater und alsdann den Bräutigam vor seinen Stuhl zu führen und ihm, von dessen Spruch keine Berufung galt, sofort Rede zu stehen wegen ihrer Auflehnung gegen seine Gewalt. Nun war das Mafs voll. Während der Senat zittert und schwankt, erscheinen der Vater und der Bräutigam mit zahlreichen Zeugen der furchtbaren That in den beiden Lagern; die Heere verlassen ihre Führer, sie ziehen in kriegerischer Ordnung durch die Stadt und abermals auf den heiligen Berg, wo sie abermals ihre Tribunen sich ernennen. Immer noch weigern die Decemvirn die Niederlegung ihrer Gewalt; da erscheint das Heer mit seinen Tribunen in der Stadt und lagert sich auf dem Aventin. Jetzt endlich, wo der Bürgerkrieg schon da war und der Strafsenkampf stündlich beginnen konnte, jetzt entsagen die Zehnmänner ihrer usurpirten und entehrten Gewalt und Lucius Valerius und Marcus Horatius vermitteln einen zweiten Vergleich, durch den das Volkstribunat wieder hergestellt wurde. Die Anklagen gegen die Decemvirn endigten damit, dafs die beiden schuldigsten, Appius Claudius und

Spurius Oppius im Gefängnifs sich das Leben nahmen, die acht andern ins Exil gingen und der Staat ihr Vermögen einzog. Weitere gerichtliche Verfolgungen hemmte der kluge und gemäfsigte Volkstribun Marcus Duilius durch rechtzeitigen Gebrauch seines Veto.

So lautet die Erzählung, die wie gewöhnlich die Anlässe ausmalt und die Ursachen zurücktreten läfst. Es sind nicht die einzelnen Schandthaten der Zehnmänner, die die Erneuerung der tribunicischen Gewalt provocirten. Die Plebejer büfsten durch deren Untergang die einzige ihnen zugängliche politische Stellung ein und es ist begreiflich, dafs es den Führern mit dem Verzicht auf dieselbe vielleicht niemals Ernst war, dafs sie wenigstens die erste Gelegenheit ergriffen um dem Volke darzuthun, dafs der todte Buchstabe keineswegs dem tribunicischen Arm vergleichbar sei. Der Uebermuth des Adels, der seltsamer Weise zu den Zehnmännern seine eifrigsten Vorfechter ausgelesen hatte, kam ihnen auf halbem Wege entgegen und so zerrifs der Unverstand der Parteien wie Spinneweben den Einigungsplan. — Der neue Vergleich fiel wie natürlich durchaus zu Gunsten der Plebejer aus und beschränkte in empfindlicher Weise die Gewalt des Adels. Dafs das dem Adel abgedrungene Stadtrecht, dessen beide letzten Tafeln nachträglich publicirt wurden, in dem Vergleich festgehalten und die Consuln danach zu richten verpflichtet wurden, versteht sich von selbst. Dadurch verloren allerdings die Tribus die Gerichtsbarkeit in Capitalsachen; allein zum reichlichen Ersatz dafür ward verordnet, dafs künftig jeder Magistrat, also auch der Dictator bei seiner Ernennung verpflichtet werden müsse, der Provocation stattzugeben; wer dem zuwider einen Beamten ernannte, büfste mit dem Kopfe und galt als vogelfrei. Den Tribunen blieb in dem Recht auf Geldbufsen unbeschränkt zu erkennen und diesen Spruch an die Tributcomitien zu bringen ein ausreichendes Mittel die bürgerliche Existenz ihres Gegners zu vernichten. Neu war es, dafs den Tribunen und ihren Comitien Einflufs eingeräumt ward auf die Administration und die Finanzen. Die Verwaltung der Kriegskasse ward den Consuln abgenommen und zweien Zahlmeistern (*quaestores*) übertragen, die von den Tribunen in ihren Comitien, jedoch aus dem Adel ernannt wurden; dies waren die ersten ‚Gemeindebeliebungen', denen unbestrittene Rechtskraft zukam und um deren willen defshalb auch den Tribunen das Recht der Vogelschau

gewährt ward. Folgenreicher noch war es, dafs den Tribunen eine berathende Stimme im Senat eingeräumt und, damit keine Unterschiebung oder Verfälschung von Senatsschlüssen stattfinde, den Aedilen deren Aufbewahrung überwiesen ward. Zwar in den Saal des Senats die Tribunen zuzulassen schien dem Senat unter seiner Würde; es wurde ihnen eine Bank an die Thüre gesetzt um von da aus den Verhandlungen zu folgen. Allein man konnte es nicht wehren, dafs die Tribunen jetzt einschritten gegen einen ihnen mifsfälligen Senatsbeschlufs und dafs sich, wenn auch erst allmählich, der neue Grundsatz feststellte, dafs jede Beschlufsfassung des Senats oder der Volksversammlung durch Einschreiten eines Tribuns gehemmt ward. So endigte dieser Kampf, der begonnen war um die tribunicische Gewalt zu beseitigen, mit der definitiven Vollendung ihres Cassirungsrechts sowohl einzelner Administrationsacte auf Anrufen des Beschwerten als auch jeder Beschlufsnahme der constitutiven Staatsgewalten nach dem Ermessen des Tribuns. Mit den heiligsten Eiden und allem was die Religion Ehrfürchtiges darbot wurde sowohl die Person der Tribunen als die ununterbrochene Dauer und die Vollzähligkeit des Collegiums gesichert. Es ist seitdem nie wieder in Rom ein Versuch gemacht worden diese Magistratur aufzuheben.

KAPITEL III.

Die Ausgleichung der Stände.

Die tribunicischen Bewegungen scheinen vorzugsweise aus den socialen, nicht aus den politischen Mifsverhältnissen hervorgegangen zu sein und es ist guter Grund vorhanden zu der Annahme, dafs ein Theil der vermögenden in den Senat aufgenommenen Plebejer denselben nicht minder entgegen war als die Patricier; denn auch sie waren Privilegirte und wenn sie auch wieder in anderer Beziehung sich zurückgesetzt fanden, so mochte es ihnen doch keineswegs an der Zeit scheinen ihre Ansprüche auf Theilnahme an den Aemtern geltend zu machen, während der ganze Senat in seiner finanziellen Sondermacht bedroht war. So erklärt es sich, dafs während der ersten funfzig Jahre der Republik kein Schritt geschah, der direct auf politische Ausgleichung der Stände hinzielte. — Allein wie unhaltbar diese Allianz der Patricier und der mit ihnen haltenden reichen Plebejer war, leuchtet ein. Ohne Zweifel hat ein Theil der vornehmen plebejischen Familien von Haus aus der Bewegungspartei sich angeschlossen, theils aus Billigkeitsgefühl gegen ihre Standesgenossen, theils in Folge des natürlichen Bundes aller Zurückgesetzten, theils endlich weil sie begriffen, dafs Concessionen an die Menge unvermeidlich waren und dafs sie, richtig benutzt, der plebejischen Aristokratie das entscheidende Gewicht im Staate geben und die politische Gleichheit zur Folge haben würden. Wenn die vornehmen Plebejer an die Spitze ihres Standes traten, so hielten sie in dem Tribunat den Bürgerkrieg ge-

setzlich in der Hand und konnten mit dem socialen Nothstand die Schlachten schlagen, um dem Adel die Friedensbedingungen zu dictiren und als Vermittler zwischen beiden Parteien mühelos für sich den Zutritt zu den Aemtern zu erzwingen. — Ein solcher Wendepunkt in der Stellung der vornehmen Plebejer trat ein nach dem Sturz des Decemvirats. Es war jetzt vollkommen klar geworden, dafs das Volkstribunat sich nicht beseitigen liefs; die plebejische Aristokratie konnte nichts Besseres thun als sich dieses mächtigen Hebels zu bemächtigen zur Beseitigung der politischen Zurücksetzung ihres Standes.

Wie wehrlos der Adel der vereinigten Plebs gegenüberstand, zeigt nichts so augenscheinlich, als dafs die beiden Fundamentalsätze der exclusiven Partei, die Ungültigkeit der Ehe zwischen Adlichen und Bürgerlichen und die Unfähigkeit der Bürgerlichen zur Bekleidung eines Amtes, kaum vier Jahre nach der Decemviralrevolution und auf den ersten Streich fielen. Im Jahre 309 wurde bestimmt durch das canuleiische Gesetz, dafs die Ehe zwischen Adlichen und Bürgerlichen als eine rechte römische gelten und die daraus erzeugten Kinder dem Stande des Vaters folgen sollten; und es wurde ferner durchgesetzt, dafs statt der Consuln Kriegstribune mit consularischer Gewalt ernannt werden sollten, zu welchem Amt nach altem Recht jeder dienstpflichtige Römer wählbar war. — Damit waren die Adelsprivilegien in der That gesetzlich beseitigt, und wenn der römische Adel seines Namens werth gewesen wäre, hätte er jetzt den Kampf aufgeben müssen. Allein wenn auch ein vernünftiger und gesetzlicher Widerstand fortan unmöglich war, so bot sich doch noch ein weites Feld für die ohnmächtige und tückische Opposition der kleinen Mittel, der Schikanen, der Kniffe, und indem der Adel es nicht verschmähte auf solchem Wege seine Ehre und seine Staatsklugheit zu compromittiren, konnte er sich rühmen den Bürgerkrieg noch ein Jahrhundert verlängert und dem gemeinen Mann Concessionen verschafft zu haben, zu welcher die römische Aristokratie, wenn sie sich aufrichtig hätte einigen können, nicht leicht gezwungen worden wäre. — Die Mittel, deren der Adel sich bediente, waren so mannichfach wie die politische Kümmerlichkeit überhaupt. Man gab in der Sache nach, versagte aber in kränkender Weise den Bürgerlichen den ehrenvollen Namen des Consulats und die Zulassung zur Ehre des Triumphes. Statt ein für allemal zu entscheiden, räumte man, was man einräumen mufste, nur für die näch-

sten Wahlen ein; jährlich erneuerte sich der eitle Kampf, ob patricische Consuln oder aus beiden Ständen Kriegstribunen mit gleicher Gewalt ernannt werden sollten und unter den Waffen des Adels erwies sich diese, den Gegner durch Ermüdung und Langeweile zu überwinden, keineswegs als die unwirksamste. Man zersplitterte die bis dahin ungetheilte höchste Gewalt, um die unvermeidliche Niederlage durch Vermehrung der Angriffspuncte in die Länge zu ziehen. So wurde die Feststellung des Budgets und der Bürger- und Steuerlisten, welche bisher durch die Consuln oder durch von ihnen ernannte Stellvertreter besorgt worden war, schon im Jahre 311 zweien von den Centurien aus dem Adel ernannten Schätzern (*censores*) übertragen; doch hatte dieses Amt ursprünglich keineswegs die hohe Bedeutung und die moralische Suprematie, die im Verlauf der Zeit ihm beigelegt worden ist. Ebenso wurde im Jahre 333 den Consuln die Ernennung ihrer beiden Quästoren entzogen; offenbar in der Absicht, da die Plebs von dem höchsten Amte einmal nicht mehr auszuschliefsen war, diesem Amt selbst seine finanzielle Macht zu entziehen und durch die Censoren und Quästoren das Budget und die Staatskasse in der Hand des Adels festzuhalten. Der letztere Plan indefs gelang nur halb, da die Plebejer alsbald durchsetzten, dafs die Quästoren aus beiden Ständen gewählt werden könnten. — Geradezu die plebejischen Rechte anzugreifen wagte man kaum; und wo es geschah, zeigt sich der Angriff mehr als ein Act impotenter Rache denn als ein politisches Beginnen. So namentlich der Procefs gegen Maelius. Spurius Maelius, ein reicher Plebejer, verkaufte während schwerer Theurung (316) Getreide zu solchen Preisen, dafs er den patricischen Magazinvorsteher (*praefectus annonae*) Gaius Minucius beschämte und beschimpfte. Dieser beschuldigte ihn des Strebens nach der königlichen Gewalt; mit welchem Recht, können wir freilich nicht entscheiden, allein kaum glaublich ist es, dafs ein Mann, der nicht einmal das Tribunat bekleidet hatte, ernstlich an die Tyrannis gedacht haben sollte. Indefs man nahm die Sache ernsthaft. Titus Quinctius Capitolinus, der zum sechsten Mal Consul war, ernannte den achtzigjährigen Lucius Quinctius Cincinnatus zum Dictator ohne Provocation, in offener Auflehnung gegen die beschworenen Gesetze. Maelius, vorgeladen, machte Miene sich dem Befehl zu entziehen; da erschlug ihn der Reiterführer des Dictators, Gaius Servilius Ahala mit eigener Hand.

Sein Haus ward niedergerissen, das Getreide aus seinen Speichern dem Volke umsonst vertheilt, und die seinen Tod zu rächen drohten heimlich über die Seite gebracht. Dieser schändliche Justizmord, eine Schande mehr noch für das leichtgläubige und blinde Volk als für die tückische Junkerpartei, ging ungestraft hin; aber wenn diese gehofft hatte damit das Provocationsrecht zu untergraben, so hatte sie umsonst die Gesetze verletzt und umsonst unschuldiges Blut vergossen. — Besser indefs als alle übrigen Mittel dienten dem Adel Wahlintriguen und Pfaffentrug. Wie arg jene gewesen sein müssen, zeigt am besten, dafs schon 322 es nöthig schien ein eigenes Gesetz gegen Wahlumtriebe zu erlassen, das natürlich nichts half. Konnte man auf die Stimmberechtigten nicht wirken durch Corruption oder Drohung, so thaten die Wahldirectoren das Uebrige und liefsen zum Beispiel so viele plebejische Candidaten zu, dafs die Stimmen der Opposition sich zersplitterten, oder liefsen diejenigen weg, die die Majorität zu wählen beabsichtigte. Ward trotz alle dem eine solche Wahl durchgesetzt, so wurden die Priester befragt, ob nicht eine Nichtigkeit in der Vögelschau oder den sonstigen religiösen Ceremonien bei dieser Wahl vorgekommen seien; welche diese alsdann zu entdecken nicht ermangelten. Unbekümmert um die Folgen und uneingedenk des weisen Beispiels der Ahnen liefs man den Satz sich feststellen, dafs den priesterlichen Sachverständigen-Collegien das Recht zukomme jeden Staatsact, Gesetz oder Wahl wegen Verletzung religiöser Erfordernisse zu cassiren. Auf diesem Wege wurde es möglich, dafs, nachdem die Wählbarkeit der Plebejer als Grundsatz schon im Jahre 309 gesetzlich festgestellt worden war und seitdem gesetzlich anerkannt blieb, dennoch nicht vor dem Jahre 345 eine plebejische Wahl zur Quästur und nicht vor dem Jahre 354 eine plebejische Wahl zum consularischen Kriegstribunat durchgesetzt wurde. Es zeigte sich, dafs die principielle Abschaffung der Adelsprivilegien durch gesetzliche Anordnungen der plebejischen Aristokratie noch keineswegs wirklich gleiche Stellung gab mit dem Adel. In den Comitien entschieden die Stimmen des Mittelstandes, der sich nicht berufen fand die vornehmen Nichtadlichen vorzugsweise auf den Schild zu heben, so lange seine eigenen Anliegen von der plebejischen nicht minder wie von der patricischen Aristokratie zurückgewiesen wurden.

Die socialen Fragen hatten während dieser politischen

Kämpfe im Ganzen geruht oder waren doch mit geringer Energie verhandelt worden. Seitdem die plebejische Aristokratie des Tribunats sich zu ihren Zwecken bemächtigt hatte, war weder von der Domänenangelegenheit noch von dem Creditwesen ernstlich die Rede gewesen; obwohl es weder fehlte an neu gewonnenen Ländereien noch an verarmenden oder verarmten Bauern. Einzelne Assignationen, namentlich in neu gewonnenen Grenzgebieten, erfolgten wohl, so des ardeatischen Gebietes 312, des lavicanischen 336, des veientischen 361, jedoch mehr aus militärischen Gründen als um dem Bauer zu helfen und keineswegs in ausreichendem Umfang. Wohl machten einzelne Tribunen den Versuch das Gesetz des Cassius wieder aufzunehmen; so stellten Spurius Maecilius und Spurius Metilius im Jahre 337 den Antrag auf Auftheilung sämmtlicher Staatsländereien — allein sie scheiterten, charakteristisch genug für die damalige Situation, an dem Widerstand ihrer eigenen Collegen, das heifst der plebejischen Aristokratie. Auch unter den Patriciern versuchten einzelne der gemeinen Noth zu helfen; allein mit nicht besserem Erfolge wie einst Spurius Cassius. Patricier wie dieser und wie dieser ausgezeichnet durch Kriegsruhm und persönliche Tapferkeit trat Marcus Manlius, der Retter der Burg während der gallischen Belagerung, als Vorkämpfer auf für die unterdrückten Leute, mit denen die Kriegskameradschaft und der bittere Hafs gegen seinen Rivalen, den gefeierten Feldherrn und optimatischen Parteiführer Marcus Furius Camillus ihn verband. Als ein tapferer Offizier ins Schuldgefängnifs abgeführt werden sollte, trat Manlius für ihn ein und löste ihn aus mit seinem Gelde; zugleich bot er seine Grundstücke zum Verkauf aus, laut erklärend, dafs so lange er noch einen Fufs breit Landes besitze, solche Unbill nicht vorkommen solle. Das war mehr als genug um die ganze Regimentspartei, Patricier wie Plebejer, gegen den gefährlichen Neuerer zu vereinigen. Der Hochverrathsprozefs, die Anschuldigung der beabsichtigten Erneuerung des Königthums wirkte mit jenem tückischen Zauber stereotyp gewordener Parteiphrasen auf die blinde Menge; sie selbst verurtheilte ihn zum Tode und nichts trug sein Ruhm ihm ein als dafs man das Volk zum Blutgericht an einem Ort versammelte, von wo die Stimmenden den Burgfelsen nicht erblickten, den stummen Mahner an die Rettung des Vaterlandes aus der höchsten Gefahr durch die Hand desselben Mannes, welchen man jetzt dem Henker

überlieferte (370). — Während also die Reformversuche im Keim erstickt wurden, wurde das Mifsverhältnifs immer schreiender durch die bedeutende Erweiterung der Domanialbesitzungen in Folge der glücklichen Kriege, und andrerseits griff die Ueberschuldung und Verarmung immer weiter in der Bauerschaft um sich, namentlich in Folge des schweren veientischen Krieges (348—358) und der Einäscherung der Hauptstadt bei dem gallischen Ueberfall (364). Zwar als es in dem veientischen Kriege nothwendig wurde die Dienstzeit der Soldaten zu verlängern und sie statt nur für den Sommer auch den Winter hindurch unter den Waffen zu halten, und als die Bauerschaft, die vollständige Zerrüttung ihrer ökonomischen Lage voraussehend, im Begriff war ihre Einwilligung zu der Kriegserklärung zu verweigern, entschlofs sich der Senat zu einer wichtigen Concession: er übernahm den Sold, den bisher die Districte durch Umlage aufgebracht hatten, auf die Staatskasse, das heifst auf den Ertrag der indirecten Abgaben und der Domänen (348). Nur für den Fall, dafs die Staatskasse augenblicklich leer sei, wurde des Soldes wegen eine allgemeine Umlage (*tributum*) ausgeschrieben, die indefs als gezwungene Anleihe betrachtet und von der Staatskasse späterhin zurückgezahlt ward. Die Einrichtung war billig und weise; allein da das wesentliche Fundament, eine reelle Verwerthung der Domänen zum Besten der Staatskasse, ihr nicht gegeben ward, so kamen zu der vermehrten Last des Dienstes noch häufige Umlagen, die den kleinen Mann darum nicht weniger ruinirten, dafs sie officiell nicht als Steuern, sondern als Vorschüsse betrachtet wurden.

Unter solchen Umständen, wo die plebejische Aristokratie sich durch den Widerstand des Adels und die Gleichgültigkeit der Gemeinde thatsächlich von der politischen Gleichberechtigung ausgeschlossen sah und die leidende Bauerschaft der geschlossenen Aristokratie ohnmächtig gegenüberstand, lag es nahe ein Compromifs zu versuchen. Dies waren die licinisch-sextischen Gesetze, die einerseits mit Beseitigung des Consulartribunats den Grundsatz feststellten, dafs wenigstens der eine Consul Plebejer sein müsse und den Plebejern ferner den Zutritt zu dem einen der drei grofsen Priestercollegien, dem auf zehn Mitglieder vermehrten der Orakelbewahrer (*decemviri sacris faciundis*) eröffneten; andrerseits theils für die Occupation des Domaniallandes ein Maximum von 500 Iugern (= 494 preufsische Morgen) für jeden Bürger feststellten, theils den

Schuldnern durch Abzug der gezahlten Zinsen vom Capital und Anordnung von Rückzahlungsfristen Erleichterung schafften. Vergeblich boten die Patricier gegen diese Gesetzvorschläge ihre letzten Mittel auf; selbst die Dictatur und der alte Kriegsheld Camillus vermochten nur ihre Durchbringung zu verzögern, nicht sie abzuwenden. Gern hätte auch das Volk die Vorschläge getheilt; was lag ihm am Consulat, wenn nur die Schuldenlast erleichtert und das Gemeinland frei ward! Aber umsonst war die plebejische Nobilität nicht popular; sie faſste die Gesetze in eine einzige Rogation zusammen und sie gingen endlich nach lang-, angeblich elfjährigem Kampfe durch im Jahre 387. Zwar das unverbesserliche Junkerthum verleugnete sich auch hier nicht; auch jetzt suchte man noch durch ein politisches Kipp- und Wippsystem einige Trümmer der alten Vorrechte zu bergen. Unter dem Vorwande, daſs das Recht ausschlieſslich dem Adel bekannt sei, ward von dem Consulat, als dies den Plebejern eröffnet ward, die Rechtspflege getrennt und dafür ein eigener dritter Consul oder, wie er gewöhnlich heiſst, ein Praetor bestellt. Ebenso erhielten die Marktaufsicht und die damit verbundenen Polizeigerichte zwei neu ernannte Aedilen, die von ihrer ständigen Gerichtsbarkeit zum Unterschied von den plebejischen die Gerichtsstuhl-Aedilen (*aediles curules*) genannt wurden. Allein die curulische Aedilität ward sofort den Plebejern zugänglich, so wie dagegen umgekehrt die bisher plebejische den Patriciern; im Jahre 415 ward die Censur, im Jahre 417 die Praetur den Plebejern geöffnet. Es hatten sich jetzt die ehemaligen Vorrechte des Geschlechtsadels bei der Aemterbewerbung in Zurücksetzungen verwandelt; denn während der Plebejer jedes Amt bekleiden konnte, waren die Geschlechter ausgeschlossen vom Tribunat und von der zweiten Censor- und Consulstelle. In den ersten Decennien nach dem licinisch-sextischen Gesetze ist dasselbe freilich noch mehrere Male übertreten worden durch Ernennung zweier patricischer Consuln; allein auch dies finden wir seit dem Jahre 411 nicht wieder. Ebenso wenig änderte es an der Sache, wenn noch einmal ein patricischer Augur in der Wahl eines plebejischen Dictators (427) geheime ungeweihten Augen verborgene Mängel fand. Das Recht endlich der patricischen Senatoren den Beschluſs der Centurien zu bestätigen oder zu verwerfen, das sie auszuüben freilich wohl selten gewagt hatten, wurde ihnen durch das publilische Gesetz von 415, von dem das maenische

von 416 wohl nicht verschieden ist, in der Art entzogen, dafs sie jeden Beschlufs der Centurien im Voraus zu bestätigen angewiesen wurden. — Länger behaupteten begreiflicher Weise die Geschlechter ihre religiösen Vorrechte; ja an manche derselben, die ohne politische Bedeutung waren, wie namentlich an ihre ausschliefsliche Wählbarkeit zu den drei höchsten Flaminaten und dem sacerdotalen Königthum, hat man niemals gerührt. Dagegen waren die beiden Collegien der Pontifices und der Auspices, an welche die Kunde des Rechtes und ein bedeutender Einflufs auf die Comitien sich knüpfte, zu wichtig als dafs diese Sonderbesitz der Patricier hätten bleiben können; das ogulnische Gesetz vom Jahre 454 erklärte auch die Plebejer für wählbar in dieselben, und seitdem ist überall nicht mehr die Rede von dem Hader der Geschlechter und der Gemeinen, der so lange den Staat bewegt und so zwecklos das öffentliche Leben zerrüttet und vergiftet hatte. In der That aber hörte der Geschlechtsadel in Rom auf eine politische Institution zu sein schon mit den licinisch-sextischen Gesetzen: seine späteren Widerspenstigkeiten sind nichts als gleichgültige Umtriebe schmollender Junker. Mit Recht weihte Marcus Furius Camillus nach dem Durchgang jener Rogation defswegen der Eintracht ein Heiligthum, auf einer über der alten Malstatt der Bürgerschaft, dem Comitium erhöheten Fläche am Fufse des Capitols, wo der Senat häufig zusammenzutreten pflegte; dieser Platz hiefs seitdem der Eintrachtsplatz. Es war die letzte öffentliche Handlung des alten Vorkämpfers der Adelspartei und eine seiner schönsten, die religiöse Weihe der Ausgleichung und Sühnung des nur zu lange fortgesponnenen Zwistes.

Ein anderer Gegensatz tieferer Begründung und ernstlicherer Bedeutung befestigte sich nur um so mehr, seitdem die Adelsprivilegien beseitigt waren. Die reichen und angesehenen Familien, die factisch das Regiment ausschliefslich in Händen hatten und social immer mehr zu einem eigenen scharf abgeschlossenen Stande erwuchsen, standen in den Interessen wie in den Ansichten bestimmt entgegen sowohl der mittleren und kleinen Bauerschaft als der nicht mit Grundbesitz ansässigen Menge, welche letztere jetzt zuerst in der politischen Geschichte hervorzutreten beginnt. Diese Gegensätze aufheben zu wollen konnte einem praktischen Staatsmann nicht einfallen; wohl aber war es eine wichtige Aufgabe, ja die erste von allen, den Mittelstand zu conserviren und dem entgegen-

zuwirken, dafs die Bürgerschaft sich auflöse in Aristokratie und Proletariat, wovon die unvermeidliche Folge die Despotie in dieser oder jener Form gewesen sein würde. In der That wurde von den Behörden in der Epoche nach dem licinisch-sextischen Gesetz mit gröfserer Energie als zu irgend einer anderen Zeit vor- oder nachher darauf hingearbeitet den ansässigen Mittelstand zu schützen. Die Vorschriften in Betreff der Domänenoccupation wurden mit Strenge gehandhabt; es ist charakteristisch für die Stellung der plebejischen Aristokratie, dafs einer der Urheber des neuen Ackergesetzes, Gaius Licinius, selbst unter den ersten wegen Ueberschreitung des Ackermaximum Verurtheilten sich befand. Ebenso suchte man dem Creditwesen aufzuhelfen. Die Wuchergesetze, die schon die zwölf Tafeln aufgestellt hatten, wurden erneuert und allmählich geschärft, so dafs das Zinsmaximum successiv von 12 (im Jahre 397) auf 6 vom Hundert (im Jahre 407) ermäfsigt und endlich (Jahr 412) das Zinsnehmen ganz verboten ward. Die letztere Thorheit scheint sich bald von selbst aufgehoben zu haben; factisch blieb es wohl bei dem Maximum von 12 vom Hundert, das nach den Geldverhältnissen des Alterthums überhaupt ungefähr sein mochte was heute die Maxima von fünf oder sechs vom Hundert. Strafklagen gegen notorische Wucherer wurden häufig vor das Volk gebracht und fanden bereitwilliges Gehör; im Jahre 402 wurde eine Schuldentilgungscommission niedergesetzt und 407 gesetzliche Terminzahlungen angeordnet. Wichtiger noch war die Aenderung des Schuldprozesses durch das poetelische Gesetz (428 oder 441), nach welchem theils jeder Schuldner, der seine Zahlungsfähigkeit eidlich erhärtete, durch Abtretung seines Vermögens seine persönliche Freiheit sich rettete, theils das bisherige kurze Executivverfahren bei der Darlehnsschuld abgeschafft ward. — Dafs alle diese Mittel nicht genügen konnten, leuchtet ein; wie grofs in der That noch die Schuldenlast blieb, zeigt die Emeute vom Jahre 467, wo das Volk, nachdem es über neue Erleichterungen in der Schuldzahlung nicht hatte mit der Gegenpartei sich einigen können, hinauszog auf das Ianiculum und erst ein rechtzeitiger Angriff der äufseren Feinde der Gemeinde den Frieden wiedergab. Indefs ist es sehr ungerecht, wenn man diesen ernstlichen Versuchen der Verarmung des Mittelstandes zu steuern ihre Unzulänglichkeit entgegenhält; die Anwendung partialer und palliativer Mittel gegen radicale Leiden für nutzlos zu erklären, weil sie nur zum

Theil helfen, ist zwar eines der Evangelien, das der Einfalt von der Niederträchtigkeit nie ohne Erfolg gepredigt wird, aber darum nicht minder unverständig. Eher liefse sich umgekehrt fragen, ob nicht die schlechte Demagogie sich damals schon dieser Angelegenheit bemächtigt gehabt, und ob es wirklich so gewaltsamer und gefährlicher Mittel bedurft habe wie zum Beispiel die Kürzung der gezahlten Zinsen am Capital ist. Unsere Acten reichen nicht aus, um hier über Recht und Unrecht zu entscheiden; allein klar genug erkennen wir, dafs der ansässige Mittelstand immer noch in einer bedrohten und bedenklichen ökonomischen Lage sich befand. Eine wirksamere Abhülfe, als Prohibitivgesetze und Moratorien sie gewähren konnten, brachten ihm, wie es scheint, die politischen Erfolge der Gemeinde und die allmählich sich befestigende Herrschaft der Römer über Italien. Die vielen und grofsen Colonien, die zu deren Sicherung gegründet werden mufsten und von denen die Hauptmasse im fünften Jahrhundert ausgeführt wurde, verschafften dem ackerbauenden Proletariat theils eigene Bauerstellen, theils durch den Abflufs auch den Zurückbleibenden Erleichterung daheim. Die Occupationen der Vornehmen warfen sich mehr auf die grofsen neugewonnenen Landstriche; die Reichthümer, die in Folge der Siege und des Besitzes nach Rom strömten, müssen den Zinsfufs herabgedrückt haben; die steigende Bevölkerung der Hauptstadt kam dem Ackerbauer in ganz Latium zu Gute; ein weises Incorporationssystem vereinigte eine Anzahl angrenzender früher unterthäniger Gemeinden mit der römischen und verstärkte dadurch namentlich den Mittelstand; endlich brachten die herrlichen Siege und die gewaltigen Erfolge die Factionen zum Schweigen, und wenn der Nothstand der Mittelklasse auch keineswegs beseitigt, noch weniger seine Quellen verstopft wurden, so leidet es doch keinen Zweifel, dafs am Schlusse dieser Periode der römische Mittelstand im Ganzen in einer weit minder gedrückten Lage sich befand als in dem ersten Jahrhundert nach Vertreibung der Könige.

Die Verfassung und Verwaltung ward durch diese ständischen Kämpfe im Wesentlichen nicht geändert. Der legale Souverain blieb nach wie vor die Bürgerschaft in ihren ordentlichen Versammlungen; nur wurde gesetzlich festgestellt, dafs, abgesehen von den ein für allemal den Centurien überwiesenen Entscheidungen, namentlich den Wahlen der Consuln und Censoren, die Abstimmung nach Districten ebenso gültig

sein solle wie die nach Centurien, was angeblich schon das valerische Gesetz von 305, sicher das publilische von 415 und das hortensische von 467 verordneten. Eine wesentliche Neuerung lag hierin nicht, da im Ganzen dieselben Individuen in beiden Versammlungen stimmberechtigt waren. Von weit gröfserer Bedeutung war es, dafs gegen das Ende dieser Periode die uralte Bedingung des Stimmrechts, die Ansässigkeit in Frage gestellt zu werden anfing. Der erste, der hieran rüttelte, war Appius Claudius, der kühnste Neuerer, den die römische Geschichte kennt. Er legte, ohne den Senat oder das Volk zu fragen, in seiner Censur 442 die Bürgerliste so an, dafs der nicht grundsässige Mann in die Tribus, die ihm gefiel, und alsdann nach seinem Vermögen in die entsprechende Centurie aufgenommen ward. Allein diese Aenderung griff zu sehr dem Geiste der Zeit vor um vollständig Bestand zu haben. Einer der nächsten Nachfolger des Appius, der berühmte Besieger der Samniten Quintus Fabius Rullianus übernahm es in seiner Censur 449 sie zwar nicht ganz zu beseitigen, aber doch in solche Grenzen einzuschliefsen, dafs die Macht in den Händen der Grundsässigen und Vermögenden blieb. Er wies die nicht grundsässigen Leute und ebenso die grundsässigen Freigelassenen der drei letzten Klassen sämmtlich in die vier städtischen Tribus, die jetzt aus den ersten im Range die letzten wurden; so dafs seitdem in den Districtsversammlungen die sämmtlichen ansässigen freigebornen Leute nebst den ansässigen Freigelassenen der beiden ersten Klassen die ländlichen Districte allein inne hatten. Die Zahl dieser Landtribus, ursprünglich 17, stieg allmählich, bis sie jedoch erst in der folgenden Periode auf 31 festgestellt ward. In den Centurien wurden die nicht ansässigen Freigeborenen geduldet, dagegen die Freigelassenen, mit Ausnahme der Ansässigen der beiden ersten Klassen, des Stimmrechts beraubt. Auf diese Weise ward dafür gesorgt, dafs in den Tributcomitien die Ansässigen überwogen, in den Centuriatcomitien, für die bei dem entschiedenen Uebergewicht der Vermögenden geringere Vorsichtsmafsregeln ausreichten, wenigstens die Freigelassenen nicht schaden konnten. Durch diese weise und gemäfsigte Festsetzung, wegen deren das Volk ihrem Urheber den Namen des Grofsen verlieh, ward einerseits die Kriegspflicht wie billig auch den nicht ansässigen Bürgern aufgelegt, andrerseits der steigenden Macht der gewesenen Sclaven ein Riegel vorgeschoben, welcher in einem Staat, der Sclaverei

zuläfst, unerläfsliches Bedürfnifs ist. Ein eigenthümliches strenges Sittengericht, das allmählich an die Schatzung und die Aufnahme der Bürgerliste sich anknüpfte, schlofs überdiefs aus den Reihen der Bürgerschaft alle notorisch unwürdigen Individuen aus und wahrte der Bürgerehre ihre volle sittliche und politische Reinheit. — Was die Competenz der Comitien anlangt, so zeigt diese die Tendenz sich allmählich, aber sehr langsam zu erweitern. Schon die Vermehrung der vom Volk gewählten Magistrate gehört gewissermafsen hierher; bezeichnend ist, dafs seit 392 die Kriegstribune einer Legion, seit 443 je vier in jeder der vier ersten Legionen nicht mehr vom Feldherrn, sondern von der Bürgerschaft ernannt wurden. In die Administration griff während dieser Periode die Bürgerschaft im Ganzen nicht ein; nur das Recht der Kriegserklärung wurde von ihr, wie billig, mit Nachdruck festgehalten und namentlich auch für den Fall festgestellt, wo ein anstatt des Friedens auf eine Reihe von Jahren abgeschlossener Waffenstillstand ablief und zu entscheiden stand, ob der Krieg factisch wieder beginnen solle (327). Sonst ward eine Verwaltungsfrage nur an das Volk gebracht, wenn entweder der höchste Beamte mit dem Senat in Collision gerieth und sich an das Volk wandte — so als den Führern der Volkspartei unter dem Adel Lucius Valerius und Marcus Horatius im Jahre 305 und dem ersten plebejischen Dictator Gaius Marcius Rutilus im Jahre 398 vom Senat die verdienten Triumphe nicht zugestanden wurden; ferner als der Senat gegen den Willen des Consulartribuns die Auslieferung des pflichtvergessenen Gesandten an die Gallier im Jahre 364 beschlofs — es war dies der erste Fall, wo ein Senatsbeschlufs vom Volke cassirt ward und schwer hat ihn die Gemeinde gebüfst. Oder Senat und Beamte einigten sich in schwierigen und gehässigen Fragen dem Volk die Entscheidung anheimzugeben; so zuerst, als Caere, nachdem ihm das Volk den Krieg erklärt hatte, ehe dies er wirklich begann, um Frieden bat (401), wo der Senat Bedenken trug den Volksschlufs ohne Weiteres aufzuheben; und später als der Senat den demüthig von den Samniten erbetenen Frieden abzuschlagen wünschte, aber die Gehässigkeit der Erklärung scheuend sie dem Volke überliefs (436). Erst gegen das Ende dieser Periode finden wir eine bedeutend erweiterte Competenz der Districtversammlung auch in Verwaltungsangelegenheiten, namentlich eine Befragung derselben bei Friedensschlüssen und Bündnissen; es ist wahr-

scheinlich, dafs diese zurückzuführen ist auf das hortensische Gesetz von 467. — Indefs darf man bei diesen der Form nach demokratischen Erweiterungen der Competenz der Bürgerversammlungen nicht vergessen, dafs in der That der praktische Einflufs derselben auf die Staatsangelegenheiten mehr und mehr zu schwinden begann. Abgesehen davon, dafs die Abhängigkeit der Debatte von der Willfährigkeit des Vorsitzenden und die Unzulässigkeit der Amendementsstellung diesen Versammlungen einen wesentlichen Theil ihrer Bedeutung raubte, ist wohl zu erwägen, dafs mit der Erweiterung der römischen Grenzen diese Urversammlungen ihren rechten Boden verloren. Eine Versammlung der Grundsässigen des Weichbildes konnte recht wohl in genügender Vollzähligkeit sich zusammenfinden und recht wohl wissen was sie wollte, auch ohne zu discutiren; eine Versammlung der Staatsbürger dagegen war, von einzelnen aufserordentlichen Fällen abgesehen, in ihrer Zusammensetzung wie in ihrer Entscheidung wesentlich theils den in der Hauptstadt domicilirten Bürgern in die Hände gegeben, theils vom Zufall abhängig. Die Stimmordnung nach Districten oder Centurien arbeitete diesem Uebelstand zwar einigermafsen, aber keineswegs genügend entgegen. Es ist daher vollkommen erklärlich, dafs die Comitien, die in den beiden ersten Jahrhunderten der Republik eine grofse und praktische Wichtigkeit haben, allmählich beginnen ein reines Werkzeug in der Hand des vorsitzenden Beamten zu werden; freilich ein sehr gefährliches, da der zum Vorsitz berufenen Beamten so viele waren und jeder Beschlufs der Gemeinde galt als der legale Ausdruck des Volkswillens in letzter Instanz. Indefs für jetzt machte sich diese beginnende Zerrüttung der Verfassung hauptsächlich nur insofern geltend, als die Comitien nicht leicht störend eingriffen in das Regiment des Senats.

Denn in der That war es der Senat, der die Gemeinde regierte, und fast ohne Widerstand seit der Ausgleichung der Stände. Seine Zusammensetzung selbst war eine andere geworden durch das ovinische Gesetz, das etwa um die Mitte dieser Periode zu fallen scheint; dasselbe übertrug anstatt der Consuln den Censoren die Auswahl der Senatoren, indem es sie zugleich anwies die gewesenen Beamten vorzugsweise zu berücksichtigen und nur aus besonderen Gründen einen solchen Expectanten auszuschliefsen. So ruhte der Senat im Wesentlichen nicht mehr auf der Willkür eines Beamten, sondern indirect auf der Wahl durch das Volk. Andrerseits

kam dazu die folgenreiche Veränderung der Stellung des Senats zu dem Volkstribunat. Die Volkstribunen erhielten, wir wissen nicht genau wann, aber ohne Zweifel in dieser Epoche der Ausgleichung der Stände, im Senat gleiche Rechte mit den Consuln. Nicht blofs ward ihnen statt des Sitzes auf einer Bank an der Thür ihr Platz im Senat selbst angewiesen gleich und neben den übrigen Beamten und erwarben sie wie diese das Recht bei den Verhandlungen das Wort zu ergreifen, sondern es ward ihnen auch gestattet den Senat zu versammeln, zu befragen und einen Beschlufs desselben zu bewirken — das unterscheidende Vorrecht der höchsten Magistratur, das von den ordentlichen Beamten nur den Consuln und den ihnen gleichstehenden Praetoren zustand. Zwar das Stimmrecht im Senat empfingen die Tribunen nicht; aber es war dies keine Zurücksetzung, sondern allgemeiner Grundsatz des römischen Staatsrechts, dafs sämmtlichen functionirenden Beamten während ihres Amtsjahrs nur eine berathende Stimme im Staatsrathe zukam und den Rath nur gab, wer zur That nicht befugt war. Der politische Erfolg dieser weisen Mafsregel war, dafs der höchsten Executivstelle des Consuln- und Praetorencollegiums eine zweite in dem tribunicischen Collegium zur Seite gestellt ward und das letztere seinen ursprünglichen Charakter der als Behörde constituirten Opposition verlor, indem man es in die Regierung hineinzog. Es war die mildeste Form das Volkstribunat, das seit der Ausgleichung der Stände eigentlich zwecklos geworden war, thatsächlich zu absorbiren. Immer zwar blieben die verfassungsmäfsigen Rechte der einzelnen Volkstribunen eine schneidende und gefährliche Waffe; aber man paralysirte sie von Seite der Regierung regelmäfsig durch sich selbst. Von einer collegialischen Opposition des Tribunats gegen die Regierung ist schlechterdings nicht mehr die Rede; vielmehr ward das Tribunat eines der gewöhnlichsten und brauchbarsten Organe der Regierung um das Volk zu bestimmmen und Ausschreitungen der Beamten zu hemmen. — Formell erweiterte die Competenz des Senats sich kaum; die bescheidenen Formen blieben dieselben wie früher. Allein materiell umfafste seine Gewalt die gesammte höhere Centralverwaltung und die Gesetzgebung; die Beamten waren nichts anderes als Präsidenten seiner Sitzungen und Ausführer seiner Beschlüsse und die Gemeinde beschlofs regelmäfsig erst auf das Gutachten des Senates hin. Nur in die Besorgung der laufenden Ange-

legenheiten und in die richterliche und militärische Leitung mischte der Senat sich nicht ein; es war zu viel politischer Sinn und Tact in der römischen Aristokratie um aus der Leitung des Staats eine Bevormundung des Beamten und das Werkzeug zur Maschine machen zu wollen. Ebenso liefs man den Wahlen ihren freien Lauf; man hütete sich einzugreifen in die Privilegien der Bürgerschaft und schuf nicht durch verletzende Neuerungen Ambition und Opposition. Wohl aber sicherte der Senat, soweit es anging, sich auch Einflufs auf die Ernennung der Beamten; wozu ihm theils diejenigen Mittel dienten, die verfassungsmäfsig den Beamten selbst zustanden, wie denn namentlich die Ernennung des Dictators anfing factisch vom Senat auszugehen, theils das wichtige Recht den vom Volke gewählten Beamten das Commando zu verlängern, wozu früher ein Volksbeschlufs erforderlich war, das indefs schon im Jahre 447 und später regelmäfsig vom Senate geübt ward. — So war es der Senat, der factisch in Rom regierte, und das strenge Urtheil der Geschichte mufs es anerkennen, dafs diese Körperschaft ihre grofse Aufgabe zeitig begriffen und würdig erfüllt hat. Berufen nicht durch den eitlen Zufall der Geburt, sondern durch die freie Wahl der Nation; bestätigt von fünf zu fünf Jahren durch das strenge Sittengericht der ehrwürdigsten Männer; auf Lebenszeit im Amte und nicht abhängig von dem Ablauf des Mandats oder von der schwankenden Meinung des Volkes; in sich einig und geschlossen seit der Ausgleichung der Stände; alles in sich schliefsend was das Volk besafs von politischer Intelligenz und praktischer Staatskunde; unumschränkt verfügend in allen finanziellen Fragen und in der Leitung der auswärtigen Politik; die Executive vollkommen beherrschend durch deren kurze Dauer und durch die dem Senat nach der Beseitigung des ständischen Haders dienstbar gewordene tribunicische Intercession, war der römische Senat der edelste Ausdruck der Nation und in Consequenz und Staatsklugheit, in Einigkeit und Vaterlandsliebe, in Machtfülle und sicherem Muth die erste politische Körperschaft aller Zeiten — eine ‚Versammlung von Königen', die es verstand mit republikanischer Hingebung despotische Energie zu verbinden. Nie ist ein Staat nach aufsen fester und würdiger vertreten worden als Rom in seiner guten Zeit durch seinen Senat. In der inneren Verwaltung ist es allerdings nicht zu verkennen, dafs die im Senat vorzugsweise vertretene Geld- und Grundaristokratie ihre Sonderinteressen

parteiisch zu wahren bedacht war und dafs die Klugheit und die Energie der Körperschaft hier häufig nicht zum Heil des Staates gebraucht worden sind. Indefs der grofse in schweren Kämpfen festgestellte Grundsatz, dafs jeder römische Bürger gleich vor dem Gesetz sei in Rechten und Pflichten, und die daraus sich ergebende Eröffnung der politischen Laufbahn, das heifst des Eintritts in den Senat für Jedermann erhielten neben dem Glanz der militärischen und politischen Erfolge die staatliche und nationale Eintracht und nahmen dem Unterschied der Stände jene Erbitterung und Gehässigkeit, die den Kampf der Patricier und Plebejer bezeichnen; und da die glückliche Wendung der äufsern Politik es mit sich brachte, dafs länger als ein Jahrhundert die Reichen Spielraum für sich fanden ohne den Mittelstand unterdrücken zu müssen, so hat das römische Volk in seinem Senat längere Zeit, als es einem Volke verstattet zu sein pflegt, das grofsartigste aller Menschenwerke durchzuführen vermocht, eine weise und glückliche Selbstregierung.

KAPITEL IV.

Sturz der etruskischen Macht. Die Kelten.

Nachdem die Entwicklung der römischen Verfassung während der zwei ersten Jahrhunderte der Republik dargestellt ist, ruft uns die äufsere Geschichte Roms und Italiens wieder zurück in den Anfang dieser Epoche. Um diese Zeit, als die Tarquinier aus Rom vertrieben wurden, stand die etruskische Macht auf ihrem Höhepunct. Die Herrschaft auf der tyrrhenischen See besafsen unbestritten die Tusker und die mit ihnen eng verbündeten Karthager. Wenn auch Massalia unter steten und schweren Kämpfen sich behauptete, so war dagegen Corsica tuskisch und ebenso die Häfen Campaniens und der volskischen Landschaft, während die Söhne des karthagischen Feldherrn Mago durch die vollständige Eroberung Sardiniens (um 260) die Gröfse zugleich ihres Hauses und ihrer Stadt begründeten und in Sicilien die Phoenikier während der inneren Fehden der hellenischen Colonien ihren Besitzstand ohne wesentliche Anfechtung behaupteten. Nicht minder beherrschten die tuskischen Schiffe das adriatische Meer und selbst in den östlichen Gewässern waren ihre Kaper gefürchtet. — Auch zu Lande schien ihre Macht im Steigen. Den Besitz der latinischen Landschaft zu gewinnen war für Etrurien, das von den volskischen Städten in seiner Clientel und von seinen campanischen Besitzungen allein durch die Latiner geschieden war, von der entscheidendsten Wichtigkeit. Bisher hatte das feste Bollwerk der römischen Macht Latium ausreichend beschirmt und die Tibergrenze mit Erfolg gegen Etru-

rien behauptet. Allein als der gesammte tuskische Bund, die Verwirrung und die Schwäche des römischen Staats nach der Vertreibung der Tarquinier benutzend, jetzt unter dem König Larth Porsena von Clusium seinen Angriff mächtiger als zuvor erneuerte, fand er nicht ferner den gewohnten Widerstand; Rom capitulirte und trat im Frieden (angeblich 246) nicht blofs alle Besitzungen am rechten Tiberufer an die nächstliegenden tuskischen Gemeinden ab und gab also die ausschliefsliche Herrschaft über den Strom auf, sondern lieferte auch dem Sieger seine sämmtlichen Waffen aus und verpflichtete sich fortan des Eisens nur zur Pflugschaar sich zu bedienen. Es schien, als könne die Einigung Italiens unter tuskischer Suprematie nicht mehr fern sein.

Allein die Gefahr, welche die Coalition der etruskischen und karthagischen Nation über die Griechen wie die Italiker gebracht hatte, ward glücklich beschworen durch die enge Verbündung der durch Stammverwandtschaft wie durch die gemeinsame Gefahr auf einander angewiesenen Völker. Zunächst fand das etruskische Heer, das nach Roms Fall in Latium eingedrungen war und vor den Mauern von Aricia stand, hier die Grenze seiner Siegesbahn durch die rechtzeitige Hülfe der Kymaeer, die den Latinern zu Hülfe eilten (247). Wir wissen nicht, wie der Kampf endigte und namentlich nicht, ob es Rom gelang sich sofort des verderblichen und schimpflichen Friedens zu entledigen; gewifs ist nur, dafs die Tusker auch diesmal auf dem linken Tiberufer auf längere Zeit sich zu behaupten nicht vermochten.

Aber die hellenische Nation ward bald zu einem entscheidenderen Kampf gegen die Barbaren des Westens wie des Ostens genöthigt. Es war um die Zeit der Perserkriege. Die Stellung der Tyrier zu dem Grofskönig führte auch Karthago in die Bahnen der persischen Politik — wie denn selbst ein Bündnifs zwischen den Karthagern und Xerxes glaubwürdig überliefert ist — und mit den Karthagern die Etrusker. Es war eine der grofsartigsten politischen Combinationen, die gleichzeitig die asiatischen Schaaren auf Griechenland, die punischen auf Sicilien warf, um mit einem Schlag die Freiheit und die Civilisation vom Angesicht der Erde zu vertilgen. Der Sieg blieb den Hellenen. Die Schlacht bei Salamis (274 der Stadt) rettete und rächte sie im Osten; und an demselben Tag — so wird erzählt — besiegten die Herren von Syrakus und Akragas, Gelon und Theron das ungeheure Heer des

karthagischen Feldherrn Hamilkar Magos Sohn bei Himera so vollständig, dafs der Krieg damit zu Ende war, und die Poener, die damals noch keineswegs den Plan verfolgten Sicilien für sich zu erobern, mit dem, was sie dort besafsen, sich begnügend, zurückkehrten zu ihrer bisherigen defensiven Politik. Noch sind von den grofsen Silberstücken erhalten, welche für diesen Feldzug aus dem Schmuck der Gemahlin Gelons Damareta und andrer edler Syrakusanerinnen geschlagen wurden, und die späteste Zeit gedachte dankbar des milden und tapferen Königs und des herrlichen von Simonides gefeierten Sieges. — Gleichzeitig melden die römischen Annalen einen heftigen Krieg gegen die Veienter (271—280). Die Römer erlitten zwar schwere Niederlagen; im Andenken geblieben ist der Untergang des fabischen Geschlechts (277) an der Cremera, das freiwillig an die Grenze zur Vertheidigung einer gefährdeten Stellung übergesiedelt war. Allein im Ganzen entschied doch für sie der Erfolg, indem sie in dem Waffenstillstand auf 400 Monate, der anstatt Friedens den Krieg beendigte, Fidenae und den am rechten Tiberufer abgetretenen District wieder gewannen. Es ist nicht auszumachen, wie weit dieser Kampf zwischen Latium und Etrurien zusammenhängt mit denen zwischen den Griechen und den Poenern und Persern; aber mögen die Römer im Bunde oder nicht gestanden haben mit den Siegern von Salamis und Himera, gewifs ist es, dafs wenigstens die Interessen zusammentrafen und dafs die nächste Folge der Demüthigung Karthagos der Sturz der Seeherrschaft ihrer etruskischen Verbündeten war. Schon Anaxilas, der Herr von Rhegion und Zankle, hatte ihren Kapern die sicilische Meerenge durch eine stehende Flotte gesperrt (272); entscheidend war der grofse Seesieg, den die Kymaeer und Hieron von Syrakus bei Kyme (282) über die tyrrhenische Flotte errangen, der die Karthager vergeblich Hülfe zu bringen versuchten. Das ist der Sieg, welchen Pindaros in der ersten pythischen Ode feiert, und noch ist der Etruskerhelm vorhanden, den Hieron nach Olympia sandte mit der Aufschrift: ‚Hieron des Deinomenes Sohn und die Syrakosier dem Zeus Tyrrhenergut von Kyme'*. — Von jetzt an sind es nicht mehr die Karthager und die Etrusker, die die erste Rolle in der tyrrhenischen See spielen, sondern im

* Ϝιάρον ὁ Δεινομένεος καὶ τοὶ Συρακόσιοι τοῖ Δὶ Τυραν' ἀπὸ Κύμας.

obern Meer die Massalioten, im unteren die Syrakusaner, und namentlich die letzteren beschränkten mehr und mehr das etruskische Corsarenwesen. Schon Hieron hatte nach dem Siege bei Kyme die Insel Aenaria (Ischia) besetzt und damit die Verbindung zwischen den campanischen und den nördlichen Etruskern unterbrochen; um das Jahr 302 wurde von Syrakus, um der tuskischen Piraterie gründlich zu steuern, eine eigene Expedition ausgesandt, die die Insel Corsica und die etruskische Küste verheerte und die Insel Aethalia (Elba) besetzte. Ward man auch nicht völlig Herr über die etruskisch-karthagische Piraterie — wie wir denn namentlich wissen, dafs das Kaperwesen in Antium fortdauerte bis in den Anfang des fünften Jahrhunderts der Stadt —, so war doch das mächtige Syrakus ein starkes Bollwerk gegen die verbündeten Tusker und Poener. Einen Augenblick schien es, als müsse die syrakusische Macht gebrochen werden durch die attischen Galeeren, deren Zug gegen Syrakus im Laufe des peloponnesischen Krieges (339 — 341) die Etrusker, die alten Handelsfreunde der Athener, mit drei Funfzigrudrern unterstützten. Allein der Sieg blieb, wie bekannt, im Westen wie im Osten den Dorern, und Syrakus ward nach dem schmählichen Scheitern der attischen Expedition unbestritten die erste griechische Seemacht, so dafs die Männer, die dort an der Spitze des Staates standen, auf die Herrschaft über Sicilien und Unteritalien und über beide Meere Italiens hinzustreben begannen; wogegen andrerseits die Karthager, die ihre Herrschaft in Sicilien ernstlicher als bisher bedroht sahen, auch auf ihrer Seite die Ueberwältigung der Syrakusaner und die Unterwerfung der ganzen Insel zum Ziel ihrer Politik nehmen mufsten und nahmen. Der Verfall der sicilischen Mittelstaaten, die Steigerung der karthagischen Macht auf der Insel, die aufserdem aus diesen Kämpfen hervorgingen, können hier nicht erzählt werden; was Etrurien anlangt, so trafen dies die empfindlichsten Schläge von Dionysios, dem neuen Herrn von Syrakus. Er führte zahlreiche Colonien in die adriatische See, wo er Ankon, Numana, Hatria an der italischen, die Inseln Lissos und Issa an der illyrischen Küste besetzte (um 367), ja durch die Erstürmung und Plünderung der reichen caeritischen Hafenstadt Pyrgi (369) griff er die etruskische Macht in ihrem innersten Kern an. Sie hat sich nicht wieder erholt; und als nach Dionysios Tode die inneren Unruhen in Syrakus den Karthagern freiere Bahn machten und deren Flotte wieder im tyrrhe-

nischen Meer das Uebergewicht bekam, das sie seitdem mit kurzen Unterbrechungen behauptete, lastete dieses nicht minder schwer auf den Etruskern wie auf den Griechen; so dafs sogar, als um 446 Agathokles von Syrakus zum Krieg mit Karthago rüstete, achtzehn tuskische Kriegsschiffe zu ihm stiefsen. Die Etrusker mochten für Corsica fürchten, das sie wahrscheinlich behaupteten; die alte tuskisch-punische Symmachie, die noch zu Aristoteles Zeit (370—432) bestand, war jedenfalls gesprengt, aber auch die etruskische Seeherrschaft zu Ende.

Dieser rasche und verhängnifsvolle Glückswechsel würde unerklärlich sein, wenn nicht die Etrusker zu eben der Zeit, wo die sicilischen Griechen sie zur See angriffen, sich zu Lande von allen Seiten her schwer bedrängt gesehen hätten. Kaum war ihre campanische Niederlassung durch die Folgen des Treffens bei Kyme vom Mutterlande abgeschnitten worden, als sie auch sich nicht mehr im Stande sah den Angriffen der sabellischen Bergvölker zu widerstehen. Ihre Hauptstadt Capua fiel 331 und die tuskische Bevölkerung ward hier bald nach der Eroberung von den Samniten verjagt oder ausgerottet. Auch die campanischen Griechen, vereinzelt und geschwächt, hatten schwer zu leiden; Kyme selbst ward 335 von den Sabellern erobert. Dennoch behaupteten sich diese, namentlich in Neapolis, vielleicht mit Hülfe der Syrakusaner, während der etruskische Name in Campanien ausgelöscht ward und aus der Geschichte spurlos verschwindet; kaum dafs einzelne etruskische Gemeinden eine kümmerliche und verlorene Existenz sich dort fristeten. — Noch folgenreichere Ereignisse traten um dieselbe Zeit im nördlichen Italien ein und beschränkten das etruskische Gebiet auf diejenigen engen Grenzen, die seitdem die Grenzen Etruriens blieben. Eine neue Nation pochte an die Pforten der Alpen: es waren die Kelten; und der erste Andrang traf die Etrusker.

Die keltische, auch galatische oder gallische Nation hat von der gemeinschaftlichen Mutter eine andere Ausstattung empfangen als die italischen, germanischen und hellenischen Schwestern. Es fehlt ihr bei manchen tüchtigen und noch mehr glänzenden Eigenschaften die tiefe sittliche und staatliche Anlage, auf welche alles Gute und Grofse in der menschlichen Entwicklung sich gründet. Es galt, sagt Cicero, als schimpflich für den freien Kelten das Feld mit eigenen Händen zu bestellen. Dem Ackerbau zogen sie das Hirtenleben vor und trieben selbst in den fruchtbaren Poebenen vorzugs-

weise die Schweinezucht, von dem Fleisch ihrer Heerden sich nährend und in den Eichenwäldern mit ihnen Tag und Nacht verweilend. Die Anhänglichkeit an die eigene Scholle, wie sie den Italikern und den Germanen eigen ist, fehlt bei den Kelten; wogegen das Zusammenleben in Städten und Flecken ihnen willkommen ist und diese bei ihnen früher, wie es scheint, als in Italien Ausdehnung und Bedeutung gewonnen haben. Ihre bürgerliche Verfassung ist unvollkommen; nicht blofs wird die nationale Einheit nur durch ein schwaches Band vertreten, was ja in gleicher Weise von allen alten Nationen gilt, sondern es mangelt auch in den einzelnen Gemeinden an Eintracht und festem Regiment, an ernstem Bürgersinn und folgerechtem Streben. Die einzige Ordnung, der sie sich schicken, ist die militärische, in der die Bande der Disciplin dem Einzelnen die schwere Mühe abnehmen sich selber zu bezwingen. ‚Die hervorstechenden Eigenschaften der keltischen Race — sagt ihr Geschichtsschreiber Thierry — sind die persönliche Tapferkeit, in der sie es allen (?) Völkern zuvorthun; ein freier, stürmischer, jedem Eindruck zugänglicher Sinn; viel Intelligenz, aber daneben die äufserste Beweglichkeit, Mangel an Ausdauer, Widerstreben gegen Zucht und Ordnung, Prahlsucht und ewige Zwietracht, die Folge der grenzenlosen Eitelkeit‘. Kürzer sagt ungefähr dasselbe der alte Cato: ‚auf zwei Dinge geben die Kelten viel: auf das Fechten und auf den Esprit‘. Solche Eigenschaften guter Soldaten und schlechter Bürger erklären die geschichtliche Thatsache, dafs die Kelten alle Staaten erschüttert und keinen gegründet haben. Ueberall finden wir sie bereit zu wandern, das heifst zu marschiren; dem Grundstück die bewegliche Habe vorziehend, allem andern aber das Gold; das Waffenwerk betreibend als organisirtes Raubwesen oder gar als Handwerk um Lohn. Es sind die rechten Lanzknechte des Alterthums, wie die Bilder und Beschreibungen sie uns darstellen: grofse, nicht sehnige Körper, mit zottigem Haupthaar und langem Schnauzbart — recht im Gegensatz zu Griechen und Römern, die das Haupt und die Oberlippe stets schoren —, in bunten gestickten Gewändern, die beim Kampf nicht selten abgeworfen wurden, mit dem breiten Goldring um den Hals, unbehelmt und ohne Wurfwaffen jeder Art, aber dafür mit ungeheurem Schild nebst dem langen schlechtgestählten Schwert, dem Dolch und der Lanze, alle diese Waffen mit Gold geziert, wie sie denn die Metalle nicht ungeschickt zu bear-

beiten verstanden. Zum Renommiren dient alles, selbst die Wunde, die oft hernach erweitert wird der breiteren Narbe zu Liebe. Gewöhnlich fechten sie zu Fufs, einzelne Schwärme aber auch zu Pferde, wo dann jedem Freien zwei gleichfalls berittene Knappen folgen; Streitwagen finden sich früh wie bei den Libyern und den Hellenen in ältester Zeit. Mancher Zug erinnert an das Ritterwesen des Mittelalters; am meisten die den Römern und Griechen fremde Sitte des Zweikampfes, zu dem sie nicht blofs im Kriege den einzelnen Feind herausforderten, nachdem sie ihn zuvor mit Worten und Geberden verhöhnt hatten; auch im Frieden fochten sie gegen einander auf Leben und Tod in glänzender Rüstung, und dafs die Zechgelage hernach nicht fehlten, versteht sich. So führten sie unter eigener oder fremder Fahne ein unstetes Soldatenleben, das sie von Irland und Spanien bis nach Kleinasien zerstreute unter steten Kämpfen und Heldenthaten; aber was sie auch begannen, es zerrann wie der Schnee im Frühling und nirgends ist ein grofser Staat, nirgends eine eigene Cultur von ihnen geschaffen worden.

So schildern uns die Alten diese Nation; über ihre Herkunft läfst sich nur muthmafsen. Demselben Schofs entsprungen, aus dem auch die hellenischen, italischen und germanischen Völkerschaften hervorgingen, sind die Kelten ohne Zweifel gleich diesen aus dem östlichen Mutterland in Europa eingerückt, wo sie in frühester Zeit das Westmeer erreichten und in dem heutigen Frankreich ihre Hauptsitze begründeten, gegen Norden hin sich übersiedelnd auf die britannischen Inseln, gegen Süden die Pyrenäen überschreitend und mit den iberischen Völkerschaften um den Besitz der Halbinsel ringend. An den Alpen indefs führte ihre erste grofse Wanderung sie vorbei und erst von den westlichen Ländern aus begannen sie in kleineren Massen und in entgegengesetzter Richtung jene Züge, die sie über die Alpen und den Haemus, ja über den Bosporus führten und durch die sie das Schrekken der sämmtlichen civilisirten Nationen des Alterthums durch manche Jahrhunderte geworden sind, bis Cäsars Siege und die von Augustus geordnete Grenzvertheidigung ihre Macht brachen. — Die einheimische Wandersage, die hauptsächlich Livius uns erhalten hat, berichtet von diesen Zügen folgendermafsen*. Die gallische Eidgenossenschaft, an deren Spitze

* Die Verknüpfung der Wanderung des Bellovesus mit der Gründung

damals wie noch zu Cäsars Zeit der Gau der Bituriger (um Bourges) stand, habe unter dem König Ambiatus zwei grofse Heeresschwärme entsendet, geführt von den beiden Neffen des Königs; davon sei der eine Sigovesus über den Rhein in der Richtung auf den Schwarzwald zu vorgedrungen, der zweite Bellovesus über die graischen Alpen (den kleinen St. Bernhard) in das Pothal hinabgestiegen. Von jenem stamme die gallische Niederlassung an der mittleren Donau, von diesem die älteste keltische Ansiedlung in der heutigen Lombardei, der Gau der Insubrer mit dem Hauptort Mediolanum. Bald sei ein zweiter Schwarm gefolgt, der den Gau der Cenomanen mit den Städten Brixia (Brescia) und Verona begründet habe. — Unaufhörlich strömte es fortan über die Alpen in das schöne ebene Land und die keltischen Stämme sammt den von ihnen aufgetriebenen und fortgerissenen ligurischen entrissen den Etruskern einen Platz nach dem andern, bis das ganze linke Poufer in ihren Händen war. Nach dem Fall der reichen etruskischen Stadt Melpum (vermuthlich in der Gegend von Mailand), zu deren Bezwingung sich die schon im Pothal ansässigen Kelten mit neugekommenen Stämmen vereinigt hatten (358?), gingen diese letzteren hinüber auf das rechte Ufer des Flusses und begannen die Umbrer und Etrusker in ihren uralten Sitzen zu bedrängen. Es waren dies die Boier, die angeblich auf einer andern Strafse, über den pöninischen Berg (grofser St. Bernhard) in Italien eingedrungen waren und sich nun ansiedelten in der heutigen Romagna, wo die alte Etruskerstadt Felsina, von den neuen Herren Bononia umgenannt, ihre Hauptstadt wurde; endlich die Senonen, der letzte gröfsere Keltenstamm, der diesseit der Alpen, an der Küste von Rimini bis Ancona sich angesiedelt hat.

von Massalia, wodurch jene chronologisch auf die Mitte des zweiten Jahrhunderts der Stadt bestimmt wird, gehört unzweifelhaft nicht der einheimischen natürlich zeitlosen Sage an, sondern der spätern chronologisirenden Forschung und verdient keinen Glauben. Einzelne Einfälle und Einwanderungen mögen sehr früh stattgefunden haben; aber das gewaltige Umsichgreifen der Kelten in Norditalien kann nicht vor die Zeit des Sinkens der etruskischen Macht, das heifst nicht vor die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts der Stadt gesetzt werden. — Ebenso ist, nach der einsichtigen Ausführung von Wickham und Cramer, nicht daran zu zweifeln, dafs der Zug des Bellovesus wie der des Hannibal nicht über die cottischen Alpen (Mont Genevre) und durch das Gebiet der Tauriner, sondern über die graischen (kleiner St. Bernhard) und das der Salasser ging; den Namen des Berges giebt Livius wohl nicht nach der Sage, sondern nach seiner Vermuthung an.

Diese schweren Bedrängnisse an der Nordgrenze erklären allein, aber auch vollständig das plötzliche Sinken der eben noch so gewaltig in Latium und Campanien und auf beiden Meeren sich entwickelnden etruskischen Macht. Der Verlust der Seeherrschaft, die Bewältigung der campanischen Etrusker gehört eben derselben Epoche an, wo die Insubrer und Cenomanen am Po sich niederliefsen; und eben in diese Zeit fällt auch die Wiedererhebung der durch Porsena wenige Jahrzehende zuvor aufs tiefste gedemüthigten und fast geknechteten römischen Bürgerschaft. Im Waffenstillstand mit Veii von 280 hatte sie das Verlorene wieder gewonnen und war im Wesentlichen der Zustand wiederhergestellt, wie er zu der Zeit der Könige zwischen beiden Nationen bestanden hatte. Als er ablief im Jahre 309, begannen zwar die Kriege aufs neue; aber es waren Grenzgefechte und Beutezüge, die für beide Theile ohne wesentliches Resultat verliefen. Etrurien stand noch zu mächtig da, als dafs Rom einen ernstlichen Angriff hätte unternehmen können. Erst der Abfall der Fidenaten, die die römische Besatzung vertrieben, die Gesandten ermordeten und sich dem König der Veienter Lars Tolumnius unterwarfen, veranlafste einen bedeutenderen Krieg, welcher glücklich für die Römer ablief: der König Tolumnius fiel im Gefecht von der Hand des römischen Consuls Aulus Cornelius Cossus (326?), Fidenae ward genommen und 329 ein neuer Waffenstillstand auf 200 Monate abgeschlossen. Während desselben steigerte sich Etruriens Bedrängnifs mehr und mehr; schon bedrohten die Kelten das Gebiet am rechten Ufer des Po und als nun jener Waffenstillstand Ende 346 abgelaufen war, entschlossen sich die Römer auch ihrerseits zu einem Eroberungskrieg gegen Etrurien, der nicht mehr blofs gegen, sondern um Veii geführt ward. Die Geschichte des Krieges gegen die Veienter, Capenaten und Falisker und der Belagerung Veiis, die gleich der troianischen zehn Jahre gewährt haben soll, ist wenig beglaubigt. Die Sage und Dichtung hat sich dieser Ereignisse bemächtigt, und mit Recht; denn gekämpft ward hier mit bis dahin unerhörter Anstrengung um einen bis dahin unerhörten Kampfpreis. Es war das erste Mal, dafs ein römisches Heer Sommer und Winter, Jahr aus Jahr ein im Felde blieb, bis das vorgesteckte Ziel erreicht war; das erste Mal, dafs die Gemeinde den Krieg aus Staatsmitteln zu führen unternahm. Aber es war auch das erste Mal, dafs die Römer es versuchten sich eine stammfremde Nation zu

unterwerfen und ihre Waffen hinübertrugen über die alte Grenze der latinischen Landschaft. Indefs die Kräfte waren nicht gleich. Die Römer fanden Unterstützung bei den Latinern und Hernikern, denen der Sturz des gefürchteten Landesfeindes fast nicht minder Genugthuung und Förderung gewährte als den Römern selbst; während Veii von seiner Nation verlassen dastand und nur die nächsten Städte, Capena, Falerii, auch Tarquinii ihm Zuzug leisteten — innere Parteiungen, namentlich die Opposition, auf die das von den Veientern beibehaltene oder wiederhergestellte Königsregiment bei den aristokratischen Regierungen der übrigen Städte traf, sollen nebst den gallischen Angriffen jene Unthätigkeit der übrigen Etrusker herbeigeführt haben. Trotzdem war die Belagerung der grofsen und festen Stadt eine Riesenaufgabe, deren Lösung unmöglich gewesen wäre, wenn die etruskische Nation ihre Schuldigkeit gethan hätte; vereinzelt und verlassen unterlag die Stadt (358) nach tapferer Gegenwehr dem ausharrenden Heldengeist des Marcus Furius Camillus, welcher zuerst seinem Volke die glänzende und gefährliche Bahn der ausländischen Eroberungen aufthat. Von dem Jubel, den der grofse Erfolg in Rom erregte, ist ein Nachklang die bis in späte Zeit fortgepflanzte Sitte die römischen Festspiele zu beschliefsen mit dem ‚Veienterverkauf', wobei der ärgste alte Krüppel, den man auftreiben konnte, im Purpurmantel und Goldschmuck den Beschlufs machte als ‚König der Veienter'. Die Stadt ward zerstört, der Boden verwünscht zu ewiger Oede. Falerii und Capena eilten Frieden zu machen; das mächtige Volsinii, das in bundesmäfsiger Halbheit während Veiis Agonie geruht hatte und nach der Einnahme zu den Waffen griff, bequemte nach wenigen Jahren (363) sich gleichfalls zum Frieden. Es mag eine wehmüthige Sage sein, dafs die beiden Vormauern der etruskischen Nation, Melpum und Veii an demselben Tage jenes den Kelten, dieses den Römern unterlagen; aber es liegt in ihr auf jeden Fall eine tiefe geschichtliche Wahrheit. Es war der Fall der beiden Festen unter jenem Doppelangriff der Anfang des Endes der grofsen etruskischen Nation.

Indefs einen Augenblick schien es, als sollten die beiden Völkerschaften, durch deren Zusammenwirken Etrurien sich in seiner Existenz bedroht sah, vielmehr unter einander sich aufreiben und als solle auch Roms neu aufblühende Macht von den fremden Barbaren zertreten werden. Diese Wendung der Dinge, die dem natürlichen Lauf der Politik widersprach, be-

schworen über die Römer ihre eigene Uebermüthigkeit und Kurzsichtigkeit. — Die keltischen Schaaren, die nach Melpums Fall über den Flufs gesetzt waren, überflutheten mit reifsender Geschwindigkeit das nördliche Italien, nicht blofs das offene Gebiet am rechten Ufer des Padus und längs des adriatischen Meeres, sondern sogar auch das eigentliche Etrurien diesseit des Apennin. Das im Herzen Etruriens gelegene Clusium (Chiusi an der Grenze von Toscana und dem Kirchenstaat) ward belagert von den Senonen (363). So gedemüthigt waren die Etrusker, dafs die tuskische Stadt die Zerstörer Veiis um Hülfe anrief. Es wäre vielleicht eine weise Politik gewesen dieselbe zu gewähren und zugleich die Gallier durch die Waffen und die Etrusker durch den gewährten Schutz in Abhängigkeit von Rom zu bringen; allein eine solche weitblickende Intervention, die die Römer genöthigt haben würde einen ernsten Kampf an der tuskischen Grenze zu beginnen, lag noch nicht im Horizont ihrer damaligen Politik. So blieb nichts übrig als sich jeder Einmischung zu enthalten; allein thörichter Weise schlug man die Hülfstruppen ab und schickte Gesandte. Noch thörichter meinten diese den Kelten durch grofse Worte imponiren und, als dies fehlschlug, gegen Barbaren ungestraft das Völkerrecht verletzen zu können, indem sie an einem Gefecht theilnahmen und der eine von ihnen darin einen gallischen Befehlshaber vom Pferde stach. Die Barbaren, die einsichtiger, gemäfsigter und rechtlicher verfuhren als die Römer, begnügten sich von diesen durch Gesandte die nothwendige Genugthuung zu heischen. Allein in Rom überwog das Mitleid gegen die Landsleute die Gerechtigkeit gegen die Fremden; die Genugthuung ward verweigert, ja nach einigen Berichten ernannte man die tapfern Vorkämpfer für das Vaterland sogar zu Consulartribunen für das Jahr 364, das in den römischen Annalen so verhängnifsvoll werden sollte. Da brach der Brennus, das heifst der Heerkönig der Gallier die Belagerung von Clusium ab und der ganze Keltenschwarm — die Zahl wird auf 170,000 Köpfe angegeben — wandte sich gegen Rom. Solche Züge in unbekannte und ferne Gegenden waren den Galliern geläufig, die als bewaffnete Auswandererschaaren marschirten unbekümmert um Deckung und Rückzug; in Rom aber ahnte man offenbar nicht das Gefährliche eines also schnellen und rücksichtslosen Angriffs. Erst als die Gallier die Tiber überschritten hatten und keine drei deutschen Meilen mehr von den

Thoren entfernt am Bache Allia standen, am 18. Juli 364 vertrat ihnen eine römische Heeresmacht den Weg. Auch jetzt noch ging man, nicht wie gegen ein Heer, sondern wie gegen Räuber, übermüthig und tolldreist in den Kampf unter unerprobten Feldherrn — Camillus hatte in Folge des Ständehaders von den Geschäften sich zurückgezogen. Waren es doch Wilde, gegen die man fechten sollte; was bedurfte es des Lagers, der Sicherung des Rückzugs? Die Niederlage blieb nicht aus; sie war nicht blofs vollständig, sondern die wilde Flucht der Römer, die zwischen sich und die nachsetzenden Barbaren den Flufs zu bringen eilten, führte den gröfseren Theil des geschlagenen Heeres auf das rechte Tiberufer und nach Veii, womit man ohne alle Noth die Hauptstadt preisgab. Die geringe dort zurückgebliebene oder dorthin geflüchtete Mannschaft reichte nicht aus um die Mauern zu besetzen und drei Tage nach der Schlacht zogen die Sieger in Rom ein durch die offenen Thore. Hätten sie es am ersten gethan, wie sie es konnten, so war Rom verloren. Jetzt gewann man Zeit die Heiligthümer zu flüchten oder zu vergraben und, was wichtiger war, die Burg zu besetzen und nothdürftig mit Lebensmitteln zu versehen. Was die Waffen nicht tragen konnte, liefs man in der Stadt — man hatte kein Brot für alle. Die Menge der Wehrlosen verlief sich in die Nachbarstädte; aber mancher, vor allem eine Anzahl angesehener Greise mochten den Untergang der Stadt nicht überleben und erwarteten in ihren Häusern den Tod durch das Schwert der Barbaren. Sie kamen, mordeten und plünderten was an Menschen und Gut sich vorfand und zündeten schliefslich vor den Augen der römischen Besatzung auf dem Capitol die Stadt an allen Ecken an. Aber die Belagerungskunst verstanden sie nicht; es blieb ihnen nichts übrig als die Blokade des steilen Burgfelsens, die schwierig war, da die Lebensmittel für den grofsen Heeresschwarm nur durch bewaffnete nicht selten von den latinischen Bürgerschaften, namentlich von den Ardeaten mit Muth und Glück zurückgeschlagene Streifpartien sich herbeischaffen liefsen. Dennoch harrten sie mit einer unter ihren Verhältnissen beispiellosen Energie sieben Monate unter dem Felsen aus und schon begannen der Besatzung, die der Ueberrumpelung in einer dunklen Nacht nur durch das Schnattern der heiligen Gänse im capitolinischen Tempel und das zufällige Erwachen des tapfern Marcus Manlius entgangen war, die Lebensmittel auf

die Neige zu gehen, als ein Einfall der Veneter in das neu gewonnene senonische Gebiet am Padus den Kelten gemeldet ward und sie bewog das gebotene Lösegeld anzunehmen. Das höhnische Hinwerfen des gallischen Schwertes, dafs es aufgewogen werde vom römischen Golde, bezeichnete sehr richtig die Lage der Dinge. Das Eisen der Barbaren hatte gesiegt, aber sie verkauften ihren Sieg und gaben ihn damit verloren. — Die fürchterliche Katastrophe der Niederlage und des Brandes, der 18. Juli und der Bach der Allia, der Platz wo die Heiligthümer vergraben gewesen und wo die Ueberrumpelung der Burg war abgeschlagen worden — all die Einzelheiten dieses unerhörten Ereignisses gingen über von der Erinnerung der Zeitgenossen in die Phantasie der Nachwelt und noch wir begreifen es kaum, dafs wirklich schon zwei Jahrtausende verflossen sind, seit jene welthistorischen Gänse sich wachsamer bewiesen als die aufgestellten Posten. Und doch — mochten die Römer fortan datiren nach der Aera der Eroberung der Stadt, mochte diese Begebenheit wiederhallen in der ganzen damaligen civilisirten Welt und ihren Weg finden bis in die griechischen Annalen: die Schlacht an der Allia mit ihren Folgen ist dennoch kaum den folgenreichen geschichtlichen Begebenheiten beizuzählen. Sie ändert eben nichts in den politischen Verhältnissen. Wie die Gallier wieder abgezogen sind mit ihrem Golde, das nur eine spät und schlecht erfundene Sage den Sieger von Veii wieder zurückbringen läfst nach Rom; wie die Flüchtigen sich wieder heimgefunden haben, der wahnsinnige Gedanke einiger mattherzigen Klugheitspolitiker die Bürgerschaft nach Veii überzusiedeln durch Camillus hochherzige Gegenrede beseitigt ist, die Häuser eilig und unordentlich — die engen und krummen Strafsen schreiben von dieser Zeit sich her — sich aus den Trümmern erheben, steht auch Rom wieder da in seiner alten gebietenden Stellung; ja es ist nicht unwahrscheinlich, dafs dieses Ereignifs dem Gegensatz zwischen Etrurien und Rom seine Schärfe zu nehmen und mehr noch zwischen Latium und Rom die alten Bande der Einigkeit fester zu knüpfen wesentlich beigetragen hat. Der Kampf der Gallier und der Römer ist, ungleich dem zwischen Rom und Etrurien oder Rom und Samnium, nicht ein Zusammenstofsen zweier politischer Mächte, die einander bedingen und bestimmen; er ist den Naturkatastrophen vergleichbar, nach denen der Organismus, wenn er nicht zerstört wird, sofort wieder sich ins Gleiche setzt. Die Gallier sind noch

oft wiedergekehrt nach Latium; so im Jahre 387, wo Camillus sie bei Alba schlug — der letzte Sieg des greisen Helden, der siebenmal consularischer Kriegstribun, fünfmal Dictator gewesen war; im Jahre 393, wo der Dictator Titus Quinctius Pennus ihnen gegenüber 3000 Schritte von der Stadt an der Aniobrücke lagerte, ehe es aber zum Kampf gekommen war, der gallische Schwarm nach Campanien abzog; im Jahre 394, wo der Dictator Quintus Servilius Ahala vor dem collinischen Thor mit den aus Campanien heimkehrenden Schaaren stritt; im Jahre 396, wo ihnen der Dictator Gaius Sulpicius Peticus eine nachdrückliche Niederlage beibrachte; im Jahre 404, wo sie sogar den Winter über auf dem Albanerberg campirten und sich mit den griechischen Piraten an der Küste um den Raub schlugen, bis Lucius Furius Camillus im folgenden Jahre sie vertrieb — ein Ereignifs, von dem der Zeitgenosse Aristoteles (370 – 432) in Athen vernahm. Allein diese Raubzüge, so schreckhaft und beschwerlich sie waren, waren mehr Unglücksfälle als geschichtliche Ereignisse und das wesentlichste Resultat derselben war, dafs die Römer sich selbst und dem Auslande in immer weiteren Kreisen als das Bollwerk der civilisirten Nationen gegen den Anstofs der gefürchteten Barbaren erschienen — eine Auffassung, die ihre spätere Weltstellung mehr als man meint gefördert hat.

Die Tusker, die den gallischen Ueberfall genutzt hatten um Veii zu berennen, hatten nichts ausgerichtet, da sie mit ungenügenden Kräften erschienen waren; jetzt traf sie der schwere Arm Latiums. Nach wiederholten Niederlagen blieb das ganze südliche Etrurien bis zu den ciminischen Hügeln in den Händen der Römer, welche in den Gebieten von Veii, Capena und Falerii vier neue Bürgerbezirke einrichteten (367) und die Nordgrenze sicherten durch die Anlage der Festungen Sutrium (371) und Nepete (381). Mit raschen Schritten ging dieser fruchtbare und mit römischen Colonisten bedeckte Landstrich der vollständigen Romanisirung entgegen. Um 396 versuchten die nächstliegenden etruskischen Städte Tarquinii, Caere, Falerii sich gegen die römischen Uebergriffe aufzulehnen. Wie tief die Erbitterung war, die dieselben in Etrurien erweckt hatten, zeigt die Niedermetzelung der sämmtlichen römischen Gefangenen, dreihundert und sieben an der Zahl, auf dem Marktplatz von Tarquinii nach dem ersten Feldzug; allein es war die Erbitterung der Ohnmacht. Im Frieden (403) mufste Caere, das als den Römern zunächst

gelegen am schwersten büfste, die halbe Landmark an Rom abtreten und mit dem geschmälerten Gebiet, das ihm blieb aus dem etruskischen Bunde aus und in ein abhängiges Verhältnifs zu Rom eintreten. Die Caeriten erhielten das römische Bürgerrecht ohne Stimm- und Ehrenrechte (*civitas sine suffragio*); was im Resultat darauf hinauslief, dafs die Gemeinde ihre eigene Verwaltung unter selbstgewählten Beamten und ihr Landrecht behielt, aber ihre Selbstständigkeit nach aufsen hin verlor, so dafs die römischen Kriege und Bündnisse für sie mit galten und Aushebung und Steuern die Caeriten trafen gleich den römischen Bürgern. Diese Form der Unterwerfung, durch welche der bisher selbstständige Staat verwandelt wurde in eine unfreie, aber sich selbst verwaltende Gemeinde, wurde hier zuerst und seitdem häufig bei entlegneren Eroberungen angewendet statt der bisher üblichen Weise den Besiegten den unbedingten Eintritt in das römische Bürgerrecht, aufzuzwingen; offenbar weil es angemessen schien das römische Bürgerrecht, das ja ein Stadtbürgerrecht war, nicht über gewisse enge Grenzen auszudehnen, die um diese Zeit im Norden und im Süden erreicht schienen. Nicht lange nachher (411) trat auch Falerii aus dem etruskischen Bunde aus und in ewigen Bund mit Rom; damit war ganz Südetrurien in der einen oder andern Form der römischen Suprematie unterworfen. Tarquinii und wohl das nördliche Etrurien überhaupt begnügte man sich durch einen Friedensvertrag auf 400 Monate für lange Zeit zu fesseln (403).

Auch im nördlichen Italien ordneten sich allmählich die durch und gegen einander stürmenden Völker wieder in dauernder Weise und in festere Grenzen. Die Züge über die Alpen hörten auf, zum Theil wohl in Folge der verzweifelten Vertheidigung der Etrusker in ihrer beschränkteren Heimath und der ernstlichen Gegenwehr der mächtigen Römer, zum Theil wohl auch in Folge uns unbekannter Veränderungen im Norden der Alpen. Zwischen Alpen und Apenninen bis hinab zu den Abruzzen waren die Kelten im Allgemeinen die herrschende Nation und namentlich die Herren des ebenen Landes und der reichen Weiden; aber ihre Ansiedlungspolitik war schlaff und oberflächlich und ihre Herrschaft wurzelte nicht tief in dem neu gewonnenen Lande, das ausschliefslich zu besitzen sie keineswegs bedacht waren. Aufser den Völkerschaften in den Alpen, über deren Herkunft wir ungenügend unterrichtet sind, blieben die Etrusker oder,

wie sie hier heifsen die Raeter, sitzen in dem heutigen Graubündten und Tirol, ebenso die Umbrer in den Thälern des Apennin. Den nordöstlichen Theil des Pothals behielten die andersprachigen Veneter im Besitz; in den westlichen Bergen behaupteten sich ligurische Stämme, die bis Pisa und Arezzo hinab wohnten und das eigentliche Keltenland von Etrurien schieden. Nur in dem mittleren Flachland hausten die Kelten, nördlich vom Po die Insubrer und Cenomanen, südlich die Boier, an der adriatischen Küste von Ariminum bis Ankon, in dem sogenannten ‚Gallierland' (*ager Gallicus*) die Senonen, kleinerer Völkerschaften zu geschweigen. Aber selbst hier müssen die etruskischen Ansiedlungen zum Theil wenigstens fortbestanden haben, etwa wie Ephesos und Milet unter persischer Oberherrlichkeit. Mantua wenigstens, das durch seine Insellage geschützt war, blieb bis in die Kaiserzeit eine tuskische Stadt und auch in Hatria am Po, wo zahlreiche Vasenfunde gemacht sind, scheint das etruskische Wesen fortbestanden zu haben; noch Skylax, der um 400 Italien bereiste, nennt die Gegend von Hatria und Spina tuskisches Land. Nur so erklärt sich auch, wie etruskische Corsaren bis weit ins fünfte Jahrhundert hinein das adriatische Meer unsicher machen konnten, und wefshalb nicht blofs Dionysios von Syrakus die Küsten desselben mit Colonien bedeckte, sondern selbst Athen noch um 429, wie eine kürzlich entdeckte merkwürdige Urkunde lehrt, die Anlage einer Colonie im adriatischen Meer zum Schutz der Kauffahrer gegen die tyrrhenischen Kaper beschlofs. — Aber mochte hier mehr oder weniger von etruskischem Wesen sich behaupten, es waren das einzelne Trümmer und Splitter der früheren Machtentwicklung; der etruskischen Nation kam nicht mehr zu Gute, was hier im friedlichen Verkehr oder im Seekrieg von Einzelnen noch etwa erreicht ward. Dagegen gingen wahrscheinlich von diesen halbfreien Etruskern die Anfänge derjenigen Civilisation aus, die wir späterhin bei den Kelten und überhaupt den Alpenvölkern finden. Schon die Ansiedlung der Keltenschwärme selbst, der ‚Trümmer des Heeres', wie Skylax sie nennt, in den lombardischen Ebenen gehört hieher; aber auch die Anfänge der Handwerke und Künste und das Alphabet sind den lombardischen Kelten, ja den Alpenvölkern bis in die heutige Steiermark hinein von den Etruskern aus zugekommen.

Während also die Besitzungen in Campanien wie nördlich vom Apennin und südlich vom ciminischen Walde den

Etruskern verloren gingen, gelang es ihnen in den also beschränkten Grenzen sich zu behaupten und, wenn die Zeiten der Macht und des Aufstrebens auch vorüber waren, mindestens der Segnungen des Friedens und des Wohllebens sich zu erfreuen. So weit unsere dürftige Kunde von den inneren Zuständen der Nation reicht, finden wir aristokratische Tendenzen vorwiegend, in ähnlicher Weise wie gleichzeitig in Rom, aber schroffer und verderblicher. Die Abschaffung des Königthums, die um die Zeit der Belagerung Veiis schon in allen Städten Etruriens durchgeführt gewesen zu sein scheint, rief in den einzelnen Städten ein Patricierregiment hervor, das durch das lose eidgenossenschaftliche Band sich nur wenig beschränkt sah. Selten nur gelang es selbst zur Landesvertheidigung alle etruskischen Städte zu vereinigen und Volsiniis nominelle Hegemonie hält nicht den entferntesten Vergleich aus mit der gewaltigen Kraft, die durch Roms Führung die latinische Nation empfing. Der Kampf gegen die ausschliefsliche staatliche Berechtigung der Altbürger, der auch den römischen Staat politisch und ökonomisch hätte verderben müssen, wenn nicht die äufseren Erfolge es möglich gemacht hätten die Ansprüche der Plebejer wenigstens materiell auf Kosten fremder Völker zu befriedigen und dem Ehrgeiz andere Bahnen zu öffnen — dieser Kampf gegen die Geschlechterherrschaft mufs Etrurien staatlich, ökonomisch und sittlich zu Grunde gerichtet haben. Ungeheure Vermögen, namentlich an Grundbesitz, concentrirten sich in den Händen von wenigen Adlichen, während die Massen verarmten; die socialen Umwälzungen, die hieraus entstanden, erhöhten die Noth, der sie abhelfen sollten, und bei der Ohnmacht der Centralgewalt blieb zuletzt den bedrängten Aristokraten, zum Beispiel in Arretium 453, in Volsinii 488 nichts übrig als die Römer zur Hülfe zu rufen, die denn zwar der Unordnung, aber zugleich auch der Unabhängigkeit ein Ende machten. Die Kraft des Volkes war gebrochen seit dem Tage von Veii und Melpum; es wurden wohl einige Male noch ernstliche Versuche gemacht sich der römischen Oberherrschaft zu entziehen, aber wenn es geschah, kam die Anregung dazu den Etruskern von aufsen, von einem andern italischen Stamm, den Samniten.

KAPITEL V.

Die Unterwerfung der Latiner und Campaner unter Rom.

Das grofse Werk der römischen Königszeit, Roms Herrschaft über Latium in Form der Hegemonie, ward nicht wesentlich erschüttert durch die Aenderung der Verfassung. Es mag sein, dafs der Bund auf kurze Zeit dadurch in Schwanken gerieth; darauf deutet die Sage von der Regillerschlacht, die der Dictator oder Consul Aulus Postumius Albus (255? 258?) mit Hülfe der Dioskuren über die Latiner gewonnen haben soll, und sicherer die Bundeserneuerung von 261, ein Werk des Spurius Cassius. Dafs aber die alten Verhältnisse im Wesentlichen fortbestanden, zeigt die Folge; und in der That mahnte die gewaltige Machtentwicklung Etruriens, die stetigen Angriffe von Veii und Fidenae aus, den latinischen Stamm gebieterisch zur Einigkeit, welche, wie Rom einmal stand, nur möglich war mit Anerkennung seiner Oberherrlichkeit. Latium fügte sich, und der einigen Nation gelang es nicht blofs sich der Etrusker zu erwehren, sondern auch die alten Landesfeinde, die Aequer am obern Anio und die Volsker am Meer um Antium und Tarracina, allmählich zu bändigen. Die mit diesen Völkern sich jährlich erneuernden Fehden, die in unsern Annalen so berichtet werden, dafs der unbedeutendste Streifzug von dem folgenreichen Kriege kaum unterschieden und der historische Zusammenhang gänzlich bei Seite gelassen wird, sollen hier nicht erzählt werden; es genügt hinzuweisen auf die dauernden Erfolge. Deutlich erken-

nen wir, dafs es den Römern und Latinern vor allem darauf ankam die Aequer von den Volskern zu trennen und der Communicationen Herr zu werden; zu diesem Ende wurden die ältesten Bundesfestungen oder sogenannten latinischen Colonien angelegt, Cora, Norba (angeblich 262), Signia (angeblich verstärkt 259), welche alle auf den Verbindungspunkten liegen. Vollständiger noch ward der Zweck erreicht durch den Beitritt der Herniker zu dem Bunde der Latiner und Römer (268), welcher die Volsker vollständig isolirte und dem Bunde eine Vormauer gewährte gegen die südlich und östlich wohnenden sabellischen Stämme; es ist begreiflich, wefshalb dem kleinen Volk volle Gleichheit mit den beiden andern in Rath und Beuteantheil zugestanden ward. Die schwächeren Aequer waren seitdem wenig gefährlich; es genügte von Zeit zu Zeit einen Plünderzug gegen sie zu unternehmen. Ernstlicher widerstanden die Volsker, denen der Bund durch allmählich vorgeschobene Festungen langsam den Boden abgewann. Velitrae war schon 260 als Vormauer für Latium gegründet worden; es folgten Suessa Pometia, Ardea (312) und merkwürdig genug Circeii (361), das, so lange Antium und Tarracina noch frei waren, nur zu Wasser mit Latium in Verbindung gestanden haben kann. Antium zu besetzen ward oft versucht und gelang auch vorübergehend 287; aber 295 machte die Stadt sich wieder frei und führte einen siebzigjährigen Krieg gegen Rom, bis sie bald nach dem gallischen Brande (365) sich an Marcus Furius Camillus ergab. Damit war der feste Besitz des pomptinischen Gebietes gewonnen, das gesichert ward durch die Anlage der Festung Setia (371, verstärkt 375) und 396 in Ackerloose und in Bürgerbezirke vertheilt ward. Seitdem haben die Volsker wohl noch sich empört, aber keine Kriege mehr gegen Rom geführt. — Ueber das Verhältnifs der sabinischen Landschaft ist wenig bekannt; der Verlauf der Ereignisse zeigt, dafs dieselbe früh von Rom abhängig ward — schon in den Samniterkriegen marschiren die römischen Heere durch die Sabina stets wie durch friedliches Land — und dafs sie früh, viel früher zum Beispiel als der volskische District, sich romanisirt hat. Es hängt dies, und vermuthlich ebenso die geringe Theilnahme der Sabiner an dem verzweifelten Widerstand der Aequer und Volsker, wohl damit zusammen, dafs eben um diese Zeit die von dort ausgehenden Schaaren sich über Unteritalien ergossen; da die campanischen Fluren stärker lockten als die römische Ebene und

selbst die Heimath, mögen die Römer das halb verlassene Land ohne vielen Widerstand besetzt haben.

Aber je entschiednere Erfolge der Bund der Römer, Latiner und Herniker gegen die Etrusker, Aequer, Volsker und Sabiner errang, desto mehr entwich aus ihm die Eintracht. Zum Theil lag die Ursache in den Uebergriffen des führenden Staates. Die Festungen, auf deren Anlage jene Erfolge wesentlich beruhten, sollten Bundesfestungen sein, das heifst neue Gemeinden, die gleich den übrigen latinischen Städten in die Eidgenossenschaft der Latiner eintraten und deren Besatzung und Bevölkerung gebildet ward aus Aussendlingen der sämmtlichen Bundesgenossen; allein in der Ausführung waren die meisten, nicht selten alle Ansiedler römische Bürger, die mit Aufgebung ihres römischen Bürgerrechts in die neue Stadt zogen, wodurch sich die Römer zugleich die vorwiegende Anhänglichkeit dieser neuen Bundesglieder und den wesentlichen materiellen Vortheil der Eroberungen zuwandten. Dazu kamen einzelne gehässige Ungerechtigkeiten; so der schmähliche Schiedsspruch zwischen Aricinern und Ardeaten 308, wodurch die Römer, angerufen zu compromissarischer Entscheidung über ein zwischen den beiden Gemeinden streitiges Grenzgebiet, dasselbe für sich nahmen, und die noch schändlichere Ausnutzung des durch diesen Spruch in Ardea entstandenen Haders, wo das Volk zu den Volskern sich schlagen wollte, während der Adel an Rom festhielt, zur Aussendung römischer Colonisten in die reiche Stadt, denen die Ländereien der Anhänger der antirömischen Partei ausgetheilt wurden (312). Hauptsächlich indefs war die Ursache, wefshalb der Bund sich innerlich auflöste, eben die Niederwerfung der gemeinschaftlichen Feinde; die Schonung von der einen, die Hingebung von der andern Seite hatte ein Ende, seitdem man gegenseitig des andern nicht mehr bedurfte. Der Hader kam zuerst zum Ausbruch bei der schliefslichen Auftheilung des pomptinischen Gebiets; bald standen die bisherigen Verbündeten gegen einander im Felde. Schon hatten latinische Freiwillige in grofser Anzahl an dem letzten Verzweiflungskampf der Volsker Theil genommen; jetzt mufsten Praeneste (372—374), Tusculum (373), Tibur (394. 400) mit den Waffen bezwungen werden, ja die Tiburtiner scheuten sich sogar nicht mit den eben einmal wieder einrückenden gallischen Schaaren gemeinschaftliche Sache gegen Rom zu machen. Zum allgemeinen Aufstand kam es indefs nicht und mit

leichter Mühe bemeisterte Rom die einzelnen Städte; Tusculum ward sogar genöthigt sein Gemeinwesen aufzugeben und in den römischen Bürgerverband einzutreten — der erste Fall der Incorporation einer ganzen Bürgerschaft in die römische ohne Schleifung der Stadt. Bald nachher geschah dasselbe mit Satricum. Ernster war der Kampf gegen die Herniker (392—396), in dem der erste plebejische Consul Gaius Genucius fiel; allein auch hier siegten die Römer und diese Niederlage bewog die Latiner das Bündnifs mit Rom zu erneuern (396). Allein mit gutem Willem folgten sie nicht mehr den römischen Fahnen; ihre Reisläufer fochten zahlreich in den Heeren, die gegen Rom im Felde standen, und der Beschlufs der latinischen Bundesversammlung im Jahre 405 den Römern den Zuzug zu weigern zeigte, was beim Ausbruch eines ernstlichen Kampfes bevorstand. Und dafs ein solcher sich vorbereitete, war klar. Unaufhaltsam näherten sich die römischen Legionen dem Liris; schon 397 ward glücklich gekämpft mit den Privernaten, 409 mit den Aurunkern, denen Sora am Liris entrissen ward. Schon standen die römischen Heere an der Grenze der Samniten und das Freundschaftsbündifs, das im Jahre 400 die beiden tapfersten und mächtigsten italischen Nationen mit einander schlossen, war das sichere Vorzeichen des herannahenden Kampfes um die Oberherrschaft Italiens.

In einer Hinsicht wenigstens war es ein gleicher Kampf. Dafs die phalangitische Ordnung des römischen Heeres, die in der servianischen Zeit von den unteritalischen Griechen entlehnt worden war, in der Zeit des Pyrrhos nicht mehr bestand, ist ausgemacht. Es ist in der Zwischenzeit die geschlossene Reihe der schwergerüsteten Lanzenträger aufgelöst worden in kleinere und beweglichere Abtheilungen, die Lanze selbst beschränkt worden auf einen Theil der Truppe; dafür tritt ein der eigenthümliche schwere Wurfspeer, das viereckige oder runde halb von Eisen halb von Holz gemachte Pilum, und das Schwert gewinnt grössere Bedeutung, von geringeren Aenderungen zu schweigen. Einzelne dieser Veränderungen scheinen von den gegen das Ende des vierten Jahrhunderts geführten gallischen Kriegen herzurühren; es wird ferner berichtet, dafs die Römer ihre neuen Waffen entlehnt hätten von den Samniten. Schwerlich wird es sich bestimmt entscheiden lassen, wann und wie diese neue Militärorganisation stattgefunden hat, die für die Machtentwicklung Roms von der

tiefsten Bedeutung gewesen ist; allein es leidet keinen Zweifel, einestheils dafs die Samniten auch in der Stellung und Bewaffnung den Römern gleichartiger gegenüberstanden als die Etrusker und die Gallier, anderntheils dafs die neue Heerordnung im Wesentlichen schon bestand als die samnitischen Kriege begannen.

Die samnitische Nation, die als man in Rom die Tarquinier austrieb ohne Zweifel schon seit längerer Zeit im Besitz des zwischen der apulischen und der campanischen Ebene aufsteigenden und beide beherrschenden Hügellandes gewesen war, war auf der einen Seite durch die Daunier — Arpis Macht und Blüthe fällt in diese Zeit — auf der andern durch die Griechen und Etrusker bisher an weiterem Vordringen gehindert worden. Aber der Sturz der etruskischen Macht um das Ende des dritten, das Sinken der griechischen Colonien im Laufe des vierten Jahrhunderts machten ihnen Luft nach Süden und nach Westen und ein samnitischer Schwarm nach dem andern machte fortan sich Bahn bis an, ja über das Meer. Zuerst erschienen sie in der Ebene am Golf, wo der Name der Campaner vernommen wird seit dem Anfang des vierten Jahrhunderts; die Etrusker werden erdrückt, die Griechen beschränkt, jenen Capua (331), diesen Kyme (335) entrissen. Um dieselbe Zeit, vielleicht schon früher zeigen sich in Grofsgriechenland die Lucaner, die im Anfang des vierten Jahrhunderts mit Terinaeern und Thurinern im Kampf liegen und geraume Zeit vor 364 in dem griechischen Laos sich festsetzten. Um diese Zeit betrug ihr Aufgebot 30000 Mann zu Fufs und 4000 Reiter. Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts wird der Name der Brettier zuerst gehört, die ungleich den andern Stämmen nicht als Colonie, sondern im Kampf von den Lucanern sich losgemacht und mit vielen fremdartigen Elementen sich gemischt hatten. Umsonst suchten die Griechen sich des Andranges der Barbaren zu erwehren; der achaeische Städtebund ward 361 reconstituirt und festgesetzt, dafs wenn von den Lucanern eine der verbündeten Städte angegriffen werde, alle Zuzug leisten und die Führer der nicht erschienenen Heerhaufen Todesstrafe leiden sollten. Aber selbst die Einigkeit half nicht mehr, da der Herr von Syrakus, der ältere Dionysios mit den Italikern gegen seine Landsleute gemeinschaftliche Sache machte. Während Dionysios sie von der See verdrängte, ward von den Italikern eine Stadt nach der andern besetzt oder zerstört und nur

wenigen, wie zum Beispiel Neapel, gelang es mühsam und durch Verträge mit den barbarischen Nachbarn sich in bescheidener Wohlfahrt zu behaupten. In unglaublich kurzer Zeit war der blühende Städtering zerstört oder verödet. Nur Tarent, geschützt durch seine entferntere Lage und durch seine in steten Kämpfen mit den Messapiern unterhaltene Schlagfertigkeit blieb unabhängig und mächtig, wenn gleich auch diese Stadt beständig mit den Lucanern um ihre Existenz zu fechten hatte und genöthigt war in der griechischen Heimath Bündnisse und Söldner zu suchen. — Um die Zeit, wo Veii und Antium römisch wurden, hatten die samnitischen Schaaren bereits ganz Unteritalien inne mit Ausnahme weniger griechischer Pflanzstädte ohne Zusammenhang unter sich, und der apulisch-messapischen Küste. Der um 400 abgefafste Reisebericht des Griechen Skylax setzt die eigentlichen Samniten mit ihren ‚fünf Zungen' von einem Meer zum andern an, daneben die Campaner, im Süden von Paestum bis Thurii die Lucaner, unter denen hier wie öfter die Brettier mitbegriffen sind. In der That, wer mit einander vergleicht, was die beiden grofsen Nationen Italiens, die latinische und die samnitische, errungen hatten, bevor sie sich berührten, dem erscheint die Eroberungsbahn der letzteren bei weitem ausgedehnter und glänzender als die der Römer. Aber der Charakter der Eroberungen war ein wesentlich verschiedener. Von dem festen städtischen Mittelpunct aus, den Latium in Rom besafs, dehnt sich die Herrschaft dieses Stammes langsam aus nach allen Seiten, zwar in verhältnifsmäfsig engen Grenzen, aber festen Fufs fassend wo sie hintritt, durch Gründung von festen Städten römischer Art mit abhängigem Bundesrecht oder durch Romanisirung des eroberten Gebiets. Anders in Samnium. Es giebt hier keine einzelne führende Gemeinde und darum auch keine Eroberungspolitik. Daher erfüllen die samnitischen Schaaren einen unverhältnifsmäfsig weiten Raum, den sie ganz sich eigen zu machen keineswegs bedacht sind; die gröfsern Griechenstädte, Thurii, Kroton, Metapont, Heraklea, Rhegion, Neapel bestehen fort, wenn gleich geschwächt und öfters abhängig, ja selbst auf dem platten Lande und in den kleineren Städten werden die Hellenen geduldet und Kyme zum Beispiel, Posidonia, Laos, Hipponion blieben, wie Skylax und die Münzen lehren, auch unter samnitischer Herrschaft noch Griechenstädte. So entstanden gemischte Bevölkerungen, wie denn namentlich die zwiesprachigen Brettier aufser samnitischen

auch hellenische Elemente und selbst wohl Ueberreste der alten Autochthonen in sich aufnahmen; aber auch in Lucanien und Campanien müssen in minderem Grade ähnliche Mischungen stattgefunden haben. Der gefährliche Zauber der hellenischen Cultur mufste nothwendig einwirken auf die samnitische Nation, namentlich in Campanien, wo Neapel früh mit den Einwanderern sich auf freundlichen Verkehr stellte und wo der Himmel selbst die Barbaren humanisirte. Capua, Nola, Nuceria, Teanum, obwohl rein samnitischer Bevölkerung, nahmen griechische Weise und griechische Stadtverfassung an; wie denn auch in der That die heimische Gauverfassung unter den neuen Verhältnissen unmöglich fortbestehen konnte. Die campanischen Samnitenstädte begannen Münzen zu schlagen, zum Theil mit griechischer Aufschrift; Capua ward durch Handel und Ackerbau der Gröfse nach die zweite Stadt Italiens, die erste an Ueppigkeit und Reichthum. Dasselbe gilt in minderem Grade von den Lucanern und Brettiern. Die Gräberfunde in all diesen Gegenden beweisen, wie die griechische Kunst daselbst mit barbarischem Luxus gepflegt ward; der reiche Gold- und Bernsteinschmuck, das prachtvolle gemalte Geschirr, wie wir sie jetzt den Häusern der Todten entheben, lassen ahnen, wie weit man hier schon sich entfernt hatte von der alten Sitte der Väter. Andere Spuren bewahrt die Schrift; die altnationale aus dem Norden mitgebrachte ward von den Lucanern und Brettiern aufgegeben und mit der griechischen vertauscht, während in Campanien das nationale Alphabet und wohl auch die Sprache unter dem bildenden Einflufs der griechischen sich selbstständig entwikkelte zu gröfserer Klarheit und Feinheit. Wir treffen selbst auf einzelne Spuren des Einflusses griechischer Philosophie. — Nur das eigentliche Samnitenland blieb unberührt von diesen Neuerungen, die, so schön und natürlich sie sein mochten, doch mächtig dazu beitrugen immer mehr das Band der nationalen Einheit zu lockern, das von Haus aus schon ein loses war. Denn während Rom mit aller Energie darauf hinarbeitete die von da ausgehenden Gründungen an die Heimath zu ketten, scheint bei dem samnitischen Stamm jeder Schwarm, der sich neue Sitze gesucht und gefunden hatte, fortan selbstständig seinen Weg gegangen zu sein. So war die Eroberung von Caere, Veii, Antium für die Römer eine wirkliche Machterweiterung, aber die Gründung der campanischen Samnitenstädte, der lucanischen und brettischen Eidgenossenschaft

schwächte vielmehr das Mutterland. Durch den Einflufs des hellenischen Wesens, dem Rom in dieser Zeit entging, kam ein tiefer Rifs in den samnitischen Stamm. Die gesitteten ‚Philhellenen' Campaniens gewöhnten sich vor den rauheren Stämmen der Berge gleich den Hellenen selbst zu zittern; diese, die eigentlichen Samniten hörten nicht auf in Campanien einzudringen und die entarteten älteren Ansiedler zu beunruhigen. Rom war ein geschlossener Staat, der über die Kraft von ganz Latium verfügte; die Unterthanen mochten murren, aber sie gehorchten. Der samnitische Stamm war zerfahren und zersplittert und die Eidgenossenschaft im eigentlichen Samnium hatte sich zwar die Sitten und die Tapferkeit der Väter ungeschmälert bewahrt, war aber auch mit den übrigen samnitischen Völker- und Bürgerschaften völlig darüber zerfallen.

In der That war es dieser Zwist zwischen den Samniten der Ebene und den Samniten der Gebirge, der die Römer über den Liris führte. Die Sidiciner in Teanum, die Campaner in Capua suchten gegen die eigenen Landsleute, die mit immer neuen Schwärmen ihr Gebiet brandschatzten und darin sich festzusetzten drohten, Hülfe bei den Römern (411). Das begehrte Bündnifs ward verweigert. Darauf bot die campanische Gesandtschaft die Unterwerfung ihrer Landschaft unter die Oberherrlichkeit Roms an und solcher Lockung vermochten die Römer nicht zu widerstehen. Römische Gesandte gingen zu den Samniten ihnen den neuen Erwerb anzuzeigen und sie aufzufordern das Gebiet der befreundeten Macht zu respectiren. Wie die Ereignisse weiter verliefen, ist im Einzelnen nicht mehr zu ermitteln*; wir sehen nur, dafs zwischen Rom und Samnium, sei es nach einem Feldzug, sei

* Vielleicht kein Abschnitt der römischen Annalen ist ärger entstellt als die Erzählung des ersten samnitisch-latinischen Krieges, wie sie bei Livius, Dionysios, Appian steht oder stand. Sie lautet etwa folgendermafsen. Nachdem 411 beide Consuln in Campanien eingerückt waren, erfocht zuerst der Consul Marcus Valerius Corvus am Berge Gaurus über die Samniten einen schweren und blutigen Sieg; alsdann auch der College Aulus Cornelius Cossus, nachdem er der Vernichtung in einem Engpafs durch die Hingebung einer von dem Kriegstribun Publius Decius geführten Abtheilung entgangen war. Die dritte und entscheidende Schlacht ward am Eingang der caudinischen Pässe bei Suessula von den beiden Consuln geschlagen; die Samniten wurden vollständig überwunden — man las vierzigtausend ihrer Schilde auf dem Schlachtfeld auf — und zum Frieden genöthigt, in welchem die Römer Capua behielten, dagegen Teanum, das sich ihnen nicht zu eigen gegeben, den Samniten überliefsen (413). Glückwünsche kamen von allen Seiten, selbst von Karthago. Die Latiner, die den Zuzug verwei-

es ohne vorhergehenden Krieg, ein Abkommen zu Stande kam, wodurch die Römer freie Hand erhielten gegen Capua, die Samniten gegen Teanum und die Volsker am obern Liris. Dafs die Samniten sich dazu verstanden, erklärt sich aus den gewaltigen Anstrengungen, die eben um diese Zeit die Tarentiner gegen die Uebergriffe der Italiker machten; aber auch die Römer hatten guten Grund sich mit den Samniten so schnell wie möglich abzufinden, denn die Latiner, beunruhigt durch die Ausbreitung der römischen Macht in ihrem Rücken, gingen von unwilliger und saumseliger Bundesgenossenschaft über zu offenem Angriff. Alle ursprünglich latinischen Städte, selbst die in den römischen Bürgerverband aufgenommenen Tusculaner, erklärten sich gegen Rom, mit einziger Ausnahme der Laurenter, während dagegen die römischen Colonien in Latium mit Ausnahme von Velitrae sämmtlich festhielten an dem römischen Bündnifs. Dafs die Campaner ungeachtet der eben erst freiwillig den Römern angetragenen Unterwerfung dennoch der römischen Herrschaft sich nur unwillig fügten und trotz des Widerstandes der an dem Vertrag mit Rom festhaltenden Optimatenpartei die Menge gemeinschaftliche Sache

gert hatten und gegen Rom zu rüsten schienen, wandten ihre Waffen statt gegen Rom vielmehr gegen die Paeligner, während die Römer zunächst durch eine Militärverschwörung der in Campanien zurückgelassenen Besatzung (412), dann durch die Einnahme von Privernum (413) und den Krieg gegen die Antiaten beschäftigt waren. Da aber wechseln plötzlich und seltsam die Parteiverhältnisse. Die Latiner, die umsonst das römische Bürgerrecht und Antheil am Consulat gefordert hatten, erhoben sich gegen Rom in Gemeinschaft mit den Sidicinern, die vergeblich den Römern die Unterwerfung angetragen hatten und vor den Samniten sich nicht zu retten wufsten, und mit den Campanern, die der römischen Herrschaft bereits müde waren. Nur die Laurenter in Latium und die campanischen Ritter hielten zu den Römern, welche ihrerseits Unterstützung fanden bei den Paelignern und den Samniten. Das latinische Heer überfiel Samnium; das römisch-samnitische schlug, nachdem es an den Fucinersee und von da an Latium vorüber in Campanien einmarschirt war, die Entscheidungsschlacht gegen die vereinigten Latiner und Campaner am Vesuv, welche der Consul Titus Manlius Imperiosus, nachdem er selbst durch die Hinrichtung seines eigenen gegen den Lagerbefehl siegenden Sohnes die schwankende Heereszucht wiederhergestellt und sein College Publius Decius Mus die Götter versöhnt hatte durch seinen Opfertod, endlich mit Aufbietung der letzten Reserve gewann. Aber erst eine zweite Schlacht, die der Consul Manlius den Latinern und Campanern bei Trifanum lieferte, machte dem Krieg ein Ende; Latium und Capua unterwarfen sich und wurden um einen Theil ihres Gebietes gestraft. — Einsichtigen und ehrlichen Lesern wird es nicht entgehen, dafs dieser Bericht von Unmöglichkeiten aller Art wimmelt. Dahin gehört das Kriegführen der Antiaten nach der Dedition von 365; der selbstständige Feld-

machte mit der latinischen Eidgenossenschaft, dafs nicht minder die Volsker einen letzten Versuch machten sich bei diesem Anlafs der römischen Herrschaft zu entziehen, ist begreiflich. Die Lage der Römer war bedenklich; die Legionen, die über den Liris gegangen waren und Campanien besetzt hatten, waren durch den Aufstand der Latiner und Volsker von der Heimath abgeschnitten und nur ein entscheidender Sieg konnte sie retten. Bei Trifanum (zwischen Minturnae, Suessa und Sinuessa) lieferte der Consul Titus Manlius Imperiosus Torquatus die entscheidende Schlacht gegen die vereinigten Latiner und Campaner; sie ward vollständig gewonnen (414), worauf in den beiden folgenden Jahren die einzelnen Städte der Latiner und Volsker, die noch Widerstand leisteten, durch Capitulation oder Sturm bezwungen und die ganze Landschaft zur Unterwerfung gebracht ward. — Der Sieg war vollständig; er ward benutzt zur Auflösung des latinischen Bundes. Ein Theil der latinischen Städte: Lanuvium, Aricia, Nomentum, Pedum verloren ihre Selbstständigkeit und traten gleich Tusculum und Satricum in den römischen Bürgerverband, womit

zug der Latiner gegen die Paeligner im schneidenden Widerspruch zu den Bestimmungen der Verträge zwischen Rom und Latium; der unerhörte Marsch des römischen Heeres durch das marsische und samnitische Gebiet nach Capua, während ganz Latium gegen Rom in Waffen stand; um nicht zu reden von dem eben so verwirrten wie sentimentalen Bericht über den Militäraufstand 412 und den Geschichtchen von dem gezwungenen Anführer desselben, dem lahmen Titus Quinctius, dem römischen Götz von Berlichingen. Vielleicht noch bedenklicher sind die Wiederholungen: so ist die Erzählung von dem Kriegstribun Publius Decius nachgebildet der muthigen That des Marcus Calpurnius Flamma oder wie er sonst hiefs im ersten punischen Kriege; so kehrt die Eroberung Privernums durch Gaius Plautius wieder im Jahre 425; so der Opfertod des Publius Decius bekanntlich bei dem Sohne desselben 459. Ueberhaupt verräth in diesem Abschnitt die ganze Darstellung eine andere Zeit und eine andere Hand als die sonstigen glaubwürdigen annalistischen Berichte; die Erzählung ist voll von ausgeführten Schlachtgemälden; von eingewebten Anekdoten, wie zum Beispiel die von dem setinischen Prätor, der auf den Stufen des Rathhauses den Hals bricht weil er dreist genug gewesen war das Consulat zu begehren, und die aus dem Beinamen des Titus Manlius herausgesponnenen mancherlei Geschichtchen; von ausführlichen und zum Theil bedenklichen archäologischen Digressionen, wohin zum Beispiel die Geschichte der Legion, die Devotionsformulare, das laurentische Bündnifs gehören. Unter solchen Umständen erscheint es von grofsem Gewicht, dafs Diodoros, der andern und oft älteren Berichten folgt, von all diesen Ereignissen schlechterdings nichts kennt als die letzte Schlacht bei Trifanum; welche auch in der That schlecht pafst zu der übrigen Erzählung, die nach poetischer Gerechtigkeit schliefsen sollte mit dem Tode des Decius.

die Errichtung zweier neuer Bürgerbezirke (422) zusammenhängt. Velitrae's Mauern wurden niedergerissen, der Senat in Masse ausgewiesen und im römischen Etrurien internirt, die Stadt wahrscheinlich als unterthänige Gemeinde nach caeritischem Recht constituirt. Den übrigen latinischen Städten wurden die Gebiete geschmälert und die gewonnenen Aecker an römische Bürger vertheilt (414). Das Sonderbündnifs Roms mit einer jeden einzelnen Stadt ward erneuert, wenn gleich unter nachtheiligeren Bedingungen — namentlich wurde ihnen der Anspruch auf einen Beutetheil entzogen —; der Bund selbst aber in seiner Gesammtheit nicht wiederhergestellt. Die neuen Colonien Antium (416) und Tarracina (425), die nicht als selbstständige Staaten latinischen Rechts, sondern als römische Bürgergemeinden gegründet wurden, sicherten den Besitz der Landschaft und schlossen vor allem die Latiner vom Meere aus, über das Rom mit kluger Eifersucht wachte. Keine abhängige Gemeinde, nicht einmal die Bürgercolonien durften Kriegsschiffe halten; die Schnäbel der antiatischen Galeeren führte man nach Rom die Rednerbühne auf dem Markt damit zu schmücken. — In gleicher Weise, wenn auch in andern Formen ward in dem südlichen volskischen und dem campanischen Gebiet die römische Herrschaft durchgeführt und befestigt. Capua, Kyme, Fundi, Formiae und eine Anzahl kleinerer Städte wurden abhängige römische Gemeinden caeritischen Rechts; ebenso Privernum, dessen Bürger, unterstützt von dem kühnen fundanischen Parteigänger Vitruvius Vaccus die Ehre hatten für die latinische Freiheit den letzten Kampf zu kämpfen — er endigte mit der Erstürmung der Stadt (425) und der Hinrichtung des Vaccus im römischen Kerker. Das wichtige Capua zu sichern nährte man die Spaltung zwischen dem Adel und der Gemeinde; jener erhielt in jeder Hinsicht eine Sonderstellung, einen eigenen Gerichtsstand, eigene Versammlungsplätze, ja die Anweisung beträchtlicher Pensionen — sechzehnhundert je von jährlich 450 Drachmen — auf die campanische Gemeindekasse. Die Verfassung ward einige Jahre später (436) im römischen Interesse revidirt und ein ständiger Commissar von Rom dorthin abgeordnet. Endlich und hauptsächlich war man darauf bedacht auch eine eigene römische Bevölkerung in diesen Gegenden emporzubringen, wefshalb man von den im Krieg gewonnenen Ländereien namentlich im privernatischen und im falernischen Gebiet so zahlreiche Ackerloose an römische Bürger austheilte,

dafs wenige Jahre nachher (436) dort zwei neue Bürgerbezirke errichtet werden konnten. Die Anlegung zweier Festungen als Colonien latinischen Rechts sicherte schliefslich das neu gewonnene Land. Es waren dies Cales (420) mitten in der campanischen Ebene, von wo aus Teanum und Capua beobachtet werden konnten, und Fregellae (426), das den Uebergang über den Liris sicherte. Beide Colonien waren ungewöhnlich stark und gelangten schnell zur Blüthe, trotz der Hindernisse, welche die Sidiciner der Gründung von Cales, die Samniten der von Fregellae in den Weg legten. Auch nach Sora ward eine römische Besatzung verlegt, worüber die Samniten, denen dieser Bezirk überlassen ward, sich mit Grund, aber vergeblich beschwerten. Ungeirrt ging Rom seinem Ziel entgegen, seine energische und grofsartige Staatskunst mehr als auf dem Schlachtfelde offenbarend in der Sicherung der gewonnenen Stellungen, die es politisch und militärisch mit einem unzerreifsbaren Netze zu umflechten und allmählich sich einzuverleiben verstand. — Dafs die Samniten das bedrohliche Vorschreiten der Römer nicht gern sahen, versteht sich; aber die ernstliche Gegenwehr ward versäumt. Zwar Teanum scheinen sie nach dem Vertrag mit Rom gewonnen und stark besetzt zu haben; denn während die Stadt früher Hülfe gegen Samnium in Capua und Rom nachsucht, erscheint sie in den späteren Kämpfen als die Vormauer der samnitischen Macht gegen Westen. Auch am obern Liris breiteten sie sich aus, aber nach ihrer Weise mehr erobernd und zerstörend, als auf die Dauer sich festsetzend. So zerstörten sie die Volskerstadt Fregellae, wodurch nur die Anlage der römischen Colonie daselbst erleichtert ward, und schreckten zwei andere Volskerstädte Fabrateria (Falvaterra) und Luca (unbekannter Lage) so, dafs dieselben, Capuas Beispiel folgend sich (424) den Römern zu eigen gaben. Die samnitische Eidgenossenschaft gestattete, dafs die römischeEroberung Campaniens eine vollständige Thatsache war, bevor sie sich ernstlich derselben widersetzte; wovon der Grund allerdings zum Theil zu suchen ist in den gleichzeitigen Fehden der samnitischen Nation mit den italischen Hellenen, aber zum Theil auch in der schlaffen und zerfahrenen Politik der Eidgenossenschaft.

KAPITEL VI.

Die Italiker gegen Rom.

Während die Römer am Liris und Volturnus fochten, bewegten den Südosten der Halbinsel andere Kämpfe. Die reiche tarentinische Kaufmannsrepublik, immer ernstlicher bedroht von den lucanischen und messapischen Haufen und ihren eigenen Schwertern mit Recht misstrauend, gewann für gute Worte und besseres Geld die Bandenführer der Heimath. Der Spartanerkönig Archidamos, der mit einem starken Haufen den Stammgenossen zu Hülfe gekommen war, erlag an demselben Tage, wo Philipp bei Chaeroneia siegte, den Lucanern (416 der Stadt, 338 vor Christus); wie die frommen Griechen meinten, zur Strafe dafür, dafs er und seine Leute neunzehn Jahre früher theilgenommen hatten an der Plünderung des delphischen Heiligthums. Seinen Platz nahm ein mächtigerer Feldhauptmann ein, Alexander der Molosser, Bruder der Olympias, der Mutter Alexanders des Grofsen. Mit den mitgebrachten Schaaren wufste er unter seinen Fahnen zu vereinigen die Zuzüge der Griechenstädte, namentlich der Tarentiner und Metapontiner, die Poediculer (um Rubi, jetzt Ruvo), die gleich den Griechen sich von der sabellischen Nation bedroht sahen, ja sogar die lucanischen Verbannten selbst, deren beträchtliche Zahl auf heftige innere Unruhen in dieser Eidgenossenschaft schliefsen läfst. So sah er sich bald dem Feinde überlegen. Consentia (Cosenza), der Bundessitz, wie es scheint, der in Grofsgriechenland angesiedelten Sabeller, fiel in seine Hände. Umsonst kommen die Samniten den Lucanern zu

Hülfe; Alexander schlägt ihre vereinigte Streitmacht bei Paestum, er bezwingt die Daunier um Sipontum, die Messapier auf der östlichen Halbinsel; schon gebietet er von Meer zu Meer und ist im Begriff den Römern die Hand zu reichen und mit ihnen gemeinschaftlich die Samniten in ihren Stammsitzen anzugreifen. Aber die tarentiner Kaufleute erschraken vor so unerwarteten und unerwünschten Erfolgen; es kam zum Krieg zwischen dem Feldhauptmann, der als gedungener Söldner erschienen war und nun sich anliefs, als wolle er in Italien ein westhellenisches Reich begründen gleich wie sein Neffe im fernen Osten. Alexander verlor den Muth nicht; er entrifs den Tarentinern Herakleia, stellte Thurii wieder her und scheint die übrigen italischen Griechen aufgerufen zu haben sich unter seinem Schutz gegen die Tarentiner zu vereinigen, indem er zugleich zwischen ihnen und den sabellischen Völkerschaften zu vermitteln suchte. Allein seine grofsartigen Entwürfe fanden nur schwache Unterstützung bei den entarteten und entmuthigten Griechen und der nothgedrungene Parteiwechsel entfremdete ihm seinen bisherigen lucanischen Anhang; bei Pandosia fiel er von der Hand eines lucanischen Emigrirten (422)*. Mit seinem Tode kehrten im Wesentlichen die alten Zustände wieder zurück. Die griechischen Städte sahen sich wiederum vereinzelt und überall im Nachtheil; darauf angewiesen sich so gut es gehen mochte zu schützen durch Vertrag oder Tributzahlung oder auch durch auswärtige Hülfe, wie zum Beispiel Kroton um 430 mit Hülfe von Syrakus die Brettier zurückschlug. Die samnitischen Stämme erhielten aufs Neue das Uebergewicht und konnten, unbekümmert um die Griechen, wieder ihre Blicke gegen Latium und Campanien wenden.

Hier aber war in der kurzen Zwischenzeit ein ungeheurer Umschwung eingetreten. Die latinische Eidgenossenschaft war gesprengt und zertrümmert, der letzte Widerstand der Volsker gebrochen, die schönste Landschaft der Halbinsel im unbestrittenen und wohlbefestigten Besitz der Römer, die zweite Stadt Italiens in römischer Clientel. Während die Griechen und die Samniten mit einander rangen, hatte Rom fast unbe-

* Es wird nicht überflüssig sein daran zu erinnern, dafs was über Archidamos und Alexander bekannt ist, aus griechischen Jahrbüchern herrührt und der Synchronismus dieser und der römischen für die gegenwärtige Epoche noch blofs approximativ festgestellt ist. Man hüte sich daher den im Allgemeinen unverkennbaren Zusammenhang der west- und der ostitalischen Ereignisse zu sehr ins Einzelne verfolgen zu wollen.

stritten sich emporgeschwungen zu einer Machtstellung, die zu erschüttern kein einzelnes Volk der Halbinsel die Kraft besafs. Zwar drohte die Gefahr römischer Unterjochung ihnen allein und man mochte noch ihr entgehen, wenn die schwächeren Völker gegen Rom sich vereinigten. Aber die Klarheit, der Muth, die Hingebung, wie eine solche Coalition unzähliger bisher grofsentheils feindlich oder doch sich fremd gegenüberstehender Volks- und Stadtgemeinden sie erforderte, fanden sich erst, als es schon zu spät war.

Nach dem Sturz der etruskischen Macht, nach der Schwächung der griechischen Republiken war nächst Rom unzweifelhaft die bedeutendste Macht in Italien die samnitische Eidgenossenschaft und zugleich war sie es, die von den römischen Uebergriffen am nächsten und unmittelbarsten bedroht war. Ihr also kam es zu in dem Kampf um die Freiheit und Nationalität, den die Italiker gegen Rom zu führen hatten, die erste Stelle und die schwerste Last zu übernehmen. Sie durfte rechnen auf den Beistand der kleineren sabellischen Völkerschaften, der Vestiner, Frentaner, Marruciner und anderer kleinerer Gaue, die in bäuerlicher Abgeschiedenheit zwischen ihren Bergen wohnten, aber nicht taub waren, wenn der Aufruf eines verwandten Stammes sie mahnte zur Vertheidigung der gemeinsamen Güter unter die Waffen zu treten. Die Marser dagegen scheinen als die nächsten Nachbarn der Römer im Ganzen neutral geblieben zu sein; die Apuler, die alten und erbitterten Gegner der Sabeller, waren die natürlichen Verbündeten der Römer. Um die mächtigeren, aber in sich zerrissenen Lucaner und Brettier zu gewinnen mufsten die in ihren Grenzen eingeschlossenen Griechenstädte zweiten und dritten Ranges preisgegeben werden; wogegen die Samniten zählen konnten auf die Beihülfe Tarents und der campanischen Griechen. Dafs auch die fernen Etrusker, wenn ein erster Erfolg errungen war, dem Bunde sich anschliefsen würden, liefs sich erwarten, und selbst ein Aufstand in Latium und dem Volskerland lag nicht aufser der Berechnung. Vor allen Dingen aber mufsten die Samniten, die italischen Aetoler, in denen die nationale Kraft noch ungebrochen lebte, vertrauen auf die eigene Kraft, auf die Ausdauer im ungleichen Kampf, welche den übrigen Völkern Zeit gab zu edler Scham, zu gefafster Ueberlegung, zum Sammeln der Kräfte; ein einziger glücklicher Erfolg konnte alsdann die Kriegs- und Aufruhrsflammen rings um Rom entzünden. Die Geschichte darf dem edlen

Volke das Zeugnifs nicht versagen, dafs es seine Pflicht begriffen und gethan hat.

Mehrere Jahre schon währte der Hader zwischen Rom und Samnium in Folge der beständigen Uebergriffe, die die Römer sich am Liris erlaubten und unter denen die Gründung von Fregellae 426 der letzte und wichtigste war. Zum Ausbruch des Kampfes aber gaben die Veranlassung die campanischen Griechen. Die Zwillingsstädte Palaeo- und Neopolis, die eine politische Einheit gebildet und auch die griechischen Inseln im Golf beherrscht zu haben scheinen, waren innerhalb des römischen Gebiets die einzigen noch nicht unterworfenen Gemeinden. Die Tarentiner und Samniten, unterrichtet von dem Plane der Römer sich dieser Städte zu bemächtigen, beschlossen ihnen zuvorzukommen. Allein die Tarentiner waren nicht so wohl zu fern als zu schlaff um diesen Plan auszuführen; wogegen die Samniten in der That eine starke Besatzung nach Palaeopolis hineinwarfen. Sofort erklärten die Römer dem Namen nach den Palaeopolitanern, in der That den Samniten den Krieg (427). Nachdem die Belagerung eine Weile gewährt hatte, wurden Unterhandlungen angeknüpft zwischen den Römern und den campanischen Griechen, die des gestörten Handels und der fremden Besatzung müde waren. Die Römer, deren ganzes Bestreben darauf gerichtet war die Staaten zweiten und dritten Ranges durch Sonderverträge von der Coalition, deren Bildung bevorstand, fernzuhalten und die überhaupt durch ihre Diplomatie eben so sehr wie durch ihre Legionen ihre Absichten durchzusetzen gewohnt waren, beeilten sich den Griechen die günstigsten Bedingungen zu bieten: volle Rechtsgleichheit und Befreiung vom Militärdienst, gleiches Bündnifs und ewigen Frieden. Darauf hin ward, nachdem die Palaeopolitaner sich der Besatzung durch List entledigt hatten, der Vertrag abgeschlossen (428). Die sabellischen Städte südlich vom Volturnus, Nola, Nuceria, Herculaneum, Pompeii, hielten zwar wenigstens im Anfang des Krieges mit Samnium; allein theils ihre sehr ausgesetzte Lage, theils die Machinationen der Römer, welche die optimatische Partei in diesen Städten durch alle Hebel der List und des Eigennutzes auf ihre Seite zu ziehen versuchten und die an Capuas Vorgang einen mächtigen Fürsprecher fanden, bewirkten, dafs diese Städte nach dem Fall von Palaeopolis sich entweder für Rom erklärten oder doch neutral blieben. Ein wichtigerer Erfolg gelang den

Römern in Lucanien, dessen Bewohner seit längerer Zeit in heftigem innerem Hader lebten. Das Volk war auch hier mit richtigem Instinct für den Anschlufs an die Samniten; da aber das Bündnifs mit den Samniten auch Frieden mit Tarent nach sich zog und ein grofser Theil der regierenden Herren nicht gemeint war die einträglichen Plünderungszüge einzustellen, so gelang es den Römern mit den Lucanern ein Bündnifs abzuschliefsen, das unschätzbar war, weil dadurch den Tarentinern zu schaffen gemacht wurde und also Rom seine ganze Macht gegen Samnium verwenden konnte. Mochte auch die nationale Partei in Lucanien unter dem Einflufs Tarents vorübergehend ans Ruder gelangen, so hielten jedenfalls die Parteien in dem Volke sich so die Wage, dafs dasselbe während des ersten und entscheidenden Abschnittes des grofsen samnitischen Krieges in denselben nicht wesentlich zu Gunsten der Samniten eingriff. In Folge dessen verhielt auch Tarent sich leidend, wozu freilich auch die sikelischen Angelegenheiten und die Schlaffheit und Fahrigkeit der tarentiner Demagogie das Ihrige beitrugen.

So stand Samnium nach allen Seiten hin allein; kaum dafs einige der östlichen Bergdistricte ihm Zuzug sandten. Mit dem Jahre 428 begann der Krieg im samnitischen Lande selbst; einige Städte an der campanischen Grenze, Rufrium (zwischen Venafrum und Teanum) und Allifae wurden von den Römern besetzt. In den folgenden Jahren durchzogen die römischen Heere fechtend und plündernd Samnium bis in das vestinische Gebiet hinein, ja bis nach Apulien, wo man sie mit offenen Armen empfing, überall im entschiedensten Vortheil. Der Muth der Samniten war gebrochen; sie sandten die römischen Gefangenen zurück und mit ihnen die Leiche des Führers der Kriegspartei Brutulus Papius, welcher den römischen Henkern zuvorgekommen war, als die samnitische Volksgemeinde beschlofs durch seine Auslieferung Frieden und leidliche Bedingungen vom Feinde zu erkaufen. Demüthig bat man um Frieden; er ward verweigert (432). Da rüsteten sich die Samniten unter ihrem neuen Feldherrn Gavius Pontius zur äufsersten und verzweifelten Gegenwehr. Das römische Heer, das unter den beiden Consuln des folgenden Jahres (433) Spurius Postumius und Titus Veturius bei Calatia (zwischen Caserta und Maddaloni) gelagert war, erhielt die Nachricht und die Aussage zahlreicher Gefangenen bestätigte sie, dafs die Samniten Luceria eng eingeschlossen hielten und die wichtige Stadt, an der der Besitz Apuliens hing, in grofser Gefahr

schwebe. Eilig brach man auf. Wollte man zur rechten Zeit anlangen, so konnte kein anderer Weg eingeschlagen werden als mitten durch das feindliche Gebiet, da wo später als Fortsetzung der appischen Strafse die römische Chaussee von Capua über Benevent nach Apulien angelegt ward. Dieser Weg führte zwischen den heutigen Orten Arpaja und Montesarchio* durch einen feuchten Wiesengrund, der rings von hohen und steilen Waldhügeln umschlossen und nur zugänglich war durch tiefe Einschnitte beim Ein- und beim Austritt. Hier hatten die Samniten verdeckt sich aufgestellt. Die Römer, ohne Hindernifs in das Thal eingetreten, fanden den Ausweg durch Verhaue gesperrt und stark besetzt; zurückmarschirend zeigte sich der Eingang in ähnlicher Weise geschlossen und gleichzeitig krönten die Bergränder rings im Kreise sich mit den samnitischen Cohorten. Zu spät begriffen sie, dafs sie sich durch eine Kriegslist hatten täuschen lassen und dafs die Samniten nicht bei Luceria sie erwarteten, sondern an dem verhängnifsvollen Pafs von Caudium. Man schlug sich, aber ohne Hoffnung auf Erfolg und ohne ernstliches Ziel; das römische Heer, die gesammte active Streitmacht mit den beiden höchstcommandirenden Feldherren, war gänzlich unfähig zu manövriren und ohne Kampf vollständig überwunden. Die römischen Generale boten die Capitulation an; der samnitische Feldherr konnte nichts besseres thun als sie annehmen und das ganze Heer gefangen nehmen — nur thörichte Rhetorik läfst ihm die Wahl blofs zwischen Entlassung und Niedermetzelung der römischen Armee —, worauf ihm dann der Weg nach Campanien und Latium offen stand und unter den damaligen Verhältnissen, wo der gröfste Theil der Latiner ihn mit offenen Armen empfangen haben würde, Roms politische Existenz ernstlich gefährdet war. Allein statt diesen Weg einzuschlagen und eine Militärconvention zu schliefsen, dachte Gavius Pontius durch einen billigen Frieden gleich den ganzen Hader beendigen zu können; sei es dafs er die unverständige Friedenssehnsucht der Eidgenossen theilte, der das Jahr zuvor Brutulus Papius zum Opfer gefallen war, sei es dafs er nicht im Stande war der kriegesmüden Partei es zu wehren, die

* Der Ort ist im Allgemeinen gewifs genug, da Caudium sicher bei Arpaja lag; ob aber das Thal zwischen Arpaja und Montesarchio gemeint ist oder das zwischen Arienzo und Arpaja, ist um so zweifelhafter, als das letztere seitdem durch Naturereignisse um mindestens 100 Palmen aufgehöht zu sein scheint. Ich folge der gangbaren Annahme ohne sie vertreten zu wollen.

den beispiellosen Sieg ihm verdarb. Die gestellten Bedingungen waren mäfsig genug: Rom solle die vertragswidrig angelegten Festungen — Cales und Fregellae — schleifen und den gleichen Bund mit Samnium erneuern. Für die Ausführung bürgte der Eid der commandirenden Feldherren und aller Stabsoffiziere, ferner sechshundert aus der römischen Reiterei erlesene Geifseln. Auf diese Bedingungen hin ward das römische Heer entlassen, unverletzt, aber entehrt; denn das siegestrunkene samnitische Heer erliefs den gehafsten Feinden nicht die schimpfliche Form der Waffenstreckung und des Abzugs unter den Galgen durch. — Allein der römische Senat, unbekümmert um den Eid der Offiziere und um das Schicksal der Geifseln, cassirte den Vertrag und begnügte sich diejenigen, die ihn abgeschlossen hatten, als persönlich für dessen Erfüllung verantwortlich dem Feinde auszuliefern. Es kann der unparteiischen Geschichte wenig darauf ankommen, ob die römische Advocaten- und Pfaffencasuistik hiebei den Buchstaben des Rechts gewahrt oder ob der römische Senat diesen durch seinen Beschlufs verletzt hat; menschlich und politisch betrachtet trifft die Römer hier kein Tadel. Es ist sehr gleichgültig, ob nach formellem römischem Staatsrecht der commandirende General befugt war ohne vorbehaltene Ratification der Bürgerschaft Frieden zu schliefsen; dem Geiste und der Uebung der Verfassung nach stand es vollkommen fest, dafs jeder nicht rein militärische Vertrag zur Competenz der bürgerlichen Gewalten gehörte. Es war ein gröfserer Fehler des samnitischen Feldherrn den römischen die Wahl zu stellen zwischen Rettung ihres Heeres und Ueberschreitung ihrer Vollmacht, als der römischen, dafs sie nicht die Seelengröfse hatten die letztere Anmuthung unbedingt zurückzuweisen. Dafs der römische Senat einen solchen Vertrag nicht annahm, war recht und nothwendig. Kein grofses Volk giebt was es besitzt anders hin als unter dem Druck der Nothwendigkeit; alle Abtretungsverträge sind Anerkenntnisse einer solchen, nicht sittliche Verpflichtungen. Wenn jedes Volk mit Recht seine Ehre darein setzt schimpfliche Verträge mit den Waffen zu zerreifsen, wie kann ihm dann die Ehre gebieten an einem solchen Vertrage, zu dem ein unglücklicher Feldherr moralisch genöthigt worden ist, geduldig festzuhalten, wenn die Schande brennt und die Kraft ungebrochen dasteht?

So brachte der Friedensvertrag von Caudium nicht die Ruhe, die man thöricht gehofft hatte, sondern nur Krieg und

wieder Krieg, mit gesteigerter Erbitterung auf beiden Seiten durch die verscherzte Gelegenheit, das gebrochene feierliche Wort, die geschändete Waffenehre, die preisgegebenen Kameraden. Die ausgelieferten römischen Offiziere wurden von den Samniten nicht angenommen, theils weil sie zu grofs dachten um an diesen Unglücklichen ihre Rache zu üben, theils weil sie damit den Römern würden zugestanden haben, dafs das Bündnifs nur die Schwörenden verpflichtet habe, nicht den römischen Staat. Hochherzig verschonten sie sogar die Geisseln, deren Leben nach Kriegsrecht verwirkt war, und wandten sich vielmehr sogleich zum Waffenkampf. Luceria ward besetzt, Fregellae überfallen und erstürmt (434), bevor die Römer die aufgelöste Armee wieder reorganisirt hatten; was man hätte erreichen können, zeigt der Uebertritt der Satricaner zu den Samniten. Aber Rom war nur augenblicklich gelähmt, nicht geschwächt; voll Scham und Erbitterung bot man dort auf, was man an Mannschaft und Mitteln vermochte und stellte den erprobtesten Führer Lucius Papirius Cursor, gleich ausgezeichnet als Soldat wie als Feldherr, an die Spitze des neu gebildeten Heeres. Dasselbe theilte sich; die eine Hälfte zog durch die Sabina und das adriatische Littoral vor Luceria, die andere eben dahin durch Samnium selbst, indem sie das samnitische Heer unter glücklichen Gefechten vor sich her trieb. Man traf wieder zusammen unter den Mauern von Luceria, dessen Belagerung um so eifriger betrieben ward, als dort die römischen Reiter gefangen safsen; die Apuler, namentlich die Arpaner leisteten den Römern wichtigen Beistand, vorzüglich durch Beischaffung der Zufuhr. Nachdem die Samniten zum Entsatz der Stadt eine Schlacht geliefert und verloren hatten, ergab sich Luceria den Römern (435). Papirius genofs die doppelte Freude die verloren gegebenen Kameraden zu befreien und die Galgen von Caudium der samnitischen Besatzung von Luceria zu vergelten. In den folgenden Jahren (435—437) ward der Krieg nicht so sehr in Samnium geführt* als in dem apulischen und frentanischen Gebiet, wo theils die samnitischen Verbündeten gezüchtigt wurden, theils Rom neue Bundesverträge abschlofs mit den apulischen Teanensern und den Canusinern; gleichzeitig ward Satricum zur Botmäfsigkeit zurückgebracht und schwer für

* Dafs zwischen den Römern und Samniten 436. 437 ein förmlicher zweijähriger Waffenstillstand bestanden habe, ist mehr als unwahrscheinlich.

seinen Abfall bestraft. Alsdann zog der Krieg sich nach Campanien, wo die Römer die Grenzstadt gegen Samnium Saticula (vielleicht S. Agata de' Goti) eroberten (438). Die Samniten zogen die Nuceriner (438) und bald darauf die Nolaner auf ihre Seite; am obern Liris vertrieben die Soraner selbst die römische Besatzung (439); eine Erhebung der Ausoner bereitete sich vor und bedrohte das wichtige Cales. Selbst in Capua regten sich lebhaft die antirömisch Gesinnten; ein samnitisches Heer rückte in Campanien ein und lagerte vor der Stadt, in der Hoffnung durch seine Nähe der Nationalpartei das Uebergewicht zu geben (440). Allein Sora ward von den Römern wieder genommen, nachdem die samnitische Entsatzarmee geschlagen war (440). Die Bewegungen unter den Ausonern wurden mit grausamer Strenge unterdrückt, ehe der Aufstand recht zum Ausbruch kam und gleichzeitig ein Dictator eigends ernannt um die politischen Prozesse gegen die Führer der samnitischen Partei in Capua einzuleiten und abzuurtheilen, so dafs die namhaftesten derselben dem römischen Henker zu entgehen freiwillig den Tod nahmen (440). Das samnitische Heer vor Capua ward geschlagen und zum Abzug aus Campanien gezwungen; die Römer, dem Feinde auf den Fersen folgend, überschritten den Matese und lagerten im Winter 440 vor der Hauptstadt Samniums Bovianum. So ward Nola von selbst gewonnen (441); die Römer waren einsichtig genug durch den günstigsten dem neapolitanischen ähnlichen Bundesvertrag die Stadt für immer von der samnitischen Partei zu trennen. Endlich (441) fiel auch Fregellae, das die Samniten im achten Jahre inne hatten; zweihundert der Bürger, die vornehmsten der nationalen Partei, wurden nach Rom geführt und dort zum warnenden Beispiel für die überall sich regenden Patrioten auf offenem Markte enthauptet. — Hiemit war Apulien und Campanien in den Händen der Römer. Zur endlichen Sicherstellung und bleibenden Beherrschung des eroberten Gebietes wurden in den Jahren 440 bis 442 neue Festungen gegründet: Luceria in Apulien, wohin seiner isolirten und ausgesetzten Lage wegen eine halbe Legion als bleibende Besatzung gesandt ward, ferner Pontiae (die Ponzainseln) zur Sicherung der campanischen Gewässer, Saticula an der campanisch-samnitischen Grenze als Vormauer gegen Samnium, endlich Interamna (bei Monte Cassino) und Suessa Aurunca (Sessa) auf der Strafse von Rom nach Capua. Besatzungen kamen aufserdem nach Calatia, Sora und nach

anderen militärisch wichtigen Plätzen. Die Chaussirung der grofsen Militärstrafse von Rom nach Capua, die der Censor Appius Claudius 442 veranstaltete, vollendete die Sicherung Campaniens. Immer vollständiger entwickelten sich die Absichten der Römer; es galt die Unterwerfung Italiens, das von Jahr zu Jahr durch das römische Festungs- und Strafsennetz enger umstrickt ward. Von beiden Seiten schon waren die Samniten von den Römern umsponnen; schon schnitt die Linie von Rom nach Luceria Nord- und Süditalien von einander ab, wie einst die Festungen Cora und Norba die Volsker und Aequer trennten; wie damals auf die Herniker, stützte Rom sich jetzt auf die Arpaner. Die Italiker mufsten erkennen, dafs es um ihrer aller Freiheit geschehen war, wenn Samnium unterlag, und dafs es hohe Zeit war dem tapfern Bergvolk, das nun schon funfzehn Jahre allein den ungleichen Kampf gegen die Römer kämpfte, endlich zu Hülfe zu kommen.

Die nächsten Bundesgenossen der Samniten wären die Tarentiner gewesen; allein deren unstete, übermüthige und kurzsichtige Demagogenpolitik liefs sie da sich betheiligen, wo sie nichts zu schaffen hatten, und da ausbleiben, wo ihr nächstes Interesse sie hinrief. Nach der caudinischen Katastrophe hatten sie, als die Römer und Samniten sich in Apulien gegenüber standen, Gesandte dorthin geschickt, die beiden Parteien geboten die Waffen niederzulegen (434). Die Samniten zeigten sich bereit, allein die Römer antworteten durch die Ausstekkung des Zeichens zur Schlacht und so kehrten die Gesandten unverrichteter Sache wieder heim. Vernünftiger Weise konnte jene Gesandtschaft nichts sein als die Einleitung zu einer Kriegserklärung gegen Rom; allein die tarentiner Regierung war schwach genug ihrem übermüthigen Gebot keine weitere Folge zu geben, wobei freilich auch mitwirkte, dafs die immer noch fortwährende lucanische Fehde ihr die unmittelbare Betheiligung am Kampf sehr schwierig gemacht haben würde. Lieber unterstützte man gegen Agathokles von Syrakus, der früher in tarentinischen Diensten gestanden hatte und in Ungnade war entlassen worden, die oligarchische Städtepartei in Sicilien und sandte dem Beispiel Spartas folgend eine Flotte nach der Insel, die in der campanischen See bessere Dienste gethan haben würde (440). — Energischer handelten die nord- und mittelitalischen Völker, die namentlich durch die Anlegung der Festung Luceria aufgerüttelt worden zu sein scheinen. Zuerst (443) schlugen die

Etrusker los, deren Friedensvertrag von 403 schon einige Jahre früher zu Ende gegangen war. Die römische Grenzfestung Sutrium hatte eine zweijährige Belagerung auszuhalten und in den heftigen Gefechten, die unter ihren Mauern geliefert wurden, zogen die Römer anfänglich in der Regel den Kürzeren. Allein der Consul des Jahres 444 Quintus Fabius Rullianus, ein in den Samnitenkriegen erprobter Führer, stellte nicht blofs im römischen Etrurien das Uebergewicht der römischen Waffen wieder her, sondern drang kühn ein in das eigentliche durch die Verschiedenheit der Sprache und die geringen Communicationen den Römern fast unbekannt gebliebene etrurische Land. Der Zug über den noch von keinem römischen Heer überschrittenen ciminischen Wald und die Plünderung des reichen lange von Kriegsnoth verschont gebliebenen Gebiets brachte ganz Etrurien in Waffen, und die tollkühne Expedition, die der Senat zu spät dem verwegenen Führer verboten hatte, erregte grofse Furcht in Rom, wo man eilte neue Legionen zu bilden. Allein ein rechtzeitiger und entscheidender Sieg des Rullianus, die lange im Andenken des Volkes fortlebende Schlacht am vadimonischen See, machte aus dem unvorsichtigen Beginnen eine gefeierte Heldenthat und brach den Widerstand der Etrusker. Ungleich den Samniten, die seit achtzehn Jahren den ungleichen Kampf fochten, bequemten sich schon nach der ersten Niederlage drei der mächtigsten etruskischen Städte, Perusia, Cortona und Arretium zu einem Sonderfrieden auf dreifsig (444) und, nachdem im folgenden Jahre die Römer noch einmal bei Perusia die übrigen Etrusker besiegt hatten, auch die Tarquinienser zu einem Frieden auf vierzig Jahre (446); worauf auch die übrigen Städte vom Kampfe abstanden und in Etrurien Waffenruhe eintrat. — Während dieser Ereignisse hatte der Krieg auch in Samnium nicht geruht. Nachdem der Feldzug von 443 sich gleich den bisherigen auf die Belagerung und Erstürmung einzelner samnitischer Plätze beschränkt hatte, nahm im folgenden Jahre in Folge der etruskischen Diversion der Krieg eine für die Samniten günstige Wendung. Rullianus gefährliche Lage und die Gerüchte über seine Vernichtung veranlafsten die Samniten zu neuen Anstrengungen; der römische Consul Gaius Marcius Rutilus wurde von ihnen besiegt und selber schwer verwundet. Aber der Umschwung der Dinge in Etrurien zerstörte die aufleuchtenden Hoffnungen der Samniten. Wieder trat Lucius Papirius gegen sie an die

Spitze der römischen Truppen und siegte in einer grofsen und entscheidenden Schlacht (445), zu der die Samniten ihre letzten Kräfte angestrengt hatten; der Kern ihrer Armee, die Buntröcke mit den Gold-, die Weifsröcke mit den Silberschilden wurde hier aufgerieben und die glänzende Rüstung derselben schmückte seitdem bei festlichen Gelegenheiten die Budenreihen längs des römischen Marktes. Immer höher stieg die Noth, immer hoffnungsloser ward der Kampf. Im folgenden Jahre (446) legten die Etrusker die Waffen nieder und zugleich ergab sich die letzte Stadt Campaniens, die noch zu den Samniten hielt, Nuceria, nachdem die Römer sie zu Wasser und zu Lande gleichzeitig angegriffen hatten, unter günstigen Bedingungen den Römern. Zwar fanden die Samniten neue Bundesgenossen an den Umbrern im nördlichen, an den Marsern und Paelignern im mittleren Italien, ja selbst von den Hernikern traten zahlreiche Freiwillige in die Reihen der Samniten; allein was hätte entscheidend sein können gegen Rom, wenn die Etrusker noch unter Waffen gestanden hätten, vermehrte jetzt blofs die Erfolge des endlichen Sieges, ohne denselben ernstlich zu erschweren. Den Umbrern, die Miene machten, einen Zug nach Rom zu unternehmen, verlegte Rullianus an der obern Tiber mit der Armee von Samnium den Weg, was die geschwächten Samniten zu hindern aufser Stande waren; darauf zerstreute sich der umbrische Landsturm. Der Krieg zog sich alsdann wieder nach Mittelitalien. Die Paeligner wurden besiegt, ebenso die Marser; wenn gleich die übrigen sabellischen Stämme noch dem Namen nach Feinde der Römer blieben, stand doch allmählich Samnium thatsächlich allein. Während die römischen Heere dort standen und dessen Burgen brachen, fielen die Anagniner, die wegen der unter den samnitischen Gefangenen vorgefundenen hernikischen Freiwilligen von den Römern zur Rede gestellt worden waren, offen ab von Rom (448) und schnitten das römische Heer, in dessen Rücken sie standen, von Latium ab. Die Lage war gefährlich; noch einmal war den Samniten das Kriegsglück günstig; Sora und Calatia fielen ihnen in die Hände. Allein die Anagniner, im Stich gelassen von den übrigen Hernikern, unterlagen schnell den von Rom ausgesandten Truppen und rechtzeitig machten diese dem in Samnium stehenden Heere Luft; es war eben alles verloren. Die Samniten baten um Frieden, indefs vergeblich; noch konnte man sich nicht einigen. Erst der Feldzug von 449 brachte die Entscheidung. Die beiden römischen

Consularheere drangen, Tiberius Minucius und nach dessen Fall Marcus Fulvius von Campanien aus durch die Bergpässe, Lucius Postumius vom adriatischen Meer am Biferno hinauf, in Samnium ein, um sich vor der Hauptstadt des Landes, Bovianum, die Hand zu reichen; nach einem entscheidenden Sieg und nach der Gefangennahme der samnitischen Feldherrn Statius Gellius erstürmten die beiden römischen Heere Bovianum. Der Fall des Hauptwaffenplatzes der Landschaft machte dem zweiundzwanzigjährigen Krieg ein Ende. Die samnitischen Besatzungen wurden aus Sora und Arpinum zurückgezogen und von den Samniten Gesandte nach Rom geschickt den Frieden zu erbitten; ihrem Beispiel folgten die sabellischen Stämme, die Marser, Marruciner, Paeligner, Frentaner, Vestiner, Picenter. Die Bedingungen, die Rom gewährte, waren leidlich; Gebietsabtretungen wurden zwar zum Theil vorgeschrieben, zum Beispiel den Paelignern, allein sehr bedeutend scheinen sie nicht gewesen zu sein und es ward das gleiche Bündnifs zwischen diesen Staaten und den Römern erneuert (450). — Vermuthlich um dieselbe Zeit und wohl in Folge des samnitischen Friedens ward auch Friede gemacht zwischen Rom und Tarent. Unmittelbar zwar hatten beide Städte nicht gegen einander gefochten. Roms Bundesgenossen, die Lucaner, machten den Tarentinern und den mit diesen verbündeten Sallentinern während der letzten Jahre des samnitischen Krieges, als die Römer überall im Vortheil und die Samniten in ihre Berge eingeschlossen waren, so viel zu schaffen, dafs die Tarentiner nicht blofs dem Untergang der Samniten zusehen, sondern endlich trotz der mit Alexander gemachten unerfreulichen Erfahrungen sich entschliefsen mufsten zu ihrem eigenen Schutz einen spartanischen Prinzen Kleonymos herbeizurufen. Dieser, mit den mitgebrachten fünftausend Söldnern eine eben so starke in Italien angeworbene Schaar vereinigend und die Zuzüge der Messapier, der kleineren Griechenstädte und vor allem das tarentinische Bürgerheer, zweiundzwanzigtausend Mann stark, an sich ziehend zwang die Lucaner mit Tarent Frieden zu machen und eine samnitisch gesinnte Regierung einzusetzen, wogegen ihnen Metapont aufgeopfert ward. Noch standen die Samniten unter Waffen, als dies geschah; nichts hinderte den Spartaner ihnen zu Hülfe zu kommen und das Gewicht seines starken Heeres und seiner Kriegskunst für die Freiheit der italischen Städte und Völker in die Wagschale zu werfen. Allein er war kein

Alexander oder Pyrrhos, sondern ein gewöhnlicher Freibeuter. Er beeilte sich nicht einen Krieg zu beginnen, bei dem mehr Schläge zu erwarten standen als Beute, sondern machte lieber mit den Lucanern gemeinschaftliche Sache gegen Metapont und liefs es sich wohl sein in der Stadt, während er redete von einem Zug gegen Agathokles von Syrakus und von der Befreiung der sicilischen Griechen. Endlich, als der Widerstand der Samniten gebrochen war und die römischen Heere schon anfingen sich im Südosten der Halbinsel zu zeigen und zum Beispiel 447 das sallentinische Gebiet plündernd durchzogen, ging der spartanische Condottier mit seinen Söldnern zu Schiff und überrumpelte die Insel Kerkyra, die vortrefflich gelegen war um von dort aus gegen Griechenland und Italien Piratenzüge zu unternehmen. So von ihrem Feldherrn im Stich gelassen und zugleich ihrer Bundesgenossen im mittleren Italien beraubt, blieb den Tarentinern so wie den mit ihnen verbündeten Italikern, Lucanern und Sallentinern nichts übrig als mit Rom ein Abkommen nachzusuchen, das auf leidliche Bedingungen gewährt worden zu sein scheint. Bald nachher (451) ward sogar ein Einfall des Kleonymos, der im sallentinischen Gebiet gelandet war und Uria belagerte, von den Einwohnern mit römischer Hülfe abgeschlagen.

Roms Sieg war vollständig; es galt ihn zu nutzen. Dafs den Samniten, den Tarentinern und den ferner wohnenden Völkerschaften überhaupt so mäfsige Bedingungen gestellt wurden, war nicht Siegergrofsmuth, die die Römer nicht kannten, sondern weise und klare Berechnung. Für jetzt galt es vor allem in Mittelitalien die Stellungen noch fester zu sichern und die Sprengung der nördlichen und südlichen Italiker vollständig durchzuführen. Anagnia ward gezwungen in das Unterthänigkeitsverhältnifs (*civitas sine suffragio*) einzutreten; man bedauerte in Rom, dafs die übrigen Städte der Herniker Aletrium, Verulae, Ferentinum nicht gleichfalls abgefallen waren und jeder Vorwand fehlte ihnen das römische Bürgerrecht aufzunöthigen, nachdem sie die Zumuthung freiwillig ihre Freiheit mit demselben zu vertauschen höflich abgelehnt hatten. Dagegen ward Arpinum unterthänig, Frusino verlor ein Drittel seines Gebiets; am obern Liris ward neben Fregellae Sora, die schon früher mit Besatzung belegte Volskerstadt, jetzt auf die Dauer in eine Festung verwandelt und eine Legion von 4000 Mann dahin gelegt. So war das alte Volskergebiet vollständig unterworfen und ging seiner Romanisirung

mit raschen Schritten entgegen. In die Landschaft welche Samnium und Etrurien scheidet, wurden zwei Militärstrafsen hineingeführt und durch neue Festungen gesichert. Die nördliche, aus der später die flaminische wurde, deckte die Tiberlinie; sie führte durch das mit Rom verbündete Ocriculum nach Narnia, wie die Römer die alte umbrische Feste Nequinum nannten, als sie dort eine Militärcolonie anlegten (455). Die südliche, die spätere valerische, lief an den Fucinersee über Carsioli und Alba, welche beiden Plätze gleichfalls Colonien erhielten (451—453), namentlich das wichtige Alba, der Schlüssel zum Marserland, eine Besatzung von 6000 Mann. Die kleinen Völkerschaften, in deren Gebiet diese Anlagen stattfanden, setzten sich zur Wehre, aber die Umbrer, die in Nequinum sich hartnäckig vertheidigten, die Aequer, die Alba, die Marser, die Carsioli überfielen, konnten Rom freilich nicht aufhalten in seinem Gang und nicht verhindern, dafs jene beiden grofsen Riegel sich zwischen Samnium und Etrurien schoben.

Die hochherzige samnitische Nation begriff es, dafs ein solcher Friede verderblicher war als der verderblichste Krieg und was mehr ist, sie handelte danach. Noch standen in Etrurien einzelne Gemeinden gegen Rom im Felde und kurze Waffenstillstände wechselten mit heftigen, aber erfolglosen Gefechten, während auch die Gallier sich nach langer Waffenruhe wieder anfingen zu regen; noch war ganz Mittelitalien in Gährung und zum Theil in offenem Aufstand; noch waren die Festungen in der Anlage begriffen, der Weg zwischen Etrurien und Samnium noch nicht völlig gesperrt. Vielleicht war es noch nicht zu spät die Freiheit zu retten; aber man durfte nicht säumen, die Schwierigkeit der Aufgabe stieg, die Mittel der Abwehr sanken mit jedem Jahre. Nach kaum fünfjähriger Friedensruhe begann die samnitische Eidgenossenschaft im Jahre 456 aufs Neue den Kampf, indem sie zuerst sich mit aller Macht auf die Lucaner warfen und diese zum Anschlufs an Samnium nöthigten; vielleicht um Tarent Luft zu machen und es mit zum Krieg heranzuziehen. Natürlich erklärten die Römer sofort den Krieg, auf den man in Samnium gefafst war; es bezeichnet die Stimmung, dafs die samnitische Regierung den römischen Gesandten die Anzeige machte, sie sei nicht im Stande für ihre Unverletzlichkeit ihnen zu bürgen, wenn sie samnitisches Gebiet beträten. — Der Krieg begann also von neuem und wieder durchzogen die römischen Truppen Samnium, während ein zweites Heer in Etrurien focht (456);

die Lucaner wurden zum Frieden gezwungen und lucanische Geifseln nach Rom geführt. Das folgende Jahr konnten beide Consuln nach Samnium sich wenden; Rullianus siegte bei Tifernum, sein treuer Waffengefährte Publius Decius Mus bei Maleventum und fünf Monate hindurch lagerten zwei römische Heere in Feindesland. Die Ursache war, dafs die tuskischen Staaten sich bereit zeigten mit Rom einen Sonderfrieden zu schliefsen; welchen abzuwenden die Samniten das Aeufserste aufboten. Der samnitische Feldherr Gellius Egnatius bot endlich den Etruskern an in ihrem eigenen Lande ihnen Hülfe zu bringen; und diese Zusicherung bewog den tuskischen Bundesrath auszuharren und noch einmal die Entscheidung der Waffen anzurufen. Samnium machte die gewaltigsten Anstrengungen um drei Heere zugleich ins Feld zu stellen, das eine bestimmt zur Vertheidigung des eigenen Gebiets, das zweite zum Einfall in Campanien, das dritte und stärkste nach Etrurien; und wirklich zog im Jahre 458 das letztere, geführt von Egnatius selbst, durch das marsische und das umbrische Gebiet, deren Bewohner im Einverständnifs waren, in Etrurien ein, wo die Städte mit wenigen Ausnahmen gegen Rom sich erhoben und ihre Zuzüge sandten, während sie zugleich gallische Söldnerschaaren anwarben. Die Römer hinderten den Abmarsch nicht; sie nahmen in diesem Sommer einige feste Plätze in Samnium und brachen den Einflufs der samnitischen Partei in Lucanien. Als man aber den kühnen und klugen Marsch des samnitischen Heeres erfuhr, ward auch in Rom jeder Nerv angespannt, Freigelassene und Verheirathete in Cohorten formirt — man fühlte hüben und drüben, dafs die Entscheidung bevorstand. Das Jahr 458 jedoch verging, wie es scheint, mit Rüstungen und Märschen. Für das folgende (459) stellten die Römer ihre beiden besten Generale, Publius Decius Mus und den hochbejahrten Quintus Fabius Rullianus an die Spitze der Armee von Etrurien, welche mit allen in Campanien irgend entbehrlichen Truppen verstärkt ward und wenigstens 60000 Mann, darunter über ein Drittel römische Vollbürger zählte; aufserdem ward eine zwiefache Reserve gebildet, die erste bei Falerii, die zweite unter den Mauern der Hauptstadt. Der Sammelplatz der Verbündeten war Umbrien, wo die Strafsen aus dem gallischen, etruskischen und sabellischen Gebiet zusammenliefen; dorthin wandten sich die Consuln, indem sie mit der Hauptmacht an den beiden Ufern der Tiber hinauf marschirten, während zugleich die

erste Reserve eine Bewegung gegen Etrurien machte, um wo möglich die etruskischen Truppen von dem Platz der Entscheidung abzurufen zur Vertheidigung der Heimath. Die erste Begegnung lief nicht glücklich für die Römer ab; ihre Vorhut ward in dem Gebiet von Chiusi geschlagen von den vereinigten Galliern und Samniten. Aber jene Diversion erreichte ihren Zweck; minder hochherzig als die Samniten, die durch die Trümmer ihrer Städte hindurchgezogen waren um auf der rechten Wahlstatt nicht zu fehlen, entfernte sich auf die Nachricht von dem Einfall der römischen Reserve in Etrurien ein grofser Theil der etruskischen Contingente von der Bundesarmee, und die Reihen derselben waren sehr gelichtet, als es am östlichen Abhang des Apennin bei Sentinum zur entscheidenden Schlacht kam. Dennoch war es ein heifser Tag. Auf dem rechten Flügel der Römer stand zwischen Rullianus beiden Legionen und dem samnitischen Heer die Schlacht lange Zeit ohne Entscheidung; auf dem linken, den Publius Decius befehligte, wurde die römische Reiterei durch die gallischen Streitwagen in Verwirrung gebracht und schon begannen die Legionen zu weichen. Da rief der Consul den Priester Marcus Livius heran und hiefs ihn zugleich das Haupt des römischen Feldherrn und das feindliche Heer den unterirdischen Göttern weihen; und alsdann in den dichtesten Haufen der Gallier sich stürzend suchte und fand er den Tod. Diese heldenmüthige Verzweiflung des hohen Mannes, des geliebten Feldherrn war nicht vergeblich. Die fliehenden Soldaten standen wieder, die Tapfersten griffen von Neuem an um den Führer zu rächen oder mit ihm zu sterben; und eben im rechten Augenblick erschien der Consular Lucius Scipio auf Rullianus Befehl mit der Reserve auf dem gefährdeten linken Flügel. Die vortreffliche campanische Reiterei, die den Galliern in die Flanke und den Rücken fiel, gab hier den Ausschlag; die Gallier flohen und endlich wichen auch die Samniten, deren Feldherr Egnatius am Thore des Lagers fiel. Neuntausend Römer bedeckten die Wahlstatt; aber der theuer erkaufte Sieg war solchen Opfers werth. Das Bundesheer löste sich auf und damit der Bund selbst; Umbrien blieb in römischer Gewalt, die Gallier verliefen sich, der Ueberrest der Samniten, noch immer in geschlossener Ordnung, zog durch die Abruzzen ab in die Heimath. Campanien, das die Samniten während des etruskischen Krieges überschwemmt hatten, ward ihnen mit leichter Mühe wieder entrissen. Etrurien bat im

folgenden Jahre (460) um Frieden, den Volsinii, Perusia, Arretium und wohl überhaupt alle dem Bunde gegen Rom beigetretene Städte auf vierzig Jahre abschliefsen mufsten. Aber die Samniten dachten anders; sie rüsteten sich zur hoffnungslosen Gegenwehr mit jenem Muth freier Leute, der das Glück zwar nicht zwingen, aber beschämen kann. Als im Jahre 460 die beiden Consularheere in Samnium einrückten, stiefsen sie überall auf den erbittersten Widerstand; ja Marcus Atilius erlitt eine Schlappe bei Luceria und die Samniten konnten in Campanien eindringen und das Gebiet der römischen Colonie Interamna am Liris verwüsten. Im Jahre darauf lieferte Lucius Papirius Cursor, der Sohn des Helden des ersten samnitischen Krieges, bei Aquilonia eine grofse Feldschlacht gegen das samnitische Heer, dessen Kern, die 16000 Weifsröcke, mit heiligem Eide geschworen hatten den Tod der Flucht vorzuziehen. Indefs das unerbittliche Schicksal fragt nicht nach Schwüren und verzweifeltem Flehen; der Römer siegte und stürmte die Festen, in die die Samniten sich und ihre Habe geflüchtet hatten. Mit beispielloser Ausdauer hielten sich die Eidgenossen in ihren Bergen und Burgen und erfochten noch manchen Vortheil im Einzelnen während der letzten Jahre des verzweifelten Krieges; des alten Rullianus erprobter Arm ward noch einmal (462) gegen sie aufgeboten und Gavius Pontius, vielleicht der Sohn des Siegers von Caudium, erfocht noch für sein Volk einen letzten Sieg, den die Römer niedrig genug an ihm rächten, indem sie ihn, als er später gefangen ward, im Kerker hinrichten liefsen (463). Aber nichts regte sich in Italien; denn der Krieg, den Falerii 461 begann, verdient kaum diesen Namen. Wohl mochte man in Samnium sehnsüchtig die Blicke wenden nach Tarent, das allein noch im Stande war Hülfe zu gewähren; aber sie blieb aus. — Die nächste Ursache der Unthätigkeit Tarents war — aufser der Parteinahme der Lucaner für Rom seit 456 — ohne Zweifel die Furcht vor Agathokles, der eben damals auf dem Gipfel seiner Macht stand und anfing sich gegen Italien zu wenden. Nachdem Kleonymos durch Demetrios den Belagerer von Kerkyra vertrieben war, setzte dort um 455 Agathokles sich fest und bedrohte vom adriatischen wie vom ionischen Meere her die Tarentiner. Diese Furcht war allerdings zum Theil beseitigt, seit Kerkyra im Jahre 459 an König Pyrrhos von Epeiros abgetreten war; allein die kerkyraeischen Angelegenheiten fuhren fort die Tarentiner zu beschäftigen, wie sie denn im Jahre 464

den König Pyrrhos im Besitz der Insel gegen Demetrios schützen halfen, und ebenso hörte Agathokles nicht auf durch seine italische Politik den Tarentinern Sorge zu machen. Als er starb (465) und mit ihm die Macht der Syrakusaner in Italien zu Grunde ging, war es zu spät; Samnium, des siebenunddreifsigjährigen Kampfes müde, hatte das Jahr vorher (464) mit dem römischen Consul Manius Curius Dentatus Friede geschlossen und der Form nach den Bund mit Rom erneuert. Auch diesmal wurden wie im Frieden von 450 keine schimpflichen Bedingungen gestellt und Samnium seiner äufseren Unabhängigkeit nicht beraubt; nicht einmal Gebietsabtretungen scheinen stattgefunden zu haben. Die römische Staatsklugheit zog es vor auf dem bisher eingehaltenen Wege fortzuschreiten und, ehe man ging an die unmittelbare Eroberung des Binnenlandes, zunächst das campanische und adriatische Littoral fest an Rom zu knüpfen. Campanien zwar war längst unterthänig; allein die weitblickende römische Politik fand es nöthig zur Sicherung der campanischen Küste dort zwei Strandfestungen anzulegen, Minturnae und Sinuessa (459), deren neue Bürgerschaften nach dem feststehenden Grundsatz in das volle römische Bürgerrecht eintraten und kein auch nur der Form nach selbstständiges Gemeinwesen bilden durften. Energischer noch ward die Ausdehnung der römischen Herrschaft in Mittelitalien betrieben. Hier wurde den sämmtlichen Sabinern nach kurzer und ohnmächtiger Gegenwehr das römische Unterthanenrecht aufgenöthigt (464) und in den Abruzzen nicht weit von der Küste die starke Festung Hatria angelegt (465), wodurch die über Carsioli und Alba gezogene militärische Linie bis nah an das adriatische Meer geführt war. Aber die wichtigste Gründung von allen war die von Venusia (463), wohin die unerhörte Zahl von 20000 Colonisten geführt ward; die Stadt, in einer ungemein festen Stellung an der Markscheide von Samnium, Apulien und Lucanien, auf der grofsen Strafse zwischen Tarent und Samnium gegründet, war bestimmt als Zwingburg für die umwohnenden Völkerschaften und vor allen Dingen zur Unterbrechung der Verbindung zwischen den beiden mächtigsten Feinden Roms im südlichen Italien. So erstreckte sich, als die samnitischen Kriege zu Ende gingen, das geschlossene römische Gebiet nordwärts bis zum ciminischen Walde, östlich bis an die Abruzzen, südlich bis nach Capua, während die beiden vorgeschobenen Posten, Luceria und Venusia, gegen Osten und Süden auf den Verbindungs-

linien der Gegner angelegt dieselben nach allen Richtungen hin isolirten. Rom war nicht mehr bloſs die erste, sondern bereits die herrschende Macht auf der Halbinsel, als gegen das Ende des fünften Jahrhunderts der Stadt diejenigen Nationen, welche die Gunst der Götter und die eigene Tüchtigkeit im Gebiet der alten Civilisation zu den Führern erhoben hatte, begannen sich einander näher zu rücken im Rath und auf dem Schlachtfelde und die Sieger der übrigen sich fertig machten zu dem letzten und entscheidenden Wettkampf.

KAPITEL VII.

König Pyrrhos gegen Rom.

In der Zeit der unbestrittenen Weltherrschaft Roms pflegten die Griechen ihre römischen Herren damit zu ärgern, dafs sie als die Ursache der römischen Gröfse das Fieber bezeichneten, an welchem Alexander von Makedonien den 11. Juni 431 in Babylon verschied. Da es nicht allzu tröstlich war das Geschehene zu überdenken, verweilte man nicht ungern mit den Gedanken bei dem, was hätte kommen mögen, wenn der grofse König, wie es seine Absicht gewesen sein soll als er starb, sich gegen Westen gewendet und mit seiner Flotte den Karthagern das Meer, mit seinen Phalangen den Römern die Erde streitig gemacht haben würde. An Schiffen und Soldaten wenigstens fehlte es ihm nicht und der Autokrat, der damit versehen ist, wird Gründe zur Kriegführung nicht vermissen. Es war des griechischen Königs würdig die Sikelioten gegen Karthago, die Tarentiner gegen Rom zu schützen und dem Piratenwesen auf beiden Meeren ein Ende zu machen; die italischen Gesandtschaften, die in Babylon neben zahllosen andern erschienen, der Brettier, Lucaner, Etrusker, ja der Römer selbst boten Gelegenheit genug die Verhältnisse der Halbinsel kennen zu lernen und Beziehungen dort anzuknüpfen. Karthago mit seinen vielfachen Verbindungen im Orient mufste den Blick des gewaltigen Mannes nothwendig auf sich ziehen, und wohl lag es in Alexanders Sinn die nominelle Herrschaft des Perserkönigs über die tyrische Kolonie in eine wirkliche umzuwandeln; was die Karthager besorgten,

beweist der punische Spion in der unmittelbaren Umgebung Alexanders. Indefs mochten dies Träume oder Pläne sein, der König starb ohne mit den Angelegenheiten des Westens sich beschäftigt zu haben* und mit ihm gingen jene Gedanken zu Grabe. Nur wenige kurze Jahre hatte ein griechischer Mann die ganze intellectuelle Kraft des hellenischen Wesens, die ganze materielle Fülle des Ostens vereinigt in seiner Hand gehalten; mit seinem Tode ging zwar das Werk seines Lebens, die Gründung des Hellenismus im Orient keineswegs zu Grunde, wohl aber ward es fortgeführt in anderer Weise, durch die Spaltung des bisher vereinigten Reiches und unter stetem Hader der verschiedenen aus diesen Trümmern sich bildenden Staaten. Bei solchen Verhältnissen konnten weder die griechischen noch die asiatisch-ägyptischen Staaten daran denken im Occident festen Fufs zu fassen und gegen die Römer oder die Karthager sich zu wenden. Das östliche und das westliche Staatensystem bestanden neben einander ohne politisch in einander zu greifen; und namentlich Rom blieb den Verwicklungen der Diadochenperiode wesentlich fremd. Nur Beziehungen ökonomischer Art stellten sich fest; wie denn zum Beispiel Rhodos, der erste Vertreter einer neutralen Handelspolitik in Griechenland und daher der allgemeine Vermittler des Verkehrs in einer Zeit ewiger Kriege, um das Jahr 448 einen Vertrag mit Rom abschlofs, natürlich einen Handelstractat, wie er begreiflich ist zwischen einem Kaufmannsvolk und den Herren der caeritischen und campanischen Küste. Nicht anderer Art ist auch die Söldnerlieferung, die von dem allgemeinen Werbeplatz der damaligen Zeit, von Hellas aus nach Italien und namentlich nach Tarent ging. Die politischen Beziehungen, zum Beispiel zwischen Tarent und dessen Mutterstadt Sparta wirkten hiebei nur in sehr untergeordneter Weise mit; im Ganzen waren diese Söldnerwerbungen nichts als Geschäfte und Sparta, obwohl es regel-

* Die Richtigkeit von Strabons Erzählung, dafs Alexander der Grofse in Rom Beschwerde geführt habe über die antiatischen Seeräuber, mufs wenigstens dahin gestellt bleiben. Demetrios dem Belagerer sieht es eher ähnlich, dafs er die Piraterie im tyrrhenischen Meer, das er nie mit Augen gesehen, durch Verordnung abschaffte. — Für die Gesandtschaft der Römer nach Babylon besitzen wir dagegen das Zeugnifs des Klitarchos (bei Plinius hist. nat. 3, 5, 57) und es ist kein Grund sie zu bezweifeln; nur darf man weder glauben, dafs sie dem König nach griechischer Sitte einen goldenen Kranz überreichte (Memnon 25) noch überhaupt daraus auf irgend wesentliche Beziehungen der damaligen Machthaber im Osten und Westen schliefsen.

mäfsig den Tarentinern ihre Hauptleute lieferte, trat mit den Italikern darum so wenig in Fehde wie im nordamerikanischen Freiheitskrieg die deutschen Staaten mit der Union, deren Gegnern sie ihre Unterthanen verkauften.

Nichts anderes als ein abenteuernder Kriegshauptmann war auch König Pyrrhos von Epeiros; er war darum nicht minder ein Glücksritter, dafs er seinen Stammbaum zurückführte auf Aeakos und Achilleus und dafs er, wäre er friedlicher gesinnt gewesen, als ‚König' über ein kleines Bergvolk unter makedonischer Oberherrlichkeit oder auch allenfalls in isolirter Freiheit hätte leben und sterben können. Man hat ihn wohl verglichen mit Alexander von Makedonien; und allerdings, die Gründung eines westhellenischen Reiches, dessen Kern Epeiros, Grofsgriechenland, Sicilien gebildet hätten, das die beiden italischen Meere beherrscht und Rom wie Karthago in die Reihe der barbarischen Grenzvölker des hellenistischen Staatensystems, der Kelten und Inder gedrängt haben würde — dieser Gedanke ist wohl grofs und kühn wie derjenige, der den makedonischen König über den Hellespont führte. Aber nicht blofs der verschiedene Ausgang unterscheidet den östlichen und den westlichen Heerzug. Alexander konnte mit seiner makedonischen Armee, deren Stab namentlich vorzüglich war, dem Grofskönig vollkommen die Spitze bieten; aber der König von Epeiros, das neben Makedonien stand etwa wie Baiern neben Preufsen, erhielt eine nennenswerthe Armee nur durch Söldner und durch Bündnisse, die auf zufälligen politischen Combinationen beruhten. Alexander trat im Perserreich auf als Eroberer, Pyrrhos in Italien als Feldherr einer Coalition von Secundärstaaten; Alexander hinterliefs sein Reich vollkommen gesichert durch die unbedingte Unterthänigkeit Griechenlands und das starke unter Antipater zurückbleibende Heer, Pyrrhos bürgte für die Integrität seines eigenen Gebietes nichts als das Wort eines zweifelhaften Nachbarn. Der Schwerpunct der Reiches konnte für beide Eroberer nicht mehr die Heimath sein, wenn die Pläne gelangen; allein eher noch war es ausführbar den Sitz der makedonischen Militärmonarchie nach Babylon zu verlegen als in Tarent oder Syrakus eine Soldatendynastie zu gründen. Die Demokratie der griechischen Republiken, so sehr sie eine ewige Agonie war, liefs sich nun einmal nicht in die straffen Formen des Militärstaats zurückzwingen; Philipp wufste wohl, warum er die griechischen Republiken seinem Reich nicht einverleibte. Im Orient

war ein nationaler Widerstand nicht zu erwarten; herrschende und dienende Stämme lebten dort seit langem neben einander und der Wechsel des Despoten war der Masse der Bevölkerung gleichgültig oder gar erwünscht. Im Occident konnten die Römer, die Samniten, die Karthager auch überwunden werden; aber kein Eroberer mochte die Italiker in ägyptische Fellahs verwandeln oder aus den römischen Bauern Zinspflichtige der hellenischen Barone machen. Was man auch ins Auge fafst, die eigene Macht, die Bundesgenossen, die Kräfte der Gegner — überall erscheint der Plan des Makedoniers als eine ausführbare, der des Epeiroten als eine unmögliche Unternehmung; jener als die Vollziehung einer grofsen geschichtlichen Aufgabe, dieser als ein merkwürdiger Fehlgriff; jener als die Grundlegung zu einem neuen Staatensystem und einer neuen Culturepoche, dieser als eine geschichtliche Episode. Alexanders Werk überlebte ihn, obwohl der Schöpfer zur Unzeit starb; Pyrrhos sah mit eigenen Augen das Scheitern aller seiner Pläne, ehe der Tod ihn abrief. Sie beide waren kühne und grofse Naturen, aber Pyrrhos nur der erste Feldherr, Alexander vor allem der genialste Staatsmann seiner Zeit; und wenn es die Einsicht in das Mögliche und Unmögliche ist, die den Helden vom Abenteurer scheidet, so mufs Pyrrhos diesen zugezählt und darf seinem gröfseren Verwandten so wenig zur Seite gestellt werden wie etwa der Connetable von Bourbon Ludwig dem Elften. — Und dennoch knüpft sich ein wunderbarer Zauber an den Namen des Epeiroten, eine eigene Theilnahme, die allerdings zum Theil der ritterlichen und liebenswürdigen Persönlichkeit desselben gilt, aber mehr noch dem Umstand, dafs er der erste Grieche ist, der den Römern im Kampfe gegenübertritt. Mit ihm beginnen jene Beziehungen zwischen Rom und Hellas, auf denen die ganze spätere Entfaltung der antiken Civilisation und ein wesentlicher Theil der modernen beruht. Der Kampf zwischen Phalangen und Cohorten, zwischen der Söldnerarmee und der Landwehr, zwischen dem Heerkönigthum und dem Senatorenregiment, zwischen dem individuellen Talent und der nationalen Kraft — dieser Kampf zwischen Rom und dem Hellenismus ward zuerst durchgefochten in den Schlachten zwischen Pyrrhos und den römischen Feldherren; und wenn auch die unterliegende Partei noch oft nachher appellirt hat an neue Entscheidung der Waffen, so hat doch jeder spätere Schlachttag das Urtheil nur bestätigt. Wenn aber hier die Griechen

unterliegen, so ist ihr Uebergewicht nicht minder entschieden in jedem anderen nicht politischen Wettkampf und eben schon diese Kämpfe lassen es ahnen, dafs der Sieg Roms über die Hellenen ein anderer sein wird als der über Gallier und Punier, und dafs der Zauber erst zu wirken beginnt, wenn die Lanze zersplittert und Helm und Schild bei Seite gelegt ist.

König Pyrrhos war der Sohn des Aeakides, des Herrn der Molotter (um Janina), welcher, von Alexander geschont als Verwandter und getreuer Lehnsmann, nach dessen Tode in den Strudel der makedonischen Familienpolitik hineingerissen ward und darin zuerst sein Reich und dann das Leben verlor (441). Sein damals sechsjähriger Sohn ward von dem Herrn der illyrischen Taulantier Glaukias gerettet und im Laufe der Kämpfe um Makedoniens Besitz noch ein Knabe von Demetrios dem Belagerer wieder zurückgeführt in sein angestammtes Fürstenthum (447), um es nach wenigen Jahren durch den Einflufs der Gegenpartei wieder einzubüfsen (um 452) und als landflüchtiger Fürstensohn im Gefolge der makedonischen Generale sein Lagerleben zu beginnen. Bald machte seine Persönlichkeit sich geltend. Unter Antigonos machte er dessen letzte Feldzüge mit; der alte Marschall Alexanders hatte seine Freude an dem geborenen Soldaten, dem nach dem Urtheil des ergrauten Feldherrn nur die Jahre fehlten um der erste Kriegsmann der Zeit zu sein. Die unglückliche Schlacht bei Ipsos brachte ihn als Geifsel nach Alexandrien an den Hof der Lagiden, wo er durch sein kühnes und derbes Wesen, seinen alles nicht Militärische gründlich verachtenden Soldatensinn nicht minder des staatsklugen Ptolemaeos Lagos Sohn Aufmerksamkeit auf sich zog als durch seine männliche Schönheit, der das wilde Antlitz, der gewaltige Tritt keinen Eintrag that, die der königlichen Damen. Eben damals gründete der kühne Demetrios sich wieder einmal ein neues Reich, diesmal in Makedonien; natürlich in der Absicht von dort aus die Alexandermonarchie zu erneuern. Es galt ihn niederzuhalten, ihm daheim zu schaffen zu machen; und der Lagide, der solche Feuerseelen, wie der epeirotische Jüngling eine war, vortrefflich für seine feine Politik zu nutzen verstand, that nicht blofs seiner Gemahlin der Königin Berenike einen Gefallen, sondern förderte auch seine eigenen Zwecke, indem er dem jungen Fürsten seine Stieftochter, die Prinzessin Antigone zur Gemahlin gab und dem geliebten ‚Sohn' zur Rückkehr in die Heimath seinen Beistand und seinen mächtigen Einflufs

lieh (458). Zurückgekehrt in sein väterliches Reich fiel ihm bald alles zu; die tapfern Epeiroten, die Albanesen des Alterthums, hingen mit angestammter Treue und frischer Begeisterung an dem muthigen Jüngling, dem ‚Adler', wie sie ihn hiefsen. In den Wirren, die nach Kassanders Tod (457) um die makedonische Thronfolge geführt wurden, erweiterte der Epeirote sein Gebiet; nach und nach gewann er das Küstenland mit den wichtigen Handelsstädten Apollonia und Epidamnos, die Inseln Lissos und Kerkyra, ja selbst einen Theil des makedonischen Gebiets, und widerstand mit weit geringeren Streitkräften dem König Demetrios zur Bewunderung der Makedonier selbst. Ja als Demetrios durch seine eigene Thorheit in Makedonien vom Thron gestürzt war, trug man dort dem ritterlichen Gegner, dem Verwandten der Alexandriden denselben freiwillig an (467). In der That, keiner war würdiger als Pyrrhos das königliche Diadem Philipps und Alexanders zu tragen. In einer tief versunkenen Zeit, in der Fürstlichkeit und Niederträchtigkeit gleichbedeutend zu werden begannen, leuchtete hell Pyrrhos persönlich unbefleckter und sittenreiner Charakter. Wie die freien Bauern des makedonischen Stammlandes, obwohl gemindert und verarmt, sich doch fern hielten von dem Verfall der Sitten und der Tapferkeit, den das Diadochenregiment in Griechenland und Asien herbeiführte, schien eben Pyrrhos recht eigentlich zu ihrem König gemacht, er der gleich Alexander in seinem Haus, im Freundeskreise allen menschlichen Beziehungen sein Herz offen hielt und das in Makedonien so verhafste orientalische Sultanwesen stets von sich abwehrte; er der gleich Alexander anerkannt der erste Taktiker seiner Zeit war. Aber jenes seltsam überspannte makedonische Nationalgefühl, das den elendesten makedonischen Herrn dem tüchtigsten Fremden vorzog, jene Widerspenstigkeit gegen jeden nicht makedonischen Führer, welcher der gröfste Feldherr aus Alexanders Schule, der Kardianer Eumenes erlegen war, bereitete auch der Herrschaft des epeirotischen Fürsten ein schnelles Ende. Pyrrhos, der die Herrschaft über Makedonien mit dem Willen der Makedonier nicht führen konnte und zu schwach, vielleicht auch zu hochherzig war sich dem Volke gegen seinen Willen aufzudringen, überliefs schon nach siebenmonatlicher Herrschaft das Land seiner einheimischen Mifsregierung und ging heim zu seinen treuen Epeiroten (467). Aber der Mann, der Alexanders Krone getragen hatte, der Schwager des Demetrios, der Schwiegersohn

des Lagiden und des Agathokles von Syrakus, der hochgebildete Strategiker, der Memoiren und wissenschaftliche Abhandlungen über die Kriegskunst schrieb, konnte unmöglich sein Leben darüber beschliefsen, dafs er die Rechnungen des königlichen Viehverwalters durchsah und jährlich von seinen braven Epeiroten die landüblichen Geschenke an Rindern und Schafen entgegennahm, um sich alsdann am Altar des Zeus von ihnen den Eid der Treue erneuern zu lassen und selbst den Eid auf die Gesetze zu wiederholen und dem allen zu mehrerer Bekräftigung mit ihnen die Nacht hindurch zu zechen. War kein Platz für ihn auf dem makedonischen Thron, so war überhaupt in der Heimath seines Bleibens nicht; er konnte der erste sein und also nicht der zweite. So wandten sich seine Blicke in die Weite. Die Könige, die um Makedoniens Besitz haderten, obwohl sonst in nichts einig, waren gern bereit gemeinschaftlich zu helfen, dafs der gefährliche Nebenbuhler freiwillig ausscheide; und dafs die treuen Epeiroten ihm folgen würden, wohin er sie führte, dessen war er gewifs. Eben damals stellten die italischen Verhältnisse sich so, dafs jetzt wiederum als ausführbar erscheinen konnte, was vierzig Jahre früher Pyrrhos Verwandter, seines Vaters Vetter Alexander von Epeiros und eben erst sein Schwiegervater Agathokles beabsichtigt hatten; und so entschlofs sich Pyrrhos auf seine makedonischen Pläne zu verzichten und im Westen eine neue Herrschaft für sich und für die hellenische Nation zu begründen.

Die Waffenruhe, die der Friede mit Samnium 464 für Italien herbeigeführt hatte, war von kurzer Dauer; der Anstofs zur Bildung einer neuen Ligue gegen die römische Uebermacht kam diesmal von den Lucanern. Dieser Völkerschaft, deren Parteinahme für Rom die Tarentiner während der samnitischen Kriege gelähmt und zu deren Entscheidung wesentlich beigetragen hatte, waren dafür von den Römern die Griechenstädte in ihrem Gebiet preisgegeben worden und sie waren nach dem Frieden beschäftigt in Gemeinschaft mit den Brettiern eine nach der andern zu bezwingen. Die Thuriner, wiederholt angegriffen von dem Feldherrn der Lucaner Stenius Statilius und aufs Aeufserste bedrängt, wandten sich um Hülfe nach Rom, ganz wie einst die Campaner gegen die Samniten und ohne Zweifel um den gleichen Preis ihrer Freiheit und Selbstständigkeit. Da durch Venusias Anlage für Rom die Unterstützung der Lucaner entbehrlich geworden

war, gewährten die Römer das Begehren der Thuriner und geboten ihren Bundesfreunden von der Stadt, die sich den Römern ergeben habe, abzulassen. Die Lucaner und Brettier, also von den mächtigeren Verbündeten betrogen um den Antheil an der gemeinschaftlichen Beute, knüpften Verhandlungen an mit der samnitisch-tarentinischen Partei, um eine neue Coalition der Italiker zu Stande zu bringen; als die Römer sie durch eine Gesandtschaft warnen liefsen, setzten sie die Gesandten gefangen und begannen den Krieg gegen Rom mit einem neuen Angriff auf Thurii (um 469), indem sie zugleich nicht blofs die Samniten und die Tarentiner, sondern auch die Norditaliker, die Etrusker, Umbrer, Galler aufriefen mit ihnen zum Freiheitskampf sich zu vereinigen. In der That erhob sich der etruskische Bund und warb zahlreiche gallische Söldner; das römische Heer, das der Praetor Lucius Caecilius den treugebliebenen Arretinern zu Hülfe führte, ward unter den Mauern dieser Stadt von den senonischen Söldnern der Etrusker vernichtet, der Feldherr selbst fiel mit 13000 seiner Leute (470). Die römischen Gesandten, welche bei den noch dem Namen nach zu Roms Bundesgenossen zählenden Senonen über die Stellung von Reisläufern gegen Rom Klage führen und die unentgeltliche Rückgabe der Gefangenen begehren sollten, wurden erschlagen auf Befehl des Senonenhäuptlings Britomaris, der den Tod seines Vaters an den Römern zu rächen hatte, und in Folge dessen ergriffen die Senonen offen Partei für die Etrusker. Ganz Norditalien, Etrusker, Umbrer, Gallier, stand somit gegen Rom in Waffen; es konnten grofse Erfolge gewonnen werden, wenn auch die südlichen Landschaften den Augenblick ergriffen und sich gegen Rom erklärten. In der That scheinen die immer für die Freiheit einzustehen willigen Samniten den Krieg erklärt zu haben; aber geschwächt und von allen Seiten eingeschlossen wie sie waren, konnten sie dem Bunde wenig nützen, und Tarent zauderte nach seiner Gewohnheit. Während unter den Gegnern Bündnisse verhandelt, Subsidientractate festgesetzt, Söldner zusammengebracht wurden, handelten die Römer und liefsen zunächst die Senonen es empfinden, wie gefährlich es sei die Römer zu besiegen. Der Consul Publius Cornelius Dolabella rückte mit einem starken Heer in ihr Gebiet; was nicht über die Klinge sprang, ward aus dem Lande ausgetrieben — bei einem Hirtenvolk läfst sich das begreifen — und dieser Stamm ausgestrichen aus der Reihe der italischen Nationen (471); es ist nicht un-

wahrscheinlich, dafs diese aus Italien vertriebenen Senonen die gallischen Schwärme bilden halfen, die bald nachher das Donaugebiet, Makedonien, Griechenland, Kleinasien überschwemmen. Die nächsten Nachbarn und Stammgenossen der Senonen, die Boier, erschreckt und erbittert durch die furchtbar schnell sich vollendende Katastrophe, vereinigten sich augenblicklich mit den Etruskern, die noch den Krieg fortführten und deren senonische Söldner jetzt gegen die Römer nicht mehr als Miethlinge, sondern als verzweifelte Rächer der Heimath fochten. Das gesammte etruskisch-gallische Heer zog gegen Rom; allein beim Uebergang über die Tiber in der Nähe des vadimonischen Sees wurden sie von den Römern vollständig geschlagen (471) und nachdem sie das Jahr darauf noch einmal bei Populonia mit nicht besserem Erfolg eine Feldschlacht gewagt hatten, liefsen die Boier ihre Bundesgenossen im Stich und schlossen für sich mit den Römern Frieden (472). So war das gefährlichste Glied der Ligue, das Galliervolk, einzeln überwunden, ehe noch der Bund sich zusammenfand. Rom erhielt dadurch freie Hand gegen Unteritalien, wo in den Jahren 469—471 der Kampf nicht ernstlich geführt worden war und die schwache römische Armee Mühe gehabt hatte sich in Thurii gegen die Lucaner und Brettier zu behaupten. Jetzt (472) erschien der Consul Gaius Fabricius Luscinus mit einem starken Heer vor Thurii, befreite die Stadt, schlug die Lucaner in einem grofsen Treffen und nahm ihren Feldherrn Statilius gefangen. Die kleineren nicht dorischen Griechenstädte, die in den Römern ihre Retter erkannten, fielen ihnen überall freiwillig zu; römische Besatzungen blieben zurück in den wichtigsten Plätzen, namentlich in Lokri, Kroton, Thurii und Rhegion, auf welche letztere Stadt auch die Karthager Absichten zu haben schienen. Ueberall war Rom im entschiedensten Vortheil. Die Vernichtung der Senonen hatte den Römern eine bedeutende Strecke des adriatischen Littorals in die Hände gegeben; man eilte sich dessen zu bemächtigen, ohne Zweifel in Hinblick auf die unter der Asche glimmende Fehde mit Tarent und die schon drohende Invasion der Epeiroten. Es ward (um 471) eine Bürgercolonie geführt nach dem Hafenplatz Sena (Sinigaglia), der ehemaligen Hauptstadt des senonischen Bezirks und gleichzeitig segelte eine römische Flotte aus dem tyrrhenischen Meer in die östlichen Gewässer, offenbar um im adriatischen Meer zu stationiren und dort die römischen Besitzungen zu decken.

Die Tarentiner hatten bisher sich ruhig verhalten und seit dem Vertrag von 450 mit Rom in Frieden gelebt. Sie hatten der langen Agonie der Samniten, der raschen Vernichtung der Senonen zugesehen, sich die Gründung von Venusia, Hadria, Sena, die Besetzung von Thurii und Rhegion gefallen lassen ohne Einspruch zu thun. Aber als jetzt die römische Flotte auf ihrer Fahrt vom tyrrhenischen ins adriatische Meer in die tarentinischen Gewässer gelangte und im Hafen der befreundeten Stadt vor Anker ging, schwoll die langgehegte Erbitterung endlich über; die uralten Verträge, die den römischen Kriegsschiffen untersagten östlich vom lakinischen Vorgebirg zu fahren (s. S. 101), kamen in der Ekklesia zur Sprache; wüthend stürzte der Haufe über die römischen Kriegsschiffe her, die unversehens überfallen nach heftigem Kampf unterlagen; fünf Schiffe wurden genommen und deren Mannschaft hingerichtet oder in die Knechtschaft verkauft, der römische Admiral selbst war in dem Kampf gefallen. Nur der souveraine Unverstand und die souveraine Gewissenlosigkeit der Pöbelherrschaft erklärt diese schmachvollen Vorgänge. Jene Verträge gehörten einer Zeit an, die längst überschritten und verschollen war; es ist einleuchtend, dafs sie wenigstens seit der Gründung von Hadria und Sena schlechterdings keinen Sinn mehr hatten und dafs die Römer im guten Glauben an den Schutz der Verträge in den Golf einfuhren — lag es doch gar sehr in ihrem Interesse, wie der weitere Verlauf der Dinge zeigt, den Tarentinern durchaus keinen Grund zur Kriegserklärung darzubieten. Wollte Tarent den Krieg an Rom erklären, so that es damit blofs was längst hätte geschehen sollen; und wenn man vorzog statt des wirklichen Grundes sich auf Vertragsbruch und dergleichen Vorwände in der Kriegserklärung zu stützen, so liefs sich dagegen weiter nichts sagen, da ja die Diplomatie zu allen Zeiten es unter ihrer Würde erachtet hat das Einfache einfach zu sagen. Allein dafs man, statt den Admiral zur Umkehr aufzufordern, die Flotte mit gewaffneter Hand ungewarnt überfiel, war eine Thorheit nicht minder als eine Barbarei, eine jener entsetzlichen Barbareien der Civilisation, wo die Gesittung plötzlich das Steuerruder verliert und die nackte Gemeinheit vor uns hintritt gleichsam um zu warnen vor dem kindischen Glauben an den Fortschritt der Menschheit. — Und als wäre damit noch nicht genug gethan, überfielen nach dieser Heldenthat die Tarentiner Thurii, dessen römische Besatzung überrumpelt ward und

capitulirte (im Winter 47 2/3), und bestraften die Thuriner, dieselben die von Tarent stets den Lucanern vertragsmäfsig preisgegeben und dadurch gewaltsam zur Ergebung an Rom gedrängt worden waren, schwer für ihren Abfall von der hellenischen Partei zu den Barbaren.

Die Barbaren verfuhren indefs mit einer Mäfsigung, die bei solcher Macht und nach solchen Kränkungen Bewunderung erregt. Es lag im Interesse Roms die tarentinische Neutralität so lange wie möglich gelten zu lassen, und die leitenden Männer im Senat verwarfen defshalb den Antrag, den eine Minorität in begreiflicher Erbitterung gestellt hatte, den Tarentinern sofort den Krieg zu erklären. Vielmehr ward ihnen ein Vergleich angeboten unter den mäfsigsten Bedingungen, die sich mit Roms Ehre vertrugen: Entlassung der Gefangenen, Rückgabe von Thurii, Auslieferung der Urheber des Ueberfalls der Flotte. Die Tarentiner konnten, ohne ihrer Unabhängigkeit etwas zu vergeben, diese Bedingungen eingehen und bei der geringen Kriegslust der reichen Kaufstadt durfte man in Rom mit Recht annehmen, dafs ein Abkommen noch möglich sei. Mit diesen Vorschlägen ging eine römische Gesandtschaft nach Tarent (473), während gleichzeitig ihren Worten Nachdruck zu geben ein römisches Heer unter dem Consul Lucius Aemilius in Samnium einrückte. Allein auch dieser Versuch den Frieden zu erhalten scheiterte an der Unbotmäfsigkeit des städtischen Pöbels, der sich mit beliebter griechischer Ungezogenheit sogar an der Person der Gesandten in unwürdiger Weise vergriff. Nun rückte der Consul zwar ein in das tarentinische Gebiet, aber noch einmal bot er auf dieselben Bedingungen den Frieden, bevor er die Feindseligkeiten begann. Als auch dies vergeblich war, begann er zwar die Aecker und Landhäuser zu verwüsten und schlug die städtischen Milizen, aber die vornehmeren Gefangenen wurden ohne Lösegeld entlassen und man gab die Hoffnung nicht auf, dafs der Kriegsdruck in der Stadt der aristokratischen Partei das Uebergewicht geben und damit den Frieden herbeiführen werde. Die Römer boten alles auf die Tarentiner nicht aufs Aeufserste zu treiben; womit sie sie nothwendig dem Epeiroten in die Arme geworfen hätten, dessen Absichten auf Italien kein Geheimnifs mehr waren. Schon war eine tarentinische Gesandtschaft zu Pyrrhos gegangen und unverrichteter Sache zurückgekehrt; der König hatte mehr begehrt als sie zu bewilligen Vollmacht hatte. Man mufste sich entscheiden. Dafs die Bür-

gerwehr vor den Römern nur wegzulaufen verstand, davon hatte man sich sattsam überzeugt; es blieb nur die Wahl zwischen Frieden mit Rom und Vertrag mit Pyrrhos auf jede dem König gutdünkende Bedingung, das heifst die Wahl zwischen Unterwerfung unter die römische Obermacht oder unter die Tyrannis eines griechischen Soldaten. Die Parteien hielten sich fast in der Stadt die Wage; endlich setzte die demagogische, die trotz Roms anscheinender Mäfsigung die Rache für die den Römern zugefügten Schändlichkeiten fürchtete, es durch, dafs man mit Pyrrhos abschlofs. Er erhielt den Oberbefehl über die Truppen der Tarentiner und der übrigen gegen Rom unter Waffen stehenden Italioten; ferner das Recht Besatzung in Tarent zu halten. Dafs Tarent die Kriegskosten trug, versteht sich von selbst. Pyrrhos versprach dagegen in Italien nicht länger als nöthig zu bleiben, vermuthlich unter dem stillschweigenden Vorbehalt über diese Nothwendigkeit nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Während die tarentinischen Gesandten — ohne Zweifel die Häupter der Kriegspartei — in Epeiros abwesend waren, schlug indefs in der von den Römern bedrängten Stadt die Stimmung um; schon war der Oberbefehl dem Agis, einem römisch Gesinnten übertragen, als die Rückkehr der Gesandten mit dem abgeschlossenen Tractat in Begleitung von Pyrrhos vertrautem Minister Kineas die Kriegspartei wieder ans Ruder brachte. Endlich ward dem kläglichen Schwanken ein Ende gemacht, indem eine festere Hand die Zügel fafste. Noch im Herbst 473 landete Pyrrhos General Milon mit 3000 Epeiroten, besetzte die Citadelle der Stadt und erlöste die Bürger von dem lästigen Postendienst; Aemilius räumte darauf das Gebiet von Tarent und nahm Winterquartiere in Apulien. Mit der Hauptmacht erschien der König selbst in Tarent zu Anfang des Jahres 474 nach einer stürmischen Ueberfahrt, die zahlreiche Opfer kostete. Ihm folgte ein buntgemischtes Heer, theils bestehend aus den Haustruppen, den Molottern, Thesprotiern, Chaonern, Ambrakioten, theils aus dem makedonischen Fufsvolk und der thessalischen Reiterei, die König Ptolemaeos von Makedonien vertragsmäfsig ihm überlassen, theils aus aetolischen, akarnanischen, athamanischen Söldnern; im Ganzen zählte man 20000 Phalangiten, 2000 Bogenschützen, 500 Schleuderer, 3000 Reiter und 20 Elephanten, also nicht viel weniger als dasjenige Heer betragen hatte, mit dem Alexander funfzig Jahre zuvor den Hellespont überschritt. In Italien indefs standen

die Angelegenheiten der Coalition nicht zum besten; nirgends in ganz Unteritalien hielt dieselbe das Feld und auch in Oberitalien hatten die Etrusker, die allein noch in Waffen standen, in dem letzten Feldzug (473) nichts als Niederlagen erlitten. Die Wirklichkeit bildete einen unerfreulichen Gegensatz zu den grofsen Worten der Verbündeten, die dem König erklärt hatten 350000 Mann zu Fufs und 20000 Reiter ins Feld stellen zu können; das Heer, dessen Oberbefehl man Pyrrhos übertragen, war eben noch erst zu schaffen, wozu vorläufig hauptsächlich nur Tarents eigene Hülfsquellen zu Gebot standen. Der König befahl die Anwerbung eines italischen Söldnerheers mit tarentinischem Gelde und hob die dienstfähigen Leute aus der Bürgerschaft zum Kriegsdienst aus, unter Androhung der Todesstrafe gegen die Säumigen. Natürlich erregte dies Verfahren die gröfste Unzufriedenheit; es war unerträglich, dafs man nun doch fechten mufste, während man gedacht hatte den Sieg wie eine andere Waare für gutes Geld sich zu kaufen. Jetzt gab der Erfolg bei Allen der Friedenspartei Recht und Verbindungen wurden sogar mit Rom angeknüpft oder schienen angeknüpft zu werden. Pyrrhos, auf solchen Widerstand vorbereitet, behandelte die Stadt fortan wie eine eroberte; die Soldaten wurden in die Häuser einquartirt, die Volksversammlungen und die zahlreichen Kränzchen (συσσίτια) suspendirt, das Theater geschlossen, die Promenaden gesperrt und die Thore mit epeirotischen Wachen besetzt. Eine Anzahl der führenden Männer wurden als Geifseln über das Meer gesandt; andere entzogen sich dem gleichen Schicksal durch die Flucht nach Rom. Diese strengen, aber nicht grausamen Mafsregeln waren nothwendig, da es schlechterdings unmöglich war sich in irgend einem Sinn auf die Tarentiner zu verlassen; erst jetzt konnte der König, gestützt auf den Besitz der wichtigen Stadt, die Operationen im Felde beginnen.

Auch in Rom wufste man sehr wohl, welchem Kampfe man entgegenging. Vor allem galt es die Treue der Bundesgenossen, das heifst der Unterthanen zu sichern; die unzuverlässigen Städte erhielten Besatzung und wo es nothwendig schien, wurden die Führer der Partei der Unabhängigkeit festgesetzt oder hingerichtet, so zum Beispiel eine Anzahl Glieder des praenestinischen Senats. Für den Krieg wurden grofse Anstrengungen gemacht; es ward eine Kriegssteuer ausgeschrieben, von allen Unterthanen und Bundesgenossen das volle Contingent eingemahnt, ja man rief die eigentlich von

der Dienstpflicht befreiten Proletarier unter die Waffen. Ein römisches Heer blieb als Reserve in Rom, während ein zweites unter dem Consul Tiberius Coruncanius in Etrurien einrückte und Volsinii und Volci zu Paaren trieb. Vor allem aber kam es darauf an dem König entgegenzutreten ehe Unteritalien unter seinen Fahnen sich vereinigte. Man zählte zum Theil auf die römischen Besatzungen in den Griechenstädten; allein die Meuterei der in Rhegion liegenden Truppe — es waren 800 Campaner und 400 Sidiciner unter einem campanischen Hauptmann Decius — entrifs den Römern diese wichtige Stadt ohne sie doch Pyrrhos in die Hände zu geben. Wenn einerseits bei diesem Militäraufstand der Nationalhafs der Campaner gegen die Römer unzweifelhaft mitwirkte, so konnte andrerseits Pyrrhos, der zu Schirm und Schutz der Hellenen über das Meer gekommen war, unmöglich die Truppen in den Bund aufnehmen, welche ihre rheginischen Wirthe in den Häusern niedergemacht hatten; und so blieben sie für sich, im engen Bunde mit ihren Stamm- und Frevelgenossen, den Mamertinern, das heifst den campanischen Söldnern des Agathokles, die das gegenüberliegende Messana in ähnlicher Weise gewonnen hatten, und brandschatzten und verheerten auf ihre eigene Rechnung die umliegenden Griechenstädte, so Kroton, wo sie die römische Besatzung niedermachten, und Kaulonia, das sie zerstörten. Dagegen gelang es den Römern durch ein schwaches Corps, das an der lucanischen Grenze sich aufstellte, und durch die Besatzung von Venusia die Lucaner und Samniten an der Vereinigung mit Pyrrhos zu hindern, während die Hauptmacht, wie es scheint vier Legionen, also mit der entsprechenden Zahl von Bundestruppen mindestens 60000 Mann stark, unter dem Consul Publius Laevinus gegen Pyrrhos marschirte, der zur Deckung der tarentinischen Colonie Herakleia zwischen dieser Stadt und Pandosia* mit seinen eigenen und den tarentinischen Truppen sich aufgestellt hatte (474). Die Römer, die unter Deckung ihrer Reiterei den Uebergang über den Siris erzwangen, eröffneten die Schlacht mit einem hitzigen Reiterangriff, bei dem sie siegten, nachdem der König, der seine Reiter selber führte, vom Pferde gestürzt und die Seinigen dadurch in Unordnung gerathen waren. Indefs Pyrrhos stellte sich an die Spitze des Fufsvolks und

* Bei dem heutigen Anglona; nicht zu verwechseln mit der bekannteren Stadt gleichen Namens in der Gegend von Cosenza.

von neuem begann ein entscheidenderer Kampf. Siebenmal trafen die Legionen und die Phalanx im Choc auf einander und immer noch stand der Kampf. Da fiel Megakles, einer der besten Offiziere des Königs, und weil er an diesem heifsen Tage die Rüstung des Königs trug, glaubte das Heer zum zweiten Mal, dafs der König gefallen sei; die Reihen wurden unsicher, schon meinte Laevinus den Sieg in der Hand zu haben und warf seine sämmtliche Reiterei den Griechen in die Flanke. Aber Pyrrhos, entblöfsten Hauptes durch die Reihen des Fufsvolks schreitend, belebte aufs Neue den Muth der Seinigen; gegen die Reiter wurden die bis dahin zurückgehaltenen Elephanten vorgeführt. Die Pferde scheuten vor ihnen, die Reiter wufsten den gewaltigen Thieren nicht beizukommen und wandten sich zur Flucht; die fliehenden Reiter, die nachsetzenden Elephanten lösten endlich auch die geschlossenen Glieder des römischen Fufsvolks und die Elephanten im Verein mit der trefflichen thessalischen Reiterei richteten ein grofses Blutbad unter den Flüchtenden an. Hätte nicht ein tapferer römischer Soldat, Gaius Minucius, der erste Hastat der vierten Legion, einen der Elephanten verwundet und dadurch die verfolgenden Truppen in Verwirrung gebracht, so wäre das römische Heer aufgerieben worden; so gelang es den Rest der römischen Truppen über den Siris zurückzuführen. Indefs der Verlust war grofs; 7000 Römer wurden todt oder wund von den Siegern auf der Wahlstatt gefunden, 2000 gefangen eingebracht; die Römer selbst gaben wohl mit Einschlufs der vom Schlachtfeld zurückgebrachten Verwundeten ihren Verlust an auf 15000 Mann. Aber auch Pyrrhos Heer hatte nicht viel weniger gelitten; gegen 4000 seiner besten Soldaten bedeckten das Schlachtfeld und mehrere seiner tüchtigsten Offiziere waren gefallen. Erwägend, dafs sein Verlust hauptsächlich auf die altgedienten Leute traf, die bei weitem schwerer zu ersetzen waren als die römische Landwehr, und dafs er den Sieg nur der Ueberraschung durch den Elephantenangriff verdankte, die sich nicht oft wiederholen liefs, mochte der König wohl diesen Sieg einer Niederlage vergleichen, wenn er auch nicht so thöricht war, wie die römischen Poeten später erfanden, dies auszusprechen in der Aufschrift des von ihm in Tarent aufgestellten Weihgeschenks. — Zunächst indefs war es ein unschätzbarer Erfolg, der nicht blofs Pyrrhos Feldherrnruhm glänzend bewährte, sondern auch den hinsiechenden Bund der Italioten wenn irgend etwas zur Einigung

und zu energischen Anstrengungen aufrufen konnte. Lucanien war für die Römer verloren; Laevinus zog die dort stehenden Truppen an sich und ging nach Apulien. Die Brettier, Lucaner, Samniten vereinigten sich ungehindert mit Pyrrhos. Mit Ausnahme von Rhegion, das unter dem Druck der campanischen Meuterer schmachtete, fielen die Griechenstädte sämmtlich dem König zu, ja Lokri lieferte ihm freiwillig die römische Besatzung aus; von ihm waren sie überzeugt, und mit Recht, dafs er sie den Italikern nicht preisgeben werde. So war bald ganz Unteritalien mit Ausnahme von Venusia den Römern verloren; aber weiter wirkte der Sieg nicht. Den am Siris Gefangenen, deren tapfere Haltung der ritterliche König durch die ehrenvollste Behandlung vergalt, bot er nach griechischer Sitte an in sein Heer einzutreten; allein er erfuhr, dafs er nicht mit Söldnern focht, sondern mit einem Volke. Nicht einer, weder Römer noch Bundesgenosse, nahm bei ihm Dienste.

Pyrrhos bot den Römern Frieden an. Er traute seinem Siege nicht und hoffte durchsetzen zu können, dafs die griechischen Städte in Italien frei würden und zwischen ihnen und Rom eine Reihe Staaten zweiten und dritten Ranges sich bilde als abhängige Verbündete der neuen griechischen Macht; denn darauf gingen seine Forderungen: Entlassung aller griechischen Städte — also namentlich der campanischen und lucanischen — aus der römischen Botmäfsigkeit und Rückgabe des den Samniten, Dauniern, Lucanern, Brettiern abgenommenen Gebiets, das heifst namentlich Aufgabe von Luceria und Venusia. Konnte ein weiterer Kampf mit Rom auch schwerlich vermieden werden, so war es doch wünschenswerth diesen erst zu beginnen, wenn die westlichen Hellenen unter einem Herrn vereinigt, Sicilien gewonnen, vielleicht Africa erobert war. — Mit solchen Instructionen begab sich Pyrrhos vertrauter Minister, der Thessalier Kineas nach Rom. Der gewandte Unterhändler, den seine Zeitgenossen dem Demosthenes verglichen, so weit sich dem Staatsmann der Rhetor, dem Volksführer der Herrendiener vergleichen läfst, hatte Auftrag die Achtung, die der Sieger von Herakleia für seine Besiegten in der That empfand, auf alle Weise zur Schau zu tragen, den Wunsch des Königs selber nach Rom zu kommen zu erkennen zu geben, durch die im Munde des Feindes so wohlklingende Lob- und durch ernste Schmeichelrede, gelegentlich auch durch wohlangebrachte Geschenke die Gemüther zu des Königs Gunsten zu stimmen,

kurz alle Künste der Cabinetspolitik, wie sie an den Höfen von Alexandria und Antiochia erprobt waren, gegen die Römer zu versuchen. Der Senat schwankte; manchen erschien es der Klugheit gemäfs einen Schritt zurück zu thun, abzuwarten, bis der gefährliche Gegner sich weiter verwickelt haben oder nicht mehr sein würde. Indefs der Altcensor Appius Claudius (Censor 442, Consul 447. 458), der wegen Alters und Blindheit sich von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte, aber in diesem entscheidenden Augenblick sich in den Senat führen liefs, hauchte die ungebrochene Energie einer gewaltigen Natur mit seinen Flammenworten dem jüngeren Geschlecht in die Seele. Man antwortete dem König das stolze Wort, das hier zuerst vernommen und seitdem Staatsgrundsatz ward, dafs Rom nicht unterhandle, so lange auswärtige Truppen auf italischem Gebiet ständen, und das Wort wahr zu machen, wies man den Gesandten sofort aus der Stadt. Der Zweck der Sendung war verfehlt und der gewandte Diplomat, statt mit seiner Redekunst Effect zu machen, hatte vielmehr sich selber imponiren lassen durch diesen männlichen Ernst nach so schwerer Niederlage — er erklärte daheim, dafs in dieser Stadt jeder Bürger ihm erschienen sei wie ein König; freilich, der Hofmann hatte ein freies Volk zu Gesicht bekommen. — Pyrrhos, der während dieser Verhandlungen in Campanien eingerückt war, brach auf die Nachricht von ihrem Ausgang sogleich auf gegen Rom, um den Etruskern die Hand zu reichen, die Bundesgenossen Roms zu erschüttern, die Stadt selber zu bedrohen. Aber die Römer liefsen sich so wenig schrecken wie gewinnen. Auf den Ruf des Heroldes ‚sich einschreiben zu lassen an die Stelle der Gefallenen' hatte die junge Mannschaft sich gleich nach der Schlacht von Herakleia zur Aushebung schaarenweise herbeigedrängt; mit den beiden neugebildeten Legionen und dem aus Lucanien zurückgezogenen Corps war Laevinus stärker als vorher und folgte dem Marsch des Königs. Er vermochte Capua zu decken und einen Versuch des Gegners mit Neapel Verbindungen anzuknüpfen zu vereiteln; so straff war die Haltung der Römer, dafs aufser den unteritalischen Griechen kein namhafter Bundesstaat es wagte vom römischen Bündnifs abzufallen. Da wandte Pyrrhos sich durch die reiche Landschaft, deren blühenden Zustand er bewunderte, Fregellae überrumpelnd und den Uebergang über den Liris erzwingend, gegen Rom selbst. Der Weg ward ihm nicht verlegt; er gelangte bis Anag-

nia, 40000 Schritte von Rom, ja Spätere lassen ihn gleich Hannibal von Praeneste aus die römischen Mauern und Zinnen erblicken. Aber überall schlossen ihm die Städte Latiums die Thore; Laevinus folgte von Campanien aus langsam nach, während von Norden der Consul Tiberius Coruncanius, der mit den Etruskern durch einen rechtzeitigen Friedensschlufs sich abgefunden hatte, auch seinerseits die etruskische Armee heranführte und in Rom selbst die Reserve unter dem Dictator Gnaeus Domitius Calvinus sich zum Kampfe fertig machte. Dagegen war nichts auszurichten; dem König blieb nichts übrig als umzukehren und nachdem er eine Zeitlang in Campanien den vereinigten Heeren der beiden Consuln unthätig gegenübergestanden hatte, auch von dort abzuziehen und seine Truppen für den Winter in die befreundeten Städte zu vertheilen; er selbst nahm Winterquartier in Tarent. Hierauf stellten auch die Römer ihre Operationen ein; das Heer bezog Standquartiere bei Firmum im Picenischen, wo auf Befehl des Senats die am Siris geschlagenen Legionen den Winter hindurch zur Strafe unter Zelten campirten.

So endigte der Feldzug des Jahres 474. Der Sondervertrag Etruriens im entscheidenden Augenblick und des Königs unvermutheter Rückzug, der die hochgespannten Hoffnungen der italischen Bundesgenossen gänzlich täuschte, wogen zum grofsen Theil den Eindruck des Sieges von Herakleia auf. Die Italiker beschwerten sich über die Lasten des Krieges, namentlich über die schlechte Mannszucht der bei ihnen einquartirten Söldner, und der König, müde des kleinlichen Gezänks und des unpolitischen wie unmilitärischen Gehabens seiner Bundesgenossen, fing an zu ahnen, dafs die Aufgabe, die ihm zugefallen war, trotz aller taktischen Erfolge politisch unlösbar sein möge. Die Ankunft einer römischen Gesandtschaft, dreier Consulare, darunter der Sieger von Thurii Gaius Fabricius, liefs einen Augenblick wieder bei ihm die Friedenshoffnungen erwachen; allein es zeigte sich bald, dafs sie nur Vollmacht hatten wegen Lösung oder Auswechselung der Gefangenen zu unterhandeln. Pyrrhos schlug diese Forderung ab, allein er entliefs sämmtliche Gefangene zur Feier der Saturnalien auf ihr Ehrenwort; dafs sie es hielten und dafs der römische Gesandte einen Bestechungsversuch abwies, hat man in der Folgezeit in unschicklichster Weise gefeiert. — Mit dem Frühjahr 475 ergriff Pyrrhos abermals die Offensive und rückte in Apulien ein, wohin das römische Heer ihm entge-

genkam. Es blieb dem König nichts übrig als eine zweite Schlacht zu liefern, in der Hoffnung durch einen entscheidenden Sieg die römische Symmachie in diesen Landschaften zu erschüttern. Bei Ausculum (Ascoli di Puglià) trafen beide Heere auf einander. Unter Pyrrhos Fahnen fochten aufser seinen epeirotischen und makedonischen Truppen die italischen Söldner, die Bürgerwehr — die sogenannten Weifsschilder — von Tarent, und die verbündeten Lucaner, Brettier und Samniten, zusammen 70000 Mann zu Fufs, davon 16000 Griechen und Epeiroten, über 8000 Reiter und 19 Elephanten. Mit den Römern standen an diesem Tage die Latiner, Campaner, Volsker, Sabiner, Umbrer, Marruciner, Paeligner, Frentaner und Arpaner; auch sie zählten über 70000 Mann zu Fufs, darunter 20000 römische Bürger und 8000 Reiter. Beide Theile hatten in ihrem Heerwesen Aenderungen vorgenommen. Pyrrhos, mit scharfem Soldatenblick die Vorzüge der Manipularordnung erkennend, hatte auf den Flügeln die lange Fronte seiner Phalangen vertauscht mit einer der Cohortenstellung nachgebildeten unterbrochenen Aufstellung in Fähnlein, indem er, vielleicht nicht minder aus politischen wie aus militärischen Gründen, zwischen die Abtheilungen seiner eigenen Leute die tarentinischen und samnitischen Cohorten einschob; im Mitteltreffen allein stand die epeirotische Phalanx in geschlossener Reihe. Die Römer führten zur Abwehr der Elephanten eine Art Streitwagen heran, aus denen Feuerbecken an eisernen Stangen hervorragten und auf denen bewegliche zum Herablassen eingerichtete Masten mit Eisenstacheln befestigt waren — gewissermafsen das Vorbild der Enterbrücken, die im ersten punischen Krieg eine so grofse Rolle spielen sollten. — Nach dem griechischen Schlachtbericht, der minder parteiisch scheint als der uns auch vorliegende römische, waren die Griechen am ersten Tage im Nachtheil, da es ihnen nicht gelang an den schroffen und sumpfigen Flufsufern, wo sie gezwungen wurden das Gefecht anzunehmen, ihre Linie zu entwickeln noch Reiterei und Elephanten ins Gefecht zu bringen. Am zweiten Tage kam dagegen Pyrrhos den Römern in der Besetzung des durchschnittenen Terrains zuvor und erreichte so ohne Verlust die Ebene, wo er seine Phalanx ungestört entfaltete. Vergeblich stürzten sich die Römer verzweifelten Muths mit ihren Schwertern auf die Sarissen; die Phalanx stand unerschütterlich jedem Angriff in der Fronte, bis endlich der Ansturm der Elephanten auch

diese Schlacht entschied, nachdem deren zahlreiche Bedeckung die Bemannung der römischen Streitwagen durch Pfeile und Schleudersteine vertrieben und der Bespannung die Stränge zerschnitten hatte. Das Weichen der Bedeckungsmannschaft der römischen Wagen gab das Signal zur allgemeinen Flucht, die indefs nicht sehr zahlreiche Opfer kostete, da das nahe Lager die Verfolgten aufnahm. Dafs während des Haupttreffens ein von der römischen Hauptmacht abgesondertes arpanisches Corps das schwach besetzte epeirotische Lager angegriffen und in Brand gesteckt habe, meldet nur der römische Schlachtbericht; wenn es aber auch richtig ist, so haben doch die Römer auf alle Fälle mit Unrecht behauptet, dafs die Schlacht unentschieden geblieben sei. Beide Berichte stimmen vielmehr darin überein, dafs das römische Heer über den Flufs zurückging und Pyrrhos im Besitz des Schlachtfeldes blieb. Die Zahl der Gefallenen war nach dem griechischen Bericht auf römischer Seite 6000, auf griechischer 3505*; unter den Verwundeten war der König selbst, dem ein Wurfspiefs den Arm durchbohrt hatte, während er wie immer im dichtesten Getümmel kämpfte. Wohl war es ein Sieg, den Pyrrhos erfochten hatte, aber es waren unfruchtbare Lorbeeren; ein Sieg der dem König als Feldherrn wie als Soldaten Ehre machte, aber seine politischen Zwecke nicht förderte. Er bedurfte eines glänzenden Erfolges, der das römische Heer auflöste und den schwankenden Bundesgenossen die Gelegenheit und den Anstofs zum Parteiwechsel gab; jetzt wo die römische Armee und die römische Eidgenossenschaft ungebrochen blieben und das griechische Heer, das nichts war ohne seinen Feldherrn, durch dessen Verwundung angefesselt stillstand, blieb ihm nichts übrig als den Feldzug verloren zu geben und in die Winterquartiere zu gehen, die der König in Tarent nahm, die Römer diesmal in Apulien. Immer deutlicher offenbarte es sich, dafs militärisch die Hülfsquellen des Königs den römischen ebenso nachstanden wie politisch die lose und widerspenstige Coalition den Vergleich nicht aushielt mit der festgegründeten römischen Symmachie. Wohl konnte das

* Diese Zahlen scheinen glaubwürdig. Der römische Bericht giebt, wohl an Todten und Verwundeten, für jede Seite 15000 Mann an, ein späterer sogar auf römischer 5000, auf griechischer 20000 Todte. Es mag das hier Platz finden, um an einem der seltenen Beispiele, wo Controle möglich ist, die Unglaubwürdigkeit der Zahlangaben zu zeigen, in denen die Lüge bei den Annalisten lawinenartig anschwillt.

Ueberraschende und Gewaltige in der griechischen Kriegführung, das Genie des Feldherrn noch einen Sieg mehr erfechten wie die von Herakleia und Ausculum, aber mit jedem neuen Siege vernutzten sich die Mittel und es war klar, dafs die Römer sich als die Stärkeren fühlten und den endlichen Sieg mit muthiger Geduld erharrten. Dieser Krieg war nicht das feine Kunstspiel, wie es die griechischen Fürsten verstanden; an der vollen und gewaltigen Energie der Landwehr zerschellten alle strategischen Combinationen. Pyrrhos fühlte wie die Dinge standen; überdrüfsig seiner Siege und seine Bundesgenossen verachtend ertrug er ungeduldig was die militärische Ehre ihm vorschrieb, Italien nicht zu verlassen, bevor er seine Schutzbefohlenen vor den Barbaren gesichert haben würde, und gern ergriff er einen Vorwand das lästige Gebot zu umgehen. Diesen boten ihm bald die sicilischen Angelegenheiten.

Nach Agathokles Tode (465) fehlte es den sicilischen Griechen an einer leitenden Macht. Während in den einzelnen hellenischen Städten unfähige Demagogen und unfähige Tyrannen einander ablösten, dehnten die Karthager, die alten Herren der Westspitze, ihre Herrschaft ungestört aus und nachdem Akragas ihnen erlegen war, glaubten sie die Zeit gekommen das seit Jahrhunderten standhaft verfolgte Ziel endlich erreichen und die ganze Insel unter ihre Botmäfsigkeit bringen zu können; sie wandten sich zum Angriff auf Syrakus. Die Stadt, die einst mit ihren Heeren und Flotten Karthago den Besitz der Insel streitig gemacht hatte, war durch den inneren Hader und die Schwäche des Regiments so weit gebracht, dafs sie ihre Rettung suchen mufste in dem Schutz ihrer Mauern und in auswärtiger Hülfe; und Niemand konnte diese gewähren als König Pyrrhos. Er, der Tochtermann des Agathokles; sein Sohn und Agathokles Enkel, der damals sechzehnjährige Alexander waren die natürlichen Erben der hochfliegenden Pläne des Herren von Syrakus; und wenn es mit der Freiheit doch zu Ende war, konnte Syrakus dafür Entschädigung finden als Hauptstadt eines westhellenischen Reiches. So trugen die Syrakusaner gleich den Tarentinern und unter ähnlichen Bedingungen dem König Pyrrhos freiwillig die Herrschaft entgegen (um 475) und durch eine seltene Fügung der Dinge schien sich alles zu vereinigen zum Gelingen der grofsartigen, zunächst auf den Besitz von Tarent und Syrakus gebauten Pläne des Epeirotenkönigs. — Freilich war die

nächste Folge von dieser Vereinigung der italischen und sicilischen Griechen unter eine Hand, dafs auch die Gegner sich enger zusammenschlossen. Karthago und Rom verwandelten ihre alten Handelsverträge jetzt in ein Offensiv- und Defensivbündnifs gegen Pyrrhos (475), dessen Bedingungen dahin lauteten, dafs, wenn Pyrrhos römisches oder karthagisches Gebiet betrete, der nicht angegriffene Theil dem angegriffenen auf dessen Gebiet Zuzug leisten und die Hülfstruppen selbst besolden solle; dafs in solchem Fall Karthago die Transportschiffe zu stellen und auch mit der Kriegsflotte den Römern beizustehen sich verpflichte, doch solle deren Bemannung nicht gehalten sein zu Lande für die Römer zu fechten; dafs endlich beide Staaten sich das Wort gäben keinen Sonderfrieden mit Pyrrhos zu schliefsen. Der Zweck des Vertrages war auf römischer Seite einen Angriff auf Tarent möglich zu machen und Pyrrhos von der Heimath abzuschneiden, was ohne Mitwirkung der punischen Flotte nicht ausführbar war; auf Seiten der Karthager den König in Italien festzuhalten, um ihre Absichten auf Syrakus ungestört ins Werk setzen zu können*. Es lag also im Interesse beider Mächte zunächst sich des Meeres zwischen Italien und Sicilien zu versichern. Eine starke karthagische Flotte von 120 Segeln unter dem Admiral Mago ging von Ostia, wohin Mago sich begeben zu haben scheint um jenen Vertrag abzuschliefsen, nach der sicilischen Meerenge. Die Mamertiner, die für ihre Frevel gegen die griechische Bevölkerung Messanas die gerechte Strafe erwartete, wenn Pyrrhos in Sicilien und Italien ans Regiment kam, schlossen sich eng an an die Römer und Karthager und sicherten diesen die sicilische Seite des Passes. Gern hätten die Verbündeten auch Rhegion auf der gegenüberliegenden Küste gehabt; allein verzeihen konnte Rom der campanischen Besatzung unmöglich und ein Versuch der vereinigten Römer und Karthager sich der Stadt mit gewaffneter Hand zu bemächtigen schlug fehl. Von dort segelte die karthagische Flotte nach Syrakus und blockirte die Stadt von der Seeseite,

* Die späteren Römer und mit ihnen die Neueren geben dem Bündnifs die Wendung, als hätten die Römer absichtlich vermieden die karthagische Hülfe in Italien anzunehmen. Das wäre unvernünftig gewesen und die Thatsachen sprechen dagegen. Dafs Mago in Ostia nicht landete, erklärt sich nicht aus solcher Vorsicht, sondern einfach daraus, dafs Latium von Pyrrhos ganz und gar nicht bedroht war und karthagischen Beistandes also nicht bedurfte; und vor Rhegion kämpften die Karthager allerdings für Rom.

während gleichzeitig ein starkes punisches Heer die Belagerung zu Lande begann (476). Es war hohe Zeit, dafs Pyrrhos in Syrakus erschien; aber freilich standen in Italien die Angelegenheiten keineswegs so, dafs er und seine Truppen dort entbehrt werden konnten. Die beiden Consuln des Jahres 476, Gaius Fabricius Luscinus und Quintus Aemilius Papus, beide erprobte Generale, hatten den neuen Feldzug kräftig begonnen und trotz der Niederlagen, die die Römer erlitten hatten, waren nicht sie es, sondern die Sieger, die sich ermattet fühlten und den Frieden herbeiwünschten. Pyrrhos machte noch einen Versuch ein leidliches Abkommen zu erlangen. Der Consul Fabricius hatte dem König einen Elenden zugesandt, der ihm den Antrag gemacht gegen gute Bezahlung den König zu vergiften. Zum Dank gab der König nicht blofs alle römischen Gefangenen ohne Lösegeld frei, sondern er fühlte sich so hingerissen von dem Edelsinn seiner tapfern Gegner, dafs er zur Belohnung ihnen einen ungemein billigen und günstigen Frieden selber antrug. Kineas scheint noch einmal nach Rom gegangen zu sein und Karthago ernstlich gefürchtet zu haben, dafs sich Rom zum Frieden bequeme. Indefs der Senat blieb fest und wiederholte seine frühere Antwort. Wollte der König nicht Syrakus den Karthagern in die Hände fallen und damit seinen grofsen Plan sich zerstören lassen, so blieb ihm nichts andres übrig als seine italischen Bundesgenossen preiszugeben und sich vorläufig auf den Besitz der wichtigsten Hafenplätze, namentlich von Tarent und Lokri zu beschränken. Vergebens beschworen ihn die Lucaner und Samniten sie nicht im Stich zu lassen; vergebens forderten die Tarentiner ihn auf entweder seiner Feldherrnpflicht nachzukommen oder die Stadt ihnen zurückzugeben. Den Klagen und Vorwürfen setzte der König gute Worte oder derbe Abweisung entgegen; Milon blieb in Tarent zurück, des Königs Sohn Alexander in Lokri und mit der Hauptmacht schiffte noch im Frühjahr 476 sich Pyrrhos in Tarent nach Syrakus ein, wo er trotz der karthagischen Flotte glücklich landete.

Durch Pyrrhos Abzug erhielten die Römer freie Hand in Italien, wo Niemand ihnen auf offenem Felde zu widerstehen wagte und die Gegner überall sich einschlossen in ihre Festen oder in ihre Wälder. Indefs der Kampf ging nicht so schnell zu Ende, wie man wohl gehofft haben mochte, woran theils die Natur dieses Gebirgs- und Belagerungskrieges Schuld war, theils aber wohl auch die Erschöpfung der Römer, von deren

Verlusten das Sinken der Bürgerrolle von 473 auf 479 um 17000 Köpfe zeugt. Noch im Jahre 476 gelang es dem Consul Gaius Fabricius die bedeutendste tarentinische Pflanzstadt Herakleia zu einem Sonderfrieden zu bringen, der unter den günstigsten Bedingungen gewährt ward. Im Feldzug von 477 schlug man sich in Samnium herum, wo ein leichtsinnig unternommener Angriff auf die verschanzten Höhen den Römern viele Leute kostete, und wandte sich alsdann nach dem südlichen Italien, wo die Lucaner und Brettier geschlagen wurden. Ein Versuch Kroton zu überrumpeln mifslang, indem Milon von Tarent aus den Römern zuvorkam; die epeirotische Besatzung machte sogar einen glücklichen Ausfall gegen das belagernde Heer. Indefs gelang es endlich dem Consul dennoch dieselbe durch eine Kriegslist zum Abmarsch zu bestimmen und der unvertheidigten Stadt sich zu bemächtigen (477). Wichtiger war es, dafs die Lokrenser, die früher die römische Besatzung dem König ausgeliefert hatten, jetzt den Verrath durch Verrath sühnend die epeirotische erschlugen; womit die ganze Südküste in den Händen der Römer war mit Ausnahme von Rhegion und Tarent. Die Belagerung dieser Stadt ward nicht einmal versucht; abgesehen davon, dafs in dem durch Philipp von Makedonien und Demetrios den Belagerer umgeschaffenen Festungskrieg die Römer gegen einen erfahrenen und entschlossenen griechischen Commandanten im entschiedensten Nachtheil waren, bedurfte es dazu einer starken Flotte, und Karthagos Angelegenheiten standen in Sicilien durchaus nicht so, dafs es diese hätte gewähren können. — Pyrrhos Landung auf der Insel hatte mit einem Schlage die Lage der Dinge verändert. Er hatte die Belagerung von Syrakus sofort aufgehoben, alle freien Griechenstädte in kurzer Zeit in seiner Hand vereinigt und als Haupt der sikeliotischen Conföderation den Karthagern ihre sämmtlichen Besitzungen entrissen bis auf Lilybaeon, wo sie und ebenso die Mamertiner in Messana mit Mühe sich zu behaupten vermochten durch die Hülfe ihrer damals auf dem Mittelmeer unbeschränkt herrschenden Seemacht. Unter solchen Umständen wäre in Gemäfsheit des Vertrags von 475 viel eher Rom im Fall gewesen den Karthagern auf Sicilien Beistand zu leisten als Karthago mit seiner Flotte den Römern Tarent erobern zu helfen; überhaupt aber war man eben von keiner Seite sehr geneigt dem Bundesgenossen die Macht zu sichern oder gar zu erweitern. Karthago hatte den Römern die Hülfe erst angeboten, als die

wesentliche Gefahr vorüber war; diese ihrerseits hatten nichts gethan den Abzug des Königs aus Italien, den Sturz der karthagischen Macht in Sicilien zu verhindern. Ja in offener Verletzung der Verträge hatte Karthago dem König einen Sonderfrieden angetragen, worin sie sich begnügten mit dem Besitz von Lilybaeon und dem König Geld und Kriegsschiffe zur Verfügung stellten, natürlich zur Ueberfahrt nach Italien und zur Erneuerung des Krieges gegen Rom. Indefs es war einleuchtend, dafs mit dem Besitz von Lilybaeon und der Entfernung des Königs die Stellung der Karthager auf der Insel ungefähr dieselbe gewesen wäre wie vor Pyrrhos Landung; das verlorene Gebiet war leicht wieder gewonnen. So schlug Pyrrhos den nach zwei Seiten hin perfiden Antrag aus und beschäftigte sich mit der Ausrüstung einer Kriegsflotte. Nur Unverstand und Kurzsichtigkeit haben dies später getadelt; es war vielmehr schlechterdings nothwendig und mit den Mitteln der Insel leicht durchzuführen. Abgesehen davon, dafs der Herr von Ambrakia, Tarent und Syrakus nicht ohne Seemacht sein konnte, bedurfte er der Flotte um Lilybaeon zu erobern, um Tarent zu schützen, um Karthago daheim anzugreifen, wie es Agathokles, Regulus, Scipio vor- und nachher mit so grofsem Erfolg gethan. Nie stand Pyrrhos seinem Ziele näher als im Sommer 478, wo er Karthago gedemüthigt vor sich sah, Sicilien beherrschte und mit Tarents Besitz einen festen Fufs in Italien behauptete, und wo die neugeschaffene Flotte, die alle diese Erfolge zusammenknüpfen, sichern und steigern sollte, zur Abfahrt fertig im Hafen von Syrakus lag.

Die wesentliche Schwäche von Pyrrhos Stellung beruhte auf seiner fehlerhaften inneren Politik. Er regierte Sicilien wie er Ptolemaeos hatte in Aegypten herrschen sehen; er respectirte die Gemeindeverfassungen nicht, setzte seine Vertrauten zu Amtleuten über die Städte wann und auf so lange es ihm gefiel, gab zu Richtern anstatt der einheimischen Geschworenen seine Hofleute, sprach Confiscationen, Verbannungen, Todesurtheile nach Gutdünken aus, selbst über diejenigen, die seine Ueberkunft nach Sicilien am lebhaftesten betrieben hatten, legte Besatzungen in die Städte und beherrschte Sicilien nicht als der Führer des Nationalbundes, sondern als König. Mochte er dabei nach orientalisch-hellenistischen Begriffen sich ein guter und weiser Regent zu sein dünken, so ertrugen doch die Griechen mit aller Ungeduld einer in langer Freiheitsagonie aller Zucht entwöhnten Nation diese Verpflan-

zung des Diadochensystems nach Syrakus; sehr bald schien das karthagische Joch dem thörichten Volk erträglicher als das neue Soldatenregiment. Die bedeutendsten Städte knüpften mit den Karthagern, ja mit den Mamertinern Verbindungen an; ein starkes karthagisches Heer wagte wieder sich auf der Insel zu zeigen und überall von den Griechen unterstützt, machte es reifsende Fortschritte. Zwar war in der Schlacht, die Pyrrhos ihm lieferte, das Glück wie immer mit dem ‚Adler'; allein es hatte sich bei dieser Gelegenheit offenbart, wie die Stimmung auf der Insel war und was kommen konnte, wenn der König sich entfernte. — Zu diesem ersten und wesentlichsten Fehler beging Pyrrhos einen zweiten; er ging mit der Flotte statt nach Lilybaeon nach Tarent. Augenscheinlich mufste er, eben bei der Gährung in den Gemüthern der Sikelioten, vor allen Dingen erst von dieser Insel die Karthager ganz verdrängt und damit den Unzufriedenen den Rückhalt abgeschnitten haben, ehe er nach Italien sich wenden konnte; hier war nichts zu versäumen, denn Tarent war ihm sicher genug und an den übrigen Bundesgenossen, nachdem sie einmal aufgegeben waren, jetzt wenig gelegen. Es ist begreiflich, dafs sein Soldatensinn ihn trieb den nicht sehr ehrenvollen Abzug vom Jahre 476 durch eine glänzende Wiederkehr auszutilgen und dafs ihm das Herz blutete, wenn er die Klagen der Lucaner und Samniten vernahm. Allein Aufgaben, wie sie Pyrrhos sich gestellt hatte, können nur gelöst werden von eisernen Naturen, die das Mitleid und selbst das Ehrgefühl zu beherrschen vermögen; und eine solche war Pyrrhos nicht.

Die verhängnifsvolle Einschiffung fand statt gegen das Ende des Jahres 478. Unterwegs hatte die neue syrakusanische Flotte mit der karthagischen ein heftiges Gefecht zu bestehen, worin jene eine beträchtliche Anzahl Schiffe einbüfste. Die Kunde von diesem ersten Unfall genügte zum Sturz des sikeliotischen Reiches; auf sie hin weigerten alle Städte dem König Geld und Truppen und der glänzende Staat brach zusammen so schnell wie er entstanden war, theils weil der König selbst die Treue und Liebe, auf der jeder Staat ruht, in den Herzen seiner Unterthanen untergraben hatte, theils weil es dem Volk an der Hingebung fehlte zur Rettung der Nationalität auf kurze Zeit der Freiheit zu entsagen. Damit war Pyrrhos Unternehmen gescheitert, der Plan seines Lebens ohne Aussicht dahin; er ist fortan ein Abenteurer, der es fühlt was er gewesen und was er jetzt ist, der den Krieg

nicht mehr als Mittel zum Zwecke führt, sondern um im wilden Würfelspiel sich zu betäuben und wo möglich im Schlachtgetümmel einen Soldatentod zu finden. An der italischen Küste angelangt begann der König mit einem Versuch sich Rhegions zu bemächtigen; aber die Campaner erwehrten sich seiner mit Hülfe der Mamertiner und der König ward in dem hitzigen Gefecht vor der Stadt selbst verwundet, indem er einen feindlichen Offizier vom Pferde hieb. Dagegen überrumpelte er Lokri, dessen Einwohner die Niedermetzelung der epeirotischen Besatzung schwer büfsten, und plünderte den reichen Schatz des Persephonetempels daselbst, um seine leere Kasse zu füllen. So gelangte er nach Tarent, angeblich mit 20000 Mann zu Fufs und 3000 Reitern. Aber es waren nicht mehr die erprobten Veteranen von vordem und nicht mehr begrüfsten die Italiker in ihnen ihre Retter; das Vertrauen und die Hoffnung, damit man den König fünf Jahre zuvor empfing, waren gewichen, den Verbündeten Geld und Mannschaft ausgegangen. Den schwer bedrängten Samniten, in deren Gebiet die Römer 478/9 überwintert hatten, zu Hülfe rückte der König im Frühjahr 479 ins Feld und zwang bei Benevent auf dem arusinischen Felde den Consul Manius Curius zur Schlacht, bevor er sich mit seinem von Lucanien heranrückenden Collegen vereinigen konnte. Aber ein Versuch durch einen Nachtmarsch den Römern ein Corps in die Flanke zu werfen schlug fehl, da dasselbe sich in den Wäldern verirrte; und nach heftigem Kampf in der Ebene entschieden auch hier wieder die Elephanten die Schlacht, aber diesmal für die Römer, indem sie, von den zur Bedeckung des Lagers aufgestellten Schützen in Verwirrung gebracht, auf ihre eigenen Leute sich warfen. Die Sieger besetzten das Lager; 1300 Gefangene fielen in ihre Hände und vier Elephanten — die ersten, die Rom sah, aufserdem eine unermefsliche Beute, aus deren Erlös später in Rom eine gewaltige Wasserleitung gebaut ward. Ohne Geld und ohne Truppen um das Feld zu halten sandte Pyrrhos an seine Verbündeten, die ihm zur Ausrüstung nach Italien gesteuert hatten, die Könige von Makedonien und Asien; aber man fürchtete ihn auch in der Heimath nicht mehr und schlug die Bitte ab. Verzweifelnd an dem Erfolg gegen Rom und erbittert durch diese Weigerungen liefs Pyrrhos Besatzung in Tarent und ging selber noch im selben Jahre (479) heim nach Griechenland, wo dem verzweifelten Spieler eher noch sich eine Aussicht bot als bei dem stetigen und gemessenen

Gang der italischen Verhältnisse. In der That gewann er nicht blofs schnell zurück was von seinem Reiche war abgerissen worden, sondern er griff noch einmal und nicht ohne Erfolg nach der makedonischen Krone. Allein an Antigonos Gonatas ruhiger und umsichtiger Politik und mehr noch an seinem eigenen Ungestüm und der Unfähigkeit den stolzen Sinn zu zähmen scheiterten seine letzten Pläne; er gewann noch Schlachten, aber keinen Erfolg mehr und verlor Herrschaft und Leben in einem elenden Strafsengefecht im peloponnesischen Argos (482).

In Italien ist der Kampf zu Ende mit der Schlacht bei Benevent; langsam verenden die letzten Zuckungen der italischen Nationalpartei. Zwar so lange der Held, dessen mächtiger Arm es gewagt hatte dem Schicksal in die Zügel zu fallen, noch unter den Lebenden war, hielt er, wenn gleich abwesend, gegen Rom die feste Burg von Tarent. Mochte auch die tarentinische Friedenspartei nach des Königs Entfernung in der Stadt die Oberhand gewinnen, Milon, der für Pyrrhos darin den Befehl führte, wies ihre Anmuthungen ab und liefs die römisch gesinnten Städter in dem Castell, das sie im Gebiet von Tarent sich errichtet hatten, auf ihre eigene Hand Frieden schliefsen mit Rom, wie es ihnen beliebte, ohne darum seine Thore zu öffnen. Aber als Pyrrhos todt war und Milon die Bürgerschaft im Begriff sah die Stadt auszuliefern an die Karthager, die schon mit einer Flotte im Hafen lagen, zog er es vor dem römischen Consul Lucius Papirius die Burg zu übergeben (482) und damit für sich und die Seinigen freien Abzug zu erkaufen — ein ungeheurer Glücksfall für die Römer, denn nach den Erfahrungen, die Philipp vor Perinth und Byzanz, Demetrios vor Rhodos, Pyrrhos vor Lilybaeon gemacht hatten, liefs sich bezweifeln, ob die damalige Strategik überhaupt im Stande war eine regelmäfsig befestigte und von der See her zugängliche Stadt zur Uebergabe zu zwingen; und was hätte kommen mögen, wenn die Punier in Tarent sich gegen die Römer hielten wie in Lilybaeon gegen die Griechen! Nachdem die Uebergabe geschehen war, fuhren die Karthager heim unter dem Vorgeben, dafs sie den Römern hätten zur Hülfe kommen wollen; was sie nachher, als eine römische Gesandtschaft Beschwerde zu führen in Karthago erschien, mit feierlichen Eiden zu bekräftigen sich nicht scheuten. Die Tarentiner erhielten, vermuthlich durch Vermittelung ihrer Emigrirten, die Autonomie zurück; aber Waf-

fen und Schiffe mufsten ausgeliefert und die Mauern niedergerissen werden. In demselben Jahre unterwarfen sich endlich auch die Samniten, Lucaner und Brettier, welche letztere die Hälfte des einträglichen und für den Schiffbau wichtigen Silawaldes abtreten mufsten. Es versteht sich, dafs alle diese Staaten unter der Form eines ewigen Bündnisses, wobei die Römer die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sich vorbehielten, ihre politische Selbstständigkeit nach aufsen hin verloren und factisch Unterthanen der Römer wurden. — Endlich traf auch die seit zehn Jahren in Rhegion hausende Bande die wohlverdiente Strafe für den Mord der rheginischen Bürger und der Besatzung von Kroton; es war wieder Rom, das die Rache für die Hellenen übernahm, unter Beistand des neuen Herrn von Syrakus Hieron, der nicht blofs Zuzug und Lebensmittel sandte, sondern auch gleichzeitig auf die Schuldgenossen der rheginischen Besatzung, die Mamertiner einen Angriff machte. Trotz des hartnäckigsten Widerstandes der Meuterer wurde Rhegion nach langer Belagerung genommen (484), was von der Besatzung übrig war, in Rom auf offenem Markte gestäupt und enthauptet, die alten Einwohner aber so viel möglich in ihr Vermögen wieder eingewiesen. So war im Jahre 484 ganz Italien zur Ruhe und zur Unterthänigkeit gebracht. Nur die Samniten, die hartnäckigsten Gegner Roms, setzten trotz des officiellen Friedensschlusses noch als ‚Räuber' den Kampf fort, so dafs sogar im Jahre 485 man noch einmal beide Consuln gegen sie schicken mufste. Aber auch der hochherzigste Volksmuth, die tapferste Verzweiflung gehen einmal zu Ende; Schwert und Galgen brachten endlich auch den samnitischen Bergen den Frieden. — Zur Sicherung dieser ungeheuren Erwerbungen wurde wiederum eine Reihe von Colonien angelegt: in Lucanien Paestum und Cosa (481), als Zwingburgen für Samnium Beneventum (486) und Aesernia (um 491), als Vorposten gegen die Gallier Ariminum (486), in Picenum Firmum (um 490) und die Bürgercolonie Castrum novum; die Colonisirung des wichtigen Hafenplatzes Brundisium, der Tarent zu ersetzen bestimmt war, wurde vorbereitet. Die Gründung dieser Colonien erforderte noch einige Kriege mit den kleinen Völkerschaften, deren Gebiet durch diese Anlagen geschmälert ward, den Picentern (485. 486), von denen eine Anzahl in die Gegend von Salernum verpflanzt ward, den Sallentinern (487. 488), den umbrischen Sassinaten (487. 488), welche letzte

nach der Austreibung der Senonen das Gebiet von Ariminum besetzt zu haben scheinen. Der Zweck dieser Gründungen war theils die Sicherung des adriatischen Littorals, hauptsächlich wohl gegen Makedonien und Epeiros, womit es auch zusammenhängt, dafs mit Apollonia, einer der griechischen Handelsstädte im epeirotischen Gebiet Vertrag und Bündnifs gemacht ward; theils die Sicherung Unteritaliens, wo hauptsächlich das Binnenland besetzt ward, während man die minder gefährdete Südküste gleich der campanischen durch Begünstigung der griechischen Städte, namentlich von Rhegion, Lokri, Thurii, Herakleia für Rom zu sichern sich begnügte. Zu demselben Zweck wurden ferner noch seit 487 vier neue Beamte ernannt, die Flottenquästoren *(quaestores classici)*, deren Aufgabe theils die Sicherung der Küste und die Bildung einer Kriegsmarine war, theils die Erhebung der Einkünfte von den neu gewonnenen Domänen und die Oberaufsicht über den von den neuen Bundesgenossen zu leistenden Zuzug. Von diesen vier Quästoren hatte der erste seinen Sitz in dem vornehmsten Hafen Roms, in Ostia; der zweite residirte in Cales und beaufsichtigte die Häfen von Misenum und Brundisium; der dritte die wichtige Seestation Ariminum; der Sitz des vierten ist nicht bekannt. — Diesen militärischen Mafsregeln zur Sicherung der Herrschaft über Italien ging zur Seite die sorgfältigste Ueberwachung und Fortbildung der politischen Institutionen. Die römische Vollbürgerschaft ward erweitert durch die Aufnahme der den Römern nah verwandten und damals wohl schon im Wesentlichen latinisirten Sabiner, nachdem deren Treue in dem letzten Krieg sich erprobt hatte (486). In ähnlicher Weise scheinen um dieselbe Zeit eine Anzahl Gemeinden im südlichen Latium aus dem Unterthanen- in das Bürgerverhältnifs eingetreten zu sein, so dafs seitdem aufser dem altrömischen das ehemalige sabinische Gebiet und ein grofser Theil der Gemeinden Latiums so wie eine Anzahl italischer Küstenstädte eine Bürgerbevölkerung hatten. Ihnen zunächst standen die latinischen Gemeinden, unter denen noch einige wenige altlatinische sich befanden, während bei weitem die gröfsere Zahl bestand aus den von Rom aus gegründeten und durch ganz Italien zerstreuten Festungen. Dafs diese durch Sprach-, Rechts- und Sittengemeinschaft an Rom geknüpften Gemeinden, die kleinen Tyrannen der umliegenden Landschaft, an Rom hielten wie die Vorposten an der Hauptarmee, ist begreiflich. Durch die Latinerstädte ward

Italien von Rom beherrscht, während jenen selbst nicht blofs grofse materielle und politische Vortheile aus ihrer Stellung zu Rom zuflossen, sondern auch einem jeden ihrer Bürger die zwischen Rom und Latium bestehende Freizügigkeit die Gewinnung des Bürgerrechts in der herrschenden Gemeinde möglich machte. Freilich nachdem der Zweck erreicht war, verspürten es auch die Latiner, dafs Rom ihrer nicht mehr so wie bisher bedurfte; es wird im folgenden Buch darzustellen sein, wie für die seit 486, dafs heifst seit der vollständigen Unterwerfung Italiens, gegründeten Städte das freie Zugrecht beschränkt ward. — Neben den beiden Klassen der herrschenden Nation, den römischen Vollbürgern und den Latinern, standen die Unterthanen, theils als Communen römischer Bürger ohne Stimmrecht, wie zum Beispiel Caere und Capua, theils als Bundesstaaten mit vertragsmäfsig festgestellten mehr oder minder geschmälerten Rechten. Für die Treue dieser Unterthanen bürgte im Wesentlichen allerdings die Furcht; allein der Senat war zu staatsklug sich allein darauf zu verlassen. Es ward von Rom aus dafür gesorgt, dafs in jeder Stadt eine römische Partei entstand. Zu dem Ende wurde das demokratische Regiment wo es bestand geändert und die vermöglichen und angesehenen Leute, die zu gewinnen oder zu schrecken waren, überall ans Ruder gebracht. Ein merkwürdiges Exempel in dieser Art ward 489 an Volsinii statuirt. Die Partei der Altbürger, die in Volsinii ähnlich wie in Rom auf gesetzlichem Wege ihre Sonderrechte eingebüfst haben mufs, wandte sich nach Rom um Wiederherstellung der alten Verfassung; worauf die Bürgerschaft, hievon in Kunde gesetzt, die Landesverräther zur gerechten Strafe zog. Allein der römische Senat nahm Partei für die Altbürger und da die Bürgerschaft sich nicht gutwillig fügte, wurden Truppen gesandt um die in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung von Volsinii zu zerreifsen. Die Zerstörung der alten Hauptstadt Etruriens bewies den Italikern, dafs sie nicht blofs die politische Selbstständigkeit eingebüfst hatten, sondern auch die communale. — In welchem numerischen Verhältnifs diese vier politischen Klassen der Bewohner Italiens zu einander standen, ist nicht mehr auch nur annähernd zu ermitteln*; wohl aber erkennen

* Es ist zu bedauern, dafs wir über die Zahlenverhältnisse nicht genügende Auskunft zu geben im Stande sind. Man kann die Zahl der waf-

wir, dafs Rom die doppelte Klippe vermied die militärischen Kräfte seiner Bundesgenossen und Unterthanen entweder ungenutzt zu lassen oder sie so zu nutzen, dafs die herrschende Gemeinde von den beherrschten abhängig ward. Im Ganzen pflegte bei jedem römischen Heer die Zahl der Bürger und die der Bundesgenossen gleich zu sein, wo denn allerdings wohl jene bei der Aushebung stärker in Anspruch genommen werden mufsten. Unter den Bundesgenossen wurden die latinischen Gemeinden vorzugsweise angezogen, damit die herrschende Nation überall im Heer das Uebergewicht habe. Die kostspieligsten Dienstgattungen wurden dagegen vorzugsweise den Unterthanen überwiesen; so lag die Unterhaltung und Bemannung der Kriegsmarine vorwiegend den griechischen Städten

fenfähigen römischen Bürger für die Königszeit auf etwa 20000 anschlagen (S. 70). Eine festgestellte Thatsache ist es, dafs von Albas Fall bis auf die Eroberung von Veii die unmittelbare römische Mark nicht wesentlich erweitert ward; womit es vollkommen übereinstimmt, dafs bis auf das Jahr 367 neue Bürgerbezirke nicht errichtet wurden. Mag man nun auch die Zunahme durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen, durch Einwanderungen und Freilassungen noch so reichlich in Anschlag bringen, so wird es doch schlechterdings unmöglich sein mit den engen Grenzen eines Gebiets, das schwerlich 30 Quadratmeilen erreichte, die überlieferten Censuszahlen in Uebereinstimmung zu bringen, nach denen die Zahl der waffenfähigen römischen Bürger in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts zwischen 104000 und 150000 schwankt, und im Jahre 362, wofür eine vereinzelte Angabe vorliegt, 152573 betrug. Vielmehr dürften diese Zahlen mit den 84700 Bürgern des servianischen Census auf einer Linie stehen und überhaupt die ganze bis auf die vier Lustren des Servius Tullius hinaufgeführte und mit reichlichen Zahlen ausgestattete ältere Censusliste nichts sein als eine jener scheinbar urkundlichen Traditionen, die eben in ganz detaillirten Zahlenangaben sich gefallen und sich verrathen. — Erst mit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts beginnen theils die grofsen Gebietserwerbungen, theils die Incorporationen ganzer Gemeinden in die römische (S. 223), wodurch die Bürgerrolle plötzlich und beträchtlich steigen mufste. Es ist glaubwürdig überliefert wie an sich glaublich, dafs um 416 man 165000 römische Bürger zählte, wozu es recht gut stimmt, dafs zehn Jahre vorher, als man gegen Latium und Gallien die ganze Miliz unter die Waffen rief, das erste Aufgebot zehn Legionen, also 50000 Mann betrug. Seit den grofsen Gebietserweiterungen in Etrurien, Latium und Campanien zählte man im fünften Jahrhundert durchschnittlich 250000, unmittelbar vor dem ersten punischen Kriege 280000 bis 290000 waffenfähige Bürger. Diese Zahlen sind sicher genug, allein aus einem andern Grunde geschichtlich wenig brauchbar, insofern hier nämlich unzweifelhaft die römischen Vollbürger und die ‚Bürger ohne Stimme', wie zum Beispiel die Caeriten und Capuaner, in einander gerechnet sind, während doch die letztern factisch durchaus den Unterthanen beigezählt werden müssen und Rom viel sicherer zählen konnte auf die hier nicht eingerechneten Zuzüge der Latiner, als auf die campanischen Legionen.

ob und zur Reiterei pflegten die Bundesgenossen in stärkerem — in späterer Zeit in dreifach stärkerem — Verhältnifs als die Römer beigezogen zu werden. Mit allen Mitteln ward dahin gewirkt, dafs die Bundestruppen nicht dazu gelangten als gröfsere militärische Einheiten unter einheimischen Führern den Römern gefährlich werden zu können; die einzelnen Zuzüge wurden defshalb nicht in besondere Corps vereinigt, sondern in kleineren Abtheilungen den römischen Legionen attachirt und die Abtheilungscommandanten von den Römern bestellt, zu den höheren Offizierstellen aber ausschliefslich Römer genommen. — So die einzelnen Städte und Gaue Italiens durch ebenso künstlich wie grofsartig geschlungene Ketten vereinigend vermochte es die römische Gemeinde als Herrin von Italien eine Grofsmacht zu werden, die ebenbürtig eintrat in das System der Staaten des Mittelmeers, aus denen die letzten Kriege eine Reihe von Mittelstaaten, namentlich Tarent, Samnium und Lucanien, ausgestrichen hatten. Gleichsam die officielle Anerkennung empfing Rom in seiner neuen Stellung durch die beiden feierlichen Gesandtschaften, die im Jahre 481 von Alexandreia nach Rom und wieder von Rom nach Alexandreia gingen, und wenn sie auch zunächst nur die Handelsbeziehungen regelten, doch ohne Zweifel schon eine politische Verbündung vorbereiteten. Wie Karthago mit der ägyptischen Regierung um Kyrene rang, mit der römischen um Sicilien bald ringen sollte, so stritt Makedonien mit jener um den bestimmenden Einflufs in Griechenland, mit dieser demnächst um die Herrschaft der adriatischen Küsten; es konnte nicht fehlen, dafs die neuen Kämpfe, die allerseits sich vorbereiteten, in einander eingriffen und dafs Rom nach Ueberwindung Italiens in den weiten Kreis hineingezogen ward, den des grofsen Alexanders Siege und Entwürfe seinen Nachfolgern zum Tummelplatz abgesteckt hatten.

KAPITEL VIII.

Innere Verhältnisse.

Wenn von der Entwicklung der Verfassungen, von den Völkerkämpfen um Herrschaft oder Freiheit, wie sie Italien und insbesondere Rom von der Verbannung des tarquinischen Geschlechts bis zur Ueberwältigung der Samniten und der italischen Griechen bewegten, sich der Blick wendet zu den stilleren Kreisen des menschlichen Daseins, die die Geschichte doch auch beherrscht und durchdringt, so begegnet ihm auch hier überall die Nachwirkung der grofsartigen Ereignisse, durch welche die Fesseln des Geschlechterregiments gesprengt wurden und eine reiche Fülle nationaler Bildungen untergehen mufste um ein Volk zu bereichern. Darf auch der Geschichtschreiber es nicht einmal versuchen den grofsen Gang der Ereignisse in die grenzenlose Mannichfaltigkeit der individuellen Gestaltung hinein zu verfolgen, so überschreitet er doch seine Aufgabe nicht, wenn er aus der zertrümmerten Ueberlieferung einzelne Bruchstücke ergreifend hindeutet auf die wichtigsten Aenderungen, die in dieser Epoche im italischen Volksleben stattgefunden haben. Wenn dabei noch mehr als früher das römische in den Vordergrund tritt, so ist dies nicht blofs in den zufälligen Lücken unsrer Ueberlieferung begründet; vielmehr ist es eine wesentliche Folge der veränderten politischen Stellung Roms, dafs die latinische Nationalität die übrigen italischen zu verdunkeln beginnt. Unter Latiums Einflufs beginnen die Nachbarländer, das südliche Etrurien, die Sabina, das Volskerland, ja selbst Campanien sich in dieser

Epoche zu romanisiren, wovon der fast gänzliche Mangel von Sprachdenkmälern der alten Landesdialecte und das Vorkommen sehr alter römischer Inschriften in diesen Gegenden Zeugnifs ablegt. Die zahlreichen Einzelassignationen und Colonialgründungen in ganz Italien sind nicht blofs militärisch, sondern auch sprachlich und national die vorgeschobenen Posten des latinischen Stammes. Zwar war die Latinisirung Italiens schwerlich schon damals Ziel der römischen Politik; es ist im Gegentheil viel wahrscheinlicher, dafs man den Gegensatz gegen die übrigen Nationalitäten absichtlich aufrecht hielt und es scheint zum Beispiel die Einführung des Lateinischen in den officiellen Sprachgebrauch den von Rom abhängigen Gemeinden keineswegs unbedingt gestattet gewesen zu sein. Indefs konnte es nicht fehlen, dafs nicht mit dem latinischen Volke auch dessen Sprache und Sitte in Italien zunächst das Principat gewann und anfing die übrigen italischen Nationalitäten zu untergraben. — Gleichzeitig wurden dieselben angegriffen von einer anderen Seite und mit einem anders begründeten Uebergewicht durch den Hellenismus. Es war dies die Epoche, wo das Griechenthum seiner geistigen Ueberlegenheit über die übrigen Nationen anfing sich bewufst zu werden und nach allen Seiten hin Propaganda zu machen. Auch Italien blieb davon nicht unberührt. Die merkwürdigste Erscheinung in dieser Art bietet Apulien, das seit dem fünften Jahrhundert Roms allmählich seine barbarische Mundart ablegte und sich im Stillen hellenisirte. Es erfolgte dies ähnlich wie in Makedonien und Epeiros nicht durch Colonisirung, sondern durch Civilisirung, die mit dem tarentinischen Landhandel Hand in Hand gegangen zu sein scheint — wenigstens erklärt es sich bei dieser Annahme, dafs die den Tarentinern befreundeten Landschaften der Poediculer und Daunier die Hellenisirung vollständiger durchführten als die Tarent näher wohnenden, aber beständig mit ihm hadernden Sallentiner, und dafs die am frühesten graecisirten Städte, zum Beispiel Arpi nicht an der Küste gelegen waren. Dafs auf Apulien das griechische Wesen stärkeren Einflufs übte als irgendwo sonst, erklärt sich theils aus seiner Lage, theils aus der geringen Entwicklung einer eigenen nationalen Bildung, theils wohl auch aus seiner dem griechischen Stamm minder fremd als die übrigen italischen gegenüberstehenden Nationalität. Indefs einzeln steht diese Erscheinung keineswegs; vielmehr ist schon früher (S. 226) darauf aufmerksam gemacht worden,

dafs die südlichen sabellischen Stämme, obwohl sie im Verein mit den syrakusanischen Tyrannen zunächst das hellenische Wesen in Grofsgriechenland verdarben und knickten, doch zugleich durch die Berührung und Mischung mit den Griechen theils griechische Sprache neben der einheimischen annahmen, wie die Brettier und Nolaner, theils wenigstens griechische Schrift und griechische Sitte, wie die Lucaner und ein Theil der Campaner. Sogar das entfernte Etrurien zeigt die Ansätze einer verwandten Entwicklung in den bemerkenswerthen dieser Epoche angehörenden Vasenfunden (S. 131), in denen es mit Campanien und Lucanien rivalisirt; und wenn auch Latium und Samnium dem Hellenismus ferner geblieben sind, so fehlt es doch auch hier nicht an Spuren des beginnenden und immer steigenden Einflusses griechischer Bildung. In allen Zweigen der römischen Entwicklung dieser Epoche, in Gesetzgebung und Münzwesen, in der Religion, ja in der Bildung der Stammsage begegnen wir griechischen Spuren; namentlich seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts aber, das heifst seit der Eroberung Campaniens scheint der griechische Einflufs sich in weiteren Kreisen geltend gemacht zu haben. In diese Zeit fällt die Einrichtung der auch sprachlich merkwürdigen Graecostasis, einer Tribüne auf dem römischen Markt für die vornehmen griechischen Fremden, zunächst die Massalioten (S. 293). Die Jahrbücher weisen schon als Beinamen vornehmer Römer die griechischen Namen Philippos oder römisch Pilipus, Philo, Sophos, Hypsaeos. Griechische Sitten dringen ein; so der nicht italische Gebrauch Inschriften zur Ehre des Todten auf dem Grabmal anzubringen, wovon die Grabschrift des Lucius Scipio Consul 456 das älteste uns bekannte Beispiel ist; so die gleichfalls den Italikern fremde Weise ohne Staatsbeschlufs an öffentlichen Orten Ehrendenkmäler den Vorfahren zu errichten, womit der grofse Neuerer Appius Claudius den Anfang machte, als er in dem neuen Tempel der Bellona Erzschilder mit den Bildern und den Elogien seiner Vorfahren aufhängte (442); so das Darbringen der Palmzweige bei dem Triumph, das zuerst 461 vorkam. Charakteristisch ist die Errichtung der Bildsäulen des tapfersten und des weisesten Griechen auf dem römischen Markt, die während der samnitischen Kriege auf Geheifs des pythischen Apollon stattfand; man wählte den Pythagoras und den Alkibiades, jener der Heiland, dieser der Hannibal der Westhellenen. Wie verbreitet die Kenntnifs des Griechischen schon im fünften Jahr-

hundert unter den vornehmen Römern war, beweisen die Gesandtschaften der Römer nach Tarent, wo der Redner der Römer wenn auch nicht im reinsten Griechisch doch ohne Dollmetsch sprach, und des Kineas nach Rom. Die Wahrheit des Berichts, dafs in älteren Zeiten die römischen Vornehmen ihre Kinder in Etrurien erziehen liefsen, mag dahingestellt bleiben*; das aber leidet kaum einen Zweifel, dafs seit dem fünften Jahrhundert die jungen Römer, die sich den Staatsgeschäften widmeten, durchgängig die Kunde der damaligen Welt- und Diplomatensprache sich erwarben. — So schritt auf dem geistigen Gebiet der Hellenismus ebenso unaufhaltsam vorwärts wie der Römer arbeitete die Erde sich unterthänig zu machen und die kleineren Nationalitäten, wie die samnitische, keltische, etruskische, verloren von zwei Seiten her bedrängt immer mehr an Ausdehnung wie an innerer Kraft.

Ueber die Entwicklung der Rechtsgrundsätze und der Rechtspflege in der römischen Gemeinde ist wenig zu sagen, da die wesentlichen Grundlagen beibehalten wurden, wie sie in der Königszeit sich festgestellt hatten, die Veränderungen aber mit der Beschränkung der Beamtengewalt und den Ständekämpfen eng zusammenhängen und in deren Darstellung schon angedeutet worden sind. Vor allem gehört hierher die Aufzeichnung des Landrechts und die Verpflichtung der rechtsprechenden Beamten auf den geschriebenen Buchstaben anstatt des schwerer zu ermittelnden Herkommens (S. 303. 304). Dafs das wesentlich Neue hiebei eben die Aufzeichnung des Weisthums war, ward gleichfalls schon bemerkt (S. 183); doch leidet es keinen Zweifel, dafs nicht wenige Bestimmungen neu waren und den Zweck hatten nützliche Institutionen zu begründen oder Mifsstände zu heben. Dahin gehören wohl ohne Zweifel die Polizeigesetze, welche die Begräbnifsgelage und die Klagweiber verbieten und der Verschwendung bei Bestattungen in dem Gebrauch von Purpurtüchern, Flötenbläsern und dergleichen eine Grenze setzten — zugleich merkwürdige Zeugnisse

* Es ist sehr die Frage, ob sie nicht zu den zahlreichen Fabeln gehört, die die etruskisirenden Archäologen in Umlauf setzten. Wenigstens begreift sich schwer, was die römischen Knaben in Etrurien lernten, denn dafs das Studium der tuskischen Sprache damals in Rom die Rolle wie jetzt bei uns das der französischen gespielt hätte, werden doch selbst die eifrigsten heutigen Bekenner des Tages-Cultus nicht behaupten; und von der etruskischen Haruspicin etwas zu verstehen galt noch für weit schimpflicher als derselben sich zu bedienen.

für den hohen Culturstand, den die römische Nation damals schon erreicht hatte. Eben dahin sind verschiedene Bestimmungen zu rechnen, die den solonischen Gesetzen geradezu nachgebildet sind: die Sicherung des freien Associationsrechts und der Autonomie der so entstandenen Vereine; die Vorschrift über die Grenzstreifen, die das Abpflügen erschwerte; die Milderung der Strafe des Diebstahls, indem der nicht auf frischer That ertappte Dieb sich fortan lösen konnte durch Leistung des doppelten Ersatzes. Die furchtbar absolute väterliche Gewalt wurde beschränkt durch die Vorschrift, dafs der dreimal vom Vater verkaufte Sohn nicht mehr in dessen Gewalt zurückfallen, sondern fortan frei sein solle; woran später durch eine streng genommen dem Geist des römischen Rechts zuwiderlaufende Rechtsdeduction die Möglichkeit angeknüpft ward, dafs sich der Vater freiwillig der Herrschaft über den Sohn begebe durch Emancipation. Das Schuldrecht ward in ähnlichem Sinn, jedoch erst über ein Jahrhundert nachher, durch das poetelische Gesetz gemildert (S. 195). Die freie Bestimmung endlich über das Vermögen, die dem Herrn desselben bei Lebzeiten schon nach ältestem römischem Recht zugestanden hatte, aber für den Todesfall bisher geknüpft gewesen war an die Einwilligung der Gemeinde, wurde auch von dieser Schranke befreit, indem das Zwölftafelgesetz den Privattestamenten dieselbe Kraft beilegte, welche den in den Curien bestätigten zukam; es war dies ein wichtiger Schritt zur Sprengung der Geschlechtsgenossenschaften und zur völligen Durchführung der Individualfreiheit im Vermögensrecht. — Durchgreifendere Aenderungen als das Recht selbst erlitt die politisch wichtigere und überhaupt veränderlichere Rechtspflegeordnung. In dem Civilverfahren, welches indefs nach den Begriffen dieser Zeit die meisten gegen Mitbürger begangenen Verbrechen einschlofs, wurde die wohl schon früher übliche Theilung des Verfahrens in Feststellung der Rechtsfrage vor dem Magistrat (*ius*) und Entscheidung derselben durch einen vom Magistrat ernannten Privatmann (*iudicium*) mit Abschaffung des Königthums gesetzliche Vorschrift (S. 161); und dieser Trennung hat das römische Privatrecht seine logische und praktische Schärfe und Bestimmtheit zu verdanken*.

* Man pflegt die Römer als das zur Jurisprudenz privilegirte Volk zu preisen und ihr vortreffliches Recht als eine mystische Gabe des Himmels anzustaunen; vermuthlich besonders um sich die Scham zu ersparen über die Nichtswürdigkeit des eigenen Rechtszustandes. Ein Blick auf das bei-

Ferner ward die im Eigenthumsprozefs bisher der unbedingten Willkür des Beamten anheimgegebene Entscheidung über den Besitzstand allmählich rechtlichen Regeln unterworfen und neben dem Eigenthums- das Besitzrecht festgestellt, wodurch abermals die Magistratsgewalt einen wichtigen Theil ihrer Macht einbüfste. Gleichzeitig ward das römische Criminalverfahren geordnet, indem das Volksgericht, die bisherige Gnaden- zur rechtlich gesicherten Appellationsinstanz ward. War der Angeklagte vom Beamten verurtheilt und berief sich auf das Volk, so wurde in drei Gemeindeversammlungen die Sache verhandelt, indem der urtheilende Beamte seinen Spruch rechtfertigte und so der Sache nach als öffentlicher Ankläger auftrat; im vierten Termin erst fand die Umfrage (*anquisitio*) statt, indem das Volk das Urtheil bestätigte oder verwarf. Milderung war nicht gestattet. Indem also theils das Criminalurtheil letzter Instanz gefunden ward in denselben Formen und von denselben Organen, die für die Gesetzgebung bestanden, und den Stempel seines Ursprungs aus dem Gnadenverfahren niemals verleugnete, theils die aus den Ständekämpfen hervorgegangene concurrirende Jurisdiction erster Instanz sämmtlicher höherer Magistrate in Criminalprozessen (S. 176) den Mangel einer festen Instructionsbehörde nach sich zog, ward das römische Criminalverfahren vollständig grundsatzlos und zerrüttet und auf gesetzlichem Wege zum Spielball und Werkzeug der politischen Parteien herabgewürdigt; was um so weniger entschuldigt werden kann, als dies Verfahren zwar vorzugsweise für eigentliche politische Verbrechen eingeführt, aber doch auch für andere, zum Beispiel Mord und Wucher anwendbar war. Dazu kam die Schwerfälligkeit jenes Ver-

spiellos schwankende und unentwickelte römische Criminalrecht könnte von der Unhaltbarkeit dieser unklaren Vorstellungen auch diejenigen überzeugen, denen der Satz zu einfach scheinen möchte, dafs ein gesundes Volk ein gesundes Recht hat und ein krankes ein krankes. Abgesehen von allgemeineren staatlichen Verhältnissen, von welchen die Jurisprudenz eben auch und sie vor allem abhängt, liegen die Ursachen der Trefflichkeit des römischen Civilrechts hauptsächlich in zwei Dingen: einmal darin, dafs der Kläger und der Beklagte gezwungen wurden vor allen Dingen die Forderung und ebenso die Einwendung in bindender Weise zu motiviren und zu formuliren; zweitens darin, dafs man für die gesetzliche Fortbildung des Rechtes ein ständiges Organ bestellte und dies an die Praxis unmittelbar anknüpfte. Mit jenem schnitten die Römer die advokatische Rabulisterei, mit diesem die unfähige Gesetzmacherei ab, so weit sich dergleichen abschneiden läfst, und versöhnten mit beiden die zwei entgegenstehenden Forderungen, dafs das Recht stets fest und dafs es stets zeitgemäfs sei.

fahrens, welche mit verschuldet hat, dafs man sich gewöhnte ein summarisches Criminal- oder vielmehr Polizeiverfahren gegen Sclaven und geringe Leute neben jenem förmlichen zu dulden. Auch hier überschritt der leidenschaftliche Streit um die politischen Prozesse die natürlichen Grenzen und führte Institutionen herbei, die wesentlich dazu beigetragen haben die Römer allmählich von der Idee einer festen sittlichen Rechtsordnung zu entwöhnen.

Noch weniger sind wir im Stande die Weiterbildung der römischen Religionsvorstellungen in dieser Epoche zu verfolgen, die im Allgemeinen einfach festhielt an der einfachen Frömmigkeit der Ahnen, gleich weit entfernt vom Aber- wie vom Unglauben. Die Beziehungen zum Ausland bestehen fort in der alten Weise. Der delphische Apoll wird beschickt wie es üblich ist bei allen unter dem Einflufs griechischer Cultur stehenden Völkern und erhält nach besonderen Erfolgen, wie nach der Eroberung von Veii den Zehnten der Beute (360); ja es wird ihm ein Tempel in der Stadt gebaut (323, erneuert 401) und ebenso gegen das Ende dieser Periode dem von Epidauros im Peloponnes erbetenen und feierlich nach Rom geführten Asklapios oder Aesculap (463). Einzeln wird in schweren Zeitläuften Klage vernommen über das Eindringen ausländischen Aberglaubens, vermuthlich etruskischer Haruspicin (so 326); wo aber dann die Polizei nicht ermangelt ein billiges Einsehen zu thun. In Etrurien dagegen wird, während die Nation in politischer Nichtigkeit und träger Opulenz stockte und verdarb, der stumpfsinnige Fatalismus, die wüste und sinnlose Mystik, die Zeichendeuterei und das Bettelprophetenwesen sich allmählich zu jener Höhe entwickelt haben, auf der wir sie später dort finden. — In dem Priesterwesen traten unsers Wissens durchgreifende Veränderungen nicht ein. Unter den üblen Folgen des Ständehaders ist es schon angeführt worden, dafs man den Collegien der Sachverständigen einen gröfseren Einflufs einzuräumen begann und sich ihrer bediente um politische Acte zu cassiren (S. 190), wodurch theils der Glaube im Volke erschüttert, theils den Pfaffen ein sehr schädlicher Einflufs auf die öffentlichen Geschäfte zugestanden ward.

Dafs der Ackerbau, namentlich der mittlere Grundbesitz auch in dieser Periode die Grundlage aller politischen und socialen Verhältnisse des römischen Staates blieb, bedarf keiner Bemerkung; in dem blühenden Zustand der römischen

Bauerwirthschaften erkannte Pyrrhos scharfer Blick den Grund des politischen und militärischen Uebergewichts der Römer. Aus den römischen Bauern bestand die Volksversammlung wie das Heer und sie waren es, die in die Colonien geführt mit dem Pfluge sicherten, was sie mit dem Schwert gewonnen hatten. Die Geschichte dieses Standes ist die innere Geschichte Roms; es ist schon dargestellt worden, welche gefährliche Krisen dessen Verschuldung im dritten und vierten Jahrhundert herbeiführte, bis mit den entscheidenden politischen Erfolgen Roms theils die Assignationen, Colonisirungen und Incorporationen den Bauernstand wieder vermehrten, theils das Sinken des Zinsfufses und die steigende städtische Entwicklung der Hauptstadt dem latinischen Ackerbauer durch billiges Geld und hohe Kornpreise aufhalfen. — Freilich vermehrte neben der ansässigen Bevölkerung sich auch die nichtbesitzende und vermuthlich in noch stärkerem Verhältnifs. Schon im fünften Jahrhundert waren die Fleischerscharren am Markte den Läden der Geldwechsler gewichen und zog sich zu beiden Seiten desselben eine Reihe glänzender Kaufhallen hin. Es konnte nicht fehlen, dafs in einer Stadt wie Rom auch städtischer Luxus allmählich erblühte und die Zahl der diesem dienstbaren Leute schnell anwuchs; namentlich durch die steigende Zahl der Sclaven, wovon die sehr ernsthafte Sclavenverschwörung des Jahres 335 Zeugnifs giebt, und die dadurch veranlafste Vermehrung der Freigelassenen, die unbequem zu werden anfing, wie man schliefsen kann aus der im Jahre 397 auf die Freilassungen gelegten Steuer von 5 Procent des Werthes der Sclaven und aus der Beschränkung der politischen Rechte der Freigelassenen durch die Censur des Jahres 450. Nur wenige derselben werden dem Ackerbau sich gewidmet haben; die gröfsere Menge betrieb Gewerbe und Handel in Rom für eigene Rechnung und für die ihrer Patrone, denn regelmäfsig hatte der Freilasser einen Antheil, oft die Hälfte von dem Gewinn der von ihm entlassenen Leute sich ausbedungen und häufig überdies gab der Patron ihnen Capital in ihr Geschäft; so dafs bei den Geschäften des Freigelassenen der Patron in nicht viel anderer Weise betheiligt war als bei denen, die der Sclave für Rechnung seines Herrn betrieb. Wenn sich also die städtische und industrielle Betriebsamkeit vermehrte, so flofs doch durch die eigenthümliche Stellung der Sclaven und Freigelassenen ein guter Theil des Gewinns aus dem kleinen Gewerb und Handel in die Kasse

der Grofsen; und dies in Verbindung mit den vom Staat ins Leben gerufenen Lieferungs- und Unternehmungsgesellschaften war der hauptsächliche Grund, dafs neben dem Bauernstande in der römischen Gemeinde niemals eine Klasse unabhängiger Industrieller aufkam. Durch welche Umstände und Manipulationen die grofsen Grundbesitzer in Rom auch die Capitalherren wurden und die Hypothekardarlehen wie den Grofshandel und die Lieferungen und Arbeiten für den Staat in die Hände bekamen, ist schon früher (S. 134. 171) bezeichnet worden.

Ueber den Verkehr der Völker im Innern und mit dem Ausland fliefsen uns die Quellen sehr spärlich. Im Allgemeinen zeugt von der steigenden Regsamkeit desselben der Uebergang der Italiker vom Tausch- zum Geldsystem, der in diese Epoche gehört. Während der ersten drei Jahrhunderte der Stadt ward in Italien, abgesehen von den griechischen Colonien, eigene Münze nicht geschlagen, mit einziger Ausnahme von Populonia und vielleicht einigen benachbarten tuskischen Städten, die aus dem in ihren Gruben gewonnenen Silber attische Didrachmen prägten; die Latiner und vermuthlich auch die Sabeller betrieben ihren Verkehr hauptsächlich mittelst des Kupfers, das als allgemein geltende Waare nach dem Gewicht genommen ward. Es lag somit in der Natur der Verhältnisse, dafs die Mittelitaliker, als sie sich entschlossen nach griechischem Vorbild eine Münze einzuführen, zwar in allem Uebrigen an griechische Muster sich anschlossen, aber statt des Silbers Kupfer zu ihrem Münzmetall erwählten und als Münzeinheit die bisherige Wertheinheit, das Kupferpfund annahmen; womit es zusammenhing, dafs man die Münzen gofs statt sie zu prägen, denn kein Stempel hätte ausgereicht für so grofse und schwere Stücke. Dafs man von Anfang an nicht vollwichtig münzte, ist begreiflich, da der Staat nur auf diesem Wege die verhältnifsmäfsig wohl bedeutenden Herstellungskosten decken und das Einschmelzen der Landesmünze verhindern konnte. — Geschichtlich bemerkenswerth ist es, dafs diese Neuerung in Italien höchst wahrscheinlich von Rom ausgegangen ist und zwar eben von den Decemvirn, die in der solonischen Gesetzgebung das Vorbild auch zur Regulirung des Münzwesens fanden, und dafs sie von Rom aus sich verbreitete über eine Anzahl latinischer, etruskischer, umbrischer und ostitalischer Gemeinden; zum deutlichen Beweise der überlegenen Stellung, die Rom schon seit dem Anfang des vierten Jahrhunderts in Italien behauptete. Indefs darf dies

nicht so verstanden werden, als sei ein-und derselbe Münzfuſs in all diesen Städten eingeführt worden; vielmehr ist derselbe durchaus örtlich und so auch wohl das Gebiet einer jeden Münze vorwiegend cantonal gewesen. Trotz dieser localen Verschiedenheiten lassen sich die mittel- und norditalischen Kupfermünzfüſse in drei Gruppen zusammenfassen, innerhalb welcher die Münzen im gemeinen Verkehr als gleichartig behandelt zu sein scheinen: die Münzen der nördlich vom ciminischen Walde gelegenen etruskischen und der umbrischen Städte, die Münzen von Rom und Latium und die des östlichen Littorals; letztere finden wir in ein bestimmtes Verhältniſs gesetzt zu den Silbermünzen, die im südlichen Italien seit alter Zeit gangbar waren und deren Fuſs sich auch die italischen Einwanderer, zum Beispiel die Brettier, Lucaner, Nolaner, ja die latinischen Colonien daselbst wie Cales und Suessa und sogar die Römer selbst für ihre unteritalischen Besitzungen aneigneten. Danach wird auch der italische Binnenhandel in dieselben Gebiete zerfallen sein, welche unter sich verkehrten gleich fremden Völkern; daſs in Samnium eine Landesmünze völlig fehlt, ist bezeichnend für die geringere Entwicklung des Verkehrs in diesen Bergdistricten. In der That scheinen die früher sehr engen Handelsverbindungen zwischen Latium und den campanischen Griechen durch die samnitische Einwanderung in Campanien merklich gestört worden zu sein, wovon eine Spur sein möchte die Weigerung der Samniten in Capua und Cumae in der Hungersnoth von 343 den Römern ferner mit campanischem Getreide auszuhelfen; während andrerseits vielfache Spuren dahin führen, daſs der groſsgriechische, namentlich der tarentinische Handel die ganze Ostküste Italiens beherrschte. — Als indeſs gegen das Ende dieser Epoche Italien sich unter römischer Herrschaft vereinigt fand, muſste die staatliche Einigung auch jene commerciellen Scheidewände nothwendig beseitigen, während andrerseits die energische Politik der Römer den Unterthanen das Münzrecht unmöglich ferner zugestehen konnte und endlich der Eintritt der römisch-italischen Eidgenossenschaft in das hellenistische Staatensystem dazu nöthigte mit der nationalen auch die mercantile Isolirung aufzugeben. In Folge dessen wurden 485 sämmtliche Münzstätten in Italien auf die Prägung von Scheidemünze beschränkt mit Ausnahme der römischen, in dieser aber ein gemeines italisches Courant geschlagen, das beruhte auf dem Gleichgewicht der beiden bisher gangbaren Münzmetalle und dessen Silber-

stück zugleich der gangbarsten griechischen Münzeinheit, der attischen Drachme im gemeinen Verkehr gleichgesetzt werden konnte, obwohl es um ein Geringes leichter war. Hielt man daneben auch anfangs noch das Kupferstück in der Art fest, dafs es dem nominell entsprechenden Silberstück auch reell im Metallwerth gleichkam, so erlangte doch factisch sehr schnell das Silber die Oberhand in ganz Italien und namentlich in Latium, wo einzelne Städte wie zum Beispiel Signia schon vor 485 einen Versuch gemacht hatten das Silbergeld bei sich einzuführen. Die aus dem Lager des Pyrrhos, aus Samnium und Tarent heimgebrachten Schätze, die reichen Einnahmequellen, welche die Eroberung Italiens geschaffen hatte, machten es möglich das neue Geldstück sofort in grofsen Massen zu schlagen; und wie der Sieg über Pyrrhos und Tarent und die römische Gesandtschaft nach Alexandreia dem griechischen Staatsmann dieser Zeit zu denken geben mochten, so mochte auch der einsichtige griechische Kaufmann wohl nachdenklich werden, wenn ihm diese neuen römischen Drachmen in die Hände kamen, deren flaches, unkünstlerisches und einförmiges Gepräge sie von den gleichzeitigen wunderschönen Münzen des Pyrrhos und der Sikelioten nicht minder unterschied als ihre rechtliche, gleichmäfsige und gewissenhafte Behandlung in Schrot und Korn.

Was den überseeischen Verkehr anlangt, so ist aller Grund anzunehmen, dafs die früher (S. 131) bezeichneten sicilisch-latinischen, etruskisch-attischen und adriatisch-tarentinischen Handelsbeziehungen auch in dieser Epoche fortbestanden. Dafs die Einfuhr der Luxuswaaren zunahm, ist erklärlich; einigermafsen verfolgen können wir dies an der Einfuhr des gemalten Thongeschirrs, das vorzugsweise aus Attika, daneben aus Kerkyra und Sicilien nach Italien kam und in den Gegenden der hellenischen Halbcultur, namentlich in Lucanien, Campanien und Etrurien mit barbarischer Verschwendung zur Ausschmückung der Grabkammern verwandt wurde, während die strenge römische Zucht wie das schlichte samnitische Wesen diesen thörichten Luxus nicht bei sich aufkommen liefsen. Die Gefäfse ältesten Stils, die in Italien sich gefunden haben, dürfen in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts der Stadt (Ol. 70—80) gesetzt werden, während die zahlreicheren des strengen Stils der ersten, die des vollendet schönen Stils der zweiten Hälfte des vierten angehören, und die an Zahl, Pracht und Gröfse immer zunehmende Masse der übrigen gewöhn-

licher Arbeit im Ganzen dem folgenden Jahrhundert beizulegen sein wird. — Bei der Weise dieser Zeit den Seehandel mit armirten Schiffen zu treiben und der engen Verbindung des Seekrieges oder der Piraterie und des überseeischen Handels hing der letztere wesentlich vom Stand der Kriegsmarine ab. Ganz vernachlässigt ward diese von den Römern zu keiner Zeit; Latium lieferte ihnen zum Schiffbau die schönsten Tannen und Fichten, welche die gerühmten unteritalischen weit übertrafen und die Docks in Rom beweisen allein schon, dafs man nicht daran dachte die Flotte eingehen zu lassen. In der That ward das Weihgeschenk aus der veientischen Beute auf einem römischen Kriegsschiff nach Delphi gesandt (360); die Griechenstädte, die eintraten in die römische Symmachie (zuerst Neapel 428), zur Stellung von Kriegsschiffen verpflichtet; im samnitischen Kriege durch Volksschlufs eine Flotte gegen Nuceria gerüstet (443); ja eine römische Flotte von 25 Schiffen ging nach Corsica ab um dort eine Stadt zu gründen (vor 446), was indefs nicht zur Ausführung kam. Dafs die römischen Städte am tyrrhenischen Meer, namentlich Antium (römische Colonie seit 416) ihren Handel mit bewaffneten Schiffen und also auch gelegentlich das Piratengewerbe betrieben, beweisen die Beschwerden, welche Alexander der Grofse († 431) und Demetrios der Belagerer († 471) über antiatische Seeräuber in Rom geführt haben sollen (S. 253); auch der ‚tyrrhenische Corsar‘ Postumius, den Timoleon um 415 aufbrachte, könnte ein Antiate gewesen sein. Es steht demnach vollkommen fest, dafs Rom niemals seinen alten Traditionen (S. 32) untreu geworden ist und niemals so thöricht war blofs Continentalmacht sein zu wollen; wie es denn auch auf die Sicherung der Küsten und Häfen Italiens die gröfste Sorgfalt verwandte. Indefs war es begreiflich, dafs während der schweren und langjährigen Landkriege des vierten und fünften Jahrhunderts die Flotte allmählich verfiel oder doch in ihrer Entwicklung mit der steigenden Macht Roms keineswegs Schritt hielt. Dafür zeugt die Plünderung der latinischen Küste durch eine vermuthlich sicilische Kriegsflotte im Jahre 405 und deutlicher noch der wahrscheinlich 406* abgeschlossene zweite Vertrag mit Karthago und Tyros. Durch diesen wurden die römischen Schiffer beschränkt auf die Fahrt nach

* Eher 406 als 448, da es nicht wahrscheinlich ist, dafs Tyros nach Alexander für sich Staatsverträge abzuschliefsen befugt war.

dem karthagischen Sicilien und nach dem Hafen von Karthago selbst, während es ihnen untersagt ward nicht blofs in das östliche Meer zu schiffen, sondern auch Sardinien und die punischen Besitzungen in Spanien zu betreten, welche der erste Vertrag den Römern theils ausdrücklich geöffnet, theils wenigstens nicht geschlossen hatte. Sehr klar erscheint hier die veränderte Lage der Dinge im mittelländischen Meer. Hier rang nach dem Sturz der etruskischen Marine Karthago mit den Syrakusanern um die Herrschaft der See und errang sie trotz der vorübergehenden Erfolge des Dionysios (348—389), des Agathokles (437—465) und des Pyrrhos (476—478). Die Römer, von den Landkriegen in Anspruch genommen und in ihrer eigenen Heimath von den griechischen Flotten heimgesucht, fügten sich zur See der Suprematie der Karthager und erkannten deren Prohibitivsystem an, indem sie sich von den Productionsplätzen, Spanien und dem Orient ausschliefsen liefsen und hauptsächlich nur ihre alte und wichtige Handelsverbindung mit Sicilien sich bewahrten; es mochte dies der einzige Weg sein zu verhindern, dafs nicht wie im Jahre vor dem Abschlufs des Vertrages Latium zugleich von dem gallischen Land- und dem griechischen Seeraub heimgesucht ward (S. 216). Mit Massalia bestand daneben das alte enge Freundschaftsverhältnifs fort. In ihrem Thesauros in Delphi ward das römische Weihgeschenk nach Veiis Eroberung aufgestellt und nach der gallischen Eroberung ward für die römischen Abgebrannten in Massalia gesammelt, wobei die Stadtkasse voranging — der römische Senat vergalt dies durch Gewährung von Handelsbegünstigungen und eines Ehrenplatzes neben der Senatorentribüne bei der Feier der Spiele auf dem Markt, der schon erwähnten Graecostasis. — Dafs die grofsen Erfolge in den italischen Kriegen und namentlich die Besetzung der adriatischen Küste auch die maritime Stellung Roms wesentlich verändern mufsten, versteht sich; der mit Rhodos um 448 geschlossene Vertrag ist dafür ein vereinzelter Beweis. Wie deutlich man in Karthago wie in Rom begriff, welche Folgen sich knüpfen mufsten an die Unterwerfung der griechischen Städte in Süditalien unter die Herrschaft Roms, beweist schon die geringe Willfährigkeit, die die beiden grofsen Städte sich bezeigten, als der König Pyrrhos sie zu einer Allianz zwang, aber deutlicher noch die Versuche der Karthager sich selber in Rhegion oder in Tarent festzusetzen, andrerseits die gleichzeitige Ernennung der römischen Flottenquaestoren und die Besetzung von Brundisium unmittelbar nach der Beendigung des Krieges.

Den bauenden und bildenden Künsten scheint die gegenwärtige Epoche minder günstig gewesen zu sein, als die Königszeit, in der die jugendliche hellenische Kunst ein frisches Volk stetig und übermächtig anregte, und die nachfolgenden Perioden, in denen man die griechischen Kunstwerke erst zu plündern, dann zu schätzen und endlich nachzubilden begann. Der Verfall Grofsgriechenlands und Siciliens und die Verdrängung der griechischen Schiffe vom tyrrhenischen Meer durch Etrusker und Karthager schwächten den griechischen Einflufs überall; aber auch innere Verhältnisse scheinen mitgewirkt zu haben. In Etrurien mochte der politische und geistige Verfall des Volkes vielleicht zunächst den Luxus der Kunst steigern, aber zugleich was an ihr noch edel war zu Grunde richten. Die früher bezeichnete Richtung der etruskischen Kunst auf das Imponirende durch Kostbarkeit, Sonderbarkeit oder Gröfse, überhaupt die massenhafte und handwerksmäfsige Production von Kunstsachen gehört vorzugsweise in diese Epoche, wenn sie auch schon von vorn herein im etruskischen Wesen begründet ist. Wie weit dieselbe ging, beweist aufser den Gräberfunden zum Beispiel die Angabe, dafs in Volsinii, dem tuskischen Delphi, zweitausend eherne Statuen aufgestellt waren. Dafs der Geist aus der Kunst entwichen war, beweist das strenge Festhalten des einmal überlieferten Stils in den älteren Kunstzweigen und die elende Behandlung der später aufgekommenen, namentlich der Bildhauerei in Stein und des Kupfergusses in der Anwendung auf die Münzen. Nicht minder charakteristisch ist die massenhafte Einführung der gemalten Gefäfse aus Attika neben den ganz einzelnen durchaus mifslungenen Versuchen sie nachzumachen. Es ist kaum zu bezweifeln, dafs wenn diese Sitte in Etrurien im ersten Jahrhundert und nicht im dritten aufgekommen wäre, man es wenigstens zu einer leidlichen Nachbildung gebracht haben würde ähnlich wie im Erzgufs und in der Zeichnung auf Metall; jetzt aber fand man es bequemer zu kaufen als zu formen, passiv aufzunehmen statt selbstthätig zu reproduciren. Dafs auch die Abtrennung der südlichen Städte, in denen die Kunst wohl ihre geschicktesten Vertreter gefunden hatte, von dem mehr barbarischen Norden und die zeitige Romanisirung der Gegend von Caere und Veii hiebei wesentlich mitgewirkt hat, ist nicht zu bezweifeln. — Was den sabellischen Stamm anlangt, so haben diejenigen seiner Zweige, die mit den Griechen in die engste Verbindung tra-

ten, im Wesentlichen die hellenische Kunst bei sich adoptirt; was in Campanien und im Brettierlande gefertigt ist, steht regelmäfsig im Niveau der gleichzeitigen griechischen Arbeiten. Geringer hat der Einflufs hellenischer Kunst die Lucaner ergriffen und bei den Samniten finden wir nirgends ihre Spuren. — Dafs in Latium die griechische Kunst, wenn auch in beschränktem Umfang, doch mit Geist und Frische gepflegt ward und vorzügliche Kunstwerke, die capitolinische Wölfin von Erz, die ficoronische Cista, die bemalten Thonbildwerke, die der Lehrer des Zeuxis für Rom arbeitete, die gefeierten ardeatischen Gemälde in dieser Epoche hier entstanden, ward schon bei der vorigen berührt (S. 153). Rom indefs scheint, wenigstens nach den Assen zu schliefsen, in dieser Hinsicht von andern latinischen Städten weit übertroffen worden zu sein; und überall war wohl daselbst die Königszeit, namentlich die Epoche der grofsen Eroberungen, der Kunst günstiger als die ersten zwei Jahrhunderte der Republik. Den sparsamen Vätern der Stadt wie den schanzenden Bürgern werden Luxusbauten wie die Tempel auf dem Capitol und Aventin und der grofse Circus vermuthlich ein Gräuel gewesen sein und es ist bemerkenswerth, dafs das bedeutendste Bauwerk der republikanischen Zeit vor den Samnitenkriegen, der Cerestempel am Circus, ein Muster des nationalen oder sogenannten tuscanischen Stils, herrührt von Spurius Cassius (261), der in mehr als einer Hinsicht in die Traditionen der Königszeit wieder einlenkte. — Erst mit der entschiedenen Herrschaft über Italien und dem glänzenden Zustand der römischen Finanzen änderten sich auch hierin die Dinge. Es begann jenes grofsartige System öffentlicher Bauten zu gemeinnützigen Zwecken, namentlich der Wasserleitungen in der Stadt, der Militärstrafsen auf der Halbinsel. Appius Claudius war es, der in seiner epochemachenden Censur (442) das veraltete Bauernsystem des Sparschatzsammelns bei Seite warf und seine Mitbürger die öffentlichen Mittel in würdiger Weise gebrauchen lehrte. Ihm verdankt Rom die erste Wasserleitung, Italien die erste grofse Chaussee. Bald folgten ähnliche Anlagen in gleichem Sinn. Erwähnung verdient die Entwässerung des Thals von Rieti, indem dem Velino, wo er oberhalb Terni sich in die Nera stürzt, das breitere Bett geöffnet ward, durch das er heute noch fliefst; ein Werk des Manius Curius, der nach der Besiegung der Sabiner (464) in jenem schönen Thal eine Ansiedlung armer Bürger begründete. In der That, solche

Werke rechtfertigten die Siege und verdunkelten in den Augen auch verständiger Leute die zwecklose Herrlichkeit der hellenischen Tempel. Nun fing auch die neue Hauptstadt Italiens an sich mit Kunstwerken zu schmücken; die Bildsäulen der gefeierten Männer der Vorzeit, der Könige, der Helden der frühesten republikanischen Zeit, des griechischen Dollmetsch der solonischen Gesetze wurden auf dem Markte aufgestellt; das kolossale Erzbild des Jupiter, das Spurius Carvilius aus der samnitischen Beute gegossen, sah man bis vom albanischen Berge; die Wandmalereien, die Gaius Fabius in dem 452 dedicirten Tempel der Salus auf dem Quirinal ausführte, erwarben in Zeichnung und Färbung noch das Lob der Kunstrichter der augusteischen Zeit. Die Strafsen wurden verziert mit den besten Stücken der Beute; Volsinii — so wollte man wissen — sei der Krieg gemacht worden seiner Erzbilder wegen. Das Plündern der Tempel indefs ging erst in späterer Zeit an. Dafs die Künstler und die Käufer begannen sich aus Campanien, ja vielleicht schon aus weiterer Ferne nach Latium und Rom zu ziehen, ist natürlich; ein einzelner Beweis ist die ficoronische Cista, die von einem vermuthlich campanischen Künstler des fünften Jahrhunderts in Rom verfertigt und nach Praeneste verkauft ward.

Ueber den Fortschritt, den die Sprache von den Tarquiniern bis auf die Zeit des Pyrrhoskrieges gemacht hat, ist es fast vermessen zu reden, da es uns, abgesehen von den stark modernisirten Bruchstücken der Zwölftafeln und einigen kleinen Ueberresten aus dem fünften Jahrhundert, an allen Documenten aus dieser Periode fehlt. Was wir haben, zeigt viel gröfsere Unterschiede von dem Arvalliede als von den Denkmälern der folgenden Zeit und es mag wohl übertrieben sein, wenn erzählt wird, dafs die römischen Gelehrten im Anfang des siebenten Jahrhunderts Mühe hatten Urkunden des dritten zu verstehen; aufser einer Anzahl veralteter Wörter und schroffer Verbindungen, namentlich mittelst Weglassung des unbestimmten Subjects, stofsen wir auf wesentliche Schwierigkeiten nicht. Bemerkenswerth ist, dafs im Laufe des fünften Jahrhunderts eine Reaction im römischen Lautsystem sich geltend macht, indem der verlorene *g*-Laut wieder hergestellt wird, *o* und *u*, die zusammenzufallen drohten, wieder schärfer geschieden werden; gleichzeitig tritt vielfältig *r* an die Stelle von *s*. Diese Aenderungen stehen zum Theil wenigstens in Zusammenhang mit der steigenden von Griechenland

bestimmten Civilisation, die wieder dringt auf weichere und mannichfaltigere Laute. — Eher noch läfst sich einiges erkennen über die Anfänge der Wissenschaft und der Litteratur. Zwar in den exacten Wissenschaften haben es die Römer nie weit gebracht; selbst in dem Theil des Militärwesens, der mathematische Kenntnisse voraussetzt, wie in der Befestigung, dem Festungskrieg, dem Maschinenbau, ja sogar im Schlagen des Lagers sind die Römer durchaus Schüler der Griechen gewesen und geblieben; das kunstmäfsige Lagerabstecken lernten sie zunächst von ihrem grofsen Gegner Pyrrhos. Die Unfähigkeit der Römer auf diesem Gebiet zeigt sich in der Regulirung des Kalenders, die die Decemvirn versuchten. Sie wollten den damaligen attischen vormetonischen Kalender, der auf der Gleichsetzung von 99 Mondmonaten (zu 29 Tagen 12 Stunden) und 8 Sonnenjahren (zu 365 Tagen 6 Stunden) beruhte und in acht Jahren 90 Tage einschaltete, bei sich einführen und hiefsen jedes andere Jahr einen Monat abwechselnd von 22 und 23 Tagen einschalten; allein man setzte aus irgend einem Versehen den Mondmonat um zwei Stunden länger an, wodurch natürlich der Kalender bald in die ärgste Verwirrung gerieth und man genöthigt war gelegentlich einen Schaltmonat ausfallen zu lassen. Die Theilung des Tages nach Stunden blieb den Römern unbekannt bis auf den Anfang der folgenden Periode (491), wo eine für Sicilien bestimmte Sonnenuhr auf dem römischen Markt aufgestellt ward und der griechische Name (*hora*) den Römern geläufig zu werden anfing; bis dahin richtete man sich nach dem Stande der Sonne. — Bedeutendere und eigenthümlichere Leistungen begegnen uns auf anderen geistigen Gebieten, namentlich auf dem der Rechtswissenschaft und der Geschichte. Das von den Zehnmännern aufgezeichnete Stadtrecht ist wohl das älteste römische Schriftstück, das den Namen eines Buches verdient. Nicht viel jünger mag der Kern der sogenannten königlichen Gesetze sein, das heifst gewisser vorzugsweise sacraler Vorschriften, die auf Herkommen beruhten und wahrscheinlich von dem Collegium der Pontifices, das selbst zur Gesetzgebung nicht, wohl aber zur Gesetzweisung befugt war, unter der Form königlicher Verordnungen zu allgemeiner Kunde gebracht wurden. Ueberhaupt sind vermuthlich schon seit dem Anfang dieser Periode die wichtigeren Gesetze und öffentlichen Beschlüsse regelmäfsig schriftlich verzeichnet worden; wozu den Anstofs wohl die Bestellung einer Privilegien-

lage der Gemeinde unter Hut der Aedilen gab (260; S. 175). Damit bildete sich der eigenthümliche römische Curialstil, der der heutigen englischen Gerichtssprache gleicht an langathmigen Perioden, endloser Aufzählung der Einzelheiten und feststehenden Formeln und Wendungen und sich dem Eingeweihten durch Schärfe und Bestimmtheit empfiehlt, während der Laie je nach Art und Laune mit Ehrfurcht, Ungeduld oder Aerger nichts verstehend zuhört. — Während also die Masse der geschriebenen Gesetze und Urkunden sich mehrte, stellten auch die Grundlagen einer eigentlichen Rechtswissenschaft sich fest. Sowohl den jährlich wechselnden Beamten als den aus der Menge herausgegriffenen Geschwornen war es Bedürfnifs an Gewährsmänner (*auctores*) sich wenden zu können, welche den Rechtsgang kannten und nach Präcedentien oder in deren Ermangelung nach Gründen eine Entscheidung an die Hand zu geben wufsten. Die Pontifices, die es gewohnt waren sowohl wegen der Gerichtstage als wegen aller auf die Götterverehrung bezüglichen Bedenken und Rechtsacte vom Volke angegangen zu werden, gaben auch in anderen Rechtspuncten auf Verlangen Rathschläge und Gutachten ab und entwickelten so im Schofs ihres Collegiums die Tradition, die dem römischen Privatrecht zu Grunde liegt, vor allem die Formeln der rechten Klage für jeden einzelnen Fall. Ein Spiegel, der all diese Klagen zusammenfafste, nebst einem Kalender, der die Gerichtstage angab, wurde vom Censor Appius Claudius oder von dessen Schreiber Gnaeus Flavius dem Volk bekannt gemacht. Indefs dieser Versuch eine ihrer selbst noch nicht bewufste Wissenschaft zu formuliren steht für lange Zeit gänzlich vereinzelt da. Dafs die Kunde des Rechtes und die Rechtweisung schon jetzt ein Mittel war dem Volk sich zu empfehlen und zu Staatsämtern zu gelangen, ist begreiflich, wenn auch die Erzählung, dafs der erste plebejische Pontifex Publius Sempronius Sophus (Consul 449) und der erste plebejische Oberpontifex Tiberius Coruncanius (Consul 473) ihre Ehrenämter der Rechtskenntnifs verdankten, wohl eher Muthmafsung Späterer ist als Ueberlieferung. — Die Anfänge einer gleichzeitigen Geschichtschreibung gehen vermuthlich zurück auf die Beseitigung der lebenslänglichen Regenten; seit diese jährlich wechselten, wird man ein Jahrbuch (*liber annalis*) gehabt haben, das zunächst Magistratsverzeichnifs war, aber allmählich auch andere Notizen aufnehmen mufste und dessen Führung natürlich den Mafs- und Schriftgelehrten,

das heiſst den Pontifices oblag. Daſs die auf uns gekommenen Fasten wohl lückenhaft und interpolirt sind, aber vom Anfang dieser Periode an im Kerne ächt, läſst sich nicht bezweifeln; und von einzelnen Notizen kann dasselbe gelten. Allein daſs eine regelmäſsige Aufzeichnung der Jahresbegebenheiten erst viel später begonnen hat, oder wenn sie früher begonnen hat, im gallischen Brande untergegangen ist, zeigen vielfache Spuren; so wissen wir, daſs die älteste in der Stadtchronik nach Beobachtung angegebene Sonnenfinsterniſs die ist vom Jahre 350 kurz vor dem gallischen Brande, daſs die gesühnten Prodigien sich erst seit Pyrrhos Zeit regelmäſsig verzeichnet finden, und daſs die Censuszahlen erst seit dem Anfang des fünften Jahrhundert anfangen glaublich zu lauten (S. 72. 282). Es ist sehr wahrscheinlich, daſs im Schoſse des Collegiums, dem die Führung des Jahrbuchs oder der Stadtchronik oblag, ein Menschenalter etwa nach dem gallischen Brande ein Versuch gemacht worden ist die zu Anfang fehlende Geschichte der Königszeit wieder herzustellen und den dürftigen Notizen aus den ersten Zeiten der Republik eine tapfere Verbesserung angedeihen zu lassen. Wie man dabei verfuhr, vermögen wir natürlich nicht zu bestimmen. Familiensagen der adlichen Geschlechter und Historisirung der Anfänge alter Volksinstitutionen lieferten wohl einen Theil des Materials, wie zum Beispiel die Fabiergeschichten öfters erscheinen und die schöne Erzählung von den Horatiern und Curiatiern die Entstehung der Provocation zu veranschaulichen bestimmt ist. Küstererzählungen nach Art derjenigen, aus denen die Mirabilia Urbis erwuchsen, erkennt man in den Geschichtchen vom heiligen Feigenbaum und andern, die an bestimmte Plätze und Reliquien anknüpfen. Bemerkenswerth ist das Bestreben den Ursprung der Stadt an den troischen Kreis, den der Staatsverfassung an die pythagoreische Urweisheit anzulehnen; jene hat der an der latinischen Küste weit früher localisirten Odysseussage die vom Aeneas substituirt, diese die ächt nationalen Gestalten des Königs Numa und der weisen Egeria durch die Einmischung eines politisirenden und philosophirenden Ausländers getrübt. Diese hellenisirende Tendenz der conventionellen Urgeschichte Roms macht es wahrscheinlich, daſs sie nicht vor der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts entstanden ist; jünger ist sie indeſs auch nicht, denn schon Timaeos (402 — 498) ward die römische Nostensage in Latium ungefähr ebenso berichtet wie wir sie

kennen und die erste nachweisliche diplomatische Berührung zwischen Rom und dem griechischen Osten ist die Verwendung des Senats für die stammverwandten Ilier (472). — Von einer Litteratur auſser derjenigen, die in den Gesetzurkunden und der Stadtchronik enthalten ist, läſst sich kaum reden. Daſs in einem Staat wie der römische war die Kunst der Rede früh groſses Gewicht erlangte, ist natürlich; die Sitte den Verstorbenen bei der Bestattung Gedächtniſsreden zu halten geht weit zurück, und an italienischer Vehemenz und Eloquenz wird es dabei nicht gefehlt haben. Loblieder auf berühmte Männer wurden wohl bei Schmäusen zur Flöte recitirt, ebenso Todtenklagen am Sterbebett und Festlieder bei Processionen; aber von dem freiwillig und ungeboten hervorsprudelnden Liederquell, wie ihn die Griechen und die Deutschen besitzen, findet sich keine Spur weder im alten noch im neuen Rom. Nur Spottlieder gedeihen, so daſs die zwölf Tafeln ein Verbot aufnahmen gegen das Absingen solcher vor den Thüren der Beikommenden, und ebenso die improvisirte Charakterkomödie, deren schon gedacht ward (S. 148). Die Bühnenspiele, welche in Rom zuerst 390 und seitdem oft von etruskischen Schauspielern gegeben wurden, waren Tänze zur Flöte ohne Dialog, also wohl eine Art Ballet, dessen Erfindung für die Richtung des etruskischen Wesens bezeichnend ist. — Von den Werken dieser groſsen Zeit ist in Thaten und Gründungen viel auf die Nachwelt gekommen; Aufzeichnungen sind in ihr wenige entstanden und so gut wie nichts ist uns übrig geblieben; nichts aber, das ehrwürdiger und zugleich charakteristischer wäre als die Grabschrift des Lucius Scipio, der im Jahre 456 Consul war und mitfocht in der entscheidenden Schlacht von Sentinum (S. 248). Wir lesen auf dem schönen Sarkophag in edlem dorischem Stil, der noch vor achtzig Jahren den Staub des Besiegers der Samniten einschloſs:

Cornéliús Lucius — Scipió Barbátus
Gnaivód patré prognátus — fórtis vir sapiénsque
Quoiús fórma virtu — tei parisuma fúit
Consól censór aidilis — quei fuit apúd vos
Taurásiá Cisaúna — Sámnió cépit
Subigit omné Loucánam — ópsidésque abdoúcit.
◡ –́ ◡ –́ ◡ –́ ⏓ ‖ –́ ◡ –́ ◡ –́ ◡
Cornelius Lucíus — Scipio Barbatus
Des Vaters Gnaevus Sohn, ein — Mann von Kraft und Weisheit,
Deſs Wohlgestalt war seiner — Tugend angemessen,

Der Consul, Censor war bei — euch wie auch Aedilis
Taurasia, Cisauna, — Samnium bezwang er,
Nimmt ganz Lucanien ein und — führet weg die Geifseln*.

Die Grabschrift des adlichen und tüchtigen, schönen und klugen Mannes mag uns wohl gelten für die ganze Reihe von Staatsmännern und Kriegern, die mitgebaut haben an der Gröfse des römischen Staats. Es ist wohl nicht blofs Schuld der Ueberlieferung, dafs sie alle so gleichartig erscheinen und ein bestimmtes individuelles Bild uns nirgends entgegentritt — die einzige Ausnahme ist der wunderbare Appius Claudius, der im Staat die Schranken der Ansässigkeit als der unerläfslichen Qualification des vollen Staatsbürgerrechts zersprengt, der das alte Finanzsystem bricht, von dem die römischen Wasserleitungen und Chausseen, die römische Jurisprudenz, Eloquenz, Poesie und Grammatik datiren — seines Klagspiegels ist schon gedacht, aber auch aufgezeichnete Reden, pythagoreische Sprüche, Veränderungen in der Orthographie werden ihm beigelegt —, der als Mann den Gesetzen und Gebräuchen in seiner Amtsführung und seinem Lebenswandel keck und ungezogen entgegentritt als wäre er ein Athener, und dann sein öffentliches Leben damit beschliefst, dafs er als blinder Greis den Pyrrhos im Senat überwindet und Roms vollendete Herrschaft über Italien zuerst förmlich und feierlich in der entscheidenden Stunde ausspricht. Aber den genialen Mann blendeten die Götter wegen seiner vorzeitigen Weisheit. Es ist nicht nöthig und nicht wünschenswerth, dafs ein Bürger die übrigen verdunkle; weder durch reicheres Silbergeräth als das einzige Salzfafs ist, das auf dem Tische jedes guten Bürgerhauses sich findet, noch durch künstlichen Erzbeschlag der Hausthür, noch durch ungemeine Weisheit und Trefflichkeit. Jene Ausschreitungen straft der Censor; und für diese ist kein Raum in der Verfassung. Diese Zeit gehört nicht dem Einzelnen an; die Bürger müssen sich alle gleichen, damit jeder einem König gleich sei. Es ist der eine unbewegliche politische Gedanke, der sie beherrscht, von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzend im Senat, bei dessen Verhandlungen die Söhne vornehmer Familien schon als Knaben hinzugezogen werden, um sogleich in die grofsen

* Wie wenig noch in dieser Zeit auf die Einzelheiten in den römischen Annalen gegeben werden kann, zeigt die Vergleichung ihrer Erzählung mit dieser Inschrift. Nach jener führt Lucius Scipio den Krieg in Etrurien, sein College in Samnium und ist Lucanien dies Jahr im Bunde mit Rom.

leitenden Ideen sich hineinzuleben, die sie einst auf den Stühlen ihrer Väter und Ahnen zu vertreten bestimmt sind. Also ward Italien der römischen Bürgerschaft unterthan. Aber auch der Nike folgt ihre Nemesis. Rom kommt es auf keinen Menschen an, weder auf den Soldaten noch auf den Consul, und die Eigenartigkeit des menschlichen Wesens wird erdrückt in dieser starren Gemeinschaft. Rom ist grofs geworden wie kein anderer Staat, aber es hat seine Gröfse theuer bezahlt mit der Aufopferung der anmuthigen Mannichfaltigkeit, der bequemen Läfslichkeit, der innerlichen Freiheit des hellenischen Lebens.

DRITTES BUCH.

Von der Einigung Italiens bis auf die Unterwerfung Karthagos und der griechischen Staaten.

arduum res gestas scribere.
Sallustius.

KAPITEL I.

Karthago.

Der Völker- und Culturkreis des semitischen Stammes ist ein wesentlich anderer als derjenige, dem die Römer und Griechen angehören. Der Schwerpunct liegt für jene im Osten, für diese am Mittelmeer, und wie auch Krieg und Wanderung die Grenze verschoben und die Stämme durch einander warfen, immer schied und scheidet ein tiefes Gefühl der Fremdartigkeit die indogermanischen Völker von den aramaeischen, arabischen, israelitischen Nationen. Dies gilt auch von demjenigen semitischen Volke, das mehr als irgend ein anderes gegen Westen sich ausgebreitet hat, von den Phoenikiern oder Puniern. Ihre Heimath ist der schmale Küstenstreif zwischen Kleinasien, dem syrischen Hochland und Aegypten, die Ebene genannt, das heifst Chanaan, oder das Dattelpalmenland, das heifst Phoenike. Das Land ist wohl geeignet zum Ackerbau; aber vor allen Dingen sind die vortrefflichen Häfen und der Reichthum an Holz und Metallen dem Handel günstig, der hier, wo das überreiche östliche Festland hinantritt an die weithin sich ausbreitende insel- und hafenreiche mittelländische See, vielleicht zuerst in seiner ganzen Grofsartigkeit dem Menschen aufgegangen ist. Was Muth, Scharfsinn und Begeisterung vermögen, haben die Phoenikier aufgeboten um dem Handel und was daraus folgt, der Schifffahrt, Fabrication, Colonisirung die volle Entwicklung zu geben und Osten und Westen zu vermitteln. In unglaublich früher Zeit finden wir sie in Cypern und Aegypten, in Griechenland und Sicilien,

in Africa und Spanien, ja sogar auf dem atlantischen Meer und der Nordsee; durch ihre Hände gehen das Gold und die Perlen des Ostens, der tyrische Purpur, das Elfenbein und die Löwenfelle aus dem inneren Africa, der arabische Weihrauch, das Linnen Aegyptens, Griechenlands Thongeschirr und edle Weine, das cyprische Kupfer, das spanische Silber, das englische Zinn, das Eisen von Elba. Jedem Volke bringen die phoenikischen Schiffer, was es brauchen kann oder doch kaufen mag und überall kommen sie herum, um doch immer wieder zurückzukehren zu der engen Heimath, an der ihr Herz hängt. Die Phoenikier haben wohl ein Recht in der Geschichte genannt zu werden neben der hellenischen und der latinischen Nation; aber auch an ihnen und vielleicht an ihnen am meisten bewährt es sich, dafs das Alterthum die Kräfte der Völker einseitig entwickelte. Ihre religiösen Vorstellungen sind formlos und unschön und ihr Gottesdienst schien Lüsternheit und Grausamkeit mehr zu wecken als zu bändigen bestimmt. In der Kunst sind sie, so weit wir sehen, nicht einmal den Italikern, geschweige denn den Griechen ebenbürtig und selbst in der Wissenschaft scheinen sie mehr das praktisch Brauchbare aufgenommen und verarbeitet, als schöpferisch sie weiter gebildet zu haben — entlehnten sie doch allem Anschein nach die Lautschrift von Aegypten, Mafs und Gewicht von Babylon und eben daher die Anregungen zu ihrer kunstreichen Industrie. Manchen wichtigen Keim der Civilisation haben sie mit ihren Waaren vertrieben; aber die Kraft die bildungsfähigen Völker, mit denen sie sich berührten, zu civilisiren und sich zu assimiliren, wie sie die Hellenen, auch die Italiker besitzen, fehlt gänzlich den Puniern. Selbst der staatsbildende Trieb ist in ihr Gemüth nicht so gepflanzt, wie er überall bei den Indogermanen uns begegnet. Während der höchsten Blüthe von Sidon und Tyros ist das phoenikische Land der ewige Zankapfel der am Euphrat und am Nil herrschenden Mächte und bald den Assyriern, bald den Aegyptern unterthan. Mit der halben Macht hätten hellenische Städte sich unabhängig gemacht; aber die vorsichtigen sidonischen Männer berechneten, dafs die Sperrung der Karavanenstrafsen nach dem Osten oder der ägyptischen Häfen ihnen weit höher zu stehen komme als der schwerste Tribut und zahlten darum prompt ihre Steuern, wie es fiel nach Ninive oder nach Memphis, und fochten sogar, wenn es nicht anders sein konnte, mit ihren

Schiffen die Schlachten der Könige mit. — Wie die Phoenikier daheim den Druck der Herren gelassen ertrugen, waren sie auch draufsen keineswegs geneigt die friedlichen Bahnen der kaufmännischen mit der Eroberungspolitik zu vertauschen. Ihre Colonien sind Factoreien; es liegt ihnen mehr daran den Eingebornen Waaren abzunehmen und zu bringen als weite Gebiete in fernen Ländern zu erwerben und daselbst die schwere und langsame Arbeit der Colonisirung durchzuführen. Selbst mit ihren Concurrenten vermeiden sie den Krieg; aus Aegypten, Griechenland, Italien, dem östlichen Sicilien lassen sie fast ohne Widerstand sich verdrängen und in den grofsen Seeschlachten, die in früher Zeit um die Herrschaft im westlichen Mittelmeer geliefert worden sind, bei Alalia (217) und Kyme (282) sind es die Etrusker, nicht die Phoenikier, die die Schwere des Kampfes gegen die Griechen tragen. Ist die Concurrenz einmal nicht zu vermeiden, so gleicht man sich aus so gut es gehen will; es ist nie von den Phoenikiern ein Versuch gemacht worden Caere oder Massalia zu erobern. Noch weniger natürlich sind die Phoenikier zum Angriffskrieg geneigt. Das einzige Mal, wo sie in der ältern Zeit offensiv auf dem Kampfplatz erscheinen, in der grofsen sicilischen Expedition der africanischen Phoenikier, welche mit der Niederlage bei Himera durch Gelon von Syrakus endigte (274), sind sie nur als gehorsame Unterthanen des Grofskönigs und um der Theilnahme an dem Feldzug gegen die östlichen Hellenen auszuweichen, gegen die Hellenen des Westens ausgerückt; wie denn ihre syrischen Stammgenossen in der That in demselben Jahr sich mit den Persern bei Salamis mufsten schlagen lassen. — Es ist das nicht Feigheit; die Seefahrt in unbekannten Gewässern und mit bewaffneten Schiffen fordert tapfere Herzen, und dafs diese unter den Phoenikiern zu finden waren, haben sie oft bewiesen. Es ist der Mangel an Bürgersinn, der bei dem lebendigsten Stammgefühl, bei der treuesten Anhänglichkeit an die Vaterstadt doch das eigenste Wesen der Phoenikier bezeichnet. Die Freiheit lockte sie nicht und es gelüstete sie nicht nach der Herrschaft; ‚ruhig lebten sie, sagt das Buch der Richter, nach der Weise der Sidonier, sicher und wohlgemuth und im Besitz von Reichthum'.

Unter allen phoenikischen Ansiedlungen gediehen keine schneller und sicherer als die von den Tyriern und Sidoniern an der Südküste Spaniens und an der nordafrikanischen ge-

gründeten, in welche Gegenden weder der Arm des Grofskönigs noch die gefährliche Rivalität der griechischen Seefahrer reichte, die Eingebornen aber den Fremdlingen gegenüberstanden wie in America die Indianer den Europäern. Unter den zahlreichen und blühenden phoenikischen Städten an diesen Gestaden ragte vor allen hervor die ‚Neustadt', Karthada oder, wie die Occidentalen sie nennen, Karchedon oder Karthago. Nicht die früheste Niederlassung der Phoenikier in dieser Gegend und ursprünglich vielleicht schutzbefohlene Stadt des nahen Utica, der ältesten Phoenikierstadt in Libyen, überflügelte sie bald ihre Nachbarn, ja die Heimath selbst durch die unvergleichlich günstige Lage und die rege Thätigkeit ihrer Bewohner. Gelegen unfern der (ehemaligen) Mündung des Bagradas (Medscherda), der die reichste Getreidelandschaft Nordafricas durchströmt, auf einer fruchtbaren noch heute mit Landhäusern besetzten und mit Oliven- und Orangenwäldern bedeckten Anschwellung des Bodens, der gegen die Ebene sanft sich abdacht und an der Seeseite als meerumflossenes Vorgebirg endigt, inmitten des grofsen Hafens von Nordafrica, des Golfes von Tunis, da wo dies schöne Bassin den besten Ankergrund für grofse Schiffe und hart am Strande das trefflichste Quellwasser darbietet, ist dieser Platz für Ackerbau und Handel und die Vermittlung beider so günstig gelegen, dafs nicht blofs die erste phoenikische Kaufstadt daselbst entstand, sondern auch in der römischen Zeit Karthago, kaum wiederhergestellt, die dritte Stadt des Kaiserreiches wurde und noch heute unter nicht günstigen Verhältnissen dort eine blühende Stadt von hundertundfunfzigtausend Einwohnern besteht. Die agricole, mercantile, industrielle Blüthe einer Stadt in solcher Lage und mit solchen Bewohnern ist begreiflich; eher fordert die Frage eine Antwort, auf welchem Weg diese Ansiedlung zu einer politischen Machtentwicklung gelangte, wie sie keine andere phoenikische Stadt besessen hat.

Dafs der phoenikische Stamm seinen Charakter auch in Karthago nicht verleugnete, dafür fehlt es keineswegs an Beweisen. Karthago bezahlte bis in die Zeiten seiner Blüthe hinab für den Boden, den die Stadt einnahm, Grundzins an die einheimischen Berbern, den Stamm der Maxitaner oder Maziken; und obwohl das Meer und die Wüste die Stadt hinreichend schützten vor jedem Angriff der östlichen Mächte, scheint Karthago doch die Herrschaft des Grofskönigs wenn

auch nur dem Namen nach anerkannt zu haben, um sich die Handelsverbindungen mit Tyros und dem Osten zu sichern. — Aber bei allem guten Willen sich zu fügen und zu schmiegen traten doch Verhältnisse ein, die diese Phoenikier in eine energischere Politik drängten. Vor dem Strom der hellenischen Wanderung, der sich unaufhaltsam gegen Westen ergofs, der die Phoenikier schon aus dem eigentlichen Griechenland und von Italien verdrängt hatte und eben sich anschickte in Sicilien, in Spanien, ja in Libyen selbst das Gleiche zu thun, mufsten die Phoenikier doch irgendwo Stand halten, wenn sie nicht gänzlich sich wollten vernichten lassen; hier, wo sie mit griechischen Kaufleuten und nicht mit dem Grofskönig zu thun hatten, genügte es nicht sich zu unterwerfen um gegen Schofs und Zins Handel und Industrie in alter Weise fortzuführen. Schon waren Massalia und Kyrene gegründet; schon das ganze östliche Sicilien in den Händen der Griechen; es war für die Phoenikier die höchste Zeit zu ernstlicher Gegenwehr. Die Karthager nahmen sie auf; in langen und hartnäckigen Kriegen setzten sie dem Vordrängen der Kyrenaeer eine Grenze und der Hellenismus vermochte nicht sich jenseit der Wüste von Tripolis festzusetzen. Mit karthagischer Hülfe erwehrten ferner die phoenikischen Ansiedler auf der westlichen Spitze Siciliens sich der Griechen und begaben sich gern und freiwillig in die Clientel der mächtigsten punischen Stadt des Westens. Diese wichtigen Erfolge, die ins zweite Jahrhundert der Stadt fallen und die den südwestlichen Theil des Mittelmeers den Phoenikiern retteten, gaben der Stadt, die sie erfochten hatte, von selbst die Hegemonie der Nation und zugleich eine veränderte politische Stellung. Karthago war nicht mehr eine blofse Kaufstadt; sie zielte nach der Herrschaft über Libyen und über einen Theil des Mittelmeers, weil sie es mufste. Wesentlich trug wahrscheinlich bei zu diesen Erfolgen das Aufkommen der Söldnerei, die in Griechenland etwa um die Mitte des vierten Jahrhunderts der Stadt in Uebung kam, bei den Orientalen aber, namentlich bei den Karern weit älter ist und vielleicht eben bei den Phoenikiern begann. Durch das ausländische Werbsystem ward der Krieg zu einer grofsartigen Geldspeculation, die eben recht im Sinn des phoenikischen Wesens ist.

Fassen wir zuerst die neue Stellung ins Auge, die Karthago in Africa einzunehmen sich anschickte, indem man anfing auszugehen auf Grundbesitz und Herrschaft. Die kartha-

gischen Kaufleute entledigten sich des Bodenzinses, den sie bisher den Einheimischen hatten entrichten müssen, was wie es scheint erst um das Jahr 300 Roms durchgesetzt ward. Dadurch ward eine eigene Ackerwirthschaft möglich. Von jeher hatten die Phoenikier es sich angelegen sein lassen ihre Capitalien auch in Grundbesitz anzulegen und den Feldbau in grofsem Mafsstab zu betreiben durch Sclaven oder gedungene Arbeiter; wie denn ein grofser Theil der Israeliten in dieser Art den tyrischen Kaufherren um Tagelohn dienstbar war. Jetzt konnten die Karthager unbeschränkt den reichen libyschen Boden ausbeuten durch ein System, das dem der Plantagenbesitzer verwandt ist; gefesselte Sclaven bestellten das Land — wir finden, dafs einzelne Bürger deren bis zwanzigtausend besafsen. Man ging weiter. Die ackerbauenden Dörfer der Umgegend — der Ackerbau scheint bei den Libyern sehr früh und wahrscheinlich schon vor der phoenikischen Ansiedlung, vermuthlich von Aegypten aus, eingeführt zu sein — wurden mit Waffengewalt unterworfen und die freien libyschen Bauern umgewandelt in Fellahs, die ihren Herren den vierten Theil der Bodenfrüchte als Tribut entrichteten und zur Bildung eines eigenen karthagischen Heeres einem regelmäfsigen Rekrutirungssystem unterworfen wurden. Mit den schweifenden Hirtenstämmen (νόμαδες) an den Grenzen währten die Fehden beständig; indefs sicherte eine verschanzte Postenkette das befriedete Gebiet und langsam wurden jene zurückgedrängt in die Wüsten und Berge oder gezwungen die karthagische Oberherrschaft anzuerkennen, Tribut zu zahlen und Zuzug zu stellen. Um die Zeit des ersten punischen Krieges ward ihre grofse Stadt Theveste (Tebessa, an den Quellen des Medscherda) von den Karthagern erobert. Dies sind ‚die Städte und Stämme (ἔθνη) der Unterthanen‘, die in den karthagischen Staatsverträgen erscheinen; jenes die unfreien libyschen Dörfer, dieses die unterthänigen Nomaden. — Hiezu kam endlich die Herrschaft Karthagos über die übrigen Phoenikier in Africa oder die sogenannten Libyphoenikier, zu denen theils die von Karthago aus an die ganze africanische Nord- und einen Theil der Nordwestküste geführten kleineren Ansiedlungen gehörten, die nicht unbedeutend gewesen sein können, da auf einmal 30000 solcher Colonisten allein am atlantischen Meer angesiedelt wurden, theils die besonders an der Küste der heutigen Provinz Constantine und des Beylik von Tunis zahlreich begründeten altphoenikischen Niederlassungen, zum Bei-

spiel Hippo, später regius zugenannt (Bona), Hadrumetum (Susa), Kleinleptis (südlich von Susa) — die zweite Stadt der africanischen Phoenikier —, Thapsos (ebendaselbst), Grofsleptis (bei Tripoli). Wie es gekommen ist, dafs sich all diese Städte unter karthagische Botmäfsigkeit begaben, ob freiwillig, etwa um sich zu schirmen vor den Angriffen der Kyrenaeer und Numidier, oder gezwungen, ist nicht mehr nachzuweisen; sicher aber ist, dafs sie als Unterthanen der Karthager selbst in officiellen Actenstücken bezeichnet werden, ihre Mauern hatten niederreifsen müssen und Steuer und Zuzug nach Karthago zu leisten hatten. Indefs waren sie nicht der Rekrutirung noch der Grundsteuer unterworfen, sondern leisteten ein Bestimmtes an Mannschaft und Geld, Kleinleptis zum Beispiel jährlich die ungeheure Summe von 365 Talenten (547500 Thlr. preufsisch); ferner lebten sie nach gleichem Recht mit den Karthagern und konnten also zum Beispiel mit ihnen in gleiche Ehe treten*. Einzig Utica hatte seine Mauern und seine Selbstständigkeit bewahrt, wohl weniger durch seine Macht als durch die Pietät der Karthager gegen ihre alten Beschützer; wie denn die Phoenikier für solche Verhältnisse eine merkwürdige von der griechischen Gleichgültigkeit wesentlich abstechende Ehrfurcht hegten. Selbst im auswärtigen Verkehr sind es stets ‚Karthago und Utica', die zusammen festsetzen und versprechen; was natürlich nicht ausschliefst, dafs die weit wichtigere Neustadt der That nach auch über Utica die Hegemonie

* Die schärfste Bezeichnung dieser wichtigen Klasse findet sich in dem karthagischen Staatsvertrag (Polyb. 7, 9), wo sie im Gegensatz einerseits zu den Uticensern, andrerseits zu den libyschen Unterthanen heifsen: *οἱ Καρχηδονίων ὕπαρχοι ὅσοι τοῖς αὐτοῖς νόμοις χρῶνται;* sonst heifsen sie auch Bundes- (*συμμαχίδες πόλεις* Diod. 20, 10) oder steuerpflichtige Städte (Liv. 34, 62. Iustin. 22, 7. 3). Ihr Conubium mit den Karthagern erwähnt Diodoros 20, 55; das Commercium folgt aus den ‚gleichen Gesetzen'. Dafs die altphoenikischen Colonien zu den Libyphoenikiern gehören, beweist die Bezeichnung Hippos als einer libyphoenikischen Stadt (Liv. 25, 40); andrerseits heifst es hinsichtlich der von Karthago aus gegründeten Ansiedlungen zum Beispiel im Periplus des Hanno: ‚Es beschlossen die Karthager, dafs Hanno jenseit der Säulen des Herkules schiffe und Städte der Libyphoenikier gründe'. Im Wesentlichen bezeichnen die Libyphoenikier bei den Karthagern nicht eine nationale, sondern eine staatsrechtliche Kategorie. Damit kann es recht wohl bestehen, dafs der Name grammatisch die mit Libyern gemischten Phoenikier bezeichnet (Liv. 21, 22, Zusatz zum Text des Polybios); wie denn in der That wenigstens bei der Anlage sehr exponirter Colonien den Phoenikiern häufig Libyer beigegeben wurden (Diodoros 13, 79). Die Analogie im Namen und im Rechtsverhältnifs zwischen den römischen Latinern und den karthagischen Libyphoenikiern ist unverkennbar.

behauptete. — So ward aus der tyrischen Factorei die Hauptstadt eines mächtigen nordafricanischen Reiches, das von der tripolitanischen Wüste sich erstreckte bis zum atlantischen Meer, im westlichen Theil (Marocco und Algier) zwar mit zum Theil oberflächlicher Besetzung der Küstensäume sich begnügend, aber in dem reicheren östlichen, den heutigen Districten von Constantine und Tunis, auch das Binnenland beherrschend und seine Grenze beständig weiter gegen Süden vorschiebend; die Karthager waren, wie ein alter Schriftsteller bezeichnend sagt, aus Tyriern Libyer geworden. Die phoenikische Civilisation herrschte in Libyen ähnlich wie in Kleinasien und Syrien die griechische nach den Zügen Alexanders, wenn auch nicht mit gleicher Gewalt. An den Höfen der Nomadenscheiks ward phoenikisch gesprochen und geschrieben und die civilisirteren einheimischen Stämme nahmen für ihre Sprache das phoenikische Alphabet an*. Sie vollständig zu phoenikisiren lag indefs weder im Geiste der Nation noch in der Politik Karthagos. — Die Epoche, in der diese Umwandlung Karthagos in die Hauptstadt von Libyen stattgefunden hat, läfst sich um so weniger bestimmen, als die Veränderung ohne Zweifel stufenweise erfolgt ist. Der eben erwähnte Schriftsteller nennt als den Reformator der Nation den Hanno; wenn dies derselbe ist, der zur Zeit des ersten Krieges mit Rom lebte, so kann er nur als Vollender des neuen Systems angesehen werden, dessen Durchführung vermuthlich das vierte und fünfte Jahrhundert Roms ausgefüllt hat. — Zu allem diesem kam endlich das Sinken der grofsen phoenikischen Städte in der Heimath, von Sidon und besonders von Tyros, dessen Blüthe theils in Folge innerer Bewegungen, theils durch die Drangsale von aufsen, namentlich die Belagerungen durch Salmanassar im ersten, Nabukodrossor im zweiten, Alexander im fünften Jahrhundert Roms zu Grunde gerichtet ward. Die edlen Geschlechter und die alten Firmen von Tyros siedelten grofsentheils über nach der gesicherten und blühenden Tochterstadt und brachten dorthin ihre Intelligenz, ihre Capitalien und ihre Traditionen. Als die Phoenikier mit Rom in Be-

* Wenn die Behauptung gegründet ist, dafs das libysche Alphabet zum Theil ältere Buchstabenformen aufweist als das phoenikische, so folgt daraus nicht, dafs die Libyer die Schrift von älteren Einwanderern erhielten, sondern nur, dafs die Ableitung des libyschen Alphabets aus dem phoenikischen einer älteren Periode desselben angehört als die ist, in der die auf uns gekommenen Denkmäler der phoenikischen Sprache geschrieben wurden.

rührung kamen, war Karthago ebenso entschieden die erste punische Stadt, wie Rom die erste der latinischen Gemeinden.

Aber die Herrschaft über Libyen war nur die eine Hälfte der karthagischen Macht; ihre See- und Colonialherrschaft hatte gleichzeitig nicht minder gewaltig sich entwickelt. — In Spanien war der Hauptplatz der Phoenikier die uralte tyrische Ansiedlung in Gades (Cadiz); aufserdem besafsen sie eine Kette von Factoreien westlich und östlich davon und im Innern das Gebiet der Silbergruben, so dafs sie etwa das heutige Andalusien und Granada oder doch wenigstens die Küste davon inne hatten. Das Binnenland den einheimischen kriegerischen Nationen abzugewinnen war man nicht bemüht; man begnügte sich mit dem Besitz der Bergwerke und der Stationen für den Handel und für den Fisch- und Muschelfang und hatte Mühe auch nur hier sich gegen die anwohnenden Stämme zu behaupten. Es ist wahrscheinlich, dafs diese Besitzungen nicht eigentlich karthagisch waren, sondern tyrisch, und Gades nicht mitzählte unter den tributpflichtigen Städten Karthagos; doch stand es wie alle westlichen Phoenikier thatsächlich unter karthagischer Hegemonie, wie die von Karthago den Gaditanern gegen die Eingebornen gesandte Hülfe und die Anlegung karthagischer Handelsniederlassungen westlich von Gades beweist. — Ebusus und die Balearen wurden dagegen von den Karthagern selbst in früher Zeit besetzt, theils der Fischereien wegen, theils als Vorposten gegen die Massalioten, mit denen von hier aus die heftigsten Kämpfe geführt wurden. Ebenso setzten die Karthager schon am Ende des zweiten Jahrhunderts Roms sich fest auf Sardinien, welches ganz in derselben Art wie Libyen von ihnen ausgebeutet ward. Während die Eingebornen sich in dem gebirgigen Innern der Insel der Verknechtung zur Feldsclaverei entzogen wie die Numidier in Africa an dem Saum der Wüste, wurden nach Caralis (Cagliari) und andern wichtigen Puncten phoenikische Colonien geführt und die fruchtbaren Küstenlandschaften durch eingeführte libysche Ackerbauer verwerthet. — In Sicilien endlich war zwar die Strafse von Messana und die gröfsere westliche Hälfte der Insel in früher Zeit den Griechen in die Hände gefallen; allein die Phoenikier behaupteten sich mit Hülfe der Karthager theils auf den kleineren Inseln in der Nähe, den Aegaten, Melite, Gaulos, Kossyra, unter denen namentlich die Ansiedlung auf Malta reich und blühend war, auf der sicilischen Ost- und theils Nordostküste, wo sie von

Motye, später von Lilybaeon aus die Verbindung mit Africa, von Panormos und Soloeis aus die mit Sardinien unterhielten. Das Innere der Insel blieb in dem Besitz der eingebornen Elymer, Sikaner und Sikeler. Es hatte sich, nachdem das weitere Vordringen der Griechen gebrochen war, ein verhältnifsmäfsig friedlicher Zustand auf der Insel hergestellt, den selbst die von den Persern veranlafste Heerfahrt der Karthager gegen ihre griechischen Nachbarn auf der Insel (274) nicht auf die Dauer unterbrach und der im Ganzen fortbestand bis auf die attische Expedition nach Sicilien (339–341). Die beiden rivalisirenden Nationen bequemten sich einander zu dulden und beschränkten sich im Wesentlichen jede auf ihr Gebiet. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs die Karthager ihren sicilischen Unterthanen, auf deren Treue so viel ankam und die es nicht weise war den Unterschied der punischen Herrschaft und der griechischen Freiheit allzu schneidend fühlen zu lassen, eine freiere Bewegung gestatteten als den libyschen und sardischen; wenigstens finden wir, dafs dieselben gröfserer Freiheiten im Handel mit dem Ausland genossen und ihren inneren Verkehr nicht mit dem karthagischen Zeichen-, sondern nach griechischer Weise mit Metallgeld betrieben. — Alle diese Niederlassungen und Besitzungen waren an sich wichtig genug; allein noch von weit gröfserer Bedeutung insofern, als sie die Pfeiler der karthagischen Seeherrschaft waren. Durch den Besitz von Südspanien, der Balearen, Sardiniens, des westlichen Sicilien und Melites in Verbindung mit der Verhinderung hellenischer Colonisirungen sowohl an der spanischen Ostküste als auf Corsica und in der Gegend der Syrten machten die Herren der nordafricanischen Küste ihre See zu einer geschlossenen und monopolisirten die westliche Meerenge. Das tyrrhenische und gallische Meer zwar mufsten die Phoenikier mit andern Nationen theilen; allein es war dies allenfalls zu ertragen, so lange die Etrusker und die Griechen sich hier das Gleichgewicht hielten; ja mit den ersteren als den minder gefährlichen Nebenbuhlern trat Karthago sogar in Bündnifs gegen die Griechen. — Indefs als nach dem Sturz der etruskischen Macht, den wie es zu gehen pflegt bei derartigen Nothbündnissen, Karthago wohl schwerlich mit aller Macht abzuwenden bestrebt gewesen war, und nach der Vereitelung der grofsen Entwürfe des Alkibiades Syrakus unbestritten dastand als die erste griechische Seemacht, konnte jenes Gleichgewichtssystem nicht länger Bestand

haben. Wie die Herren von Syrakus nach der Herrschaft über Sicilien und Unteritalien und zugleich über das tyrrhenische und adriatische Meer zu streben anfingen, wurden auch die Karthager gewaltsam getrieben zu einer energischeren Politik. Das nächste Ergebnifs der langen und hartnäckigen Kämpfe zwischen ihnen und ihrem ebenso mächtigen als schändlichen Gegner Dionysios von Syrakus (348—389) war die Vernichtung oder Schwächung der sicilischen Mittelstaaten, die im Interesse beider Parteien lag, und die Theilung der Insel zwischen den Syrakusanern und den Karthagern. Die blühendsten Städte der Insel: Selinus, Himera, Akragas, Gela, Messana, wurden im Verlauf dieser heillosen Kämpfe von den Karthagern von Grund aus zerstört; nicht ungern sah Dionysios, wie das Hellenenthum hier zu Grunde ging oder doch geknickt ward, um sodann gestützt auf die fremden aus Italien, Gallien und Spanien angeworbenen Söldner die verödeten oder mit Militärcolonien belegten Landschaften um so sicherer zu beherrschen. Der Friede, der nach des karthagischen Feldherrn Mago Sieg bei Kronion 371 abgeschlossen ward und den Karthagern die griechischen Städte Thermae (das alte Himera), Egesta, Herakleia Minoa, Selinus und einen Theil des Gebietes von Akragas bis an den Halykos unterwarf, galt den beiden um den Besitz der Insel ringenden Mächten nur als ein vorläufiges Abkommen; immer von neuem wiederholten sich beiderseits die Versuche den Nebenbuhler ganz zu verdrängen. Viermal waren die Karthager Herren von ganz Sicilien bis auf Syrakus und scheiterten an dessen festen Mauern (360 unter Dionysios dem Aelteren; 410 unter Timoleon; 445 unter Agathokles; 476 unter Pyrrhos); fast ebenso oft schienen die Syrakusaner unter tüchtigen Führern, wie der ältere Dionysios, Agathokles und Pyrrhos waren, ihrerseits dem Erfolg ebenso nahe. Mehr und mehr aber neigte sich das Uebergewicht auf die Seite Karthagos, von deren Seite regelmäfsig der Angriff ausging und die, wenn sie auch nicht mit römischer Stetigkeit den Plan verfolgten ihre Gegner von der Insel zu verdrängen, doch mit weit gröfserer Planmäfsigkeit und Energie den Angriff betrieben als die von Parteien zerrissene und abgehetzte Griechenstadt die Vertheidigung. Mit Recht durften die Phoenikier erwarten, dafs nicht immer eine Pest oder ein fremder Condottier die Beute ihnen entreifsen würde; und vorläufig war wenigstens zur See der Kampf schon entschieden. Pyrrhos Versuch die syrakusani-

sche Flotte wieder herzustellen war der letzte; nachdem dieser gescheitert war, beherrschte die karthagische Flotte ohne Nebenbuhler das ganze westliche Mittelmeer; und ihre Versuche Syrakus, Rhegion, Tarent zu besetzen zeigten, was sie vermochte und wohin sie zielte. Hand in Hand damit ging das Bestreben den Seehandel dieser Gegend immer mehr sowohl dem Ausland wie den eigenen Unterthanen gegenüber zu monopolisiren; wovon ein einzelnes zufällig erhaltenes Zeugnifs ist, dafs Karthago den römischen Handelsschiffen die spanischen, sardinischen und die libyschen Häfen durch den Vertrag vom Jahre 245 freigab, dagegen durch den vom Jahre 406 ihnen jene mit Ausnahme des eigenen karthagischen schlofs.

Die Verfassung Karthagos bezeichnet Aristoteles, der etwa funfzig Jahre vor dem Anfang des ersten punischen Krieges starb, als übergegangen aus der monarchischen in eine Aristokratie oder in eine zur Oligarchie sich neigende Demokratie; denn mit beiden Namen benennt er sie. Die Leitung der Geschäfte stand zunächst bei dem Rath der Alten, welcher gleich der spartanischen Gerusia bestand aus den beiden jährlich von der Bürgerschaft ernannten Königen und achtundzwanzig Gerusiasten, die auch wie es scheint Jahr für Jahr von der Bürgerschaft erwählt wurden. Dieser Rath ist es, der im Wesentlichen die Staatsgeschäfte erledigt, zum Beispiel die Einleitungen zum Kriege trifft, die Aushebungen und Werbungen anordnet, den Feldherrn ernennt und ihm eine Anzahl Gerusiasten beiordnet, aus denen regelmäfsig die Unterbefehlshaber genommen werden; an ihn werden die Depeschen adressirt. Ob neben diesem kleinen Rath noch ein grofser stand, ist zweifelhaft; auf keinen Fall hatte er viel zu bedeuten. Ebensowenig scheint den Königen ein besonderer Einflufs zugestanden zu haben; hauptsächlich functionirten sie als Oberrichter, wie sie nicht selten auch heifsen (Schofeten, *praetores*). Gröfser war die Gewalt des Feldherrn; Isokrates, Aristoteles älterer Zeitgenosse, sagt, dafs die Karthager sich daheim oligarchisch, im Felde aber monarchisch regierten und so mag sein Amt mit Recht von römischen Schriftstellern als Dictatur bezeichnet werden, obgleich die ihm beigegebenen Gerusiasten thatsächlich wenigstens seine Macht beschränken mufsten und ebenso die den Römern unbekannte Rechenschaft, die ihn nach Niederlegung des Amtes erwartete. Eine feste Zeitgrenze bestand für das Amt des Feldherrn nicht und es ist derselbe also schon defshalb vom Jahrkönig un-

zweifelhaft verschieden gewesen, von dem ihn auch Aristoteles ausdrücklich unterscheidet; doch war die Vereinigung mehrerer Aemter in einer Person bei den Karthagern üblich und so kann es nicht befremden, dafs oft derselbe Mann zugleich als Feldherr und als Schofet erscheint. — Aber über der Gerusia und über den Beamten stand die Körperschaft der Hundertundvier-, kürzer Hundertmänner oder der Richter, das Hauptbollwerk der karthagischen Oligarchie. In der ursprünglichen karthagischen Verfassung fand sie sich nicht, sondern sie war hervorgegangen gleich dem spartanischen Ephorat aus der aristokratischen Opposition gegen die monarchischen Elemente derselben. Bei der Käuflichkeit der Aemter und der geringen Mitgliederzahl der höchsten Behörde drohte eine einzige durch Reichthum und Kriegsruhm vor allen hervorleuchtende Familie, das Geschlecht des Barkas die Verwaltung in Krieg und Frieden und die Rechtspflege in ihren Händen zu vereinigen; dies führte ungefähr um die Zeit der Decemvirn zu einer Aenderung der Verfassung und zur Einsetzung dieser neuen Behörde. Wir wissen, dafs die Bekleidung der Quästur ein Anrecht gab zum Eintritt in die Richterschaft, dafs aber dennoch der Candidat einer Wahl unterlag durch gewisse sich selbst ergänzende Fünfmännerschaften; ferner dafs die Richter, obwohl sie rechtlich vermuthlich von Jahr zu Jahr gewählt wurden, doch thatsächlich längere Zeit, ja lebenslänglich im Amt blieben, wefshalb sie bei den Römern und Griechen gewöhnlich Senatoren genannt werden. So dunkel das Einzelne ist, so klar erkennt man das Wesen der Behörde als einer auf aristokratischer Cooptation beruhenden Vertretung der Oligarchie; wovon eine vereinzelte, aber charakteristische Spur ist, dafs in Karthago neben dem gemeinen Bürger- ein eigenes Richterbad bestand. Zunächst waren sie bestimmt zu fungiren als politische Geschworne, die namentlich die Feldherren, aber ohne Zweifel vorkommenden Falls auch die Schofeten und Gerusiasten nach Niederlegung ihres Amtes zur Verantwortung zogen und nach Gutdünken, oft in rücksichtslos grausamer Weise, selbst mit dem Tode bestraften. Natürlich ging hier wie überall, wo die Verwaltungsbehörden unter Controle einer andern Körperschaft gestellt werden, der Schwerpunct der Macht über von der controlirten auf die controlirende Behörde; und es begreift sich leicht, theils dafs die letztere allenthalben in die Verwaltung eingriff, wie denn zum Beispiel die Gerusia wichtige

Depeschen erst den Richtern vorlegt und dann dem Volke, theils dafs die Furcht vor der regelmäfsig nach dem Erfolg abgemessenen Controle daheim in Rath und That den karthagischen Staatsmann wie den Feldherrn lähmte. — Die karthagische Bürgerschaft scheint, wenn auch nicht wie in Sparta ausdrücklich auf die passive Assistenz bei den Staatshandlungen beschränkt, doch thatsächlich dabei nur in einem sehr geringen Grade von Einflufs gewesen zu sein. Bei den Wahlen in die Gerusia war ein offenkundiges Bestechungssystem Regel; bei der Ernennung eines Feldherrn wurde das Volk zwar befragt, aber wohl erst wenn durch Vorschlag der Gerusia der Sache nach die Ernennung erfolgt war; und in anderen Fragen ging man nur an das Volk, wenn die Gerusia es für gut fand oder sich nicht einigen konnte. Volksgerichte kannte man in Karthago nicht. Die Machtlosigkeit der Bürgerschaft ward wahrscheinlich wesentlich durch ihre politische Organisirung bedingt; die karthagischen Tischgenossenschaften, die hiebei erwähnt und den spartanischen Pheiditien verglichen werden, mögen oligarchisch geleitete Zünfte gewesen sein. Sogar ein Gegensatz zwischen ‚Stadtbürgern' und ‚Handarbeitern' wird erwähnt, der auf eine sehr niedrige, vielleicht rechtlose Stellung der letzteren schliefsen läfst. — Fassen wir die einzelnen Momente zusammen, so erscheint die karthagische Verfassung als ein Capitalistenregiment, wie es begreiflich ist bei einer Bürgergemeinde ohne ansässigen Mittelstand, die einerseits aus einer besitzlosen von der Hand in den Mund lebenden städtischen Menge bestand, andrerseits aus Grofshändlern, Plantagenbesitzern und vornehmen Vögten. Das System die heruntergekommenen Herren auf Kosten der Unterthanen zu bereichern, indem sie ausgesendet werden als Schatzungsbeamte und Frohnvögte in die abhängigen Gemeinden, dieses unfehlbare Kennzeichen einer verrotteten städtischen Oligarchie, fehlt auch in Karthago nicht; Aristoteles bezeichnet es als die wesentliche Ursache der Dauerhaftigkeit und Stabilität der karthagischen Verfassung. Es ist wohl bezeugt, dafs in Karthago weder von oben noch von unten jemals eine nennenswerthe Revolution stattgefunden hatte und dafs die demokratische Opposition noch zur Zeit des ersten punischen Krieges völlig machtlos war, indem sich die Menge begnügte mit den in Form der Wahlbestechungen und sonst ihr zufallenden nutzbaren Rechten der Herrschaft und führerlos blieb in Folge der materiellen Vortheile

die die regierende Partei allen ehrgeizigen oder bedrängten Vornehmen zu bieten im Stande war. — In finanzieller Hinsicht behauptet Karthago in jeder Beziehung unter allen Staaten des Alterthums den ersten Platz. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges war diese phoenikische Stadt nach dem Zeugnifs des ersten Geschichtsschreibers der Griechen allen hellenischen Staaten finanziell überlegen und werden ihre Einkünfte denen des Grofskönigs verglichen; Polybios nennt sie die reichste Stadt der Welt. Von der Intelligenz der karthagischen Landwirthschaft, welche Feldherren und Staatsmänner dort wie später in Rom wissenschaftlich zu betreiben und zu lehren nicht verschmähten, legt ein Zeugnifs ab, dafs der römische Senat in späterer Zeit den Italikern den punischen Feldbau officiell als Muster empfahl; und nicht minder sind die Römer die Schüler der Phoenikier geworden in der Ausbeutung der Unterthanen, durch welche die Grundrente ‚des besten Theils von Europa‘ und der reichen zum Theil, zum Beispiel in der Byzakitis und an der kleinen Syrte, hundertfältige Frucht tragenden nordafricanischen Landschaft für die Karthager gewonnen ward. Der Handel, der in Karthago von jeher als ehrenhaftes Gewerbe galt, und die auf Grund des Handels aufblühende Rhederei und Fabrication brachte schon im natürlichen Laufe der Dinge den dortigen Ansiedlern jährlich goldene Ernten, und es ist früher schon bezeichnet worden, wie man durch ausgedehnte und immer gesteigerte Monopolisirung nicht blofs aus dem Aus-, sondern auch aus dem Inland allen Handel des westlichen Mittelmeers und den ganzen Zwischenhandel zwischen dem Westen und Osten mehr und mehr in diesem einzigen Hafen zu concentriren verstand. Wenn es schlechterdings unmöglich ist von der Capitalmasse sich eine Vorstellung zu machen, die in diesem London des Alterthums zusammenströmte, so kann wenigstens von den öffentlichen Einnahmequellen einigermafsen einen Begriff geben, dafs trotz des kostspieligen Systems, nach dem Karthago sein Kriegswesen organisirt hatte, und trotz der sorg- und treulosen Verwaltung des Staatsguts dennoch die Beisteuern der Unterthanen und die Zollgefälle die Ausgaben vollständig deckten und von den Bürgern directe Steuern nicht erhoben wurden; ja dafs noch nach dem zweiten punischen Kriege, als die Macht des Staates schon gebrochen war, die laufenden Ausgaben und eine jährliche Kriegssteuer von 300000 Thalern ohne Steuerausschreibung blofs durch eine einigermafsen gere-

gelte Finanzwirthschaft gedeckt werden und man vierzehn Jahre nach dem Frieden zur sofortigen Erlegung der noch übrigen sechs und dreifsig Termine sich erbieten konnte. Aber es ist nicht blofs die Summe der Einkünfte, in der sich die Ueberlegenheit der karthagischen Finanzwirthschaft ausspricht; auch die ökonomischen Grundsätze einer späteren und vorgeschrittneren Zeit finden wir hier allein unter allen bedeutenderen Staaten des Alterthums: es ist von ausländischen Staatsanleihen die Rede und im Geldsystem finden wir neben Goldmünzen ein dem Stoff nach werthloses Zeichengeld, welches sonst dem Alterthum völlig fremd ist. In der That, wenn der Staat eine Speculation wäre, nie hätte einer glänzender seine Aufgabe gelöst als Karthago.

Vergleichen wir die Macht der Karthager und der Römer. Beides waren Ackerbaustaaten; aber in Karthago herrschte der grofse Grundbesitz, die Gutswirthschaft, das Sclavensystem, während in Rom die Masse der Bürgerschaft selbst das Feld baute. Die Mehrzahl der Bevölkerung war also in Rom besitzend, das ist conservativ, in Karthago besitzlos und dem Golde der Reichen wie dem Reformruf der Demagogen zugänglich. — Beider Verfassung war aristokratisch; wie der Senat in Rom regierten die Richter in Karthago. Allein während der römische Senat jeder Tüchtigkeit sich öffnete und im besten Sinn die Nation vertrat, durfte er dem Volke vertrauen und brauchte die Beamten nicht zu fürchten. Der karthagische Senat dagegen beruhte auf einer eifersüchtigen Controle der Verwaltung durch die Regierung und vertrat ausschliefslich die vornehmen Familien; sein Wesen war das Mifstrauen nach oben wie nach unten und so konnte er weder sicher sein, dafs das Volk ihm folgte wohin es geführt ward, noch unbesorgt vor Usurpationen der Beamten. Daher der feste Gang der römischen Politik, die im Unglück keinen Schritt zurückwich und die Gunst des Glückes nicht verscherzte durch Fahrlässigkeit und Halbheit; während die Karthager vom Kampf abstanden, wo eine letzte Anstrengung vielleicht alles gerettet hätte, und der grofsen nationalen Aufgaben überdrüssig oder vergessen den halb fertigen Bau einstürzen liefsen, um nach wenigen Jahren von vorn zu beginnen. Daher ist der tüchtige Beamte in Rom regelmäfsig im Einverständnifs mit seiner Regierung, in Karthago häufig in entschiedener Fehde mit den Herren daheim und gedrängt sich ihnen verfassungswidrig zu widersetzen oder gemeinschaftliche

Sache zu machen mit der opponirenden Reformpartei. Deren Macht war im Steigen in Rom wie in Karthago, aber weit schneller stieg sie hier. Schon während des zweiten punischen Krieges hatten die Volksversammlungen einen andern Charakter angenommen und waren sie es, die im Staate entschieden; man vernimmt die für eine beginnende Herrschaft der städtischen Menge bezeichnende Klage, dafs in Karthago die Buben die Revolutionen machen helfen. Nach Beendigung des hannibalischen Krieges ward auf Hannibals Vorschlag sogar durchgesetzt, dafs kein Mitglied des Raths der Hundert zwei Jahre nach einander im Amt sein könne und damit die volle Demokratie eingeführt, die allerdings nach der Lage der Dinge allein Karthago zu retten im Stande war. Allein diese Verfassungsänderung trat erst ein, als es zu spät und durch Schuld der verrotteten Oligarchie der Staat schon verloren war. — Karthago wie Rom beherrschten ihre Stammgenossen und zahlreiche stammfremde Gemeinden. Aber Rom nahm allmählich einen District nach dem andern in sein Bürgerrecht auf und eröffnete den latinischen Gemeinden gesetzlich den Zutritt; Karthago schlofs sich vollständig ab und liefs den abhängigen Districten nicht einmal die Hoffnung auf dereinstige Gleichstellung. Rom gönnte den stammverwandten Gemeinden Antheil an den Früchten des Sieges, namentlich den gewonnenen Domänen und suchte in den übrigen unterthänigen Staaten durch materielle Begünstigung der Vornehmen und Reichen wenigstens eine Partei in das Interesse Roms zu ziehen. Karthago behielt nicht blofs für sich, was die Siege einbrachten, sondern entrifs sogar den am besten gestellten stammverwandten Städten die Handelsfreiheit. Rom nahm auch den am schlechtesten gestellten unterworfenen Gemeinden die Selbstständigkeit nicht ganz und legte keiner eine feste Steuer auf; Karthago sandte überall hin seine Vögte und belastete selbst die altphoenikischen Städte mit schwerem Zins, während die unterworfenen Stämme factisch als Staatssclaven behandelt wurden. So war im karthagischen Staatsverband nicht eine einzige Gemeinde mit Ausnahme von Utica, die nicht durch den Sturz Karthagos politisch und materiell gewonnen haben würde; in dem römischen nicht eine einzige, die nicht viel wagte durch die Auflehnung gegen ein Regiment, das die materiellen Interessen sorgfältig schonte und die politische Opposition wenigstens nirgends durch äusserste Mafsregeln herausforderte zum Kampf. Wenn die kar-

thagischen Staatsmänner meinten die phoenikischen Unterthanen durch die gröfsere Furcht vor den empörten Libyern, die sämmtlichen Besitzenden durch das Zeichengeld an das karthagische Interesse knüpfen zu können, so übertrugen sie einen kaufmännischen Calcul dahin wo er nicht hingehört; die Erfahrung bewies, dafs die römische Symmachie trotz ihrer scheinbar loseren Fügung gegen Pyrrhos zusammenhielt wie eine Mauer aus Felsenstücken, die karthagische dagegen wie Spinneweben zerrifs, so wie ein feindliches Heer den africanischen Boden betrat. So geschah es bei den Landungen von Agathokles und von Regulus und ebenso im Söldnerkrieg; von dem Geiste, der in Africa herrschte, mag Zeugnifs ablegen, dafs die libyschen Frauen den Söldnern freiwillig ihren Schmuck steuerten zum Kriege gegen Karthago. — Finanziell waren die karthagischen Staatseinkünfte ohne Zweifel den römischen weit überlegen; allein dies glich zum Theil sich wieder aus dadurch, dafs die Quellen der karthagischen Finanzen, Tribute und Zölle, eben wenn man sie am nöthigsten brauchte, weit eher versiegten als die römischen, und dafs die karthagische Kriegführung bei weitem kostspieliger war als die römische. — Die militärischen Hülfsmittel der Römer und Karthager waren sehr verschieden, jedoch in vieler Beziehung nicht ungleich abgewogen. Die karthagische Bürgerschaft betrug noch bei Eroberung der Stadt 700000 Köpfe mit Einschlufs der Frauen und Kinder* und mochte am Ende des fünften Jahrhunderts wenigstens ebenso zahlreich sein; sie vermochte im fünften Jahrhundert im Nothfall ein Bürgerheer von 40000 Hopliten auf die Beine zu bringen. Ein ebenso starkes Bürgerheer hatte Rom schon im Anfang des fünften Jahrhunderts unter gleichen Verhältnissen ins Feld geschickt; seit den grofsen Erweiterungen des Bürgergebiets im Laufe des fünften Jahrhunderts mufste die Zahl der waffenfähigen

* Man hat an der Richtigkeit dieser Zahl gezweifelt und mit Rücksicht auf den Raum die mögliche Einwohnerzahl auf höchstens 250000 Köpfe berechnet. Abgesehen von der Unsicherheit derartiger Berechnungen, namentlich in einer Handelsstadt mit sechsstöckigen Häusern, ist dagegen zu erinnern, dafs die Zählung wohl politisch zu verstehen ist, nicht städtisch, ebenso wie die römischen Censuszahlen, und dafs dabei also alle Karthager gezählt sind, mochten sie in der Stadt oder in der Umgegend wohnen oder im unterthänigen Gebiet oder im Ausland sich aufhalten. Solcher Abwesenden gab es natürlich eine grofse Zahl in Karthago; wie denn ausdrücklich berichtet wird, dafs in Gades aus gleichem Grunde die Zahl der Bürger stets weit höher war als die der ansässigen Bürgerschaft.

Vollbürger mindestens sich verdoppelt haben. Aber weit mehr noch als der Zahl der Waffenfähigen nach war Rom in dem Effectivstand des Bürgermilitärs überlegen. So sehr die karthagische Regierung auch es sich angelegen sein liefs die Bürger zum Waffendienst zu bestimmen, so konnte sie doch weder dem Handwerker und Fabrikarbeiter den kräftigen Körper des Landmanns geben noch die unüberwindliche Scheu der Phoenikier vor dem Kriegswerk überwinden. Im fünften Jahrhundert focht in den sicilischen Heeren noch eine ‚heilige Schaar' von 2500 Karthagern als Garde des Feldherrn; im sechsten findet sich in den karthagischen Heeren, zum Beispiel in dem spanischen, mit Ausnahme der Offiziere nicht ein einziger Karthager. Dafs dagegen die römischen Bauern keineswegs blofs in den Musterrollen, sondern auch auf den Schlachtfeldern standen, ist bekannt. Aehnlich stand es mit den Stammverwandten der beiden Gemeinden; während die Latiner den Römern nicht mindere Dienste leisteten als ihre Bürgertruppen, waren die Libyphoenikier ebenso wenig kriegstüchtig wie die Karthager und begreiflicher Weise noch weit weniger kriegslustig, und so verschwinden auch sie aus den Heeren, indem die zuzugpflichtigen Städte ihre Verbindlichkeit vermuthlich mit Geld abkauften. In dem eben erwähnten spanischen Heer von etwa 15000 Mann bestand nur eine einzige Reiterschaar von 450 Mann und auch diese nur zum Theil aus Libyphoenikiern. Den Kern der karthagischen Armeen bildeten die Libyer, aus deren Rekruten sich unter tüchtigen Offizieren ein gutes Fufsvolk bilden liefs und deren leichte Reiterei eine unübertroffene Truppe bildete. Dazu kamen die Mannschaften der mehr oder minder abhängigen Völkerschaften Libyens und Spaniens und die berühmten Schleuderer von den Balearen, deren Stellung zwischen Bundescontingenten und Söldnerschaaren die Mitte gehalten zu haben scheint; endlich im Nothfall die im Ausland angeworbene Soldatesca. Der Zahl nach konnte ein solches Heer ohne Mühe fast auf jede beliebige Stärke gebracht werden und auch an Tüchtigkeit der Offiziere, an Waffenkunde und Muth fähig sein mit dem römischen sich zu messen; allein nicht blofs verstrich, wenn Söldner angenommen werden mufsten, ehe dieselben bereit standen eine gefährlich lange Zeit, während die römische Miliz jeden Augenblick auszuziehen im Stande war, sondern, was die Hauptsache ist, während die punischen Heere nichts zusammenhielt als die Fahnenehre und der Vor-

theil, fanden sich die römischen durch alles vereinigt, was sie an das gemeinsame Vaterland band. Dem karthagischen Offizier gewöhnlichen Schlages galten seine Söldner, ja selbst die libyschen Bauern ungefähr so viel wie heute im Krieg die Kanonenkugeln gelten; daher Schändlichkeiten wie zum Beispiel der Verrath der libyschen Truppen durch ihren Feldherrn Himilko 358, der einen gefährlichen Aufstand der Libyer zur Folge hatte, und daher jener zum Sprichwort gewordene Ruf der ‚punischen Treue‘, der den Karthagern nicht wenig geschadet hat. Alles Unheil, welches Fellah- und Söldnerheere über einen Staat bringen können, hat Karthago in vollem Mafse erfahren und mehr als einmal seine bezahlten Knechte gefährlicher erfunden als seine Feinde. — Die Mängel dieses Heerwesens, die die karthagische Regierung nicht verkennen konnte, suchte man allerdings auf jede Weise zu ersetzen. Man hielt auf gefüllte Kassen und gefüllte Zeughäuser, um jederzeit Söldner ausstatten zu können. Man wandte grofse Sorgfalt auf das, was bei den Alten die heutige Artillerie vertrat: den Maschinenbau, in welcher Waffe wir die Karthager den Sikelioten regelmäfsig überlegen finden, und die Elephanten, seit diese im Krieg gebraucht wurden und die älteren bei den Libyern nationalen Streitwagen verdrängt hatten; zwischen den Mauern Karthagos waren Stallungen für 300 Elephanten angelegt. Die abhängigen Städte zu befestigen konnte man freilich nicht wagen und mufste es geschehen lassen, dafs jedes in Africa gelandete feindliche Heer mit dem offenen Lande auch die Städte und Flecken gewann; recht im Gegensatz zu Italien, wo die meisten unterworfenen Städte ihre Mauern behalten hatten und eine Kette römischer Festungen die ganze Halbinsel beherrschte. Dagegen für die Befestigung der Hauptstadt bot man auf, was Geld und Kunst vermochten; und mehrere Male rettete den Staat nichts als die Stärke der Mauern der Hauptstadt, während Rom politisch und militärisch so gesichert war, dafs es eine förmliche Belagerung niemals erfahren hat. Endlich das Hauptbollwerk des Staats war die Kriegsmarine, auf die man die gröfste Sorgfalt verwandte. Im Bau wie in der Führung der Schiffe waren die Karthager den Griechen überlegen; in Karthago zuerst baute man Schiffe mit mehr als drei Reihen von Ruderbänken und die karthagischen Kriegsfahrzeuge, in dieser Zeit meistens Fünfrudrer, waren in der Regel bessere Segler als die griechischen, die Ruderer, sämmtlich Staatssclaven, die

nicht von den Galeeren kamen, vortrefflich eingeschult und die Kapitäne gewandt und furchtlos. In dieser Beziehung war Karthago entschieden den Römern überlegen, die mit den wenigen Schiffen der verbündeten Griechen und den wenigeren eigenen nicht im Stande waren sich in der offenen See auch nur zu zeigen gegen die Flotte, die damals unbestritten das westliche Meer beherrschte. — Fassen wir schliefslich zusammen, was die Vergleichung der Mittel der beiden grofsen Mächte ergiebt, so rechtfertigt sich wohl das Urtheil eines einsichtigen und unparteiischen Griechen, dafs Karthago und Rom, da der Kampf zwischen ihnen begann, im Allgemeinen einander gewachsen waren; allein wir können nicht unterlassen hinzuzufügen, dafs Karthago wohl aufgeboten hatte, was Geist und Reichthum vermochten, um statt der natürlichen Mittel zum Angriff und zur Vertheidigung andere zu finden; aber dafs es nicht im Stande gewesen war die Grundmängel eines eigenen Landheers und einer auf eigenen Füfsen stehenden Symmachie in irgend ausreichender Weise zu ersetzen. Dafs Rom nur in Italien, Karthago nur in Libyen ernstlich angegriffen werden konnte, liefs sich nicht verkennen; und ebenso wenig, dafs Karthago auf die Dauer einem solchen Angriff nicht entgehen konnte. Die Flotten waren in jener Zeit der Kindheit der Schifffahrt noch nicht bleibendes Erbgut der Nationen, sondern liefsen sich herstellen, wo es Bäume, Eisen und Wasser gab; dafs selbst mächtige Seestaaten nicht im Stande waren den schwächeren Feinden die Landung zu wehren, war einleuchtend und in Africa selbst mehrfach erprobt. Seit Agathokles den Weg dorthin gezeigt hatte, konnte auch ein römischer General ihn finden, und während in Italien mit dem Einrücken einer punischen Invasionsarmee der Krieg begann, war er in Libyen mit dem Einrücken einer römischen zu Ende und verwandelte sich in eine Belagerung, in der der hartnäckigste Heldenmuth, wenn nicht besondere Zufälle eintraten, doch endlich unterliegen mufste.

KAPITEL II.

Der erste Krieg mit Karthago.

Seit mehr als einem Jahrhundert verheerten die Kriege zwischen den Karthagern und den syrakusanischen Herren die schöne sicilische Insel. Von beiden Seiten ward der Krieg geführt einerseits mit politischem Propagandismus, indem Karthago Verbindungen unterhielt mit der aristokratisch-republikanischen Opposition in Syrakus, die syrakusanischen Dynasten mit der Nationalpartei in den Karthago zinspflichtig gewordenen Griechenstädten; andrerseits mit Söldnerheeren, mit welchen Timoleon und Agathokles ebensowohl ihre Schlachten schlugen wie die punischen Feldherren. Und wie man auf beiden Seiten mit gleichen Mitteln focht, ward auch auf beiden Seiten mit gleicher in der occidentalischen Geschichte beispielloser Ehr- und Treulosigkeit gestritten. Die schwächere Partei waren die Syrakusier. Noch im Frieden von 440 hatte Karthago sich beschränkt auf das Drittel der Insel westlich von Herakleia Minoa und Himera und hatte ausdrücklich die Hegemonie der Syrakusier über sämmtliche östliche Städte anerkannt. Pyrrhos Vertreibung aus Sicilien und Italien (479) liefs Akragas und überhaupt die bei weitem gröfsere Hälfte der Insel in Karthagos Händen; die Syrakusier besafsen nichts mehr als die Südostspitze der Insel (Heloros, Neeton, Akrae, Leontion, Megara) und Tauromenion. In der zweiten grossen Stadt an der Ostküste, in Messana hatte eine fremdländische Soldatenschaar sich festgesetzt und behauptete die Stadt, unabhängig von den Syrakusiern wie von den Karthagern. Sie

waren von Campanien gekommen, wo bei den dort angesiedelten Sabellern ein wüstes Wesen eingerissen war, das aus Campanien im vierten und fünften Jahrhundert machte, was später Aetolien, Kreta, Lakonien waren: den allgemeinen Werbeplatz für die söldnersuchenden Fürsten und Städte. Die von den campanischen Griechen dort ins Leben gerufene Halbcultur, die barbarische Ueppigkeit des Lebens in Capua und den übrigen campanischen Städten, wo man keinen stattlichen Schmaus mehr hielt, ohne dafs die Gäste durch Fechterspiele auf Leben und Tod während des Mahles ergötzt wurden, die politische Ohnmacht, zu der die römische Herrschaft sie verurtheilte, ohne ihnen doch durch ein straffes Regiment die Verfügung über sich selbst vollständig zu entziehen — alles dies trieb die campanische Jugend schaarenweise unter die Fahnen der Werbeoffiziere; und es versteht sich, dass der leichtsinnige und gewissenlose Selbstverkauf hier wie überall die Entfremdung von der Heimath, die Gewöhnung an Gewaltthätigkeit und Soldatenunfug und die Gleichgültigkeit gegen den Treubruch im Gefolge hatte. Warum eine Söldnerschaar sich der ihrer Hut anvertrauten Stadt nicht für sich selbst bemächtigen solle, vorausgesetzt nur dafs sie dieselbe zu behaupten im Stande war, leuchtete den Campanern nicht ein — hatten doch die Samniten in Capua selbst, die Lucaner in einer Reihe griechischer Städte ihre Herrschaft in nicht viel ehrenhafterer Weise begründet. Nirgends luden die politischen Verhältnisse mehr zu solchen Unternehmungen ein als in Sicilien; schon die während des peloponnesischen Krieges nach Sicilien gelangten campanischen Hauptleute hatten in Entella und Aetna in solcher Art sich eingenistet. Etwa um das Jahr 470 setzte ein campanischer Trupp, der früher unter Agathokles gedient hatte und nach dessen Tode (465) das Räuberhandwerk auf eigene Rechnung trieb, sich fest in Messana, der zweiten Stadt des griechischen Siciliens und dem Hauptsitz der antisyrakusanischen Partei in dem noch von Griechen beherrschten Theile der Insel. Die Bürger wurden erschlagen oder vertrieben, die Frauen und Kinder und die Häuser derselben unter die Soldaten vertheilt und die neuen Herren der Stadt oder wie sie sich nannten, die Mamertiner wurden bald die dritte Macht der Insel, deren nordöstlichen Theil sie in den wüsten Zeiten nach Agathokles Tode sich unterwarfen. Die Karthager sahen nicht ungern diese Ereignisse, durch welche die Syrakusier die wichtigste unterthänige Stadt ver-

loren und einen neuen und mächtigen Gegner in nächster Nähe erhielten; mit karthagischer Hülfe behaupteten die Mamertiner sich gegen Pyrrhos und der unzeitige Abzug des Königs gab ihnen ihre ganze Macht zurück. — Es ziemt der Historie weder den treulosen Frevel zu entschuldigen, durch den sie der Herrschaft sich bemächtigten, noch zu vergessen, dafs der Gott, der die Sünde der Väter straft bis ins vierte Glied, nicht der Gott der Geschichte ist. Wer sich berufen fühlt die Sünden Anderer zu richten, mag die Menschen verdammen; für Sicilien konnte es heilbringend sein, dafs hier eine streitkräftige und der Insel eigene Macht sich zu bilden anfing, die schon bis achttausend Mann ins Feld zu stellen vermochte und die allmählich sich in den Stand setzte, den Kampf, dem die trotz der ewigen Kriege sich immer mehr der Waffen entwöhnenden Hellenen nicht mehr gewachsen waren, zu rechter Zeit gegen die Ausländer mit eigenen Kräften aufzunehmen.

Zunächst indefs kam es anders. Ein junger syrakusanischer Offizier, der durch seine Abstammung aus dem Geschlechte Gelons und durch seine engen verwandtschaftlichen Beziehungen zum König Pyrrhos ebenso sehr wie durch die Auszeichnung, mit der er in dessen Feldzügen gefochten hatte, die Blicke seiner Mitbürger wie die der syrakusanischen Soldatesca auf sich gelenkt hatte, Hieron, des Hierokles Sohn, ward durch eine militärische Wahl an die Spitze des mit den Bürgern hadernden Heeres gerufen (479/80 Roms, Ol. 126, 2). Durch seine kluge Verwaltung, sein adliches Wesen und seinen mäfsigen Sinn gewann er schnell sich die Herzen der syrakusanischen, des schändlichsten Despotenunfugs gewohnten Bürgerschaft und überhaupt der sicilischen Griechen. Er entledigte sich, freilich auf treulose Weise, des unbotmäfsigen Söldnerheeres, regenerirte die Bürgermiliz nnd versuchte, anfangs mit dem Titel als Feldherr, später als König, mit den Bürgertruppen und frischen und lenksameren Geworbenen die tief gesunkene hellenische Macht wieder herzustellen. Mit den Karthagern, die im Einverständniss mit den Griechen den König Pyrrhos von der Insel vertrieben hatten, war damals Friede; die nächsten Feinde der Syrakusier waren die Mamertiner, die Stammgenossen der verhassten, vor kurzem ausgerotteten Söldner, die Mörder ihrer griechischen Wirthe, die Schmälerer des syrakusanischen Gebiets, die Zwingherren und Brandschatzer einer Menge kleinerer griechischen Städte. Im

Bunde mit den Römern, die eben um diese Zeit gegen die Bundes-, Stamm- und Frevelgenossen der Mamertiner, die Campaner in Rhegion ihre Legionen schickten (483), wandte Hieron sich gegen Messana. Durch einen grofsen Sieg, nach welchem Hieron zum König der Sikelioten ausgerufen ward (484), gelang es die Mamertiner in ihre Stadt einzuschliefsen und nachdem die Belagerung einige Jahre gewährt hatte, sahen die Mamertiner sich aufs Aeufserste gebracht und unfähig die Stadt gegen Hieron länger mit eigenen Kräften zu behaupten. Dafs eine Uebergabe auf Bedingungen nicht möglich war und das Henkerbeil, das die rheginischen Campaner in Rom getroffen hatte, eben so sicher in Syrakus der messanischen wartete, leuchtete ein; die einzige Rettung war die Auslieferung der Stadt an die Karthager oder an die Römer, denen beiden hinreichend gelegen sein mufste an der Eroberung des wichtigen Platzes, um über alle anderen Bedenken hinwegzusehen. Ob es vortheilhafter sei den Puniern oder den Herren Italiens sich zu ergeben, war zweifelhaft; nach langem Schwanken entschied sich endlich die Majorität der campanischen Bürgerschaft, den Besitz der meerbeherrschenden Festung den Römern anzutragen.

Es war ein weltgeschichtlicher Moment von der tiefsten Bedeutung, als die Boten der Mamertiner im römischen Senat erschienen. Zwar was alles an dem Ueberschreiten des schmalen Meerarmes hing, konnte damals Niemand ahnen; aber jedem der rathschlagenden Väter der Stadt mufste das offenbar sein, dafs an diese Entscheidung, wie sie immer ausfiel, ganz andere und wichtigere Folgen sich knüpfen mufsten als an irgend einen der bisher vom Senat gefafsten Beschlüsse. Strenge und rechtliche Männer freilich mochten fragen, wie es möglich sei überhaupt zu schwanken über das, was zu thun sei, und also nicht blofs das Bündnifs mit Hieron zu brechen, sondern nachdem eben erst die rheginischen Campaner mit gerechter Härte von den Römern bestraft worden waren, jetzt ihre nicht weniger schuldigen sicilischen Helfershelfer zum Bündnifs und zur Freundschaft von Staatswegen zuzulassen und sie der verdienten Strafe zu entziehen. Man gab damit ein Aergernifs, das nicht blofs den Gegnern Stoff zu Declamationen liefern, sondern auch sittliche Gemüther ernstlich empören mufste. Allein wohl mochte auch der Staatsmann, dem die politische Moral keineswegs blofs eine Phrase war, zurückfragen, wie man römische Bürger, die den

Fahneneid gebrochen und römische Bundesgenossen hinterlistig gemordet hatten, gleichstellen könne mit Fremden, die wohl auch gefrevelt hätten gegen Fremde, aber wo jenen zu Richtern, diesen zu Rächern die Römer Niemand bestellt habe. Hätte es sich nur darum gehandelt, ob die Syrakusaner oder die Mamertiner in Messana geboten, so konnte Rom allerdings sich diese wie jene gefallen lassen. Rom strebte nach dem Besitz Italiens, wie Karthago nach dem Siciliens; schwerlich gingen beider Mächte Pläne damals weiter. Allein eben darin lag es begründet, dafs jede an ihrer Grenze eine Mittelmacht zu haben und zu halten wünschte — so die Karthager Tarent, die Römer Syrakus und Messana; und dafs sie, als dies unmöglich geworden war, die Grenzplätze lieber sich als der andern Grofsmacht gönnten. Wie Karthago in Italien versucht hatte, als Rhegion und Tarent von den Römern in Besitz genommen werden sollten, diese Städte für sich zu gewinnen und nur durch Zufall daran gehindert worden war, so bot jetzt in Sicilien sich für Rom die Gelegenheit dar, die Stadt Messana in seine Symmachie zu ziehen; schlug man sie aus, so durfte man nicht erwarten, dafs die Stadt selbstständig blieb oder syrakusanisch war, sondern man warf sie den Puniern in die Arme. War es gerechtfertigt die Gelegenheit entschlüpfen zu lassen, die sicher so nicht wieder kehrte, sich des natürlichen Brückenkopfs zwischen Italien und Sicilien zu bemächtigen und ihn durch eine tapfere und aus guten Gründen zuverlässige Besatzung zu sichern; gerechtfertigt mit dem Verzicht auf Messana die Herrschaft über den letzten freien Pafs zwischen der Ost- und Westsee und die Handelsfreiheit Italiens aufzuopfern? Zwar liefsen sich gegen die Besetzung Messanas auch ernsthaftere Bedenken geltend machen als die der Gefühlspolitik waren. Dafs sie zu einem Kriege mit Karthago führen mufste, war das geringste derselben; so ernst ein solcher war, Rom hatte ihn nicht zu fürchten. Aber wichtiger war es, dafs man mit dem Ueberschreiten der See abwich von der bisherigen rein italischen und rein continentalen Politik; man gab das System auf, durch welches die Väter Roms Gröfse gegründet hatten, um ein neues zu beginnen, dessen Resultate vorherzusagen Niemand vermochte. Es war einer der Augenblicke, wo die Berechnung aufhört und wo der Glaube an den eigenen Stern und an den Stern des Vaterlandes allein den Muth giebt die Hand zu fassen, die aus dem Dunkel der Zukunft winkt, und

ihr zu folgen es weifs keiner wohin. Nach langer ernster Berathung über den Antrag der Consuln die Legionen den Mamertinern zu Hülfe zu führen kam der Senat zu keinem entscheidenden Beschlufs, sondern verwies die Sache an das Volk. In diesem lebte das frische Gefühl der durch eigene Kraft gegründeten Grofsmacht. Die Eroberung Italiens gab den Römern wie die Griechenlands den Makedoniern, wie die Schlesiens den Preufsen den Muth, eine neue politische Bahn zu betreten; formell motivirt ward die Unterstützung der Mamertiner durch die Schutzherrschaft, die Rom über sämmtliche Italiker ansprach. Auf Antrag der Consuln beschlofs die Bürgerschaft den überseeischen Italikern Hülfe zu senden (489).

Man bereitete sich also zum Kriege, erwartend, wie die beiden zunächst betroffenen und beide bisher dem Namen nach mit Rom verbündeten sicilischen Mächte die Invasion der Römer auf die Insel aufnehmen würden. Hieron hatte Grund genug die an ihn ergangene Aufforderung der Römer, gegen ihre neuen Bundesgenossen in Messana die Feindseligkeiten einzustellen, ebenso zu behandeln, wie die Samniten und die Lucaner in gleichem Falle die Besetzung von Capua und Thurii aufgenommen hatten und den Römern mit einer Kriegserklärung zu antworten; blieb er indefs allein, so war ein solcher Krieg eine Thorheit und von seiner vorsichtigen und gemäfsigten Politik konnte man erwarten, dafs er sich fügen werde, wenn Karthago sich ruhig verhielt. Unmöglich schien es nicht. Eine römische Gesandtschaft ging jetzt (489), sieben Jahre nach dem Versuch der punischen Flotte sich Tarents zu bemächtigen, nach Karthago, um Aufklärung wegen dieser Vorgänge zu verlangen; man erinnerte sich nicht ohne Grund jetzt plötzlich wieder der halb vergessenen Beschwerden — es schien nicht überflüssig unter anderen Kriegsvorbereitungen auch die papierene Rüstkammer mit Kriegsgründen zu füllen und für die künftigen Manifeste sich, wie die Römer es pflegten, die Rolle des angegriffenen Theils zu reserviren. Wenigstens das konnte man mit vollem Rechte sagen, dafs die beiderseitigen Unternehmungen auf Tarent und auf Messana der Absicht und dem Rechtsgrund nach vollkommen gleich standen und nur der zufällige Erfolg den Unterschied machte. Karthago vermied den offenen Bruch. Die Gesandten brachten nach Rom die Desavouirung des karthagischen Admirals zurück, der den Versuch auf Tarent gemacht hatte, nebst den erforderlichen falschen Eiden.

Die Gegenbeschuldigungen, die natürlich nicht fehlten, waren gemäſsigt gehalten und vermieden es sogar die beabsichtigte sicilische Invasion als Kriegsgrund zu bezeichnen, obwohl sie es war; denn wie Rom die italischen, so betrachtete Karthago die sicilischen Angelegenheiten als innere, in die eine unabhängige Macht keinen Eingriff gestatten kann, und war entschlossen hienach zu handeln. Die punische Politik indeſs ging einen leiseren Gang als der der offenen Kriegsdrohung war. Als in Rom die Vorbereitungen zum Kriege endlich so weit gediehen waren, daſs die Flotte, gebildet aus den Kriegsschiffen von Neapel, Tarent, Velia und Lokri, und die Vorhut des römischen Landheeres unter dem Kriegstribun Gaius Claudius in Rhegion erschienen (Frühling 490), kam ihnen von Messana die unerwartete Botschaft, daſs die Karthager im Einverständniſs mit der antirömischen Partei in Messana als neutrale Macht einen Frieden zwischen Hieron und den Mamertinern vermittelt hätten und die Belagerung also aufgehoben sei; daſs ferner im Hafen von Messana eine karthagische Flotte, in der Burg karthagische Besatzung liege, beide unter dem Befehl des Admiral Hanno. Die vom karthagischen Einfluſs beherrschte mamertinische Bürgerschaft lieſs unter verbindlichem Dank für die schleunig gewährte Bundeshülfe den römischen Befehlshabern anzeigen, daſs man sich freue derselben nicht mehr zu bedürfen. Es schien fast, als hätten die Römer vor Messana sich ebenso nutzlos compromittirt wie die Karthager vor Tarent. Indeſs der gewandte und verwegene Offizier, der die römische Vorhut befehligte, schiffte nichts desto weniger seine Truppen ein. Die Karthager wiesen die römischen Schiffe zurück und brachten sogar einige derselben auf, die der karthagische Admiral, eingedenk der strengen Befehle keine Veranlassung zum Ausbruch der Feindseligkeiten zu geben, den guten Freunden jenseit der Meerenge zurücksandte. Aber Claudius lieſs sich nicht abschrecken und bei einem zweiten Versuch gelang die Ueberfahrt. Kaum gelandet berief er die Bürgerschaft zur Versammlung und auf seinen Wunsch erschien in derselben gleichfalls der Admiral, noch immer wähnend den offenen Bruch vermeiden zu können. Allein in der Versammlung selbst bemächtigten die Römer sich seiner Person und Hanno sowie die schwache und führerlose punische Besatzung auf der Burg waren kleinmüthig genug jener an seine Truppen den Befehl zum Abzug zu geben, diese dem Befehl des gefangenen Feldherrn nachzukommen

und mit ihm die Stadt zu räumen. So war der Brückenkopf der Insel in den Händen der Römer. Die karthagischen Behörden, mit Recht erzürnt über die Thorheit und Schwäche ihres Feldherrn, liefsen ihn hinrichten und beschlossen den Krieg. Vor allem galt es den verlorenen Platz wieder zu gewinnen. Eine starke karthagische Flotte, geführt von Hanno Hannibals Sohn, erschien auf der Höhe von Messana; während die Flotte die Meerenge sperrte, begann die von ihr ans Land gesetzte karthagische Armee die Belagerung von der Nordseite. Hieron, der nur auf das Losschlagen der Karthager gewartet hatte um den Krieg gegen Rom zu beginnen, führte sein kaum zurückgezogenes Heer wieder gegen Messana und übernahm den Angriff auf die Südseite der Stadt. — Allein mittlerweile war auch der römische Consul Appius Claudius Caudex mit dem Hauptheer in Rhegion erschienen und in einer dunkeln Nacht gelang die Ueberfahrt trotz der karthagischen Flotte. Kühnheit und Glück waren mit den Römern; die Verbündeten, nicht gefafst auf einen Angriff des gesammten römischen Heeres und daher nicht vereinigt, wurden von den aus der Stadt ausrückenden römischen Legionen einzeln geschlagen und damit die Belagerung aufgehoben. Den Sommer über behauptete das römische Heer das Feld und machte sogar einen Versuch auf Syrakus; allein nachdem dieser gescheitert war und auch die Belagerung von Echetla (an der Grenze der Gebiete von Syrakus und Karthago) mit Verlust hatte aufgegeben werden müssen, kehrte das römische Heer zurück nach Messana und von da unter Zurücklassung einer starken Besatzung nach Italien. Die Erfolge dieses ersten aufseritalischen Feldzugs der Römer mögen daheim der Erwartung nicht ganz entsprochen haben, da der Consul nicht triumphirte; indefs konnte das kräftige Auftreten der Römer in Sicilien nicht verfehlen auf die Griechen daselbst grofsen Eindruck zu machen. Als dann im folgenden Jahre beide Consuln und ein doppelt so starkes Heer ungehindert die Insel betraten, als der eine derselben, Marcus Valerius Maximus, seitdem von diesem Feldzug 'der von Messana' (Messalla) genannt, einen glänzenden Sieg über die verbündeten Karthager und Syrakusaner erfocht und das punische Heer seitdem nicht mehr gegen die Römer das Feld zu halten wagte, da fielen nicht blofs eine Menge kleinerer griechischer Städte den Römern zu, sondern Hieron selbst verliefs die karthagische Partei und machte Friede und Bündnifs mit den Römern (491). Er folgte einer richtigen

Politik, indem er, so wie sich gezeigt hatte, dafs es den Römern Ernst war mit dem Einschreiten in Sicilien, sich sofort ihnen anschlofs, als es noch Zeit war den Frieden ohne Abtretungen und Opfer zu erkaufen. Die sicilischen Mittelstaaten, Syrakus und Messana, die eine eigene Politik nicht durchführen konnten und nur zwischen römischer und karthagischer Hegemonie zu wählen hatten, mufsten jedenfalls die erstere vorziehen, da die Römer damals sehr wahrscheinlich noch nicht die Insel für sich zu erobern, sondern nur sie Karthago zu entreifsen beabsichtigten, und auf alle Fälle von Rom eine leidliche Behandlung und Schutz der Handelsfreiheit zu erwarten war anstatt des karthagischen Tyrannisir- und Monopolisirsystems. Hieron blieb seitdem der wichtigste, standhafteste und geachtetste Bundesgenosse der Römer auf der Insel. — Für die Römer war hiermit das nächste Ziel erreicht. Durch das Doppelbündnifs mit Messana und Syrakus war die Landung auf der Insel und die bis dahin sehr schwierige Unterhaltung der Heere gesichert. Seit die Ostküste der Insel in den Händen der Römer war, verlor der bisher bedenkliche und unberechenbare Krieg einen grofsen Theil seines wagtlichen Charakters und machte zunächst nicht viel gröfsere Schwierigkeiten als die Kriege in Samnium und Etrurien. Die zwei Legionen, die man für das nächste Jahr (492) nach der Insel hinübersandte, reichten aus, um im Einverständnifs mit den sicilischen Griechen die Karthager überall in die Festungen zurückzutreiben. Der Oberbefehlshaber der Karthager, Hannibal Gisgons Sohn, warf mit dem Kern seiner Truppen sich in Akragas, um diese wichtigste karthagische Landstadt aufs Aeufserste zu vertheidigen. Unfähig die feste Stadt zu stürmen, blokirten die Römer sie mit verschanzten Linien und einem doppelten Lager; die Eingeschlossenen, die bis 50000 Köpfe zählten, litten bald Mangel am Nothwendigen. Zum Entsatz landete der karthagische Admiral Hanno bei Herakleia und schnitt seinerseits der römischen Belagerungsarmee die Zufuhr ab. Auf beiden Seiten war die Noth grofs; man entschlofs sich endlich zu einer Schlacht, um aus den Bedrängnissen und der Ungewifsheit herauszukommen. In dieser zeigte sich die numidische Reiterei eben so sehr der römischen überlegen wie der punischen Infanterie das römische Fufsvolk; das letztere entschied für Rom den Sieg, allein die Verluste auch der Römer waren sehr beträchtlich und der Erfolg der gewonnenen Schlacht ward zum Theil

dadurch verscherzt, dafs es nach der Schlacht der belagerten Armee während der Verwirrung und der Ermüdung der Sieger gelang aus der Stadt zu entkommen und die Flotte zu erreichen. Dennoch war der Sieg von Bedeutung; Akragas fiel dadurch in die Hände der Römer und damit war die ganze Insel in ihrer Gewalt mit Ausnahme der Seefestungen, in denen der karthagische Feldherr Hamilkar, Hannos Nachfolger im Oberbefehl, sich bis an die Zähne verschanzte und weder durch Gewalt noch durch Hunger zu vertreiben war. Der Krieg hörte auf der Insel auf; nur durch Landungen und durch Ausfälle aus den Festungen ward er fortgesetzt in einer für die Römer äufserst nachtheiligen und beschwerlichen Weise.

In der That empfanden die Römer erst jetzt die wirklichen Schwierigkeiten des Krieges. Die karthagische Flotte beherrschte die See und hielt nicht blofs die sicilischen Küstenstädte im Gehorsam und mit allem Nothwendigen versehen, sondern bedrohte auch Italien mit einer Landung, wefswegen schon 492 dort eine consularische Armee hatte zurückbleiben müssen. Zwar zu einer gröfseren Invasion kam es nicht; allein wohl landeten kleinere karthagische Abtheilungen an den italischen Küsten und brandschatzten die Bundesgenossen und was schlimmer als alles Uebrige war, der Handel Roms und seiner Bundesgenossen war völlig gelähmt; es brauchte nicht lange so fortzugehen, um Caere, Ostia, Neapel, Tarent, Syrakus vollständig zu Grunde zu richten, während die Karthager über die Contributionssummen und den reichen Kaperfang die ausbleibenden sicilischen Tribute leicht verschmerzten. Die Römer erfuhren jetzt, was Dionysios, Agathokles und Pyrrhos erfahren hatten, dafs es ebenso leicht war die Karthager aus dem Felde zu schlagen als schwierig sie zu überwinden, und dafs alles darauf ankam eine Flotte zu schaffen. Man sah es ein und beschlofs eine römische Flotte von hundert fünf und zwanzig Dreideckern herzustellen. Die Ausführung indefs dieses energischen Beschlusses war nicht leicht. Zwar die aus den Rhetorschulen stammende Darstellung, die glauben machen möchte, als hätten damals zuerst die Römer die Ruder ins Wasser getaucht, ist eine kindische Phrase; Italiens Handelsmarine mufste um diese Zeit sehr ausgedehnt sein und auch an italischen Kriegsschiffen fehlte es keineswegs. Aber es waren dies Kriegsbarken und Dreidecker, wie sie in früherer Zeit üblich gewesen waren; Fünfdecker, die nach dem neueren besonders

von Karthago ausgehenden Systeme des Seekrieges fast ausschliefslich in der Linie verwendet wurden, hatte man in Italien noch nicht gebaut. Die Mafsregel der Römer war also ungefähr der Art, wie wenn jetzt ein Seestaat von Fregatten und Kuttern übergehen wollte zum Bau von Linienschiffen; und eben wie man heute in solchem Fall wo möglich ein fremdes Linienschiff zum Muster nehmen würde, überwiesen auch die Römer ihren Schiffsbaumeistern eine gestrandete karthagische Pentere als Modell. Ohne Zweifel hätten die Römer, wenn sie gewollt hätten, mit Hülfe der Syrakusaner und Massalioten schneller zum Ziele gelangen können; allein ihre Staatsmänner waren zu einsichtig um Italien durch eine nichtitalische Flotte vertheidigen zu wollen. Dagegen wurden die italischen Bundesgenossen stark angezogen sowohl für die Schiffsoffiziere, die man gröfstentheils aus der italischen Handelsmarine genommen haben wird, als für die Matrosen, deren Name (*socii navales*) beweist, dafs sie eine Zeitlang ausschliefslich von den Bundesgenossen gestellt wurden; daneben wurden später Sclaven verwandt, die der Staat und die reicheren Familien stellten, bald auch die ärmere Klasse der Bürger. Unter solchen Verhältnissen und wenn man theils den damaligen verhältnifsmäfsig niedrigen Stand des Schiffbaus, theils die römische Energie wie billig in Anschlag bringt, wird es begreiflich, dafs die Römer die Aufgabe, an der Napoleon gescheitert ist, eine Continental- in eine Seemacht umzuwandeln, innerhalb eines Jahres lösten und ihre Flotte von hundert und zwanzig Segeln in der That im Frühjahr 494 von Stapel lief. Freilich konnte weder Geld noch Energie bewirken, dafs dieselbe der karthagischen an Zahl und Segeltüchtigkeit gleichkam; und es mufste dies um so bedenklicher erscheinen, als die Seetaktik dieser Zeit vorwiegend im Manövriren bestand. Es kam zwar im Seegefecht auch häufig vor, dafs Schwergerüstete und Bogenschützen vom Verdeck herab fochten, oder dafs Wurfmaschinen von demselben aus arbeiteten, allein der gewöhnliche und eigentlich entscheidende Kampf bestand im Uebersegeln der feindlichen Schiffe, zu welchem Zwecke die Vordertheile mit schweren Eisenschnäbeln versehen waren; die kämpfenden Schiffe pflegten einander zu umkreisen, bis dem einen oder dem andern der Stofs gelang, der gewöhnlich entschied. Defshalb befanden sich unter der Bemannung eines gewöhnlichen griechischen Dreideckers von etwa 200 Mann nur etwa 10 Soldaten, dagegen 170

Ruderer, 50 bis 60 für jedes Deck; die des Fünfdeckers zählte etwa 300 Ruderer, und Soldaten nach Verhältniss. — Man kam auf den glücklichen Gedanken, das was den römischen Schiffen bei ihren ungeübten Schiffsoffizieren und Rudermannschaften an Manövrirfähigkeit nothwendig abgehen mufste, dadurch zu ersetzen, dafs man den Soldaten im Seegefecht wiederum eine bedeutendere Rolle zutheilte. Man erfand eine fliegende Brücke, die auf dem Vordertheil des Schiffes so befestigt ward, dafs sie nach vorne wie nach beiden Seiten hin niedergelassen werden konnte; sie war zu beiden Seiten mit Brustwehren versehen und hatte Raum für zwei Mann in der Fronte. Wenn das feindliche Schiff zum Stofs auf das römische heransegelte oder, nachdem der Stofs vermieden war, demselben zur Seite lag, ward die Brücke auf dessen Verdeck niedergelassen und darin mittelst eines eisernen Stachels befestigt; wodurch nicht blofs das Niedersegeln verhindert ward, sondern die Schiffssoldaten über die Brücke auf das feindliche Verdeck hinübergehen und dasselbe wie im Landgefecht erstürmen konnten. Eine eigene Schiffsmiliz ward nicht gebildet, sondern nach Bedürfnifs die Landtruppen zu diesem Schiffsdienst verwandt; es kommt vor, dafs in einer grofsen Seeschlacht, wo freilich die römische Flotte zugleich die Landungsarmee an Bord hat, bis 120 Legionarier auf den einzelnen Schiffen fechten. — So schufen sich die Römer eine Flotte, die der karthagischen gewachsen war. Diejenigen irren, die aus dem römischen Flottenbau ein Feenmährchen machen, und verfehlen überdiefs ihren Zweck; man mufs begreifen um zu bewundern. Der Flottenbau der Römer war eben gar nichts als ein grofsartiges Nationalwerk, wo durch Einsicht in das Nöthige und Mögliche, durch geniale Erfindsamkeit, durch Energie in Entschlufs und Ausführung das Vaterland aus einer Lage gerissen ward, die übler war als sie zunächst schien.

Der Anfang indefs war den Römern nicht günstig. Der römische Admiral, der Consul Gnaeus Cornelius Scipio, der mit den ersten 17 segelfertigen Fahrzeugen nach Messana in See gegangen war (494), meinte auf der Fahrt Lipara durch einen Handstreich wegnehmen zu können. Allein eine Abtheilung der bei Panormos stationirten karthagischen Flotte sperrte den Hafen der Insel, in dem die römischen Schiffe vor Anker gegangen waren, und nahm die ganze Escadre mit dem Consul ohne Kampf gefangen. Indefs dies schreckte die Haupt-

flotte nicht ab, sowie die Vorbereitungen beendigt waren, gleichfalls nach Messana unter Segel zu gehen. Auf der Fahrt längs der italischen Küste traf sie auf ein schwächeres karthagisches Recognoscirungsgeschwader, dem sie das Glück hatte einen den ersten römischen mehr als aufwiegenden Verlust zuzufügen und traf so glücklich und siegreich im Hafen von Messana ein, wo der zweite Consul Gaius Duilius das Commando an der Stelle seines gefangenen Collegen übernahm. An der Landspitze von Mylae nordwestlich von Messana traf die karthagische Flotte, die unter Hannibal von Panormos herankam, auf die römische, welche hier ihre erste gröfsere Probe bestand. Die Karthager, in den schlecht segelnden und unbehülflichen römischen Schiffen eine leichte Beute erblickend, stürzten sich in aufgelöster Linie auf dieselben; aber die neu erfundenen Enterbrücken bewährten sich vollkommen. Die römischen Schiffe fesselten und stürmten die feindlichen, wie sie einzeln heransegelten; es war ihnen weder von vorn, noch von den Seiten beizukommen, ohne dafs die gefährlichen Brücken sich niedersenkten auf das feindliche Verdeck. Als die Schlacht zu Ende war, waren gegen funfzig karthagische Schiffe, fast die Hälfte ihrer Flotte, von den Römern versenkt oder genommen, unter den letztern das Admiralschiff Hannibals, einst das des Königs Pyrrhos. Der Gewinn war grofs; noch gröfser der moralische Eindruck. Rom war plötzlich eine Seemacht geworden und hatte die Mittel in der Hand, den Krieg, der endlos sich hinausspinnen zu sollen und dem italischen Handel den Ruin zu drohen schien, energisch zu Ende zu führen.

Es gab dazu einen doppelten Weg. Man konnte entweder Karthago auf den italischen Inseln angreifen und ihm die Küstenfestungen Siciliens und Sardiniens eine nach der andern entreifsen, was durch gut combinirte Operationen zu Lande und zur See ausführbar war; war dies durchgesetzt, so konnte entweder mit Karthago auf Grund der Abtretung dieser Inseln Friede geschlossen oder, wenn dies mifslang oder nicht genügte, der zweite Act des Krieges nach Africa verlegt werden. Oder man konnte die Inseln vernachlässigen und sich gleich mit aller Macht auf Afrika werfen, nicht in Agathokles abenteuernder Art die Schiffe hinter sich verbrennend und alles setzend auf den Sieg eines verzweifelten Haufens, sondern die Verbindungen der africanischen Invasionsarmee mit Italien deckend durch eine starke Flotte; in die-

sem Falle liefs sich entweder von der Bestürzung der Feinde nach den ersten Erfolgen ein mäfsiger Friede erwarten oder, wenn man wollte, mit äufserster Gewalt der Feind zu vollständiger Ergebung nöthigen. — Man wählte zunächst den ersten Operationsplan. Im Jahre nach der Schlacht von Mylae (495) erstürmte der Consul Lucius Scipio den Hafen Aleria auf Corsica — wir besitzen noch den Grabstein des Feldherrn, der dieser That gedenkt — und machte aus Corsica eine Seestation gegen Sardinien. Ein Versuch sich in Olbia auf der Nordküste dieser Insel festzusetzen mifslang indefs, da es der Flotte an Landungstruppen fehlte. Im folgenden Jahre (496) ward er zwar mit besserem Erfolg wiederholt und die offenen Flecken an der Küste geplündert; aber zu einer bleibenden Festsetzung der Römer kam es nicht. Ebenso wenig kam man in Sicilien vorwärts. Hamilkar führte energisch und geschickt den Krieg nicht blofs zu Lande und zur See, sondern auch mit der politischen Propaganda; von den zahllosen kleinen Landstädten fielen jährlich einige von den Römern ab und mufsten den Puniern mühsam wieder entrissen werden, und in den Küstenfestungen behaupteten die Karthager sich unangefochten, namentlich in ihrem Hauptquartier Panormos und in ihrem neuen Waffenplatz Drepana, wohin der leichteren Seevertheidigung wegen Hamilkar die Bewohner des Eryx übergesiedelt hatte. Ein zweites grofses Seetreffen am tyndarischen Vorgebirg (497), in dem beide Theile sich den Sieg zuschrieben, änderte nichts in der Lage der Dinge. In dieser Weise kam man nicht vom Fleck, mochte die Schuld nun liegen an den Verhältnissen oder an dem getheilten und schnell wechselnden Oberbefehl der römischen Truppen, der die concentrirte Gesammtleitung einer Reihe kleinerer Operationen ungemein erschwerte. Mittlerweile litt, wenn auch die Brandschatzung der italischen Küsten aufgehört hatte, doch der italische Handel nicht viel weniger als vor dem Flottenbau; müde des erfolglosen Ganges der Operationen und ungeduldig dem Kriege ein Ziel zu setzen beschlofs der Senat das System zu ändern und Karthago in Africa anzugreifen. Im Frühjahr 498 ging eine Flotte von 330 Linienschiffen unter Segel nach der libyschen Küste; an der Mündung des Himeraflusses am südlichen Ufer Siciliens nahm sie das Landungsheer an Bord: es waren vier Legionen unter der Führung der beiden Consuln Marcus Atilius Regulus und Lucius Manlius Vulso, beides erprobter Generale. Der

karthagische Admiral liefs es geschehen, dafs die feindlichen Truppen sich einschifften; aber auf der weiteren Fahrt nach Africa fanden die Römer die feindliche Flotte auf der Höhe von Eknomos in Schlachtordnung aufgestellt, um die Heimath vor der Invasion zu decken. Nicht leicht haben gröfsere Massen zur See gefochten als in dieser Schlacht gegen einander standen. Die römische Flotte von 330 Segeln zählte wenigstens 100000 Mann an Schiffsbemannung aufser der etwa 40000 Mann starken Landungsarmee; die karthagische von 350 Schiffen trug an Bemannung mindestens die gleiche Zahl, so dafs gegen dreimalhunderttausend Menschen an diesem Tage aufgeboten waren, um zwischen den beiden mächtigen Bürgerschaften zu entscheiden. Die Punier standen in einfacher weitausgedehnter Linie, mit dem linken Flügel gelehnt an die sicilische Küste. Die Römer ordneten sich ins Dreieck, die Admiralschiffe der beiden Consuln an der Spitze, in schräger Linie rechts und links neben ihnen das erste und zweite Geschwader, endlich das dritte mit den zum Transport der Kavallerie gebauten Fahrzeugen am Schlepptau in der Linie, die das Dreieck schlofs. Also segelten sie dichtgeschlossen auf den Feind. Langsamer folgte ein viertes in Reserve gestelltes Geschwader. Der keilförmige Angriff durchbrach ohne Mühe die karthagische Linie, da das zunächst angegriffene Centrum derselben absichtlich zurückwich. Die Schlacht löste sich auf in drei gesonderte Treffen. Während die Admirale mit den beiden auf ihren Flügeln aufgestellten Geschwadern dem karthagischen Centrum nachsetzten und mit ihm handgemein wurden, schwenkte der linke an der Küste aufgestellte Flügel der Karthager auf das dritte römische Geschwader ein, welches durch die Schleppschiffe gehindert ward den beiden vorderen zu folgen, und drängte dasselbe in heftigem und überlegenem Angriff gegen das Ufer; gleichzeitig wurde die römische Reserve von dem rechten karthagischen Flügel auf der hohen See umgangen und von hinten angefallen. Indefs das erste dieser drei Treffen war bald zu Ende; die Schiffe des karthagischen Mitteltreffens, offenbar viel schwächer als die beiden gegen sie fechtenden römischen Geschwader, suchten das Weite. Mittlerweile hatten die beiden andern Abtheilungen der Römer einen harten Stand gegen den überlegenen Feind; allein im Nahgefecht kamen die gefürchteten Enterbrücken ihnen zu Statten und mit deren Hülfe gelang es sich so lange zu halten, bis die beiden Admirale

mit ihren Schiffen herankommen konnten. Dadurch erhielt die römische Reserve Luft und nachdem auch der zweite Kampf zum Vortheil der Römer entschieden war, fielen alle noch seefähigen römischen Schiffe dem hartnäckig seinen Vortheil verfolgenden karthagischen linken Flügel in den Rücken, so dafs dieser umzingelt und fast ganz genommen ward. Im Uebrigen war der Verlust ungefähr gleich. Von der römischen Flotte waren 24 Segel versenkt, von der karthagischen 30 versenkt, 64 genommen. Die karthagische Flotte gab trotz des beträchtlichen Verlustes es nicht auf Afrika zu decken und ging zu diesem Ende zurück an den Golf von Karthago, wo sie die Landung erwartete und eine zweite Schlacht zu liefern gedachte. Allein die Römer landeten auf der Halbinsel statt an der westlichen Seite, die den Golf bilden hilft, vielmehr an der östlichen, wo die Bai von Clupea ihnen einen fast bei allen Winden Schutz bietenden geräumigen Hafen und die Stadt, hart am Meere auf einem schildförmig aus der Ebene aufsteigenden Hügel gelegen, eine vortreffliche Hafenfestung darbot. Ungehindert vom Feinde schifften sie die Truppen aus und setzten sich auf dem Hügel fest; in kurzer Zeit war ein verschanztes Schiffslager errichtet und das Landheer konnte seine Operationen beginnen. Die römischen Truppen durchstreiften und brandschatzten das Land; bis 20000 Sclaven konnten nach Rom geführt werden. Durch die ungeheuersten Glücksfälle war der kühne Plan auf den ersten Wurf und mit geringen Opfern gelungen; man schien am Ziele zu stehen. Wie sicher die Römer sich fühlten, beweist der Beschlufs des Senats, dafs der gröfste Theil der Flotte und die Hälfte der Armee nach Italien zurückgeführt werden solle; Marcus Regulus blieb allein in Africa mit 40 Schiffen, 15000 Mann zu Fufs und 500 Reitern. Es schien indefs die Zuversicht nicht übertrieben. Die karthagische Armee, die entmuthigt sich nicht in die Ebene wagte, erlitt erst recht eine Schlappe in den waldigen Defileen, in denen sie ihre beiden besten Waffen, die Reiterei und die Elephanten nicht verwenden konnte. Die Städte ergaben sich in Masse, die Numidier standen auf und überschwemmten weithin das offene Land. Regulus konnte hoffen den nächsten Feldzug zu beginnen mit der Belagerung der Hauptstadt, zu welchem Ende er dicht bei derselben, in Tunes sein Winterlager aufschlug. Der Karthager Muth war gebrochen; sie baten um Frieden. — Allein die Bedingungen, die der Consul

stellte: nicht blofs Abtretung von Sicilien und Sardinien, sondern Eingehung eines ungleichen Bündnisses mit Rom, welches die Karthager verpflichtet hätte auf eine eigene Kriegsmarine zu verzichten und zu den römischen Kriegen Schiffe zu stellen — diese Bedingungen, welche Karthago Neapel und Tarent gleichgestellt haben würden, konnten nicht angenommen werden, so lange noch ein punisches Heer im Felde, eine punische Flotte auf der See, und die Hauptstadt unerschüttert stand. Die gewaltige Begeisterung, wie sie auch in der tiefsten Versunkenheit in den orientalischen Völkern bei dem Herannahen äufserster Gefahren abermals grofsartig aufzuflammen pflegt, diese Energie der höchsten Noth trieb die Karthager zu Anstrengungen, wie man sie den Budenleuten nicht zugetraut haben mochte. Hamilkar, der in Sicilien den kleinen Krieg gegen die Römer so erfolgreich geführt hatte, erschien in Libyen mit der Elite der sicilischen Truppen, die für die neuausgehobene Mannschaft einen trefflichen Kern gab; die Verbindungen und das Gold der Karthager führten ihnen ferner die trefflichen numidischen Reiter schaarenweise zu und ebenso zahlreiche griechische Söldner, darunter den gefeierten Hauptmann Xanthippos von Sparta, dessen Organisirungstalent und strategische Einsicht seinen neuen Dienstherren von grofsem Nutzen war*. Während also im Lauf des Winters die Karthager ihre Vorbereitungen trafen, stand der römische Feldherr unthätig bei Tunes. Mochte er nicht ahnen, welcher Sturm sich über seinem Haupt zusammenzog oder mochte militärisches Ehrgefühl ihm zu thun verbieten, was seine Lage erheischte — statt zu verzichten auf eine Belagerung, die er doch nicht im Stande war auch nur zu versuchen, und sich einzuschliefsen in die Burg von Clupea, blieb er mit einer Handvoll Leute stehen vor den Mauern der feindlichen Hauptstadt, sogar seine Rückzugslinie zu dem Schifflager zu sichern versäumend, und versäumend sich zu schaffen, was ihm vor allen Dingen fehlte und was durch

* Der Bericht, dafs zunächst Xanthippos militärisches Talent Karthago gerettet haben soll, ist wahrscheinlich gefärbt; die karthagischen Offiziere werden schwerlich auf den Fremden gewartet haben um zu lernen, dafs die leichte africanische Cavallerie zweckmäfsiger auf der Ebene verwandt werde als in Hügeln und Wäldern. Von solchen Wendungen, dem Echo der griechischen Wachstubengespräche, ist selbst Polybios nicht frei. — Dafs Xanthippos nach dem Siege von den Karthagern ermordet worden sei, ist eine Erfindung; er ging freiwillig fort, vielleicht in ägyptische Dienste.

Verhandlungen mit den aufständischen Stämmen der Numidier so leicht zu erreichen war, eine gute leichte Reiterei. Muthwillig brachte er sich und sein Heer also in dieselbe Lage, in die einst Agathokles auf seinem verzweifelten Abenteurerzug sich befunden hatte. Als das Frühjahr kam (499), hatten sich die Dinge schon so verändert, dafs jetzt die Karthager es waren, die zuerst ins Feld rückten und den Römern eine Schlacht anboten; natürlich, denn es lag alles daran mit dem Heer des Regulus fertig zu werden, ehe von Italien Verstärkung kommen konnte. Aus demselben Grunde hätten die Römer zögern sollen; allein im Vertrauen auf ihre Unüberwindlichkeit im offenen Felde nahmen sie sofort die Schlacht an trotz ihrer geringeren Stärke — denn obwohl die Zahl des Fufsvolks auf beiden Seiten ungefähr dieselbe war, gaben doch den Karthagern die 4000 Reiter und 100 Elephanten ein entschiedenes Uebergewicht — und trotz des ungünstigen Terrains, wozu die Karthager sich ein weites Blachfeld, vermuthlich unweit Tunes, ausersehen hatten. Xanthippos, der an diesem Tage die Karthager commandirte, warf zunächst seine Reiterei auf die feindliche, die wie gewöhnlich die beiden Flügel der Schlachtlinie besetzt hatte; die wenigen römischen Schwadronen zerstoben im Nu vor den feindlichen Cavalleriemassen und das römische Fufsvolk sah sich von denselben überflügelt und umschwärmt. Nichts destoweniger standen die Legionen unerschüttert und versuchten einen Angriff auf die feindliche Linie; allein die Masse derselben war gedeckt durch die Elephantenreihe, welche den rechten Flügel und das Centrum der Römer hemmten, während es dem linken römischen gelang an den Elephanten vorbeimarschirend die Söldnerinfanterie auf dem rechten feindlichen zu erreichen und vollständig zu werfen. Allein eben dieser Erfolg zerrifs die römische Linie. Die Hauptmasse, von vorn von den Elephanten, von den Seiten und im Rücken von der Reiterei angegriffen, formirte sich zwar ins Viereck und vertheidigte sich heldenmüthig, allein endlich wurden doch die geschlossenen Massen gesprengt und aufgerieben. Der siegreiche linke Flügel traf auf das intacte karthagische Centrum, wo die libysche Infanterie ihm gleiches Schicksal bereitete. Bei der Beschaffenheit des Terrains und der Ueberzahl der feindlichen Reiterei ward niedergehauen oder gefangen, was in diesen Massen gefochten hatte; nur zweitausend Mann, vermuthlich vorzugsweise die zu Anfang zersprengten leichten

Truppen und Reiter, gewannen, während die römischen Legionen sich niedermachen liefsen, so viel Vorsprung um mit Noth Clupea zu erreichen. Unter den wenigen Gefangenen war der Consul selbst, der in Karthago starb; seine Familie, in der Meinung dafs er von den Karthagern nicht nach Kriegsgebrauch behandelt worden sei, nahm an zwei edlen karthagischen Gefangenen die empörendste Rache, bis es selbst die Sclaven erbarmte und auf deren Anzeige die Tribunen der Schändlichkeit steuerten*. — Wie die Schreckenspost nach Rom gelangte, war die erste Sorge natürlich gerichtet auf die Rettung der in Clupea eingeschlossenen Mannschaft. Eine römische Flotte von 350 Segeln lief sofort aus und nach einem schönen Sieg am hermaeischen Vorgebirg, bei welchem die Karthager 114 Schiffe einbüfsten, gelangte sie nach Clupea eben zur rechten Zeit um die dort verschanzten Trümmer der geschlagenen Armee aus ihrer Bedrängnifs zu befreien. Wäre sie gesandt worden, ehe die Katastrophe eintrat, so hätte sie die Niederlage in einen Sieg verwandeln mögen, der wahrscheinlich den punischen Kriegen ein Ende gemacht haben würde. So vollständig aber hatten jetzt die Römer den Kopf verloren, dafs sie nach einem glücklichen Gefecht vor Clupea sämmtliche Truppen auf die Schiffe setzten und heimsegelten, freiwillig den wichtigen und leicht zu vertheidigenden Platz räumend, der ihnen die Möglichkeit der Landung in Africa sicherte, und der Rache der Karthager ihre zahlreichen africanischen Bundesgenossen schutzlos preisgebend. Die Karthager versäumten die Gelegenheit nicht ihre leeren Kassen zu füllen und den Unterthanen die Folgen der Untreue deutlich zu machen. Eine aufserordentliche Contribution von 1000 Talenten Silber (1½ Mill. Thlr.) und 20000 Rindern ward ausgeschrieben und in sämmtlichen abgefallenen Gemeinden die Scheiks ans Kreuz geschlagen — es sollen ihrer dreitausend gewesen sein und dieses entsetzliche Wüthen der karthagischen Beamten wesentlich den Grund gelegt haben zu der einige Jahre später in Africa aus-

* Weiter ist über Regulus Ende nichts mit Sicherheit bekannt; selbst seine Sendung nach Rom, die bald 503, bald 513 gesetzt wird, ist sehr schlecht beglaubigt. Die spätere Zeit, die in dem Glück und Unglück der Vorfahren nur nach Stoffen suchte für Schulacte, hat aus Regulus das Prototyp des unglücklichen, wie aus Fabricius das des dürftigen Helden gemacht und eine Menge obligat erfundener Anekdoten auf seinen Namen in Umlauf gesetzt; widerwärtige Flitter, die übel contrastiren mit der ernsten und schlichten Geschichte.

gebrochenen Revolution. Endlich als wollte wie früher das Glück, so jetzt das Unglück den Römern das Mafs füllen, gingen in einem schweren Sturm auf der Rückfahrt der Flotte drei Viertheile der römischen Schiffe mit der Mannschaft zu Grunde; nur achtzig gelangten in den Hafen (Juli 499). Die Capitäne hatten das Unheil wohl vorausgesagt, aber die improvisirten römischen Admirale hatten die Fahrt einmal also befohlen.

Nach so ungeheuren Erfolgen konnten die Karthager die lange eingestellte Offensive wiederum ergreifen. Hasdrubal Hannos Sohn landete in Lilybaeon mit einem starken Heer, das besonders durch die ungeheure Elephantenmasse — es waren ihrer 140 — in den Stand gesetzt wurde gegen die Römer das Feld zu halten; die letzte Schlacht hatte gezeigt, wie es möglich war den Mangel guten Fufsvolks durch Elephanten und Reiterei einigermafsen zu ersetzen. Auch die Römer nahmen den sicilischen Krieg von neuem auf; die Vernichtung des Landungsheeres hatte, wie die freiwillige Räumung von Clupea beweist, im römischen Senat sofort wieder der Partei die Oberhand gegeben, die den africanischen Krieg nicht wollte und sich begnügte die Inseln allmählich zu unterwerfen. Allein auch hiezu bedurfte man einer Flotte; und da diejenige zerstört war, mit der man bei Mylae, bei Eknomos und am hermaeischen Vorgebirge gesiegt hatte, baute man eine neue. Auf einmal wurde zu zweihundert und zwanzig neuen Kriegsschiffen der Kiel gelegt — nie hatte man bisher gleichzeitig so viele zu bauen unternommen — und in der unglaublich kurzen Zeit von drei Monaten standen sie sämmtlich segelfertig. Im Frühjahr 500 erschien die römische Flotte, dreihundert gröfstentheils neue Schiffe zählend, an der sicilischen Nordküste; durch einen glücklichen Angriff von der Seeseite ward Panormos erobert, die bedeutendste Stadt des karthagischen Siciliens und ebenso die kleineren Plätze Solus, Kephaloedion, Tyndaris, so dafs am ganzen nördlichen Gestade der Insel nur noch Thermae den Karthagern verblieb. Panormos ward seitdem eine der Hauptstationen der Römer auf Sicilien. Der Landkrieg daselbst stockte indefs; die beiden Armeen standen vor Lilybaeon einander gegenüber, ohne dafs die römischen Befehlshaber, die der Elephantenmasse nicht beizukommen wufsten, eine Hauptschlacht zu erzwingen versucht hätten. — Im folgenden Jahr (501) zogen die Consuln es vor statt die sichern Vortheile in

Sicilien zu verfolgen eine Expedition nach Africa zu machen, nicht um zu landen, sondern um die Küstenstädte zu plündern. Ungehindert kamen sie damit zu Stande; allein nachdem sie schon in den schwierigen und ihren Piloten unbekannten Gewässern der kleinen Syrte auf die Untiefen aufgelaufen und mit Mühe wieder losgekommen waren, traf die Flotte zwischen Sicilien und Italien ein Sturm, der über 150 römische Schiffe kostete; und auch diesmal hatten die Piloten, trotz ihrer Vorstellungen und Bitten den Weg längs der Küste zu wählen, auf Befehl der Consuln von Panormos gerades Weges durch das offene Meer nach Ostia zu steuern müssen. — Da ergriff der Kleinmuth die Väter der Stadt; sie beschlossen die Kriegsflotte abzuschaffen bis auf 60 Segel und den Seekrieg auf die Küstenvertheidigung und die Geleitung der Transporte zu beschränken. Zum Glück nahm eben jetzt der stockende Landkrieg auf Sicilien eine günstigere Wendung. Nachdem im Jahre 502 Thermae, der letzte Punct, den die Karthager an der Nordküste besafsen, und die wichtige Insel Lipara den Römern in die Hände gefallen waren, erfocht im Jahre darauf der Consul Gaius Caecilius Metellus unter den Mauern von Panormos einen glänzenden Sieg über das Elephantenheer (Sommer 503). Die unvorsichtig vorgeführten Thiere wurden von den im Stadtgraben aufgestellten leichten Truppen der Römer geworfen und stürzten theils in den Graben hinab, theils zurück auf ihre eigenen Leute, die in wilder Verwirrung mit den Elephanten zugleich sich zum Strande drängten, um von den punischen Schiffen aufgenommen zu werden. 120 Elephanten wurden gefangen und das punische Heer, dessen Stärke auf den Thieren beruhte, mufste sich wiederum in die Festungen einschliefsen. Es blieb, nachdem auch noch der Eryx den Römern in die Hände gefallen war (505), auf der Insel nichts mehr den Karthagern als Drepana und Lilybaeon. Karthago bot zum zweitenmal den Frieden an; allein der Sieg des Metellus und die Ermattung des Feindes gab der energischeren Partei im Senat die Oberhand. Der Friede ward zurückgewiesen und beschlossen die Belagerung der beiden sicilischen Städte ernsthaft anzugreifen und zu diesem Ende wiederum eine Flotte von 200 Segeln in See gehen zu lassen. Es war die erste grofse und regelrechte Belagerung, die Rom unternahm, und eine der hartnäckigsten die die Geschichte kennt. Die Römer eröffneten sie mit einem wichtigen Erfolg: ihrer Flotte gelang es sich

in den Hafen von Lilybaeon zu legen und die Stadt von der Seeseite zu blokiren. Indefs vollständig die See zu sperren vermochte man nicht, so sehr die Römer durch Versenkungen und Pallisaden bemüht waren den Hafen zu schliefsen. Trotz dessen und trotz der sorgfältigsten Bewachung unterhielten gewandte und der Untiefen und Fahrwässer genau kundige Schnellsegler eine regelmäfsige Verbindung zwischen den Belagerten in der Stadt und der karthagischen Flotte im Hafen von Drepana; ja nachdem die Belagerung einige Zeit gewährt hatte, glückte es einer karthagischen Flotte von 50 Segeln in den Hafen einzufahren, Lebensmittel in Menge und Verstärkung von 10000 Mann in die Stadt zu werfen und unangefochten wieder heim zu kehren. Nicht viel glücklicher war die belagernde Landarmee. Man begann mit regelrechtem Angriff; die Maschinen wurden errichtet und in kurzer Zeit hatten die Batterien sechs Mauerthürme eingeworfen; die Bresche schien bald practicabel. Allein der tüchtige karthagische Befehlshaber Himilko vereitelte diesen Angriff, indem auf seine Anordnung hinter der Bresche sich ein zweiter Wall erhob. Ein Versuch der Römer mit der Besatzung ein Einverständnifs anzuknüpfen ward ebenso noch zur rechten Zeit vereitelt und endlich, nachdem die Belagerer einen ersten Ausfall abgeschlagen hatten, gelang es den Karthagern während einer stürmischen Nacht die römische Maschinenreihe zu verbrennen. Die Römer gaben hierauf die Vorbereitungen zum Sturm auf und begnügten sich die Stadt zu Wasser und zu Lande zu blokiren. Freilich waren die Aussichten auf Erfolg sehr fern, so lange man nicht im Stande war den feindlichen Schiffen den Eingang gänzlich abzuschneiden; und einen nicht viel leichteren Stand als in der Stadt die Belagerten hatte das Landheer der Belagerer, welchem die Zufuhren durch die starke und verwegene leichte Reiterei der Karthager häufig abgefangen wurden und das die Seuchen, die in der ungesunden Gegend einheimisch sind, zu decimiren begannen. Indefs die Eroberung Lilybaeons war wichtig genug, um geduldig bei der mühseligen Arbeit auszuharren, die denn doch mit der Zeit den gewünschten Erfolg verhiefs. Allein dem neuen Consul Publius Claudius schien die Aufgabe Lilybaeon zu blokiren zu gering; es gefiel ihm besser wieder einmal den Operationsplan zu ändern und mit seinen zahlreichen neu bemannten Schiffen die karthagische in dem nahen Hafen von Drepana verweilende Flotte unversehens zu überfallen.

Um Mitternacht fuhr er ab mit dem ganzen Blokadegeschwader, das Freiwillige aus den Legionen an Bord genommen hatte; in guter Ordnung segelnd, den rechten Flügel am Lande, den linken in der hohen See, erreichte er glücklich mit Sonnenaufgang den Hafen von Drepana. Der punische Admiral Atarbas, obwohl überrascht, verlor die Besonnenheit nicht und liefs sich nicht in den Hafen einschliefsen, sondern wie die römischen Schiffe in den nach Süden sichelförmig sich öffnenden Hafen an der Landseite einfuhren, zog er an der noch freien Seeseite seine Schiffe aus dem Hafen heraus und stellte sie aufserhalb desselben in Linie. Dem römischen Admiral blieb nichts übrig als die vordersten Schiffe möglichst schnell aus dem Hafen zurückzunehmen und das Gleiche zu thun, allein über dieser rückgängigen Bewegung verlor er die freie Wahl seiner Aufstellung und mufste die Schlacht annehmen in einer Linie, die theils von der feindlichen um fünf Schiffe überflügelt war, da es an Zeit gebrach die Schiffe wieder aus dem Hafen vollständig zu entwickeln, theils so dicht an die Küste gedrängt war, dafs seine Fahrzeuge weder zurückweichen noch hinter der Linie hinsegelnd sich unter einander zu Hülfe kommen konnten. Die Schlacht war nicht blofs verloren, ehe sie begann, sondern die römische Flotte so vollständig umstrickt, dafs sie fast ganz den Feinden in die Hände fiel. Zwar der Consul entkam, indem er zuerst davon floh; aber 93 römische Schiffe, mehr als drei Viertel der Blokadeflotte, mit dem Kern der römischen Legionen an Bord fielen den Puniern in die Hände. Es war der erste und einzige grofse Seesieg, den die Karthager über die Römer erfochten haben. Lilybaeon war der That nach von der Seeseite befreit, denn wenn auch die Trümmer der römischen Flotte den Hafen wieder erreichten, so war diese doch jetzt viel zu schwach um den nie ganz geschlossenen Hafen ernstlich zu versperren und konnte vor dem Angriff der karthagischen Schiffe sich selbst nur retten durch den Beistand des Landheers; die mühsamen Erfolge des aufreibenden Festungskrieges waren plötzlich vereitelt durch die eine Unvorsichtigkeit eines unerfahrenen und frevelhaft leichtsinnigen Offiziers. Was dessen Uebermuth noch an Kriegsschiffen den Römern gelassen hatte, ging kurz darauf zu Grunde durch den Unverstand seines Collegen. Der zweite Consul Lucius Iunius Pullus, der den Auftrag erhalten hatte die für das Heer in Lilybaeon bestimmten Transporte in Syrakus zu verladen und

die Transportflotte längs der südlichen Küste der Insel mit der zweiten römischen Flotte von 120 Kriegsschiffen zu convoyiren, beging den Fehler seine Schiffe zu theilen und den ersten Transport allein abgehen zu lassen und erst später mit dem zweiten zu folgen. Als der karthagische Unterbefehlshaber Karthalo, der mit hundert auserlesenen Schiffen die römische Flotte im Hafen von Lilybaeon blokirte, von der Abfahrt der römischen Transportflotte vernahm, wandte er sich nach der Südküste der Insel und indem er sich zwischen die beiden römischen Geschwader legte, schnitt er sie von einander ab und zwang sie an den unwirthlichen Gestaden von Gela und Kamarina in zwei schlechten Nothhäfen sich zu bergen. Die Angriffe der Karthager wurden freilich von den Römern tapfer zurückgewiesen mit Hülfe der Strandbatterien, die hier wie überall an der Küste schon seit längerer Zeit errichtet waren; allein da für die Römer an eine Vereinigung und Fortsetzung der Fahrt nicht zu denken war, konnte Karthalo den nächsten Sturm abwarten, dem er auf der hohen See mit seinen unbeschwerten und gut geführten Schiffen leicht entging, während die beiden Flotten auf ihren schlechten Rheden vollständig vernichtet wurden. Die Mannschaft und die Ladung gelang es den Römern indefs gröfstentheils zu retten (505).

Der römische Senat war rathlos. Der Krieg währte nun ins funfzehnte Jahr und von dem Ziele schien man weiter ab zu sein im funfzehnten als im ersten. Vier grofse Flotten waren in diesem Krieg zu Grunde gegangen, drei davon mit römischen Heeren am Bord; ein viertes ausgesuchtes Landheer hatte der Feind in Libyen vernichtet, ungerechnet die zahllosen Opfer, die die kleinen Gefechte zur See, die in Sicilien die Schlachten und mehr noch der Postenkrieg und die Seuchen gefordert hatten. Welche Zahl von Menschenleben der Krieg wegraffte, ist daraus zu erkennen, dafs die Bürgerrolle blofs von 502 auf 507 um den sechsten Theil der Gesammtzahl, etwa 40000 Köpfe sank; wozu man noch rechnen mufs die Verluste der Bundesgenossen, die die ganze Schwere des Seekriegs traf und daneben der Landkrieg mindestens in gleichem Verhältnifs wie die Römer. Von den finanziellen Verlusten ist es nicht möglich sich eine Vorstellung zu machen; aber sowohl die unmittelbare Einbufse an Schiffen und Material als die mittelbare durch die Lähmung des Handels müssen ungeheuer gewesen sein. Allein schlimmer als dies alles war die Abnutzung aller Mittel, durch die man den Krieg hatte

endigen wollen. Man hatte eine Landung in Africa mit frischen Kräften, im vollen Lauf der Siege versucht und war völlig gescheitert. Man hatte Sicilien Stadt um Stadt zu erstürmen unternommen; die geringeren Plätze waren gefallen, aber die beiden gewaltigen Seeburgen standen unbezwinglicher als je zuvor. Was sollte man beginnen? In der That, der Kleinmuth behielt gewissermafsen Recht. Die Väter der Stadt verzagten; sie liefsen die Sachen eben gehen wie sie gehen mochten, wohl wissend, dafs ein ziel- und endlos sich hinspinnender Krieg für Italien verderblicher war als die Anstrengung des letzten Mannes und des letzten Silberstücks, aber ohne den Muth und die Zuversicht zu dem Volk und zu dem Glück um zu den alten nutzlos vergeudeten neue Opfer zu fordern. Man schaffte die Flotte ab; höchstens beförderte man die Kaperei und stellte den Capitänen, die auf ihre eigene Hand dieselbe zu wagen bereit waren, zu diesem Behuf Kriegsschiffe des Staates zur Verfügung. Der Landkrieg ward dem Namen nach fortgeführt, weil man eben nicht anders konnte; allein man begnügte sich die sicilischen Festungen zu beobachten und was man besafs nothdürftig zu behaupten, was ohne Hülfe der Flotte ein sehr zahlreiches Heer und äufserst kostspielige Anstalten erforderte. — Wenn jemals, so war jetzt die Zeit gekommen, wo Karthago den gewaltigen Gegner zu demüthigen im Stande war. Dafs auch dort die Erschöpfung der Kräfte gefühlt ward, versteht sich; allein wie die Sachen standen, konnten die punischen Finanzen unmöglich so im Verfall sein, dafs die Karthager den Krieg, der ihnen hauptsächlich nur Geld kostete, nicht hätten offensiv und nachdrücklich fortführen können. Allein die karthagische Regierung war eben nicht energisch, sondern schwach und lässig, wenn nicht ein leichter und sicherer Gewinn oder die äufserste Noth sie trieb. Froh der römischen Flotte los zu sein liefs man thöricht auch die eigene verfallen und fing an nach dem Beispiel der Feinde sich zu Lande und zur See auf den kleinen Krieg in und um Sicilien zu beschränken.

So folgten sechs thatenlose Kriegsjahre (506—511), die ruhmlosesten, welche die römische Geschichte kennt und ruhmlos auch für das Volk der Karthager. Indefs ein Mann von diesen dachte und handelte anders als seine Nation. Hamilkar Barkas, ein junger vielversprechender Offizier, hatte den Oberbefehl der sicilischen Truppen übernommen. Woran es seinem Staate fehlte, war eine zuverlässige und kriegeübte Infanterie;

es begriffen das viele, aber Hamilkar allein faſste den Plan sie zu schaffen. Er wuſste wohl, daſs man von Karthago aus ihn nicht unterstützen, daſs man kein punisches, nicht einmal ein libysches Heer ihm zusenden, sondern mit seinen Söldnern ihn fechten lassen werde; daſs er höchstens erwarten könne die Erlaubniſs zu erhalten das Vaterland auf eigene Faust zu retten, vorausgesetzt daſs es nichts koste. Allein er kannte auch sich und die Menschen. An Karthago lag seinen Söldnern freilich nichts; aber der ächte Feldherr vermag es den Soldaten an die Stelle des Vaterlandes seine eigene Persönlichkeit zu setzen, und ein solcher war der junge General. Nachdem er die Seinigen im Postenkrieg vor Drepana und Lilybaeon hinreichend geübt und sie gewöhnt hatte dem Legionar ins Auge zu sehen, setzte er sich mit ihnen auf dem Berge Eirkte (Monte Pellegrino bei Palermo), der gleich einer Festung das umliegende Land beherrschte. Seine Söldner richteten hier häuslich sich ein mit ihren Frauen und Kindern; von hier aus lieſs er das platte Land durchstreifen, während Kaper die italische Küste bis Kyme brandschatzten und ernährte seine Leute reichlich, ohne von den Karthagern Geld zu begehren; zur See mit Drepana die Verbindung unterhaltend bedrohte er in nächster Nähe das wichtige Panormos mit Ueberrumpelung. Nicht bloſs vermochten die Römer nicht ihn von seinem Felsen zu vertreiben, sondern nachdem an der Eirkte der Kampf eine Weile gewährt hatte, besetzte Hamilkar auch die Stadt auf dem Eryx, von wo aus die Römer Drepana beunruhigten. Den Felsengipfel mit dem Tempel der Aphrodite behielten die Römer in Händen, die das schlimmste Raubgesindel, das sich ihnen zugedrängt hatte, keltische Ueberläufer aus dem karthagischen Heer auf diesen verlorenen Posten stellten; Hamilkar belagerte sie, die die Zeit dazu benutzten den Tempel zu plündern und Schändlichkeiten aller Art zu verüben, von seiner Stadt aus, die auf der halben Höhe des Berges lag, unbekümmert um die von der Ebene her ihrerseits ihn blokirenden Römer, da er zur See mit der Flotte und der Besatzung von Drepana die Verbindung sich offen hielt. — Es schien der Krieg eine immer ungünstigere Wendung für die Römer zu nehmen. In dem sicilischen Krieg kam der Staat um sein Geld und seine Soldaten wie die Feldherren um ihre Ehre; es war schon klar, daſs dem Hamilkar kein römischer General gewachsen war und die Zeit lieſs sich berechnen, wo auch der karthagische Söldner sich dreist würde

messen können mit dem Legionar. Immer verwegener zeigten sich die Kaper Hamilkars an der italischen Küste — schon hatte gegen eine dort gelandete karthagische Streifpartei ein Praetor ausrücken müssen. Noch einige Jahre, so that Hamilkar von Sicilien aus mit der Flotte, was später auf dem Landweg von Spanien aus sein Sohn unternahm. — Indefs der römische Senat verharrte in seiner Unthätigkeit; die Partei der Kleinmüthigen hatte einmal in ihm die Mehrzahl. Da entschlossen sich eine Anzahl einsichtiger und hochherziger Männer den Staat auch ohne Regierungsbeschlufs zu retten und dem heillosen sicilischen Krieg ein Ende zu machen. Die glücklichen Corsarenfahrten hatten wenn nicht den Muth der Nation gehoben, doch in engeren Kreisen die Energie und die Hoffnung geweckt; man hatte sich schon in Geschwader zusammengethan, Hippo an der africanischen Küste niedergebrannt, den Karthagern vor Panormos ein glückliches Seegefecht geliefert. Durch Privatunterzeichnung, wie sie auch wohl in Athen, aber nie in so grofsartiger Weise vorgekommen ist, stellten die vermögenden und patriotisch gesinnten Römer eine Kriegsflotte her, deren Kern die für den Kaperdienst gebauten Schiffe und die darin geübten Mannschaften abgaben und die überhaupt weit sorgfältiger hergestellt wurde als dies bisher bei dem Staatsbau geschehen war. Diese ungeheure Anstrengung, dafs eine Anzahl Bürger im zweiundzwanzigsten Jahre eines schweren Krieges zweihundert Linienschiffe mit einer Bemannung von 60000 Matrosen freiwillig dem Staate darboten, steht vielleicht ohne Beispiel da in den Annalen der Geschichte. Der Consul Gaius Lutatius Catulus, dem die Ehre zu Theil ward diese Flotte in die sicilische See zu führen, fand fast keinen Gegner; die paar karthagischen Schiffe, mit denen Hamilkar seine Corsarenzüge gemacht, verschwanden vor der Uebermacht und fast ohne Widerstand besetzten die Römer die Häfen von Lilybaeon und Drepana, dessen Belagerung zu Wasser und zu Lande jetzt energisch begonnen ward. Karthago war vollständig überrumpelt; selbst die beiden Festungen, schwach verproviantirt, schwebten in grofser Gefahr. Man rüstete in Karthago eine Flotte, aber so eilig man that, ging doch das Jahr zu Ende, ohne dafs in Sicilien karthagische Segel sich gezeigt hätten. Als endlich im Frühjahr 513 die zusammengerafften Schiffe auf der Höhe von Drepana erschienen, geschah es in der Hoffnung ungestört landen, die Vorräthe ausschiffen und die für ein Seegefecht er-

forderlichen Truppen an Bord nehmen zu können — es war mehr eine Transport- als eine Kriegsflotte. Allein die römische verlegte ihr den Weg und zwang sie, da sie von der heiligen Insel (jetzt Maritima) nach Drepana segeln wollte, bei der kleinen Insel Aegusa (Favignano) die Schlacht anzunehmen (10. März 513). Der Ausgang war keinen Augenblick zweifelhaft; die römische Flotte, gut gebaut und bemannt und von dem tapfern Catulus trotz seiner vor Drepana erhaltenen Wunde vortrefflich geführt, warf im ersten Anlauf die schwerbeladenen schlecht und schwach bemannten Schiffe der Feinde; funfzig wurden versenkt, mit siebzig eroberten fuhr der siegreiche Consul ein in den Hafen von Lilybaeon. Die letzte grofse Anstrengung der römischen Patrioten hatte Frucht getragen; sie gab den Sieg und mit ihm den Frieden. — Die Karthager kreuzigten zunächst den unglücklichen Admiral, was die Sache nicht anders machte, und schickten alsdann dem sicilischen Feldherrn unbeschränkte Vollmacht den Frieden zu schliefsen. Hamilkar, der seine achtjährige Heldenarbeit durch fremde Fehler vernichtet sah, war hochherzig genug weder seine Soldatenehre noch sein Volk noch seine Entwürfe aufzugeben. Sicilien freilich war nicht zu halten, seit die Römer die See beherrschten; und dafs die Karthager, die ihre leere Kasse vergeblich durch ein Staatsanlehen in Aegypten zu füllen versucht hatten, auch nur einen Versuch noch machen würden die römische Flotte zu überwältigen, liefs sich nicht erwarten. Er gab also Sicilien auf. Dagegen ward die Selbstständigkeit und Integrität des karthagischen Staats und Gebiets ausdrücklich anerkannt in der üblichen Form, dafs weder Rom mit der karthagischen noch Karthago mit der römischen Symmachie, das heifst mit den unterthänigen und abhängigen Gemeinden in Sonderbündnifs treten oder Krieg beginnen noch in diesem Gebiet Hoheitsrechte ausüben oder Werbungen vornehmen dürfe*. Was die Nebenbedingungen anlangt, so verstand sich die unentgeltliche Rückgabe der römischen Gefangenen und die Zahlung einer Kriegscontribution von selbst; dagegen die Forderungen des Catulus, dafs Hamilkar die Waffen und die römischen Ueberläufer ausliefern

* Dafs die Karthager versprechen mufsten keine Kriegsschiffe in das Gebiet der römischen Symmachie — also auch nicht nach Syrakus, vielleicht selbst nicht nach Massalia — zu senden (Zon. 8, 17), klingt glaublich genug; allein der Text des Vertrages schweigt davon (Polyb. 3, 27).

solle, wies der Karthager entschlossen zurück, und mit Erfolg. Catulus verzichtete auf das zweite Begehren und gewährte den Puniern freien Abzug aus Sicilien gegen das mäfsige Lösegeld von 18 Denaren ($4^2/_3$ Thlr.) für den Mann. — Man konnte in Karthago mit diesen Bedingungen zufrieden sein, wenn die Fortführung des Krieges einmal unmöglich war oder schien. Es kann sein, dafs der natürliche Wunsch dem Vaterland mit dem Triumph auch den Frieden zu bringen, die Erinnerung an Regulus und den wechselvollen Gang des Krieges, die Erwägung, dafs ein patriotischer Aufschwung, wie er zuletzt den Sieg entschieden hatte, sich nicht gebieten noch wiederholen läfst, vielleicht selbst Hamilkars Persönlichkeit mithalfen den römischen Feldherrn zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Gewifs ist es, dafs man in Rom mit dem Friedensentwurf unzufrieden war und die Volksversammlung, ohne Zweifel unter dem Einflufs der Patrioten, die die letzte Schiffrüstung durchgesetzt hatten, anfänglich die Ratification verweigerte. In welchem Sinne dies geschah, wissen wir nicht und vermögen nicht zu entscheiden, ob die Opposition gegen den Entwurf in der That den Frieden nur verwarf um dem Feinde die Bedingungen zu steigern, oder ob sie sich erinnerte, dafs Regulus von Karthago den Verzicht auf die politische Unabhängigkeit gefordert hatte und entschlossen war den Krieg fortzuführen, bis man an diesem Ziel stand. Erfolgte die Weigerung in dem ersteren Sinne, so war sie vermuthlich fehlerhaft; gegen Siciliens Gewinn verschwand jedes andere Zugeständnifs und es war bei Hamilkars Entschlossenheit und erfinderischem Geist sehr gewagt die Sicherung des Hauptgewinns an Nebenzwecke zu setzen. Lag der Weigerung die Absicht zu Grunde den Krieg zu endigen erst mit der politischen Vernichtung Karthagos, so zeigt sie politischen Tact, der die kommenden Dinge ahnte; aber freilich hing alles davon ab, ob Roms Kräfte jetzt ausreichten den Zug des Regulus zu erneuern und soviel nachzusetzen als erforderlich war um nicht blofs den Muth, sondern die Mauern der mächtigen Phoenikierstadt zu brechen; und wer wagt es diese Frage in einem oder dem andern Sinn zu beantworten? — Schliefslich übertrug man die Erledigung der wichtigen Frage einer Commission, die in Sicilien an Ort und Stelle entscheiden sollte. Sie bestätigten im Wesentlichen den Entwurf; nur ward die für die Kriegskosten von Karthago zu zahlende Summe erhöht auf 3200 Talente (fast 5 Mill. Thlr.), davon ein Drittel gleich,

der Rest in zehn Jahreszielern zu entrichten. Wenn aufser der Abtretung von Sicilien auch noch die der Inseln zwischen Italien und Sicilien in den definitiven Tractat aufgenommen ward, so kann hierin nur eine redactionelle Veränderung gefunden werden; denn dafs Karthago, wenn es Sicilien hingab, sich die längst von römischen Schiffen besetzte Insel Lipara nicht konnte vorbehalten wollen, versteht sich, und dafs man absichtlich eine zweideutige Bestimmung in den Vertrag gesetzt habe, ist ein unwürdiger und unwahrscheinlicher Verdacht. — So war man endlich einig. Der unbesiegte Feldherr einer überwundenen Nation stieg herab von seinen langvertheidigten Bergen und übergab den neuen Herren der Insel die Festungen, die Karthago seit wenigstens vierhundert Jahren in ununterbrochenem Besitz gehabt und von deren Mauern alle Stürme der Hellenen erfolglos abgeprallt waren. Der Westen hatte Frieden (513).

Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem Kampfe, welcher die römische Grenze vorrückte über den Meerring, der die Halbinsel einfafst. Er ist einer der längsten und schwersten, welchen die Römer geführt haben; die Soldaten, welche fochten in der entscheidenden Schlacht, waren zum guten Theil, als er begann, noch nicht geboren. Dennoch und trotz der unvergleichlich grofsartigen Momente, die er darbietet, ist kaum ein anderer Krieg zu nennen, den die Römer so schlecht und so unsicher geführt haben, militärisch sowohl wie politisch. Es konnte das kaum anders sein; er steht inmitten eines Wechsels der politischen Systeme, zwischen der nicht mehr ausreichenden italischen Politik und der noch nicht gefundenen des Grofsstaats. Der römische Senat und das römische Kriegswesen waren unübertrefflich organisirt für die rein italische Politik. Die Kriege, welche diese veranlafste, waren reine Continentalkriege und ruhten stets auf der in der Mitte der Halbinsel gelegenen Hauptstadt als der letzten Operationsbasis und demnächst auf der römischen Festungskette. Die Aufgaben waren vorzugsweise taktisch, nicht strategisch; Märsche und Operationen zählten nur an zweiter, an erster Stelle die Schlachten; der Festungskrieg war in der Kindheit; die See und der Seekrieg kamen kaum einmal beiläufig in Betracht. Es ist begreiflich, zumal wenn man nicht vergifst, dafs in den damaligen Schlachten beim Mangel der Artillerie wesentlich immer das Handgemenge entschied, dafs eine Rathversammlung diese Operationen zu diri-

giren und wer eben Bürgermeister war die Truppen zu befehligen im Stande war. Auf einen Schlag war das alles umgewandelt. Das Schlachtfeld dehnte sich aus in unabsehbare Ferne, in unbekannte Landstriche eines andern Erdtheils hinein und hinaus über weite Meeresflächen; jede Welle war dem Feinde eine Strafse, von jedem Hafen aus konnte man seinen Anmarsch erwarten. Die Belagerung der festen Plätze, namentlich der Küstenfestungen, an der die ersten Taktiker Griechenlands so oft gescheitert waren, hatten die Römer jetzt zum ersten Mal zu versuchen. Man kam nicht mehr aus mit dem Landheer und mit dem Bürgermilizwesen. Es galt eine Flotte zu schaffen und was schwieriger war, sie zu gebrauchen, es galt die wahren Angriffs- und Vertheidigungspuncte zu finden, die Massen zu vereinigen und zu richten, auf lange Zeit und weite Ferne die Züge zu berechnen und in einander zu passen; geschah dies nicht, so konnte der taktisch weit schwächere Feind gar leicht den Stärkeren besiegen. Ist es ein Wunder, dafs die Zügel eines solchen Regiments der Rathversammlung und den commandirenden Bürgermeistern entschlüpften? — Offenbar wufste man beim Beginn des Krieges nicht was man begann; erst im Laufe des Kampfes drängten die Unzulänglichkeiten des römischen Systems eine nach der andern sich auf: der Mangel einer Seemacht, das Fehlen einer festen militärischen Leitung, die Unfähigkeit der Feldherren, die vollständige Unbrauchbarkeit der Admirale. Zum Theil half man ihnen ab durch Energie und durch Glück; so dem Mangel einer Flotte. Aber auch diese gewaltige Schöpfung war ein grofsartiger Nothbehelf und ist es zu allen Zeiten geblieben. Man bildete eine römische Flotte, aber man nationalisirte sie nur dem Namen nach und behandelte sie stets stiefmütterlich: der Schiffsdienst blieb gering geschätzt neben dem hochgeehrten Dienst in den Legionen, die Seeoffiziere waren grofsentheils italische Griechen, die Bemannung Unterthanen oder gar Sclaven und Gesindel. Der italische Bauer war und blieb wasserscheu; unter den drei Dingen, die Cato in seinem Leben bereute, war das eine, dafs er ein Schiff genommen habe, wo er zu Fufs habe gehen können. Es lag dies zum Theil wohl in der Natur der Sache, da die Schiffe Rudergaleeren waren und der Ruderdienst kaum geadelt werden kann; allein die Offiziere wenigstens hätte man heben, ferner eigene Schiffssoldaten bilden können. Man hätte den Impuls der Nation benutzend allmählich darauf ausgehen

sollen eine nicht blofs durch die Zahl, sondern durch Segelfähigkeit und Routine bedeutende Seemacht herzustellen, wozu in dem Kaperwesen während des langen Krieges die Gelegenheit nahe genug lag; allein es geschah von der Regierung nichts der Art. — Dennoch ist das römische Flottenwesen in seiner unbehülflichen Grofsartigkeit noch die genialste Schöpfung dieses Krieges und hat wie im Anfang so zuletzt für Rom den Ausschlag gegeben. Viel schwieriger zu überwinden waren diejenigen Mängel, die sich ohne Aenderung der Verfassung nicht beseitigen liefsen. Dafs der Senat je nach dem Stande der in ihm streitenden Parteien von einem System der Kriegführung zum andern absprang und so unglaubliche Fehler beging wie die Räumung von Clupea und die mehrmalige Einziehung der Flotte waren; dafs der Feldherr des einen Jahres sicilische Städte belagerte und sein Nachfolger, statt dieselben zur Uebergabe zu zwingen, die africanische Küste brandschatzte oder ein Seetreffen zu liefern für gut fand; dafs überhaupt der Oberbefehl jährlich von Rechts wegen wechselte — das alles liefs sich nicht abstellen, ohne Verfassungsfragen anzuregen, die schwieriger zu lösen waren als der Flottenbau, aber freilich ebenso wenig vereinigen mit den Forderungen eines solchen Krieges. Vor allen Dingen aber liefs sich das nicht beseitigen, dafs Niemand in die neue Kriegführung sich zu finden wufste, weder der Senat noch die Feldherren. Regulus Feldzug ist ein Beispiel davon, wie seltsam man befangen war in dem Gedanken, dafs die taktische Ueberlegenheit alles entscheide. Es giebt nicht leicht einen Feldherrn, dem das Glück so die Erfolge in den Schofs geworfen hat; er stand im Jahre 498 genau da wo funfzig Jahre später Scipio, nur dafs ihm kein Hannibal und keine erprobte feindliche Armee gegenüberstand. Allein der Senat zog die halbe Armee zurück, so wie man sich von der taktischen Ueberlegenheit der Römer überzeugt hatte; im blinden Vertrauen auf diese blieb der Feldherr stehen wo er eben stand, um strategisch, und nahm er die Schlacht an wo man sie ihm anbot, um auch taktisch sich überwinden zu lassen. Es war dies um so bezeichnender, als Regulus in seiner Art ein tüchtiger und erprobter Feldherr war. Eben die Bauernmanier, durch die Etrurien und Samnium waren gewonnen worden, war die Ursache der Niederlage in der Ebene von Tunes. Der Satz war irrig geworden, dafs jeder Bürgersmann gut genug sei zum General; in dem neuen Kriegssystem konnte

man nur Feldherren brauchen von militärischer Schule und militärischem Blick, und freilich war das nicht jeder Bürgermeister. Noch viel ärger aber war es, dafs man das Obercommando der Flotte als eine Dependenz des Oberbefehls der Landarmee behandelte und der erste beste Stadtvorsteher meinte nicht blofs General, sondern auch Admiral spielen zu können. An den schlimmsten Niederlagen, die Rom in diesem Krieg erlitten hat, sind nicht die Stürme schuld und noch weniger die Karthager, sondern der anmafsliche Unverstand seiner Bürgeradmirale. — Rom hat endlich gesiegt, aber es war ein halber Sieg — es kam das sonst nicht vor, dafs man sich mit weit geringerem begnügte als zu Anfang gefordert, ja geboten worden war; und wenn Rom siegte, so verdankt es diesen Sieg zwar auch der Gunst der Götter und der Energie seiner Bürger, aber mehr als beiden den die Mängel der römischen Kriegführung noch weit übertreffenden Fehlern seiner Feinde.

KAPITEL III.

Die Ausdehnung Italiens bis an seine natürlichen Grenzen.

Das Italien, über welches seit der Besiegung des Königs Pyrrhos Rom die Herrschaft ohne Widerspruch im In- oder im Ausland behauptete, bezeichnete zunächst die mehr oder minder eng verwandten Stämme der Latiner, Sabeller, Etrusker und italischen Griechen als eine nationale Einheit, die zuerst und vornämlich sich als solche zusammengefunden zu haben scheint in der gemeinschaftlichen Abwehr der Kelten. Deren Gebiet ist der eigentliche Gegensatz zu dem italischen Lande und bis in sehr späte Zeit hinab galten selbst Sena Gallica (Sinigaglia) und Ariminum (Rimini) als aufseritalische Städte; die geographische Scheide zwischen beiden bildete der Apennin, und Italien endete damals westlich am Macraflufs bei Spezzia, östlich am Aesis oberhalb Ancona. Die Römer adoptirten diesen Begriff der italischen Nation und steigerten ihn, indem sie den Anspruch erhoben und durchfochten unter den italischen Gemeinden die führende zu sein, von dem der nationalen zu dem der politischen Einheit*; und als solcher

* Wann es aufkam die geschlossene römische Eidgenossenschaft als die der Italiker zu bezeichnen, läfst sich nicht genau bestimmen; aber sicher nicht vor den Kriegen mit Pyrrhos und den Beziehungen zu den Mamertinern, die hiefür wichtig werden mufsten, und wahrscheinlich unter dem Einflufs der Griechen, die den Namen Italia, ursprünglich den des heutigen Calabriens, allmählich anfingen auf die nördlichen Gegenden zu übertragen. Noch die griechischen Schriftsteller des fünften Jahrhunderts der Stadt, wie zum Beispiel Aristoteles, kennen jenes weitere Italien nicht.

hat er in den einmal festgestellten Grenzen mehrere Jahrhunderte sich unverrückt behauptet. Indefs die römische Herrschaft beschränkte sich auf diese Grenzen nicht. Sie wurden zuerst überschritten, als die Republik alte und neue Unbill zu rächen die keltischen Senonen politisch vernichtete (471) und in deren ehemaligem Gebiet die Grenzfestungen Sena (um 471) und Ariminum (486) angelegt, die hie und da etwa zurückbleibenden keltischen Haufen nicht in die italische Eidgenossenschaft aufgenommen, sondern als zinspflichtige Unterthanen behandelt wurden. Jetzt, wo die Africaner besiegt und zurückgedrängt waren, machte eine neue umfassendere politische Idee sich geltend. Italien, wie es damals verstanden ward, war und blieb die herrschende Gemeinschaft; allein die natürliche Beschaffenheit der Halbinsel erforderte es, dafs man zu Lande die Grenze bis an die Alpen vorschob und beide Meere im Westen und Osten sich unterwarf, und dies ins Werk zu setzen fand die Regierung der römischen Gemeinde schnell ihre ganze Thatkraft und Sicherheit wieder.

Zunächst in der Westsee, die für Italien bei weitem wichtiger ist als das adriatische Meer, war die wichtigste Stellung gewonnen durch den so eben beendigten Krieg mit den Africanern, die grofse fruchtbare und hafenreiche Insel Sicilien. Von den drei Mächten, die bisher in den Besitz der Insel sich getheilt hatten, den Mamertinern, Syrakusanern und Karthagern war die erste schon zu Anfang des Krieges als Glied der italischen Nation anerkannt worden und hatte mit dem Verlust ihrer politischen Selbstständigkeit sich die communale Selbstverwaltung, die Freiheit vom Tribut und die Theilnahme an den gemeinen Rechten der italischen Eidgenossenschaft erkauft. Syrakus behielt seine bisherige Stellung als unabhängige Mittelmacht, die mit den übrigen unabhängigen Staaten in selbstständige Beziehungen zu treten befugt war; eine Gebietserweiterung ward ihm nicht zu Theil. Hieron mochte zufrieden sein, dafs der Krieg der beiden Grofsmächte nicht mit dem Sturz der einen oder der andern geendigt hatte, und wir finden ihn darauf bedacht, so viel seine Mittel und die Klugheit es ihm erlaubten, den Karthagern in ihren gefährlichen Krisen nach dem Friedensschluss mit Rom beizustehen, namentlich durch bedeutende Kornsendungen. Was endlich das bisher karthagische Gebiet, das heifst den bei weitem gröfsten Theil der Insel anlangt, so

behielten die Römer dafür das von Karthago befolgte System unverändert bei. Die Einwohner blieben ausgeschlossen aus der herrschenden Eidgenossenschaft und nicht einmal Colonien wurden dort hingesandt; dagegen hatten die Siculer fortan ihre Zehnten, wenn auch geringere, nach Rom zu zahlen statt wie bisher nach Karthago. Sie verloren das Waffenrecht und stellten nicht einmal Zuzug zum römischen Heere; in den festen Plätzen blieb römische Besatzung, welche zu commandiren und den ganzen District zu leiten jährlich ein römischer Vogt hinübergesandt ward. So entstand der Gegensatz zwischen der italischen Eidgenossenschaft und den unterthänigen ‚Aemtern' (*provinciae*), der bisher nicht bestanden hatte; denn dafs einzelne Keltendörfer am Po schon früher ähnlich mochten behandelt worden sein, hat nicht viel zu bedeuten. Im Wesentlichen ward das neue System erst jetzt festgestellt und gemodelt nach der karthagischen Unterthanenverfassung, die seine Grundsätze und seinen Geist für alle Zukunft bestimmte. — Während man noch beschäftigt war die sicilischen Angelegenheiten zu ordnen und nur bedauerte, dafs der Besitz des schönen Eilandes doch, so lange Sardinien karthagisch blieb, nicht ausreichte um die westliche See in ein italisches Binnenmeer zu verwandeln, kamen unvermuthet Anerbietungen, die eine nahe Aussicht eröffneten auf den Erwerb dieser zweiten Insel des Mittelmeeres. In Africa war inzwischen durch die Schuld der Regierungsbehörden ein fürchterlicher Aufruhr der Söldner und der Unterthanen ausgebrochen. Hamilkar hatte seinen sicilischen Söldnern in den letzten Kriegsjahren den Sold nicht ferner aus eigenen Mitteln auszahlen können und vergeblich Geldsendungen von daheim erbeten; er möge, hiefs es, die Leute nur zur Ablöhnung nach Africa senden. Er fügte sich, aber da er die Leute kannte, schiffte er sie vorsichtig in kleineren Abtheilungen ein, damit man sie truppweise ablohnen oder mindestens dislociren könne, und legte hierauf den Oberbefehl nieder. Allein alle Vorsicht scheiterte nicht so sehr an den leeren Kassen als an dem collegialischen Geschäftsgang und dem Unverstand der Bureaukratie. Man wartete, bis das gesammte Heer wieder in Libyen vereinigt stand und versuchte dann den Leuten an dem versprochenen Solde zu kürzen. Natürlich entstand eine Meuterei unter den Truppen und aus dieser eine allgemeine Schilderhebung der gesammten karthagischen Soldatesca und der africanischen Unterthanen. Das

unsichere und feige Benehmen der Behörden zeigte den Meuterern, was sie wagen konnten. Die meisten von ihnen waren gebürtig aus den von Karthago beherrschten oder abhängigen Districten; sie kannten die Stimmung, welche die officielle Schlächterei nach dem Zuge des Regulus und der fürchterliche Steuerdruck dort überall hervorgerufen hatte und kannten auch ihre Regierung, die nie Wort hielt und nie verzieh: sie wufsten, was ihrer wartete, wenn sie sich nach Hause zerstreuten mit dem meuterisch erprefsten Solde. Seit langem hatte man sich in Karthago die Mine gegraben und bestellte jetzt selbst die Leute, die nicht anders konnten als sie anzünden; wie ein Lauffeuer ergriff die Revolution Besatzung um Besatzung, Dorf um Dorf; die libyschen Frauen trugen ihren Schmuck herbei um den Söldnern die Löhnung zu zahlen; eine Menge karthagischer Bürger, darunter einige der ausgezeichnetsten Offiziere des sicilischen Heeres wurden das Opfer der erbitterten Menge; schon war Karthago von zwei Seiten belagert, das aus der Stadt ausrückende karthagische Heer durch die Verkehrtheit des ungeschickten Führers gänzlich geschlagen. Während also der Krieg in Africa wüthete, vermochten die sardinischen Besatzungen, die gleich der übrigen karthagischen Armee sich für die Aufständischen erklärt hatten, gegen die Eingebornen der Insel sich nicht zu halten und boten dieselbe den Römern an (um 515); diese gingen darauf ein und besetzten die Insel (516). Es war zum zweitenmal, dafs das grofse und siegreiche Volk sich hergab Brüderschaft zu machen mit dem feilen Söldnergesindel und seinen Raub mit ihm zu theilen; in diesem zweiten Falle wäre es wohl möglich gewesen dem Gebot der Ehre den augenblicklichen Gewinn nachzusetzen. Als Karthago, das durch Hamilkars Genie sich plötzlich vom Abgrund gerettet und in Africa wieder in seine volle Herrschaft eingesetzt sah (517), von den Römern die Rückgabe Sardiniens begehrte, brachte man nichtige Beschwerden vor, wonach die Karthager römischen Handelsleuten Unbill zugefügt oder gar solche ins Meer gestürzt haben sollten, und eilte den Krieg zu erklären*.

* Dafs die Abtretung der zwischen Sicilien und Italien liegenden Inseln, die der Friede von 513 den Karthagern vorschrieb, die Abtretung Sardiniens nicht einschlofs, ist ausgemacht; es ist aber auch schlecht beglaubigt, dafs die Römer damit die Besatzung der Insel drei Jahre nach dem Frieden motivirten. Hätten sie es gethan, so würden sie blofs der politischen Schamlosigkeit eine diplomatische Albernheit hinzugefügt haben.

Man bereute den Friedensschlufs von 513, der wenn er nicht wirklich voreilig war, jetzt wenigstens allen voreilig schien; man hatte vergessen, wie erschöpft damals der eigene Staat gewesen war, wie mächtig der karthagische dagestanden hatte; man sah den gehafsten und immer noch gefürchteten Feind in gröfserer Gefahr schweben als je die römischen Kriege ihm gebracht hatten; und so dachte man eben das Versäumte nachholen zu können. Die Scham hatte verboten mit den karthagischen Rebellen offen in Verbindung zu treten, ja man hatte den Karthagern ausnahmsweise zu diesem Krieg in Italien Werbungen zu veranstalten gestattet und den italischen Schiffern mit den Libyern zu verkehren untersagt; für die römischen Capitäne indefs, die den Aufständischen ihre Bedürfnisse zugeführt hatten und die von Hamilkar waren aufgegriffen und eingesteckt worden, hatte sich der römische Senat verwandt und ihre Freigebung erlangt. Auch die Anträge, die Utica machte sich gleich Sardinien den Römern zu ergeben, wies man zurück, weil sie weiter geführt hätten als man zu gehen gedacht und hinaus über die natürlichen Grenzen Italiens. Aber Sardinien, das besetzt worden war in der Zeit der höchsten Bedrängnifs Karthagos, war man nicht gesonnen wieder herauszugeben, als diese Gefahr wider Erwarten und wahrscheinlich wider Verhoffen der Römer abgewendet war; der Satz, dafs in der Politik jeder darf was er kann, trat hervor in seiner unverhüllten Schamlosigkeit. Die gerechte Erbitterung hiefs die Karthager den gebotenen Krieg annehmen; hätte Catulus fünf Jahre zuvor auf Sardiniens Abtretung bestanden, der Krieg würde wahrscheinlich seinen Fortgang gehabt haben. Allein jetzt, wo beide Inseln verloren, Libyen in Gährung, der Staat durch den vierundzwanzigjährigen Krieg mit Rom und den fast fünfjährigen entsetzlichen Bürgerkrieg aufs Aeufserste geschwächt war, mufste man sich wohl fügen und da es die Römer einmal nicht anders wollten und nur auf wiederholte flehentliche Bitten widerwillig vom Kriege abstanden, ihnen auch noch als Entschädigung für die muthwillig veranlafsten Kriegsrüstungen 1200 Talente ($1^4/_5$ Mill. Thlr.) zahlen. So erwarb Rom fast ohne Kampf Sardinien, wozu man Corsica fügte, die alte etruskische Besitzung, in der vielleicht noch vom letzten Kriege her einzelne römische Besatzungen standen. Man bildete aus ihnen beiden das zweite römische ‚Amt', das sich indefs hauptsächlich, namentlich in dem rauhen Corsica nur auf den Besitz der Küsten be-

schränkte. Die Unterthanen wurden gleich den Siculern zehntpflichtig; mit den Eingebornen im Innern führte man beständig Kriege oder vielmehr man trieb dort die Menschenjagd: man hetzte sie mit Hunden und führte die gefangene Waare auf den Sclavenmarkt, aber an eine ernstliche Unterwerfung ging man nicht. Nicht um ihrer selbst willen hatte man die Inseln besetzt, sondern zur Sicherung Italiens. Seit sie die drei grofsen Eilande besafs, konnte die Eidgenossenschaft das tyrrhenische Meer das ihrige nennen.

Im adriatischen Meer, an dessen Eingang die wichtige und längst vorbereitete Colonie Brundisium endlich noch während des Krieges mit Karthago gegründet worden war (510), standen die Dinge für Rom nicht minder günstig. In der Westsee hatte Rom seinen Rivalen beseitigt; in der östlichen sorgte die hellenische Zwietracht dafür, dafs keiner der Staaten auf der griechischen Halbinsel eine namhafte Macht entwickele. Der bedeutendste derselben, der makedonische, war damals kaum im Stande die Nordgrenze gegen die Barbaren zu schützen und unter dem Einflufs Aegyptens vom oberen adriatischen Meer durch die Aetoler wie aus dem Peloponnes durch die Achäer verdrängt worden. Wie sehr den Römern daran gelegen war Makedonien und dessen natürlichen Verbündeten, den syrischen König niederzuhalten und wie eng sie sich anschlossen an die eben darauf gerichtete ägyptische Politik, beweist das merkwürdige Anerbieten, das sie nach dem Ende des Krieges mit Karthago dem König Ptolemaeos III. Euergetes machten, ihn in dem Kriege zu unterstützen, den er wegen Berenikes Ermordung gegen Seleukos II. Kallinikos von Syrien (reg. 507—529) führte und bei dem wahrscheinlich Makedonien für den letztern Partei genommen hatte. Ueberhaupt werden die Beziehungen Roms zu den hellenistischen Staaten jetzt enger; auch mit Syrien knüpfte der Senat Verbindung an und verwandte sich bei dem ebengenannten Seleukos für die stammverwandten Ilier. — Indefs der unmittelbaren Einmischung in die Angelegenheiten der östlichen Mächte enthielt man sich, weil es deren nicht bedurfte. Die achäische Eidgenossenschaft, die im Aufblühen geknickt ward durch die engherzige Coteriepolitik des Aratos, die ätolische Soldatengemeinde, das verfallene Makedonierreich hielten selber einer den andern nieder, ohne dafs dazu römische Dazwischenkunft nöthig gewesen wäre; und überseeischen Ländergewinn vermied man damals eher in Rom als dafs man ihn

suchte. Als die Akarnanen, sich darauf berufend, dafs sie allein unter allen Griechen nicht theilgenommen hätten an der Zerstörung Ilions, die Nachkommen des Aeneas um Hülfe baten gegen die Aetoler, versuchte der Senat zwar eine diplomatische Verwendung; allein da die Aetoler darauf eine nach ihrer Weise abgefafste, das heifst unverschämte Antwort ertheilten, ging das antiquarische Interesse der römischen Herren doch keineswegs so weit um einen Krieg anzufangen, der die Makedonier von ihrem Erbfeind befreit haben würde (um 515). — Selbst den Unfug der Piraterie, die bei solcher Lage der Dinge begreiflicher Weise das einzige Gewerbe war, das an der adriatischen Küste blühte und von der auch der italische Handel viel zu leiden hatte, liefsen sich die Römer lange gefallen mit einer nicht löblichen Geduld, die zusammenhängt mit ihrer gründlichen Abneigung gegen den Seekrieg und ihrem schlechten Flottenwesen. Allein endlich ward es doch zu arg. Unter Begünstigung Makedoniens, das keine Veranlassung mehr fand sein altes Geschäft der Beschirmung des hellenischen Handels vor den adriatischen Corsaren zu Gunsten seiner Feinde fortzuführen, hatten die Herren von Skodra zu gemeinschaftlichen Piratenzügen im grofsen Stil die illyrischen Völkerschaften, etwa die heutigen Dalmatier, Montenegriner und Nordalbanesen, vereinigt; mit ganzen Geschwadern ihrer schnellsegelnden Zweidecker, der bekannten ‚liburnischen‘ Schiffe, führten die Illyrier den Krieg gegen Jedermann zur See und an den Küsten. Die griechischen Ansiedlungen in diesen Gegenden, die Inselstädte Issa (Lissa) und Pharos (Lesina), die wichtigen Küstenplätze Epidamnos (Durazzo) und Apollonia (nördlich von Avlone am Aoos), hatten natürlich vor allem zu leiden und sahen sich wiederholt von den Barbaren belagert. Aber noch weiter südlich, in Phoenike, der blühendsten Stadt von Epeiros setzten die Corsaren sich fest; halb gezwungen halb freiwillig traten die Epeiroten und Akarnanen mit den fremden Räubern in eine unnatürliche Symmachie; bis nach Elis und Messene waren die Küsten nirgends mehr sicher. Vergeblich vereinigten die Aetoler und Achaeer was sie an Schiffen hatten um dem Unwesen zu steuern; in offener Seeschlacht wurden sie von den Seeräubern und deren griechischen Bundesgenossen geschlagen; die Corsarenflotte vermochte endlich sogar die reiche und wichtige Insel Kerkyra (Corfu) einzunehmen. Die Klagen der italischen Schiffer, die Hülfsgesuche der altverbündeten Apolloniaten, die flehende Bitte der belagerten

Issaeer nöthigten endlich den römischen Senat wenigstens Gesandte, die Brüder Gaius und Lucius Coruncanius nach Skodra zu schicken, um von dem König Agron Abstellung des Unwesens zu begehren. Der König erwiderte, dafs nach illyrischem Landrecht der Seeraub ein erlaubtes Gewerbe sei und die Regierung nicht das Recht habe der Privatkaperei zu wehren; worauf Lucius Coruncanius erwiderte, dafs dann Rom es sich angelegen sein lassen werde den Illyriern ein besseres Landrecht beizubringen. Zur Strafe dieser allerdings nicht sehr diplomatischen Replik wurden auf Geheifs des Königs — so wenigstens behaupteten die Römer — beide Gesandten auf der Heimkehr ermordet und die Auslieferung der Mörder verweigert. Der Senat hatte jetzt keine Wahl mehr. Mit dem Frühjahr 525 erschien vor Apollonia eine Flotte von 200 Linienschiffen mit einer Landungsarmee an Bord; vor jener zerstoben die Corsarenböte, während diese die Raubburgen brach; die Königin Teuta, die nach ihres Gemahls Agron Tode die Regierung für ihren unmündigen Sohn Pinnes führte, mufste, in ihrem letzten Zufluchtsort belagert, die Bedingungen annehmen, die Rom dictirte: das Gebiet der Herren von Skodra erhielt wieder nördlich und südlich seine ursprünglichen engen Grenzen, alle griechischen Städte mufsten sie entlassen, ebenso die Ardiaeer in Dalmatien, die Parthiner um Epidamnos, die Atintanen im nördlichen Epeiros; südlich von Lissos (Alessio zwischen Scutari und Durazzo) sollte künftig kein armirtes illyrisches Fahrzeug noch über zwei nicht armirte zusammen fahren dürfen. Roms Seeherrschaft auf dem adriatischen Meer war in der löblichsten und dauerhaftesten Weise zur vollen Anerkennung gebracht durch die rasche und energische Unterdrückung des Piratenunfugs. Allein man ging weiter und setzte sich zugleich an der Ostküste fest. Die Illyrier von Skodra wurden tributpflichtig nach Rom; auf den dalmatinischen Inseln und Küsten wurde Demetrios von Pharos, der aus dem Dienst der Teuta in römische getreten war, als abhängiger Dynast und römischer Bundesgenosse eingesetzt; die griechischen Städte Kerkyra, Apollonia, Epidamnos und die Gemeinden der Atintanen und Parthiner wurden in milden Formen der Symmachie an Rom geknüpft. Wie hätte es anders kommen sollen? Rom brauchte eine gute Seestation im obern adriatischen Meere, welche ihm seine italischen Besitzungen an dem entgegengesetzten Ufer nicht gewährten; die neuen Bundesgenossen, namentlich die griechischen Han-

delsstädte, sahen in den Römern ihre Retter und thaten ohne Zweifel was sie konnten sich des mächtigen Schutzes dauernd zu versichern; im eigentlichen Hellas war nicht blofs Niemand im Stande zu widersprechen, sondern das Lob der Befreier auf allen Lippen. Man kann fragen, ob der Jubel in Hellas gröfser war oder die Scham, als statt der zehn Linienschiffe der achaeischen Eidgenossenschaft, der streitbarsten Macht Griechenlands, jetzt zweihundert Segel der Barbaren in ihre Häfen einliefen und mit einem Schlage die Aufgabe lösten, die den Griechen zukam und an der diese so kläglich gescheitert waren. Aber wenn man sich schämte, dafs die Rettung den bedrängten Landsleuten vom Ausland hatte kommen müssen, so geschah es wenigstens mit guter Manier; man säumte nicht die Römer durch Zulassung zu den isthmischen Spielen und den eleusinischen Mysterien feierlich aufzunehmen in den hellenischen Nationalverband. — Makedonien schwieg; es war nicht in der Verfassung mit den Waffen zu protestiren und verschmähte es mit Worten zu thun. Widerstand fand sich nirgends; aber nichtsdestoweniger hatte Rom, indem es die Schlüssel zum Hause des Nachbarn an sich nahm, in ihm sich einen Gegner geschaffen, von dem, wenn er wieder zu Kräften oder eine günstige Gelegenheit ihm vorkam, sich erwarten liefs, dafs er sein Schweigen zu brechen wissen werde. Hätte der kräftige und besonnene König Antigonos Doson länger gelebt, so würde wohl schon er den hingeworfenen Handschuh aufgehoben haben; denn als einige Jahre später der Dynast Demetrios von Pharos sich der römischen Hegemonie entzog, im Einverständnifs mit den Istriern vertragswidrig Seeraub trieb und die von den Römern für unabhängig erklärten Atintanen sich unterwarf, machte Antigonos Bündnifs mit ihm und Demetrios Truppen fochten mit in Antigonos Heer in der Schlacht bei Sellasia (533). Allein Antigonos starb (Winter 533/4); sein Nachfolger Philippos, noch ein Knabe, liefs es geschehen, dafs der Consul Lucius Aemilius Paullus den Verbündeten Makedoniens angriff, seine Hauptstadt zerstörte und ihn landflüchtig aus seinem Reiche trieb (535).

Auf dem Festland von Italien war tiefer Friede seit dem Fall von Tarent; der sechstägige Krieg mit Falerii (513) ist kaum etwas mehr als eine Curiosität. Aber gegen Norden dehnte zwischen dem Gebiet der Eidgenossenschaft und der Naturgrenze Italiens, der Alpenkette noch eine weite Strecke sich aus, die den Römern nicht unbedingt gehorchte. Jenseits

des Apennin besafsen die Römer nur den schmalen Raum zwischen dem Aesis oberhalb Ancona und dem Rubico unterhalb Cesena*, ungefähr die heutigen Provinzen Forli und Urbino. Südlich vom Po behauptete sich noch der mächtige Keltenstamm der Boier (von Parma bis Bologna), neben denen östlich die Lingonen, westlich (im heutigen Herzogthum Parma) die Anaren, zwei kleinere vermuthlich in der Clientel der Boier stehende keltische Cantone die Ebene ausfüllten. Wo diese aufhört, begannen die Ligurer, die mit einzelnen keltischen Stämmen gemischt auf dem Apennin von oberhalb Arezzo und Pisa an sitzend das Quellgebiet des Po inne hatten. Von der Ebene nordwärts vom Po hatten die Veneter, verschiedenen Stammes von den Kelten und wohl illyrischer Abkunft, den östlichen Theil etwa von Verona bis zur Küste im Besitz; zwischen ihnen und den westlichen Gebirgen safsen die Cenomanen (um Brescia und Cremona), die selten mit der keltischen Nation hielten und wohl stark mit Venetern gemischt waren, und die Insubrer (um Mailand), dieser der bedeutendste der italischen Keltengaue und in stetiger Verbindung nicht blofs mit den kleineren in den Alpenthälern zerstreuten Gemeinden theils keltischer, theils anderer Abkunft, sondern auch mit den Keltengauen jenseit der Alpen. Die Pforten der Alpen, der mächtige auf 250000 Schritte schiffbare Strom, die gröfste und fruchtbarste Ebene des damaligen civilisirten Europa waren nach wie vor in den Händen der Erbfeinde des italischen Namens, die wohl gedemüthigt und geschwächt, doch immer noch kaum dem Namen nach abhängig und immer noch unbequeme Nachbarn, in ihrer Barbarei verharrten und dünngesäet in den weiten Flächen ihre Heerden- und Plünderwirthschaft fortführten. Man durfte erwarten, dafs die Römer eilen würden, sich dieser Gebiete zu bemächtigen; um so mehr als die Kelten allmählich anfingen ihrer Niederlagen in den Feldzügen von 471 und 472 zu vergessen und sich wieder zu regen, ja was noch bedenklicher war die transalpinischen Kelten wieder begannen diesseit der Alpen sich zu zeigen. In der That hatten bereits im Jahre 516 die Boier wieder den Krieg begonnen und deren Herren Atis und Galatas ohne Auftrag der Landesgemeinde die Transalpiner aufgefordert mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen; zahlreich waren

* Nach den sorgfältigsten neueren Untersuchungen der Localität ist der Rubico der Fiumicino bei Savignano, der indefs jetzt in dem obern Theil seines Laufs sein Bett verändert hat.

diese dem Ruf gefolgt und im Jahre 518 lagerte ein Keltenheer vor Ariminum, wie Italien es lange nicht gesehen hatte. Die Römer, für den Augenblick dort viel zu schwach um die Schlacht zu versuchen, schlossen Waffenstillstand und liefsen um Zeit zu gewinnen Boten der Kelten nach Rom gehen, die im Senat die Abtretung von Ariminum zu fordern wagten. Es schien, als sollten die Zeiten des Brennus wiederkehren, als ein unvermutheter Zwischenfall dem Krieg ein Ende machte, bevor er noch recht begonnen hatte. Die Boier, unzufrieden mit den ungebetenen Bundesgenossen und wohl für ihr eigenes Gebiet fürchtend, geriethen in Händel mit den Transalpinern; es kam zwischen den beiden Keltenheeren zu offener Feldschlacht und nachdem die boiischen Häuptlinge von ihren eigenen Leuten erschlagen waren, kehrten die Transalpiner heim. Damit waren die Boier den Römern in die Hände gegeben und es hing nur von diesen ab sie auszutreiben gleich den Senonen und wenigstens bis an den Po vorzudringen; allein sie begnügten sich mit der Abtretung einiger Landstriche und gaben den Boiern Frieden (518). Es mag das geschehen sein, weil man eben damals den Wiederausbruch des Krieges mit Karthago erwartete; gewifs ist es, dafs die Römer sich nicht beeilten die Occupation des Landes bis an die Alpen vorzunehmen, obwohl die beständigen Besorgnisse der Kelten vor solcher römischen Invasion von den Absichten der Römer hinreichend zeugen. Endlich waren es nicht diese, sondern die Kelten, die den Krieg begannen, sei es, dafs die Ackervertheilungen an der römischen Ostküste (522), obwohl zunächst nicht gegen sie gerichtet, sie besorgt gemacht hatten, sei es, dafs sie die Unvermeidlichkeit eines Krieges mit Rom um den Besitz der Lombardei begriffen, sei es, was vielleicht das Wahrscheinlichste ist, dafs das Keltenvolk wieder einmal des Sitzens müde war und eine neue Heerfahrt zu rüsten beliebte. Mit Ausschlufs der Cenomanen, die mit den Venetern hielten und sich für die Römer erklärten, traten sämmtliche italische Kelten zusammen und ihnen schlossen sich unter den Führern Concolitanus und Aneroestus zahlreich die Kelten des obern Rhonethals oder vielmehr deren Reisläufer, die Gaesaten oder Germanen an; welcher letztere Name hier zum erstenmal in der Geschichte erscheint*. Mit 50000 zu Fufs

* Dieselben, die Polybios bezeichnet als ‚die Kelten in den Alpen und an der Rhone, die man wegen ihrer Reisläuferei Gaesaten (Lanzknechte) nenne', werden in den gleichzeitigen römischen Aufzeichnungen Germani

und 20000 zu Rofs oder zu Wagen kämpfenden Soldaten rückten die Führer der Kelten auf den Apennin zu, ehe Rom sich von dieser Seite des Angriffs versah (529); man hatte nicht erwartet, dafs sie mit Vernachlässigung der römischen Festungen an der Ostküste und des Schutzes der eigenen Stammgenossen geradeswegs gegen die Hauptstadt vorzugehen wagen würden. Die Kelten schienen den Italikern dasselbe Schicksal bereiten zu wollen, das nicht gar lange vorher Griechenland erfahren hatte. Die Besorgnisse waren grofs durch ganz Italien und selbst in Rom zitterte die Bürgerschaft, so dafs man es nicht verschmähte den wüsten Glauben der Masse, dafs Roms Untergang diesmal unvermeidlich und der römische Boden vom Verhängnifs gallisch zu werden bestimmt sei, durch einen noch crasseren Aberglauben zu beschwichtigen und zur Erfüllung des Schicksalspruchs einen gallischen Mann und eine gallische Frau auf dem römischen Markt lebendig zu begraben. Daneben traf man ernstlichere Anstalten. Von den beiden consularischen Heeren, deren jedes etwa 25000 Mann zu Fufs und 1100 Reiter zählte, stand das eine unter Gaius Atilius Regulus in Sardinien, das zweite unter Lucius Aemilius Papus bei Ariminum; beide erhielten Befehl sich so schnell wie möglich nach dem zunächst bedrohten Etrurien zu begeben. Schon hatten gegen die mit Rom verbündeten Cenomanen und Veneter die Kelten eine Besatzung in der Heimath zurücklassen müssen; jetzt ward auch der Landsturm der Umbrer angewiesen von den heimischen Bergen herab in die Ebene der Boier einzurücken und dem Feinde daheim jeden erdenklichen Schaden zuzufügen. Die Landwehr der Etrusker und Sabiner sollte den Apennin besetzen und wo möglich sperren, bis die regulären Truppen eintreffen könnten. In Rom bildete sich eine Reserve von 50000 Mann; durch ganz Italien, das diesmal in Rom seinen rechten Vorkämpfer sah, wurde die dienstfähige Mannschaft verzeichnet, Vorräthe und Kriegsmaterial zusammengebracht. — Indefs alles das forderte Zeit; man hatte einmal sich überrumpeln lassen und Etrurien zu retten war es zu spät. Die Kelten fanden den Apennin kaum vertheidigt und erreichten unangefochten die reichen Ebenen des tuskischen Gebietes, das lange keinen Feind gesehen.

genannt. Die besten Sprachforscher sind darüber einig, dafs das letzte Wort nicht deutschen Ursprungs ist, sondern keltischen, und ‚Schreier‘ bezeichnet; die Geschichte ihrerseits bestätigt dies, indem sie hier als Germanen nicht die später so genannten Deutschen vorführt, sondern einen Keltenschwarm.

Schon standen sie bei Clusium drei Tagemärsche von Rom, als das Heer von Ariminum unter dem Consul Papus ihnen in der Flanke erschien, während die etruskische Landwehr, die sich nach der Ueberschreitung des Apennin im Rücken der Gallier zusammengezogen hatte, dem Marsch der Feinde folgte. Plötzlich wandten die Gallier sich rückwärts. Nachdem sie die Lagerfeuer angezündet hatten, übernahm die Reiterei die Vorposten; das Fufsvolk zog ab auf der Strafse gegen Faesulae (Fiesole). Als am Morgen darauf auch die Reiterei aufbrach und die tuskische Landwehr, die dicht am Feinde lagerte, des Abzugs inne ward, meinte sie, dafs der Schwarm anfange sich zu verlaufen und folgte im eiligen Marsch. Allein eben darauf hatten die Gallier gerechnet; ihr ausgeruhtes und geordnetes Fufsvolk empfing auf dem wohl gewählten Schlachtfeld die römische Miliz, die ermattet und aufgelöst von dem Gewaltmarsch herankam. 6000 Mann fielen nach heftigem Kampf; und auch der Rest des Landsturms, der nothdürftig auf einem Hügel Zuflucht gefunden, wäre verloren gewesen, wenn nicht rechtzeitig das consularische Heer erschienen wäre. Es war dies für die Gallier das Zeichen zum Abmarsch. Ihr geschickt angelegter Plan die Vereinigung der beiden römischen Heere zu hindern und das schwächere einzeln zu vernichten war nur halb gelungen; für jetzt schien es ihnen gerathen zunächst die beträchtliche Beute in Sicherheit zu bringen. Des bequemeren Marsches wegen zogen sie sich aus der Gegend von Chiusi, wo sie standen, an die ebene Küste und marschirten am Strande hin, als sie unvermuthet sich hier den Weg verlegt fanden. Es waren die sardinischen Legionen, die bei Pisa gelandet waren und, da sie zu spät kamen um den Apennin zu sperren, sich sofort gleichfalls auf dem Küstenweg in der dem Marsch der Gallier entgegengesetzten Richtung in Bewegung gesetzt hatten. Bei Telamon (an der Mündung des Ombrone) trafen sie auf den Feind. Während das römische Fufsvolk in geschlossener Fronte auf der grofsen Strafse vorrückte, ging die Reiterei, geführt vom Consul Gaius Atilius Regulus selbst, seitwärts vor um den Galliern in die Flanke zu kommen und sobald wie möglich dem andern römischen Heer unter Papus Kunde von ihrem Eintreffen zu geben. Es entspann sich ein heftiges Reitergefecht, in dem Regulus selber fiel; aber nicht umsonst hatte er sein Leben aufgeopfert: sein Zweck war erreicht. Papus gewahrte das Gefecht und ahnte den Zusammenhang; schleu-

nig ordnete er seine Legionen und von beiden Seiten drang das römische Fufsvolk auf das Keltenheer ein. Muthig stellte dieses sich zum Doppelkampf, die Transalpiner und Insubrer gegen die Truppen des Papus, die alpinischen Taurisker und die Boier gegen die sardinischen Legionen; das Reitergefecht ging davon gesondert seinen Gang auf dem Flügel. Die Kräfte waren der Zahl nach nicht ungleich gemessen und die verzweifelte Lage der Gallier zwang sie zur hartnäckigsten Gegenwehr. Aber die Transalpiner, nur des Nahkampfes gewohnt, wichen vor den Geschossen der römischen Plänkler; im Handgemenge setzte die bessere Stählung der römischen Waffen die Gallier in Nachtheil; endlich entschied der Flankenangriff der siegreichen römischen Reiterei den Tag. Die keltischen Berittenen entrannen; für das Fufsvolk, das zwischen dem Meere und den drei römischen Heeren eingekeilt war, gab es keine Flucht. 10000 Kelten mit dem König Concolitanus wurden gefangen; 40000 andere lagen todt auf dem Schlachtfeld; Aneroestus und sein Gefolge hatten sich nach keltischer Sitte selber den Tod gegeben. — Der Sieg war vollständig und die Römer fest entschlossen die Wiederholung solchen Einfalls durch die völlige Ueberwältigung der Kelten diesseit der Alpen unmöglich zu machen. Ohne Widerstand ergaben im folgenden Jahr (530) sich die Boier nebst den Lingonen, das Jahr darauf (531) die Anaren; damit war das Flachland bis zum Padus in römischen Händen. Ernstlichere Kämpfe kostete die Eroberung des nördlichen Ufers. Gaius Flaminius überschritt in dem neugewonnenen anarischen Gebiet (etwa bei Piacenza) den Flufs (531); allein bei dem Uebergang und mehr noch bei der Festsetzung am andern Ufer erlitt er so schwere Verluste und fand sich den Flufs im Rücken in einer so gefährlichen Lage, dafs er mit dem Feind um freien Abzug capitulirte, den die Insubrer thörichter Weise zugestanden. Kaum war er indefs abgezogen, als er auch schon wieder vom Gebiet der Cenomanen aus und mit diesen vereinigt von Norden her zum zweitenmal einrückte in den Gau der Insubrer. Zu spät begriffen diese, um was es sich jetzt handle; sie nahmen aus dem Tempel ihrer Göttin die goldenen Feldzeichen, ‚die unbeweglichen‘ genannt, und mit ihrem ganzen Aufgebot, 50000 Mann stark boten sie den Römern die Schlacht an. Die Lage war gefährlich; die Römer standen an einem Flufs (vielleicht dem Oglio), von der Heimath getrennt durch das feindliche Gebiet und für den Bei-

stand im Kampf wie die Rückzugslinie angewiesen auf die unsichere Freundschaft der Cenomanen. Indefs es gab keine Wahl. Man zog die Gallier auf das linke Ufer des Flusses; auf dem rechten, den Insubrern gegenüber, stellte man die Legionen auf und brach die Brücken ab, um nicht von den unsichern Bundesgenossen im Rücken angefallen zu werden. Also schnitt der Flufs den Rückzug ab und ging der Weg zur Heimath durch das feindliche Heer. Die Ueberlegenheit der römischen Waffen und der römischen Disciplin erfocht den Sieg und das Heer schlug sich durch; wieder einmal hatte die römische Taktik die strategischen Fehler gut gemacht. Der Sieg gehörte den Soldaten und Offizieren, nicht den Feldherrn, die nur gegen den gerechten Beschlufs des Senats durch Volksgunst triumphirten. Gern hätten die Insubrer Frieden gemacht; aber Rom forderte unbedingte Unterwerfung, und so weit war man noch nicht. Sie versuchten sich mit Hülfe der nördlichen Stammgenossen zu halten und mit 30000 von ihnen geworbener Söldner derselben und ihrer eigenen Landwehr empfingen sie die beiden im folgenden Jahr (532) abermals aus dem cenomanischen Gebiet in das ihrige einrückenden consularischen Heere. Es gab noch manches harte Gefecht; bei einer Diversion, welche die Insubrer gegen die römische Festung Clastidium am rechten Pouferversuchten, fiel der gallische König Virdumarus von der Hand des Consuls Marcus Marcellus. Allein nach einer halb von den Kelten schon gewonnenen, aber endlich doch für die Römer entschiedenen Schlacht erstürmte der Consul Gnaeus Scipio die Hauptstadt der Insubrer Mediolanum, und die Einnahme dieser und der Stadt Comum machte der Gegenwehr ein Ende. Damit waren die italischen Kelten vollständig besiegt und der Gnade eines Siegers preisgegeben, der in ihnen die Nationalfeinde und die Usurpatoren seines Erbes sah. Es zeigt von dem losen Zusammenhang der keltischen Nation, dafs keiner der nördlichen Stämme aufser um Gold sich der Stammgenossen und Vorposten annahm. Wie eben vorher die Römer den Hellenen im Piratenkrieg gezeigt hatten, welcher Unterschied bestehe zwischen römischen und griechischen Flotten, so hatten sie jetzt glänzend bewiesen, dafs Rom Italiens Pforten anders gegen den Landraub zu wahren wufste als Makedonien die Thore Griechenlands und dafs trotz allen inneren Haders Italien dem Nationalfeinde gegenüber ebenso einig dastand wie Griechenland zerrissen. — Die Alpengrenze war

erreicht, insofern als das ganze Blachland den Römern unterthänig oder, wie das cenomanische und venetische Gebiet, von abhängigen Bundesgenossen besessen war; es bedurfte indefs der Zeit um die Consequenzen dieses Sieges zu ziehen und die Landschaft zu romanisiren. In den Gebirgen zwar, im Nordapennin, in dem heutigen Piemont und in den Alpen duldete man im Ganzen die bisherigen Bewohner; die zahlreichen sogenannten Kriege, die namentlich gegen die Ligurer geführt wurden (zuerst 516), scheinen mehr Sclavenjagden gewesen zu sein und wenn auch einzelne Gaue und Thäler den Römern sich unterwarfen, so war die römische Herrschaft doch hier in der Regel ein leerer Name. Auch die Expedition nach Istrien (533) scheint nicht viel mehr bezweckt zu haben als die letzten Schlupfwinkel der adriatischen Piraten zu vernichten und längs der Küste zwischen den italischen Eroberungen und den Erwerbungen an dem anderen Ufer eine Verbindung herzustellen. Im Ganzen verfuhr man in Norditalien wie in Sardinien; man nahm das ebene Land in Besitz und kümmerte sich wenig um die Gebirge. Dagegen griffen die Römer mit aller Energie ihre neue Aufgabe an das Pothal, in dem die Kelten völlig auszurotten das Ziel ihrer Politik sein mufste und war, in Besitz zu nehmen und zu sichern. Hier ward das dritte Amt, Gallia oder Ariminum genannt, eingerichtet; die grofse Nordchaussee, die schon achtzig Jahre früher über Otricoli nach Narni geführt und kurz vorher bis an die neugegründete Festung Spoletium (514) verlängert worden war, wurde jetzt (534) unter dem Namen der flaminischen Strafse über den neu angelegten Marktflecken Forum Flaminii (bei Foligno) durch den Furlopafs an die Küste und an dieser entlang von Fanum (Fano) bis nach Ariminum geführt, der Hauptstadt der neuen Provinz. Es war die erste Kunststrafse, die den Apennin überschritt und die beiden italischen Meere verband. Man war eifrig beschäftigt das neugewonnene fruchtbare Gebiet mit römischen Ortschaften zu bedecken. Schon war am Po selbst zur Dekkung des Uebergangs die starke Festung Placentia (Piacenza) gegründet, schon am linken Ufer Cremona angelegt, am rechten auf dem den Boiern abgenommenen Gebiet der Mauerbau von Mutina (Modena) weit vorgeschritten; schon bereitete man weitere Landanweisungen und die Fortführung der Chaussee vor, als ein plötzliches Ereignifs die Römer in der Ausbeutung ihrer Erfolge unterbrach.

KAPITEL IV.

Hamilkar und Hannibal.

Der Vertrag mit Rom von 513 gab den Karthagern Frieden, aber um einen theuren Preis. Dafs die Tribute des gröfsten Theils von Sicilien jetzt in den Schatz des Feindes flossen statt in die karthagische Staatskasse, war der geringste Verlust; viel schlimmer war es, dafs man nicht blofs die Hoffnung hatte aufgeben müssen, deren Erfüllung so nahe geschienen, die sämmtlichen Seestrafsen aus dem östlichen ins westliche Mittelmeer zu monopolisiren, sondern dafs das ganze handelspolitische System gesprengt, das bisher ausschliefslich beherrschte südwestliche Becken des Mittelmeers seit Siciliens Verlust für alle Nationen ein offenes Fahrwasser, Italiens Handel von dem phoenikischen vollständig unabhängig geworden war. Indefs die ruhigen sidonischen Männer hätten auch darüber vielleicht sich zu beruhigen vermocht. Man hatte schon ähnliche Schläge erfahren; man hatte mit den Massalioten, den Etruskern, den sicilischen Griechen theilen müssen, was man früher allein besessen; das was geblieben war, Africa, Spanien, die Pforten des atlantischen Meeres, reichte aus um mächtig und wohlgemuth zu leben. Aber freilich, wer bürgte dafür, dafs auch nur dies blieb? — Was Regulus gefordert und wie wenig ihm gefehlt hatte, um das was er forderte zu erreichen, konnte nur vergessen, wer vergessen wollte; und wenn Rom den Versuch, den es von Italien aus mit so grofsem Erfolg unternommen hatte, jetzt von Lilybaeon aus erneuerte, so war Karthago, wenn nicht die Verkehrtheit des

Feindes oder ein besonderer Glücksfall dazwischen trat, unzweifelhaft verloren. Zwar man hatte jetzt Frieden; aber es hatte an einem Haar gehangen, dafs dem Frieden die Ratification verweigert ward und man wufste, wie die öffentliche Meinung in Rom jetzt diesen Friedensschlufs beurtheilte. Man mochte zugeben, dafs Rom jetzt noch nicht dachte an die Eroberung Africas und ihm Italien genügte; aber wenn an dieser Genügsamkeit die Existenz des karthagischen Staats hing, so sah es übel damit aus, und wer bürgte dafür, dafs die Römer nicht eben ihrer italischen Politik es angemessen fanden den africanischen Nachbar wenn nicht sich zu unterwerfen, so doch unschädlich zu machen? — Kurz, Karthago durfte den Frieden von 513 nur als einen Waffenstillstand betrachten und mufste ihn benutzen zur Vorbereitung für die unvermeidliche Erneuerung des Krieges; nicht um die erlittene Niederlage zu rächen, nicht einmal zunächst um das Verlorene zurückzugewinnen, sondern um nicht ferner seine Existenz abhängig zu wissen von dem Gutfinden des Landesfeindes. Allein wenn einem schwächeren Staat ein gewisser, aber der Zeit nach unbestimmter Vernichtungskrieg bevorsteht, werden die klügeren, entschlosseneren, hingebenderen Männer, die zu dem unvermeidlichen Kampf sich sogleich fertig machen, ihn zur günstigen Stunde aufnehmen und so die politische Defensive durch die strategische Offensive verdecken möchten, überall sich gehemmt sehen durch die träge und feige Masse der Geldesknechte, der Altersschwachen, der Gedankenlosen, welche nur Zeit zu gewinnen, nur in Frieden zu leben und zu sterben, nur den letzten Kampf um jeden Preis hinauszuschieben bedacht sind. So gab es auch in Karthago eine Friedens- und eine Kriegspartei, die wie natürlich sich anschlossen an die schon zwischen den Conservativen und den Reformisten bestehenden politischen Gegensätze; jene fand ihre Stütze in den Regierungsbehörden, dem Rath der Alten und den Hundertmännern, an deren Spitze Hanno, der sogenannte Grofse, stand, diese in den Leitern der Menge, namentlich dem angesehenen Hasdrubal und in den Offizieren des sicilischen Heeres, dessen grofse Erfolge unter Hamilkars Führung, wenn sie auch sonst vergeblich gewesen waren, doch den Patrioten einen Weg gezeigt hatten, der Rettung aus der ungeheuren Gefahr zu versprechen schien. Schon lange mochte zwischen diesen Parteien heftige Fehde bestehen, als der libysche Krieg zwischen sie hineinschlug. Wie er entstand, ist schon erzählt

worden. Nachdem die Regierungspartei die Meuterei durch ihre unfähige alle Vorsichtsmafsregeln der sicilischen Offiziere vereitelnde Verwaltung angezettelt, diese Meuterei durch die Nachwirkung ihres unmenschlichen Regierungssystems in eine Revolution verwandelt und endlich durch ihre und namentlich ihres Führers, des Heerverderbers Hanno militärische Unfähigkeit das Land an den Rand des Abgrundes gebracht hatte, ward der Held von der Eirkte Hamilkar Barkas in der höchsten Noth von der Regierung selbst ersucht sie von den Folgen ihrer Fehler und Verbrechen zu retten. Er nahm das Commando an und dachte hochsinnig genug es selbst dann nicht niederzulegen, als man ihm den Hanno zum Collegen gab; ja als die erbitterte Armee denselben heimgeschickt hatte, vermochte er es über sich auf die flehentliche Bitte der Regierung dem Hanno zum zweitenmal den Mitoberbefehl einzuräumen und trotz der Feinde wie trotz des Collegen durch seinen Einflufs bei den Aufständischen, seine geschickte Behandlung der numidischen Scheiks, sein unvergleichliches Organisirungs- und Feldherrngenie in unglaublich kurzer Zeit den Aufstand völlig niederzuwerfen und das empörte Africa zum Gehorsam zurückzubringen (Ende 517). — Die Patriotenpartei hatte während dieses Krieges geschwiegen; jetzt sprach sie um so lauter. Einerseits waren bei dieser Katastrophe die ganze Verderbtheit und Verderblichkeit der herrschenden Oligarchie an den Tag gekommen, ihre Unfähigkeit, ihre Coteriepolitik, ihre Hinneigung zu den Römern; andrerseits zeigte die Wegnahme Sardiniens und die drohende Stellung, welche Rom danach einnahm, deutlich für den geringsten Mann, dafs das Damoklesschwerdt der römischen Kriegserklärung stets über Karthago hing und dafs, wie jetzt die Dinge standen, der Krieg mit Rom nothwendig Karthagos Untergang zur Folge haben müsse. Es mochte nicht Wenige geben, die an der Zukunft des Vaterlandes verzweifelnd die Auswanderung nach den Inseln des atlantischen Meeres anriethen; wer durfte sie schelten? Aber edlere Gemüther verschmähen es ohne die Nation sich selber zu bergen, und grofse Naturen geniefsen das Vorrecht aus dem, worüber die Menge der Guten verzweifelt, Begeisterung zu schöpfen. Man nahm die neuen Bedingungen an, wie sie Rom eben dictirte; es blieb nichts übrig als sich zu fügen und den neuen Hafs zu dem alten schlagend ihn sorgfältig zu sammeln und zu sparen, dieses letzte Capital einer gemifshandelten Nation. Dann aber schritt

man zu einer politischen Reform*. Von der Unverbesserlichkeit der Regimentspartei hatte man sich hinreichend überzeugt; dafs die regierenden Herren auch im letzten Krieg weder ihren Groll vergessen noch gröfsere Weisheit gelernt hatten, zeigte zum Beispiel die ans Naive grenzende Unverschämtheit, dafs sie jetzt dem Hamilkar den Prozefs machten als dem Urheber des Söldnerkrieges, insofern er ohne Vollmacht der Regierung seinen sicilischen Soldaten Geldversprechungen gemacht habe. Wenn der Klub der Offiziere und Volksführer die morschen Stühle dieses Mifsregiments hätten umstofsen wollen, so würden sie in Karthago selbst schwerlich auf grofse Schwierigkeiten gestofsen sein; allein auf desto gröfsere in Rom, mit dem die regierenden Herren von Karthago schon in Verbindungen standen, die an Landesverrath grenzten. Zu allen übrigen Schwierigkeiten der Lage kam noch die hinzu, dafs die Mittel zur Rettung des Vaterlandes geschaffen werden mufsten, ohne dafs weder die Römer noch die eigene römisch gesinnte Regierung darum gewahr wurden. — So liefs man die Verfassung unangetastet und die regierenden Herren im vollen Genufs ihrer Sonderrechte und des gemeinen Gutes. Es ward blofs beantragt und durchgesetzt, dafs von den beiden Oberfeldherren, die am Ende des libyschen Krieges an der Spitze der karthagischen Truppen standen, Hanno und Hamilkar, der erstere abberufen und der letztere zum Oberfeldherrn für ganz Africa auf unbestimmte Zeit in der Art ernannt ward, dafs er eine von den Regierungscollegien unabhängige Stellung — eine verfassungswidrige monarchische Gewalt nannten es die Gegner, Cato eine Dictatur — erhielt und nur von der Volksversammlung abberufen und zur Verantwortung gezogen werden durfte**. Selbst die Wahl eines

* Wir sind über diese Vorgänge nicht blofs unvollkommen berichtet, sondern auch einseitig, da natürlich die Version der karthagischen Friedenspartei die der römischen Annalisten wurde. Indefs selbst in unsern zertrümmerten und getrübten Berichten — die wichtigsten sind Fabius bei Polybios 3, 8; Appian Hisp. 4 und Diodor 25 S. 567 — erscheinen die Verhältnisse der Parteien deutlich genug. Von dem gemeinen Klatsch, mit dem die ‚revolutionäre Verbindung' (ἑταιρεία τῶν πονηροτάτων ἀνθρώπων) von ihren Gegnern beschmutzt ward, kann man bei Nepos (Ham. 3) Proben lesen, die ihres Gleichen suchen, vielleicht auch finden.

** Die Barkas schliefsen die wichtigsten Staatsverträge ab und die Ratification der Behörde ist eine Formalität (Pol. 3, 21); Rom protestirt bei ihnen und beim Senat (Pol. 3, 15). Die Stellung der Barkas zu Karthago hat manche Aehnlichkeit mit der der Oranier gegen die Generalstaaten.

Nachfolgers ging nicht von den Behörden der Hauptstadt aus, sondern vom Heere, das heifst von den im Heere als Gerusiasten oder Offiziere dienenden Karthagern, die auch bei Verträgen neben dem Feldherrn genannt werden; natürlich unter Bestätigung der Volksversammlung daheim. Mag dies Usurpation sein oder nicht, es bezeichnet deutlich, wie die Kriegspartei das Heer als ihre Domäne ansah und behandelte. — Der Form nach war Hamilkars Aufgabe bescheiden. Die Kriege mit den numidischen Stämmen ruhten an der Grenze nie; vor kurzem erst war im Binnenland die ‚Stadt der hundert Thore' Theveste (Tebessa) von den Puniern besetzt worden. Die Fortführung dieser Grenzfehden liefs sich als eine innere nicht sehr bedeutende Mafsregel betrachten, zu welcher die karthagische Regierung, da man sie nicht störte in dem was sie zunächst begehrte, stillschweigen konnte, während die Römer deren Tragweite vielleicht nicht einmal erkannten.

So stand an der Spitze des Heeres der eine Mann, der im sicilischen und im libyschen Kriege es bewährt, dafs die Geschicke ihn zum Retter des Vaterlandes bestimmt hatten oder keinen. Grofsartiger als von ihm ist vielleicht niemals der grofsartige Kampf des Menschen gegen das Schicksal geführt worden. Das Heer sollte den Staat retten; aber was für ein Heer? Die karthagische Bürgerwehr hatte unter Hamilkars Führung im libyschen Krieg sich nicht schlecht geschlagen; allein er wufste wohl, dafs es ein anderes ist die Kaufleute und Fabrikanten einer Stadt, die in der höchsten Gefahr schwebt, einmal zum Kampf hinauszuführen und ein anderes, Soldaten aus ihnen zu bilden. Die karthagische Patriotenpartei lieferte ihm vortreffliche Offiziere, aber in ihr war natürlich fast ausschliefslich die gebildete Klasse vertreten. Bürgermiliz fand sich gar nicht in Hamilkars Heer; höchstens einige libyphoenikische Reiterschwadronen. Es galt ein Heer zu schaffen aus dem libyschen Zwangsrekruten und aus Söldnern; was einem Feldherrn wie Hamilkar möglich war, allein nur, wenn er seinen Leuten rechten und reichlichen Sold zu zahlen vermochte. Aber dafs die karthagischen Staatseinkünfte in Karthago selbst zu viel nöthigeren Dingen gebraucht wurden als die gegen den Feind fechtenden Heere zu besolden, hatte er in Sicilien erfahren. Es mufste also dieser Krieg sich selber ernähren und im Grofsen ausgeführt werden, was auf dem Monte Pellegrino im Kleinen versucht worden war. Aber noch

mehr. Hamilkar war nicht blofs Militär-, er war auch Parteichef; gegen die unversöhnliche und der Gelegenheit ihn zu stürzen begierig und geduldig harrende Regierungspartei mufste er auf die Bürgerschaft sich stützen, und mochten deren Führer noch so rein und edel sein, die Masse war tief verdorben und durch das unselige Corruptionssystem gewöhnt nichts für nichts zu geben. In einzelnen Momenten schlug wohl die Noth oder die Begeisterung einmal durch, wie das überall selbst in den feilsten Körperschaften vorkommt; wollte aber Hamilkar für seinen im besten Fall erst nach einer Reihe von Jahren durchführbaren Plan die Unterstützung des karthagischen Volkes dauernd sich sichern, so mufste er seinen Freunden in der Heimath durch regelmäfsige Geldsendungen die Mittel gewähren den Pöbel bei guter Laune zu erhalten. So genöthigt von der lauen und feilen Menge die Erlaubnifs sie zu retten zu erbetteln oder zu erkaufen; genöthigt dem Uebermuth der Verhafsten seines Volkes, der stets von ihm Besiegten durch Demuth und Schweigsamkeit die unentbehrliche Gnadenfrist abzudingen; genöthigt den verachteten Vaterlandsverräthern, die sich die Herren seiner Stadt nannten, mit seinen Plänen seine Verachtung zu verbergen — so stand der hohe Mann mit wenigen gleichgesinnten Freunden zwischen den Feinden von aufsen und den Feinden von innen, auf die Unentschlossenheit der einen und der andern bauend, zugleich beide täuschend und beiden trotzend, um nur erst die Mittel, Geld und Soldaten, zu gewinnen zum Kampf gegen ein Land, das, selbst wenn das Heer schlagfertig dastand, mit diesem zu erreichen schwierig, zu überwinden kaum möglich schien. Er war noch ein junger Mann, wenig hinaus über die Dreifsig; aber es schien ihm zu ahnen, als er sich anschickte zu seinem Zuge, dafs es ihm nicht vergönnt sein werde das Ziel seiner Arbeit zu erreichen und das Land der Erfüllung anders als von weitem zu schauen. Seinen neunjährigen Sohn Hannibal hiefs er, da er Karthago verliefs, am Altar des höchsten Gottes dem römischen Namen ewigen Hafs schwören und zog ihn und die jüngeren Söhne Hasdrubal und Mago, die ‚Löwenbrut‘, wie er sie nannte, im Feldlager auf als Erben seiner Entwürfe, seines Genies und seines Hasses.

Der neue Oberfeldherr in Libyen brach unmittelbar nach der Beendigung des Söldnerkrieges von Karthago auf (etwa im Frühjahr 518). Er schien einen Zug gegen die freien Libyer im Westen zu beabsichtigen; sein Heer, das besonders

an Elephanten stark war, zog an der Küste hin, neben ihm segelte die Flotte, geführt von seinem treuen Bundesgenossen Hasdrubal. Plötzlich vernahm man, er sei bei den Säulen des Herkules über das Meer gegangen und in Spanien gelandet, wo er Krieg führe mit den Eingebornen; mit Leuten die ihm nichts zu Leide gethan und ohne Auftrag seiner Regierung, klagten die karthagischen Behörden. Sie konnten wenigstens nicht klagen, dafs er die africanischen Angelegenheiten vernachlässige; als die Numidier wieder einmal aufstanden, trieb sein Unterfeldherr Hasdrubal sie so nachdrücklich zu Paaren, dafs auf lange Zeit an der Grenze Ruhe war und mehrere bisher unabhängige Stämme sich bequemten Tribut zu zahlen. Was er selbst in Spanien gethan, können wir nicht mehr im Einzelnen verfolgen. Aber wie viel von ihm geleistet worden ist als Militär und als Staatsmann in den neun letzten Jahren seines Lebens (518—526), bis er im besten Mannesalter in offener Feldschlacht tapfer kämpfend den Tod fand, wie Scharnhorst, eben als seine Pläne zu reifen begannen; wie alsdann im Sinne des Meisters während der nächsten acht Jahre (527—534) der Erbe seines Amtes und seiner Pläne, sein Tochtermann Hasdrubal das angefangene Werk weiter geführt hat, das zeigen die Erfolge. Statt der kleinen Entrepots für den Handel, die nebst dem Schutzrecht über Gades bis dahin Karthago an der spanischen Küste allein besessen und als Dependenz von Libyen behandelt hatte, ward ein karthagisches Reich in Spanien durch Hamilkars Feldherrnkunst begründet und durch Hasdrubals staatsmännische Gewandtheit befestigt. Die schönsten Landschaften Spaniens, die Süd- und Ostküste wurden punisches Provinzialgebiet; Städte wurden gegründet, vor allem Spanisch-Karthago (Cartagena), von Hasdrubal an dem einzigen guten Hafen an der Südküste angelegt, mit Hasdrubals prächtiger ‚Königsburg'; der Ackerbau blühte auf und mehr noch der Grubenbau in den glücklich aufgefundenen Silberminen von Cartagena, die ein Jahrhundert später gegen 2½ Millionen Thaler jährlich eintrugen. Die meisten Gemeinden bis zum Ebro wurden abhängig von Karthago und zahlten ihm Zins; Hasdrubal verstand es die Häuptlinge auf alle Weise, selbst durch Zwischenheirathen in das karthagische Interesse zu ziehen. So erhielt Karthago hier für seinen Handel und seine Fabriken eine reiche Absatzquelle und die Einnahmen der Provinz nährten nicht blofs das Heer, sondern es blieb noch übrig nach Karthago zu senden und für die

Zukunft zurückzulegen. Aber die Provinz bildete und schulte zugleich die Armee. Im karthagischen Gebiet fanden regelmäfsige Aushebungen statt; die Kriegsgefangenen wurden untergesteckt in die karthagischen Corps; von den abhängigen Gemeinden kam Zuzug und kamen Söldner, so viel man begehrte. In dem langen Kriegsleben fand der Soldat im Lager eine zweite Heimath und als Ersatz für den Patriotismus den Fahnensinn und die begeisterte Anhänglichkeit an seine grofsen Führer; die ewigen Kämpfe mit den tapfern Iberern und Kelten schufen zu der vorzüglichen numidischen Reiterei ein vortreffliches Fufsvolk. — Von Karthago aus liefs man die Barkas machen. Da der Bürgerschaft regelmäfsige Leistungen nicht abverlangt wurden, sondern vielmehr für sie noch etwas abfiel, auch der Handel in Spanien wiederfand was er in Sicilien und Sardinien verloren, wurde der spanische Krieg und das spanische Heer mit seinen glänzenden Siegen und wichtigen Erfolgen bald so populär, dafs es sogar möglich ward in einzelnen Krisen, zum Beispiel nach Hamilkars Fall, bedeutende Nachsendungen africanischer Truppen nach Spanien durchzusetzen und die Regierungspartei wohl oder übel schweigen oder doch sich begnügen mufste unter sich und gegen die Freunde in Rom auf die demagogischen Offiziere und den Pöbel zu schelten. — Auch von Rom aus geschah nichts um den spanischen Angelegenheiten ernstlich eine andere Wendung zu geben. Die erste und vornehmste Ursache der Unthätigkeit der Römer war unzweifelhaft eben ihre Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der entlegenen Halbinsel, welche sicher auch für Hamilkar die Hauptursache gewesen ist zur Ausführung seines Planes Spanien und nicht, wie es sonst nicht unmöglich gewesen wäre, Africa selbst zu erwählen. Zwar die Erklärungen, mit denen die karthagischen Feldherren den römischen um Erkundigungen an Ort und Stelle einzuziehen nach Spanien gesandten Commissarien entgegenkamen, die Versicherungen, dafs alles dies nur geschehe um die römischen Kriegscontributionen prompt zahlen zu können, fanden schwerlich vollen Glauben im Senat; allein man erkannte wahrscheinlich von Hamilkars Plänen nur den nächsten Zweck: für die Tribute und den Handel der verlorenen Inseln in Spanien Ersatz zu finden, und hielt einen Angriffskrieg der Karthager, und namentlich eine Invasion nach Italien von Spanien aus, wie das sowohl ausdrückliche Angaben als die ganze Lage der Sache bezeugen, für schlechterdings unmöglich. Dafs unter

der Friedenspartei in Karthago manche weiter sahen, versteht sich; allein wie sie dachten, konnten sie schwerlich sich gedrungen fühlen ihre römischen Freunde aufzuklären über den drohenden Sturm, den zu beschwören die karthagischen Behörden längst aufser Stande waren, und wenn es geschah, so mochte man in Rom solchen Parteidenunciationen mit Fug den Glauben versagen. Allerdings mufste die unbegreiflich rasche und gewaltige Ausbreitung der karthagischen Macht in Spanien allmählich die Aufmerksamkeit und die Besorgnisse der Römer erwecken; wie sie ihr denn auch in der That in den letzten Jahren vor dem Ausbruch des Krieges Schranken zu setzen versuchten. Um das Jahr 528 schlossen sie, ihres jungen Hellenenthums eingedenk, mit den beiden griechischen oder halbgriechischen Städten an der spanischen Ostküste, Zakynthos oder Saguntum (Murviedro unweit Valencia) und Emporiae (Ampurias) Bündnifs und indem sie den karthagischen Feldherrn Hasdrubal davon in Kenntnifs setzten, wiesen sie ihn zugleich an den Ebro nicht erobernd zu überschreiten, was auch zugesagt ward. Es geschah dies keineswegs um einen Einfall in Italien auf dem Landweg zu hindern — den Feldherrn, der diesen unternahm, konnte ein Vertrag nicht fesseln — sondern theils um der materiellen Macht der spanischen Karthager, die gefährlich zu werden begann, eine Grenze zu stecken, theils um sich an den freien Gemeinden zwischen dem Ebro und den Pyrenäen, die Rom also unter seinen Schutz nahm, einen sicheren Anhalt zu bereiten für den Fall, dafs eine Landung und ein Krieg in Spanien nothwendig werden sollte. Für den nächsten Krieg mit Karthago, über dessen Unvermeidlichkeit der Senat sich nie getäuscht hat, besorgte man von den spanischen Ereignissen schwerlich gröfsere Nachtheile, als dafs man genöthigt werden könne einige Legionen nach Spanien zu senden und dafs der Feind mit Geld und Soldaten etwas besser versehen sein werde als er ohne Spanien es gewesen wäre; war man doch fest entschlossen, wie der Feldzugsplan von 536 beweist, und wie es auch gar nicht anders sein konnte, den nächsten Krieg in Africa zu beginnen und zu beendigen, womit dann über Spanien zugleich entschieden war. Dazu kamen in den ersten Jahren die karthagischen Contributionen, welche die Kriegserklärung abgeschnitten hätte, alsdann Hamilkars Tod, von dem Freunde und Feinde urtheilen mochten, dafs seine Entwürfe mit ihm gestorben seien, endlich in den letzten Jahren, wo der Senat allerdings zu begreifen anfing, dafs

es nicht weise sei länger mit der Erneuerung des Krieges zu zögern, der sehr erklärliche Wunsch zuvor mit den Galliern im Pothal fertig zu werden, da diese, mit Ausrottung bedroht, voraussichtlich jeden ernstlichen Krieg, den Rom unternahm, benutzen würden um die transalpinischen Völkerschaften aufs neue nach Italien zu locken und die immer noch äufserst gefährlichen Keltenzüge zu erneuern. Dafs weder Rücksichten auf die karthagische Friedenspartei noch auf die bestehenden Verträge die Römer abhielten, versteht sich; überdiefs war, wenn man den Krieg wollte, mit Benutzung der spanischen Fehden ein Vorwand augenblicklich gefunden. Unbegreiflich ist das Verhalten Roms demnach keineswegs; aber ebenso wenig läfst sich leugnen, dafs der römische Senat diese Verhältnisse kurzsichtig und schlaff behandelt hat — Fehler, von denen seine Führung der gallischen Angelegenheiten in der gleichen Zeit noch viel unverzeihlichere Belege aufweist. Ueberall ist die römische Staatskunst mehr ausgezeichnet durch Zähigkeit, Schlauheit und Consequenz, als durch eine grofsartige Auffassung und Ordnung der Dinge, in der die Feinde Roms von Pyrrhos bis auf Mithridates ihren Gegnern sich oft überlegen gezeigt haben.

So gab dem genialen Entwurf Hamilkars das Glück die Weihe. Die Mittel zum Kriege waren gewonnen, ein starkes kampf- und sieggewohntes Heer und eine stetig sich füllende Kasse; aber um für den Kampf den rechten Augenblick, die rechte Richtung zu finden, fehlte der Führer. Der Mann, der Kopf und Herz genug besessen um in verzweifelter Lage unter einem verzweifelnden Volke den Weg zur Rettung zu bahnen, war nicht mehr, als es möglich ward ihn zu betreten. Ob sein Nachfolger Hasdrubal den Angriff unterliefs, weil ihm der Augenblick noch nicht gekommen schien, oder ob er, mehr Staatsmann als Feldherr, sich der Oberleitung des Unternehmens nicht gewachsen glaubte, vermögen wir nicht zu entscheiden. Als er im Anfang des Jahres 534 von Mörderhand gefallen war, beriefen die karthagischen Offiziere des spanischen Heers an seine Stelle Hamilkars ältesten Sohn, den Hannibal. Er war noch ein junger Mann — geboren 505, also damals im neunundzwanzigsten Lebensjahr; aber er hatte schon viel gelebt. Seine ersten Erinnerungen zeigten ihm den Vater im entlegenen Lande fechtend und siegend auf der Eirkte; er hatte den Frieden des Catulus, die bittere Heimkehr des unbesiegten Vaters, die Gräuel des libyschen Krieges mit durchempfunden.

Noch ein Knabe war er dem Vater ins Lager gefolgt; bald zeichnete er sich aus. Sein leichter und festgebauter Körper machte aus ihm einen vortrefflichen Läufer und Fechter und einen verwegenen Galoppreiter; Schlaflosigkeit griff ihn nicht an und Speise wufste er nach Soldatenart zu geniefsen und zu entbehren. Trotz seiner im Lager verflossenen Jugend besafs er die Bildung der vornehmen Phoenikier jener Zeit; im Griechischen brachte er, wie es scheint erst als Feldherr, unter der Leitung seines Vertrauten Sosilos von Sparta es weit genug um Staatsschriften in dieser Sprache selber abfassen zu können. Wie er heranwuchs trat er in das Heer seines Vaters ein, um unter dessen Augen seinen ersten Waffendienst zu thun, um ihn neben sich fallen zu sehen in der Schlacht. Nachher hatte er unter seiner Schwester Gemahl Hasdrubal die Reiterei befehligt und durch glänzende persönliche Tapferkeit wie durch sein Führertalent sich ausgezeichnet. Jetzt rief ihn, den erprobten jugendlichen General, die Stimme seiner Kameraden an ihre Spitze und er konnte jetzt ausführen, wofür sein Vater und sein Schwager gelebt und gestorben. Er trat die Erbschaft an, und er durfte es. Seine Zeitgenossen haben auf seinen Charakter Makel mancherlei Art zu werfen versucht: den Römern hiefs er grausam, den Karthagern habsüchtig; freilich hafste er, wie nur orientalische Naturen zu hassen verstehen, und ein Feldherr, dem niemals Geld und Vorräthe ausgegangen sind, mufste wohl suchen zu haben. Indefs, wenn auch Zorn, Neid und Gemeinheit seine Geschichte geschrieben haben, sie haben das reine und grofse Bild nicht zu trüben vermocht. Von schlechten Erfindungen, die sich selber richten, und von dem abgesehen, was durch Schuld seiner Unterfeldherren, namentlich des Hannibal Monomachos und Mago des Samniten, in seinem Namen geschehen ist, liegt nichts vor, was nicht unter den damaligen Verhältnissen und nach dem damaligen Völkerrecht zu verantworten wäre. Hannibal wufste wie kaum ein anderer Besonnenheit und Begeisterung, Vorsicht und Thatkraft mit einander zu vereinigen. Eigenthümlich ist ihm die erfinderische Verschmitztheit, die einen der Grundzüge des punischen Charakters bildet; er ging gern eigenthümliche und ungeahnte Wege, Hinterhalte und Kriegslisten aller Art waren ihm geläufig, und den Charakter der Gegner studirte er mit beispielloser Sorgfalt. Durch die sorgfältigste Spionage beobachtete er den Feind und hatte stehende Kundschafter in Rom selbst;

ihn selbst sah man häufig in Verkleidungen und mit falschem Haar, dies oder jenes auskundschaftend. Von seinem strategischen Genie zeugt jedes Blatt der Geschichte seiner Zeit und nicht minder von seiner staatsmännischen Begabung, die er noch nach dem Frieden mit Rom bekundete durch seine Reform der karthagischen Verfassung und den beispiellosen Einfluſs, den er als landflüchtiger Fremdling in den Kabinetten der östlichen Mächte ausübte. Welche Macht über die Menschen er besaſs, beweist seine unvergleichliche Gewalt über ein buntgemischtes und vielsprachiges Heer, das in den schlimmsten Zeiten niemals gegen ihn gemeutert hat. Er war ein groſser Mann; wohin er kam, ruhten auf ihm die Blicke aller.

Hannibal beschloſs sofort nach seiner Ernennung (Frühling 534) den Beginn des Krieges. Er hatte gute Gründe jetzt, da das Keltenland noch in Gährung war und ein Krieg zwischen Rom und Makedonien vor der Thür schien, ungesäumt loszuschlagen und den Krieg früher dahin zu tragen wohin es ihm beliebte als die Römer ihn begannen wie es ihnen bequem war, mit einer Landung in Africa. Sein Heer war bald marschfertig, die Kasse durch einige Razzias in groſsem Maſsstab gefüllt; allein die Kriegserklärung blieb aus. Hasdrubals, des patriotischen Volksführers Platz war in Karthago schwerer zu ersetzen als in Africa; die Partei des Friedens hatte jetzt daheim die Oberhand und verfolgte die Führer der Kriegspartei mit politischen Prozessen. Sie, die schon Hamilkars Pläne beschnitten und bemängelt hatte, war keineswegs gemeint den unbekannten jungen Mann, der jetzt in Spanien befehligte, auf Staatskosten jugendlichen Patriotismus treiben zu lassen; und in offener Widersetzlichkeit gegen die legitimen Behörden den Krieg zu erklären konnte Hannibal nicht wagen. Er versuchte die Saguntiner zum Friedensbruch zu reizen; allein sie begnügten sich in Rom Klage zu führen. Er versuchte, als darauf von Rom eine Commission erschien, nun diese durch schnöde Antworten zur Kriegserklärung zu treiben; allein die Commissarien sahen, wie die Dinge standen, sie schwiegen in Spanien, um in Karthago Beschwerde zu führen und daheim zu berichten, daſs Hannibal schlagfertig stehe und der Krieg vor der Thür sei. So verfloſs die Zeit; schon traf die Nachricht ein von dem Tode des Antigonos Doson, der etwa gleichzeitig mit Hasdrubal plötzlich gestorben war; die Gründung der Festungen im italischen Keltenland ward mit verdoppelter Schnelligkeit und Energie von den

Römern betrieben; man schickte in Rom sich an im nächsten Frühjahr der Schilderhebung in Illyrien ein rasches Ende zu bereiten. Jeder Tag war kostbar; Hannibal entschlofs sich. Er meldete kurz und gut nach Karthago, dafs die Saguntiner karthagischen Unterthanen, den Turdetanern zu nahe träten und er sie darum angreifen müsse; und ohne die Antwort abzuwarten begann er im Frühling 535 die Belagerung der mit Rom verbündeten Stadt, das heifst den Krieg gegen Rom. Was man in Karthago dachte und berieth, mag man sich etwa vorstellen nach dem Eindruck, den Yorks Capitulation in gewissen Kreisen machte; alle 'angesehenen Männer', heifst es, mifsbilligten den 'ohne Auftrag' geschehenen Angriff; es war die Rede von Desavouirung, von Auslieferung des dreisten Offiziers. Aber sei es, dafs im karthagischen Rath die Furcht vor Rom schwieg vor der näheren vor dem Heer und der der Menge; sei es, dafs man die Unmöglichkeit begriff einen solchen Schritt einmal gethan zurückzuthun; sei es, dafs die blofse Macht der Trägheit ein bestimmtes Auftreten hinderte — man entschlofs sich endlich sich zu nichts zu entschliefsen und den Krieg wenn nicht zu führen, doch für sich führen zu lassen. Sagunt vertheidigte sich, wie nur spanische Städte sich zu vertheidigen verstehen; hätten die Römer nur einen geringen Theil der Energie ihrer Schutzbefohlenen gezeigt, sie, die Herren der See und geeigneter Landungsplätze, hätten während der achtmonatlichen Belagerung Sagunts, statt mit dem elenden illyrischen Räuberkrieg die Zeit zu verderben, sich die Schande des versäumten Schutzes ersparen und dem Krieg vielleicht eine andere Wendung geben können. Indefs sie säumten und die Stadt ward endlich erstürmt. Wie Hannibal die Beute nach Karthago zur Vertheilung sandte, ward der Patriotismus und die Kriegslust bei Vielen rege, die davon bisher nichts gespürt hatten, und die Austheilung schnitt jede Versöhnung mit Rom ab. Als daher nach der Zerstörung Sagunts eine römische Gesandtschaft in Karthago erschien und die Auslieferung des Feldherrn und der im Lager anwesenden Gerusiasten forderte, und als der römische Sprecher, die versuchte Rechtfertigung unterbrechend, die Discussion abschnitt und sein Gewand zusammenfassend sprach, dafs er darin Frieden und Krieg halte und dafs die Gerusia wählen möge, da ermannten sich die Gerusiasten zu der Antwort, dafs man es ankommen lasse auf die Wahl des Römers; und als dieser den Krieg bot, nahm man ihn an (Frühling 536).

Hannibal, der durch den hartnäckigen Widerstand der Saguntiner ein volles Jahr verloren hatte, war für den Winter 535/6 wie gewöhnlich zurückgegangen nach Cartagena, um alles theils zum Angriff vorzubereiten, theils zur Vertheidigung von Spanien und Africa; denn da er wie sein Vater und sein Schwager den Oberbefehl in beiden Gebieten führte, lag es ihm ob auch zum Schutz der Heimath die Anstalten zu treffen. Die gesammte Masse seiner Streitkräfte betrug ungefähr 120000 Mann zu Fuss, 16000 zu Pferd; ferner 58 Elephanten und 32 bemannte, 18 unbemannte Fünfdecker aufser den in der Hauptstadt befindlichen Elephanten und Schiffen. Die Truppen bestanden aufser wenigen punischen Schwadronen im Wesentlichen aus den zum Dienst ausgehobenen karthagischen Unterthanen, Libyern und Spaniern. Der Treue der letztern sich zu versichern gab der menschenkundige Feldherr ihnen ein Zeichen des Vertrauens, allgemeinen Urlaub während des ganzen Winters; den Libyern versprach der Feldherr, der den engherzig punischen Sonderpatriotismus nicht theilte, eidlich das karthagische Bürgerrecht, wenn sie als Sieger nach Africa zurückkehren würden. Mit Ausnahme weniger Ligurer unter den leichten Truppen fehlten fremde Söldner in diesem karthagischen Heere ganz. Von diesen Truppen verwandte der Oberfeldherr etwa 20000 Mann zur Besetzung von Africa, davon der kleinere Theil nach der Hauptstadt und dem eigentlich punischen Gebiet, der gröfsere an die westliche Spitze von Africa gelegt ward. Zur Deckung von Spanien blieben 12000 Mann zu Fufs zurück nebst 2500 Pferden und fast der Hälfte der Elephanten, aufserdem die dort stationirte Flotte; den Oberbefehl und das Regiment übernahm hier Hannibals jüngerer Bruder Hasdrubal. Das unmittelbar karthagische Gebiet ward verhältnifsmäfsig schwach besetzt, da die Hauptstadt im Nothfall Hülfsmittel genug bot; ebenso genügte für Spanien, wo neue Aushebungen sich mit Leichtigkeit veranstalten liefsen, für jetzt eine mäfsige Zahl von Fufssoldaten, während dagegen ein verhältnifsmäfsig starker Theil der eigentlich africanischen Waffen, der Pferde und Elephanten dort zurückblieb. Die Hauptsorgfalt wurde darauf gewendet die Verbindungen zwischen Spanien und Africa zu sichern, wefshalb in Spanien die Flotte blieb und Westafrica von einer sehr starken Truppenmasse gehütet ward. Für die Treue der Truppen bürgte, aufser den in dem festen Sagunt versammelten Geifseln der spanischen Gemeinden, die Verlegung der Soldaten aufserhalb ihrer Aushebungsbezirke, indem die ostafricanische

Landwehr vorwiegend nach Spanien, die spanische nach Westafrica, die westafricanische nach Karthago kamen. So war für die Vertheidigung hinreichend gesorgt. Was den Angriff anlangt, so sollte von Karthago aus ein Geschwader von 20 Fünfdeckern mit 1000 Soldaten an Bord nach der italischen Westküste segeln und diese verheeren, ein zweites von 25 Segeln wo möglich sich wieder auf Lilybaeon festsetzen; dieses bescheidene Mafs von Anstrengungen glaubte Hannibal der Regierung zumuthen zu können. Mit der Hauptarmee beschlofs er selbst in Italien einzurücken, wie das ohne Zweifel schon in Hamilkars ursprünglichem Plan lag. Ein entscheidender Angriff auf Rom war nur in Italien wie auf Karthago nur in Libyen möglich; so gewifs Rom seinen nächsten Feldzug mit dem letzteren begann, so gewifs durfte auch Karthago sich nicht von vorn herein entweder auf ein secundäres Operationsobject, wie zum Beispiel Sicilien, oder gar auf die Vertheidigung beschränken — die Niederlagen brachten in all diesen Fällen das gleiche Verderben, nicht aber der Sieg die gleiche Frucht. — Aber wie konnte Italien angegriffen werden? Es mochte gelingen die Halbinsel zu Wasser oder zu Lande zu erreichen; aber sollte der Zug nicht ein verzweifeltes Abenteuer sein, sondern eine militärische Expedition mit strategischem Ziel, so bedurfte man dort einer näheren Operationsbasis, als Spanien oder Africa waren. Auf eine Flotte und eine Hafenfestung konnte Hannibal sich nicht stützen, da Rom das Meer beherrschte. Aber ebensowenig bot sich in dem Gebiet der italischen Eidgenossenschaft irgend ein haltbarer Stützpunct. Hatte sie zu ganz anderen Zeiten und trotz der hellenischen Sympathien dem Stofs des Pyrrhos gestanden, so war nicht zu erwarten, dafs sie jetzt auf das Erscheinen des phoenikischen Feldherrn hin zusammenbrechen werde; zwischen dem römischen Festungsnetz und der festgeketteten Bundesgenossenschaft ward das Invasionsheer ohne Zweifel erdrückt. Einzig das Ligurer- und Keltenland konnte für Hannibal sein, was für Napoleon in seinen sehr ähnlichen russischen Feldzügen Polen gewesen ist; diese noch von dem kaum beendeten Unabhängigkeitskampf gährenden Nationen, den Italikern stammfremd und in ihrer Existenz bedroht, um die eben erst die ersten Ringe der römischen Festungs- und Chausseenkette gelegt wurden, mufsten in dem punischen Heere, das zahlreiche spanische Kelten in seinen Reihen zählte, ihre Retter erkennen und ihm als erster Rückhalt, als Verpflegungs- und

Rekrutirungsbezirk dienen. Schon waren förmliche Verträge mit den Boiern und Insubrern abgeschlossen, wodurch sie sich anheischig machten dem karthagischen Heer Wegweiser entgegenzusenden, ihnen gute Aufnahme bei ihren Stammgenossen und Zufuhr unterwegs auszuwirken und gegen die Römer sich zu erheben, sowie das karthagische Heer auf italischem Boden stehe. Eben in diese Gegend führten endlich die Beziehungen zum Osten. Makedonien, das durch den Sieg von Sellasia seine Herrschaft im Peloponnes neu befestigt hatte, stand mit Rom in gespannten Verhältnissen; Demetrios von Pharos, der das römische Bündnifs mit dem makedonischen vertauscht hatte und von den Römern vertrieben worden war, lebte als Flüchtling am makedonischen Hof und dieser hatte den Römern die begehrte Auslieferung verweigert. Wenn es möglich war die Heere vom Guadalquivir und vom Karasu irgendwo zu vereinigen gegen den gemeinschaftlichen Feind, so konnte das nur am Po geschehen. So wies alles nach Norditalien; und dafs schon des Vaters Blick dahin gerichtet gewesen, zeigt die karthagische Streifpartei, der die Römer zu ihrer grofsen Verwunderung im Jahre 524 in Ligurien begegnet waren. — Weniger deutlich ist es, warum Hannibal dem Land- vor dem Seeweg den Vorzug gab; denn dafs weder die Seeherrschaft der Römer noch ihr Bund mit Massalia einen Landungsversuch in Genua unmöglich machte, leuchtet ein. In unsrer Ueberlieferung fehlen um diese Frage genügend zu entscheiden nicht wenige Factoren, auf die es ankommen würde und die sich nicht durch Vermuthung ergänzen lassen. Das Wahrscheinliche bleibt, dafs Hannibal von den zwei Uebeln, unter denen er zu wählen hatte, es vorzog, statt den ihm unbekannten und weniger zu berechnenden Wechselfällen der Seefahrt und des Seekrieges sich auszusetzen, lieber die unzweifelhaft ernstlich gemeinten Zusicherungen der Boier und Insubrer anzunehmen, um so mehr als auch das bei Genua gelandete Heer noch die Berge hätte überschreiten müssen; schwerlich konnte er genau wissen, wie viel geringere Schwierigkeiten der Apennin bei Genua darbietet als die Hauptkette der Alpen. War doch der Weg, den er einschlug, die uralte Keltenstrafse, auf der viel gröfsere Schwärme die Alpen überstiegen hatten; der Verbündete und Erretter des Keltenvolkes durfte ohne Verwegenheit diesen betreten. — So vereinigte Hannibal die für die grofse Armee bestimmten Truppen mit dem Anfang der guten Jahreszeit in Cartagena; es waren ihrer

90000 Mann zu Fufs und 12000 Reiter, darunter etwa zwei Drittel Africaner und ein Drittel Spanier — die mitgeführten 37 Elephanten mochten mehr bestimmt sein den Galliern zu imponiren als zum ernstlichen Krieg. Hannibals Fufsvolk war nicht mehr wie das, welches Xanthippos führte, genöthigt sich hinter einem Vorhang von Elephanten zu verbergen und Hannibal einsichtig genug um dieser zweischneidigen Waffe, die eben so oft die Niederlage des eigenen wie die des feindlichen Heers entschied, sich nur sparsam und vorsichtig zu bedienen. Mit diesem Heere brach der Feldherr im Frühling 536 von Cartagena gegen den Ebro auf. Von den getroffenen Mafsregeln, namentlich den mit den Kelten angeknüpften Verbindungen und von den Mitteln und dem Ziel des Zuges liefs er die Soldaten soviel erfahren, dafs auch der Gemeine, dessen militärischen Instinct der lange Krieg entwickelt hatte, den klaren Blick und die sichere Hand des Führers ahnte und mit festem Vertrauen ihm in die unbekannte Weite folgte; und die feurige Rede, in der er die Lage des Vaterlandes und die Forderungen der Römer vor ihnen darlegte, die gewisse Knechtung der theuren Heimath, das schmachvolle Ansinnen der Auslieferung des geliebten Feldherrn und seines Stabes, entflammte den Soldaten- und den Bürgersinn in den Herzen aller.

Der römische Staat war in einer Verfassung, wie sie auch in festgegründeten und einsichtigen Aristokratien wohl eintritt. Was man wollte, wufste man wohl; es geschah auch manches, aber nichts recht noch zur rechten Zeit. Längst hätte man Herr der Alpenthore und mit den Kelten fertig sein können; noch waren diese furchtbar und jene offen. Man hätte mit Karthago entweder Freundschaft haben können, wenn man den Frieden von 513 loyal einhielt, oder, wenn man das nicht wollte, konnte Karthago längst gedemüthigt sein; jener Frieden ward durch die Wegnahme Sardiniens thatsächlich gebrochen und Karthagos Macht liefs man zwanzig Jahre hindurch sich ungestört regeneriren. Mit Makedonien Frieden zu halten war nicht schwer; um geringen Gewinn hatte man diese Freundschaft verscherzt. An einem leitenden die Verhältnisse im Zusammenhang beherrschenden Staatsmann mufs es gefehlt haben; überall war entweder zu wenig geschehen oder zu viel. Nun begann der Krieg, zu dem Zeit und Ort der Feind hatte bestimmen können; und im Vollgefühl militärischer Ueberlegenheit war man rathlos über Ziel und Gang der nächsten Operationen.

Man disponirte über eine halbe Million brauchbarer Soldaten — nur die römische Reiterei war minder gut und verhältnifsmäfsig minder zahlreich als die karthagische, jene etwa ein Zehntel, Diese ein Achtel der Gesammtzahl der ausrückenden Truppen. Der römischen Flotte von 220 Fünfdeckern, die eben aus dem adriatischen Meer in die Westsee zurückfuhr, hatte keiner der westlichen Staaten eine entsprechende entgegenzustellen. Die natürliche und richtige Verwendung dieser erdrückenden Uebermacht ergab sich von selbst. Seit langem stand es fest, dafs der Krieg eröffnet werden solle mit einer Landung in Africa; die spätere Wendung der Ereignisse hatte die Römer gezwungen derselben eine gleichzeitige Landung in Spanien hinzuzufügen, vornämlich um nicht die spanische Armee vor den Mauern von Karthago zu finden. Nach diesem Plan mufste man, als der Krieg durch Hannibals Angriff auf Sagunt zu Anfang 535 thatsächlich eröffnet war, vor allen Dingen eilen ein römisches Heer in Spanien zu landen, ehe die Stadt fiel; allein man versäumte das Gebot des Vortheils nicht minder wie der Ehre und Sagunt hielt sich acht Monate lang umsonst — als die Stadt capitulirte, hatte Rom zur Landung in Spanien nicht einmal gerüstet. — Indefs noch war das Land zwischen dem Ebro und den Pyrenäen frei, dessen Völkerschaften nicht blofs die natürlichen Verbündeten der Römer waren, sondern auch von römischen Emissarien gleich den Saguntinern Versprechungen schleunigen Beistandes empfangen hatten. Nach Catalonien gelangt man zu Schiff von Italien nicht viel weniger rasch wie von Cartagena zu Lande; wenn nach der inzwischen erfolgten förmlichen Kriegserklärung die Römer wie die Punier im April aufbrachen, konnte Hannibal den römischen Legionen an der Ebrolinie begegnen. Allerdings wurde, nachdem der gröfsere Theil des Heeres und der Flotte für den Zug nach Africa disponibel gemacht worden war, der zweite Consul Publius Cornelius Scipio an den Ebro beordert; allein er nahm sich Zeit, da eben am Po ein Aufstand ausbrach, das zur Einschiffung bereit stehende Heer dort zu verwenden und für die spanische Expedition neue Legionen zu bilden. So fand Hannibal am Ebro zwar den heftigsten Widerstand, aber nur von den Eingeborenen, mit welchen er, da der Drang der Umstände ihn zwang um nicht die kostbare Zeit zu verlieren seine Leute nicht zu schonen, in wenigen Monaten fertig ward, freilich mit dem Verlust des vierten Theils seiner Armee, und erreichte die Linie der Pyrenäen. Dafs durch jene Zögerung die

spanischen Bundesgenossen Roms zum zweitenmal aufgeopfert wurden, konnte man eben so sicher vorhersehen als die Zögerung selbst sich leicht vermeiden liefs; wahrscheinlich aber wäre selbst der Zug nach Italien, den man in Rom noch im Frühling 536 nicht geahnt haben mufs, durch zeitiges Erscheinen der Römer in Spanien abgewendet worden. Hannibal hatte keineswegs die Absicht sein spanisches ‚Königreich' aufgebend sich wie ein Verzweifelter nach Italien zu werfen; die Zeit, die er an Sagunts Erstürmung und an die Unterwerfung Cataloniens gewandt hatte, das beträchtliche Corps, das er zur Besetzung des neugewonnenen Gebiets zwischen dem Ebro und den Pyrenäen zurückliefs, bewiesen zur Genüge, dafs, wenn ein römisches Heer ihm den Besitz Spaniens streitig gemacht hätte, er sich nicht begnügt haben würde sich demselben zu entziehen; und was die Hauptsache war, wenn die Römer seinen Abmarsch aus Spanien auch nur um einige Wochen zu verzögern im Stande waren, so schlofs der Winter die Alpenpässe, ehe Hannibal sie erreichte, und die africanische Expedition ging ungehindert nach ihrem Ziel ab. — An den Pyrenäen angelangt entliefs Hannibal einen Theil seiner Truppen in die Heimath; eine von Anfang an beschlossene Mafsregel, die den Feldherrn den Soldaten gegenüber des Erfolges sicher zeigen und dem Gefühl steuern sollte, dafs von diesem Unternehmen wenige heimkehren würden. Mit einem Heer von 50000 Mann zu Fufs und 9000 zu Pferd, lauter alten Soldaten, ward das Gebirg ohne Schwierigkeit überschritten und alsdann der Küstenweg über Narbonne und Nimes eingeschlagen durch das keltische Gebiet, das theils die früher angeknüpften Verbindungen, theils das punische Gold, theils die Waffen dem Heere öffneten. Als es Ende Juli Avignon gegenüber an die Rhone gelangte, schien seiner hier ein ernstlicherer Widerstand zu warten. Die gallischen Völkerschaften dieser Gegend, die unter dem Einflufs der Massalioten standen, hatten ihren Landsturm an dem gegenüberliegenden Rhoneufer aufgestellt. Der Consul Scipio ferner, der auf seiner Fahrt nach Spanien in Massalia angelegt hatte (etwa Ende Juni), war dort berichtet worden, dafs er zu spät komme und Hannibal schon nicht blofs den Ebro, sondern auch die Pyrenäen passirt habe, und befand sich seitdem in Massalia mit einem Heer von 22000 Mann zu Fufs und 2200 Reitern, mit dem er bereit schien Hannibal den Rhoneübergang und den Einmarsch in Italien zu wehren. Erst hier, wie es scheint, erkannten die Römer,

wohin Hannibals Pläne zielten. Zum Glück für Hannibal stand der Consul noch unthätig in Massalia, vier Tagemärsche vom Uebergangspunct; allein die Boten des gallischen Landsturms eilten ihn zu benachrichtigen. Es galt in schleunigster Eile das Heer mit seiner starken Reiterei und den Elephanten unter den Augen des Feindes über den reifsenden Strom zu führen, und Hannibal besafs nicht einen Nachen. Sogleich wurden auf Hannibals Befehl von den zahlreichen Rhoneschiffern in dieser Gegend alle ihre Barken zu jedem Preise aufgekauft und was an Kähnen noch fehlte, aus gefällten Bäumen gezimmert, so dafs die ganze zahlreiche Armee an einem Tage übergesetzt werden konnte. Während dies geschah, marschirte eine starke Abtheilung unter Hanno Bomilkars Sohn in Gewaltmärschen stromaufwärts bis zu einem zwei kleine Tagemärsche oberhalb Avignon gelegenen Uebergangspunct, den sie unvertheidigt fanden und hier auf schleunig zusammengeschlagenen Flöfsen den Flufs überschritten, um dann sich stromabwärts wendend die Gallier in den Rücken zu fassen, die dem Hauptheer den Uebergang sperrten. Schon am Morgen des fünften Tages nach der Ankunft an der Rhone, des dritten nach Hannos Abmarsch stiegen in dieser Richtung Rauchsignale auf, für Hannibal das sehnlich erwartete Zeichen zum Uebergang. Eben als die Gallier, sehend dafs die feindliche Kahnflotte sich in Bewegung setze, das Ufer zu besetzen eilten, loderte plötzlich ihr Lager hinter der Linie in Flammen auf und also, überrascht und getheilt, vermochten sie weder dem Angriff zu stehen noch dem Uebergang zu wehren und zerstreuten sich in eiliger Flucht. — Scipio indefs war beschäftigt in Massalia Kriegsrathsitzungen über die geeignete Besetzung der Rhoneübergänge abzuhalten und, da er den gallischen Boten mifstraute, das rechte Rhoneufer durch eine schwache römische Reiterabtheilung recognosciren zu lassen. Als diese in die Gegend von Avignon kam, fand sie die gesammte karthagische Armee schon auf dem rechten Rhoneufer mit Ausnahme der Elephanten, mit deren Ueberführung man eben beschäftigt war. Nachdem die Römer, um nur die Recognoscirung beendigen zu können, einigen karthagischen Schwadronen ein hitziges Gefecht geliefert hatte — das erste, in dem die Römer und Punier in diesem Kriege auf einander trafen —, wandten sie sich eiligst zurück um im Hauptquartier Bericht zu erstatten. Scipio brach nun Hals über Kopf mit all seinen Truppen gegen Avignon auf; allein als er dort eintraf, war

die zur Deckung des Ueberganges der Elephanten zurückgebliebene Nachhut, die feindliche Reiterei bereits seit drei Tagen abmarschirt und es blieb den Römern nichts übrig als mit ermüdeten Truppen und geringem Ruhm nach Massalia heimzukehren und auf die ‚feige Flucht' des Puniers zu schelten. So hatte man zum drittenmal durch reine Lässigkeit die Bundesgenossen und die sichere Vertheidigungslinie preisgegeben und nach diesem ersten Fehler, vom verkehrten Rasten übergehend zu verkehrtem Hasten, ohne irgend eine Aussicht auf Erfolg nun doch noch gethan, was mit so sicherer einige Tage zuvor geschehen konnte, und hatte eben dadurch das wirkliche Mittel den Fehler wieder gut zu machen aus den Händen gegeben. Seit Hannibal diesseit der Rhone im Keltenlande stand, war es nicht mehr zu hindern, dafs er die Alpen erreichte; allein wenn sich Scipio auf die erste Kunde hin mit seinem ganzen Heer nach Italien wandte — in sieben Tagen konnte er über Genua den Po erreichen — und mit seinem Corps die schwachen Abtheilungen im Pothal vereinigte, so konnte er dort wenigstens dem Feind einen gefährlichen Empfang bereiten. Allein nicht blofs verlor er die kostbare Zeit mit dem Marsch nach Avignon, sondern es fehlte sogar dem sonst tüchtigen Manne sei es der politische Muth, sei es die militärische Einsicht die Bestimmung seines Corps den Umständen gemäfs zu verändern; er sandte das Gros desselben unter seinem Bruder Gnaeus nach Spanien und ging selbst mit weniger Mannschaft zurück nach Pisa.

Hannibal, der nach dem Uebergang über die Rhone in einer grofsen Heerversammlung den Truppen das Ziel des Zuges auseinandergesetzt und den aus dem Pothal angelangten Keltenhäuptling Magilus selbst durch Dolmetsch hatte zu dem Heere sprechen lassen, setzte ungehindert seinen Marsch nach den Alpenpässen fort. Welchen derselben er wählte, darüber konnte weder die Kürze des Weges noch die Gesinnung der Einwohner zunächst entscheiden, wenn gleich er weder mit Umwegen noch mit Gefechten Zeit zu verlieren hatte; sondern den Weg mufste er einschlagen, der für seine Bagage, seine starke Reiterei und die Elephanten practicabel war und in dem ein Heer hinreichende Subsistenzmittel sei es im Guten oder mit Gewalt sich verschaffen konnte — denn obwohl Hannibal Anstalten getroffen hatte Lebensmittel auf Saumthieren sich nachzuführen, so konnten doch bei einem Heere, das immer noch trotz starker Verluste gegen 50000 Mann

zählte, diese nothwendig nur für einige Tage ausreichen. Abgesehen von dem Küstenweg, den Hannibal nicht einschlug, nicht weil die Römer ihn sperrten, sondern weil er ihn von seinem Ziel abgeführt haben würde, führten in alter Zeit*) von Gallien nach Italien nur zwei namhafte Alpenübergänge: der Pafs über die cottische Alpe (Mont Genevre) in das Gebiet der Tauriner (über Susa oder Fenestrelles nach Turin) und der über die graische (kleiner St. Bernhard) in das der Salasser (nach Aosta und Ivrea). Der erstere Weg ist der kürzere; allein von da an, wo man das Rhonethal verläfst, führt er in den unwegsamen und unfruchtbaren Flufsthälern des Drac, der Romanche und der oberen Durance durch ein schwieriges und armes Bergland und erfordert einen mindestens sieben- bis achttägigen Gebirgmarsch; eine Heerstrafse ist hier erst durch Pompeius angelegt worden, um zwischen der dies- und jenseitigen gallischen Provinz eine kürzere Verbindung herzustellen. — Der Weg über den kleinen St. Bernhard ist etwas länger; allein sowie er die erste das Rhonethal östlich begrenzende Alpenwand überschritten hat, führt er in das Thal der obern Isere, das von Grenoble über Chambery bis hart an den Fufs des kleinen St. Bernhard, das heifst der Hochalpenkette sich hinzieht und unter allen Alpenthälern das breiteste, fruchtbarste und bevölkertste ist. Es ist ferner der Weg über den kleinen Bernhard unter allen natürlichen Alpenpassagen zwar nicht die niedrigste, aber bei weitem die bequemste; obwohl dort keine Kunststrafse angelegt ist, überschritt auf ihr noch im Jahre 1815 ein österreichisches Corps mit Artillerie die Alpen. Dieser Weg, der blofs über zwei Bergkämme führt, ist endlich von den ältesten Zeiten an die grofse Heerstrafse aus dem Kelten- ins italische Land gewesen. Die karthagische Armee hatte also in der That keine Wahl; es war ein glückliches Zusammentreffen, aber kein bestimmendes Motiv für Hannibal, dafs die ihm verbündeten keltischen Stämme in Italien bis an den kleinen Bernhard wohnten, während ihn der Weg über den Mont Genevre zunächst in das Gebiet der Tauriner geführt haben würde, die seit alten Zeiten mit den Insubrern in Fehde lagen. — So marschirte das karthagische Heer zunächst an der Rhone hinauf gegen das Thal der obern

*) Der Weg über den Mont Cenis ist erst im Mittelalter eine Heerstrafse geworden. Die östlichen Pässe, wie zum Beispiel die über die pöninische Alpe oder den grofsen St. Bernhard, der übrigens auch erst durch Caesar und Augustus Militärstrafse ward, kommen natürlich nicht in Betracht.

Isere zu, nicht, wie man vermuthen könnte, auf dem nächsten Weg, an dem linken Ufer der untern Isere hinauf, von Valence nach Grenoble, sondern durch die ‚Insel' der Allobrogen, die reiche und damals schon dichtbevölkerte Niederung, die nördlich und westlich von der Rhone, südlich von der Isere, östlich von den Alpen umfafst wird. Es geschah dies wieder defshalb, weil die nächste Strafse durch ein unwegsames und armes Bergland geführt hätte, während die Insel eben und äufserst fruchtbar ist und nur eine einfache Bergwand sie von dem oberen Iserethal scheidet. Der Marsch an der Rhone hin und quer durch die Insel bis an den Fufs der Alpenwand war in sechzehn Tagen vollendet; er bot geringe Schwierigkeit und auf der Insel selbst wufste Hannibal durch geschickte Benutzung einer zwischen zwei allobrogischen Häuptlingen ausgebrochenen Fehde sich einen der bedeutendsten derselben so zu verpflichten, dafs derselbe den Karthagern nicht blofs durch die ganze Ebene das Geleit gab, sondern auch ihnen die Vorräthe ergänzte und die Soldaten mit Waffen, Kleidung und Schuhzeug versah. Allein an dem Uebergang über die erste Alpenkette, die steil und wandartig emporsteigt und über die nur ein einziger gangbarer Pfad (über den Mont du Chat beim Dorfe Chevelu) führt, wäre fast der Zug gescheitert. Die allobrogische Bevölkerung hatte den Pafs stark besetzt. Hannibal erfuhr es früh genug um einen unversehenen Ueberfall vermeiden zu können und lagerte am Fufs, bis nach Sonnenuntergang die Kelten sich in die Häuser der nächsten Stadt zerstreuten, worauf er in der Nacht den Pafs einnahm. So ward die Höhe ohne Schwierigkeit gewonnen; allein auf dem äufserst steilen Weg, der von der Höhe nach dem See von Bourget hinabführt, glitten und stürzten die Maulthiere und die Pferde, und die Angriffe, die an geeigneten Stellen von den Kelten auf die marschirende Armee gemacht wurden, fügten derselben weniger an sich als durch die dadurch entstehende Verwirrung beträchtlichen Schaden zu. Selbst als Hannibal sich mit seinen leichten Truppen von oben herab auf die Allobrogen warf, wurden diese zwar ohne Mühe und mit starkem Verlust den Berg hinunter gejagt, allein die Verwirrung, besonders in dem Train ward noch erhöht durch den Lärm des Gefechtes. So nach starkem Verlust in der Ebene angelangt überfiel Hannibal sofort die nächste Stadt, um die Barbaren zu züchtigen und zu schrecken und zugleich seinen Verlust an Saumthieren und Pferden möglichst wieder

zu ersetzen. Nach einem Rasttag in dem anmuthigen Thal von Chambery setzte die Armee an der Isere hinauf ihren Marsch fort, ohne in dem breiten und reichen Grund durch Mangel oder Angriffe aufgehalten zu werden. Erst als man am vierten Tag eintrat in das Gebiet der Centronen (die heutige Tarantaise), wo allmählich das Thal sich verengte, hatte man wiederum mehr Veranlassung auf seiner Hut zu sein; indefs die Centronen empfingen das Heer an der Landesgrenze (etwa bei Conflans) mit Zweigen und Kränzen und stellten Schlachtvieh, Führer und Geifseln. Man zog wie durch Freundesland durch das centronische Gebiet. Als jedoch die Truppen unmittelbar am Fufs der Alpen angelangt waren, da wo der Weg die Isere verläfst und durch ein enges und schwieriges Defilé an dem Bach Reclus hinauf sich zu dem Gipfel des Bernhard emporwindet, erschien auf einmal die Landwehr der Centronen theils im Rücken der Armee, theils auf den rechts und links den Pafs einschliefsenden Bergrändern, in der Hoffnung den Train und die Bagage abzuschneiden. Allein Hannibal, dessen sicherer Tact in all jenen Protestationen der Centronen nichts gesehen hatte als die Absicht Schonung ihres Gebiets und die reiche Beute zugleich zu gewinnen, hatte in Erwartung eines solchen Angriffs den Trofs und die Reiterei voraufgeschickt und deckte den Marsch mit dem gesammten Fufsvolk; wodurch er die Absicht der Feinde vereitelte, obwohl er nicht verhindern konnte, dafs sie, auf den Berghängen den Marsch des Fufsvolks begleitend, ihm durch geschleuderte oder herabgerollte Steine sehr beträchtlichen Verlust zufügten. An dem ‚weifsen Stein' (noch jetzt *la roche blanche*), einem hohen einzeln stehenden Kreidefels am Fufs des Bernhard, der den Aufweg beherrscht, lagerte Hannibal mit seinem Fufsvolk, den Abzug der die ganze Nacht hindurch mühsam hinauf defilirenden Pferde und Saumthiere zu decken, und erreichte unter beständigen sehr blutigen Gefechten endlich am folgenden Tage die Pafshöhe. Hier auf der geschützten Hochebene, die sich um einen kleinen See, die Quelle der Doria, in einer Ausdehnung von etwa 2½ Miglien ausbreitet, liefs er die Armee rasten. Die Entmuthigung hatte angefangen sich der Gemüther der Soldaten zu bemächtigen. Die immer schwieriger werdenden Wege, die zu Ende gehenden Vorräthe, die Defileenmärsche unter beständigen Angriffen des unerreichbaren Feindes, die arg gelichteten Reihen, die hoffnungslose Lage der Versprengten und Verwundeten, das

nur der Begeisterung des Führers und seiner Nächsten nicht chimärisch erscheinende Ziel, fingen an auch die africanischen und spanischen Veteranen zu demoralisiren. Indefs die Zuversicht des Feldherrn, die Rückkehr zahlreicher Versprengter, die erreichte Wasserscheide, der Blick auf die Fluren Italiens, die Nähe der befreundeten Gallier stellten nebst der kurzen Rast die Haltung der Truppen einigermafsen wieder her und mit erneutem Muthe schickte man zu dem letzten und schwierigsten Unternehmen, dem Hinabmarsch sich an. Von Feinden ward das Heer dabei nichtwesentlich beunruhigt; aber die vorgerückte Jahreszeit — man war schon im Anfang September — vertrat bei dem Niederweg das Ungemach, das bei dem Aufweg die Ueberfälle der Barbaren bereitet hatten. Auf dem steilen und schlüpfrigen Berghang längs der Doria, wo der frischgefallene Schnee die Pfade verborgen und verdorben hatte, verirrten und glitten Menschen und Thiere und stürzten in die Abgründe; ja gegen das Ende des ersten Tagemarsches gelangte man an einen Pafs von etwa 200 Schritt Länge — es ist die Wegstrecke, auf welche von den steil darüber hängenden Felsen des Cramont beständig Lawinen hinabstürzen und in kalten Sommern der Schnee nicht wegzuthauen pflegt — wo durch die alten und glatten Schnee- und Eismassen, über die eine dünne Decke frischen Schnees sich hinzog, der Weg für Elephanten und Pferde vollständig gesperrt war. Das Fufsvolk ging hinüber; mit dem Trosse, der Reiterei und den Elephanten nahm der Feldherr oberhalb der schwierigen Stelle das Lager. Am folgenden Tag vermochten die Reiter durch angestrengtes Schanzen den Weg für Pferde und Saumthiere zu bahnen; allein erst nach einer weiteren dreitägigen Arbeit mit beständiger Ablösung der Hände konnten endlich die halb verhungerten Elephanten hinüber geführt werden. So war nach viertägigem Aufenthalt die ganze Armee wieder vereinigt und nach einem weitern dreitägigen Marsch durch das immer breiter und fruchtbarer sich entwickelnde Thal der Doria, dessen Einwohner, die Salasser, Clienten der Insubrer, in den Karthagern ihre Verbündeten und ihre Befreier begrüfsten, gelangte die Armee um die Mitte des September in die Ebene von Ivrea, wo die erschöpften Truppen in den Dörfern einquartiert wurden, um durch gute Verpflegung und eine vierzehntägige Rast von den beispiellosen Strapazen sich zu erholen. Hätten die Römer, wie sie es konnten, ein Corps von 30000 ausgeruhten und kampffertigen Leuten etwa bei Turin

gehabt und die Schlacht sofort erzwungen, so hätte es mifslich ausgesehen um Hannibals grofsen Plan; zum Glück für ihn waren sie wieder einmal nicht, wo sie sein sollten, und störten die feindlichen Truppen nicht in der Ruhe, deren sie so sehr bedurften*. — Das Ziel war erreicht, aber mit schweren Opfern. Von den 50000 zu Fufs, den 9000 zu Rofs dienenden alten Soldaten, welche die Armee nach dem Pyrenäenübergang zählte, waren mehr als die Hälfte das Opfer der Gefechte, der Märsche und der Flufsübergänge geworden; Hannibal zählte nach seiner eigenen Angabe jetzt nicht mehr als 20000 zu Fufs — davon drei Fünftel Libyer, zwei Fünftel Spanier — und 6000 zum Theil wohl demontirte Reiter, deren verhältnifsmäfsig geringer Verlust nicht minder für die Trefflichkeit der numidischen Cavallerie spricht als für die wohlüberlegte Schonung, mit der der Feldherr diese ausgesuchte Truppe verwandte. Ein Marsch von 525 Miglien oder etwa 35 mäfsigen Tagemärschen, dessen Fortsetzung und Been-

* Die vielbestrittenen topographischen Fragen, die an diese berühmte Expedition sich knüpfen, können als erledigt und im Wesentlichen als gelöst gelten durch die musterhaft geführte Untersuchung der Herren Wickham und Cramer. Ueber die chronologischen, die gleichfalls Schwierigkeiten darbieten, mögen hier ausnahmsweise einige Bemerkungen stehen. — Als Hannibal auf den Gipfel des Bernhard gelangte, ‚fingen die Spitzen schon an sich dicht mit Schnee zu bedecken' (Pol. 3, 54); auf dem Wege lag schon Schnee (Pol. 3, 55), aber vielleicht gröfstentheils nicht frisch gefallener, sondern Schnee von herabgestürzten Lawinen. Auf dem Bernhard beginnt der Winter um Michaelis, der Schneefall im September; als Ende August die genannten Engländer den Berg überstiegen, fanden sie fast gar keinen Schnee auf ihrem Wege, aber zu beiden Seiten die Berghänge davon bedeckt. Hiernach scheint Hannibal Anfang September auf dem Pafs angelangt zu sein; womit auch wohl vereinbar ist, dafs er dort eintraf ‚als schon der Winter herannahte' — denn mehr ist *συνάπτειν τὴν τῆς πλειάδος δύσιν* Pol. 3, 54 nicht, am wenigsten der Tag des Frühuntergangs der Plejaden (etwa 26. October); vgl. Ideler Chronol. I, 241. — Kam Hannibal neun Tage später, also Mitte September in Italien an, so ist auch Platz für die von da bis zur Schlacht an der Trebia gegen Ende December (Pol. 3, 72) eingetretenen Ereignisse, namentlich die Translocation des nach Africa bestimmten Heeres von Lilybaeon nach Placentia. Es pafst dazu ferner, dafs in einer Heerversammlung *ὑπὸ τὴν ἐαρινὴν ὥραν* (Pol. 3, 34), also gegen Ende März, der Tag des Abmarsches bekannt gemacht ward und der Marsch fünf (oder nach App. 7, 4 sechs) Monate währte. Wenn also Hannibal Anfang September auf dem Bernhard war, so war er, da er von der Rhone bis dahin 30 Tage gebraucht, an der Rhone Anfang August eingetroffen, wo denn freilich Scipio, der Anfang Sommer (Pol. 3, 41), also spätestens Anfang Juni sich einschiffte, unterwegs sehr verweilt oder in Massalia in seltsamer Unthätigkeit längere Zeit gesessen haben mufs.

digung nur durch unberechenbare Glücksfälle und noch unberechenbarere Fehler des Feindes möglich ward, den kein besonderer nicht vorherzusehender gröfserer Unfall störte und der nicht blofs solche Opfer kostete, sondern die Armee so strapazirte und demoralisirte, dafs sie einer längeren Rast bedurfte um wieder kampffähig zu werden, ist eine Operation von zweifelhaftem Werthe und es darf in Frage gestellt werden, ob Hannibal sie selber als gelungen betrachtete. Ob der ausgezeichnete Führer wegen dieses Feldzugplanes Tadel oder Lob verdient, läfst sich nicht mehr entscheiden; wir sehen wohl die Mängel des von ihm befolgten Operationsplans, nicht aber können wir entscheiden, ob er im Stande war sie vorherzusehen — führte doch sein Weg durch unbekanntes Barbarenland — und ob ein anderer Plan, etwa die Küstenstrafse einzuschlagen oder in Cartagena oder Karthago sich einzuschiffen, ihn geringeren Gefahren ausgesetzt haben würde. Die umsichtige und meisterhafte Ausführung des Planes im Einzelnen ist auf jeden Fall bewundernswerth und worauf am Ende alles ankam — sei es nun mehr durch die Gunst des Schicksals oder sei es mehr durch die Kunst des Feldherrn, Hamilkars grofser Gedanke in Italien den Kampf mit Rom aufzunehmen, war jetzt zur That geworden. Sein Geist ist es, der diesen Zug entwarf; und wie Steins und Scharnhorsts Aufgabe schwieriger und grofsartiger war als die von York und Blücher, so hat auch der sichere Tact geschichtlicher Erinnerung das letzte Glied der grofsen Kette von vorbereitenden Thaten, den Uebergang über die Alpen stets mit gröfserer Bewunderung genannt als die Schlachten am trasimenischen See und auf der Ebene von Cannae.

KAPITEL V.

Der hannibalische Krieg bis zur Schlacht bei Cannae.

Durch das Erscheinen der karthagischen Armee diesseit der Alpen war die Lage der Dinge mit einem Schlag verwandelt und der römische Kriegsplan gesprengt. Von den beiden römischen Hauptarmeen war die eine in Spanien gelandet und dort schon mit dem Feinde handgemein; sie zurückzuziehen war nicht mehr möglich. Die zweite, die unter dem Oberbefehl des Consuls Tiberius Sempronius nach Africa bestimmt war, stand glücklicherweise noch in Sicilien; die römische Zauderei bewies sich hier einmal von Nutzen. Von den beiden karthagischen nach Italien und Sicilien bestimmten Geschwadern war das erste durch den Sturm zerstreut und einige der Schiffe desselben bei Messana von den syrakusanischen aufgebracht worden; das zweite hatte vergeblich versucht Lilybaeon zu überrumpeln und darauf in einem Seegefecht vor diesem Hafen den Kürzern gezogen. Indefs das Verweilen dieser Schiffe in den italischen Gewässern war sehr unbequem; der Consul beschlofs, bevor er nach Africa überfuhr, die kleinen Inseln um Sicilien zu besetzen und die gegen Italien operirende karthagische Flotte zu vertreiben. Mit der Eroberung von Melite und dem Aufsuchen des feindlichen Geschwaders, das er bei den liparischen Inseln vermuthete, während es bei Vibo (Montaleone) gelandet die brettische Küste brandschatzte, verging der Sommer. Heer und Flotte standen noch in Lilybaeon, als der Befehl des Senats an den Consul erging so schleunig wie möglich zur Vertheidigung der Heimath zurück-

zukehren. — Während also die beiden grofsen jede für sich der Armee Hannibals an Zahl gleichen römischen Armeen in weiter Ferne von dem Pothal standen, war man hier auf einen Angriff schlechterdings nicht gefafst. Zwar stand dort ein römisches Heer in Folge der unter den Kelten schon vor Ankunft der karthagischen Armee ausgebrochenen Insurrection. Die Gründung der beiden römischen Zwingburgen Placentia und Cremona, von denen jede 6000 Colonisten erhielt, und namentlich die Vorbereitungen zur Gründung von Mutina im boischen Land hatten schon im Frühling 536 vor der mit Hannibal verabredeten Zeit die Boier zum Aufstand getrieben, dem sich die Insubrer sofort anschlossen. Die schon auf dem mutinensischen Gebiet angesiedelten Colonisten, plötzlich überfallen, flüchteten sich in die Stadt. Der Praetor Lucius Manlius, der in der Provinz Ariminum den Oberbefehl führte, eilte schleunig mit seiner einzigen Legion herbei um die blokirten Colonisten zu entsetzen; allein in den Wäldern überfallen blieb ihm nach starkem Verlust nichts anderes übrig als sich auf einem Hügel festzusetzen, wo die Boier ihn nun gleichfalls blokirten, bis eine zweite von Rom gesandte Legion unter dem Praetor Lucius Atilius Heer und Stadt glücklich befreite und den gallischen Aufstand für den Augenblick dämpfte. Dieser voreilige Aufstand der Boier, der insofern als er Scipios Abfahrt nach Spanien verzögerte Hannibals Plan wesentlich gefördert hatte, war andrerseits die Ursache, dafs er das Pothal nicht bis auf die Festungen völlig unbesetzt fand. Allein das römische Corps, dessen zwei stark decimirte Legionen keine 20000 Soldaten zählten, war nur beschäftigt die Kelten im Zaum zu halten, nicht sich den Alpenpässen zu nähern, deren Bedrohung man erst, als im August der Consul Gnaeus Scipio ohne sein Heer von Massalia eintraf, in Rom erfuhr und vielleicht selbst damals noch wenig beachtete, da ja der tollkühne Streich allein an den Alpen scheitern werde; wenigstens stand in der entscheidenden Stunde an dem entscheidenden Platz nicht einmal ein römischer Vorposten. Hannibal hatte volle Zeit sein Heer auszuruhen, die Hauptstadt der Tauriner, die ihm die Thore verschlofs, nach dreitägiger Belagerung zu erstürmen und alle ligurischen und keltischen Gemeinden im obern Pothal zum Bündnifs zu bewegen oder zu schrecken, bevor Gnaeus Scipio, der das Commando im Pothal übernommen hatte, ihm in den Weg trat. Dieser, der die schwierige Aufgabe hatte mit einem bedeutend

geringeren, namentlich an Reiterei sehr schwachen Heer das Vordringen der überlegenen feindlichen Armee auf- und die überall sich regende keltische Insurrection niederzuhalten, war, vermuthlich bei Cremona, über den Po gegangen und rückte an diesem hinauf dem Feind entgegen, während Hannibal nach der Einnahme von Turin flufsabwärts marschirte, um den Insubrern und Boiern Luft zu machen. In der Ebene zwischen dem Ticino und der Sesia unweit Vercelli traf die römische Reiterei, die mit dem leichten Fufsvolk vorgegangen war um eine forcirte Recognoscirung vorzunehmen, auf die zu gleichem Zwecke ausgesendete punische, beide geführt von den Feldherren in Person. Scipio nahm das angebotene Gefecht trotz der Ueberlegenheit des Feindes an; allein sein leichtes Fufsvolk, das vor der Fronte der Reiterei aufgestellt war, rifs aus vor dem Anstofs der feindlichen schweren Reiterei und während diese von vorn die römischen Reitermassen engagirte, nahm die leichte numidische Cavallerie, nachdem sie die zersprengten Schaaren des feindlichen Fufsvolks bei Seite gedrängt hatte, die römischen Reiter in die Flanken und den Rücken. Dies entschied das Gefecht. Der Verlust der Römer war sehr beträchtlich; der Consul selbst, der als Soldat gut machte was er als Feldherr gefehlt hatte, empfing eine gefährliche Wunde und verdankte seine Rettung nur der Hingebung seines siebzehnjährigen Sohnes, der muthig in die Feinde hineinsprengend seine Schwadron zwang ihm zu folgen und den Vater herauszuhauen. Scipio, durch dies Gefecht aufgeklärt über die Stärke des Feindes, begriff den Fehler, den er gemacht hatte, mit einer schwächeren Armee sich in der Ebene mit dem Rücken gegen den Flufs aufzustellen und entschlofs sich unter den Augen des Gegners auf das rechte Pouufer zurückzukehren. Wie die Operationen sich auf einen engeren Raum zusammenzogen und die Illusionen der römischen Unwiderstehlichkeit von ihm gewichen waren, fand er sein bedeutendes militärisches Talent wieder, das der bis zur Abenteuerlichkeit verwegene Plan seines jugendlichen Gegners auf einen Augenblick paralysirt hatte. Durch einen rasch entworfenen und sicher ausgeführten Marsch gelangte er glücklich auf das zur Unzeit verlassene rechte Ufer des Flusses, während Hannibal sich zur Feldschlacht bereit machte, und brach die Pobrücke hinter dem Heere ab, wobei freilich das mit der Deckung des Abbruchs beauftragte römische Detachement von 600 Mann abgeschnitten und gefangen wurde. In-

defs konnte, da der obere Lauf des Flusses in Hannibals Händen war, es ihm nicht verwehrt werden, dafs er stromaufwärts marschirend auf einer Schiffbrücke übersetzte und in wenigen Tagen auf dem rechten Ufer dem römischen Heere gegenübertrat. Dies hatte in der Ebene von Placentia Stellung genommen; allein die Meuterei einer keltischen Abtheilung im römischen Lager und die ringsum aufs neue ausbrechende gallische Insurrection zwang den Consul die Ebene zu räumen und sich auf den Hügeln hinter der Trebia zu setzen, was ohne namhaften Verlust bewerkstelligt ward, da die nachsetzenden numidischen Reiter mit dem Plündern und Anzünden des verlassenen Lagers die Zeit verdarben. In dieser starken Stellung, den linken Flügel gelehnt an den Apennin, den rechten an den Po und die Festung Placentia, von vorn gedeckt durch die in dieser Jahrzeit nicht unbedeutende Trebia hemmte er Hannibals Vorrücken so vollständig, dafs diesem nichts übrig blieb als sein Lager gegenüber aufzuschlagen und das in seinem Rücken gelassene römische Castell Clastidium, in dem reiche Magazine sich befanden, zur Ausfüllung der Zeit zu belagern. Zwar die Insurrection fast aller gallischer Cantone mit Ausnahme der römisch gesinnten Cenomanen vermochte Scipio nicht abzuwenden, aber die von ihm genommene Stellung so wie die Bedrohung der insubrischen Grenzen durch die Cenomanen hinderte doch die mächtigsten gallischen Gemeinden sich massenweise dem Feinde anzuschliefsen. Das zweite römische Heer, das mittlerweile von Lilybaeon in Ariminum eingetroffen war, konnte mitten durch das insurgirte Land ohne wesentliche Hinderung Placentia erreichen und mit der Poarmee sich vereinigen; Scipio hatte seine schwierige Aufgabe vollständig und glänzend gelöst. Das römische Heer, jetzt nahe an 40000 Mann stark und dem Gegner wenn auch an Reiterei nicht gewachsen, doch an Fufsvolk wenigstens gleich, brauchte blofs da stehen zu bleiben wo es stand, um den Feind entweder zu nöthigen in der winterlichen Jahreszeit den Flufsübergang und den Angriff auf das römische Lager zu versuchen oder sein Vorrücken einzustellen und den Wankelmuth der Gallier durch die lästigen Winterquartiere auf die Probe zu setzen. Indefs so einleuchtend dies war, so war es nicht minder klar, dafs man schon im December war und bei jenem Verfahren zwar vielleicht Rom den Sieg gewann, aber nicht der Consul Tiberius Sempronius, der in Folge von Scipos Verwundung den Ober-

befehl allein führte und dessen Amtsjahr in wenigen Monaten ablief. Hannibal kannte den Mann und versäumte nichts ihn zum Kampf zu reizen; die den Römern treugebliebenen keltischen Dörfer wurden grausam verheert und als darüber ein Reitergefecht sich entspann, gestattete Hannibal den Gegnern sich des Sieges zu rühmen. Bald an einem rauhen regnerischen Morgen kam es zu der Hauptschlacht, den Römern unvermuthet. Vom frühesten Morgen an hatten die römischen leichten Truppen herumgeplänkelt mit der leichten Reiterei der Feinde; sie wich langsam und hitzig folgten die Römer ihr nach durch die hochangeschwollene Trebia, den errungenen Vortheil zu verfolgen. Plötzlich stand die Reiterei; die Römer fanden sich auf dem von Hannibal gewählten Schlachtfeld seiner zur Schlacht geordneten Armee gegenüber — die Vorhut war verloren, wenn nicht das Gros der Armee schleunigst über den Bach folgte. Hungrig, ermüdet und durchnäfst kamen die Römer an und eilten sich in Reihe und Glied zu stellen, die Reiter wie immer auf den Flügeln, das Fufsvolk im Mitteltreffen. Die leichten Truppen, die auf beiden Seiten die Vorhut bildeten, begannen das Gefecht; allein die römischen hatten fast schon gegen die Reiterei sich verschossen und wichen sofort, ebenso auf den Flügeln die Reiterei, welche die Elephanten von vorn bedrängten und die weit zahlreicheren karthagischen Reiter links und rechts überflügelten. Aber das römische Fufsvolk focht seines Namens werth; das punische sah zu Anfang sich aufs Heftigste bedrängt und selbst als die Zurückdrängung der römischen Reiter der feindlichen Cavallerie und den Leichtbewaffneten gestattete ihre Angriffe gegen das römische Eufsvolk zu kehren, stand dies zwar vom Vordringen ab, aber zum Weichen war es nicht zu bringen. Da plötzlich erschien eine auserlesene karthagische Schaar, 2000 Mann halb zu Fufs halb zu Pferd unter der Führung von Mago, Hannibals jüngstem Bruder, aus einem Hinterhalt in dem Rücken der römischen Armee und hieb ein in die dicht verwickelten Massen. Die Flügel der Armee und die letzten Glieder des römischen Centrums wurden durch diesen Angriff aufgelöst und zersprengt, während das erste Treffen, 10000 Mann stark, sich eng zusammenschliefsend die karthagische Linie sprengte und mitten durch die Feinde sich seitwärts einen Ausweg bahnte, der der feindlichen Infanterie, namentlich den gallischen Insurgenten theuer zu stehen kam. Diese tapfere Truppe gelangte also, nur schwach verfolgt, nach Pla-

centia und unter ihrem Schutz entrann ein Theil der Versprengten; die Masse aber ward von den Elephanten und den leichten Truppen des Feindes niedergemacht und nur ein Theil der Reiterei und einige Abtheilungen des Fufsvolks vermochten den Flufs durchwatend das Lager zu gewinnen, wohin ihnen die Karthager nicht folgten. Wenige Schlachten machen dem römischen Soldaten mehr Ehre als diese an der Trebia und wenige zugleich sind eine schwerere Anklage gegen den Feldherrn, der sie schlug; obwohl der billig Urtheilende nicht vergessen wird, dafs die an einem bestimmten Tage ablaufende Feldhauptmannschaft eine unmilitärische Institution war und von Dornen sich einmal keine Feigen ernten lassen. Auch für die Sieger war der Verlust grofs; wenn gleich der Verlust im Kampfe hauptsächlich auf die keltischen Insurgenten gefallen war, so erlagen doch nachher den in Folge des rauhen und nassen Wintertages entstandenen Krankheiten eine Menge von Hannibals alten Soldaten und sämmtliche Elephanten bis auf einen einzigen. — Die Folge dieses ersten Sieges der Invasionsarmee war, dafs die nationale Insurrection sich nun im ganzen Keltenland ungestört erhob und organisirte. Die Ueberreste der römischen Poarmee warfen sich in die Festungen Placentia und Cremona; vollständig abgeschnitten von der Heimath mufsten sie ihre Zufuhren auf dem Flufs zu Wasser beziehen. Nur wie durch ein Wunder entging der Consul Tiberius Sempronius der Gefangenschaft, als er mit einem schwachen Reitertrupp der Wahlen wegen nach Rom ging. Hannibal, der nicht durch weitere Märsche in der rauhen Jahreszeit die Gesundheit seiner Truppen aufs Spiel setzen wollte, bezog wo er war das Winterbivouac und begnügte sich, da ein ernstlicher Versuch auf die gröfseren Festungen zu nichts geführt haben würde, durch Angriffe auf den Flufshafen von Placentia und andere kleinere römische Positionen den Feind zu necken. Hauptsächlich beschäftigte er sich damit den gallischen Aufstand zu organisiren; über 60000 Fufssoldaten und 4000 Berittene sollen von den Kelten sich seinem Heer angeschlossen haben.

Für den Feldzug des Jahres 537 wurden in Rom keine aufserordentlichen Anstrengungen gemacht; der Senat betrachtete, und nicht mit Unrecht, die Existenz Roms noch keineswegs als ernstlich bedroht. Aufser den Küstenbesatzungen, die nach Sardinien, Sicilien und Tarent, und den Verstärkungen die nach Spanien abgingen, erhielten die beiden neuen

Consuln Gaius Flaminius und Gnaeus Servilius nur so viel Mannschaft als nöthig war um die vier Legionen wieder vollzählig zu machen; einzig die Reiterei wurde verstärkt. Sie sollten die Nordgrenze decken und stellten sich deſshalb an den beiden Kunststraſsen auf, die von Rom nach Norden führten, und von denen die westliche damals in Arretium, die östliche in Ariminum endigte; jene besetzte Gaius Flaminius, diese Gnaeus Servilius. Während die Truppen aus den Pofestungen wohl zu Wasser ihren Corps wieder zugeführt wurden, erwarteten hier die Consuln den Beginn der besseren Jahreszeit um in der Defensive die Apenninpässe zu besetzen und zur Offensive übergehend in das Pothal hinabzusteigen und etwa bei Placentia sich die Hand zu reichen. Allein Hannibal hatte keineswegs die Absicht das Pothal zu vertheidigen. Er kannte Rom besser vielleicht als die Römer es selbst kannten, und wuſste sehr genau, wie entschieden er der Schwächere war und es blieb trotz der glänzenden Schlacht an der Trebia; er wuſste auch, daſs sein letztes Ziel, die Demüthigung Roms, von dem zähen römischen Trotz weder durch Schreck noch durch Ueberrumpelung zu erreichen sei, sondern nur durch die vollständige Ueberwältigung der stolzen Stadt. Es lag klar am Tage, wie unendlich dem Feinde, dem von daheim nur unsichere und unregelmäſsige Unterstützung zukam und der in Italien zunächst nur auf das schwankende und launische Keltenvolk sich zu lehnen vermochte, die italische Eidgenossenschaft an politischer Festigkeit und an militärischen Hülfsmitteln überlegen war; und wie tief trotz aller angewandten Mühe der punische Fuſssoldat unter dem Legionar taktisch stand, hatte die Defensive Scipios und der glänzende Rückzug der geschlagenen Infanterie an der Trebia vollkommen erwiesen. Aus dieser Einsicht flossen die beiden Grundgedanken, die Hannibals ganze Handlungsweise in Italien bestimmt haben: die Führung des Krieges mit stetem Wechsel des Operationsplans und des Kriegsschauplatzes, gewissermaſsen abenteuernd zu bewerkstelligen; die Beendigung aber nicht von den militärischen Erfolgen zu erwarten, sondern von den politischen, von der allmählichen Lockerung und der endlichen Sprengung der italischen Eidgenossenschaft. Jene Führung war nothwendig, weil Hannibal als der schwächere Theil verloren war, so wie der Krieg zum Stehen kam, und nur, wenn der Gegner stets durch unvermuthete Combinationen deroutirt ward, das Einzige, was er gegen so viele Nachtheile in die Wagschale zu werfen hatte,

sein militärisches Genie vollständig ins Gewicht fiel. Dieses Ziel war das von der richtigen Politik ihm gebotene, weil er, der gewaltige Schlachtensieger, sehr deutlich einsah, dafs er jedesmal die Generale überwand und nicht die Stadt, und nach jeder neuen Schlacht diese den Karthagern eben so überlegen blieb wie er seinen Gegnern. Dafs Hannibal selbst auf dem Gipfel des Glücks sich nie hierüber getäuscht hat, ist bewunderungswürdiger als seine bewundertsten Schlachten. — Dies und nicht die Bitten der Gallier, die ihn nicht bestimmen durften ist auch die Ursache, warum Hannibal seine neugewonnene Operationsbasis gegen Italien jetzt gleichsam fallen liefs und bebeschlofs den Kriegsschauplatz nach Italien selbst zu verlegen. Vorher hiefs er alle Gefangene sich vorführen; die Römer wurden ausgesondert und mit Sclavenfesseln belastet — dafs Hannibal alle waffenfähigen Römer, die er hier und sonst aufgriff, habe niedermachen lassen, ist ohne Zweifel mindestens stark übertrieben —, dagegen die sämmtlichen italischen Bundesgenossen ohne Lösegeld entlassen, um daheim zu berichten, dafs Hannibal nicht gegen Italien Krieg führe, sondern gegen Rom; dafs er jeder italischen Gemeinde die alte Unabhängigkeit und die alten Grenzen wieder zusichere und dafs den Befreiten der Befreier auf dem Fufse folge als Retter und als Rächer. So brach er, da der Winter zu Ende ging, aus dem Pothal auf um sich einen Weg durch die schwierigen Defileen des Apennin zu suchen. Gaius Flaminius mit der etrurischen Armee stand vorläufig noch bei Arezzo, vermuthlich um hier die aus den Pofestungen ihm zugeführten Truppen an sich zu ziehen und alsdann zur Deckung des Arnothales und der Apenninpässe etwa bei Lucca sich aufzustellen, so wie es die Jahreszeit erlaubte. Allein Hannibal kam ihm zuvor. Der Apenninübergang ward in möglichst westlicher Richtung, das heifst möglichst weit vom Feinde, ohne grofse Schwierigkeit bewerkstelligt; allein die sumpfigen Niederungen zwischen dem Serchio und dem Arno waren durch die Schneeschmelze und die Frühlingsregen so überstaut, dafs die Armee vier Tage im Wasser zu marschiren hatte, ohne auch nur zur nächtlichen Rast einen trockenen Platz anders zu finden als wo ihn das zusammengehäufte Gepäck und die gefallenen Saumthiere darboten. Die Truppen litten unsäglich, namentlich das gallische Fufsvolk, das hinter dem punischen in den schon grundlosen Wegen marschirte; es murrte laut und wäre ohne Zweifel in Masse ausgerissen,

wenn nicht die punische Reiterei unter Mago, die den Zug beschlofs, ihm die Flucht unmöglich gemacht hätte. Die Pferde, unter denen die Klauenseuche ausbrach, fielen haufenweise; andere Seuchen decimirten die Soldaten; Hannibal selbst verlor in Folge einer Augenentzündung das eine Auge. Indefs das Ziel ward erreicht. Hannibal lagerte bei Fiesole, während Gaius Flaminius noch bei Arezzo abwartete, dafs die Wege gangbar würden, um sie zu sperren. Nachdem die römische Defensivstellung somit umgangen war, konnte der Consul, der vielleicht stark genug gewesen wäre um die Bergpässe zu vertheidigen, aber sicher nicht im Stande war Hannibal jetzt im offenen Felde zu stehen, nichts besseres thun als zu warten, bis das Heer herankam, das bei Ariminum nun völlig überflüssig stand. Indefs er selber urtheilte anders. Er war ein politischer Parteiführer, durch seine Bemühungen die Macht des Senats zu beschränken in die Höhe gekommen, durch die gegen ihn während seiner Consulate gesponnenen aristokratischen Intriguen erbittert zum übermüthigsten Trotz gegen Sitte und Herkommen, sich berauschend zugleich in der blinden Liebe des gemeinen Mannes und eben so sehr in dem bittern Hafs der Herrenpartei, und über alles dies mit der fixen Idee behaftet, dafs er ein militärisches Genie sei. Sein Feldzug gegen die Insubrer von 531, der für unbefangene Urtheiler nur bewies, dafs tüchtige Soldaten öfters gutmachen was schlechte Generale verderben, galt ihm und seinen Anhängern als der unumstöfsliche Beweis, dafs man nur den Gaius Flaminius an die Spitze des Heeres zu stellen brauche um dem Hannibal ein schnelles Ende zu bereiten. Solche Reden hatten ihm das zweite Consulat verschafft und solche Hoffnungen hatten jetzt eine derartige Menge von unbewaffneten Beutelustigen in sein Lager geführt, dafs deren Zahl nach der Versicherung nüchterner Geschichtsschreiber die der Legionarier überstieg. Hannibal gründete zum Theil hierauf seinen Plan. Weit entfernt ihn anzugreifen marschirte er an ihm vorbei und liefs durch die Kelten, die das Plündern gründlich verstanden, und die zahlreiche Reiterei die Landschaft rings umher brandschatzen. Die Klagen und die Erbitterung der Menge, die sich mufste ausplündern lassen unter den Augen des Helden, der sie zu bereichern versprochen; das Bezeigen, dafs der Feind ihm weder die Macht noch den Entschlufs zutraue vor der Ankunft seines Collegen etwas zu unternehmen, mufsten einen solchen Mann

bestimmen sein strategisches Genie zu entwickeln und dem unbesonnenen hochmüthigen Feind eine derbe Lection zu ertheilen. Nie ist ein Plan vollständiger gelungen. Eilig folgte der Consul dem Marsch des Feindes, der an Arezzo vorüber langsam durch das reiche Chianathal gegen Perugia zu marschirte; er erreichte ihn in der Gegend von Cortona, wo Hannibal, genau unterrichtet von dem Marsch seines Gegners, volle Zeit gehabt hatte sein Schlachtfeld zu wählen, ein enges Defilé zwischen zwei steilen Bergwänden, das vorn ein hoher Hügel, hinten der trasimenische See abschlofs. Mit dem Kern seiner Infanterie verlegte er den Ausweg; die leichten Truppen und die Reiterei stellten hinter den Seitenwänden verdeckt sich auf. Unbedenklich rückten die römischen Colonnen in den unbesetzten Pafs; der dichte Morgennebel verbarg ihnen die Stellung des Feindes. Wie die Spitze des römischen Zuges sich dem Hügel näherte, gab Hannibal das Zeichen zur Schlacht; zugleich schlofs die Reiterei, hinter den Hügeln vorrückend, den Eingang des Passes und auf den Rändern rechts und links zeigten die verziehenden Nebel überall punische Waffen. Es war keine Schlacht, sondern nur eine Niederlage. Was aufserhalb des Defilés geblieben war, wurde von den Reitern in den See gesprengt; der Hauptzug in dem Passe selbst fast ohne Gegenwehr vernichtet und die meisten, darunter der Consul selbst, in der Marschordnung niedergehauen. Die Colonnenspitze selbst, 6000 Mann zu Fufs schlug sich zwar durch das feindliche Fufsvolk durch und bewies wiederum die unwiderstehliche Gewalt der Legionen; allein abgeschnitten und ohne Kunde von dem übrigen Heer marschirten sie auf Gerathewohl weiter und wurden am folgenden Tag auf einem Hügel, den sie besetzt hatten, von einem karthagischen Reitercorps umzingelt und da die Capitulation, die ihnen freien Abzug versprach, von Hannibal verworfen ward, sämmtlich als kriegsgefangen behandelt. 15000 Römer waren gefallen, ebenso viele gefangen, das heifst das Heer war vernichtet; der geringe karthagische Verlust — 1500 Mann — traf wieder vorwiegend die Gallier*. Und als wäre

* Das Datum der Schlacht, 23. Juni nach dem unberichtigten Kalender, mufs nach dem berichtigten etwa in den April fallen, da Quintus Fabius seine Dictatur nach sechs Monaten in der Mitte des Herbstes niederlegte, also sie etwa Anfang Mai antrat und Hannibal zur Erntezeit (Juli, August) zum zweiten Mal in Apulien einrückte. Die Kalenderverwirrung (S. 301) war schon in dieser Zeit in Rom sehr arg.

dies nicht genug, so erschien gleich nach der Schlacht die Reiterei des ariminensischen Heeres unter Gaius Centenius, 4000 Mann stark, die Gnaeus Servilius vorläufig seinem Collegen zu Hülfe sandte, selber langsam nachrückend. Auch dies Corps ward umzingelt und theils niedergemacht, theils gefangen. Ganz Etrurien war verloren und ungehindert konnte Hannibal auf Rom marschiren. Dort machte man sich auf das Aeufserste gefafst; man brach die Tiberbrücken ab und ernannte den Quintus Fabius Maximus zum Dictator um die Mauern in Stand zu setzen und die Vertheidigung zu leiten, für welche ein Reserveheer gebildet ward. Zugleich wurden zwei neue Legionen anstatt der vernichteten unter die Waffen gerufen und die Flotte, die im Fall einer Belagerung wichtig werden konnte, in Stand gesetzt.

Allein Hannibal sah weiter als König Pyrrhos. Er marschirte nicht auf Rom; auch nicht gegen Gnaeus Servilius, der, ein tüchtiger Feldherr, seine Armee mit Hülfe der Festungen an der Nordstrafse auch jetzt unversehrt erhalten und vielleicht den Gegner sich gegenüber festgehalten haben würde. Es geschah wieder einmal etwas ganz Unerwartetes. An der Festung Spoletium vorbei, deren Ueberrumpelung fehlschlug, marschirte Hannibal durch Umbrien, verheerte entsetzlich das ganz mit römischen Bauerhöfen bedeckte picenische Gebiet und machte Halt an den Ufern des adriatischen Meeres. Hier hielt er eine längere Rast, um in der anmuthigen Gegend und der schönen Jahreszeit sein Heer sich erholen zu lassen, in dem Menschen und Pferde noch nicht die Nachwehen der Frühlingscampagne verwunden hatten, und sein libysches Fufsvolk in römischer Weise zu reorganisiren, wozu die Masse der erbeuteten römischen Waffen ihm die Mittel darbot. Von hier aus knüpfte er ferner die lange unterbrochenen Verbindungen mit der Heimath wieder an, indem er zu Wasser seine Siegesbotschaften nach Karthago sandte. Endlich als sein Heer hinreichend sich wieder hergestellt hatte und der neue Waffendienst genugsam geübt war, brach er auf und marschirte langsam an der Küste hinab in das südliche Italien hinein. — Er hatte richtig gerechnet, als er zu dieser Umgestaltung der Infanterie sich jetzt entschlofs; die Ueberraschung der beständig eines Angriffs auf die Hauptstadt gewärtigen Gegner liefs ihm mindestens vier Wochen ungestörter Mufse zur Verwirklichung des beispiellos verwegenen Experiments im Herzen des feindlichen Landes mit einer noch immer verhältnifsmäfsig geringen Armee sein militärisches System voll-

ständig zu reformiren und den Versuch zu machen den unbesiegbaren italischen africanische Legionen gegenüberzustellen. Allein seine Hoffnung, dafs die Eidgenossenschaft nun anfangen werde sich zu lockern, erfüllte sich nicht. Auf die Etrusker, die schon ihre letzten Unabhängigkeitskriege vorzugsweise mit gallischen Söldnern geführt hatten, kam es hiebei am wenigsten an; der Kern der Eidgenossenschaft, namentlich in militärischer Hinsicht, waren nächst den latinischen die sabellischen Gemeinden, und mit gutem Grund hatte Hannibal jetzt diesen sich genähert. Allein eine Stadt nach der andern schlofs ihre Thore; nicht eine einzige italische Gemeinde machte Bündnifs mit dem Phoenikier. Damit war viel, ja alles gewonnen für die Römer; indefs man begriff in der Hauptstadt, wie unvorsichtig es sein würde die Treue der Bundesgenossen auf eine solche Probe zu stellen, ohne dafs sich ein römisches Heer auch nur im Felde zeigte. Der Dictator Quintus Fabius zog die beiden in Rom gebildeten Ersatzlegionen und das Heer von Ariminum zusammen und als Hannibal an der römischen Festung Luceria vorbei gegen Arpi marschirte, zeigten sich in seiner rechten Flanke bei Aecae die römischen Feldzeichen. Ihr Führer indefs verfuhr anders als seine Vorgänger. Quintus Fabius war ein hochbejahrter Mann, von einer Festigkeit, die nicht Wenigen als Eigensinn erschien; ein eifriger Verehrer der guten alten Zeit, der politischen Allmacht des Senats und des Bürgermeistercommandos erwartete er das Heil des Staates nächst Opfern und Gebeten von der methodischen Kriegführung. Politischer Gegner des Gaius Flaminius und durch die Reaction gegen dessen thörichte Kriegsdemagogie an die Spitze der Geschäfte gerufen reiste er ins Lager, eben so fest entschlossen um jeden Preis eine Hauptschlacht zu vermeiden wie sein Vorgänger um jeden Preis eine solche zu liefern, und ohne Zweifel überzeugt, dafs die ersten Elemente der Strategik Hannibal verbieten würden vorzurücken, so lange das römische Heer intact ihm gegenüberstehe, und dafs es also nicht schwer halten werde die auf das Fouragiren angewiesene feindliche Armee im kleinen Gefecht zu schwächen und allmählich auszuhungern. Hannibal, wohlbedient von seinen Spionen in Rom und im römischen Heer, erfuhr den Stand der Dinge sofort und richtete wie immer seinen Feldzugsplan ein nach der Individualität des feindlichen Anführers. An dem römischen Heer vorüber marschirte er über den Apennin in das Herz von Italien nach

Benevent, nahm die offene Stadt Telesia an der Grenze von Samnium und Campanien und wandte sich von da gegen Capua, das unter allen italischen Städten nächst Rom die bedeutendste und eben darum von der römischen Regierung wie keine andere Gemeinde in der kränkendsten Weise gedrückt und zurückgesetzt worden war. Er hatte dort Verbindungen angeknüpft, die den Abfall der Campaner vom römischen Bündnifs hoffen liefsen; allein auch diese Hoffnung schlug ihm fehl. So wieder rückwärts sich wendend schlug er die Strafse nach Apulien ein. Der Dictator war während dieses ganzen Zuges der karthagischen Armee auf den Höhen gefolgt und hatte seine Soldaten zu der traurigen Rolle verurtheilt mit den Waffen in der Hand zuzusehen, wie die numidischen Reiter weit und breit die treuen Bundesgenossen plünderten und in der ganzen Ebene die Dörfer in Flammen aufgingen. Jetzt wie Hannibal den Rückmarsch angetreten, verlegte der Dictator ihm den Weg bei Casilinum (dem heutigen Capua), indem er das linke Ufer des Volturnus durch die Besetzung dieser Stadt sperrte und auf dem rechten die krönenden Höhen mit seiner Hauptarmee einnahm, während eine Abtheilung von 4000 Mann auf der am Flufs hinführenden Strafse selbst sich lagerte. Allein Hannibal hiefs seine Leichtbewaffneten eine Anhöhe, die unmittelbar über der Strafse sich erhob, erklimmen und von hier aus eine Anzahl Ochsen mit angezündeten Reisigbündeln auf den Hörnern vortreiben, so dafs es schien, als zöge dort die ganze karthagische Armee in nächtlicher Weile bei Fackelschein ab. Die römische Abtheilung, die die Strafse sperrte, sich umgangen und die fernere Deckung der Strafse überflüssig wähnend, zog sich seitwärts auf dieselben Anhöhen; auf der Strafse selbst zog Hannibal alsdann mit dem Gros seiner Armee ab, ohne dem Feind zu begegnen, worauf er am andern Morgen ohne Mühe und mit starkem Verlust für die Römer seine leichten Truppen degagirte und zurücknahm. Ungehindert setzte Hannibal darauf seinen Marsch in nordöstlicher Richtung fort und kam auf weiten Umwegen, nachdem er die Landschaften der Hirpiner, Campaner, Samniten, Paeligner und Frentaner ohne Widerstand durchzogen und gebrandschatzt hatte, mit reicher Beute und voller Kasse wieder in der Gegend von Luceria an, als dort eben die Ernte beginnen sollte. Wohl erkennend, dafs ihm nichts übrig bleibe als sich auf Winterquartiere im offenen Felde einzurichten, ohne irgend einen Bundesgenossen gefunden zu haben, begann er die

schwierige Operation den Winterbedarf des Heeres durch dieses selbst von den Feldern der Feinde einbringen zu lassen. Die weite völlig flache apulische Ebene, die Getreide und Gras in Ueberflufs darbot und von seiner überlegenen Reiterei gänzlich beherrscht werden konnte, hatte er biezu sich ausersehen. Bei Gerunium 25 Miglien nördlich von Luceria ward ein verschanztes Lager angelegt, aus dem zwei Drittel des Heeres täglich zum Einbringen der Vorräthe ausgesendet wurden, während Hannibal mit dem Rest Stellung nahm um das Lager und die ausgesendeten Detachements zu decken. Das römische Heer, das damals in Abwesenheit des Dictators sein Unterfeldherr Marcus Minucius befehligte, rückte an den Feind heran und bezog ein Lager im larinatischen Gebiet, wo es theils durch seine blofse Anwesenheit die Detachirungen und dadurch die Verproviantirung des feindlichen Heeres hinderte, theils in einer Reihe glücklicher Gefechte, die es gegen einzelne punische Abtheilungen und sogar gegen Hannibal selbst bestand, die Feinde aus ihren vorgeschobenen Stellungen verdrängte und sie nöthigte sich bei Gerunium zu concentriren. Auf die Nachricht von diesen Erfolgen, die begreiflich bei der Darstellung nicht verloren, brach in der Hauptstadt der Sturm gegen Quintus Fabius los. Er war nicht ganz ungerechtfertigt. So weise es war sich römischer Seits vertheidigend zu verhalten und den Haupterfolg von dem Abschneiden der Subsistenzmittel des Feindes zu erwarten, so war es doch ein seltsames Vertheidigungs- und Aushungerungssystem, bei welchem der Feind unter den Augen einer an Zahl gleichen römischen Armee ganz Mittelitalien ungehindert verwüstet und durch eine geordnete Fouragirung im gröfsten Mafsstab sich für den Winter hinreichend verproviantirt hatte. So hatte Gnaeus Scipio, als er im Pothal commandirte, die defensive Haltung nicht verstanden und der Versuch seines Nachfolgers bei Casilinum ihm nachzuahmen war auf eine Weise gescheitert, die den städtischen Spottvögeln reichlichen Stoff gab. Es war bewundernswerth, dafs die italischen Gemeinden nicht wankten, als ihnen Hannibal die Ueberlegenheit der Punier, die Nichtigkeit der römischen Hülfe so fühlbar darthat; allein wie lange konnte man ihnen zumuthen die zwiefache Kriegslast zu ertragen und sich unter den Augen der römischen Truppen und ihrer eigenen Contingente ausplündern zu lassen? Endlich was das römische Heer anlangte, so konnte man nicht sagen, dafs es den Feldherrn zu dieser Kriegführung nöthigte; es bestand nicht aus rohen Rekruten,

sondern theils aus den dienstgewohnten Legionen von Ariminum, theils aus einberufener Landwehr, und weit entfernt durch die letzten Niederlagen entmuthigt zu sein, war es erbittert über die wenig ehrenvolle Aufgabe, die sein Feldherr, ‚Hannibals Lakai', ihm zuwies, und verlangte mit lauter Stimme gegen den Feind geführt zu werden. Es kam zu den heftigsten Auftritten in den Bürgerversammlungen gegen den eigensinnigen alten Mann; seine politischen Gegner, an ihrer Spitze der gewesene Praetor Marcus Terentius Varro, bemächtigten sich des Haders — wobei man nicht vergessen darf, dafs der Dictator thatsächlich vom Senat ernannt ward und dies Amt galt als das Palladium der conservativen Partei — und setzten im Verein mit den unmuthigen Soldaten und den Besitzern der geplünderten Güter den verfassungs- und sinnwidrigen Volksbeschlufs durch: die Dictatur, die dazu bestimmt war in Zeiten der Gefahr die Uebelstände des getheilten Oberbefehls zu beseitigen, in gleicher Weise wie dem Quintus Fabius auch dessen bisherigem Unterfeldherrn Marcus Minucius zu ertheilen. So wurde die römische Armee, nachdem ihre gefährliche Spaltung in zwei abgesonderte Corps eben erst zweckmäfsig beseitigt worden war, nicht blofs wiederum getheilt, sondern an die Spitze einer jeden Abtheilung ein Führer gestellt, der einen dem des Collegen geradezu und offenkundig entgegengesetzten Kriegsplan befolgte. Quintus Fabius blieb natürlich mehr als je bei seinem methodischen Nichtsthun; Marcus Minucius, genöthigt seinen Dictatortitel auf dem Schlachtfeld zu rechtfertigen, griff übereilt und mit geringen Streitkräften an und wäre vernichtet worden, wenn nicht hier sein College durch das rechtzeitige Erscheinen seines frischen Corps gröfseres Unglück abgewandt hätte. Der Dictator Quintus Fabius, dem diese letzte Wendung der Dinge gewissermafsen Recht gegeben hatte, legte verfassungsmäfsig in der Mitte des Herbstes sein Amt nieder und übergab den beiden Consuln Gnaeus Servilius und Marcus Regulus den Oberbefehl, worauf bald nachher von beiden Seiten die Operationen für dies Jahr eingestellt wurden. Hannibal hatte in diesem Feldzug vollständig erreicht, was mit den Waffen sich erreichen liefs; nicht eine einzige wesentliche Operation hatte der Gegner ihm vereitelt. Nicht der ‚Zauderer' hat Rom gerettet, sondern die feste Fugung seiner Eidgenossenschaft und vielleicht nicht minder der Nationalhafs, mit dem der phoenikische Mann von den Occidentalen empfangen ward.

Trotz aller Unfälle stand der römische Stolz nicht minder aufrecht als die römische Symmachie. Die Geschenke, welche die griechischen Städte in Italien und der König Hieron von Syrakus für den nächsten Feldzug anboten — sie traf der Krieg minder schwer als die übrigen Bundesgenossen Roms, da sie nicht zum Landheer stellten — wurden mit Dank abgelehnt; den illyrischen Häuptlingen zeigte man an, dafs sie nicht säumen möchten mit Entrichtung des Tributs; ja man beschickte den König von Makedonien abermals um die Auslieferung des Demetrios von Pharos. Die Partei des Uebermuths, die dem Senatsregiment feind war, führte noch immer das Ruder. Was den italischen Krieg anlangte, war man entschlossen keineswegs zurückzukehren zu der Kriegführung des Fabius, welche den Staat langsam zwar, aber sicher verderbe; dafs der Volksdictator nicht bessere Ergebnisse erfochten hatte, komme, so meinte man, einzig daher, weil man eine halbe Mafsregel getroffen und ihm zu wenig Truppen gegeben habe. Diesen Fehler beschlofs man zu vermeiden und ein Heer aufzustellen, wie Rom noch keines ausgesandt hatte: acht Legionen, jede um ein Fünftel über die Normalzahl verstärkt, und die entsprechende Anzahl Bundesgenossen, zusammen 80000 Mann zu Fufs und über 6000 Reiter, genug um den nicht halb so starken Gegner zu erdrücken. Aufserdem ward eine Legion unter dem Praetor Lucius Postumius nach dem Pothal bestimmt, um wo möglich die in Hannibals Heer dienenden Kelten nach der Heimath zurückzuziehen. Diese Beschlüsse waren verständig; es kam nur darauf an auch über den Oberbefehl angemessen zu bestimmen. Das starre Auftreten des Quintus Fabius und die daran sich anspinnenden demagogischen Hetzereien hatten die Dictatur und überhaupt den Senat unpopulärer gemacht als je; im Volke ging, wohl nicht ohne Schuld der Führer, die thörichte Rede, dafs der Senat den Krieg absichtlich in die Länge ziehe. Da also an die Ernennung eines Dictators nicht zu denken war, versuchte der Senat die Wahl der Consuln angemessen zu leiten, was indefs den Verdacht und den Eigensinn erst recht rege machte. Mit Mühe brachte der Senat den einen seiner Candidaten durch, den Lucius Aemilius Paullus, der im Jahre 535 den illyrischen Krieg verständig geführt hatte; die ungeheure Majorität der Bürgerschaft gab ihm zum Collegen den Candidaten der Volkspartei Marcus Terentius Varro, einen unfähigen Mann, der nur bekannt war durch seine verbissene Opposition gegen den Senat

und namentlich als Haupturheber der Wahl des Marcus Minucius zum Condictator, und den nichts der Menge empfahl als seine niedrige Geburt und seine rohe Unverschämtheit. Den beiden Consuln des vorigen Jahres wurde daneben das Commando verlängert; doch blieb den neu ernannten Consuln die Oberfeldherrschaft, die nach der alten thörichter Weise beibehaltenen Sitte Tag um Tag zwischen ihnen wechselte. Mit Anfang des Sommers 538 trafen Paullus und Varro mit den vier neuen Legionen in Apulien ein, wo die beiden Heere sich seit dem vorigen Herbst gegenüberstanden. Hannibals Vorräthe gingen schon auf die Neige und die Erntezeit war noch fern; unter seinen Soldaten, namentlich den Kelten zeigte sichtlich sich grofse Verstimmung — man brauchte nur zuzuwarten, mit der doppelten Armee den Feind ebenso festzuhalten wie bisher mit der einfachen und ihn am Abmarsch und Fouragiren zu verhindern, so stand man am Ziel. Allein dem Helden von der Gasse mifsfiel dergleichen militärische Pedanterie; er befahl die Schlacht zu liefern wo man eben stand und der Kriegsrath mufste sich fügen*. Das römische Heer hatte bisher auf beiden Ufern des Aufidus eine wohlgewählte Stellung inne gehabt. Jetzt ward das linke Ufer verlassen; nur eine Abtheilung von 10000 Mann blieb dort zurück um das daselbst befindliche karthagische Lager zu überfallen. Die Massen des römischen und des karthagischen Heeres stellten sich in Schlachtordnung auf dem rechten Ufer in einem weiten nirgends Schutz bietenden Blachfeld bei dem Städtchen Cannae. Die römische Reiterei stand auf den Flügeln, die schwächere der Bürgerwehr auf dem rechten am Flufs, geführt von Paullus, die stärkere bundesgenössische auf dem linken gegen die Ebene, geführt von Varro. Im Mitteltreffen stand das Fufsvolk in ungewöhnlich tiefer Stellung unter dem Befehl des Proconsuls Gnaeus Servilius. Diesem gegenüber ordnete Hannibal sein Fufsvolk im Halbmond, so dafs die keltischen und iberischen Truppen in ihrer nationalen Rüstung die vorgeschobene Mitte, die römisch gerüsteten Libyer auf beiden Seiten die zurückgenommenen Flügel bildeten. An der Flufsseite stellte die gesammte schwere Reiterei unter Has-

* Der Schlachttag ist nach dem unberichtigten Kalender der 2. August; nach dem berichtigten mufs er, wie sowohl die Angaben über die Ernte lehren als die Vergleichung des Datums der trasimenischen Schlacht, vielmehr in den Juni fallen.

drubal sich auf, an der Seite nach der Ebene hinaus die leichten Reiter. Nach kurzem Vorpostengefecht der leichten Truppen war bald die ganze Linie im Gefecht. Wo die leichte Reiterei der Karthager gegen Varros schwere Cavallerie focht, ward das Gefecht unter stetigen Chargen der Numidier ohne Entscheidung hingehalten. Dagegen im Mitteltreffen warfen die Legionen die ihnen zuerst begegnenden spanischen und gallischen Truppen vollständig; eilig drängten die Sieger nach und verfolgten ihren Vortheil. Allein auf ihrem rechten Flügel hatte das Glück sich mittlerweile gegen sie gewandt. Hannibal hatte den linken Reiterflügel der Feinde blofs beschäftigen lassen, um Hasdrubal mit der ganzen regulären Reiterei gegen den schwächeren rechten zu verwenden und diesen zuerst zu werfen. Nach tapferer Gegenwehr wichen die Römer und wurden gröfstentheils in den Flufs gesprengt; verwundet ritt Paullus zu dem Mitteltreffen, das Schicksal der Legionen zu theilen. Diese hatten, um den Sieg über die vorgeschobene feindliche Infanterie besser zu verfolgen, ihre Frontstellung in eine Angriffscolonne verwandelt, die keilförmig eindrang in das feindliche Centrum. In dieser Stellung wurden sie von dem libyschen Fufsvolk, das rechts und links einschwenkte, von beiden Seiten heftig angegriffen und ein Theil von ihnen gezwungen Halt zu machen um gegen die Flankenangriffe sich zu vertheidigen, wodurch der ganze Zug ins Stocken kam und die dichtgestellte Infanteriemasse nicht mehr Raum fand sich zu entwickeln. Inzwischen hatte Hasdrubal, nachdem er mit dem Flügel des Paullus fertig war, seine Reiter aufs Neue gesammelt und geordnet und sie hinter dem feindlichen Mitteltreffen weg gegen den Flügel des Varro geführt, der schon mit den Numidiern genug zu thun hatte. Vor dem doppelten Angriff stob die italische Reiterei schnell auseinander und Hasdrubal, die Verfolgung der Flüchtigen den Numidiern überlassend, ordnete zum drittenmal seine Schwadronen, um sie dem römischen Fufsvolk in den Rücken zu führen. Dieser letzte Stofs entschied. Flucht war nicht möglich und Quartier ward nicht gegeben; es ist vielleicht nie ein Heer von dieser Gröfse so vollständig und mit so geringem Verlust des Gegners in der Feldschlacht vernichtet worden wie das römische bei Cannae. Hannibal hatte nicht ganz 6000 Mann eingebüfst, wovon zwei Drittel auf die Kelten kamen, die der erste Stofs der Legionen traf. Dagegen von den 76000 Römern, die in der Schlachtlinie gestanden hatten, deckten über 70000 das

Feld, darunter der Consul Lucius Paullus, der Proconsul Gnaeus Servilius, zwei Drittel der Stabsoffiziere, achtzig Männer senatorischen Ranges. Nur den Consul Marcus Varro rettete sein rascher Entschlufs und sein gutes Pferd nach Venusia und er ertrug es zu leben. Auch die Besatzung des römischen Lagers, 10000 Mann stark, ward gröfstentheils kriegsgefangen; nur einige tausend Mann, theils aus diesen Truppen, theils aus der Linie, entkamen nach Canusium. Ja als sollte in diesem Jahr durchaus mit Rom ein Ende gemacht werden, fiel noch vor Ablauf desselben die nach Gallien gesandte Legion in einen Hinterhalt und wurde mit ihrem Feldherrn Lucius Postumius, dem für das nächste Jahr ernannten Consul, von den Galliern gänzlich vernichtet.

Dieser beispiellose Erfolg schien nun endlich die grofse politische Combination zu reifen, um deren willen Hannibal nach Italien gegangen war. Er hatte seinen Plan wohl zunächst auf sein Heer gebaut; allein in richtiger Erkenntnifs der ihm entgegenstehenden Macht sollte dies in seinem Sinn nur die Vorhut sein, mit der die Kräfte des Westens und Ostens allmählich sich vereinigen würden um der stolzen Stadt den Untergang zu bereiten. Zwar diejenige Unterstützung, die die gesichertste schien, die Nachsendungen von Spanien her hatte das kühne und feste Auftreten des dorthin gesandten römischen Feldherrn Gnaeus Scipio ihm vereitelt. Nach Hannibals Uebergang über die Rhone war dieser nach Emporiae gesegelt und hatte sich zuerst der Küste zwischen den Pyrenäen und dem Ebro, dann nach Besiegung des Hanno auch des Binnenlandes bemächtigt (536). Er hatte im folgenden Jahr (537) die karthagische Flotte an der Ebromündung völlig geschlagen, hatte, nachdem sein Bruder Publius, der tapfere Vertheidiger des Pothals, mit Verstärkung von 8000 Mann zu ihm gestofsen war, sogar den Ebro überschritten und war vorgedrungen bis gegen Sagunt. Zwar hatte Hasdrubal das Jahr darauf (538), nachdem er aus Africa Verstärkungen erhalten, den Versuch gemacht dem Befehl seines Bruders nachzukommen und ihm eine Armee zuzuführen; allein die Scipionen verlegten ihm den Uebergang über den Ebro und schlugen ihn vollständig, etwa um dieselbe Zeit, wo in Italien Hannibal bei Cannae siegte. Die mächtige Völkerschaft der Celtiberer und zahlreiche andere spanische Stämme hatten den Scipionen sich zugewandt; diese beherrschten das Meer und die Pyrenäenpässe und durch die zuverlässigen Massalioten auch die galli-

sche Küste. So war von Spanien aus für Hannibal jetzt weniger als je Unterstützung zu erwarten. — Von Karthago war bisher zur Unterstützung des Feldherrn in Italien so viel geschehen, wie man erwarten konnte: punische Geschwader bedrohten die Küsten Italiens und der römischen Inseln und hüteten Africa vor einer römischen Landung, und dabei blieb es. Ernstlicheren Beistand verhinderte nicht sowohl die Ungewifsheit, wo Hannibal zu finden sei, und das Vermissen einer Hafenstation in Italien als die langjährige Gewohnheit, dafs das spanische Heer sich selbst genüge, vor allem aber die grollende Friedenspartei. Hannibal empfand schwer die Folgen dieser unverzeihlichen Unthätigkeit; trotz allen Sparens des Geldes und der mitgebrachten Soldaten wurden seine Kassen allmählich leer, der Sold kam in Rückstand und die Reihen seiner Veteranen fingen an sich zu lichten. Jetzt aber brachte die Siegesbotschaft von Cannae selbst die factiöse Opposition daheim zum Schweigen; der karthagische Senat beschlofs dem Feldherrn 4000 numidische Reiter, 40 Elephanten und 2000 Talente Silber (1½ Million Thlr.) zur Verfügung zu stellen und in Spanien 20000 Mann zu Fufs und 4000 Berittene für ihn ausheben zu lassen. — Die längst besprochene Offensivallianz zwischen Karthago und Makedonien war anfangs durch Antigonos plötzlichen Tod, dann durch seines Nachfolgers Philippos Unentschiedenheit und dessen und seiner hellenischen Bundesgenossen unzeitigen Krieg gegen die Aetoler (534—537) verzögert worden. Erst jetzt nach der cannensischen Schlacht fand Demetrios von Pharos Gehör beim Hofe von Pella mit dem Antrag seine illyrischen Besitzungen an Makedonien abzutreten — sie mufsten freilich den Römern erst entrissen werden — und erst jetzt schlofs man ab mit Karthago. Makedonien übernahm es eine Landungsarmee an die italische Ostküste zu werfen, wogegen ihm die Rückgabe der römischen Besitzungen in Epeiros zugesichert ward. — Ungefähr gleichzeitig trat der Nachfolger des alten im vierundfunfzigsten Regierungsjahr (Herbst 538) verstorbenen Königs Hieron von Syrakus, der junge unfähige Hieronymos über zur karthagischen Partei, nachdem ihm zuerst wie er begehrt Sicilien bis an die alte karthagisch-sicilische Grenze, dann als sein Uebermuth stieg der Besitz der ganzen Insel bereitwillig versprochen worden war. Die karthagische Flotte, die Syrakus bedroht hatte, machte sofort gemeinschaftliche Sache mit den Syrakusanern, und die Lage der römischen

Flotte bei Lilybaeon, die schon mit dem zweiten bei den aegatischen Inseln postirten karthagischen Geschwader zu thun gehabt, ward auf einmal sehr bedenklich, während zugleich die in Rom zur Einschiffung nach Sicilien bereitstehende Mannschaft in Folge der cannensischen Niederlage für andere und dringendere Erfordernisse verwendet werden mufste. — Was aber vor allem entscheidend war, jetzt endlich begann das Gebäude der römischen Eidgenossenschaft aus den Fugen zu weichen, nachdem es die Stöfse zweier schwerer Kriegsjahre unerschüttert überstanden hatte. Es traten auf Hannibals Seite Arpi in Apulien und Uzentum in Messapien, zwei alte durch die römischen Colonien Luceria und Brundisium schwer beeinträchtigte Städte; die Brettier — diese zuerst von allen — mit Ausnahme der Peteliner und der Consentiner, die erst belagert werden mufsten; die Lucaner gröfstentheils; die in die Gegend von Salernum verpflanzten Picenter; die Hirpiner; die Samniten mit Ausnahme der Pentrer; endlich und vornämlich Capua, die zweite Stadt Italiens, die 30000 Mann zu Fufs und 4000 Berittene ins Feld zu stellen vermochte und deren Uebertritt den der Nachbarstädte Atella und Calatia entschied. Freilich erfolgte der Parteiwechsel überall und namentlich in Capua erst nach hartnäckigen inneren Kämpfen, indem die vielfach an das römische Interesse gefesselte Adelspartei demselben sehr ernstlich widerstrebte. Hannibal sah sich zum Beispiel genöthigt einen der Führer der campanischen Adelspartei, den Decius Magius, der noch nach dem Einrücken der Punier hartnäckig das römische Bündnifs verfocht, festnehmen und nach Karthago abführen zu lassen; um so den ihm selbst sehr ungelegenen Beweis zu liefern, was es auf sich habe mit der von dem karthagischen Feldherrn so eben den Campanern feierlich zugesicherten Freiheit und Souveränetät. Dagegen hielten die süditalischen Griechen fest am römischen Bündnifs, wobei die römischen Besatzungen freilich auch das Ihrige thaten, aber mehr noch der sehr entschiedene Widerwille gegen das phoenikische Wesen und dessen neue lucanische und brettische Bundesgenossen und die Anhänglichkeit an Rom, das jede Gelegenheit seinen Hellenismus zu bethätigen eifrig benutzt und gegen die Griechen in Italien eine ungewohnte Milde gezeigt hatte. So widerstanden die campanischen Griechen, namentlich Neapel, muthig Hannibals eigenem Angriff; dasselbe thaten in Grofsgriechenland trotz ihrer sehr gefährdeten Stellung Rhegion, Thurii,

Metapont und Tarent. Kroton und Lokri dagegen wurden von den vereinigten Brettiern und Puniern theils erstürmt, theils zur Capitulation gezwungen und die Krotoniaten nach Lokri geführt, worauf brettische Colonisten jene wichtige Seestation besetzten. Dafs die süditalischen Latiner, wie Brundisium, Venusia, Paestum, Cosa, Cales unerschüttert mit Rom hielten, versteht sich von selbst. Waren sie doch die Zwingburgen der Eroberer im fremden Land, angesiedelt auf dem Acker der Umwohner, mit ihren Nachbarn verfehdet; traf es doch sie zunächst, wenn Hannibal sein Wort wahr machte und jeder italischen Gemeinde die alten Grenzen zurückgab. In gleicher Weise gilt dies von ganz Mittelitalien, dem ältesten Sitz der römischen Herrschaft, wo lateinische Sitte und Sprache schon überall vorwog und man sich als Genossen der Herrscher, nicht als Unterthanen fühlte. Hannibals Gegner im karthagischen Senat unterliefsen nicht daran zu erinnern, dafs nicht ein römischer Bürger, nicht eine latinische Gemeinde sich Karthago in die Arme geworfen habe. Dieses Grundwerk der römischen Macht konnte gleich der kyklopischen Mauer nur Stein um Stein zertrümmert werden.

Das waren die Folgen des Tages von Cannae, an dem die Blüthe der Soldaten und Offiziere der Eidgenossenschaft, ein Siebentel der gesammten Zahl der kampffähigen Italiker zu Grunde ging. Es war eine grausame, aber gerechte Strafe der schweren politischen Versündigungen, die sich die römische Bürgerschaft hatte zu Schulden kommen lassen, und nicht etwa blofs einzelne thörichte oder elende Männer. Die für die kleine Landstadt zugeschnittene Verfassung pafste der Grofsmacht nirgends mehr; es war eben nicht möglich über die Frage, wer die Heere der Stadt in einem solchen Kriege führen solle, Jahr für Jahr die Pandorabüchse des Stimmkastens entscheiden zu lassen. Da eine gründliche Verfassungsrevision, wenn sie überhaupt ausführbar war, jetzt wenigstens nicht begonnen werden durfte, so blieb nichts anderes übrig als zunächst der einzigen Behörde, die dazu im Stande war, dem Senat die thatsächliche Oberleitung des Krieges und namentlich die Uebertragung und Verlängerung des Commandos zu übergeben und den Comitien nur die formelle Bestätigung vorzubehalten. Die glänzenden Erfolge der Scipionen in dem schwierigen spanischen Feldzug zeigten, was auf diesem Weg sich erreichen liefs. Allein die politische Demagogie, die bereits nagte an den aristokratischen Elementen der Ver-

fassung, mischte sich ein; die unvernünftigen Beschuldigungen, dafs die Vornehmen mit dem auswärtigen Feinde conspirirten, fanden Glauben beim ‚Volk'; die Heilande des politischen Köhlerglaubens, die Gaius Flaminius und Marcus Varro, beide ‚neue Männer' und Volksfreunde vom reinsten Wasser, wurden demnach zur Ausführung ihrer unter dem Beifall der Menge auf dem Markt entwickelten Operationspläne von eben dieser Menge beauftragt, und die Ergebnisse waren die Schlachten am trasimenischen See und bei Cannae. Dafs der Senat, der begreiflicher Weise seine Aufgabe jetzt besser fafste als da er des Regulus halbe Armee aus Africa zurückrief, die Leitung der Angelegenheiten für sich begehrte und jenem Unwesen sich widersetzte, war pflichtgemäfs; allein die Art, wie er den Krieg führte, als die erste jener beiden Niederlagen ihm augenblicklich das Ruder in die Hand gab, ist gleichfalls nicht unbefangen. Auch Quintus Fabius, so wenig er mit jenen römischen Kleonen verglichen werden darf, hat den Krieg nicht blofs als Militär geführt, sondern auch als politischer Gegner des Gaius Flaminius, und in einer Zeit, die Einigkeit brauchte, gethan was er konnte um zu erbittern. Die Folge war erstlich, dafs das wichtigste Instrument, das eben für solche Fälle die Weisheit der Vorfahren dem Senat in die Hand gegeben hatte, die Dictatur ihm unter den Händen zerbrach; und zweitens mittelbar wenigstens die cannensische Schlacht. Den jähen Sturz der römischen Macht verschuldeten aber nicht Quintus Fabius noch Marcus Varro, sondern das Mifstrauen zwischen dem Regiment und dem Regierten, die Spaltung zwischen Rath und Bürgerschaft. Wenn noch Rettung und Wiedererhebung des Staates möglich war, mufsten sie daheim beginnen mit Wiederherstellung der Einigkeit und des Vertrauens. Dies begriffen und, was schwerer wiegt, dies gethan zu haben, gethan mit Unterdrückung aller an sich gerechten Recriminationen, ist die herrliche und unvergängliche Ehre des römischen Senats. Als Varro — allein von allen Generalen, die in der Schlacht commandirt hatten — nach Rom zurückkehrte, und die römischen Senatoren bis an das Thor ihm entgegengingen und ihm dankten, dafs er nicht verzweifelt habe an der Rettung des Vaterlandes, waren dies weder leere Reden um mit grofsen Worten das Elend zu verhüllen, noch bitterer Spott über einen Armseligen; es war der Friedensschlufs zwischen dem Regiment und den Regierten. Vor dem Ernst der Zeit und dem Ernst eines

solchen Aufrufs verstummte das demagogische Geklatsch; fortan gedachte man in Rom nur wie man gemeinsam die Noth zu wenden im Stande sei. In allem ging der Senat voran und gab den Bürgern das Vertrauen auf sich und auf die Zukunft zurück. Er bewahrte seine feste und strenge Haltung, während die Boten von allen Seiten nach Rom eilten um die verlorenen Schlachten, den Uebertritt der Bundesgenossen, die Aufhebung von Posten und Magazinen zu berichten, um Verstärkung zu begehren für das Pothal und für Sicilien, während Italien preisgegeben und Rom selbst fast unbesetzt war. Das Zusammenströmen der Menge an den Thoren ward untersagt, die Gaffer und die Weiber in die Häuser gewiesen, die Trauerzeit um die Gefallenen auf dreifsig Tage beschränkt, damit der Dienst der freudigen Götter, von dem das Trauergewand ausschlofs, nicht allzulange unterbrochen werde — denn so grofs war die Zahl der Gefallenen, dafs fast in keiner Familie die Todtenklage fehlte. Was vom Schlachtfeld sich gerettet hatte, war indefs durch zwei tüchtige Kriegstribunen, Appius Claudius und Publius Scipio den Sohn, in Canusium gesammelt worden; der letztere verstand es durch seine stolze Begeisterung und durch die guten Schwerter seiner Getreuen diejenigen vornehmen jungen Herren auf andere Gedanken zu bringen, die in bequemer Verzweiflung an der Rettung des Vaterlandes über das Meer zu entweichen gedachten. Zu ihnen begab sich mit seiner Handvoll Leute der Consul Marcus Varro; allmählich fanden sich dort etwa zwei Legionen zusammen, die der Senat zu reorganisiren und zu schimpflichem und unbesoldetem Kriegsdienst zu degradiren befahl. Der unfähige Feldherr ward unter einem schicklichen Vorwand nach Rom zurückberufen; der Prätor Marcus Claudius Marcellus, der bestimmt gewesen war mit der Flotte von Ostia nach Sicilien abzugehen, übernahm den Oberbefehl. Eine kampffähige Armee zu organisiren strengte man die äufsersten Kräfte an. Die Latiner wurden beschickt um Hülfe in der gemeinschaftlichen Gefahr; Rom selbst ging mit dem Beispiel voran und rief die ganze Mannschaft bis ins Knabenalter unter die Waffen, bewaffnete die Schuldknechte und die Verbrecher, ja sogar achttausend vom Staat angekaufte Sklaven stellte man ein in das Heer. Da es an Waffen fehlte, nahm man die alten Beutestücke aus den Tempeln und setzte Fabriken und Gewerke überall in Thätigkeit. Der Senat ward ergänzt — nicht, wie ängstliche Patrioten forderten,

aus den Latinern, sondern aus den nächstberechtigten römischen Bürgern. Hannibal bot die Lösung der Gefangenen auf Kosten des römischen Staatsschatzes an; man lehnte sie ab und liefs den mit der Abordnung der Gefangenen angelangten karthagischen Boten nicht in die Stadt; es durfte nicht scheinen, als denke der Senat an Frieden. Nicht blofs die Bundesgenossen sollten nicht glauben, dafs Rom zu transigiren gedenke, sondern es mufste auch dem letzten Bürger begreiflich gemacht werden, dafs für ihn wie für alle es keinen Frieden gebe und Rettung nur im Siege sei.

KAPITEL VI.

Der hannibalische Krieg von Cannae bis Zama.

Hannibals Ziel bei seinem Zug nach Italien war die Sprengung der italischen Eidgenossenschaft gewesen; nach drei Feldzügen war dasselbe erreicht, so weit es überhaupt erreichbar war. Dafs die griechischen und die latinischen oder latinisirten Gemeinden Italiens, nachdem sie durch den Tag von Cannae nicht irre geworden waren, überhaupt nicht dem Schreck, sondern nur der Gewalt weichen würden, lag am Tage, und der verzweifelte Muth, mit dem selbst in Süditalien einzelne kleine und rettungslos verlorene Landstädte wie das brettische Petelia gegen den Punier sich wehrten, zeigte sehr klar, was seiner bei den Marsern und Latinern warte. Wenn Hannibal gemeint hatte auf diesem Wege mehr erreichen und auch die Latiner gegen Rom führen zu können, so hatten diese Hoffnungen sich als eitel erwiesen. Aber es scheint, als habe auch sonst die italische Coalition keineswegs die gehofften Resultate für Hannibal geliefert. Capua hatte sofort sich ausbedungen, dafs Hannibal das Recht nicht haben solle campanische Bürger anders als freiwillig unter die Waffen zu rufen; es war nicht vergessen, wie Pyrrhos in Tarent aufgetreten war, und die thörichten Städter meinten zugleich der römischen wie der phoenikischen Herrschaft sich entziehen zu können. Samnium und Lucanien waren nicht mehr was sie gewesen, als König Pyrrhos gedacht hatte an der Spitze der sabellischen Jugend in Rom einzuziehen. Nicht blofs zerschnitt das römische Festungsnetz

überall den Landschaften Sehnen und Nerven, sondern es hatte auch die vieljährige römische Herrschaft die Einwohner der Waffen entwöhnt — nur mäfsiger Zuzug kam von hieher zu den römischen Heeren —, den alten Hafs beschwichtigt, überall eine Menge Einzelner in das Interesse der herrschenden Gemeinde gezogen. Man schlofs sich wohl dem Ueberwinder der Römer an, nachdem Roms Sache einmal verloren schien; allein man fühlte doch, dafs es jetzt nicht mehr um die Freiheit sich handle, sondern um die Vertauschung des italischen mit dem phoenikischen Herrn, und nicht Begeisterung, sondern Kleinmuth warf die sabellischen Gemeinden dem Sieger in die Arme. Unter solchen Umständen stockte in Italien der Krieg. Hannibal, der den südlichen Theil der Halbinsel beherrschte bis hinauf zum Volturnus und zum Garganus und diese Landschaften keineswegs wie das Keltenland einfach wieder aufgeben konnte, hatte jetzt gleichfalls eine Grenze zu decken, die nicht ungestraft entblöfst ward; und, um die gewonnenen Landschaften gegen die überall ihm trotzenden Festungen und die von Norden her anrückenden Heere zu vertheidigen und gleichzeitig die schwierige Offensive gegen Mittelitalien zu ergreifen, reichten seine Streitkräfte, ein Heer von etwa 40000 Mann ohne die italischen Zuzüge zu rechnen, bei weitem nicht aus. Es kam hinzu, dafs die Römer, durch furchtbare Erfahrungen belehrt, zu einem verständigeren System der Kriegführung übergingen und Feldherren an die Spitze ihrer Heere stellten, die weder von den Bergen herab den feindlichen Operationen zusahen noch in die Ebene hinabstiegen um in der Feldschlacht mit einem Schlage den Krieg zu entscheiden, sondern in verschanzten Lagern unter den Mauern der Festungen sich aufstellend den Kampf aufnahmen, wo der Sieg zu Resultaten, die Niederlage nicht zur Vernichtung führte. Es war der Prätor Marcus Claudius Marcellus, der, nach der cannensischen Niederlage vorläufig zum factischen Oberbefehl vom Senat berufen, diese neue Kriegsweise, die zwischen Zauderei und Vorschnelligkeit die rechte Mitte zu finden verstand, muthig und glücklich ergriff und durchzuführen begann. Und wenn die Rettung Roms aus dieser höchsten Gefahr nicht das Verdienst eines Einzelnen ist, sondern der römischen Bürgerschaft insgemein und vorzugsweise dem Senat gebührt, so hat doch kein einzelner Mann bei dem gemeinsamen Bau mehr geschafft als Marcus Marcellus.

Vom Schlachtfeld hatte Hannibal sich nach Campanien

gewandt. Er kannte Rom besser als die naiven Leute, die in alter und neuer Zeit gemeint haben, dafs er mit einem Marsch auf die feindliche Hauptstadt den Kampf hätte entscheiden können. Die heutige Kriegskunst zwar entscheidet den Krieg auf dem Schlachtfeld; allein in der alten Zeit, wo der Angriffskrieg gegen die Festungen weit minder entwickelt war als das Vertheidigungssystem, zerschellte unzählige Male der vollständigste Erfolg im Felde an den Mauern der Hauptstädte. Rath und Bürgerschaft in Karthago waren weitaus nicht zu vergleichen mit Senat und Volk in Rom, Karthagos Gefahr nach Regulus erstem Feldzug unendlich dringender als die Roms nach der Schlacht bei Cannae; und Karthago hatte Stand gehalten und vollständig gesiegt. Mit welchem Schein konnte man meinen, dafs Rom jetzt dem Sieger die Schlüssel entgegentragen oder auch nur einen billigen Frieden annehmen werde? Statt also über solchen leeren Demonstrationen die möglichen und wichtigen Erfolge zu verscherzen oder die Zeit zu verlieren mit der Belagerung der paar tausend römischer Flüchtlinge in den Mauern von Canusium, hatte sich Hannibal sofort nach Capua begeben, bevor die Römer Besatzung hineinwerfen konnten, und hatte durch sein Anrücken die zweite Stadt Italiens nach langem Schwanken zum Uebertritt bestimmt. Er durfte hoffen von Capua aus sich eines der campanischen Häfen bemächtigen zu können, um dort die Verstärkungen an sich zu ziehen, welche seine grofsartigen Siege der Opposition daheim abgezwungen hatten. Als die Römer erfuhren, wohin Hannibal sich gewendet habe, sammelten sie die ihnen übrig gebliebenen Truppen auf dem rechten Ufer des Volturnus, während in Apulien nur eine schwache Abtheilung zurückblieb. Mit den zwei cannensischen Legionen marschirte Marcus Marcellus nach Teanum Sidicinum, wo er von Rom und Ostia die zunächst disponiblen Truppen an sich zog, und während der Dictator Marcus Junius mit der schleunigst neu gebildeten Hauptarmee langsam nachfolgte, ging Marcellus bis nach Casilinum vor an den Volturnus, um wo möglich Capua zu retten. Er fand dies indefs schon in der Gewalt des Feindes; dagegen waren dessen Versuche auf Neapel an dem muthigen Widerstand der Bürgerschaft gescheitert und die Römer konnten noch rechtzeitig in den wichtigen Hafenplatz eine Besatzung werfen. Ebenso treu hielten zu Rom die beiden andern gröfseren Küstenstädte, Cumae und Nuceria. In Nola schwankte der Kampf zwischen

der Volks- und der Senatspartei wegen des Anschlusses an die Punier oder an die Römer. Benachrichtigt, dafs die erstere die Oberhand gewinne, ging Marcellus bei Caiatia über den Flufs und an den Höhen von Suessula hin um die feindliche Armee herum marschirend, erreichte er Nola früh genug um es gegen die äufseren und die inneren Feinde zu behaupten, ja bei einem Ausfall schlug er Hannibal selber mit namhaftem Verlust zurück; ein Erfolg, der als die erste Niederlage, die Hannibal erlitten, moralisch von weit gröfserer Bedeutung war als durch seine materiellen Resultate. Zwar wurden in Campanien Nuceria, Acerrae und nach einer hartnäckigen bis ins folgende Jahr (539) sich hinziehenden Belagerung auch der Schlüssel der Volturnuslinie, Casilinum von Hannibal erobert und über die Senate dieser Städte, die zu Rom gehalten hatten, die schwersten Blutgerichte verhängt. Aber das Entsetzen macht schlechte Propaganda; es gelang den Römern mit verhältnifsmäfsig geringer Einbufse den gefährlichen Moment der ersten Schwäche zu überwinden. Der Krieg kam in Campanien zum Stehen, bis der Winter einbrach und Hannibal in Capua Quartier nahm, durch dessen Ueppigkeit seine seit drei Jahren nicht unter Dach gekommenen Truppen keineswegs gewannen. Im nächsten Jahre (539) erhielt der Krieg schon ein ganz anderes Aussehen. Die beiden im vorjährigen Feldzug erprobten Feldherrn, Marcus Marcellus, der Retter von Nola, und Tiberius Sempronius Gracchus, der sich als Reiterführer des Dictators ausgezeichnet hatte, ferner der alte Quintus Fabius Maximus traten, Marcellus als Proconsul, die beiden andern als Consuln, an die Spitze der drei römischen Heere, welche bestimmt waren Capua und Hannibal zu umringen; Marcellus auf Nola und Suessula gestützt, Maximus am rechten Ufer des Volturnus bei Cales sich aufstellend, Gracchus an der Küste, wo er Neapel und Cumae deckend bei Liternum Stellung nahm. Die Campaner, welche nach Hamae drei Miglien von Cumae ausrückten um die Cumaner zu überrumpeln, wurden von Gracchus nachdrücklich geschlagen; Hannibal, der, um die Scharte auszuwetzen, vor Cumae erschienen war, zog selbst in einem Gefecht den Kürzern, und kehrte, da die von ihm angebotene Hauptschlacht verweigert ward, unmuthig nach Capua zurück. Während so die Römer in Campanien nicht blofs behaupteten was sie besafsen, sondern auch Combulteria und andere kleinere Plätze wieder gewannen, erschollen von Hannibals östlichen Verbündeten laute Klagen. Ein römisches

Heer unter dem Praetor Marcus Valerius hatte bei Luceria sich aufgestellt, theils um in Gemeinschaft mit der römischen Flotte die Ostküste und die Bewegungen der Makedonier zu beobachten, theils um in Verbindung mit der Armee von Nola die aufständischen Samniten, Lucaner und Hirpiner zu brandschatzen. Um diesen Luft zu machen wandte Hannibal zunächst sich gegen seinen thätigsten Gegner Marcus Marcellus; allein derselbe erfocht unter den Mauern von Nola einen nicht unbedeutenden Sieg über die punische Armee. Nach dem Fehlschlagen dieser Diversion machte das punische Heer, um den Fortschritten des feindlichen Heeres in Apulien unmittelbar zu steuern, sich von Campanien nach Arpi auf den Weg; ihm folgte Tiberius Gracchus mit seinem Corps, während die beiden andern römischen Heere in Campanien sich anschickten mit dem nächsten Frühjahr zum Angriff auf Capua überzugehen.

Hannibals klaren Blick hatten die Siege nicht geblendet. Es ward immer deutlicher, dafs er so nicht zum Ziele kam. Jene raschen Märsche, jenes fast abenteuerliche Hin- und Herwerfen des Krieges, denen Hannibal im Wesentlichen seine Erfolge verdankte, waren zu Ende, der Feind gewitzigt, weitere Unternehmungen durch die unumgängliche Vertheidigung des Gewonnenen selbst fast unmöglich gemacht. An die Offensive liefs sich nicht denken, die Defensive war schwierig und drohte jährlich es mehr zu werden; er konnte es sich nicht verleugnen, dafs die zweite Hälfte seines grofsen Tagwerks, die Unterwerfung der Latiner und die Eroberung Roms, nicht mit seinen und der italischen Bundesgenossen Kräften allein beendigt werden konnte. Die Vollendung stand bei dem Rath von Karthago, bei dem Hauptquartier in Cartagena, bei den Höfen von Pella und Syrakus. Wenn in Africa, Spanien, Sicilien, Makedonien jetzt alle Kräfte gemeinschaftlich angestrengt wurden gegen den gemeinschaftlichen Feind; wenn Unteritalien der grofse Sammelplatz ward für die Heere und Flotten von Westen, Süden und Osten, so konnte er hoffen glücklich zu Ende zu führen, was die Vorhut unter seiner Leitung so glänzend begonnen hatte. Das Natürlichste und Leichteste wäre gewesen ihm von daheim solche Unterstützung zuzusenden, wie der karthagische Staat, der vom Kriege fast unberührt geblieben und von einer auf eigene Rechnung und Gefahr handelnden kleinen Zahl entschlossener Patrioten aus tiefem Verfall dem vollen Sieg so nahe geführt war, sie aufzubieten vermochte. Dafs es möglich gewesen wäre eine

punische Flotte von jeder beliebigen Stärke bei Lokri oder Kroton landen zu lassen, zumal so lange als der Hafen von Syrakus karthagisch war und durch Makedonien die brundisinische Flotte in Schach gehalten ward, beweist die ungehinderte Landung von 4000 Africanern, die Bomilkar dem Hannibal um diese Zeit von Karthago zuführte, in Lokri, und mehr noch Hannibals ungestörte Ueberfahrt, als schon jenes alles verloren gegangen war. Allein nachdem der erste Eindruck des Sieges von Cannae sich verwischt hatte, wies die karthagische Friedenspartei, die zu allen Zeiten bereit war den Sturz der politischen Gegner mit dem des Vaterlandes zu erkaufen und die in der Kurzsichtigkeit und Lässigkeit der Bürgerschaft treue Verbündete fand, die Bitten des Feldherrn um nachdrücklichere Unterstützung ab mit der halb einfältigen, halb perfiden Antwort, dafs er ja keine Hülfe brauche, wofern er wirklich Sieger sei, und half so nicht viel weniger als der römische Senat Rom erretten. Hannibal, im Lager erzogen und dem städtischen Parteigetreibe fremd, fand keinen Volksführer, auf den er sich hätte stützen können wie sein Vater auf Hasdrubal, und mufste zur Rettung der Heimath die Mittel, die diese selbst in reicher Fülle besafs, im Ausland suchen. — Hier durfte er, und wenigstens mit mehr Aussicht auf Erfolg, rechnen auf die Führer des spanischen Patriotenheers, auf die in Syrakus angeknüpften Verbindungen und auf Philippos Intervention. Es kam alles darauf an von Spanien, Syrakus oder Makedonien neue Streitkräfte gegen Rom auf den italischen Kampfplatz zu führen; und zu diesem Ende sind die Kriege in Spanien, Sicilien und Griechenland geführt worden. Sie sind alle nur Mittel zum Zweck und sehr mit Unrecht hat man oft sie höher angeschlagen. Für die Römer sind es wesentlich Defensivkriege, deren eigentliche Aufgabe ist die Pyrenäenpässe zu behaupten, die makedonische Armee in Griechenland festzuhalten, Messana zu vertheidigen und die Verbindung zwischen Italien und Sicilien zu sperren; es versteht sich, dafs diese Defensive wo möglich offensiv geführt wird und im günstigen Fall sich entwickelt zur Verdrängung der Punier aus Spanien und Sicilien und zur Sprengung der Bündnisse Hannibals mit Syrakus und mit Philippos. Der italische Krieg an sich zwar tritt zunächst in den Hintergrund und löst sich auf in Festungskämpfe und Razzias, die in der Hauptsache nicht entscheiden. Allein Italien bleibt dennoch, so lange die Punier überhaupt die Offensive festhalten, stets

das Ziel aller Operationen, und alle Anstrengung wie alles Interesse knüpft sich daran die Isolirung Hannibals im südlichen Italien aufzuheben oder zu verewigen.

Wäre es möglich gewesen unmittelbar nach der cannensischen Schlacht alle die Hülfsmittel heranzuziehen, auf die Hannibal sich Rechnung machen durfte, so konnte er des Erfolgs ziemlich gewifs sein. Allein in Spanien war Hasdrubals Lage eben damals nach der Schlacht am Ebro so bedenklich, dafs die Anstrengungen an Geld und Mannschaft, zu denen der cannensische Sieg die karthagische Bürgerschaft angespannt hatte, gröfstentheils für Spanien verwendet wurden, ohne dafs die Lage der Dinge dort dadurch besser geworden wäre. Die Scipionen verlegten den Kriegsschauplatz im folgenden Feldzug (539) vom Ebro an den Guadalquivir und erfochten in Andalusien, mitten im eigentlich karthagischen Gebiet, bei Illiturgi und Intibili zwei glänzende Siege. In Sardinien mit den Eingebornen angeknüpfte Verbindungen liefsen die Karthager hoffen, dafs sie sich der Insel würden bemächtigen können, die als Zwischenstation zwischen Spanien und Italien von Wichtigkeit gewesen wäre. Indefs Titus Manlius Torquatus, der mit einem römischen Heer nach Sardinien gesendet ward, vernichtete die karthagische Landungsarmee vollständig und sicherte den Römern aufs neue den unbestrittenen Besitz der Insel (539). Die nach Sicilien geschickten cannensischen Legionen behaupteten im Norden und Osten der Insel sich muthig und glücklich gegen die Karthager und Hieronymos, welcher letztere schon gegen Ende des Jahres 539 von Mörderhand seinen Tod fand. Selbst mit Makedonien verzögerte sich die Ratification des Bündnisses, hauptsächlich weil die makedonischen an Hannibal gesendeten Boten auf der Rückreise von den römischen Kriegsschiffen aufgefangen wurden. So unterblieb vorläufig die gefürchtete Invasion an der Ostküste und die Römer gewannen Zeit die wichtigste Station Brundisium zuerst mit der Flotte, alsdann auch mit dem vor der Ankunft des Gracchus zur Deckung von Apulien verwendeten Landheer zu sichern und für den Fall der Kriegserklärung selbst einen Einfall in Makedonien vorzubereiten. Während also in Italien der Kampf zum Stehen und Stocken kam, war aufserhalb Italien karthagischer Seits nichts geschehen, was eine baldige Landung neuer Heere oder Flotten in Italien gefördert hätte. Römischer Seits hatte man sich dagegen mit der gröfsten Energie überall in Vertheidigungs-

zustand gesetzt und in dieser Abwehr da, wo Hannibals Genie fehlte, gröfstentheils mit Erfolg gefochten. Darüber verrauchte der kurzlebige Patriotismus, den der cannensische Sieg in Karthago erweckt hatte; die nicht unbedeutenden Anstrengungen, die man gemacht hatte, waren, sei es durch factiöse Opposition, sei es blofs durch ungeschickte Ausgleichung der verschiedenen im Rath laut gewordenen Meinungen, so zersplittert worden, dafs sie nirgends wesentlich gefördert hatten und da, wo sie am nützlichsten gewesen wären, eben der kleinste Theil hinkam. Am Ende des Jahres 539 durfte auch der besonnene römische Staatsmann sich sagen, dafs die dringende Gefahr vorüber sei und es nur darauf ankomme mit Anspannung aller Kräfte auf sämmtlichen Puncten auszuharren in der heldenmüthig begonnenen Gegenwehr, um sie zum glücklichen Ende zu führen.

Am ersten ging der Krieg in Sicilien zu Ende. Es hatte nicht zunächst in Hannibals Plan gelegen auf der Insel einen Kampf anzuspinnen, sondern halb zufällig, hauptsächlich durch die knabenhafte Eitelkeit des unverständigen Hieronymos war hier ein Landkrieg ausgebrochen, der ohne Zweifel eben aus diesem Grunde vom karthagischen Rath mit besonderem Eifer geführt ward. Nachdem Hieronymos zu Ende 539 getödtet war, schien es mehr als zweifelhaft, ob die Bürgerschaft bei der von ihm befolgten Politik verbleiben werde. Wenn irgend eine Stadt hatte Syrakus alle Ursache an Rom festzuhalten, da der Sieg der Karthager über die Römer trotz aller Versprechen und Verträge unzweifelhaft jenen wenigstens die Herrschaft über ganz Sicilien geben mufste. Theils hiedurch bewogen, theils geschreckt durch die drohenden Anstalten der Römer, die alles aufboten um die wichtige Insel, die Brücke zwischen Italien und Africa wieder vollständig in ihre Gewalt zu bringen, und jetzt für den Feldzug 540 ihren besten Feldherrn, den Marcus Marcellus nach Sicilien gesandt hatten, zeigte die syrakusanische Bürgerschaft sich geneigt durch rechtzeitige Rückkehr zum römischen Bündnifs das Geschehene vergessen zu machen. Allein bei der entsetzlichen Verwirrung in der Stadt, wo nach Hieronymos Tode die Versuche zur Wiederherstellung der alten Volksfreiheit und die Handstreiche der zahlreichen Prätendenten auf den erledigten Thron wild durch einander wogten, die fremden Hauptleute der Söldnerschaaren aber die eigentlichen Herren der Stadt waren, fanden Hannibals gewandte Emissäre Hippokrates und Epi-

kydes Gelegenheit die Friedensversuche zu vereiteln. Durch den Namen der Freiheit regten sie die Masse auf; die nur zu gegründete Schilderung von der fürchterlichen Bestrafung, die den so eben wieder unterworfenen Leontinern von den Römern zu Theil geworden war, erweckte auch in dem bessern Theil der Bürgerschaft den Zweifel, ob es nicht zu spät sei um das alte Verhältnifs mit Rom wieder herzustellen; unter den Söldnern endlich wurden die zahlreichen römischen Ueberläufer, meistens durchgegangene Ruderer von der Flotte, leicht überzeugt, dafs der Friede der Bürgerschaft mit Rom ihr Todesurtheil sei. So wurden die Vorsteher der Bürgerschaft erschlagen, der Waffenstillstand gebrochen und Hippokrates und Epikydes übernahmen das Regiment der Stadt. Es blieb dem Consul nichts übrig als zur Belagerung zu schreiten; indefs die geschickte Leitung der Vertheidigung, bei der namentlich der als gelehrter Mathematiker berühmte syrakusanische Ingenieur Archimedes sich hervorthat, zwang die Römer nach achtmonatlicher Belagerung dieselbe in eine Blokade zu Wasser und zu Lande umzuwandeln. Mittlerweile war auch von Karthago aus, das bisher nur mit seinen Flotten die Syrakusaner unterstützt hatte, auf die Nachricht von der abermaligen Schilderhebung derselben gegen die Römer ein starkes Landheer unter Himilko nach Sicilien gesendet worden, das ungehindert bei Herakleia Minoa landete und sofort die wichtige Stadt Akragas besetzte. Um dem Himilko die Hand zu reichen, rückte der kühne und fähige Hippokrates aus Syrakus mit einer Armee aus; Marcellus Lage zwischen der Besatzung von Syrakus und den beiden feindlichen Heeren fing an bedenklich zu werden. Indefs mit Hülfe einiger Verstärkungen, die von Italien eintrafen, behauptete er seine Stellung auf der Insel und setzte die Blokade von Syrakus fort. Dagegen trieb mehr noch als die feindlichen Armeen die fürchterliche Strenge, mit der die Römer auf der Insel verfuhren, namentlich die Niedermetzelung der des Abfalls verdächtigen Bürgerschaft von Enna durch die römische Besatzung daselbst, den gröfsten Theil der kleinen Landstädte den Karthagern in die Arme. Im Jahre 542 gelang es Marcellus in die syrakusanischen Vorstädte einzudringen, die von der Insel und der eigentlichen Stadt am Strande (Achradina) sich gegen das innere Land hin erstreckten; während eines Festes in der Stadt erstiegen die Römer einen von den Wachen verlassenen Theil der weitläuftigen Aufsen-

mauern. Die Festung Euryalos, die am äufsersten westlichen Ende der Vorstädte gelegen diese und die vom Binnenland nach Syrakus führende Hauptstrafse sicherte, war hiemit abgeschnitten und fiel nicht lange nachher. Als so die Belagerung der Stadt eine den Römern günstige Wendung zu nehmen begann, rückten die beiden Heere unter Himilko und Hippokrates zum Ersatz heran und versuchten einen gleichzeitigen überdies noch mit einem Landungsversuch der karthagischen Flotte und einem Ausfall der syrakusanischen Besatzung combinirten Angriff auf die römischen Stellungen; allein er ward allerseits abgeschlagen und die beiden Entsatzheere mufsten sich begnügen vor der Stadt ihr Lager aufzuschlagen, in den sumpfigen Niederungen des Anapos, die im Hochsommer und im Herbst dem darin Verweilenden tödtliche Seuchen erzeugen. Oft hatten diese die Stadt gerettet, öfter als die Tapferkeit der Bürger; zwei punische Heere, damals die Stadt belagernd, waren zu den Zeiten des ersten Dionys unter den Mauern der Stadt durch diese Seuchen vernichtet worden. Jetzt wendete der Stadt die eigene Schutzwehr das Schicksal zum Verderben; während Marcellus Heer in den Vorstädten einquartiert nur wenig litt, verödeten die Fieber die punischen und die syrakusanischen Bivouacs. Hippokrates starb, desgleichen Himilko und die meisten Punier; die Ueberbleibsel der beiden Heere, gröfstentheils eingeborne Siculer, verliefen sich in die benachbarten Städte. Noch machten die Karthager einen Versuch die Stadt durch eine Flotte zu retten; allein ihr Admiral Bomilkar entwich, als ihm der Feind die Seeschlacht anbot. Nun gab selbst Epikydes, der in der Stadt befehligte, dieselbe verloren und entrann nach Akragas. Gern hätte Syrakus sich den Römern ergeben; die Verhandlungen hatten schon begonnen. Allein zum zweiten Mal scheiterten sie an den Ueberläufern; in einer abermaligen Meuterei der Soldaten wurden die Vorsteher der Bürgerschaft und eine Anzahl angesehener Bürger erschlagen und das Regiment und die Vertheidigung der Stadt von den fremden Truppen ihren Hauptleuten übertragen. Nun knüpfte Marcellus mit einem von diesen eine Unterhandlung an, die ihm den einen der beiden noch freien Stadttheile, die Insel in die Hände lieferte; worauf die Bürgerschaft ihm freiwillig auch die Thore von Achradina aufthat (Herbst 542). Wenn irgendwo hätte gegen diese Stadt, die offenbar nicht in ihrer eigenen Gewalt gewesen war und mehrfach die ernstlichsten

Versuche gemacht hatte sich der Tyrannei des fremden Militärs zu entziehen, selbst nach den nicht löblichen Grundsätzen des römischen Staatsrechts über die Behandlung bundbrüchiger Gemeinden Gnade eintreten können. Allein nicht blofs befleckte Marcellus seine Kriegerehre durch die Gestattung einer allgemeinen Plünderung der reichen Kaufstadt, bei der mit zahlreichen anderen Bürgern auch Archimedes den Tod fand, sondern auch der römische Senat hatte kein Ohr für die verspäteten Beschwerden der Syrakusaner über den gefeierten Feldherrn und gab weder den Einzelnen die Beute zurück noch der Stadt ihre Freiheit. — Sicilien schien damit für die Karthager verloren; allein Hannibals Genie war auch hier in der Ferne thätig. Er sandte zu dem karthagischen Heer, das unter Hanno und Epikydes rath- und thatlos bei Akragas stand, einen libyschen Reiteroffizier, den Mutines, der den Befehl der numidischen Reiterei übernahm und mit seinen flüchtigen Schaaren, den bittern Hafs, den die römische Zwingherrschaft auf der ganzen Insel gesäet hatte, zu offener Flamme anfachend, einen Guerillakrieg in der weitesten Ausdehnung und mit dem glücklichsten Erfolg begann, ja sogar, als am Himeraflufs die karthagische und die römische Armee auf einander trafen, gegen Marcellus selbst mit Glück einige Gefechte bestand. Indefs das Verhältnifs, das zwischen Hannibal und dem karthagischen Rath obwaltete, wiederholte hier sich im Kleinen. Der vom Rath bestellte Feldherr verfolgte mit eifersüchtigem Neid den von Hannibal gesandten Offizier und bestand darauf dem Proconsul eine Schlacht zu liefern ohne Mutines und die Numidier. Hannos Wille geschah und er ward vollständig geschlagen. Mutines liefs sich dadurch nicht irren; er behauptete sich im Innern des Landes, besetzte mehrere kleine Städte und konnte, da von Karthago nicht unbeträchtliche Verstärkungen ihm zukamen, seine Operationen allmählich ausdehnen. Seine Erfolge waren so glänzend, dafs endlich der Oberfeldherr, da er den Reiteroffizier nicht anders hindern konnte ihn zu verdunkeln, demselben kurzweg das Commando über die leichte Reiterei abnahm und es seinem Sohn übertrug. Der Numidier, der nun seit zwei Jahren seinen punischen Herren die Insel erhalten hatte, fand hiemit das Mafs seiner Geduld erschöpft; er und seine Reiter, die dem jüngeren Hanno zu folgen sich weigerten, traten in Unterhandlung mit dem römischen Feldherrn Marcus Valerius Laevinus und lieferten ihm Akragas aus. Hanno entwich in einem

Nachen und ging nach Karthago um den schändlichen Vaterlandsverrath des hannibalischen Offiziers den Seinen zu berichten; die punische Besatzung in der Stadt ward niedergemacht und die Bürgerschaft in die Sclaverei verkauft (544). Zur Sicherung der Insel vor ähnlichen Ueberfällen, wie die Landung von 540 gewesen war, erhielt die Stadt eine römische Colonie; die alte herrliche Akragas ward zur römischen Festung Agrigentum. Nachdem also ganz Sicilien unterworfen war, ward römischer Seits dafür gesorgt, dafs einige Ruhe und Ordnung auf die zerrüttete Insel zurückkehre. Man trieb das Räubergesindel, das im Innern hauste, in Masse zusammen und schaffte es hinüber nach Italien, um von Rhegion aus in Hannibals Bundesgenossengebiet zu sengen und zu brennen; die Regierung that ihr Möglichstes um den gänzlich darniederliegenden Ackerbau wieder auf der Insel in Aufnahme zu bringen. Im karthagischen Rath war wohl noch öfter die Rede davon eine Flotte nach Sicilien zu senden und den Krieg dort zu erneuern; allein es blieb bei Entwürfen.

Entscheidender als Syrakus hätte Makedonien in den Gang der Ereignisse eingreifen können. Von den östlichen Mächten war für den Augenblick weder Förderung noch Hinderung zu erwarten. Antiochos der Grofse, Philippos natürlicher Bundesgenosse, hatte nach dem entscheidenden Siege der Aegypter bei Raphia 537 sich glücklich schätzen müssen von dem schlaffen Philopator Frieden auf Basis des Status quo ante zu erhalten; theils die Rivalität der Lagiden und der stets drohende Wiederausbruch des Krieges, theils Prätendentenaufstände im Innern und Unternehmungen aller Art in Kleinasien, Baktrien und den östlichen Satrapien hinderten ihn jener grofsen antirömischen Allianz sich anzuschliefsen, wie Hannibal sie im Sinn trug. Der ägyptische Hof stand entschieden auf der Seite Roms, mit dem er das Bündnifs 544 erneuerte; allein es war von Ptolemaeos Philopator nicht zu erwarten, dafs er Rom anders als durch Kornschiffe unterstützen werde. In den grofsen italischen Kampf ein entscheidendes Gewicht zu werfen waren somit Makedonien und Griechenland durch nichts gehindert als durch die eigene Zwietracht; sie konnten den hellenischen Namen retten, wenn sie es über sich gewannen nur für wenige Jahre zusammenzustehen gegen den gemeinschaftlichen Feind. Wohl gingen solche Stimmungen durch Griechenland. Des Agelaos von Naupaktos prophetisches Wort, dafs er fürchte, es möge mit

den Kampfspielen, die jetzt die Hellenen unter sich aufführten, demnächst vorbei sein; seine ernste Mahnung nach Westen die Blicke zu richten und nicht zuzulassen, dafs eine stärkere Macht allen Parteien den Frieden des gleichen Joches bringe — diese Reden hatten wesentlich dazu beigetragen den Frieden zwischen Philippos und den Aetolern herbeizuführen (537) und für dessen Tendenz bezeichnend war es, dafs der aetolische Bund sofort eben den Agelaos zu seinem Strategen ernannte. Der nationale Patriotismus regte sich in Griechenland wie in Karthago; einen Augenblick schien es möglich einen hellenischen Volkskrieg gegen Rom zu entfachen. Allein der Feldherr eines solchen Heerzugs konnte nur Philippos von Makedonien sein und ihm fehlte die Begeisterung und der Glaube an die Nation, womit ein solcher Krieg allein geführt werden konnte. Er verstand die schwierige Aufgabe nicht sich aus dem Unterdrücker in den Vorfechter Griechenlands umzuwandeln. Schon sein Zaudern bei dem Abschlufs des Bündnisses mit Hannibal verdarb den ersten und besten Eifer der griechischen Patrioten und die Art der Kriegführung war noch weniger geeignet Sympathie und Zuversicht zu erwecken. Gleich der erste Versuch, der schon im Jahre der cannensischen Schlacht (538) gemacht ward sich der Stadt Apollonia zu bemächtigen, scheiterte in einer fast lächerlichen Weise, indem Philippos schleunigst umkehrte auf das gänzlich unbegründete Gerücht, dafs eine römische Flotte in das adriatische Meer steuere. Dies geschah noch ehe es zum förmlichen Bruch mit Rom kam; als dieser endlich erfolgt war, erwartete Freund und Feind eine makedonische Landung in Unteritalien. Seit 539 standen bei Brundisium eine römische Flotte und ein römisches Heer um derselben zu begegnen; Philippos, der ohne Kriegsschiffe war, zimmerte an einer Flotille von leichten illyrischen Barken um sein Heer hinüberzuführen. Allein als es Ernst werden sollte, entsank ihm der Muth den gefürchteten Fünfdeckern zur See zu begegnen; er brach das seinem Bundesgenossen Hannibal gegebene Versprechen einen Landungsversuch zu machen und um doch etwas zu thun, entschlofs er sich auf seinen Theil der Beute, die römischen Besitzungen in Epeiros einen Angriff zu machen (540). Im besten Falle wäre dabei nichts herausgekommen; allein die Römer, die wohl wufsten, dafs die offensive Deckung vorzüglicher ist als die defensive, begnügten sich keineswegs, wie Philippos gehofft haben mochte, dem Angriff vom andern Ufer her zuzusehen. Die römische Flotte führte

eine Heerabtheilung von Brundisium nach Epeiros; Orikon ward dem König wieder abgenommen, nach Apollonia Besatzung geworfen und das makedonische Lager erstürmt, worauf Philippos vom halben Thun zur völligen Unthätigkeit überging und trotz aller Beschwerden Hannibals, der umsonst solche Lahmheit und Kurzsichtigkeit durch sein Feuer und seine Klarheit zum Handeln zu spornen versuchte, einige Jahre in thatenlosem Kriegszustand verstreichen liefs. Erst der Fall von Tarent (542), wodurch Hannibal einen vortrefflichen Hafen an denjenigen Küsten gewann, die zunächst sich zur Landung eines makedonischen Heeres eigneten, veranlafste die Römer den Schlag von weitem zu pariren und den Makedoniern daheim so viel zu schaffen zu machen, dafs sie an einen Versuch auf Italien nicht denken könnten. In Griechenland war der nationale Aufschwung natürlich längst verraucht; mit Hülfe der alten Opposition gegen Makedonien und der neuen Unvorsichtigkeiten und Ungerechtigkeiten, die Philippos sich hatte zu Schulden kommen lassen, fiel es dem römischen Admiral Laevinus nicht schwer gegen Makedonien eine Coalition der Mittel- und Kleinmächte unter römischem Schutz zu Stande zu bringen. An der Spitze derselben standen die Aetoler, auf deren Landtag Laevinus selber erschienen war und sie durch die Zusicherung des seit langem von den Aetolern begehrten akarnanischen Gebietes gewonnen hatte. Sie schlossen mit Rom den ehrbaren Vertrag die übrigen Hellenen auf gemeinschaftliche Rechnung zu plündern an Land und Leuten, so dafs das Land den Aetolern, die Leute und die fahrende Habe den Römern gehören sollten. Ihnen schlossen sich im eigentlichen Griechenland die antimakedonisch oder vielmehr zunächst antiachaeisch gesinnten Staaten an: in Attika Athen, im Peloponnes Elis und Messene, besonders aber Sparta, dessen altersschwache Verfassung eben um diese Zeit ein dreister Soldat Machanidas über den Haufen geworfen hatte, um unter dem Namen des unmündigen Königs Pelops selbst despotisch zu regieren und ein auf gedungene Söldnerschaaren gestütztes Abenteurerregiment zu begründen. Es traten ferner hinzu die ewigen Gegner Makedoniens, die Häuptlinge der halb wilden thrakischen und illyrischen Stämme und endlich König Attalos von Pergamon, der in dem Ruin der beiden griechischen Grofsstaaten, die ihn einschlossen, den eigenen Vortheil mit Einsicht und Energie verfolgte und scharfsichtig genug war sich der römischen Clientel schon jetzt anzu-

schliefsen, wo seine Theilnahme noch etwas werth war. Es ist weder erfreulich noch nothwendig den Wechselfällen dieses ziellosen Kampfes zu folgen. Philippos, obwohl jedem einzelnen seiner Gegner überlegen und nach allen Seiten hin mit Energie und persönlicher Tapferkeit die Angriffe zurückweisend, rieb sich dennoch auf in dieser heillosen Defensive. Bald galt es sich gegen die Aetoler zu wenden, die in Gemeinschaft mit der römischen Flotte die unglücklichen Akarnanen vernichteten und Lokris und Thessalien bedrohten; bald rief ihn ein Einfall der Barbaren in die nördlichen Landschaften; bald sandten die Achaeer um Hülfe gegen die aetolischen und spartanischen Raubzüge; bald bedrohten die Kriegsschiffe von Pergamon und Rom die östliche Küste oder setzten Truppen ans Land in Euboea. Der Mangel einer Kriegsflotte lähmte Philippos in allen seinen Bewegungen; es kam so weit, dafs er von seinem Bundesgenossen Prusias in Bithynien, ja von Hannibal Kriegsschiffe erbat. Erst gegen das Ende des Krieges entschlofs er sich zu dem, womit er hätte anfangen müssen, hundert Kriegsschiffe bauen zu lassen, von denen indefs kein Gebrauch mehr gemacht ward, wenn überhaupt der Befehl zur Ausführung kam. Alle, die Griechenlands Lage begriffen und ein Herz dafür hatten, bedauerten den unseligen Krieg, in dem Griechenlands letzte Kräfte sich selbst zerfleischten und der Wohlstand des Landes zu Grunde ging. Wiederholt hatten die Handelsstaaten Rhodos, Chios, Mytilene, Byzanz, Athen, ja selbst Aegypten versucht zu vermitteln. Selbst von den Aetolern, auf die es unter den römischen Alliirten hauptsächlich ankam, gingen allmählich manchem die Augen auf über die ehrlose und verderbliche Rolle, zu der sie das römische Bündnifs verurtheilte; es ging ein Schrei der Empörung durch die ganze griechische Nation, als die Aetoler in Gemeinschaft mit den Römern hellenische Bürgerschaften, wie die von Antikyra, Oreos, Dyme, Aegina, in Masse in die Sclaverei verkauften. Allein die Aetoler waren schon nicht mehr frei; sie wagten viel, wenn sie auf eigene Hand mit Philippos Frieden schlossen und fanden die Römer keineswegs geneigt, zumal bei der günstigen Wendung der Dinge in Spanien und Italien, von einem Kriege abzustehen, den sie ihrerseits blofs mit einigen Schiffen führten und dessen Last und Nachtheil wesentlich auf die Aetoler fiel. Diese sahen sich hart bedrängt, besonders seit der kleine König der Athamanen von Philippos gewonnen worden und dadurch das innere Aetolien

den makedonischen Einfällen geöffnet worden war. Endlich entschlossen die Aetoler sich den vermittelnden Städten Gehör zu geben und trotz der Gegenbestrebungen der Römer kam im Winter 548/9 ein Friede zwischen den griechischen Mächten zu Stande. Die Aetoler hatten einen übermächtigen Bundesgenossen in einen gefährlichen Feind verwandelt; indefs es schien dem römischen Senat, der eben damals alle Kräfte des erschöpften Staates zu der entscheidenden africanischen Expedition aufbot, nicht der geeignete Augenblick den Bruch des Bündnisses zu ahnden. Selbst den Krieg mit Philippos, der nach dem Rücktritt der Aetoler neue Anstrengungen von den Römern selbst gefordert haben würde, schien es zweckmäfsiger durch einen Frieden zu beendigen, durch den Rom mit Ausnahme des werthlosen atintanischen Gebiets seine sämmtlichen Besitzungen in Epeiros behielt. Unter den Umständen mufste Philippos sich glücklick schätzen so günstige Bedingungen zu erhalten; allein es war damit ausgesprochen, was sich freilich nicht länger verbergen liefs, dafs all das unsägliche Elend, welches die zehn Jahre eines mit widerwärtiger Unmenschlichkeit geführten Krieges über Griechenland gebracht hatten, nutzlos erduldet, und dafs die grofsartige und richtige Combination, die Hannibal entworfen und ganz Griechenland einen Augenblick getheilt hatte, unwiederbringlich gescheitert war.

In Spanien, wo der Geist Hamilkars und Hannibals mächtig war, war der Kampf ernster. Er bewegt sich in seltsamen Wechselfällen, wie die eigenthümliche Beschaffenheit des Landes und Sitte des Volkes sie mit sich bringen. Die Bauern und Hirten, die in dem schönen Ebrothal und dem üppig fruchtbaren Andalusien wie in dem rauhen von zahlreichen Waldgebirgen durchschnittenen Hochland zwischen jenem und diesem wohnten, waren eben so leicht als bewaffneter Landsturm zusammenzutreiben, wie sie schwer gegen den Feind sich führen und überhaupt nur sich zusammenhalten liefsen. Die Städter waren ebensowenig zu festem und gemeinschaftlichem Handeln zu vereinigen, so hartnäckig jede einzelne Bürgerschaft hinter ihren Wällen dem Dränger Trotz bot. Sie alle scheinen zwischen den Römern und den Karthagern wenig Unterschied gemacht zu haben; ob die lästigen Gäste, die sich im Ebrothal, oder die, welche am Guadalquivir sich festgesetzt hatten, ein gröfseres oder kleineres Stück der Halbinsel besafsen, mag den Eingebornen ziemlich

gleichgültig gewesen sein, wefshalb von der eigenthümlich spanischen Zähigkeit im Parteinehmen mit einzelnen Ausnahmen, wie Sagunt auf römischer, Astapa auf karthagischer Seite, in diesem Kriege wenig hervortritt. Dennoch ward der Krieg von beiden Seiten, da weder die Römer noch die Africaner hinreichende eigene Mannschaft mit sich geführt hatten, nothwendig zum Propagandakrieg, in dem selten festgegründete Anhänglichkeit, gewöhnlich Furcht, Geld oder Zufall entschied, und der, wenn er zu Ende schien, sich in einen endlosen Festungs- und Guerillakrieg auflöste um bald aus der Asche wieder aufzulodern. Die Armeen wechseln wie die Dünen am Strand; wo gestern ein Berg stand, findet man heute seine Spur nicht mehr. Doch ist im Allgemeinen das Uebergewicht auf Seiten der Römer, theils durch die glückliche Wahl ihrer Führer, theils durch den stärkeren Kern mitgebrachter zuverlässiger Truppen. Bei unserer sehr unvollkommenen und namentlich in der Zeitrechnung tiefzerrütteten Ueberlieferung ist es indefs nicht wohl möglich von einem also geführten Kriege eine befriedigende Darstellung zu geben. — Die beiden Statthalter der Römer auf der Halbinsel Gnaeus und Publius Scipio, beide, namentlich Gnaeus gute Generale und vortreffliche Verwalter, vollzogen ihre Aufgabe mit dem glänzendsten Erfolg. Nicht blofs war der Riegel der Pyrenäen durchstehend behauptet und der Versuch die gesprengte Landverbindung zwischen dem feindlichen Oberfeldherrn und seinem Hauptquartier wieder herzustellen blutig zurückgewiesen worden, sondern es hatten auch die römischen Heere schon 539 in Andalusien mit Glück gefochten. Der Zug dorthin ward das Jahr darauf (540) mit noch gröfserem Erfolg wiederholt; die Römer trugen ihre Waffen fast bis zu den Säulen des Hercules, breiteten ihre Clientel im südlichen Spanien aus und sicherten endlich durch die Wiedergewinnung und Wiederherstellung von Sagunt sich eine wichtige Station auf der Linie vom Ebro nach Cartagena, indem sie zugleich eine alte Schuld der Nation so weit möglich bezahlten. Während so die Karthager sich in Spanien bedrängt sahen, wufsten ihnen die Römer im westlichen Africa selbst einen gefährlichen Feind zu erwecken. Von den beiden mächtigen westafricanischen Fürsten, Gala, der das Gebiet gegen Karthago zu, und Syphax, der das gegen das atlantische Meer hin beherrschte, trat der letztere mit den Scipionen in Verbindung (um 541). Wäre es möglich gewesen ein römisches

Heer ihm zuzuführen, so hätte man grofse Erfolge hoffen dürfen; allein in Italien konnte man eben damals keinen Mann entbehren und das spanische Heer war zu schwach um sich zu theilen. Indefs schon Syphax eigene Truppen, geschult und geführt von römischen Offizieren, erregten unter den libyschen Unterthanen Karthagos so ernstliche Gährung, dafs der stellvertretende Obercommandant von Spanien und Africa Hasdrubal Barkas selbst mit dem Kern der spanischen Truppen nach Africa ging. Es ist von diesem libyschen Krieg wenig mehr überliefert als die Erzählung der grausamen Rache, die Karthago wie es pflegte an den Aufständischen nahm, nachdem der Nebenbuhler des Syphax Gala sich für Karthago erklärt und durch seinen tapfern Sohn Massinissa den Syphax geschlagen und zum Frieden genöthigt hatte. Hasdrubal konnte abermals nach Spanien sich wenden (543), wohin ihm beträchtliche Verstärkungen und Massinissa selbst bald folgten. Die Scipionen, die während der Abwesenheit des feindlichen Oberfeldherrn (541. 542) im karthagischen Gebiet Beute und Propaganda zu machen fortgefahren hatten, sahen sich unerwartet von so überlegenen Streitkräften angegriffen, dafs sie entweder hinter den Ebro zurückweichen oder die Spanier aufbieten mufsten. Sie wählten das Letztere und nahmen 20000 Celtiberer in Sold, worauf sie dann, um den drei feindlichen Armeen unter Hasdrubal Barkas, Hasdrubal Gisgons Sohn und Mago besser zu begegnen, ihr Heer theilten. Es wäre vielleicht noch alles gut gegangen, wenn sie nur die römischen Truppen zusammengehalten hätten; allein sie lösten dieselben auf und bereiteten sich damit den Untergang. Während Gnaeus mit seinem Corps, einem Drittel der römischen und den sämmtlichen spanischen Truppen, Hasdrubal Barkas gegenüber lagerte, bestimmte dieser ohne Mühe die Spanier im römischen Heer durch eine Summe Geldes zum Abzug, was ihnen nach ihrer Soldatenmoral vielleicht nicht einmal als Treubruch erschien, da sie ja nicht zu den Feinden ihres Soldherren überliefen. Dem römischen Feldherrn blieb nichts übrig als in möglichster Eile seinen Rückzug zu beginnen, wobei der Feind ihm auf dem Fufse folgte. Mittlerweile sah sich das zweite römische Corps unter Publius von den beiden andern punischen Armeen unter Hasdrubal Gisgons Sohn und Mago lebhaft angegriffen und Massinissas kecke Reiterschaaren setzten die Karthager in entschiedenen Vortheil. Schon war das römische Lager fast eingeschlossen; es fehlte nur noch

an dem Eintreffen der erwarteten spanischen Hülfstruppen, um die Römer vollständig zu blokiren. Der kühne Entschlufs des Proconsuls mit seinen besten Truppen den Spaniern entgegenzugehen, bevor deren Erscheinen die Lücke in der Blokade füllte, endigte nicht glücklich. Die Römer waren wohl anfangs im Vortheil; allein die numidischen Reiter, die den Ausfallenden rasch waren nachgesandt worden, erreichten sie bald und hemmten sowohl die Verfolgung des halb schon erfochtenen Sieges als auch den Rückmarsch, bis dafs die punische Infanterie herankam und endlich der Fall des Feldherrn die verlorene Schlacht in eine Niederlage verwandelte. Nachdem Publius also erlegen war, fand Gnaeus, während er langsam zurückweichend sich des einen karthagischen Heeres mühsam erwehrte, plötzlich von dreien zugleich sich angefallen und durch die numidische Reiterei jeden Rückzug sich abgeschnitten. Auf einen nackten Hügel gedrängt, der nicht einmal die Möglichkeit bot ein Lager zu schlagen, wurde das ganze Corps niedergehauen oder kriegsgefangen; von dem Feldherrn selbst ward nie wieder sichere Kunde vernommen. Eine kleine Abtheilung allein rettete ein trefflicher Offizier aus Gnaeus Schule, Gaius Marcius hinüber auf das andere Ufer des Ebro und ebendahin gelang es dem Legaten Titus Fonteius den von dem Corps des Publius im Lager gebliebenen Theil in Sicherheit zu bringen; sogar die meisten im jenseitigen Spanien zerstreuten römischen Besatzungen vermochten sich dorthin zu flüchten. Aber in ganz Spanien bis zum Ebro herrschten die Punier ungestört und der Augenblick schien nicht fern, wo der Flufs überschritten, die Pyrenäen frei und die Verbindung mit Italien hergestellt sein würde. Allein die Noth rief im römischen Lager den rechten Mann an die Spitze. Die Wahl der Soldaten berief mit Umgehung älterer nicht untüchtiger Offiziere zum Führer des Heeres den Gaius Marcius, und an seiner gewandten Leitung und vielleicht ebenso sehr an dem Neid und Hader unter den drei karthagischen Feldherren scheiterten deren Versuche den wichtigen Sieg zu verfolgen. Die Karthager wurden zurückgeworfen über den Flufs und zunächst die Ebrolinie behauptet, bis Rom Zeit gewann ein neues Heer und einen neuen Feldherrn zu senden. Zum Glück gestattete dies die Wendung des Kriegs in Italien, wo so eben Capua gefallen war; es kam eine starke Legion — 12000 Mann — unter dem Propraetor Gaius Claudius Nero, die das Gleichgewicht der Waffen wieder herstellte. Eine

Expedition nach Andalusien im folgenden Jahr (544) hatte den gewünschten Erfolg; Hasdrubal Barkas ward umstellt und eingeschlossen und entrann der Capitulation nur durch unfeine List und offenen Wortbruch. Allein Nero war der rechte Feldherr nicht für den spanischen Krieg. Er war ein tüchtiger Offizier, aber ein harter auffahrender unpopulärer Mann, wenig geschickt Vortheil zu ziehen aus der Unbill und dem Uebermuth, womit die Punier nach dem Tode der Scipionen Freund und Feind im jenseitigen Spanien behandelt und alle gegen sich erbittert hatten, und nicht dazu geeignet die alten Verbindungen wieder anzuknüpfen und neue einzuleiten. Der Senat, der die Bedeutung und die Eigenthümlichkeit des spanischen Krieges richtig beurtheilte und durch die von der römischen Flotte gefangen heimgebrachten Uticenser von den grofsen Anstrengungen erfahren hatte, die man in Karthago machte um Hasdrubal und Massinissa mit einem starken Heer über die Pyrenäen zu senden, beschlofs nach Spanien neue Verstärkungen und einen aufserordentlichen Feldherrn höheren Ranges hinzuschicken, dessen Ernennung man dem Volke anheim zu geben für gut fand. Lange Zeit — so lautet der Bericht — meldete sich Niemand zur Bewerbung um das gefährliche und verwickelte Amt, bis endlich ein junger siebenundzwanzigjähriger Offizier, Publius Scipio, der Sohn des in Spanien gefallenen gleichnamigen Generals, gewesener Kriegstribun und Aedil, als Bewerber auftrat. Es ist ebenso unglaublich, dafs der römische Senat in diesen von ihm veranlafsten Comitien eine Wahl von solchem Belang dem Zufall anheimgestellt haben sollte, als dafs Ehrgeiz und Vaterlandsliebe in Rom so ausgestorben gewesen, dafs für den wichtigen Posten kein versuchter Offizier sich angeboten hätte. Wenn dagegen die Blicke des Senats sich wandten auf den jungen talentvollen und erprobten Offizier, der in den heifsen Tagen an der Trebia und bei Cannae sich glänzend ausgezeichnet hatte, dem aber noch der erforderliche Rang abging um als Nachfolger von gewesenen Prätoren und Consuln aufzutreten, so war es sehr natürlich diesen Weg einzuschlagen, der das Volk auf gute Art nöthigte den einzigen Bewerber trotz seiner mangelnden Qualification zuzulassen und zugleich ihn und die ohne Zweifel sehr unpopuläre spanische Expedition bei der Menge beliebt machen mufste. War der Effect dieser angeblich improvisirten Candidatur berechnet, so gelang er vollständig. Der Sohn, der den Tod des Vaters zu rächen ging, dem er neun Jahre

zuvor an der Trebia das Leben gerettet hatte, der männlich schöne junge Mann mit den langen Locken, der bescheiden erröthend in Ermangelung eines Besseren sich darbot für den Posten der Gefahr; der einfache Kriegstribun, den nun auf einmal die Stimmen der Centurien zu der höchsten Amtstaffel erhoben — das alles machte auf die römischen Bürger und Bauern einen wunderbaren und unauslöschlichen Eindruck. Und in der That, Publius Scipio war eine begeisterte und begeisternde Natur. Er ist keiner jener Wenigen, die mit ihrem eisernen Willen die Welt in neue Gleise zwingen, um sie auf Jahrhunderte hinaus durch Menschenkraft zu bestimmen; oder die doch auf Jahre dem Schicksal in die Zügel fallen, bis die Räder über sie hinrollen. Geniale Neubildungen, wie sie Rom wohl in jener Zeit bedurft hätte, hat Publius Scipio nicht versucht; er hat im Auftrag des Senats Schlachten gewonnen und Länder erobert, aber es ist weit von da bis zu Caesar und Alexander. Als Krieger und Staatsmann ist er für sein Vaterland nicht mehr gewesen als etwa Gaius Catulus und Marcus Marcellus; der besondere Zauber aber, der auf dieser anmuthigen Heldengestalt ruht, ist jene blendende Aureole heiterer und sicherer Begeisterung, mit der er halb gläubig halb geschickt sich umgab. Mit gerade genug Schwärmerei um die Herzen zu erwärmen und genug Berechnung, um das Verständige überall entscheiden und das Gemeine nicht aus dem Ansatz wegzulassen; nicht naiv genug um den Glauben der Menge an seine göttlichen Inspirationen zu theilen noch schlicht genug ihn zu beseitigen, und doch im Stillen innig überzeugt ein Mann von Gottes besonderen Gnaden zu sein; mit einem Wort eine ächte Prophetennatur; über dem Volke stehend und nicht minder aufser dem Volke; ein Mann felsenfesten Worts und königlichen Sinns, der durch Annahme des gemeinen Königtitels sich zu erniedrigen meinte, aber ebenso wenig begreifen konnte, dafs die Verfassung der Republik auch ihn band; seiner Gröfse so sicher, dafs er nichts wufste von Neid und Hafs und fremdes Verdienst leutselig anerkannte, fremde Fehler mitleidig verzieh; ein vorzüglicher Offizier und feingebildeter Diplomat ohne das abstofsende Sondergepräge dieses oder jenes Berufs, hellenische Bildung einigend mit dem vollsten römischen Nationalgefühl, redegewandt und anmuthiger Sitte, gewann Publius Scipio die Herzen der Soldaten und der Frauen, seiner Landsleute und der Spanier, seiner Nebenbuhler im Senat und seines gröfseren

karthagischen Gegners. Bald war sein Name auf allen Lippen und er der Stern, der seinem Lande Sieg und Frieden zu bringen bestimmt schien.

Publius Scipio ging nach Spanien 544/5 ab, begleitet von dem Propraetor Marcus Silanus, der an Neros Stelle treten und dem jungen Oberfeldherrn als Beistand und Rath dienen sollte, und von seinem Flottenführer und Vertrauten Gaius Laelius, ausgerüstet abermals mit einer überzählig starken Legion und einer wohlgefüllten Kasse. Gleich sein erstes Auftreten bezeichnet einer der kühnsten und glücklichsten Handstreiche, die die Geschichte kennt. Die drei karthagischen Heerführer standen Hasdrubal Barkas an den Quellen, Hasdrubal Gisgons Sohn an der Mündung des Tajo, Mago an den Säulen des Herkules; der nächste von ihnen um zehn Tagemärsche entfernt von der punischen Hauptstadt Neukarthago. Plötzlich im Frühjahr 545, ehe noch die feindlichen Heere sich in Bewegung setzten, brach Scipio gegen diese Stadt, die er von der Ebromündung aus in wenigen Tagen auf dem Küstenweg erreichen konnte, mit seiner ganzen Armee von ungefähr 30000 Mann und der Flotte auf und überraschte die nicht über 1000 Mann starke punische Besatzung mit einem plötzlichen combinirten Angriff zu Wasser und zu Lande. Die Stadt, auf einer in den Hafen hinein vorspringenden Landspitze gelegen, sah sich zugleich auf drei Seiten von der römischen Flotte, auf der vierten von den Legionen bedroht und jede Hülfe war weit entfernt; indefs wehrte der Commandant Mago sich mit Entschlossenheit und bewaffnete die Bürgerschaft, da die Soldaten nicht ausreichten um die Mauern zu besetzen. Es ward ein Ausfall versucht, welchen indefs die Römer ohne Mühe zurückschlugen. Alsdann begann ihrerseits von der Landseite der Sturm gegen die Mauern, ohne dafs sie zu der Eröffnung einer regelmäfsigen Belagerung sich die Zeit nahmen. Heftig drängten die Römer auf dem schmalen Landweg gegen die Stadt; immer neue Colonnen lösten die ermüdeten Stürmer ab; die schwache Besatzung war aufs Aeufserste erschöpft, aber einen Erfolg hatten die Römer nicht gewonnen. Scipio hatte auch keinen erwartet; der Sturm hatte blofs den Zweck die Besatzung wegzuziehen von der Hafenseite, wo er, unterrichtet davon, dafs ein Theil des Hafens zur Ebbezeit trocken liege, einen zweiten Angriff beabsichtigte. Während an der Landseite der Sturm tobte, sandte Scipio eine Abtheilung mit Leitern über das Watt, ,wo Neptun ihnen selbst den

Weg zeige', und sie hatte in der That das Glück die Mauern hier unvertheidigt zu finden. So war am ersten Tage die Stadt gewonnen, worauf Mago in der Burg capitulirte. Mit der punischen Hauptstadt fielen 18 abgetakelte Kriegs- und 63 Lastschiffe, das gesammte Kriegsmaterial, bedeutende Getreidevorräthe, die Kriegskasse von 600 Talenten (fast 1 Mill. Thlr.), die Geifseln der sämmtlichen spanischen Bundesgenossen Karthagos und zehntausend Gefangene, darunter achtzehn karthagische Gerusiasten oder Richter in die Gewalt der Römer. Scipio verhiefs den Geifseln die Erlaubnifs zur Heimkehr, so wie die Gemeinde eines jeden mit Rom in Bündnifs getreten sein würde, und nutzte die Hülfsmittel, die die Stadt ihm darbot, sein Heer zu verstärken und in besseren Stand zu bringen, indem er die neukarthagischen Handwerker, zweitausend an der Zahl, für das römische Heer arbeiten hiefs gegen das Versprechen der Freiheit bei der Beendigung des Krieges, und aus der übrigen Menge die fähigen Leute zum Ruderdienst auf den Schiffen auslas. Nur die Stadtbürger wurden geschont und ihnen die Freiheit und ihre bisherige Stellung gelassen; Scipio kannte die Phoenikier und wufste, dafs sie gehorchen würden, und es war wichtig die Stadt mit dem einzigen vortrefflichen Hafen an der Ostküste und den reichen Silberbergwerken nicht blofs durch eine Besatzung zu sichern. — So war die verwegene Unternehmung gelungen; verwegen defshalb, weil es Scipio nicht unbekannt war, dafs Hasdrubal Barkas von seiner Regierung den Befehl erhalten hatte nach Gallien vorzudringen und diesen auszuführen beschäftigt war, und weil die schwache am Ebro zurückgelassene Abtheilung unmöglich im Stande war ihm dies ernstlich zu wehren, wenn Scipios Rückkehr sich auch nur verzögerte. Indefs er war zurück in Tarraco, ehe Hasdrubal sich am Ebro gezeigt hatte; das gefährliche Spiel, das der junge Feldherr spielte, als er seine nächste Aufgabe im Stich liefs um einen lockenden Streich auszuführen, ward verdeckt durch den fabelhaften Erfolg, den Neptunus und Scipio gemeinschaftlich gewonnen hatten. Die an das Fabelhafte grenzende Einnahme der punischen Hauptstadt rechtfertigte so über die Mafsen alles, was man daheim von dem wunderbaren Jüngling sich versprochen hatte, dafs jedes andere Urtheil verstummen mufste. Scipios Commando wurde auf unbestimmte Zeit verlängert; er selber beschlofs sich nicht mehr auf die dürftige Aufgabe zu beschränken der Hüter der Pyrenäenpässe zu sein. Schon hatten in Folge des Falles von

Cartagena nicht blofs die diesseitigen Spanier sich völlig unterworfen, sondern auch jenseit des Ebro die mächtigsten Fürsten die karthagische Clientel mit der römischen vertauscht. Scipio nutzte den Winter 545/6 dazu seine Flotte aufzulösen und mit den dadurch gewonnenen Leuten sein Landheer so zu vermehren, dafs er zugleich den Norden bewachen und im Süden die Offensive nachdrücklicher als bisher ergreifen könne. So marschirte er im Jahre 546 nach Andalusien, wo er auf Hasdrubal Barkas traf, der in Ausführung des lange gehegten Planes dem Bruder zu Hülfe zu kommen nordwärts zog. Bei Baecula kam es zur Schlacht, in der sich die Römer den Sieg zuschrieben und 10000 Gefangene gemacht haben sollen; aber Hasdrubal erreichte, wenn auch mit Aufopferung eines Theiles seiner Armee, im Wesentlichen seinen Zweck. Mit seiner Kasse, seinen Elephanten und dem besten Theil seiner Truppen schlug er sich durch an die spanische Nordküste, erreichte am Ocean hinziehend die westlichen, wie es scheint nicht besetzten Pyrenäenpässe und stand noch vor dem Eintritt der schlechten Jahreszeit in Gallien, wo er Winterquartier nahm. Es zeigte sich, dafs Scipios Entschlufs mit der ihm aufgetragenen Defensive die Offensive zu verbinden unüberlegt und unweise gewesen war; der nächsten Aufgabe des spanischen Heeres, die nicht blofs Scipios Vater und Oheim, sondern selbst Gaius Marcius und Gaius Nero mit viel geringeren Mitteln gelöst hatten, hatte der siegreiche Feldherr an der Spitze einer starken Armee in seinem Uebermuth nicht genügt und wesentlich verschuldete er die äufserst gefährliche Lage, in der Rom im Sommer 547 schwebte, als Hannibals Plan eines combinirten Angriffs auf die Römer endlich dennoch sich realisirte. Indefs die Götter deckten die Fehler ihres Lieblings mit Lorbeeren zu. In Italien ging die Gefahr glücklich vorüber; man liefs sich das Bulletin des zweideutigen Sieges von Baecula gefallen und gedachte, als neue Siegesberichte aus Spanien einliefen, nicht weiter des Umstandes, dafs man den fähigsten Feldherrn und den Kern der spanisch-punischen Armee in Italien zu bekämpfen gehabt hatte. — Nach Hasdrubal Barkas Entfernung beschlossen die beiden in Spanien zurückbleibenden Feldherren vorläufig zurückzuweichen, Hasdrubal Gisgons Sohn nach Lusitanien, Mago gar auf die Balearen, und bis neue Verstärkungen aus Africa anlangten, nur Massinissas leichte Reiterei in Spanien streifen zu lassen, ähnlich wie es Mutines in Sicilien mit so grofsem Erfolge gethan.

So gerieth die ganze Ostküste in die Gewalt der Römer. Im folgenden Jahr (547) erschien wirklich aus Africa Hanno mit einem dritten Heere, worauf Mago und Hasdrubal sich wieder nach Andalusien wandten. Allein Marcus Silanus schlug die vereinigten Heere von Mago und Hanno und nahm diesen selbst gefangen. Hasdrubal gab darauf die Behauptung des offenen Feldes auf und vertheilte seine Truppen in die andalusischen Städte, von denen Scipio in diesem Jahr nur noch eine, Oringis erstürmen konnte. Die Punier schienen überwältigt; aber dennoch vermochten sie das Jahr darauf (548) wieder ein gewaltiges Heer ins Feld zu senden, 32 Elephanten, 4000 Mann zu Pferde, 70000 zu Fufs, freilich zum allergröfsten Theil zusammengeraffte spanische Landwehr. Wieder bei Baecula kam es zur Schlacht. Das römische Heer zählte wenig mehr als die Hälfte des feindlichen und auch von diesen war ein guter Theil Spanier. Scipio stellte, wie Wellington in gleichem Fall, seine Spanier so auf, dafs sie nicht zum Schlagen kamen — die einzige Möglichkeit ihr Ausreifsen zu verhindern — während er umgekehrt seine römischen Truppen zuerst auf die Spanier des Feindes warf. Der Tag war dennoch hart bestritten; doch siegten endlich die Römer und wie sich von selbst versteht, war die Niederlage eines solchen Heeres gleichbedeutend mit der völligen Auflösung desselben — einzeln retteten sich Hasdrubal Gisgons Sohn und Mago nach Gades. Die Römer standen jetzt ohne Nebenbuhler auf der Halbinsel und traten das hiedurch ihnen zufallende Erbe der karthagischen Herrschaft sofort an: die einzelnen nicht gutwillig sich fügenden Städte wurden bezwungen und zum Theil mit grausamer Härte bestraft. Spanien war so entschieden unterworfen, dafs Scipio auf der africanischen Küste dem Syphax einen Besuch abstatten und mit ihm, ja sogar mit Massinissa für den Fall einer Expedition nach Africa Verbindungen einleiten konnte — ein tollkühnes Wagstück, das durch keinen entsprechenden Zweck gerechtfertigt ward, so sehr auch der Bericht davon den neugierigen Hauptstädtern daheim behagen mochte. Nur Gades, wo Mago den Befehl führte, war noch punisch. Einen Augenblick schien es, als ob die Spanier, ohne Zweifel bitter getäuscht in ihren Hoffnungen nach Beendigung des punischen Regiments auch der römischen Gäste loszuwerden und ihre alte Freiheit wieder zu erlangen, eine allgemeine Insurrection gegen die Römer versuchen würden, bei welcher die bisherigen Verbündeten Roms vorangingen. Die Erkrankung des

römischen Feldherrn und die Meuterei eines römischen Corps, veranlafst durch den seit vielen Jahren rückständigen Sold, begünstigten den Aufstand. Indefs Scipio genas schneller als man gemeint hatte und dämpfte mit Gewandtheit den Soldatenaufstand; worauf auch die zuerst aufgestandenen Gemeinden alsbald niedergeworfen wurden, ehe die Insurrection Boden gewann. Da also diese Hoffnungen sich als eitel erwiesen hatten und Gades doch auf die Länge nicht zu halten war, befahl die karthagische Regierung dem Mago zusammenzuraffen, was dort an Schiffen, Truppen und Geld sich vorfinde, und damit wo möglich dem Krieg in Italien eine andere Wendung zu geben. Scipio konnte dies nicht wehren — es rächte sich jetzt, dafs er seine Flotte aufgelöst hatte — und mufste zum zweiten Mal die ihm anvertraute Vertheidigung der Heimath gegen neue Invasionen seinen Göttern anheimstellen. Unbehindert verliefs der letzte von Hamilkars Söhnen die Halbinsel. Nach seinem Abzug ergab sich auch Gades, die älteste und letzte Besitzung der Punier, unter günstigen Bedingungen den neuen Herren. Spanien war nach dreizehnjährigem Kampfe aus einer karthagischen in eine römische Provinz verwandelt worden, in der zwar noch Jahrhunderte lang die stets besiegte und nie überwundene Insurrection den Kampf gegen die Römer fortführte, aber doch im Augenblick kein Feind den Römern gegenüberstand. Scipio ergriff den ersten Moment der Scheinruhe um sein Commando abzugeben (Ende 548) und in Rom persönlich von seinen Siegen und der neugewonnenen Provinz zu berichten.

Während also Marcellus in Sicilien, Publius Sulpicius in Griechenland, Scipio in Spanien den Krieg beendigten, währte auch auf der italischen Halbinsel der gewaltige Kampf ununterbrochen. Hier standen, nachdem die cannensische Schlacht geschlagen war und deren Folgen an Verlust und Gewinn sich allmählich übersehen liefsen, im Anfang des Jahres 540, des fünften Kriegsjahres, die Römer und Punier folgendermafsen sich gegenüber. Norditalien hatten die Römer nach Hannibals Abzug wieder besetzt und deckten es mit drei Legionen, wovon zwei in Gallien standen, die dritte als Rückhalt in Picenum. Unteritalien bis zum Garganus und Volturnus waren mit Ausnahme der Festungen und der meisten Häfen in Hannibals Händen. Er stand mit der Hauptarmee bei Arpi, ihm in Apulien gegenüber, gestützt auf die Festungen Luceria und Benevent, Tiberius Gracchus mit vier Legionen. Im brettischen

Lande, dessen Einwohner sich Hannibal gänzlich in die Arme geworfen hatten und wo auch die Häfen, mit Ausnahme von Rhegion, das die Römer von Messana aus schützten, von den Puniern besetzt worden waren, stand ein zweites punisches Heer unter Hanno, ohne zunächst einen Feind sich gegenüber zu sehen. Die römische Hauptarmee von vier Legionen unter den beiden Consuln Quintus Fabius und Marcus Marcellus war im Begriff die Wiedergewinnung Capuas zu versuchen. Dazu kam römischer Seits die Reserve von zwei Legionen in der Hauptstadt, die in alle Seehäfen gelegte Besatzung, welche bei Tarent und Brundisium wegen der dort befürchteten makedonischen Landung durch eine Legion verstärkt worden war, endlich die starke das Meer ohne Widerstreit beherrschende Flotte. Rechnet man dazu die römischen Heere in Sicilien, Sardinien und Spanien, so läfst sich die Gesammtzahl der römischen Streitkräfte, auch abgesehen von dem Besatzungsdienst, den in den unteritalischen Festungen die dort angesiedelte Bürgerschaft zu versehen hatte, nicht unter 200000 Mann anschlagen, darunter ein Drittel für dies Jahr neu einberufene Leute, und etwa die Hälfte römische Bürger. Man darf annehmen, dafs die gesammte dienstfähige Mannschaft vom 17. bis zum 45. Jahre unter den Waffen stand und die Felder, wo der Krieg sie zu bearbeiten erlaubte, von den Sclaven, den Alten, Kindern und Weibern bestellt wurden. Dafs unter solchen Verhältnissen auch die Finanzen im Gedränge waren, ist begreiflich; die Grundsteuer, auf die man hauptsächlich angewiesen war, ging natürlich nur sehr unregelmässig ein. Aber trotz dieser Noth an Mannschaft und Geld sahen die Römer dennoch sich im Stande das rasch Verlorene zwar langsam und mit Anspannung aller Kräfte, aber doch zurückzugewinnen; ihre Heere jährlich zu vermehren, während die punischen zusammenschwanden; gegen Hannibals italische Bundesgenossen, die Campaner, Apuler, Samniten, Brettier, die weder wie die römischen Festungen in Unteritalien sich selber genügten noch von Hannibals schwachem Heer hinreichend gedeckt werden konnten, jährlich Boden zu gewinnen; endlich mittelst der von Marcus Marcellus begründeten Kriegsweise das Talent der Offiziere zu entwickeln und die Ueberlegenheit des römischen Fufsvolks in vollem Umfang ins Spiel zu bringen. Hannibal durfte wohl noch auf Sieg hoffen, aber nicht mehr auf Siege wie am trasimenischen See und am Aufidus; die Zeiten der Bürgergenerale waren vorbei. Es

blieb ihm nichts übrig als abzuwarten, bis etwa Philippos die längst versprochene Landung ausführen oder die Brüder aus Spanien ihm die Hand reichen würden, und mittlerweile sich, seine Armee und seine Clientel so weit möglich unversehrt und bei guter Laune zu erhalten. Man erkennt in der zähen Defensive, die jetzt beginnt, kaum den Feldherrn wieder, der wie kaum ein anderer stürmisch und verwegen die Offensive geführt hat; est ist psychologisch wie militärisch bewundernswerth, dafs derselbe Mann die beiden ihm gestellten Aufgaben ganz entgegengesetzter Art mit gleicher Vollkommenheit gelöst hat.

Zunächst zog der Krieg sich vornämlich nach Campanien. Hannibal erschien rechtzeitig zum Schutz der Hauptstadt, deren Einschliefsung er hinderte; allein weder vermochte er von den campanischen Städten, die die Römer besafsen, irgend eine den starken römischen Besatzungen zu entreifsen noch konnte er wehren, dafs aufser einer Menge minder wichtiger Landstädte auch Casilinum, das ihm den Uebergang über den Volturnus sicherte, von den beiden Consularheeren nach hartnäckiger Gegenwehr genommen ward. Ein Versuch Hannibals Tarent zu gewinnen, wobei es namentlich auf einen sichern Landungsplatz für die makedonische Armee abgesehen war, schlug ihm fehl. Das brettische Heer der Karthager unter Hanno schlug sich in Lucanien mit der römischen Armee von Apulien herum; Tiberius Gracchus bestand hier mit Erfolg den Kampf und gab nach einem glücklichen Gefecht, bei dem die zum Dienst geprefsten Sclavenlegionen sich ausgezeichnet hatten, den Sclavensoldaten im Namen des Volkes die Freiheit und das Bürgerrecht. — Im folgenden Jahr (541) gewannen die Römer das reiche und wichtige Arpi zurück, dessen Bürgerschaft, nachdem die römischen Soldaten sich in die Stadt eingeschlichen hatten, mit ihnen gemeinschaftliche Sache machte gegen die karthagische Besatzung. Ueberhaupt lockerten sich die Bande der hannibalischen Symmachie; eine Anzahl der vornehmsten Capuaner und mehrere brettische Städte gingen über zu Rom; ja sogar eine spanische Abtheilung des punischen Heeres trat, durch spanische Emissäre von dem Gang der Ereignisse in der Heimath in Kenntnifs gesetzt, aus karthagischen in römische Dienste. — Ungünstiger war für die Römer das Jahr 542 durch neue politische und militärische Fehler, die Hannibal auszubeuten nicht unterliefs. In den grofsgriechischen Städten, die bisher treu zu Rom

gehalten hatten, hatte Hannibal schon seit langer Zeit Verbindungen angeknüpft; es gelang ihm die in Rom befindlichen tarentinischen und thurinischen Geifseln durch seine Emissäre zu einem tollen Fluchtversuch zu bestimmen, bei dem sie schleunig von den römischen Posten wieder aufgegriffen wurden. Allein die unverständige Rachsucht der Römer erfüllte Hannibals Wünsche über sein Erwarten; die Hinrichtung der sämmtlichen entwichenen Geifseln beraubte sie eines kostbaren Unterpfandes und die erbitterten Griechen sannen seitdem, wie sie Hannibal die Thore öffnen möchten. Wirklich ward Tarent durch Einverständnifs mit der Bürgerschaft und durch die Nachlässigkeit des römischen Commandanten von den Karthagern besetzt; kaum dafs die römische Besatzung sich in der Burg behauptete. Dem Beispiel Tarents folgten Heraklea, Thurii und Metapont, aus welcher Stadt zur Rettung der tarentiner Akropolis die Besatzung hatte weggezogen werden müssen. Damit war die Gefahr einer makedonischen Landung so nahe gerückt, dafs Rom sich genöthigt sah dem fast gänzlich vernachlässigtem griechischen Krieg neue Aufmerksamkeit und neue Anstrengungen zuzuwenden, wozu glücklicher Weise die Einnahme von Syrakus und der günstige Stand des spanischen Krieges die Möglichkeit gewährte. In Campanien hatten die Römer zwar noch nicht mit der wirklichen Belagerung von Capua begonnen; allein die in der Nähe postirten römischen Legionen hatten doch die Bestellung des Ackers und die Einbringung der Ernte so sehr gehindert, dafs die volkreiche Stadt auswärtiger Zufuhr dringend bedurfte. Hannibal beeilte sich einen beträchtlichen Getreidetransport zusammenzubringen, den die Campaner angewiesen wurden bei Benevent in Empfang zu nehmen; allein ihre Saumseligkeit gab den Consuln Quintus Flaccus und Appius Claudius Zeit herbeizukommen, dem Hanno, der den Transport deckte, eine schwere Niederlage beizubringen und sich seines Lagers und der gesammten Vorräthe zu bemächtigen. Die beiden Consuln schlossen darauf die Stadt ein, während Tiberius Gracchus sich auf der appischen Strafse bei Benevent aufstellte um Hannibal den Weg zum Entsatz der Stadt zu verlegen. Aber der tapfere Mann fiel durch die schändliche List eines treulosen Lucaners und sein Tod kam einer völligen Niederlage gleich, da sein Heer, gröfstentheils bestehend aus jenen von ihm freigesprochenen Sclaven, nach dem Fall des geliebten Führers auseinanderlief. So fand Hannibal die Strafse nach Ca-

pua offen und nöthigte durch sein unvermuthetes Erscheinen die beiden Consuln die kaum begonnene Einschliefsung wieder aufzuheben, nachdem ihre Reiterei noch vor Hannibals Eintreffen von der punischen, die unter Hanno und Bostar als Besatzung in Capua lag, und der ebenso vorzüglichen campanischen nachdrücklich geschlagen worden war. Die totale Vernichtung der von Marcus Centenius, einem vom Unteroffizier zum Feldherrn unvorsichtig beförderten Mann, angeführten regulären Truppen und Freischaaren in Lucanien, und die nicht viel weniger vollständige Niederlage des nachlässigen und übermuthigen Prätors Gnaeus Fulvius Flaccus in Apulien beschlossen die lange Reihe der Calamitäten dieses Jahres. Indefs trotz aller Unfälle hatten in Campanien die Römer, so wie Hannibal den Rücken wandte um sich nach Apulien zu begeben, sich wieder um Capua zusammengezogen, Appius Claudius bei Puteoli und Volturnum, Quintus Fulvius bei Casilinum, der Prätor Gaius Claudius Nero auf der nolanischen Strafse, jedes der drei Heere in verschanzten Lagern, die durch befestigte Linien mit einander verbunden waren; und die grofse ungenügend verproviantirte Stadt mufste durch blofse Umstellung in nicht entfernter Zeit sich zur Capitulation gezwungen sehen, wenn kein Entsatz kam. Wie der Winter 542/3 zu Ende ging, waren auch die Vorräthe fast erschöpft und dringende Boten, die kaum im Stande waren durch die wohlbewachten römischen Linien sich durchzuschleichen, begehrten schleunige Hülfe von Hannibal, der in Tarent stand beschäftigt mit der Belagerung der Burg. In Eilmärschen brach er mit 33 Elephanten und seinen besten Truppen von Tarent nach Campanien auf, hob den römischen Posten in Calatia auf und nahm sein Lager am Berge Tifata unmittelbar bei Capua, in der sichern Erwartung, dafs die römischen Feldherrn eben wie im vorigen Jahre darauf hin die Belagerung aufheben würden. Allein die Römer, die Zeit gehabt hatten ihre Lager und ihre Linien festungsartig zu verschanzen, rührten sich nicht und sahen unbeweglich von den Wällen aus zu, wie auf der einen Seite die campanischen Reiter, auf der andern die numidischen Schwärme an ihre Linien anprallten. An einen ernstlichen Sturm war nicht zu denken und es war vorauszusehen, dafs Hannibals Anrücken bald die andern römischen Heere nach Campanien nachziehen würde, wenn nicht schon früher der Mangel an Futter in dem systematisch ausfouragirten Lande Hannibals Heer aus Cam-

panien vertrieb. Dagegen liefs sich nichts machen. Hannibal versuchte noch einen Ausweg, den letzten, der seinem erfinderischen Geist sich darbot, um die wichtige Stadt zu retten. Er brach mit dem Entsatzheer, nachdem er den Campanern von seinem Vorhaben Nachricht gegeben und sie zum Ausharren ermahnt hatte, von Capua auf und schlug die Strafse nach Rom ein. Mit derselben gewandten Kühnheit wie in seinen ersten italischen Feldzügen warf er sich mit einem schwachen Heer zwischen die feindlichen Armeen und Festungen und führte seine Truppen durch Samnium und auf der valerischen Strafse an Tivoli vorbei bis zur Aniobrücke, die er passirte und auf dem andern Ufer ein Lager nahm, eine deutsche Meile von der Stadt. Den Schreck empfanden noch die Enkel der Enkel, wenn ihnen erzählt ward von Hannibal vor dem Thor; eine ernstliche Gefahr war nicht vorhanden. Die beiden Legionen in der Stadt rückten aus und verhinderten die Berennung der Mauern; die Plünderung der Landhäuser und Aecker konnten sie nicht wehren. Indefs Hannibals Absicht war es keineswegs gegen Rom auszuführen, was Scipio bald nachher gegen Cartagena gelang, noch auch nur lange vor den Thoren stehen zu bleiben; seine Hoffnung war einzig darauf gestellt, dafs im ersten Schreck ein Theil des Belagerungsheeres von Capua nach Rom marschiren und ihm also Gelegenheit geben werde die Blokade zu sprengen. Darum brach er freiwillig nach kurzem Verweilen wieder auf und wandte sich südwärts. Allein die römischen Feldherrn hatten den Fehler vermieden, auf den ihr Gegner gerechnet hatte; unbeweglich standen die Legionen nach wie vor in den Linien um Capua und es war nur ein schwaches Corps nach Rom detachirt worden. Wie Hannibal diese Kunde erhielt, wandte er plötzlich sich um gegen den Consul Publius Galba, der ihm von Rom her unbesonnen gefolgt war und mit dem er bisher vermieden hatte zu schlagen, überwand ihn und erstürmte sein Lager; aber es war das ein geringer Ersatz für Capuas jetzt unvermeidlichen Fall. Lange schon hatte die Bürgerschaft, namentlich die besseren Klassen derselben mit bangen Ahnungen der Zukunft entgegengesehen; den Führern der Rom feindlichen Volkspartei blieb die Curie und die städtische Verwaltung fast ausschliefslich überlassen. Jetzt ergriff die Verzweiflung Arme und Reiche und die Campaner nicht minder als die punische Besatzung. Achtundzwanzig vom Rath wählten den freiwilligen

Tod; die übrigen übergaben die Stadt der Gnade eines unversöhnlich erbitterten Feindes. Dafs Blutgerichte folgen mufsten, verstand sich von selbst; man stritt nur über langen oder kurzen Prozefs: ob es klüger und zweckmäfsiger sei die weiteren Verzweigungen des Hochverraths auch aufserhalb Capuas gründlich zu ermitteln oder durch rasche Execution der Sache ein Ende zu machen. Ersteres wollten Appius Claudius und der römische Senat; die letztere Meinung, vielleicht die weniger unmenschliche, siegte ob. Dreiundfunfzig Offiziere und Beamte wurden auf den Marktplätzen von Cales und Teanum auf Befehl und vor den Augen des Proconsuls Quintus Flaccus ausgepeitscht und enthauptet, der Rest des Rathes eingekerkert, ein zahlreicher Theil der Bürgerschaft in die Sclaverei verkauft, das Vermögen der Wohlhabenderen confiscirt. Aehnliche Gerichte ergingen über Atella und Calatia. Diese Strafen waren hart; allein mit Rücksicht auf das, was Capuas Abfall für Rom bedeutet und auf das, was der Kriegsgebrauch jener Zeit wenn nicht recht, doch üblich gemacht hatte, sind sie begreiflich. Und hatte nicht durch den Mord der sämmtlichen in Capua zur Zeit des Abfalls anwesenden römischen Bürger unmittelbar nach dem Uebertritt die Bürgerschaft sich selber ihr Urtheil gesprochen? Arg aber war es, dafs Rom diese Gelegenheit benutzte um die stille Rivalität, die lange zwischen den beiden gröfsten Städten Italiens bestanden hatte, zu befriedigen durch die völlige politische Vernichtung des gehafsten und beneideten Nebenbuhlers, die Aufhebung der campanischen Stadtverfassung. — Ungeheuer war der Eindruck von Capuas Fall, um so mehr, da er nicht durch Ueberraschung, sondern durch eine zweijährige allen Anstrengungen Hannibals zum Trotz durchgeführte Belagerung herbeigeführt worden war; er war ebenso sehr das Signal der den Römern wiedergewonnenen Oberhand in Italien wie sechs Jahre zuvor der Uebertritt Capuas zu Hannibal das Signal der verlorenen gewesen war. Vergeblich hatte Hannibal versucht dem Eindruck dieser Nachricht auf die Bundesgenossen entgegenzuarbeiten durch die Einnahme von Rhegion oder der tarentinischen Burg. Sein Gewaltmarsch um Rhegion zu überraschen hatte nichts gefruchtet und in der Burg von Tarent war der Mangel zwar grofs, seit das tarentinisch-karthagische Geschwader den Hafen sperrte, aber da die Römer mit ihrer weit stärkeren Flotte jenem Geschwader selbst die Zufuhr abzuschneiden vermochten und Hannibal in dem Gebiet, das er

beherrschte, Mühe hatte für sein Heer genug Vorräthe aufzutreiben, litten die Belagerer auf der Seeseite nicht viel weniger als die Belagerten in der Burg und verliefsen endlich den Hafen. Es gelang nichts mehr; das Glück selbst schien von dem Karthager gewichen. Diese Folgen von Capuas Fall, die tiefe Erschütterung des Ansehens und Vertrauens, das Hannibal bisher bei den italischen Verbündeten genossen, und die Versuche jeder nicht allzusehr compromittirten Gemeinde auf leidliche Bedingungen wieder zurückzutreten in die römische Symmachie, waren noch weit empfindlicher für Hannibal als der unmittelbare Verlust. Er hatte die Wahl in die schwankenden Städte entweder Besatzung zu werfen, wodurch er sein schon zu schwaches Heer noch mehr schwächte und seine zuverlässigen Truppen der Aufreibung in kleinen Abtheilungen und dem Verrath preisgab — so wurden im Jahre 544 bei dem Abfall der Stadt Salapia 500 auserlesene numidische Reiter niedergemacht —; oder auch die unsicheren Städte zu schleifen und anzuzünden um sie dem Feind zu entziehen, was denn auch die Stimmung unter seiner italischen Clientel nicht heben konnte. Mit Capuas Fall fühlten die Römer des endlichen Ausganges des Krieges in Italien sich wiederum sicher; sie entsandten beträchtliche Verstärkungen nach Spanien, wo durch den Fall der beiden Scipionen die Existenz der römischen Armee gefährdet war, und gestatteten zum erstenmal seit dem Beginn des Krieges sich eine Verminderung der Gesammtzahl der Truppen, die bisher trotz der jährlich steigenden Schwierigkeit der Aushebung jährlich vermehrt worden und zuletzt bis auf 23 Legionen gestiegen war. Darum ward denn auch im nächsten Jahr (544) der italische Krieg lässiger als bisher von den Römern geführt, obwohl Marcus Marcellus nach der Beendigung des sicilischen Krieges wieder den Oberbefehl der Hauptarmee übernommen hatte; er betrieb in den inneren Landschaften den Festungskrieg und lieferte den Karthagern unentschiedene Gefechte. Auch der Kampf um die tarentinische Akropole blieb ohne entscheidendes Resultat. Nur in Apulien gelang Hannibal die Besiegung des Proconsuls Gnaeus Fulvius Centumalus bei Herdoneae. Das Jahr darauf (545) schritten die Römer dazu der zweiten Grofsstadt, die zu Hannibal übergetreten war, der Stadt Tarent sich wieder zu bemächtigen. Während Marcus Marcellus den Kampf gegen Hannibal selbst mit gewohnter Zähigkeit und Energie fortsetzte — in einer zweitägigen Schlacht erfocht er, am ersten Tage geschlagen, am

zweiten einen schweren und blutigen Sieg —; während der Consul Quintus Fulvius die schon schwankenden Lucaner und Hirpiner zum Wechsel der Partei und zur Auslieferung der punischen Besatzungen bestimmte; während gut geleitete Razzias von Rhegion aus Hannibal nöthigten den bedrängten Brettiern zu Hülfe zu eilen, setzte der alte Quintus Fabius, der noch einmal — zum fünften Mal — das Consulat übernommen hatte und damit den Auftrag Tarent wieder zu erobern, sich fest im nahen messapischen Gebiet und der Verrath einer brettischen Abtheilung der Besatzung überlieferte ihm die Stadt, in der von den erbitterten Siegern fürchterlich gehaust ward. Was von der Besatzung oder von der Bürgerschaft ihnen vorkam, wurde niedergemacht und die Häuser geplündert. Es sollen 30000 Tarentiner als Sclaven verkauft, 3000 Talente (4½ Mill. Thlr.) in den Staatsschatz geflossen sein. Hannibal kam zum Entsatz als alles vorbei war und zog sich zurück nach Metapont. Die Eroberung Tarents durch Quintus Fabius war des alten Feldherrn letzte Kriegsthat; er starb nicht lange darauf, in dem Jahr, wo Hannibal Italien verliefs. — Nachdem also Hannibal seine wichtigsten Eroberungen eingebüfst hatte und allmählich sich auf die südwestliche Spitze der Halbinsel beschränkt sah, gedachte Marcus Marcellus, der für das nächste Jahr (546) zum Consul gewählt worden war, in Verbindung mit seinem tüchtigen Collegen Titus Quinctius Crispinus dem Krieg durch einen entscheidenden Angriff ein Ende zu machen; allein das Schicksal sparte diesen Kranz für ein jüngeres Haupt. Bei einer unbedeutenden Recognoscirung wurden beide Consuln von einer Abtheilung africanischer Reiter überfallen; Marcellus, schon ein Sechziger, focht tapfer den ungleichen Kampf, bis er sterbend vom Pferde sank; Crispinus entkam, starb aber an den im Gefecht empfangenen Wunden (546).

Man stand jetzt im eilften Kriegsjahr. Die Gefahr schien geschwunden, die einige Jahre zuvor die Existenz des Staates bedroht hatte; aber nur um so mehr fühlte man den schweren und jährlich schwerer werdenden Druck des endlosen Krieges. Die Staatsfinanzen waren aufs Aeufserste erschöpft. Gleich zu Anfang des Krieges hatte man die Scheidemünze verringert, den Legalcurs des Silberstückes um mehr als ein Drittel erhöht und eine Goldmünze weit über den Metallwerth ausgegeben. Sehr bald reichte dies nicht aus; man mufste von den Lieferanten auf Credit nehmen und ihnen durch die

Finger sehen, weil man sie brauchte, so dafs die Mifsbräuche arg genug wurden um zuletzt die Aedilen zu veranlassen durch Anklage vor dem Volk an einigen der schlimmsten ein Exempel zu statuiren. Man nahm den Patriotismus der Vermögenden, die freilich verhältnifsmäfsig eben am meisten litten, oft in Anspruch und nicht umsonst; so hatten schon seit langem die Soldaten aus den besseren Klassen die Annahme des Soldes verweigert und so gelang es durch eine freiwillige Anleihe bei den Reichen eine Flotte auszurüsten und zu bemannen (544). Man griff die Mündelgelder an, ja man sah sich endlich genöthigt den letzten lange gesparten Nothpfennig (etwa 1200000 Thlr. in Gold) im Jahre der Eroberung von Tarent anzugreifen. Dennoch genügte der Staat seinen nothwendigsten Zahlungen nicht; die Entrichtung des Soldes stockte namentlich in den entfernteren Provinzen in besorglicher Weise. Aber die Bedrängnifs des Staats war nicht der schlimmste Theil des materiellen Nothstandes. Ueberall lagen die Felder brach; selbst wo der Krieg nicht hauste, fehlte es an Händen für die Hacke und die Sichel. Der Preis des Medimnos (1 preufs. Scheffel) war gestiegen bis auf 15 Denare ($4^1/_3$ Thlr.), mindestens das Dreifache des hauptstädtischen Mittelpreises, und Viele wären geradezu Hungers gestorben, wenn nicht aus Aegypten Zufuhr gekommen wäre und nicht vor allem der in Sicilien wieder aufblühende Feldbau der ärgsten Noth gesteuert hätte. Wie aber solche Zustände die kleinen Bauerwirthschaften zerstören, den sauer zurückgelegten Sparschatz verzehren, die blühenden Dörfer in Bettler- und Räubernester verwandeln, das lehren ähnliche Kriege, aus denen sich anschaulichere Berichte erhalten haben. — Bedenklicher noch als diese materielle Noth war die steigende Abneigung der Bundesgenossen gegen den römischen Krieg, der auch ihnen Gut und Blut frafs. Zwar die nichtlatinischen Gemeinden, so weit sie nicht schon für Hannibal Partei ergriffen hatten, waren kaum im Stande sich zu widersetzen, so lange Latium zu Rom stand; aber auch die latinischen fingen an zu schwanken. Die meisten latinischen Communen in Etrurien, Latium, dem Marsergebiet und dem nördlichen Campanien, also eben in denjenigen italischen Landschaften, die unmittelbar am wenigsten von dem Kriege gelitten hatten, erklärten im Jahr 545 dem römischen Senat, dafs sie von jetzt an weder Contingente noch Steuern mehr schicken und es den Römern überlassen würden den in ihrem Interesse geführten Krieg selber zu bestreiten.

Die Bestürzung in Rom war grofs; allein für den Augenblick gab es kein Mittel die Widerspenstigen zu zwingen. Zum Glück handelten nicht alle latinischen Gemeinden so. Die gallischen, picenischen und süditalischen Colonien, an ihrer Spitze das mächtige und patriotische Fregellae, erklärten im Gegentheil, dafs sie um so enger und treulicher an Rom sich anschlössen — freilich war es ihnen allen sehr deutlich dargethan, dafs bei dem gegenwärtigen Kriege ihre Existenz wo möglich noch mehr auf dem Spiele stand als die der Hauptstadt, und dafs dieser Krieg wahrlich nicht blofs für Rom, sondern für die Hegemonie der Latiner, ja für die nationale Unabhängigkeit Italiens geführt ward. Jener halbe Abfall war sicherlich blofs hervorgegangen aus Kurzsichtigkeit und Erschöpfung, nicht aus Landesverrath; ohne Zweifel würden dieselben Städte ein Bündnifs mit den Puniern mit Abscheu zurückgewiesen haben. Allein immer war es eine Spaltung zwischen Römern und Latinern, und der Rückschlag auf die unterworfene Bevölkerung der Landschaften blieb nicht aus. In Arretium zeigte sich sogleich bedenkliche Gährung; eine im Interesse Hannibals unter den Etruskern angestiftete Verschwörung ward entdeckt und schien so gefährlich, dafs man defswegen römische Truppen marschiren liefs. Militär und Polizei unterdrückten diese Bewegung zwar ohne Mühe; allein sie war ein bedenkliches Zeichen, was in jenen Landschaften kommen könne, seit die latinischen Zwingburgen nicht mehr schreckten. — In diese schwierigen und gespannten Verhältnisse schlug plötzlich die Nachricht hinein, dafs Hasdrubal im Herbst des Jahres 546 die Pyrenäen überschritten habe und man sich darauf gefafst machen müsse im nächsten Jahr mit den beiden Söhnen Hamilkars in Italien den Krieg zu führen. Nicht umsonst hatte Hannibal die langen schweren Jahre hindurch auf seinem Posten ausgeharrt; was die factiöse Opposition daheim, was der kurzsichtige Philippos ihm versagt hatte, das führte endlich der Bruder ihm heran, in dem wie in ihm selbst Hamilkars Geist mächtig war. Schon standen achttausend Ligurer, durch punisches Gold geworben, bereit sich mit Hasdrubal zu vereinigen; wenn er die erste Schlacht gewann, so durfte er hoffen gleich dem Bruder die Gallier, vielleicht die Etrusker gegen Rom unter die Waffen zu bringen. Italien aber war nicht mehr, was es vor eilf Jahren gewesen: der Staat und die Einzelnen waren erschöpft, der latinische Bund gelockert, der beste Feldherr

so eben auf dem Schlachtfeld gefallen und Hannibal nicht bezwungen. In der That, Scipio mochte die Gunst seines Genius preisen, wenn er die Folgen seines unverzeihlichen Fehlers von ihm und dem Lande abwandte.

Wie in den Zeiten der schwersten Gefahr bot Rom wieder 23 Legionen auf; man rief Freiwillige zu den Waffen und zog die gesetzlich vom Kriegsdienst Befreiten zur Aushebung mit heran. Dennoch wurde man überrascht. Freunden und Feinden über alle Erwartung früh stand Hasdrubal diesseit der Alpen (547); die Gallier, der Durchmärsche jetzt gewohnt, öffneten für gutes Geld willig ihre Pässe und lieferten was das Heer bedurfte. Wenn man in Rom beabsichtigt hatte die Ausgänge der Alpenpässe zu besetzen, so kam man damit zu spät; schon vernahm man, dafs Hasdrubal am Padus stehe, dafs er die Gallier mit gleichem Erfolg wie einst sein Bruder zu den Waffen rufe, dafs Placentia berannt worden sei. Schleunigst begab der Consul Marcus Livius sich zu der Nordarmee; und es war hohe Zeit, dafs er erschien: Etrurien und Umbrien waren in dumpfer Gährung; Freiwillige von dort verstärkten das punische Heer. Sein College Gaius Nero zog aus Venusia den Prätor Gaius Hostilius Tubulus an sich und eilte mit einem Heere von 40000 Mann Hannibal den Weg nach Norden zu verlegen. Dieser sammelte seine ganze Macht im brettischen Gebiet und die grofse Strafse, die von Rhegion nach Apulien führt, entlang marschirend traf er bei Grumentum auf den Consul. Es kam zu einem hartnäckigen Gefecht, in welchem Nero sich den Sieg zuschrieb; allein Hannibal vermochte wenigstens, wenn auch mit Verlust, durch einen seiner gewöhnlichen geschickten Seitenmärsche sich dem Feinde zu entziehen und ungehindert Apulien zu erreichen. Hier blieb er stehen und lagerte anfangs bei Venusia, alsdann bei Canusium, Nero, der ihm auf dem Fufs gefolgt war, dort wie hier gegenüber. Dafs Hannibal freiwillig stehen blieb und nicht von der römischen Armee am Vorrücken gehindert ward, scheint nicht zu bezweifeln; der Grund, warum er gerade hier und nicht weiter nördlich sich aufstellte, mufs gelegen haben in Verabredungen Hannibals mit Hasdrubal oder in Muthmafsungen über dessen Marsch, die wir nicht kennen. Während also hier die beiden Heere sich unthätig gegenüberstanden, ward von Neros Posten die im feindlichen Lager sehnlich erwartete Depesche Hasdrubals aufgefangen; sie enthielt, dafs Hasdrubal beabsichtige die

flaminische Strafse einzuschlagen, also zunächst sich an der Küste zu halten und dann bei Fano über den Apennin gegen Narni sich zu wenden, an welchem Orte er Hannibal zu treffen gedenke. Sofort liefs Nero nach Narni als dem zur Vereinigung der beiden punischen Heere ausersehenen Punct die hauptstädtische Reserve vorgehen, wogegen die bei Capua stehende Abtheilung nach der Hauptstadt kam und dort eine neue Reserve gebildet ward. Ueberzeugt, dafs Hannibal die Absicht des Bruders nicht kenne und fortfahren werde ihn in Apulien zu erwarten, entschlofs sich Nero zu dem kühnen Wagnifs mit einem kleinen aber auserlesenen Corps von 7000 Mann in Gewaltmärschen nordwärts zu eilen und wo möglich in Gemeinschaft mit dem Collegen den Hasdrubal zur Schlacht zu zwingen; er konnte es, denn das römische Heer, das er zurückliefs, blieb immer stark genug um Hannibal entweder zurückzuwerfen, wenn er angriff, oder ihn zu geleiten und mit ihm zugleich an dem Ort der Entscheidung einzutreffen, wenn er abzog. Nero fand den Collegen Marcus Livius bei Sena gallica, den Feind erwartend; sofort rückten beide Consuln aus gegen Hasdrubal, den sie beschäftigt fanden den Metaurus zu überschreiten. Hasdrubal wünschte die Schlacht zu vermeiden und sich seitwärts den Römern zu entziehen; allein seine Führer liefsen ihn im Stich, er verirrte sich auf dem ihm fremden Terrain und wurde endlich auf dem Marsch von der römischen Reiterei angegriffen und so lange festgehalten, bis auch das römische Fufsvolk eintraf und die Schlacht unvermeidlich ward. Hasdrubal stellte die Spanier auf den rechten Flügel, davor seine zehn Elephanten, die Gallier auf den linken, den er versagte. Lange schwankte das Gefecht auf dem rechten Flügel und der Consul Livius, der hier befehligte, ward hart gedrängt, bis Nero, seine strategische Operation taktisch wiederholend, den ihm unbeweglich gegenüberstehenden Feind stehen liefs und um die eigne Armee herum marschirend den Spaniern in die Flanke fiel. Dies entschied. Der schwer erkämpfte und sehr blutige Sieg war vollständig; das Heer, das keinen Rückzug hatte, ward vernichtet, das Lager erstürmt, Hasdrubal, da er die vortrefflich geleitete Schlacht verloren sah, suchte und fand gleich seinem Vater einen ehrlichen Reitertod. Als Offizier und als Mann war er werth, Hannibals Bruder zu sein. Am Tag nach der Schlacht brach Nero wieder auf und stand nach kaum vierzehntägiger Abwesenheit abermals

in Apulien Hannibal gegenüber, den keine Botschaft erreicht und der sich nicht gerührt hatte. Die Botschaft brachte ihm der Consul mit; es war der Kopf des Bruders, den der Römer den feindlichen Posten hinwerfen hiefs, um also dem grofsen Gegner, der den Krieg mit Todten verschmähte, die ehrenvolle Bestattung des Paullus, Gracchus und Marcellus zu vergelten. Hannibal erkannte, dafs er umsonst gehofft hatte und dafs alles vorbei war. Er gab Apulien und Lucanien, sogar Metapont auf und zog sich mit seinen Truppen zurück in das brettische Land, dessen Häfen sein einziger Rückzug waren. Durch die Energie der römischen Feldherren und mehr noch durch eine beispiellos glückliche Fügung war eine Gefahr von Rom abgewandt, deren Gröfse Hannibals zähes Ausharren in Italien rechtfertigt und die mit der Gröfse der cannensischen den Vergleich vollkommen aushält. Der Jubel in Rom war grenzenlos; die Geschäfte begannen wieder wie in Friedenszeit; Jeder fühlte, dafs die Gefahr des Krieges überwunden sei.

Indefs ein Ende zu machen beeilte man sich in Rom eben nicht. Der Staat und die Bürger waren erschöpft durch die übermäfsige moralische und materielle Anspannung aller Kräfte; gern gab man der Sorglosigkeit und der Ruhe sich hin. Heer und Flotte wurden vermindert, die römischen und latinischen Bauern auf ihre verödeten Höfe zurückgeführt, die Kasse durch den Verkauf eines Theils der campanischen Domäne gefüllt. Die Staatsverwaltung wurde neu geregelt und die eingerissenen Unordnungen abgestellt; man fing an das freiwillige Kriegsanlehen zurückzuzahlen und zwang die weigernden Colonien ihren versäumten Pflichten mit schweren Zinsen zu genügen. — Der Krieg in Italien stockte. Es war ein glänzender Beweis von Hannibals strategischem Talent so wie freilich auch von der Unfähigkeit der jetzt ihm gegenüberstehenden römischen Feldherren, dafs er vier Jahre im brettischen Lande das Feld behaupten und von dem weit überlegenen Gegner weder gezwungen werden konnte sich in die Festungen einzuschliefsen noch sich einzuschiffen. Freilich mufste er immer weiter zurückweichen, weniger in Folge der ihm von den Römern gelieferten nichts entscheidenden Gefechte, als weil seine brettischen Bundesgenossen immer schwieriger wurden und er zuletzt nur auf die Städte noch zählen konnte, die sein Heer besetzt hielt. So gab er Thurii freiwillig auf; Lokri ward auf Publius Scipios Veranstaltung

von Rhegion aus wieder eingenommen (549). Als sollten noch schliefslich seine Entwürfe von den karthagischen Behörden, die sie ihm verdorben hatten, selbst eine glänzende Rechtfertigung erhalten, suchten diese in der Angst vor der erwarteten Landung der Römer jene Pläne nun selbst wieder hervor (548. 549) und sandten an Hannibal nach Italien, an Mago nach Spanien Verstärkung und Subsidien mit dem Befehl den Krieg in Italien aufs neue zu entflammen und den zitternden Besitzern der libyschen Landhäuser und der karthagischen Buden noch einige Frist zu erfechten. Ebenso ging eine Gesandtschaft nach Makedonien um Philippos zur Erneuerung des Bündnisses und zur Landung in Italien zu bestimmen (549). Allein es war zu spät. Philippos hatte wenige Monate zuvor mit Rom Frieden geschlossen; die bevorstehende politische Vernichtung Karthagos war ihm zwar unbequem, aber er that öffentlich wenigstens nichts gegen Rom. Es ging ein kleines makedonisches Corps nach Africa, das nach der Behauptung der Römer Philippos aus seiner Tasche bezahlte; begreiflich wäre es, allein Beweise wenigstens hatten die Römer nicht, wie der spätere Verlauf der Ereignisse zeigt. An eine makedonische Landung in Italien ward nicht gedacht. — Ernstlicher griff Mago, Hannibals jüngster Sohn, seine Aufgabe an. Mit den Trümmern der spanischen Armee, die er zunächst nach Minorca geführt hatte, landete er im Jahre 549 bei Genua, zerstörte die Stadt und rief zu den Waffen die Ligurer und Gallier, die wie immer das Gold und die Neuheit des Unternehmens schaarenweise herbeizog; sogar durch ganz Etrurien, wo die politischen Prozesse nicht ruhten, gingen seine Verbindungen. Allein was er an Truppen mitgebracht, war zu wenig, um ihm eine ernstliche Unternehmung gegen das eigentliche Italien möglich zu machen, und Hannibal war gleichfalls viel zu schwach und sein Einflufs in Unteritalien zu sehr gesunken, als dafs er mit Erfolg hätte vorgehen können. Die karthagischen Herren hatten die Rettung der Heimath nicht gewollt, da sie möglich war; jetzt, da sie sie wollten, war sie nicht mehr möglich.

Wohl Niemand zweifelte im römischen Senat, weder daran, dafs der Krieg Karthagos gegen Rom zu Ende sei, noch daran, dafs nun der Krieg Roms gegen Karthago begonnen werden müsse; allein die africanische Expedition, so unvermeidlich sie war, anzuordnen scheute man sich. Man bedurfte dazu vor allem eines fähigen und beliebten Führers; und man hatte keinen. Die besten Generale waren entweder

auf dem Schlachtfeld gefallen oder sie waren, wie Quintus Fabius und Quintus Fulvius, für einen solchen ganz neuen und wahrscheinlich langwierigen Krieg zu alt. Die Sieger von Sena Gaius Nero und Marcus Livius wären der Aufgabe wohl gewachsen gewesen, allein sie waren beide im höchsten Grade unpopuläre Aristokraten und es war zweifelhaft, ob es gelingen würde ihnen das Kommando zu verschaffen — so weit war man ja schon, dafs die Tüchtigkeit allein nur in den Zeiten der Angst die Wahlen entschied — und mehr als zweifelhaft, ob dies die Männer waren, die dem erschöpften Volke neue Anstrengungen ansinnen durften. Da kam Publius Scipio aus Spanien zurück und der Liebling der Menge, der seine von ihr empfangene Aufgabe so glänzend erfüllt hatte oder doch erfüllt zu haben schien, ward sogleich für das nächste Jahr zum Consul gewählt. Er trat sein Amt an (549) mit dem festen Entschlufs die schon in Spanien entworfene africanische Expedition jetzt zu verwirklichen. Indefs im Senat war die Majorität dem jungen Feldherrn keineswegs günstig gesinnt. Seine griechische Eleganz und moderne Bildung und Gesinnung sagte den strengen und etwas bäurischen Vätern der Stadt sehr wenig zu und gegen seine Kriegführung in Spanien bestanden ebenso ernste Bedenken wie gegen seine Soldatenzucht. Wie begründet der Vorwurf war, dafs er gegen seine Corpschefs allzugrofse Nachsicht zeige, bewiesen sehr bald die Schändlichkeiten, die Gaius Pleminius in Lokri verübte, und die Scipio durch seine Fahrlässigkeit mittelbar in der ärgerlichsten Weise verschuldet hatte. Dafs bei den Verhandlungen im Senat über die Anordnung des africanischen Feldzugs und die Bestellung des Feldherrn dafür der neue Consul nicht übel Lust bezeigte, wo immer Brauch und Verfassung mit seinen Privatabsichten in Conflict geriethen, solche Hemmnisse bei Seite zu schieben, und dafs er sehr deutlich zu verstehen gab, wie er sich äufsersten Falls der Regierungsbehörde gegenüber auf seinen Ruhm und seine Popularität bei dem Volke zu stützen gedenke, mufste den Senat nicht blofs kränken, sondern auch die ernstliche Besorgnifs erwecken, ob ein solcher Oberfeldherr bei dem bevorstehenden Entscheidungskrieg und den etwanigen Friedensverhandlungen mit Karthago sich an die ihm gewordenen Instructionen binden werde; eine Besorgnifs, welche die eigenmächtige Führung der spanischen Expedition keineswegs zu beschwichtigen geeignet war. Indefs bewies man auf beiden Seiten Einsicht

genug um es nicht zum Aeufsersten kommen zu lassen. Auch der Senat konnte nicht verkennen, dafs die africanische Expedition nothwendig und es nicht weise war, dieselbe aufs Unbestimmte hinauszuschieben; nicht verkennen, dafs Scipio ein äufserst fähiger Offizier und insofern zum Führer eines solchen Krieges wohl geeignet war und dafs, wenn einer, er es vermochte vom Volke die Verlängerung seines Oberbefehls so lange als nöthig und die Aufbietung der letzten Kräfte zu erlangen. Die Majorität kam zu dem Entschlufs Scipio den gewünschten Auftrag zu ertheilen, nachdem derselbe zuvor die der höchsten Regierungsbehörde schuldige Rücksicht wenigstens der Form nach gewahrt und im Voraus sich dem Beschlufs des Senats unterworfen hatte. Scipio sollte dies Jahr nach Sicilien gehen um den Bau der Flotte, die Herstellung des Belagerungsmaterials und die Bildung der Expeditionsarmee zu betreiben, und dann im nächsten Jahre in Africa landen. Es ward ihm hiezu die sicilische Armee — noch immer jene beiden aus den Trümmern des cannensischen Heeres gebildeten Legionen — zur Disposition gestellt, da zur Deckung der Insel eine schwache Besatzung und die Flotte vollständig ausreichten, und aufserdem ihm gestattet in Italien Freiwillige aufzubieten. Es war augenscheinlich, dafs der Senat die Expedition nicht anordnete, sondern vielmehr geschehen liefs; Scipio erhielt nicht die Hälfte der Mittel, die man einst Regulus zu Gebot gestellt hatte, und überdies eben dasjenige Corps, das seit Jahren vom Senat mit berechneter Zurücksetzung behandelt worden war. Die africanische Armee war im Sinne der Majorität des Senats ein verlorner Posten von Strafcompagnien und Volontärs, deren Untergang der Staat allenfalls verschmerzen konnte. — Ein anderer Mann als Scipio hätte vielleicht erklärt, dafs die africanische Expedition entweder mit anderen Mitteln oder gar nicht unternommen werden müsse; allein Scipios Zuversicht ging auf die Bedingungen ein, wie sie immer waren, um nur zu dem heifsersehnten Zug zu gelangen. Sorgfältig vermied er so weit es anging das Volk unmittelbar zu belästigen, um nicht der Popularität der Expedition zu schaden. Was die Kosten derselben anlangte, namentlich die beträchtlichen des Flottenbaus, so wurden diese im Wesentlichen beigeschafft durch eine sogenannte freiwillige Contribution der etruskischen Städte, das heifst durch eine den Arretinern und den sonstigen punisch gesinnten Gemeinden zur Strafe aauferlegt Kriegssteuer. Die Mannschaft verstärkten Freiwillige,

deren bis siebentausend aus allen Gegenden Italiens dem Rufe des beliebten Offiziers folgten. So ging Scipio im Frühjahr 550 mit zwei starken Veteranenlegionen (etwa 30000 Mann), 40 Kriegs- und 400 Transportschiffen nach Africa unter Segel und landete glücklich, ohne den geringsten Widerstand zu finden, am schönen Vorgebirge in der Nähe von Utica.

Die Karthager, die seit langem erwarteten, dafs auf die Plünderungszüge, welche die römischen Geschwader in den letzten Jahren häufig nach der africanischen Küste gemacht hatten, ein ernstlicherer Einfall folgen werde, hatten, um dessen sich zu erwehren, nicht blofs den italisch-makedonischen Krieg aufs Neue in Gang zu bringen versucht, sondern auch daheim gerüstet um die Römer zu empfangen. Es war gelungen von den beiden grofsen westafricanischen Scheiks, Massinissa von Cirta (Constantine), dem Herrn der Massyler, und Syphax von Siga (an der Tafnamündung westlich von Oran), dem Herrn der Massaesyler, den letzteren, den bei weitem mächtigeren, durch Vertrag und Verschwägerung eng an Karthago zu knüpfen, den andern aber, den alten Nebenbuhler des Syphax, völlig zu beseitigen. Massinissa war nach verzweifelter Gegenwehr der vereinigten Macht der Karthager und des Syphax erlegen und hatte seine Länder dem letztern zur Beute lassen müssen; er selbst irrte mit wenigen Reitern in der Wüste. Aufser dem Zuzug, der von Syphax zu erwarten war, stand ein karthagisches Heer von 20000 Mann zu Fufs, 6000 Reitern und 140 Elephanten — Hanno war eigends defshalb auf Elephantenjagd ausgeschickt worden — schlagfertig zum Schutz der Hauptstadt, unter der Führung des in Spanien erprobten Feldherrn Hasdrubal Gisgons Sohn; im Hafen lag eine starke Flotte. Ein makedonisches Corps unter Sopater und eine Sendung keltiberischer Söldner wurden demnächst erwartet. — Auf das Gerücht von Scipios Landung traf Massinissa sofort in dem Lager des Feldherrn ein, dem er vor nicht langem in Spanien als Feind gegenübergestanden hatte; allein der länderlose Fürst brachte zunächst den Römern nichts als seine persönliche Tüchtigkeit, und die Libyer, obwohl der Aushebungen und Steuern herzlich müde, hatten doch in ähnlichen Fällen zu bittere Erfahrungen gemacht um sich sofort für die Römer zu erklären. So begann Scipio den Feldzug. So lange er nur die schwächere karthagische Armee gegen sich hatte, war er im Vortheil und konnte nach einigen glücklichen Reitergefechten zur Belagerung von Utica schreiten; allein als Syphax eintraf, an-

geblich mit 50000 Mann zu Fufs und 10000 Reitern, mufste die Belagerung aufgehoben und für den Winter auf einem leicht zu verschanzenden Vorgebirg zwischen Utica und Karthago ein befestigtes Schifflager geschlagen werden. Hier verging dem römischen General der Winter 550/1. Das Frühjahr fand ihn in einer ziemlich unbequemen Lage, aus der er sich durch einen glücklichen Handstreich befreite. Die Africaner, eingeschläfert durch die von Scipio mehr listig als ehrlich angesponnenen Friedensverhandlungen, liefsen sich in einer und derselben Nacht in ihren beiden Lagern überfallen: die Rohrhütten der Numidier loderten in Flammen auf und als die Karthager eilten zu helfen, traf ihr eigenes Lager dasselbe Schicksal; wehrlos wurden die Flüchtenden von den römischen Abtheilungen niedergemacht. Dieser nächtliche Ueberfall war verderblicher als viele Schlachten; indefs die Karthager liefsen den Muth nicht sinken und verwarfen sogar den Rath der Furchtsamen oder vielmehr der Verständigen Mago und Hannibal zurückzurufen. Eben jetzt waren die erwarteten keltiberischen und makedonischen Hülfstruppen angelangt; man beschlofs auf den ‚grofsen Feldern', fünf Tagemärsche von Utica noch einmal die offene Feldschlacht zu versuchen. Scipio eilte sie anzunehmen; mit leichter Mühe zerstreuten seine Veteranen und Freiwilligen die zusammengerafften karthagischen und numidischen Schwärme und auch die Keltiberer, die bei Scipio auf Gnade nicht rechnen durften, wurden nach hartnäckiger Gegenwehr zusammengehauen. Die Africaner konnten nach dieser doppelten Niederlage nirgends mehr das Feld halten. Ein Angriff auf das römische Schiffslager, den die karthagische Flotte versuchte, lieferte zwar kein ungünstiges, aber doch auch kein entscheidendes Resultat und ward weit aufgewogen durch die Gefangennahme des Syphax, die dem Scipio sein beispielloser Glücksstern zuwarf und durch welche Massinissa das für die Römer ward, was anfangs Syphax den Karthagern gewesen war. — Nach solchen Niederlagen konnte die karthagische Friedenspartei, die seit sechzehn Jahren hatte schweigen müssen, wiederum ihr Haupt erheben und sich offen auflehnen gegen das Regiment der Barkas und der Patrioten. Hasdrubal Gisgons Sohn ward abwesend von der Regierung zum Tode verurtheilt und ein Versuch gemacht von Scipio Waffenstillstand und Frieden zu gewinnen. Er forderte Aufgebung der spanischen Besitzungen und der Inseln des Mittelmeers, Uebergabe des Reiches des

Syphax an Massinissa, Auslieferung der Kriegsschiffe bis auf 20 und eine Kriegscontribution von 4000 Talenten (6 Mill. Thaler) — Bedingungen, die für Karthago so beispiellos günstig erscheinen, dafs die Frage sich aufdrängt, ob sie Scipio mehr in seinem oder in Roms Interesse anbot. Die karthagischen Bevollmächtigten nahmen diese Bedingungen an unter Vorbehalt der Ratification ihrer Behörden und es ging eine karthagische Gesandtschaft defshalb nach Rom ab. Allein die karthagische Patriotenpartei war nicht gemeint so leichten Kaufs auf den Kampf zu verzichten; der Glaube an die edle Sache, das Vertrauen auf den grofsen Feldherrn, selbst das Beispiel, das Rom ihnen gegeben, feuerte sie an auszuharren, auch davon abgesehen, dafs der Friede nothwendig die Gegenpartei ans Ruder und damit ihnen selbst den Untergang bringen mufste. In der Bürgerschaft hatte die Patriotenpartei das Uebergewicht; man beschlofs die Friedensverhandlungen der Opposition nur geschehen zu lassen, um mittlerweile zu einer letzten und entscheidenden Anstrengung sich vorzubereiten. An Mago und an Hannibal erging der Befehl schleunigst nach Africa heimzukehren. Mago, der seit drei Jahren (549—551) daran arbeitete in Norditalien eine Coalition gegen Rom ins Leben zu rufen, hatte eben damals im Gebiet der Insubrer (um Mailand) gegen das weit überlegene römische Doppelheer eine Schlacht geliefert, in der die römische Reiterei zum Weichen und das Fufsvolk ins Gedränge gebracht worden war und der Sieg sich für die Karthager zu erklären schien, als der kühne Angriff eines römischen Trupps auf die feindlichen Elephanten und vor allem die schwere Verwundung des geliebten und fähigen Führers das Glück der Schlacht wandte. Das punische Heer mufste an die ligurische Küste zurückweichen, wo es den Befehl zur Einschiffung empfing und vollzog; Mago aber starb auf der Ueberfahrt an seiner Wunde. Hannibal dagegen, der in der letzten Zeit sich in und um Kroton verschanzt hatte, stand bereit dem Befehl zu folgen, dem er wahrscheinlich zuvorgekommen wäre, wenn nicht die letzten Verhandlungen mit Philipp ihm eine neue Aussicht dargeboten hätten seinem Vaterland in Italien nützlicher sein zu können als in Libyen. Er liefs seine Pferde niederstofsen so wie die italischen Soldaten, die sich weigerten ihm über das Meer zu folgen und bestieg die auf der Rhede von Kroton längst in Bereitschaft stehenden Transportschiffe, die ihn glücklich nach Leptis führten; ohne Zweifel nicht unter dem Schutz des

Waffenstillstandes, sondern auf eigene Verantwortlichkeit und Gefahr. So stand der letzte von Hamilkars ,Löwenbrut' abermals auf dem Boden der Heimath, die er fast noch ein Knabe verlassen hatte um seine grofsartige und doch so durchaus vergebliche Heldenlaufbahn zu beginnen und westwärts ausziehend von Osten her heimzukehren, rings um die karthagische See einen weiten Siegeskreis beschreibend. Jetzt, wo geschehen war was er hatte verhüten wollen und was er verhütet hätte, wenn er gedurft, jetzt sollte er, wenn möglich, retten und helfen; und er that es ohne zu klagen und zu schelten. Mit seiner Ankunft trat die Patriotenpartei offen auf; das schändliche Urtheil gegen Hasdrubal ward cassirt, neue Verbindungen mit den numidischen Scheiks durch Hannibals Gewandtheit angeknüpft und nicht blofs dem thatsächlich abgeschlossenen Frieden in der Volksversammlung die Bestätigung verweigert, sondern auch durch die Plünderung einer an der africanischen Küste gestrandeten römischen Transportflotte, ja sogar durch den Ueberfall eines römische Gesandte führenden römischen Kriegsschiffs der Waffenstillstand gebrochen. In gerechter Erbitterung brach Scipio aus seinem Lager bei Tunis auf (552) und durchzog das reiche Thal des Bagradas (Medscherda), indem er den Ortschaften keine Capitulation mehr gewährte, sondern die Einwohnerschaften der Flecken und Städte in Masse aufgreifen und verkaufen liefs. Schon war er tief ins Binnenland eingedrungen und stand bei Naraggara (westlich von Sicca, jetzt Kaf, bei Kas o Dschaber), als Hannibal, der ihm von Hadrumetum aus entgegengezogen war, mit ihm zusammentraf. Der punische Feldherr versuchte den römischen in einer persönlichen Zusammenkunft zu bestimmen bessere Bedingungen zu gewähren; allein Scipio, der schon bis an die äufserste Grenze der Concessionen gegangen war, konnte unmöglich nach dem Bruch des Waffenstillstandes zu weiterer Nachgiebigkeit sich verstehen, und es ist nicht glaublich, dafs Hannibal bei diesem Schritt etwas Anderes bezweckte als der Menge zu zeigen, dafs die Patrioten keineswegs unbedingt gegen den Frieden seien. Die Conferenz führte zu keinem Ergebnifs und so kam es zu der Entscheidungsschlacht bei Zama (vermuthlich unweit Sicca*). In drei Linien ord-

* Weder Ort noch Zeit der Schlacht sind hinreichend festgestellt. Jener wird doch wohl kein anderer sein, als das bekannte Zama regia; die Zeit etwa das Frühjahr 552. Die Bestimmung des Tages auf den 19. October wegen der Sonnenfinsternifs ist nicht zuverlässig.

nete Hannibal sein Fufsvolk: in das erste Glied die karthagischen Miethstruppen, in das zweite die africanische Land- und die punische Bürgerwehr nebst dem makedonischen Corps, in das dritte die Veteranen, die ihm aus Italien gefolgt waren. Vor der Linie standen die 80 Elephanten, die Reiterei auf den Flügeln. Scipio stellte gleichfalls seine Legionen in drei Glieder, wie die Römer pflegten und ordnete sie so, dafs die Elephanten durch und neben der Linie weg ausbrechen konnten, ohne sie zu sprengen. Dies gelang nicht blofs vollständig, sondern die seitwärts ausweichenden Elephanten brachten auch die karthagischen Reiterflügel in Unordnung, so dafs gegen diese Scipios Reiterei, die überdies durch das Eintreffen von Massinissas Schaaren dem Feinde weit überlegen war, leichtes Spiel hatte und bald in vollem Nachsetzen begriffen war. Ernster war der Kampf des Fufsvolks. Lange stand das Gefecht zwischen den beiderseitigen ersten Gliedern; in dem äufserst blutigen Handgemenge geriethen endlich beide Theile in Verwirrung und mufsten an den zweiten Gliedern einen Halt suchen. Die Römer fanden ihn; die karthagische Miliz aber zeigte sich so unsicher und schwankend, dafs sich die Söldner verrathen glaubten und es zwischen ihnen und der karthagischen Bürgerwehr zum Handgemenge kam. Indefs Hannibal zog eilig, was von den beiden ersten Linien noch übrig war, auf die beiden Flügel zurück und schob seine italischen Kerntruppen auf der ganzen Linie vor. Scipio drängte dagegen in der Mitte zusammen, was von der ersten Linie noch kampffähig war und liefs das zweite und dritte Glied rechts und links an das erste sich anschliefsen. Abermals begann auf derselben Wahlstatt ein zweites noch fürchterlicheres Gemetzel; Hannibals alte Soldaten wankten nicht trotz der Ueberzahl der Feinde, bis die Reiterei der Römer und Massinissas, von der Verfolgung der geschlagenen feindlichen zurückkehrend, sie von allen Seiten umringte. Damit war nicht blofs der Kampf zu Ende, sondern das punische Heer vernichtet; dieselben Soldaten, die vierzehn Jahre zuvor bei Cannae gewichen waren, hatten ihren Ueberwindern bei Zama vergolten. Mit einer Handvoll Leute gelangte Hannibal flüchtig nach Hadrumetum. — Nach diesem Tage konnte auf karthagischer Seite nur der Unverstand zur Fortsetzung des Krieges rathen; dagegen konnte der römische Feldherr sofort die Belagerung der Hauptstadt beginnen, die weder gedeckt noch verproviantirt war, und es stand bei ihm, wenn nicht unberechenbare Zwischenfälle

eintraten, das Schicksal, welches Hannibal über Rom hatte bringen wollen, jetzt über Karthago walten zu lassen. Scipio hat es nicht gethan; er gewährte Frieden (553), freilich nicht mehr auf die früheren Bedingungen. Aufser den Abtretungen, die schon bei den letzten Verhandlungen für Rom wie für Massinissa gefordert worden waren, wurde den Karthagern auf funfzig Jahre eine jährliche Contribution von 200 Talenten (300000 Thaler) aufgelegt und mufsten sie sich anheischig machen nicht gegen Rom oder seine Verbündeten und überhaupt aufserhalb Africa gar nicht, in Africa aufserhalb ihres eigenen Gebietes nur nach eingeholter Erlaubnifs Roms Krieg zu führen; was thatsächlich darauf hinauslief, dafs Karthago tributpflichtig ward und seine politische Selbstständigkeit verlor. Es scheint sogar, dafs sie unter Umständen verpflichtet waren Kriegsschiffe zu der römischen Flotte zu stellen. — Man hat Scipio beschuldigt, dafs er, um die Ehre der Beendigung des schwersten Krieges, den Rom geführt hat, nicht mit dem Oberbefehl an einen Nachfolger abgeben zu müssen, dem Feinde zu günstige Bedingungen gewährte. Die Anklage möchte gegründet sein, wenn der erste Entwurf zu Stande gekommen wäre; gegen den zweiten scheint sie nicht gerechtfertigt. Weder standen in Rom die Verhältnisse so, dafs der Günstling des Volkes nach dem Siege bei Zama die Abberufung ernstlich zu fürchten gehabt hätte; noch rechtfertigen die Bedingungen selbst diese Beschuldigung. Die Karthagerstadt hat, nachdem ihr also die Hände gebunden und ein mächtiger Nachbar ihr zur Seite gestellt war, nie auch nur einen Versuch gemacht sich der römischen Suprematie zu entziehen, geschweige denn mit Rom zu rivalisiren; es wufste überdies jeder, der es wissen wollte, dafs der so eben beendigte Krieg viel mehr von Hannibal unternommen worden war als von Karthago und dafs an eine Erneuerung des Riesenplanes der Patriotenpartei sich schlechterdings nicht denken liefs. Es mochte den rachsüchtigen Italienern wenig dünken, dafs nur die fünfhundert ausgelieferten Kriegsschiffe in Flammen aufloderten und nicht auch die verhafste Stadt; Verbissenheit und Dorfschulzenverstand mochten die Meinung verfechten, dafs nur der vernichtete Gegner wirklich besiegt sei, und den schelten, der es verschmäht hatte das Verbrechen die Römer zittern gemacht zu haben gründlich zu bestrafen. Scipio dachte anders und wir haben keinen Grund und also kein Recht anzunehmen, dafs in diesem Fall die gemeinen Motive den Römer bestimm-

ten, und nicht die adlichen und hochsinnigen, die auch in seiner Natur lagen. Nicht das Bedenken der etwaigen Abberufung oder des möglichen Glückswechsels noch die Besorgnifs vor dem allerdings nicht fernliegenden Ausbruch des makedonischen Krieges haben den sicheren und zuversichtlichen Mann, dem bisher noch alles unbegreiflich gelungen war, gehindert die Execution an der unglücklichen Stadt zu vollziehen, die funfzig Jahre später seinem Adoptivenkel aufgetragen wurde und die wohl schon jetzt gleich vollzogen werden konnte. Es ist viel wahrscheinlicher, dafs die beiden grofsen Feldherren, bei denen jetzt auch die politische Entscheidung stand, den Frieden wie er war boten und annahmen, um dort der ungestümen Rachsucht der Sieger, hier der Hartnäckigkeit und dem Unverstand der Ueberwundenen gerechte und verständige Schranken zu setzen; der Seelenadel und die staatsmännische Begabung der hohen Gegner zeigt sich nicht minder in Hannibals grofsartiger Fügung in das Unvermeidliche als in Scipios weisem Zurücktreten von dem Ueberflüssigen und Schmählichen des Sieges. Sollte er, der hochherzige und freiblickende Mann, sich nicht gefragt haben, was es denn dem Vaterlande nütze, nachdem die politische Macht der Karthagerstadt vernichtet war, diesen uralten Sitz des Handels und Ackerbaus völlig zu verderben und einen der Grundpfeiler der damaligen Civilisation frevelhaft niederzuwerfen? Die Zeit war noch nicht gekommen, wo die ersten Männer Roms sich hergaben zu Henkern der Civilisation der Nachbarn und mit einer müssigen Thräne die ewige Schande der Nation von sich abzuwaschen leichtfertig glaubten.

So war der zweite punische, oder wie die Römer ihn richtiger nennen, der hannibalische Krieg beendigt, nachdem er siebzehn Jahre vom Bosporos bis zu den Säulen des Herkules die Inseln und Landschaften verheert hatte. Hatte Rom bis auf diesen Krieg sein politisches Ziel nicht höher gesteckt als bis zu der Beherrschung des Festlandes der italischen Halbinsel innerhalb seiner natürlichen Grenzen und der italischen Inseln und Meere, so war man durch die Ergebnisse des Krieges viel weiter geführt worden, als es in dem ursprünglichen Plan lag; in welcher Hinsicht namentlich Beachtung verdient, wie fast zufällig Rom zu dem Besitz von Spanien gelangte. Es ist mehr als wahrscheinlich und wird durch die Behandlung Africas deutlich bewiesen, dafs man den Krieg begann und beschlofs mit dem Gedanken nicht die Herrschaft

über die Staaten am Mittelmeer oder die sogenannte Weltmonarchie zu begründen, sondern einen gefährlichen Nebenbuhler unschädlich zu machen und Italien mit bequemen Nachbaren zu umringen. Die Herrschaft über Italien hat Rom errungen, weil es sie erstrebt hat; die Hegemonie und die daraus entwickelte Herrschaft über das Mittelmeergebiet ist den Römern gewissermaſsen ohne ihre Absicht von den Verhältnissen zugeworfen worden. — Die unmittelbaren Resultate des Krieges waren auſserhalb Italien die Verwandlung Spaniens in eine römische freilich in ewiger Insurrection begriffene Doppelprovinz; die Vereinigung des bis dahin dependenten syrakusanischen Reiches mit der römischen Provinz Sicilien; die Begründung des römischen statt des karthagischen Patronats über die bedeutendsten numidischen Häuptlinge; endlich die Verwandlung Karthagos aus einem mächtigen Handelsstaat in eine wehrlose Kaufstadt; mit einem Worte Roms unbestrittene Hegemonie über den Westen des Mittelmeergebiets; ferner das entschieden ausgesprochene Ineinandergreifen des östlichen und westlichen Staatensystems, das im ersten punischen Krieg sich nur erst angedeutet hatte, und damit das demnächst bevorstehende entscheidende Eingreifen Roms in die Conflicte der alexandrischen Monarchien. In Italien war zunächst das Keltenvolk, wenn nicht schon vorher, doch jetzt sicher zum Untergang bestimmt und nur noch eine Zeitfrage war es, wann die Execution vollzogen werden würde. Innerhalb der römischen Eidgenossenschaft war die Folge des Krieges das schärfere Hervortreten der herrschenden latinischen Nation, deren inneren Zusammenhang die trotz einzelner Schwankungen doch im Ganzen in treuer Gemeinschaft überstandene Gefahr fester als bisher geschlossen hatte, und die steigende Unterdrückung der nicht latinischen oder latinisirten Landschaften, namentlich Etruriens und der unteritalischen Sabeller. Am schwersten traf die Strafe oder vielmehr die Rache theils den mächtigsten, theils den zugleich ältesten und letzten Bundesgenossen Hannibals, die Gemeinde Capua und die Landschaft der Brettier. Die capuanische Verfassung ward vernichtet und Capua aus der zweiten Stadt in das erste Dorf Italiens umgewandelt; den gesammten Grund und Boden mit Ausnahme weniger Besitzungen Auswärtiger oder römisch gesinnter Campaner erklärte der Senat zur öffentlichen Domäne und gab ihn seitdem an kleine Leute parzellenweise in Zeitpacht. Aehnlich wurden die Picenter am Silarus behandelt; auch ihre Haupt-

stadt wurde geschleift und die Bewohner zerstreut in die umliegenden Dörfer. Der Brettier Loos war noch härter; sie wurden in Masse gewissermafsen zu Leibeigenen der Römer gemacht und für ewige Zeiten vom Waffenrecht ausgeschlossen. Aber auch die übrigen Verbündeten Hannibals büfsten schwer, so die griechischen Städte mit Ausnahme der wenigen, die beständig zu Rom gehalten hatten, wie die campanischen Griechen und die Rheginer. Nicht viel weniger litten die Arpaner und eine Menge anderer apulischer, lucanischer, samnitischer Gemeinden, die grofsentheils Stücke ihrer Mark verloren. Auf einem Theil der also gewonnenen Aecker wurden neue Colonien angelegt; so im Jahre 560 eine ganze Reihe Bürgercolonien an den besten Häfen Unteritaliens, unter denen Sipontum (bei Manfredonia) und Kroton zu nennen sind, ferner Salernum, in dem ehemaligen Gebiet der südlichen Picenter und diesen zur Zwingburg bestimmt, vor allem aber Puteoli, das bald der Sitz der vornehmen Villeggiatur und des asiatisch-ägyptischen Luxushandels ward. Ferner ward Thurii latinische Festung unter dem neuen Namen Copia (560), ebenso die reiche brettische Stadt Vibo unter dem Namen Valentia (562). Auf anderen Grundstücken in Samnium und Apulien wurden die Veteranen der siegreichen Armee von Africa einzeln angesiedelt; der Rest blieb Gemeinland und die Weideplätze der vornehmen Herren in Rom ersetzten die Hütten und das Pflugland. Es versteht sich, dafs aufserdem in allen Gemeinden der Halbinsel eine vollständige Epurirung aller namhaften nicht gut römisch gesinnten Leute vorgenommen ward, so weit eine solche durch politische Prozesse und Güterconfiscationen durchzusetzen war. Ueberall in Italien fühlten die nichtlatinischen Bundesgenossen, dafs ihr Name eitel und dafs sie fortan Unterthanen Roms seien; die Besiegung Hannibals ward als eine zweite Unterjochung Italiens empfunden. Wie die Dinge standen, zeigt die ängstliche Sorgfalt, womit während des folgenden makedonischen Krieges die Bewachung Italiens vom Senat betrieben ward und die Verstärkungen, die den wichtigsten Colonien — so Venusia 554, Narnia 555, Cosa 557 — von Rom her zugesandt wurden. — Im Staatsregiment hatte die veränderte Stellung Roms jetzt allerdings unter den leitenden Klassen eine Generation grofsgezogen, die nicht mehr wie im ersten punischen Krieg mit der Kirchthurmspolitik die Welt regieren zu können meinte; die Stellung des Senats ist nach innen wie nach aufsen klar und fest. Allein zugleich

hatten sich die Gefahren herausgestellt, die die demokratischen Elemente der römischen Verfassung dem neuen Grofsstaate drohten. Man hatte nie verkennen können und nie in Rom verkannt, dafs in den Urwahlen, wie sie dort bestanden, hauptsächlich der Zufall entschied, allein es liefs sich dies ertragen, so lange die moralische Gewalt des Senats über die Menge den Zufall nöthigenfalls zu beherrschen im Stande war und so lange überhaupt auf die Individualität der Bürgerwehrführer und Jahrvorsteher nicht viel ankam. Jetzt begann jene Autorität in der allgemeinen Zügellosigkeit und Uebermüthigkeit zu schwinden und eben jetzt kam etwas mehr darauf an, wer Consul ward, als da es gegen die Volsker und Aequer ging. Man hatte in dieser Beziehung nach gemachten bitteren Erfahrungen allerdings wenn nicht die Sätze, doch die Uebung der Verfassung zum Bessern verändert; es war dies der wesentliche Grund, dem man die Rettung und den Sieg verdankte. Die Zukunft mufste lehren, ob jene Erfahrungen auf die Dauer gefruchtet hatten. — Welche Lücken Krieg und Hunger in die Reihen der italischen Bevölkerung gerissen hatten, zeigt das Beispiel der römischen Bürgerschaft, deren Zahl während des Krieges fast um den vierten Theil geschwunden war; selbst die Angabe der Gesammtzahl der im hannibalischen Krieg gefallenen Italiker auf 300000 Köpfe scheint durchaus nicht übertrieben. Wie sehr endlich der siebzehnjährige Krieg, der zugleich im Ausland nach allen vier Weltgegenden und im Inland geführt worden war, die Volkswirthschaft im tiefsten Kern erschüttert haben mufste, ist im Allgemeinen klar; zur Ausführung im Einzelnen reicht die Ueberlieferung nicht hin. Zwar der Staat gewann durch die Confiscationen und namentlich das campanische Gebiet blieb seitdem eine unversiegliche Quelle der Staatsfinanzen; allein durch diese Ausdehnung der Domänenwirthschaft ging natürlich der Volkswohlstand um eben so viel zurück als er in anderen Zeiten gewonnen hatte durch die Zerschlagung der Staatsländereien. Eine Menge blühender Ortschaften — man rechnet vierhundert — war vernichtet und verderbt, das mühsam gesparte Capital aufgezehrt, die Bevölkerung durch das Lagerleben demoralisirt, die alte gute Tradition bürgerlicher und bäuerlicher Sitte von der Hauptstadt bis in das letzte Dorf untergraben. Sclaven und verzweifelte Leute thaten sich in Räuberbanden zusammen, von deren Gefährlichkeit es einen Begriff giebt, dafs in einem einzigen Jahre (569) allein in Apulien 7000 Menschen ver-

urtheilt werden mufsten. Die sich ausdehnenden Weiden mit den halb wilden Hirtensclaven begünstigten diese heillose Verwilderung des Landes und der italische Ackerbau sah sich in seiner Existenz bedroht durch das zuerst in diesem Kriege aufgestellte Beispiel, dafs das römische Volk statt von selbst geerntetem auch von sicilischem und ägyptischem Getreide ernährt werden könne. — Dennoch durfte der Römer, dem die Götter beschieden hatten das Ende dieses Riesenkampfes zu erleben, stolz in die Vergangenheit und zuversichtlich in die Zukunft blicken. Es war viel verschuldet, aber auch viel erduldet worden; das Volk, dessen gesammte dienstfähige Jugend fast zehn Jahre hindurch Schild und Schwert nicht abgelegt hatte, durfte manches sich verzeihen. Jenes wenn auch durch wechselseitige Befehdung unterhaltene, doch im Ganzen friedliche und freundliche Zusammenleben der verschiedenen Nationen, wie es das Ziel der neueren Völkerentwickelungen zu sein scheint, ist dem Alterthum fremd: damals galt es Ambofs zu sein oder Hammer; und in dem Wettkampf der Sieger war der Sieg den Römern geblieben. Ob man verstehen werde ihn zu benutzen, die latinische Nation immer fester an Rom zu ketten, Italien allmählich zu latinisiren, die Unterworfenen in den Provinzen als Unterthanen zu beherrschen, nicht als Knechte auszunutzen, die Verfassung zu reformiren, den schwankenden Mittelstand neu zu befestigen und zu erweitern — das mochte Mancher fragen; wenn man es verstand, so durfte Italien glücklichen Zeiten entgegensehen, in denen der auf eigene Arbeit unter günstigen Verhältnissen gegründete Wohlstand und die entschiedenste politische Suprematie über die damalige civilisirte Welt jedem Gliede des grofsen Ganzen ein gerechtes Selbstgefühl, jedem Stolz ein würdiges Ziel, jedem Talent eine offene Bahn geschaffen haben würde. Freilich wenn nicht, nicht. Für den Augenblick aber schwiegen die bedenklichen Stimmen und die trüben Besorgnisse, als von allen Seiten die Krieger und Sieger in ihre Häuser zurückkehrten, als Dankfeste und Lustbarkeiten, Geschenke an Soldaten und Bürger an der Tagesordnung waren, die gelösten Gefangenen heimgesandt wurden aus Gallien, Africa, Griechenland und endlich der jugendliche Sieger im glänzenden Zuge durch die geschmückten Strafsen der Hauptstadt zog, um seine Palme in dem Haus des Gottes niederzulegen, von dem, wie sich die Gläubigen zuflüsterten, er zu Rath und That unmittelbar seine Eingebungen empfangen hatte.

KAPITEL VII.

Der Westen vom hannibalischen Frieden bis zum Ende der dritten Periode.

Unter den Aemtern, mit denen Rom die italische Eidgenossenschaft rings umgab, war eines der wichtigsten die Provinz Ariminum oder Gallien, in deren Ordnung und Einrichtung man eben durch den hannibalischen Krieg unterbrochen worden war. Es verstand sich von selbst, dafs man jetzt da fortfahren würde, wo man aufgehört hatte, und die Kelten begriffen es wohl. Schon im Jahre des Friedensschlusses mit Karthago (553) hatten im Gebiet der zunächst bedrohten Boier die Kämpfe wieder begonnen, und ein erster Erfolg, der ihnen gegen den eilig aufgebotenen römischen Landsturm gelang, so wie das Zureden eines karthagischen Offiziers Hamilkar, der von Magos Expedition her in Norditalien zurückgeblieben war, veranlafsten im folgenden Jahr (554) eine allgemeine Schilderhebung nicht blofs der beiden zunächst bedrohten Stämme, der Boier und Insubrer: auch die Ligurer trieb die näher rückende Gefahr in die Waffen und selbst die cenomanische Jugend hörte diesmal weniger auf die Stimme ihrer vorsichtigen Behörden als auf den Nothruf der bedrohten Stammgenossen. Von ‚den beiden Riegeln gegen die gallischen Züge', Placentia und Cremona ward der erste niedergeworfen — von der placentinischen Einwohnerschaft retteten nicht mehr als 2000 das Leben —, der zweite berannt. Eilig marschirten die Legionen heran um zu retten was noch zu retten war. Vor Cremona kam es zu einer

grofsen Schlacht, in der der punische Führer wohl versuchte durch geschickte und kriegsmäfsige Leitung die Inferiorität seiner Truppen zu ersetzen; aber trotz Hamilkars Führung hielten die Gallier dem Andrang der Legionen nicht Stand und flohen in wilder Verwirrung. Unter den zahlreichen Todten war auch der karthagische Offizier. Indefs setzten die Kelten den Kampf fort; dasselbe Heer, welches bei Cremona gesiegt, wurde das nächste Jahr (555), hauptsächlich durch die Schuld des sorglosen Führers, von den Insubrern fast aufgerieben und erst 556 konnte Placentia nothdürftig wieder hergestellt werden. Aber der Bund der zu dem Verzweiflungskampf vereinigten Cantone ward in sich uneins; die Boier und die Insubrer geriethen in Zwist und die Cenomanen traten nicht blofs zurück von dem Nationalbunde, sondern erkauften auch die Verzeihung von den Römern durch schimpflichen Verrath der Landsleute, indem sie während einer Schlacht, die die Insubrer den Römern am Mincius lieferten, ihre Bundes- und Kampfgenossen von hinten angriffen und aufreiben halfen (557). So gedemüthigt und im Stich gelassen bequemten sich die Insubrer nach dem Fall von Comum gleichfalls zu einem Sonderfrieden (558). Die Bedingungen, welche Rom den Cenomanen und Insubrern vorschrieb, waren allerdings härter, als sie den Gliedern der italischen Eidgenossenschaft gewährt zu werden pflegten; namentlich vergafs man nicht die Scheidewand zwischen Italikern und Kelten gesetzlich zu befestigen und zu verordnen, dafs nie ein Bürger dieser beiden Keltenstämme das römische Bürgerrecht solle gewinnen können. Indefs liefs man ihnen ihre Existenz; ihr Gebiet, in das die räuberischen Alpenbewohner regelmäfsige Razzias zu machen pflegten, ward nicht zu dem der Eidgenossenschaft gezogen, welches vielmehr der Po begrenzte. Wie rasch übrigens die Latinisirung dieser Keltenlandschaften vorschritt, beweist das Zeugnifs des Polybios, der etwa vierzig Jahre später diese Gegenden bereiste, dafs daselbst nur noch wenige Dörfer unter den Alpen keltisch geblieben seien — ein Bericht, der übertrieben scheint, aber auch so beweist, dafs die Culturstufe, auf der diese Kelten standen, eine bei weitem niedrigere war als die der Sabeller und Etrusker. Die Veneter dagegen scheinen ihre Nationalität länger behauptet zu haben. — Das hauptsächliche Bestreben der Römer war in diesen Landschaften begreiflicher Weise darauf gerichtet dem Nachrücken der transalpinischen Kelten zu steuern und die natür-

liche Scheidewand der Halbinsel und des inneren Continents auch als politische Grenze festzustellen. Dafs die Furcht vor dem römischen Namen auch schon zu den nächstliegenden keltischen Cantonen jenseit der Alpen gedrungen war, zeigt nicht blofs die vollständige Unthätigkeit, mit der dieselben der Vernichtung oder Unterjochung ihrer diesseitigen Landsleute zusahen, sondern mehr noch die officielle Mifsbilligung und Desavouirung, welche die transalpinischen Cantone — man wird zunächst an die Helvetier (zwischen dem Genfersee und dem Main) und an die Carner und Taurisker (in Kärnthen und Steiermark) zu denken haben — gegen die beschwerdeführenden römischen Gesandten aussprachen über die Versuche einzelner keltischer Haufen sich diesseit der Alpen in friedlicher Weise anzusiedeln, nicht minder die demüthige Art, in welcher diese Auswandererhaufen selbst zuerst bei dem römischen Senat um Landanweisung bittend einkamen, alsdann aber dem strengen Gebot über die Alpen zurückzugehen ohne Widerrede sich fügten (568 fg. 575) und die Stadt, die sie 12000 Schritt von Aquileia schon angelegt hatten, zerstören liefsen. Mit weiser Strenge gestattete der Senat keinerlei Ausnahme von dem Grundsatz, dafs die Alpenthore für die keltische Nation fortan geschlossen seien, und schritt mit schweren Strafen gegen diejenigen römischen Unterthanen ein, die solche Uebersiedlungsversuche von Italien aus veranlafst hatten. Ein solcher Versuch, welcher auf einer bis dahin den Römern unbekannt gebliebenen Strafse im innersten Winkel des adriatischen Meeres stattfand, mehr aber noch, wie es scheint, der Plan Philipps von Makedonien wie Hannibal von Westen so seinerseits von Osten her in Italien einzufallen, veranlafsten die Gründung einer Festung in dem äufsersten nordöstlichen Winkel Italiens, der nördlichsten italischen Colonie Aquileia (571—573), die nicht blofs diesen Weg den Fremden für immer zu verlegen, sondern auch die dortige für die Schifffahrt vorzüglich gelegene Meeresbucht zu sichern und der immer noch nicht ganz ausgerotteten Piraterie in diesen Gewässern zu steuern bestimmt war. Die Anlage derselben veranlafste einen Krieg gegen die Istrier (576. 577), der mit der Erstürmung einiger Castelle und dem Fall des Königs Aepulo schnell beendigt war und durch nichts merkwürdig ist als durch den panischen Schreck, den die Kunde von der Ueberrumpelung des römischen Lagers durch eine Handvoll Barbaren bei der Flotte und sodann in ganz Italien hervorrief.

Anders verfuhr man in der Landschaft diesseit des Padus, wo der römische Senat beschlossen hatte mit den Kelten ein Ende zu machen und mit den Boiern zu wiederholen, was achtzig Jahre zuvor mit den Senonen geschehen war. Die Boier wehrten sich mit verzweifelter Entschlossenheit. Noch einmal ward der Padus von ihnen überschritten und ein Versuch gemacht die Insubrer wieder unter die Waffen zu bringen (560); ein Consul ward in seinem Lager von ihnen blokirt und wenig fehlte, dafs er unterlag; Placentia hielt sich mühsam gegen die ewigen Angriffe der erbitterten Eingeborenen. Bei Mutina endlich ward die letzte Schlacht geliefert; sie war lang und blutig, aber die Römer siegten (561) und seitdem war der Krieg kein Kampf mehr, sondern eine Hetze. Die einzige Freistatt im boischen Gebiet war bald das römische Lager, in das der noch übrige bessere Theil der Bevölkerung sich zu flüchten begann, und die Sieger konnten nach Rom berichten, ohne sehr zu übertreiben, dafs von der Nation der Boier nichts mehr übrig sei als Kinder und Greise. So freilich mufste sie sich ergeben in das Schicksal, das ihr bestimmt war. Die Römer forderten Abtretung des halben Gebietes (563); sie konnte nicht verweigert werden, aber auch auf dem geschmälerten Bezirk, der den Boiern blieb, verschwanden sie bald und verschmolzen mit ihren Siegern*. Das Land südwärts vom Po, wenn es

* Nach Strabons Bericht wären diese italischen Boier von den Römern über die Alpen verstofsen worden und aus ihnen die boische Ansiedlung im heutigen Ungarn zwischen dem Neusiedler- und Plattensee hervorgegangen, welche in der augusteischen Zeit von den über die Donau gegangenen Geten angegriffen und vernichtet wurde, dieser Landschaft aber den Namen der boischen Einöde hinterliefs. Dieser Bericht pafst sehr wenig zu der wohlbeglaubigten Darstellung der römischen Jahrbücher, nach der man sich römischer Seits begnügte mit der Abtretung des halben Gebietes; und um das Verschwinden der italischen Boier zu erklären, bedarf es in der That der Annahme einer gewaltsamen Vertreibung nicht — verschwinden doch auch die übrigen keltischen Völkerschaften, obwohl sie von Krieg und Colonisirung in weit minderem Grade heimgesucht wurden, nicht viel weniger rasch und vollständig aus der Reihe der italischen Nationen. Andrerseits führen andere Berichte vielmehr darauf jene Boier am Plattensee herzuleiten von dem Hauptstock der Nation, der ehemals in Baiern und Böhmen safs, bis deutsche Stämme ihn südwärts drängten. Ueberall aber ist es sehr zweifelhaft, ob die so weit versprengten Boier, die man bei Bordeaux, am Po, in Böhmen finden, wirklich Zweige eines Stammes sind und nicht blofs eine Namensgleichheit obwaltet. Strabons Annahme dürfte auf nichts anderem beruhen als auf einem Rückschlufs aus dieser Namensgleichheit, wie die Alten ihn bei den Kimbern, Venetern und sonst, oft unüberlegt, anwandten.

auch nicht förmlich zu Italien gezogen ward, erhielt doch italische Organisation und städtische Ordnung; jenseit des Padus begann die Gauverfassung nach keltischer Art, der Clans mit festen Gebieten, aber ohne eigentliche Hauptstädte. — Nachdem die Römer also sich reinen Boden geschaffen hatten, wurden die Festungen Placentia und Cremona, deren Colonisten während der letzten unruhigen Jahre grofsentheils hingerafft worden waren oder sich verlaufen hatten, wieder organisirt und neue Ansiedler dorthin gesandt; neu gegründet wurden in und bei dem ehemaligen senonischen Gebiet Potentia (bei Recanati unweit Ancona; 570) und Pisaurum (Pesaro; 570), ferner in der neu gewonnenen boischen Landschaft die Festungen Bononia (565), Mutina (571) und Parma (571), von denen die Colonie Mutina schon vor dem hannibalischen Krieg angelegt und nur der Abschlufs der Gründung durch diesen unterbrochen worden war. Wie immer verband sich mit der Anlage der Festungen auch die von Militärchausseen; es wurde die flaminische Strafse von ihrem nördlichen Endpunct Ariminum unter dem Namen der aemilischen bis Placentia verlängert (567) und eine kürzere Verbindung zwischen Rom und den Pofestungen durch eine zweite Strafse hergestellt, die die ältere Strafse von Rom nach Arretium über den Apennin bis nach Bononia fortführte und dort in die aemilische Strafse mündete.

In dem nordwestlichen italischen Gebirgsland, dessen Thäler und Hügel hauptsächlich von dem vielgetheilten ligurischen Stamm eingenommen waren, verfuhren die Römer in ähnlicher Weise. Was südlich von der Magra wohnte, ward vertilgt. Es traf dies hauptsächlich die Apuaner, die auf dem Apennin zwischen dem Arno und der Magra wohnend einerseits das Gebiet von Pisa, andrerseits das von Bononia und Mutina unaufhörlich plünderten. Was hier nicht dem Schwert der Römer erlag, ward nach Unteritalien in die Gegend von Benevent übergesiedelt (574) und durch energische Mafsregeln die ligurische Nation, welcher man noch im Jahre 578 die von ihr eroberte Colonie Mutina wieder abnehmen mufste, in den Bergen, die das Pothal von dem des Arno scheiden, vollständig unterdrückt. Die 577 auf dem ehemals apuanischen Gebiet angelegte Festung Luna unweit Spezzia deckte die Grenze gegen die Ligurer ähnlich wie Aquileia gegen die Transalpiner und gab zugleich den Römern einen vortrefflichen Hafen, der seitdem für die Ueberfahrt nach Massalia und nach

Spanien die gewöhnliche Station ward. Gegen die westlicheren ligurischen Stämme, die die genuesischen Apenninen und die Seealpen inne hatten, ruhten die Kämpfe nie. Es waren unbequeme Nachbaren, die zu Lande und zur See zu plündern pflegten; die Pisaner und die Massalioten hatten von ihren Einfällen und ihren Corsarenschiffen nicht wenig zu leiden. Bleibende Ergebnisse wurden indefs bei den ewigen Fehden nicht gewonnen und vielleicht auch nicht bezweckt; aufser dafs man, wie es scheint, darauf ausging den Landweg nach Spanien freizumachen und die grofse Küstenstrafse von Luna über Massalia nach Emporiae wenigstens bis an die Alpen sich zu bahnen; jenseit der Alpen war es die Aufgabe der Massalioten den römischen Schiffen die Küstenfahrt und den Landreisenden die Uferstrafse offen zu halten. Das Binnenland mit seinen unwegsamen Thälern und seinen Felsennestern, mit seinen armen, aber gewandten und verschlagenen Bewohnern diente den Römern hauptsächlich als Kriegsschule zur Uebung und Abhärtung der Soldaten wie der Offiziere. — Aehnliche sogenannte Kriege wie gegen die Ligurer führte man gegen die Corsen und mehr noch gegen die Bewohner des innern Sardinien, welche die gegen sie gerichteten Raubzüge durch Ueberfälle der Küstenlandschaft vergalten. Im Andenken geblieben ist die Expedition des Tiberius Gracchus gegen die Sarden 577, nicht so sehr weil er der Provinz den ‚Frieden' gab, sondern weil er bis 80000 der Insulaner erschlagen oder gefangen zu haben behauptete und Sclaven von dort in solcher Masse nach Rom schleppte, dafs es Sprichwort ward ‚spottwohlfeil wie ein Sarde'.

In Africa, wo die Römer unmittelbare Besitzungen nicht hatten noch haben wollten, ging ihr Bestreben dahin unter den libyschen Eingebornen, den natürlichen Feinden ihrer phoenikischen Zwingherren, einen Staat grofszuziehen, nicht bedeutend genug, um ohne Roms Schutz etwas zu vermögen, doch genügend, um Karthagos Macht, nachdem dieselbe aufserhalb Africa vernichtet worden war, auch in Libyen so einzuschnüren, dafs es der gequälten Stadt unmöglich werde sich je wieder zu rühren. Der hiezu ausersehene unter den eingebornen Häuptlingen war der Herr von Cirta Massinissa, bisher der schwächere Nebenbuhler des mächtigsten westafricanischen Scheiks Syphax von Siga. Der letztere, der für Karthago Partei ergriffen, war in dem letzten Krieg überwunden und gefangen nach Italien abgeführt worden, wo er in

der Haft starb; sein Sohn Vermina erlangte durch demüthiges Bitten von den Römern den Besitz eines kleinen Theils des väterlichen Gebiets (554), allein er vermochte nicht den Massinissa um die Stellung des bevorzugten Drängers von Karthago zu bringen, welche diesem das ältere römische Bündnifs zuwarf. Massinissa nutzte zur Erweiterung seiner Macht sorgfältig die Gunst, deren er in Rom genofs und welche die Römer bei allen Gelegenheiten mit absichtlicher Deutlichkeit hervortreten liefsen, so dafs man sogar ihm die Ehre erwies, die nichtitalischen Bundesgenossen nicht leicht aufserhalb ihrer Heimath gespendet ward, mit seinen numidischen Reitern neben den Legionen gegen Philippos fechten zu dürfen, und ihm schon 554 Gebietserweiterungen in Aussicht stellte — natürlich auf Kosten Karthagos. Es war das nicht schwer bei der Unsicherheit der africanischen Grenzverhältnisse, welche theils in der Natur der Landschaft, theils vielleicht auch in der Absicht der römischen Ordner begründet war; die Bestimmung des Friedensvertrags, die den Karthagern zwar ihr Gebiet ungeschmälert liefs, aber Massinissa alle diejenigen Besitzungen garantirte, die er oder sein Vorweser innerhalb der karthagischen Grenzen besessen hatten, sieht fast so aus, als wäre sie da um Controversen nicht zu heben, sondern zu wecken. Aehnlich steht es mit der durch den römischen Friedenstractat den Karthagern auferlegten Verpflichtung nicht gegen römische Bundesgenossen Krieg zu führen, so dafs sie nach dem Wortlaut des Vertrags nicht einmal aus ihrem eigenen und unbestrittenen Gebiet den numidischen Nachbar zu vertreiben befugt waren. Unter solchen Verhältnissen und bei der Parteilichkeit der einzigen Macht, die hier als Schiedsrichter einschreiten konnte, ist die peinliche Lage Karthagos begreiflich. Schon 561 sah Karthago sich unter nichtigen Vorwänden überfallen und den reichsten Theil seines Gebiets, die Landschaft Emporiae an der kleinen Syrte, theils von den Numidiern geplündert, theils sogar von ihnen in Besitz genommen. So gingen die Uebergriffe beständig weiter; das platte Land kam in die Hände der Numidier und mit Mühe behaupteten die Karthager sich in den gröfseren Ortschaften. Alle Bitten und Beschwerden hatten nur den Erfolg, dafs entweder römische Commissionen in Africa erschienen, die nach gründlicher Untersuchung zu keiner Entscheidung kamen, oder bei den Verhandlungen in Rom die Beauftragten Massinissas Mangel an Instructionen vorschützten und die Sache

vertagt ward. So erklärten zum Beispiel die Karthager einmal (582), dafs ihnen blofs in den letzten zwei Jahren wieder siebzig Dörfer vertragswidrig entrissen worden seien und beschworen den römischen Senat ihnen entweder zu gestatten sich mit den Waffen zu vertheidigen, oder ein Schiedsgericht mit Spruchgewalt zu bestellen, oder die Grenze neu zu reguliren, damit sie wenigstens ein für allemal erführen, wie viel sie einbüfsen sollten; besser sei es sonst sie geradezu zu römischen Unterthanen zu machen als sie so allmählig den Libyern auszuliefern. Der römische Senat mäfsigte wohl zuweilen den allzugrofsen Ungestüm der Libyer, die ihren alten Peinigern jetzt das Erlittene reichlich vergalten; aber eine Abstellung der Beschwerden erfolgte nicht, denn im Grunde war es eben diese Quälerei Karthagos, um deren willen Massinissa von den Römern der Stadt als Nachbar gesetzt worden war. Nur phoenikische Geduld war im Stande sich in eine solche Lage mit Ergebung zu schicken, ja sogar den Machthabern jeden Dienst und jede Artigkeit, die sie begehrten und nicht begehrten, mit unermüdlicher Beharrlichkeit zu erweisen und namentlich durch Kornsendungen um die römische Gunst zu buhlen; man hoffte wenigstens die communale Freiheit, auf die sich Karthago thatsächlich beschränkt sah, für die Stadt zu retten. In der That suchte Karthago nach dem Sturz seiner politischen Macht nicht ohne Erfolg sich im Innern zu regeneriren. Die bessernde Macht der Noth und wohl auch Hannibals klarer, grofsartiger und der Menschen mächtiger Geist bewirkten politische und finanzielle Reformen. Die Oligarchie, die durch Erhebung der Criminaluntersuchung gegen den grofsen Feldherrn wegen absichtlich unterlassener Einnahme Roms und Unterschlagung der italischen Beute das Mafs ihrer verbrecherischen Thorheiten voll gemacht hatte — diese verfaulte Oligarchie wurde auf Hannibals Antrag über den Haufen geworfen und ein demokratisches Regiment eingeführt, wie es den Verhältnissen der Bürgerschaft angemessen war (vor 559). Die Finanzen wurden durch Beitreibung der rückständigen und unterschlagenen Gelder und durch Einführung einer besseren Controle so schnell wieder geordnet, dafs ohne die Bürger irgendwie mit aufserordentlichen Steuern zu belasten die römische Contribution gezahlt, ja sogar schon 567 die sofortige Leistung der sämmtlichen Terminzahlungen angeboten werden konnte — ein Anerbieten, das die Römer freilich, denen an der Tributpflich-

tigkeit Karthagos mehr gelegen war als an der Geldsumme selbst, begreiflicher Weise ablehnten. Mit neidischen Augen sahen sie, dafs die Stadt trotz aller angewandten Mühe doch nicht zu ruiniren war. Dies nährte ihre Furcht und immer aufs Neue lief durch Rom das Gerücht, dafs ein dritter punischer Krieg vor der Thür sei; was denn jedesmal das Signal war zu neuen diplomatischen Mifshandlungen von römischer, zu neuen Schädigungen von Massinissas Seite. Bald sollte Hamilkar, der im nördlichen Italien die Kelten gegen die Römer führte (554), dies im Auftrag seiner Regierung gethan haben; bald sollte Hannibal Verbindungen anspinnen mit Antiochos (559); bald hatte nach dessen Entfernung ein Emissär von ihm, Ariston von Tyros sich in Karthago blicken lassen, um die Bürger auf die Landung einer asiatischen Kriegsflotte in Karthago vorzubereiten (561); bald hatte der Rath in geheimer nächtlicher Sitzung im Tempel des Aesculapius den Gesandten des Perseus Audienz gegeben (580); bald sprach man in Rom von der gewaltigen Flotte, die Karthago rüste für den makedonischen Krieg (583). Es ist allerdings mehr als wahrscheinlich, dafs Hannibal es keineswegs aufgegeben hatte seine Vaterstadt abermals gegen Rom zu bewaffnen und sie in den nahe bevorstehenden Kampf der östlichen Mächte zu verwickeln; es war keine eingebildete Gefahr, dafs die karthagische Flotte in Italien landen und ein zweiter hannibalischer Krieg dort sich entspinnen könne, während die römischen Legionen in Kleinasien fochten. Man kann darum die Römer kaum tadeln, wenn sie eine Gesandtschaft nach Karthago schickten (559), die wahrscheinlich beauftragt war Hannibals Auslieferung zu fordern. Die grollenden karthagischen Oligarchen, die Briefe über Briefe nach Rom sandten um den Mann, der sie gestürzt, wegen geheimer Verbindungen mit den antirömisch gesinnten Mächten dem Landesfeind zu denunciren, sind verächtlich, aber ihre Meldungen waren wahrscheinlich richtig; und so wahr es auch ist, dafs in jener Gesandtschaft ein demüthigendes Eingeständnifs der Furcht des mächtigsten Volkes vor dem einfachen Schofeten von Karthago lag, so begreiflich und ehrenwerth es ist, dafs der stolze Sieger von Zama im Senat Einspruch that gegen diesen erniedrigenden Schritt, so war doch jenes Eingeständnifs eben nichts andres als die schlichte Wahrheit, und Hannibal eine so aufserordentliche Natur, dafs nur römische Gefühlspolitiker ihn länger an der Spitze des karthagischen Staats dulden

konnten. Die eigenthümliche Anerkennung, die er bei dem Landesfeind fand, kam ihm selbst schwerlich überraschend. Wie Hannibal und nicht Karthago den letzten Krieg geführt hatte, so hatte auch Hannibal das zu tragen, was den Besiegten trifft. Die Karthager konnten nichts thun als sich fügen und ihrem Stern danken, dafs Hannibal, durch seine rasche und besonnene Flucht nach dem Orient die gröfsere Schande ihnen ersparend, seiner Vaterstadt blofs die mindere liefs ihren gröfsten Bürger auf ewige Zeiten aus der Heimath verbannt, sein Vermögen eingezogen und sein Haus geschleift zu haben. Das tiefsinnige Wort aber, dafs diejenigen die Lieblinge der Götter sind, denen sie die unendlichen Freuden und die unendlichen Leiden ganz verleihen, hat also an Hannibal in vollem Mafse sich bewährt. — Schwerer als das Einschreiten gegen Hannibal läfst es sich verantworten, dafs man nach dessen Entfernung nicht aufhörte die Stadt zu beargwohnen und zu plagen. Zwar gährten dort wie begreiflich die Parteien; es gab noch eine Patriotenpartei, ja sogar eine Partei, die mit den Libyern gemeinschaftliche Sache machen wollte, allein die römisch Gesinnten waren und blieben dennoch am Regiment und man hätte sich wohl in Rom beruhigen können, wenn nicht die gründliche Angst vom hannibalischen Kriege her noch immer nachgewirkt hätte, deren die Menge, ja selbst der gewöhnliche Schlag der Herren von der Regierung sich zu entschlagen nicht vermochte.

Während also die Macht der Phoenikier in dem Lande ihrer Wahl ebenso dahinsank wie sie längst in ihrer Heimath erlegen war, erwuchs unter der Gunst Roms und der kräftigen Leitung eines begabten einheimischen Regenten die bis dahin barbarische und unterdrückte libysche Nation zu einem sich rasch civilisirenden und mächtigen Staate und die Residenz Cirta zu einer lebhaften Hauptstadt. Massinissa vereinigte mit seinem väterlichen Reiche theils im Wesentlichen das des Syphax, theils eine Menge von dem karthagischen Gebiet allmählich abgerissener Stücke; so dafs sein Reich sich ausdehnte vom Flusse Molochath (jetzt Mluia an der maroccanisch-französischen Grenze) bis an die Grenze von Kyrene und von Westen, Süden und Norden das karthagische Gebiet umschlofs. Die alte Sidonierstadt Grofsleptis ward nicht blofs den Numidiern gehorsam, sondern die einheimische Sitte und Sprache fing dort an die phoenikische zu verdrängen; selbst das obere Thal des Bagradas (Medscherda) mit der reichen Stadt Vacca

war dem König unterthan und überall drückte er in nächster Nähe auf die Karthager. Aber es war nicht blofs das geschmälerte Gebiet, wodurch Karthago Eintrag geschah; die ‚schweifenden Hirten' (νομάδες) wurden ein anderes Volk durch ihren grofsen König und begannen Ackerbau zu treiben und sich ansässig zu machen, wobei der König mit seinem Beispiel voranging — weithin machte er die Felder urbar und konnte jedem seiner Söhne bedeutende Ackergüter hinterlassen. Wie er seine Hirten umschuf in Bürger, verwandelte er seine Plündererhorden in Soldaten und hinterliefs seinem Nachfolger eine überreiche Schatzkammer und ein wohldisciplinirtes Heer. Die bisher unterdrückte Nationalität hob sich in ihren eigenen Augen und der Libyer fing an dem Phoenikier sich gleich, ja sich überlegen zu fühlen; die karthagischen Gesandten mufsten in Rom es hören, dafs sie Fremdlinge seien in Africa und das Land den Libyern gehöre. Die Seele dieses merkwürdigen Aufschwungs einer, wie es schien, im Verkommen begriffenen Nation war Massinissa; ein merkwürdiger Mann, den die Natur und das Glück wunderbar begünstigt hatten. Er brachte sein Leben auf neunzig Jahre (516—605), seine Regierung auf sechzig; noch im hohen Alter vermochte er einen vollen Tag auf demselben Platz zu stehen ohne die Stellung zu wechseln und im sechs und achtzigsten Jahre ward ihm ein Sohn geboren. Er verstand es Zucht in seinem Hause zu halten wie Ordnung in seinem Lande und erprobte von den Wechselfällen des Geschickes eben genug um dessen Gunst zu verdienen und zu empfinden. Es leidet keinen Zweifel, dafs er in Karthago seine künftige Hauptstadt sah; die libysche Partei daselbst ist dafür bezeichnend. Die nationale Civilisation Nordafricas, die selbst in der nivellirenden Kaiserzeit noch lebensfähig und kräftig dasteht, ist viel weniger das Werk der Karthager als das des Massinissa.

In Spanien fügten die griechischen und punischen Städte an der Küste, wie Emporiae, Neukarthago, Gades sich um so bereitwilliger der römischen Herrschaft, als sie selbst kaum im Stande gewesen wären sich gegen die Eingebornen zu schützen; wie aus gleichen Gründen Massalia, obwohl bei weitem bedeutender und wehrhafter als jene Städte, es doch nicht versäumte durch engen Anschlufs an die Römer, denen Massalia als Zwischenstation zwischen Italien und Spanien vielfach nützlich wurde, sich einen mächtigen Rückhalt zu sichern.

Die Eingebornen dagegen machten den Römern unsäglich zu schaffen. Zwar fehlte es keineswegs an Ansätzen zu einer national-iberischen Civilisation, von deren Eigenthümlichkeit freilich es uns nicht wohl möglich ist eine deutliche Vorstellung zu gewinnen. Wir finden bei den Iberern eine weitverbreitete nationale Schrift, die sich in zwei Hauptarten, die des Ebrothals und die andalusische und vermuthlich jede von diesen wieder in mannigfache Verzweigungen spaltet und deren Ursprung in sehr frühe Zeit hinaufzureichen und eher auf das altgriechische als auf das punische Alphabet zurückzugehen scheint. Von den Turdetanern (um Sevilla) ist sogar überliefert, dafs sie Lieder aus uralter Zeit, ein metrisches Gesetzbuch von 6000 Zeilen, ja sogar geschichtliche Aufzeichnungen besafsen; allerdings wird diese Völkerschaft die civilisirteste unter allen spanischen genannt und zugleich die am wenigsten kriegerische, wie sie denn auch ihre Kriege regelmäfsig mit fremden Söldnern führte. Auf dieselbe Gegend werden auch wohl Polybios Schilderungen zu beziehen sein von dem blühenden Stand des Ackerbaus und der Viehzucht in Spanien, durch die bei dem Mangel an Ausfuhrgelegenheit Korn und Fleisch um Spottpreise zu haben war, und von den prächtigen Königspalästen mit den goldenen und silbernen Krügen voll ‚Gerstenwein'. Auch die Culturelemente, die die Römer mitbrachten, fafste wenigstens ein Theil der Spanier eifrig auf, so dafs früher als irgendwo sonst in den überseeischen Provinzen eine Latinisirung sich in Spanien vorbereitete. So kam zum Beispiel schon in dieser Epoche der Gebrauch der warmen Bäder nach italischer Weise auch bei den Eingebornen auf. Auch das römische Geld ist allem Anschein nach weit früher als irgendwo sonst aufserhalb Italien in Spanien nicht blofs gangbar, sondern auch nachgemünzt worden; was durch die reichen Silberbergwerke des Landes einigermafsen begreiflich wird. Das sogenannte ‚Silber von Osca' (jetzt Huesca in Arragonien), das heifst spanische Denare mit iberischen Aufschriften, wird schon 559 erwähnt und viel später kann die Prägung schon defshalb nicht begonnen haben, weil das Gepräge dem der ältesten römischen Denare nachgeahmt ist. Im innern Spanien dagegen, zum Beispiel in Intercatia noch um 600, kannte man den Gebrauch des Goldes und Silbers nicht. Allein mochte auch in den südlichen und östlichen Landschaften die Gesittung der Eingebornen der römischen Civilisation und der römischen Herrschaft soweit

vorgearbeitet haben, dafs diese dort nirgends auf ernstliche Schwierigkeiten stiefsen, so war dagegen der Westen und Norden und das ganze Binnenland besetzt von zahlreichen mehr oder minder rohen Völkerschaften, die sich ebensowenig unter einander wie mit den Römern vertrugen. Die Eingebornen waren voll Unruhe und Kriegslust und selbst in offener Feldschlacht nicht verächtliche Gegner, die mit ihrem kurzen zweischneidigen Schwert, welches später die Römer von ihnen annahmen, und ihren gefürchteten Sturmcolonnen nicht selten selbst die römischen Legionen zum Wanken brachten. Wäre der Sinn nationaler Einheit in ihnen mächtig gewesen, vielleicht hätten sie es vermocht sich der aufgedrungenen Fremdherrschaft zu entledigen; aber ihre Tapferkeit war die des Soldaten, nicht des Bürgers, und es fehlte ihr gar sehr am politischen Verstand. Charakteristisch für dies ritterliche Wesen der Ahnherren Don Quixotes ist die Ausforderung, die zwanzig Jahre nach dem Ende des hannibalischen Krieges die Einwohner der kleinen keltiberischen Stadt Complega (in der Gegend der Tajoquellen) dem römischen Feldherrn zuschickten*: er habe ihnen für jeden gefallenen Mann ein Pferd, ein Schwert und einen Mantel zu senden, sonst werde es ihm übel ergehen. Stolz auf ihre Waffenehre, so dafs sie häufig es nicht ertrugen die Schmach der Entwaffnung zu überleben, waren die Spanier dennoch geneigt jedem Werber zu folgen und für jeden fremden Span ihr Leben einzusetzen — bezeichnend ist die Botschaft, die ein der Landessitte wohl kundiger römischer Feldherr einem keltiberischen im Solde der Turdetaner gegen die Römer fechtenden Schwarm zusandte: entweder nach Hause zu kehren, oder für doppelten Sold in römische Dienste zu treten, oder Tag und Ort zur Schlacht zu bestimmen. Zeigte sich kein Werbeoffizier, so trat man auch wohl auf eigene Hand zu Freischaaren zusammen um die friedlicheren Landschaften zu brandschatzen, ja sogar die Städte einzunehmen und zu besetzen, ganz in campanischer Weise. Wie unsicher das Binnenland war, zeigt zum Beispiel, dafs in einigermafsen aufgeregten Zeiten die römischen Commandanten des jenseitigen Spaniens auf der Heimreise eine Escorte bis zu 6000 Mann mit sich nahmen, und deutlicher noch der seltsame Verkehr, den in der griechisch-spanischen Doppelstadt Emporiae an der östlichen Spitze der Pyrenäen die Griechen mit ihren spanischen Nachbaren pflogen. Die griechische Ansiedlung, die auf einer

Halbinsel lag und an der Landseite von dem spanischen Stadttheil durch eine Mauer getrennt war, liefs diese jede Nacht durch den dritten Theil ihrer Bürgerwehr besetzen und an dem einzigen Thor einen höheren Beamten beständig die Wache versehen; kein Spanier durfte die Stadt betreten und die Griechen brachten den Eingebornen die Waaren nur zu in starken und wohl escortirten Abtheilungen. Die Internirung westlich von Cartagena galt den Römern als schwere Strafe. — So war das Land beschaffen, dessen Behauptung und Regierung den Römern seit dem zweiten punischen Kriege oblag. In Folge desselben erwarben dieselben in Spanien zwei verschiedene Gebiete, die eigentlich karthagische Provinz, die zunächst die heutigen Landschaften Andalusien, Granada, Murcia und Valencia umfafst, und die Ebrolandschaft, das Standquartier der römischen Heere während des letzten Krieges; aus welchen Gebieten die beiden römischen Provinzen des jen- und diesseitigen Spaniens hervorgingen, deren Grenzlinie — im Wesentlichen der Ebro — im Jahre 557 regulirt ward. Hinsichtlich der Abgaben behielt man das karthagische System bei, nach dem die einzelnen Städte und Häuptlinge nicht, wie in dem friedlicheren Sicilien, den Zehnten, sondern feste Abgaben an Geld und sonstigen Leistungen entrichteten. Eigenthümlich, aber bei dem ewigen Kriegsstand in der Provinz wohl erklärlich, war es, dafs man ihnen nicht blofs Steuern auflegte, sondern auch die Stellung von Zuzug. Der hauptsächliche Gewinn, den die Römer aus dem Lande zogen, bestand in dem Ertrag der wichtigen Eisen- und der noch wichtigeren Silbergruben, deren Bewirthschaftung namentlich Marcus Cato regulirte (559) und deren Ruhm früh bis in den fernen Orient drang.* Das Binnenland, ungefähr den beiden Castilien entsprechend, das die Römer unter dem Namen Keltiberien zusammenfafsten, suchte man allmählich unter römische Botmäfsigkeit zu bringen, während man sich begnügte die Bewohner der westlichen Landschaften, namentlich die Lusitánier im heutigen Portugal und dem spanischen Estremadura, von Einfällen in das römische Gebiet abzuhalten und mit den Stämmen an der Nordküste, den Gallaekern, Asturern und Cantabrern noch gar nicht sich berührte. Die

* 1 Makkab. 8, 3; ‚Und Judas hörte was die Römer gethan hatten im Lande Hispanien um Herren zu werden der Silber- und der Goldgruben daselbst'.

Behauptung und Befestigung der gewonnenen Erfolge war indefs nicht durchzuführen ohne eine stehendeBesatzung, indem dem Vorsteher des diesseitigen Spanien namentlich die Bändigung der Keltiberer und dem des jenseitigen die Zurückweisung der Lusitanier jährlich zu schaffen machte. Es ward somit nöthig in Spanien ein römisches Heer von vier starken Legionen oder etwa 40000 Mann Jahr aus Jahr ein auf den Beinen zu halten; wobei es dennoch sehr häufig erforderlich war in den von Rom besetzten Landschaften den Landsturm aufzubieten und damit die Legionen zu verstärken. Es war dies in doppelter Weise von grofser Wichtigkeit, indem hier zuerst, wenigstens zuerst in gröfserem Umfang, ein stehendes römisches Heer erscheint und hier zuerst auch der Dienst anfängt dauernd zu werden. Die alte römische Weise nur dahin Truppen zu senden, wohin das augenblickliche Kriegsbedürfnifs sie rief, und aufser in sehr schweren und wichtigen Kriegen die einberufenen Leute nicht über ein Jahr bei der Fahne zu halten, erwies sich als schlechterdings unverträglich mit der Behauptung der unruhigen, fernen und überseeischen spanischen Aemter; es war schlechterdings unmöglich die Truppen von da wegzuziehen und sehr gefährlich sie auch nur in Masse abzulösen. Die römische Bürgerschaft fing an inne zu werden, dafs die Herrschaft über ein fremdes Volk nicht blofs für den Knecht eine Plage ist, sondern auch für den Herrn, und murrte laut über den verhafsten spanischen Kriegsdienst. Während die neuen Feldherren mit gutem Grund sich weigerten eine Ablösung der bestehenden Corps in Masse zu gestatten, meuterten diese und drohten, wenn man ihnen den Abschied nicht gebe, ihn sich selber zu nehmen. — Den Kriegen selbst, die in Spanien von den Römern geführt wurden, kommt nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Sie begannen schon mit Scipios Abreise und währten, so lange der hannibalische Krieg dauerte. Nach dem Frieden mit Karthago (553) ruhten auch auf der Halbinsel die Waffen; jedoch nur auf kurze Zeit. Im Jahre 557 brach in beiden Provinzen eine allgemeine Insurrection aus; der Befehlshaber der jenseitigen ward hart gedrängt, der der diesseitigen völlig überwunden und selber erschlagen. Es ward nöthig den Krieg mit Ernst anzugreifen, und obwohl inzwischen der tüchtige Prätor Quintus Minucius über die erste Gefahr Herr geworden war, beschlofs doch der Senat im Jahre 559 den Consul Marcus Cato selbst nach Spanien zu senden. Er

fand bei der Landung in Emporiae das ganze diesseitige Spanien von den Insurgenten überschwemmt; kaum dafs diese Hafenstadt und im innern Lande ein paar Burgen noch für Rom behauptet wurden. Es kam zur offenen Feldschlacht zwischen den Insurgenten und dem consularischen Heer, in der nach hartem Kampf Mann gegen Mann endlich die römische Kriegskunst mit der gesparten Reserve den Tag entschied, worauf das ganze diesseitige Spanien seine Unterwerfung einsandte. Indefs wie wenig es mit derselben ernstlich gemeint war, zeigte die theilweise Schilderhebung, die auf das irrige Gerücht von der Heimkehr des Consuls nach Rom sofort wieder stattfand. Nachdem die Gemeinden, die zum zweitenmal sich aufgelehnt hatten, schnell bezwungen und in Masse in die Sclaverei verkauft waren, ordnete Cato eine allgemeine Entwaffnung der Spanier in der diesseitigen Provinz an und erliefs an die sämmtlichen Städte der Eingebornen von den Pyrenäen bis zum Guadalquivir den Befehl ihre Mauern an einem und demselben Tage niederzureifsen; welchem Gebot die wenigsten die Erfüllung zu verweigern wagten, da man nicht wufste, wie weit es sich erstrecke, und keine Zeit war sich zu verständigen. Von den wenigen widerspenstigen Gemeinden fügten demnächst sich die meisten, als das römische Heer vor ihren Mauern erschien, ohne den Sturm zu erwarten. — Diese energischen Mafsregeln waren allerdings nicht ohne bleibenden Erfolg. Allein nichts desto weniger hatte man fast jährlich in der ‚friedlichen Provinz' ein Gebirgsthal oder ein Bergcastell zum Gehorsam zu bringen und die stetigen Einfälle der Lusitanier in die jenseitige Provinz endigten gelegentlich mit derben Niederlagen der Römer; wie zum Beispiel 563 ein römisches Heer nach starkem Verlust sein Lager im Stich lassen und in Eilmärschen in die ruhigern Landschaften zurückkehren mufste. Erst ein Sieg, den der Prätor Lucius Aemilius Paullus 565, und ein zweiter noch bedeutenderer, den der tapfere Prätor Gaius Calpurnius jenseit des Tagus 569 über die Lusitanier erfocht, schaffte auf einige Zeit Ruhe. Im diesseitigen Spanien ward die nominelle Herrschaft der Römer über die keltiberischen Völkerschaften ernstlicher festgestellt durch Quintus Fulvius Flaccus, der nach einem grofsen Siege über dieselben 573 wenigstens die nächstliegenden Cantone zur Unterwerfung zwang, und mehr noch durch seinen Nachfolger Tiberius Gracchus (575. 576), welcher seine Erfolge nicht blofs den Waffen verdankte,

mit denen er dreihundert spanische Ortschaften sich unterwarf, sondern mehr noch seinem geschickten Eingehen auf die Weise der schlichten und stolzen Nation. Indem er angesehene Keltiberer bestimmte im römischen Heer Dienste zu nehmen, schuf er sich eine Clientel; indem er den schweifenden Leuten Land anwies und sie in Städten zusammenzog — die spanische Stadt Gracchuris bewahrt des Römers Namen —, ward dem Freibeuterwesen ernstlich gesteuert; indem er die Verhältnisse der einzelnen Völkerschaften zu den Römern durch gerechte und weise Verträge regelte, verstopfte er so weit möglich die Quelle künftiger Empörungen. Sein Name blieb bei den Spaniern in gesegnetem Andenken, und es trat in dem Lande seitdem, wenn auch die Keltiberer noch manches Mal unter dem Joch zuckten, doch vergleichungsweise Ruhe ein.

KAPITEL VIII.

Die östlichen Staaten und der zweite makedonische Krieg.

Das Werk, welches König Alexander von Makedonien begonnen hatte ein Jahrhundert zuvor ehe die Römer in dem Gebiet, das er sein genannt, den ersten Fufsbreit Landes gewannen, dies Werk hatte im Verlauf der Zeit, bei wesentlicher Festhaltung des grofsen Grundgedankens den Orient zu hellenisiren, sich allmählich verändert und erweitert zu dem Aufbau eines hellenisch-asiatischen Staatensystems. Die unbezwingliche Wander- und Siedellust der griechischen Nation, die einst ihre Handelsleute nach Massalia und Kyrene, an den Nil und in das schwarze Meer geführt hatte, hielt jetzt fest, was der König gewonnen hatte, und überall in dem alten Reich der Achämeniden liefs sich die griechische Civilisation friedlich nieder unter dem Schutz der Sarissen. Die Offiziere, die den grofsen Feldherrn beerbten, glichen allmählich sich aus und es stellte ein Gleichgewichtssystem sich her, dessen Schwankungen selbst eine gewisse Regelmäfsigkeit zeigen. Von den drei Staaten ersten Ranges, die demselben angehören, Makedonien, Asien und Aegypten, war Makedonien unter Philippos dem Fünften, der seit 534 dort den Königsthron einnahm, äufserlich wenigstens im Ganzen was es gewesen war unter dem zweiten Philippos, dem Vater Alexanders: ein gut arrondirter Militärstaat mit wohl geordneten Finanzen. An der Nordgrenze hatten die ehemaligen Verhältnisse sich wieder hergestellt, nachdem die Fluthen der gallischen Ueberschwemmung sich verlaufen hatten; die Grenzwache hielt die

illyrischen Barbaren in gewöhnlichen Zeiten wenigstens ohne Mühe im Zaum. Im Süden war Griechenland nicht blofs überhaupt von Makedonien abhängig, sondern ein grofser Theil desselben: ganz Thessalien im weitesten Sinn vom Olympos bis zum Spercheios und der Halbinsel Magnesia, die grofse und wichtige Insel Euboea, die Landschaften Lokris, Doris und Phokis, endlich in Attika und im Peloponnes eine Anzahl einzelner Plätze, wie das Vorgebirg Sunion, Korinth, Orchomenos, Heraea, das triphylische Gebiet — alle diese Land- und Ortschaften waren Makedonien geradezu unterthänig und empfingen makedonische Besatzung, vor allen Dingen die drei wichtigen Festungen Demetrias in Magnesia, Chalkis auf Euboea und Korinth, ‚die drei Fesseln der Hellenen'. Die Macht des Staates aber lag vor allem in dem Stammland, in der makedonischen Landschaft. Zwar die Bevölkerung dieses weiten Gebiets war auffallend dünn; mit Anstrengung aller Kräfte vermochte Makedonien kaum so viel Mannschaft aufzubringen als ein gewöhnliches consularisches Heer von zwei Legionen zählte und es ist unverkennbar, dafs in dieser Hinsicht sich das Land noch nicht von der durch die Züge Alexanders und die gallische Invasion hervorgebrachten Entvölkerung erholt hatte. Aber während im eigentlichen Griechenland die sittliche und staatliche Kraft der Nation zerrüttet war und dort, da es mit dem Volke doch vorbei und das Leben kaum mehr der Mühe werth schien, selbst von den Besseren der eine über dem Becher, der andre mit dem Rappier, der dritte bei der Studierlampe den Tag verdarb; während im Orient und in Alexandrien die Griechen unter die dichte einheimische Bevölkerung wohl befruchtende Elemente aussäen und ihre Sprache wie ihre Maulfertigkeit, ihre Wissenschaft und Afterwissenschaft dort ausbreiten konnten, aber ihre Zahl kaum genügte um die Offiziere, die Staatsmänner und die Schulmeister den Nationen zu liefern und viel zu gering war um einen Mittelstand reingriechischen Schlages auch nur in den Städten zu bilden, bestand dagegen im nördlichen Griechenland noch ein guter Theil jener alten kernigen Nationalität, aus der die Marathonkämpfer hervorgegangen waren. Daher rührt die Zuversicht, mit der die Makedonier, die Aetoler, die Akarnanen, überall wo sie im Osten auftreten, als eine bessere Race sich geben und genommen werden, und die überlegene Rolle, welche sie defswegen an den Höfen von Alexandria und Antiochia spielen. Die Erzäh-

lung ist bezeichnend von dem Alexandriner, der längere Zeit in Makedonien gelebt und dort Landessitte und Landestracht angenommen hat, und nun, da er in seine Vaterstadt heimkehrt, sich selber einen Mann und die Alexandriner gleich Sclaven achtet. Diese derbe Tüchtigkeit und der ungeschwächte Nationalsinn kamen vor allem dem makedonischen als dem mächtigsten und geordnetsten der nordgriechischen Staaten zu Gute. Wohl ist auch hier der Absolutismus emporgekommen gegen die alte gewissermafsen ständische Verfassung; allein Herr und Unterthan stehen doch in Makedonien keineswegs zu einander wie in Asien und Aegypten und das Volk fühlt sich noch selbstständig und frei. In festem Muth gegen den Landesfeind wie er auch heifse, in unerschütterlicher Treue gegen die Heimath und die angestammte Regierung, im muthigen Ausharren unter den schwersten Bedrängnissen steht keines unter allen Völkern der alten Geschichte dem römischen so nah wie das makedonische, und die an das Wunderbare grenzende Regeneration des Staates nach der gallischen Invasion gereicht den leitenden Männern wie dem Volke, das sie leiteten, zu unvergänglicher Ehre. — Der zweite von den Grofsstaaten, Asien war nichts als das oberflächlich regenerirte und hellenisirte Persien, das Reich des ‚Königs der Könige', wie es selbst bezeichnend für seine Anmafsung wie für seine Schwäche sich zu nennen pflegte, mit denselben Ansprüchen vom Hellespont bis zum Pendschab zu gebieten und mit derselben kernlosen Organisation, ein Bündel von mehr oder minder abhängigen Dependenzstaaten, unbotmäfsigen Satrapien und halbfreien griechischen Städten. Von Kleinasien namentlich, das nominell zum Reich der Seleukiden gezählt ward, war thatsächlich die ganze Nordküste und der gröfsere Theil des östlichen Binnenlandes in den Händen einheimischer Dynastien oder der aus Europa eingedrungenen Keltenhaufen, von dem Westen ein guter Theil in Besitz der Könige von Pergamon, und die Inseln und Küstenstädte theils aegyptisch, theils frei, so dafs dem Grofskönig hier wenig mehr blieb als das innere Kilikien, Phrygien und Lydien und eine grofse Anzahl nicht wohl zu realisirender Rechtstitel gegen freie Städte und Fürsten — ganz und gar wie seiner Zeit die Herrschaft des deutschen Kaisers aufser seinem Hausgebiet bestellt war. Das Reich verzehrte sich in den vergeblichen Versuchen die Aegypter aus den Küstenlandschaften zu verdrängen, in dem Grenzhader mit den östlichen Völkern, den

Parthern und Baktriern, in den Fehden mit den zum Unheil Kleinasiens daselbst ansässig gewordenen Kelten, in den beständigen Bestrebungen den Emancipationsversuchen der östlichen Satrapen und der kleinasiatischen Griechen zu steuern, und in den Familienzwisten und Prätendentenversuchen, an denen es zwar in keinem der Diadochenstaaten fehlt wie überhaupt an keinem der Gräuel, welche die absolute Monarchie in entarteter Zeit in ihrem Gefolge führt, allein die in dem Staate Asien defshalb verderblicher waren als anderswo, weil bei der losen Zusammenfügung des Reiches sie hier zu der Trennung einzelner Landestheile auf kürzere oder längere Zeit zu führen pflegten. — Im entschiedensten Gegensatz gegen Asien war Aegypten ein festgeschlossener Einheitsstaat, in dem die intelligente Staatskunst der ersten Lagiden unter geschickter Benutzung des alten nationalen und religiösen Herkommens ein vollkommen absolutes Cabinetsregiment begründet hatte, in welchem selbst das schlimmste Mifsregiment weder Emancipations- noch Zerspaltungsversuche herbeizuführen vermochte. Sehr verschieden von dem nationalen Royalismus der Makedonier, der auf ihrem Selbstgefühl ruhte und dessen politischer Ausdruck war, war in Aegypten das Land vollständig passiv, die Hauptstadt dagegen alles und diese Hauptstadt Dependenz des Hofes; wefshalb hier mehr noch als in Makedonien und Asien die Schlaffheit und Trägheit der Herrscher den Staat lähmte, während umgekehrt in den Händen von Männern, wie der erste Ptolemaeos und Ptolemaeos Euergetes, diese Staatsmaschine sich äufserst brauchbar erwies. Zu den eigenthümlichen Vorzügen Aegyptens vor den beiden grofsen Rivalen gehört es, dafs die aegyptische Politik nicht nach Schatten griff, sondern klare und erreichbare Zwecke verfolgte. Makedonien, die Heimath Alexanders; Asien, das Land, in dem Alexander seinen Thron gegründet hatte, hörten nicht auf sich als unmittelbare Fortsetzungen der alexandrischen Monarchie zu betrachten und erhoben lauter oder leiser den Anspruch dieselbe wenn nicht her-, so doch wenigstens darzustellen. Aegypten dagegen begnügte sich ein Handels- und Seestaat zu sein, der von der engen Heimath aus nicht die Erde zu beherrschen gedachte, wohl aber das östliche Mittelmeer und dessen Küsten und Inseln; es ist bezeichnend, dafs Ptolemaeos III. Euergetes alle seine Eroberungen freiwillig an Seleukos Kallinikos zurückgab bis auf die Hafenstadt von Antiochia. Theils hiedurch, theils durch die

günstige geographische Lage kam Aegypten den beiden Continentalmächten gegenüber in eine vortreffliche militärische Stellung zur Vertheidigung wie zum Angriff. Während der Gegner selbst nach glücklichen Erfolgen kaum im Stande war das ringsum für Landheere fast unzugängliche Aegypten ernstlich zu bedrohen, konnten die Aegypter von der See aus nicht bloſs in Kyrene sich festsetzen, sondern auch auf Kypros und den Kykladen, auf der phoenikisch-syrischen und auf der ganzen Süd- und Westküste von Kleinasien, ja sogar in Europa auf dem thrakischen Chersonesos. Durch die beispiellose Exploitirung des fruchtbaren Nilthals zum unmittelbaren Besten der Staatskasse und durch eine ebenso einsichtige als rücksichtslose Finanzwirthschaft, welche die materiellen Interessen ernstlich und geschickt förderte, war der alexandrinische Hof seinen Gegnern auch als Geldmacht beständig überlegen. Endlich die intelligente Munificenz, mit der die Lagiden der Tendenz des Zeitalters nach ernster Forschung in allen Gebieten des Könnens und Wissens entgegenkamen, und diese Forschungen in die Schranken der absoluten Monarchie einzuhegen und in die Interessen derselben zu verflechten verstanden, nutzte nicht bloſs unmittelbar dem Staat, dessen Schiff- und Maschinenbau den Einfluſs der alexandrinischen Mathematik zu ihrem Frommen verspürten, sondern machte auch diese neue geistige Macht, die bedeutendste und groſsartigste, welche das hellenische Volk nach seiner politischen Zersplitterung in sich hegte, so weit sie sich überhaupt zur Dienstbarkeit bequemen wollte, zur Dienerin des alexandrinischen Hofes. Wäre Alexanders Reich stehen geblieben, so hätte die griechische Wissenschaft und Kunst einen Staat gefunden, würdig und fähig sie zu fassen; jetzt wo die Nation in Trümmer gefallen war, wucherte in ihr der gelehrte Kosmopolitismus, und sehr bald ward dessen Magnet Alexandreia, wo die wissenschaftlichen Mittel und Sammlungen unerschöpflich waren, die Könige Tragödien und die Minister dazu die Commentare schrieben und die Pensionen und Akademien florirten. — Das Verhältniſs der drei Groſsstaaten zu einander ergiebt sich aus dem Gesagten. Die Seemacht, welche die Küsten beherrschte und das Meer monopolisirte, muſste nach dem ersten groſsen Erfolg den europäischen vom asiatischen Continent politisch zu trennen jetzt hinarbeiten auf die Schwächung der beiden Groſsstaaten des Festlandes und also auf die Beschützung der sämmtlichen kleineren Staaten, während umgekehrt Makedo-

nien und Asien zwar auch unter einander rivalisirten, aber doch vor allen Dingen in Aegypten ihren gemeinschaftlichen Gegner fanden und ihm gegenüber zusammenhielten oder doch zusammenhalten sollten.

Unter den Staaten zweiten Ranges ist für die Berührungen des Ostens mit dem Westen zunächst nur mittelbar von Bedeutung die Staatenreihe, welche vom südlichen Ende des kaspischen Meeres zum Hellespont sich hinziehend das ganze nördliche Kleinasien erfüllt: Atropatene (im heutigen Aderbidjan südwestlich vom kaspischen Meer), daneben Armenien, Kappadokien im kleinasiatischen Binnenland, Pontos am südöstlichen, Bithynien am südwestlichen Ufer des schwarzen Meeres — sie alle Splitter des grofsen Perserreichs und beherrscht von morgenländischen, meistens altpersischen Dynastien, die entlegene Berglandschaft Atropatene namentlich die rechte Zufluchtstätte des alten Perserthums, an der selbst Alexanders Zug spurlos vorübergebraust war. — Von gröfserer Wichtigkeit für die allgemeinen Verhältnisse ist der Keltenstamm, welcher in dem kleinasiatischen Binnenland westlich von Kappadokien sich ansässig gemacht hatte und dort in seiner heimischen Gauverfassung lebte, beschäftigt von hier aus seinen unkriegerischen Nachbarn theils die Söldner zu jedem Krieg zu liefern, theils die umliegenden Landschaften zu plündern oder zu brandschatzen. Diese rohen, aber kräftigen Barbaren waren der allgemeine Schreck der verweichlichten umwohnenden Nationen, ja der asiatischen Grofskönige selbst, welche, nachdem manches asiatische Heer von den Kelten war aufgerieben worden und König Antiochos I. Soter sogar selbst im Kampf gegen sie sein Leben verloren hatte, zuletzt selber zur Zinszahlung sich verstanden. — Dem kühnen und glücklichen Auftreten gegen diese gallischen Horden verdankte es ein reicher Bürger von Pergamon Attalos, dafs er von seiner Vaterstadt den Königstitel empfing und ihn auf seine Nachkommen vererbte. Dieser neue Hof war im Kleinen was der alexandrinische im Grofsen; auch hier war die Förderung der materiellen Interessen, die Pflege von Kunst und Litteratur an der Tagesordnung und das Regiment eine umsichtige und nüchterne Kabinetspolitik, deren wesentlicher Zweck war theils die Macht der beiden gefährlichen festländischen Nachbarn zu schwächen, theils einen selbstständigen Griechenstaat im westlichen Kleinasien zu begründen. Der wohlgefüllte Schatz trug wesentlich zu der Bedeutung dieser pergamenischen Herren

bei; sie schossen den syrischen Königen bedeutende Summen vor, deren Rückzahlung später unter den römischen Friedensbedingungen eine Rolle spielte, und selbst Gebietserwerbungen gelangen auf diesem Wege, wie zum Beispiel Aegina, das die verbündeten Römer und Aetoler im letzten Krieg den Bundesgenossen Philipps, den Achaeern entrissen hatten, von den Aetolern, denen es vertragsmäfsig zufiel, um 30 Talente (45000 Thlr.) an Attalos verkauft ward. Indefs trotz des Glanzes des Hofes und trotz des Titels des Staatsoberhaupts behielt das pergamenische Gemeinwesen immer etwas vom städtischen Charakter, wie es denn auch in seiner Politik gewöhnlich mit den Freistädten zusammenging. Attalos selbst, der Lorenz von Medici des Alterthums, blieb sein Lebelang ein reicher Bürgersmann und das Familienleben der Attaliden, aus deren Hause trotz des Königtitels die Eintracht und Innigkeit nicht gewichen war, stach sehr ab gegen die wüste Schandwirthschaft der adlicheren Dynastien. — In dem europäischen Griechenland waren aufser den römischen Besitzungen an der Ostküste, von denen in der wichtigsten, Kerkyra ein römischer Beamter residirte, und den vollständig makedonischen Gebieten noch mehr oder minder im Stande eine eigene Politik zu verfolgen die Epeiroten, Akarnanen und Aetoler im nördlichen, die Boeoter und Athener im mittleren Griechenland und die Achaeer, Lakedaemonier, Messenier und Eleer im Peloponnes. — Unter diesen waren die Republiken der Epeiroten, Akarnanen und Boeoter in vielfacher Weise eng an Makedonien geknüpft, die Akarnanen namentlich, weil sie der von den Aetolern drohenden Unterdrückung einzig durch makedonischen Schutz zu entgehen vermochten; von Bedeutung war keine von ihnen. Die inneren Zustände waren sehr verschieden; wie es zum Theil aussah, dafür mag als Beispiel dienen, dafs bei den Boeotern, wo es freilich am ärgsten zuging, es Sitte geworden war jedes Vermögen, das nicht in gerader Linie vererbte, an die Kneipgesellschaften zu vermachen und es für die Bewerber um die Staatsämter manches Jahrzehend die erste Wahlbedingung war, dafs sie sich verpflichteten keinem Gläubiger, am wenigsten einem Ausländer, die Ausklagung seiner Schuldner zu gestatten. — Die Athener pflegten von Alexandreia aus gegen Makedonien unterstützt zu werden und standen im engen Bunde mit den Aetolern; auch sie indefs waren völlig machtlos und nur der Nimbus attischer Kunst und Poesie hob diese unwürdigen Nachfolger einer herrlichen Vor-

zeit unter einer Reihe von Kleinstädten gleichen Schlages hervor. — Nachhaltiger war die Macht der aetolischen Eidgenossenschaft; das kräftige Nordgriechenthum war hier noch ungebrochen, aber freilich ausgeartet in wüste Zucht- und Regimentlosigkeit — es war Staatsgrundsatz, dafs der aetolische Mann gegen jeden, selbst gegen einen mit den Aetolern verbündeten Staat als Reisläufer dienen könne, und auf die dringenden Bitten der übrigen Griechen dies Unwesen abzustellen, erklärte die Tagsatzung, eher könne man Aetolien aus Aetolien wegschaffen als diesen Grundsatz aus ihrem Landrecht. Die Aetoler hätten dem griechischen Volke von grofsem Nutzen sein können, wenn sie nicht durch diese organisirte Räuberwirthschaft, durch ihre gründliche Verfeindung mit der achaeischen Eidgenossenschaft und durch die unselige Opposition gegen den makedonischen Grofsstaat ihrer Nation noch viel mehr geschadet hätten. — Im Peloponnes hatte der achaeische Bund die besten Elemente des eigentlichen Griechenlands zusammengefafst zu einer auf Gesittung, Nationalsinn und friedliche Schlagfertigkeit gegründeten Eidgenossenschaft. Indefs die Blüthe und namentlich die Wehrhaftigkeit derselben war trotz der äufserlichen Erweiterung geknickt worden durch Aratos diplomatischen Egoismus, welcher den achaeischen Bund durch die leidigen Verwicklungen mit Sparta und die noch leidigere Anrufung makedonischer Intervention im Peloponnes der makedonischen Suprematie so vollständig unterworfen hatte, dafs die Hauptfestungen der Landschaft seitdem makedonische Besatzungen empfingen und dort jährlich Philippos der Eid der Treue geschworen wurde. Die schwächeren Staaten im Peloponnes, Elis, Messene und Sparta wurden durch ihre alte namentlich durch Grenzstreitigkeiten genährte Verfeindung mit der achaeischen Eidgenossenschaft in ihrer Politik bestimmt und waren aetolisch und antimakedonisch gesinnt, weil die Achaeer es mit Philippos hielten. Einige Bedeutung unter diesen Staaten hatte einzig das spartanische Soldatenkönigthum, das nach dem Tode des Machanidas an einen gewissen Nabis gekommen war; er stützte sich immer dreister auf die Vagabunden und fahrenden Söldner, denen er nicht blofs die Häuser und Aecker, sondern auch die Frauen und Kinder der Bürger überwies, und unterhielt ämsig Verbindungen, ja schlofs geradezu eine Association zum Seeraub auf gemeinschaftliche Rechnung mit der grofsen Söldner- und Piratenherberge, der Insel Kreta, wo er auch einige Ort-

schaften besafs. Seine Raubzüge zu Lande wie seine Piratenschiffe am Vorgebirg Malea waren weit und breit gefürchtet, er selbst als niedrig und grausam verhafst; aber seine Herrschaft breitete sich aus und um die Zeit der Schlacht bei Zama war es ihm sogar gelungen sich in den Besitz von Messene zu setzen. — Endlich die unabhängigste Stellung unter den Mittelstaaten hatten die freien griechischen Kaufstädte an dem europäischen Ufer der Propontis so wie auf der ganzen kleinasiatischen Küste und auf den Inseln des aegaeischen Meeres; sie sind zugleich die lichteste Seite in dieser trüben Mannichfaltigkeit des hellenistischen Staatensystems. Es sind vor allem drei Städte, die seit Alexanders Tode wieder volle Freiheit genossen und durch ihren thätigen Seehandel auch zu einer achtbaren politischen Macht und selbst zu bedeutendem Landgebiet gelangten: Byzantion, die Herrin des Bosporos und des wichtigen Kornhandels nach dem schwarzen Meer so wie der Sundzölle; Kyzikos an der asiatischen Propontis, die Tochterstadt und die Erbin Milets, in engsten Beziehungen zu dem Hofe von Pergamon, und endlich und vor allen Rhodos. Die Rhodier, die gleich nach Alexanders Tode die makedonische Besatzung vertrieben hatten, waren durch ihre glückliche Lage für Handel und Schifffahrt Vermittler des Verkehrs in dem ganzen östlichen Mittelmeer geworden und die tüchtige Flotte wie der in der berühmten Belagerung von 450 bewährte Muth der Bürger setzten sie in den Stand in jener Zeit ewiger Fehden aller gegen alle vorsichtig und energisch eine neutrale Handelspolitik zu vertreten und wenn es galt zu verfechten; wie sie denn zum Beispiel die Byzantier mit den Waffen zwangen den rhodischen Schiffen Zollfreiheit im Bosporus zu gestatten und ebensowenig die pergamenischen Dynasten das schwarze Meer sperren liefsen. Vom Landkrieg hielten sie sich dagegen wo möglich fern, obwohl sie an der gegenüberliegenden karischen Küste nicht unbeträchtliche Besitzungen erworben hatten, und führten ihn, wenn es nicht anders sein konnte, mit Söldnern. Nach allen Seiten hin, mit Syrakus, Makedonien und Syrien, vor allem aber mit Aegypten standen sie in freundschaftlichen Beziehungen und genossen hoher Achtung bei den Höfen, so dafs nicht selten in den Kriegen der Grofsstaaten ihre Vermittlung angerufen ward. Ganz besonders aber nahmen sie sich der griechischen Seestädte an, die im pontischen, im bithynischen und pergamenischen Reich oder auf den von Aegypten den Seleukiden entrissenen kleinasiati-

schen Küsten und Inseln bestanden, wie zum Beispiel Sinope, Herakleia Pontike, Kios, Lampsakos, Abydos, Mytilene, Chios, Smyrna, Samos, Halikarnassos und unzählige andere. Alle diese waren im Wesentlichen frei und hatten mit ihren Grundherren nichts zu schaffen als die Bestätigung ihrer Privilegien zu erbitten und höchstens einen mäfsigen Zins zu entrichten; gegen etwanige Uebergriffe der Dynasten wufste man bald schmiegsam, bald energisch sich zu wehren. Hauptsächlich hülfreich hiebei waren die Rhodier, welche zum Beispiel Sinope gegen Mithradates von Pontos nachdrücklich unterstützten. Wie fest die Freiheiten dieser kleinasiatischen Städte sich unter dem Hader und eben durch die Zwiste der Monarchen gegründet hatten, beweist zum Beispiel, dafs einige Jahre nachher zwischen Antiochos und den Römern nicht über die Freiheit der Städte selbst gestritten ward, sondern darüber, ob sie die Bestätigung ihrer Freibriefe vom König nachzusuchen hätten oder nicht. Dieser Städtebund war eine förmliche Hansa, eben auch in dieser eigenthümlichen Stellung zu den Landesherren, sein Haupt Rhodos, das in Verträgen für sich und seine Bundesgenossen verhandelte und stipulirte. Hier ward die städtische Freiheit gegen die monarchischen Interessen vertreten und während um die Mauern herum die Kriege tobten, blieb hier in verhältnifsmäfsiger Ruhe Bürgersinn und bürgerlicher Wohlstand heimisch und Kunst und Wissenschaft gediehen hier, ohne durch wüste Soldatenwirthschaft zertreten oder von der Hofluft corrumpirt zu werden.

Also standen die Dinge im Osten, als die politische Scheidewand zwischen dem Orient und dem Occident fiel, und die östlichen Mächte, zunächst Philippos von Makedonien veranlafst wurden in die Verhältnisse des Westens einzugreifen. Wie es geschah und wie der erste makedonische Krieg (540—548) verlief, ist zum Theil schon erzählt worden. Es ist angedeutet worden, was Philippos im hannibalischen Kriege hätte thun können und wie wenig von dem geschah, was Hannibal erwartet und berechnet hatte; es hatte wieder einmal sich gezeigt, dafs unter allen Würfelspielen keines verderblicher ist als die absolute Erbmonarchie. Philippos war nicht der Mann, dessen Makedonien damals bedurfte; indefs war er keine unbedeutende Natur. Er war ein rechter König, in dem besten und dem schlimmsten Sinne des Wortes. Das lebhafte Gefühl selbst und allein zu herrschen war der Grund-

zug seines Wesens; er war stolz nicht blofs auf seinen Purpur, und er durfte stolz sein. Er bewies nicht allein die Tapferkeit des Soldaten und den Blick des Feldherrn, sondern auch einen hohen Sinn in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, wo immer sein makedonisches Ehrgefühl verletzt ward. Voll Verstand und Witz gewann er, wen er gewinnen wollte, und eben vor allem die fähigsten und gebildetsten Männer, so zum Beispiel Flamininus und Scipio; er war ein guter Gesell beim Becher und den Frauen nicht blofs durch seinen Rang gefährlich. Allein zugleich war er eine der übermüthigsten und frevelhaftesten Naturen, die jenes freche Zeitalter erzeugt hat. Er pflegte zu sagen, dafs er Niemand fürchte als die Götter; aber es schien fast, als seien diese Götter dieselben, denen sein Flottenführer Dikaearchos regelmäfsige Opfer darbrachte, die Gottlosigkeit (Asebeia) und der Frevel (Paranomia). Weder das Leben seiner Rathgeber und der Begünstiger seiner Pläne war ihm heilig noch verschmähte er es seine Erbitterung gegen die Athener und Attalos durch Zerstörung ehrwürdiger Denkmäler und namhafter Kunstwerke zu befriedigen; es wird als Staatsmaxime von ihm angeführt, dafs wer den Vater ermorden lasse, auch die Söhne tödten müsse. Es mag sein, dafs ihm nicht eigentlich die Grausamkeit eine Wollust war; allein fremdes Leben und Leiden war ihm gleichgültig und die Inconsequenz, die den Menschen allein erträglich macht, fand nicht Raum in seinem starren und harten Herzen. Er hat den Satz, dafs kein Versprechen und kein Moralgebot für den absoluten König bindend sei, so schroff und grell zur Schau getragen, dafs er eben dadurch seinen Plänen die wesentlichsten Hindernisse in den Weg gelegt hat. Einsicht und Entschlossenheit kann Niemand ihm absprechen, aber es ist damit in seltsamer Weise Zauderei und Fahrigkeit vereinigt; was vielleicht zum Theil dadurch sich erklärt, dafs er schon im achtzehnten Jahr zum absoluten Herrscher berufen ward und dafs sein unbändiges Wüthen gegen jeden, der durch Widerreden und Widerrathen ihn in seinem Selbstregieren störte, alle selbstständigen Rathgeber von ihm verscheuchte. Was alles in seiner Seele mitgewirkt haben mag um die schwache und schmähliche Führung des ersten makedonischen Krieges hervorzurufen, läfst sich nicht sagen — vielleicht jene Lässigkeit der Hoffart, die erst gegen die nahe gerückte Gefahr ihre volle Kraft entwickelt, vielleicht selbst Gleichgültigkeit gegen den nicht von ihm entworfenen

Plan und Eifersucht auf Hannibals ihn beschämende Gröfse. Gewifs ist, dafs sein späteres Benehmen nicht den Philippos wieder erkennen läfst, an dessen Saumseligkeit Hannibals Plan scheitert.

Philippos schlofs den Vertrag mit den Römern und den Aetolern 548/9 in der ernsten Absicht mit Rom einen dauernden Frieden zu machen und sich künftig ausschliefslich den Angelegenheiten des Ostens zu widmen. Es leidet keinen Zweifel, dafs er Karthagos rasche Ueberwältigung ungern sah und es kann sein, dafs Hannibal auf eine zweite makedonische Kriegserklärung hoffte und dafs Philippos im Stillen das letzte karthagische Heer mit Söldnern verstärkte; allein sowohl die weitschichtigen Dinge, in die er mittlerweile im Osten sich einliefs, als auch die Art der Unterstützung und besonders das völlige Stillschweigen der Römer über diesen Friedensbruch, da sie doch nach Kriegsgründen suchten, setzen es aufser Zweifel, dafs Philippos keineswegs im Jahre 551 nachholen wollte, was er zehn Jahre zuvor hätte thun sollen. — Er hatte sein Auge nach einer ganz andern Seite gewendet. Ptolemaeos Philopator von Aegypten war 550 gestorben. Gegen seinen Nachfolger Ptolemaeos Epiphanes, ein fünfjähriges Kind, hatten die Könige von Makedonien und Asien Philippos und Antiochos sich vereinigt, um den alten Groll der Continentalmonarchien gegen den Seestaat gründlich zu sättigen. Der ägyptische Staat sollte aufgelöst werden, Aegypten und Kypros an Antiochos, Kyrene, Ionien und die Kykladen an Philippos fallen. Die Könige hatten zwar nicht blofs keinen Kriegsgrund, sondern nicht einmal einen Kriegsvorwand; recht in Philippos Art, der über solche Rücksichten lachte, begann man nichts desto weniger den Krieg, ‚eben wie die grofsen Fische die kleinen auffressen.' — In einer Hinsicht hatte Philippos richtig gerechnet. Aegypten hatte genug zu thun sich des näheren Feindes in Syrien zu erwehren und mufste die kleinasiatischen Besitzungen und die Kykladen unvertheidigt preisgeben, als Philippos auf diese als auf seinen Antheil an der Beute sich warf. In dem Jahr, wo Karthago mit Rom den Frieden abschlofs (553), liefs Philippos von den ihm unterthänigen Städten eine Flotte ausrüsten, die Truppen an Bord nahm und an der thrakischen Küste hinaufsegelte. Hier ward Lysimacheia der aetolischen Besatzung entrissen, und Perinthos, das zu Byzanz im Clientelverhältnifs stand, gleichfalls besetzt. So war mit den Byzantiern der Friede gebrochen, mit den

Aetolern, die so eben mit Philippos Friede gemacht, wenigstens das gute Einvernehmen gestört. Die Ueberfahrt nach Asien stiefs auf keine Schwierigkeiten, da König Prusias von Bithynien mit Philippos im Bunde war; zur Vergeltung half Philippos ihm die griechischen Kaufstädte in seinem Gebiet bezwingen. Chalkedon unterwarf sich. Kios, das widerstand, wurde erstürmt und dem Boden gleich, ja die Einwohner zu Sclaven gemacht — eine zwecklose Barbarei, über die Prusias selbst, der die Stadt unbeschädigt zu besitzen wünschte, verdriefslich war und die die ganze hellenische Welt aufs tiefste erbitterte. Besonders verletzt noch waren abermals die Aetoler, deren Strateg in Kios commandirt hatte, und die Rhodier, deren Vermittlungsversuche von dem König schnöde und arglistig vereitelt worden waren. Aber wäre auch dies nicht gewesen, es standen die Interessen aller griechischen Kaufstädte auf dem Spiel. Unmöglich konnte man zugeben, dafs die milde und fast nur nominelle ägyptische Herrschaft verdrängt ward durch das makedonische Zwingherrenthum, mit dem die städtische Freiheit und der ungefesselte Handelsverkehr sich nimmermehr vertrug; und die furchtbare Behandlung der Kianer zeigte, dafs es hier nicht galt um das Bestätigungsrecht der städtischen Freibriefe, sondern um Tod und Leben für einen und für alle. Schon war Lampsakos gefallen und Thasos behandelt worden wie Kios; man mufste sich eilen. Der wackere Strateg von Rhodos Theophiliskos ermahnte seine Bürger die gemeinsame Gefahr durch gemeinsame Gegenwehr abzuwenden und nicht geschehen zu lassen, dafs die Städte und Inseln einzeln dem Feinde zur Beute würden. Rhodos entschlofs sich und erklärte Philippos den Krieg. Byzanz schlofs sich an; ebenso der hochbejahrte König Attalos von Pergamon, Philippos politischer und persönlicher Feind. Während die Flotte der Verbündeten sich an der aeolischen Küste sammelte, liefs Philippos durch einen Theil der seinigen Chios und Samos wegnehmen. Mit dem andern erschien er selbst vor Pergamon, das er indefs vergeblich berannte. Er mufste sich begnügen das platte Land zu durchstreifen und an den weit und breit zerstörten Tempeln die Spuren makedonischer Tapferkeit zurückzulassen. Plötzlich brach er von Pergamon auf und schiffte sich ein, um sich mit dem Geschwader, das bei Samos stand, wieder zu vereinigen. Allein die rhodisch-pergamenische Flotte folgte ihm und zwang ihn zur Schlacht in der Meerenge von Chios. Die Zahl der makedonischen Deck-

schiffe war geringer, allein die Menge ihrer offenen Kähne glich dies wieder aus und Philippos Epibaten fochten mit grofsem Muthe; doch unterlag er endlich und fast die Hälfte seiner Deckschiffe, vier und zwanzig Segel, wurden versenkt oder genommen, 6000 Matrosen, 3000 makedonische Epibaten kamen um, darunter der Admiral Demokrates, 2000 wurden gefangen. Den Bundesgenossen kostete der Sieg nicht mehr als 800 Mann und sechs Segel. Aber von den Führern der Verbündeten war Attalos von seiner Flotte abgeschnitten und gezwungen worden sein Admiralschiff bei Erythrae auf den Strand laufen zu lassen; und Theophiliskos von Rhodos, dessen Bürgermuth den Krieg und dessen Tapferkeit die Schlacht entschieden hatte, starb den Tag nach derselben an seinen Wunden. So konnte, während Attalos Flotte in die Heimath ging und die rhodische vorläufig bei Chios blieb, Philippos, der fälschlich sich den Sieg zuschrieb, seinen Zug weiter fortsetzen, und sich nach Samos wenden, um die karischen Städte zu besetzen. An der karischen Küste lieferten die Rhodier, diesmal von Attalos nicht unterstützt, der makedonischen Flotte unter Herakleides ein zweites Treffen bei der kleinen Insel Lade vor dem Hafen von Milet. Der Sieg, den wieder beide Theile sich zuschrieben, scheint hier von den Makedoniern gewonnen zu sein, denn während die Rhodier nach Myndos und von da nach Kos zurückwichen, besetzten jene Milet und ein Geschwader unter dem Aetoler Dikaearchos die Kykladen. Philippos inzwischen verfolgte auf dem karischen Festland die Eroberung der rhodischen Besitzungen daselbst und der griechischen Städte; wenn er Ptolemaeos selbst hätte angreifen wollen und es nicht vorgezogen hätte sich auf die Gewinnung seines Beuteantheils zu beschränken, er hätte jetzt selbst an einen Zug nach Aegypten denken können. In Karien stand zwar kein Heer den Makedoniern gegenüber und Philippos durchzog ungehindert die Gegend von Magnesia bis Mylasa; aber in der Landschaft, wo jede Stadt eine Festung war, entspann sich ein Belagerungskrieg, der sich in die Länge zog ohne erhebliche Resultate zu geben oder zu versprechen. Der Satrap von Lydien Zeuxis unterstützte den Bundesgenossen seines Herrn eben so lau wie Philippos sich bewies in der Förderung der Interessen des syrischen Königs und die griechischen Städte gaben Unterstützung nur aus Zwang oder Furcht. Die Verproviantirung des Heeres ward immer schwieriger; Philippos mufste heute den plündern, der ihm gestern

freiwillig gegeben hatte, und dann wieder gegen seine Natur sich bequemen zu bitten. So ging allmählich die gute Jahreszeit zu Ende und in der Zwischenzeit hatten die Rhodier ihre Flotte verstärkt und auch die des Attalos wieder an sich gezogen, so dafs sie zur See entschieden überlegen waren. Es schien fast, als könnten sie dem König den Rückzug abschneiden und ihn zwingen Winterquartier in Karien zu nehmen, während doch die Angelegenheiten daheim, namentlich die drohende Intervention der Aetoler und der Römer, seine Rückkehr dringend erheischten. Indefs Philippos entschlofs sich; er liefs Besatzungen, zusammen bis 3000 Mann, theils in Myrina, um Pergamon in Schach zu halten, theils in den kleinen Städten um Mylasa: Iassos, Bargylia, Euromos, Pedasa, um den trefflichen Hafen und einen Landungsplatz in Karien sich zu sichern, und bei der Nachlässigkeit, mit welcher die Bundesgenossen das Meer bewachten, gelang es ihm glücklich mit der Flotte die thrakische Küste zu erreichen und noch vor dem Winter 553 zu Hause zu sein.

In der That zog sich gegen Philipp im Westen ein Gewitter zusammen, welches ihm nicht länger gestattete die Plünderung des wehrlosen Aegyptens fortsusetzen. Die Römer, die in demselben Jahre endlich den Frieden mit Karthago auf ihre Bedingungen abgeschlossen hatten, fingen an sich ernstlich um diese Verwicklungen im Osten zu bekümmern. Es ist oft gesagt worden, dafs sie nach der Eroberung des Westens sofort daran gegangen seien den Osten sich zu unterwerfen; eine ernstlichere Erwägung wird zu einem gerechteren Urtheil führen. Nur die stumpfe Unbilligkeit kann es verkennen, dafs Rom in dieser Zeit noch keineswegs nach der Herrschaft über die Mittelmeerstaaten griff, sondern nichts weiter begehrte als in Africa und in Griechenland ungefährliche Nachbaren zu haben. Makedoniens Macht war allerdings nicht gering und es ist augenscheinlich, dafs der römische Senat den Frieden von 548/9, der sie ganz in ihrer Integrität beliefs, nur ungern gewährte; allein wie wenig man ernstliche Besorgnisse vor Makedonien in Rom hegte, beweist am besten die geringe und doch nie gegen Uebermacht zu fechten genöthigte Truppenzahl, mit welcher Rom den nächsten Krieg geführt hat. Ueberhaupt ist es keineswegs ausgemacht, dafs der römische Senat den durchaus freiwillig von ihm zugestandenen Frieden in der bestimmten Absicht schlofs den Krieg bei gelegener Zeit wieder zu beginnen, und sehr gewifs, dafs augenblicklich bei

der gründlichen Erschöpfung des Staats und der äufsersten Unlust der Bürgerschaft auf einen zweiten überseeischen Krieg sich einzulassen der makedonische Krieg den Römern in hohem Grade unbequem kam. Den makedonischen Staat, wie er im Jahre 548 war, konnte man sich als Nachbar gefallen lassen; allein unmöglich durfte man gestatten, dafs derselbe den besten Theil des kleinasiatischen Griechenlands und das wichtige Kyrene hinzuerwarb, die neutralen Handelsstaaten erdrückte, und damit seine Macht verdoppelte. Es kam hinzu, dafs der Sturz Aegyptens, die Demüthigung, vielleicht die Ueberwältigung von Rhodos auch dem sicilischen und italischen Handel tiefe Wunden geschlagen haben würden; und konnte man überhaupt ruhig zusehen, wie der italische Verkehr mit dem Osten von den beiden grofsen Continentalmächten abhängig ward? Gegen Attalos, den treuen Bundesgenossen aus dem ersten makedonischen Krieg, hatte Rom die Ehrenpflicht zu wahren und zu hindern, dafs Philippos, der ihn schon in seiner Hauptstadt belagert hatte, ihn nicht von Land und Leuten vertrieb. Endlich war der Anspruch Roms den schützenden Arm über alle Hellenen auszustrecken keineswegs blofs Phrase; die Neapolitaner, Rheginer, Massalioten und Emporienser konnten bezeugen, dafs dieser Schutz sehr ernst gemeint war, und gar keine Frage ist es, dafs in dieser Zeit die Römer den Griechen näher standen als jede andere Nation und wenig ferner als die hellenisirten Makedonier. Es ist seltsam den Römern das Recht zu bestreiten über die frevelhafte Behandlung der Kianer und Thasier in ihren menschlichen wie in ihren hellenischen Sympathien sich empört zu fühlen. So vereinigten sich in der That alle politischen, commerciellen und sittlichen Motive, um Rom zu dem zweiten Kriege gegen Philippos, einem der gerechtesten, die die Stadt je geführt hat, zu bestimmen. Es gereicht dem Senat zur hohen Ehre, dafs er sofort sich entschlofs und sich weder durch die Erschöpfung des Staates abhalten liefs noch durch die Impopularität einer solchen Kriegserklärung. Schon 553 erschien der Propraetor Marcus Valerius Laevinus mit der sicilischen Flotte von 38 Segeln in der östlichen See, noch ehe der Krieg erklärt war; man fing an auf den Krieg sich ernstlich zu bereiten. Indefs war man in Verlegenheit einen ostensibeln Kriegsgrund ausfindig zu machen, dessen man dem Volk gegenüber nothwendig bedurfte, auch wenn nicht die Senatoren überhaupt viel zu einsichtige Politiker gewesen wären um den nominellen Kriegsgrund in

Philippos Art gering zu schätzen. Die Unterstützung, die Philippos nach dem Frieden mit Rom den Karthagern gewährt haben sollte, war offenbar nicht erweislich. Die römischen Unterthanen in der illyrischen Landschaft beschwerten sich zwar schon seit längerer Zeit über die makedonischen Uebergriffe. Schon 551 hatte ein römischer Gesandter an der Spitze des illyrischen Aufgebots Philippos Schaaren aus dem illyrischen Gebiet hinausgeschlagen und der Senat hatte defswegen den Gesandten des Königs 552 erklärt, wenn er Krieg suche, werde er ihn früher finden als ihm lieb sei. Allein diese Uebergriffe waren eben nichts als die gewöhnlichen Frevel, wie Philippos sie gegen seine Nachbarn übte; eine Verhandlung darüber hätte im gegenwärtigen Augenblick zur Demüthigung und Sühnung, aber nicht zum Kriege geführt. Mit den sämmtlichen kriegführenden Mächten im Osten stand die römische Gemeinde dem Namen nach in Freundschaft und hätte ihnen Beistand gegen den Angriff gewähren können. Allein Rhodos und Pergamon, die begreiflicher Weise nicht säumten die römische Hülfe zu erbitten, waren formell die Angreifer, und Aegypten, wenn auch alexandrinische Gesandte den römischen Senat ersuchten die Vormundschaft über das königliche Kind zu führen, scheint doch keineswegs sich beeilt zu haben durch Anrufung römischer Intervention zwar die augenblickliche Bedrängnifs zu beendigen, aber zugleich der grofsen westlichen Seemacht das Ostmeer zu öffnen. Vor allen Dingen aber hätte die Hülfe für Aegypten zunächst in Syrien geleistet werden müssen und würde Rom in einen Krieg mit Asien und Makedonien zugleich verwickelt haben, was man natürlich um so mehr zu vermeiden wünschte als man fest entschlossen war sich nicht in die asiatischen Angelegenheiten zu mischen. Es blieb nichts übrig als vorläufig eine Gesandtschaft nach dem Osten abzuordnen, um theils von Aegypten zu erlangen, was den Umständen nach nicht schwer war, dafs es die Einmischung der Römer in die östlichen Angelegenheiten geschehen liefs, theils den König Antiochos zu beschwichtigen, indem man ihm Syrien preisgab, theils endlich den Bruch mit Philippos möglichst zu beschleunigen und die Coalition der griechisch-asiatischen Kleinstaaten gegen ihn zu fördern (Ende 553). In Alexandria und Antiochia erreichte man ohne Mühe, was man wünschte. Der alexandrinische Hof hatte keine Wahl und mufste dankbar den Marcus Aemilius Lepidus aufnehmen, den der Senat abge-

sandt hatte um als ‚Vormund des Königs‘ wenigstens diplomatischen Schutz zu gewähren. Antiochos, sei es aus Schlaffheit, sei es bestimmt durch die Erklärung der Römer in Syrien nicht interveniren zu wollen, verfolgte seine Pläne in Syrien und liefs die Dinge in Griechenland und Kleinasien gehen; ob er defsfalls bestimmte Erklärungen den Römern gab, ist nicht gewifs, aber wenig wahrscheinlich. Darüber war das Frühjahr 554 herangekommen und der Krieg hatte wieder begonnen. Philippos warf sich zunächst wieder auf Thrakien, wo er die sämmtlichen Küstenplätze, namentlich Maroneia, Aenos, Elaeos, Sestos besetzte; er wollte seine europäischen Besitzungen vor einer römischen Landung gesichert wissen. Alsdann griff er an der asiatischen Küste Abydos an, an dessen Gewinn ihm gelegen sein mufste, da er durch den Besitz von Sestos und Abydos mit seinem Bundesgenossen Antiochos in festere Verbindung kam und nicht mehr zu fürchten brauchte, dafs die Flotte der Bundesgenossen ihm den Weg nach oder aus Kleinasien sperre. Diese behauptete das aegaeische Meer, nachdem das schwächere makedonische Geschwader sich zurückgezogen hatte; Philippos beschränkte zur See sich darauf auf dreien der Kykladen, Andros, Kythnos und Paros Besatzungen zu lassen und Kaperschiffe auszurüsten. Die Rhodier gingen nach Chios und von da nach Tenedos, wo Attalos, der den Winter über bei Aegina gestanden und mit den Declamationen der Athener sich die Zeit vertrieben hatte, mit seinem Geschwader zu ihnen stiefs. Es wäre wohl möglich gewesen den Abydenern, die sich heldenmüthig vertheidigten, zu Hülfe zu kommen, allein die Verbündeten rührten sich nicht, und so ergab sich endlich die Stadt, nachdem fast alle Waffenfähige im Kampf vor den Mauern und ein grofser Theil der Einwohner durch eigene Hand gefallen waren — die Gnade des Siegers bestand darin, dafs den Abydenern drei Tage Frist gegeben wurden um freiwillig zu sterben. Hier im Lager vor Abydos traf die römische Gesandtschaft, die nach Beendigung ihrer Geschäfte in Syrien und Aegypten die griechischen Kleinstaaten besucht und bearbeitet hatte, mit dem König zusammen und konnte ihrer vom Senat erhaltenen Aufträge sich entledigen: der König solle gegen keinen griechischen Staat einen Angriffskrieg führen, Ptolemaeos die entrissenen Besitzungen zurückgeben und wegen der den Pergamenern und Rhodiern zugefügten Schädigung sich ein Schiedsgericht gefallen lassen. Die Absicht des

Senats den König zur Kriegserklärung zu reizen ward nicht erreicht; der römische Gesandte Marcus Aemilius erhielt vom König nichts als die feine Antwort, dafs er dem jungen schönen römischen Mann wegen dieser seiner drei Eigenschaften das Gesagte zu Gute halten wolle. — Indefs war mittlerweile die gewünschte Veranlassung zur Kriegserklärung von einer andern Seite her gekommen. Die Athener hatten in ihrer albernen und grausamen Eitelkeit zwei unglückliche Akarnanen hinrichten lassen, weil dieselben sich zufällig in ihre Mysterien verirrt hatten. Als die Akarnanen in gerechter Erbitterung von Philippos begehrten, dafs er ihnen Genugthuung verschaffe, konnte dieser das gerechte Begehren seiner treuesten Bundesgenossen nicht weigern und gestattete ihnen in Makedonien Mannschaft auszuheben und damit und mit ihren eigenen Leuten ohne förmliche Kriegserklärung in Attika einzufallen. Zwar war dies nicht blofs kein eigentlicher Krieg, sondern es liefs auch der Führer der makedonischen Schaar Nikanor auf die drohenden Worte der gerade in Athen anwesenden römischen Gesandten sofort seine Truppen den Rückmarsch antreten (Ende 553). Aber es war zu spät. Eine athenische Gesandtschaft ging nach Rom, um über den Angriff Philipps auf einen alten Bundesgenossen Roms zu berichten, und aus der Art, wie der Senat sie empfing, sah Philippos deutlich was ihm bevorstand; wefshalb er zunächst gleich im Frühling 554 seinen Oberbefehlshaber in Griechenland Philokles anwies das attische Gebiet zu verwüsten und die Stadt möglichst zu bedrängen. — Der Senat hatte jetzt was er bedurfte und konnte im Frühjahr 554 die Kriegserklärung ‚wegen Angriffs auf einen mit Rom verbündeten Staat' vor die Volksversammlung bringen. Sie wurde das erste Mal fast einstimmig verworfen: thörichte oder tückische Volkstribunen querulirten über den Rath, der den Bürgern keine Ruhe gönnen wolle; aber der Krieg war einmal nothwendig und genau genommen schon begonnen, so dafs der Senat unmöglich von seinem Plan zurücktreten konnte. Die Bürgerschaft ward durch Vorstellungen und Concessionen zum Nachgeben bewogen. Es ist bemerkenswerth, dafs diese Concessionen wesentlich auf Kosten der Bundesgenossen erfolgten. Aus ihren im activen Dienst befindlichen Contingenten wurden — ganz entgegen den sonstigen römischen Maximen — die Besatzungen von Gallien, Unteritalien, Sicilien und Sardinien, zusammen 20000 Mann, ausschliefslich genommen. Die

sämmtlichen vom hannibalischen Krieg her unter Waffen stehenden Bürgertruppen wurden entlassen; nur Freiwilige sollten daraus zum makedonischen Krieg aufgeboten werden dürfen, welches denn freilich, wie sich nachher fand,meistens gezwungene Freiwillige waren — es rief diefs später im Herbst 555 einen bedenklichen Militäraufstand im Lager von Apollonia hervor. Aus neu einberufenen Leuten wurden sechs Legionen gebildet, von denen je zwei in Rom und in Etrurien blieben und nur zwei in Brundisium nach Makedonien eingeschifft wurden, geführt von dem Consul Publius Sulpicius Galba. — So hatte sich wieder einmal recht deutlich gezeigt, dafs für die weitläuftigen und schwierigen Verhältnisse, in welche Rom durch seine Siege gebracht war, die souverainen Bürgerschaftsversammlungen mit ihren kurzsichtigen und vom Zufall abhängigen Beschlüssen schlechterdings nicht mehr pafsten und dafs deren verkehrtes Eingreifen in die Staatsmaschine zu gefährlichen Modificationen der militärisch nothwendigen Mafsregeln und zu noch gefährlicherer Zurücksetzung der latinischen Bundesgenossen führte.

Philippos Lage war sehr übel. Die östlichen Staaten, die gegen jede Einmischung Roms hätten zusammenstehen müssen und unter andern Umständen auch vielleicht zusammengestanden haben würden, waren hauptsächlich durch Philippos Schuld so unter einander verhetzt, dafs sie die römische Invasion entweder nicht zu hindern oder sogar zu fördern geneigt waren. Asien, Philipps natürlicher und wichtigster Bundesgenosse, war durch die Verwicklung mit Aegypten und den syrischen Krieg vorläufig an thätigem Eingreifen gehindert. Aegypten hatte ein dringendes Interesse daran, dafs die römische Flotte dem Ostmeer fern blieb; es ist bezeichnend, dafs selbst jetzt noch eine ägyptische Gesandtschaft in Rom sehr deutlich zu verstehen gab, wie bereit der alexandrinische Hof sei den Römern die Mühe abzunehmen in Attika zu interveniren. Allein der zwischen Asien und Makedonien abgeschlossene Theilungsvertrag über Aegypten warf diesen wichtigen Staat geradezu den Römern in die Arme und erzwang die Erklärung des Kabinets von Alexandria, dafs es in die Angelegenheiten des europäischen Griechenlands sich nur mit Einwilligung der Römer mischen werde. Aehnlich, aber noch bedrängter gestellt waren die griechischen Handelsstädte, an ihrer Spitze Rhodos, Pergamon, Byzanz; sie hätten unter andern Umständen ohne Zweifel das Ihrige gethan um den Römern das Ost-

meer zu sperren, aber Philippos grausame und vernichtende Eroberungspolitik hatte sie gezwungen zu einem ungleichen Kampf, in den die italische Grofsmacht zu verwickeln sie alles anwandten. Im eigentlichen Griechenland fanden die römischen Gesandten, die dort eine zweite Ligue gegen Philippos zu stiften beauftragt waren, gleichfalls vom Feinde wesentlich vorgearbeitet. Von der antimakedonischen Partei,. den Spartanern, Eleern, Athenern und Aetolern hätte Philippos die letzten vielleicht zu gewinnen vermocht, da der Friede von 548 in ihren Freundschaftsbund mit Rom einen tiefen und keineswegs ausgeheilten Rifs gemacht hatte; allein abgesehen von den alten Differenzen, die wegen der von Makedonien der aetolischen Eidgenossenschaft entzogenen thessalischen Städte Echinos, Larissa Kremaste, Pharsalos und des phthiotischen Thebae bestanden, hatte die Vertreibung der aetolischen Besatzungen aus Lysimacheia und Kios neue Erbitterung gegen Philippos bei den Aetolern hervorgerufen. Wenn sie zauderten sich der Ligue gegen ihn anzuschliefsen, so lag der Grund wohl hauptsächlich in der fortwirkenden Verstimmung zwischen ihnen und den Römern. — Bedenklicher noch war es, dafs selbst unter den fest an das makedonische Interesse geknüpften griechischen Staaten, den Epeiroten, Akarnanen, Boeotern und Achaeern nur die Akarnanen und Boeoter unerschüttert zu Philippos standen. Mit den Epeiroten verhandelten die römischen Gesandten nicht ohne Erfolg und namentlich der König der Athamanen Amynander schlofs an Rom sich fest an. Sogar von den Achaeern hatte Philippos durch die Ermordung des Aratos theils viele verletzt, theils überhaupt einer freieren Entwicklung der Eidgenossenschaft wieder Raum gegeben; sie hatte unter Philopoemens (Strateg seit 546) Leitung ihr Heerwesen regenerirt, in glücklichen Kämpfen gegen Sparta das Zutrauen zu sich selber wiedergefunden und folgte nicht mehr wie zu Aratos Zeit blind der makedonischen Politik. Einzig in ganz Hellas sah die achaeische Eidgenossenschaft, die Philippos Vergröfserungssucht weder zu fördern noch zunächst zu fürchten hatte, diesen Krieg vom unparteiischen und nationalhellenischen Gesichtspunkte aus an; und begriff, was zu begreifen nicht schwer war, dafs die hellenische Nation damit den Römern selber sich auslieferte, sogar ehe diese es begehrten und wünschten. Die Achaeer versuchten zwischen Philippos und den Rhodiern zu vermitteln; allein es war zu spät. Der nationale Patriotismus, der einst

den Bundesgenossenkrieg beendigt und zu dem ersten Krieg zwischen Makedonien und Rom wesentlich beigetragen hatte, war erloschen; die achaeische Vermittlung blieb ohne Erfolg und vergeblich bereiste Philippos die Städte und Inseln um die Nation wieder zu entflammen — es war das die Nemesis für Kios und Abydos. Die Achaeer, da sie nicht ändern konnten und nicht helfen mochten, blieben neutral.

Im Herbst des Jahres 554 landete der Consul Publius Sulpicius Galba mit seinen beiden Legionen und 1000 numidischen Reitern, ja sogar mit Elephanten, die aus der karthagischen Beute herrührten, bei Apollonia; auf welche Nachricht der König eilig vom Hellespont nach Thessalien zurückkehrte. Indefs theils die schon weit vorgerückte Jahreszeit, theils die Erkrankung des römischen Feldherrn bewirkten, dafs zu Lande dies Jahr nichts weiter vorgenommen ward als eine starke Recognoscirung, bei der die nächstliegenden Ortschaften, namentlich die makedonische Kolonie Antipatreia von den Römern besetzt wurden. Mit den nördlichen Barbaren, namentlich mit Pleuratos, dem damaligen Herrn von Skodra und dem Dardanerfürsten Bato, die selbstverständlich eilten die gute Gelegenheit zu nutzen, ward für das nächste Jahr ein gemeinschaftlicher Angriff auf Makedonien verabredet. — Wichtiger waren die Unternehmungen der römischen Flotte, die 100 Deck- und 80 leichte Schiffe zählte. Während die übrigen Schiffe bei Kerkyra für den Winter Station nahmen, ging eine Abtheilung unter Gaius Claudius Cento nach dem Peiraeeus, um den bedrängten Athenern Beistand zu leisten. Da Cento die Landschaft gegen die Streifereien der korinthischen Besatzung und die makedonischen Corsaren schon hinreichend gedeckt fand, segelte er weiter und erschien plötzlich vor Chalkis auf Euboea, dem Hauptwaffenplatz Philippos in Griechenland, wo die Magazine, die Waffenvorräthe und die Gefangenen aufbewahrt wurden und der Commandant Sopater nichts weniger als einen römischen Angriff erwartete. Die unvertheidigte Mauer ward erstiegen, die Besatzung niedergemacht, die Gefangenen befreit und die Vorräthe verbrannt; leider fehlte es an Truppen um die wichtige Position zu halten. Auf die Kunde von diesem Ueberfall brach Philippos in ungestümer Erbitterung sofort von Demetrias in Thessalien auf nach Chalkis und da er hier nichts von dem Feind mehr fand als die Brandstätte, weiter nach Athen, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Allein die Ueberrumpelung

mifslang und auch der Sturm war vergeblich, so sehr der König sein Leben preisgab; da Gaius Claudius vom Peiraeeus, Attalos von Aegina nahten, mufste der Versuch aufgegeben werden. Philippos verweilte indefs noch einige Zeit in Griechenland; aber politisch und militärisch waren seine Erfolge gleich gering. Umsonst versuchte er die Achaeer für sich in Waffen zu bringen; und ebenso vergeblich waren seine Angriffe auf Eleusis und den Peiraeeus so wie ein zweiter auf Athen selbst. Es blieb ihm nichts übrig als seine begreifliche Erbitterung in unwürdiger Weise durch Verwüstung der Landschaft und Zerstörung der Bäume des Akademos zu befriedigen und nach dem Norden zurückzukehren. So verging der Winter. Mit dem Frühjahr 555 brach der Proconsul Publius Sulpicius aus seinem Winterlager auf, entschlossen seine Legionen von Apollonia auf der kürzesten Linie in das eigentliche Makedonien zu führen. Diesen Hauptangriff von Westen her sollten drei Nebenangriffe unterstützen: in nördlicher Richtung der Einfall der Dardaner und Illyrier, in östlicher ein Angriff der combinirten Flotte der Römer und der Bundesgenossen, die bei Aegina sich sammelte; endlich von Süden her sollten die Athamanen vordringen und, wenn es gelang sie zur Theilnahme am Kampfe zu bestimmen, zugleich die Aetoler. Nachdem Galba die Berge, die der Apsos (jetzt Beratinó) durchschneidet, überschritten hatte und in die fruchtbare dassaretische Ebene hinabgestiegen war, gelangte er an die Gebirgskette, die Illyrien und Makedonien scheidet und betrat, diese übersteigend, das eigentliche makedonische Gebiet. Philippos war ihm entgegengegangen; allein in den ausgedehnten und schwach bevölkerten Landschaften Makedoniens suchten sich die Gegner einige Zeit vergeblich, bis sie endlich in der lynkestischen Provinz, einer fruchtbaren aber sumpfigen Ebene, unweit der nordwestlichen Landesgrenze auf einander trafen und auf 200 Schritt von einander lagerten. Philippos Heer zählte, nachdem er das zur Besetzung der nördlichen Pässe detachirte Corps an sich gezogen hatte, etwa 20000 Mann zu Fufs und 2000 Reiter; das römische war ungefähr ebenso stark. Indefs die Makedonier hatten den grofsen Vortheil, dafs sie, in der Heimath fechtend und mit Weg und Steg bekannt, mit leichter Mühe den Proviant zugeführt erhielten, während sie sich so dicht an die Römer gelagert hatten, dafs diese es nicht wagen konnten zu ausgedehnter Fouragirung sich zu zerstreuen. Galba bot die Schlacht wiederholt an, allein der König versagte sie beharrlich und

die Gefechte zwischen den leichten Truppen, wenn auch die Römer darin einige Vortheile erfochten, änderten in der Hauptsache nichts. Galba war genöthigt sein Lager abzubrechen und 8000 Schritte weiter bei Oktolophos ein anderes aufzuschlagen, von wo er leichter sich verproviantiren zu können meinte. Aber auch hier wurden die ausgeschickten Abtheilungen von den leichten Truppen und der Reiterei der Makedonier vernichtet; die Legionen mufsten zu Hülfe kommen und trieben dann freilich die makedonische Vorhut, die zu weit vorgegangen war, mit starkem Verlust in das Lager zurück, wobei der König selbst das Pferd verlor und nur durch die hochherzige Hingebung eines seiner Reiter das Leben rettete. Aus dieser gefährlichen Lage rettete die Römer der Erfolg, den die von Galba veranlafsten Nebenangriffe der Bundesgenossen hatte, oder vielmehr die Schwäche der makedonischen Streitmacht. Obwohl Philippos in seinem Gebiet möglichst starke Aushebungen vorgenommen und römische Ueberläufer und andere Söldner hinzugeworben hatte, hatte er doch nicht vermocht aufser den Besatzungen in Kleinasien und Thrakien mehr als das Heer, womit er selbst dem Consul gegenüberstand, auf die Beine zu bringen und überdiefs noch um dasselbe zu bilden, die Nordpässe in der pelagonischen Landschaft entblöfsen müssen. Für die Deckung der Ostküste verliefs er sich theils auf die von ihm angeordnete Verwüstung der Inseln Skiathos und Peparethos, die der feindlichen Flotte eine Station hätten bieten können, theils auf die Besetzung von Thasos und der Küste und auf die unter Herakleides bei Demetrias aufgestellte Flotte. Für die Südgrenze hatte er gar auf die mehr als zweifelhafte Neutralität der Aetoler rechnen müssen. Jetzt traten diese plötzlich dem Bunde gegen Makedonien bei und drangen sofort mit den Athamanen vereinigt in Thessalien ein, während zugleich die Dardaner und Illyrier die nördlichen Landschaften überschwemmten und die römische Flotte unter Lucius Apustius von Kerkyra aufbrechend in den östlichen Gewässern erschien, wo die Schiffe des Attalos, der Rhodier und der Istrier sich mit ihr vereinigten. — Philippos gab hienach freiwillig seine Stellung auf und wich in östlicher Richtung zurück; ob es geschah um den wahrscheinlich unvermutheten Einfall der Aetoler zurückzuschlagen oder um das römische Heer sich nach und ins Verderben zu ziehen oder um je nach den Umständen eines oder das andere zu thun, ist nicht wohl zu entscheiden.

Er bewerkstelligte seinen Rückzug so geschickt, dafs Galba, der den verwegenen Entschlufs fafste ihm zu folgen, seine Spur verlor und Philippos den Engpafs, der die Landschaften Lynkestis und Eordaea scheidet, auf Seitenwegen erreichen und besetzen konnte, an welchem die Römer zu erwarten und ihnen die Schlacht zu liefern er entschlossen war. So weit gelang sein Plan. Aber die langen makedonischen Speere erwiesen sich als unbrauchbar auf dem waldigen und ungleichen Terrain; die Makedonier wurden theils umgangen, theils durchbrochen und verloren viele Leute. Indefs wenn auch Philippos Heer nach diesem unglücklichen Treffen nicht länger im Stande war den Römern das weitere Vordringen zu wehren, so scheuten sich doch diese selber in dem unwegsamen und feindlichen Land weiter unbekannten Gefahren entgegen zu ziehen und kehrten zurück nach Apollonia, nachdem sie die fruchtbaren Landschaften Hochmakedoniens Eordaea, Elymaea, Orestis verwüstet und die bedeutendste Stadt von Orestis Keletron (jetzt Kastoria auf einer Halbinsel in dem gleichnamigen See) sich ihnen ergeben hatte — es war die einzige makedonische Stadt, die den Römern ihre Thore öffnete. Im illyrischen Land ward die Stadt der Dassaretier Pelion, an den obern Zuflüssen des Apsos, erstürmt und stark besetzt, um auf einem ähnlichen Zug künftig als Basis zu dienen. — Philippos störte die römische Hauptarmee auf ihrem Rückzug nicht, sondern wandte sich in Gewaltmärschen gegen die Aetoler und Athamanen, die in der Meinung, dafs die Legionen den König beschäftigten, das reiche Thal des Peneios furcht- und rücksichtslos plünderten, schlug sie vollständig und nöthigte was nicht fiel sich einzeln auf den ihnen wohlbekannten Bergpfaden zu retten. Durch diese Niederlage und ebenso sehr durch die starken Werbungen, die in Aetolien für aegyptische Rechnung stattfanden, schwand die Streitkraft der Eidgenossenschaft ungemein zusammen. Die Dardaner wurden von dem Führer der leichten Truppen Philipps Athenagoras ohne Mühe und mit starkem Verlust über die Berge zurückgejagt. Die römische Flotte richtete auch nicht viel aus; sie verjagte die makedonische Besatzung von Andros, suchte Euboea und Skiathos heim und machte dann Versuche auf die chalkidische Halbinsel, die aber bei Mende die makedonische Besatzung kräftig zurückwies. Der Rest des Sommers verging mit der Einnahme von Oreos auf Euboea, welche durch die entschlossene Vertheidigung der makedonischen Besatzung lange verzögert ward.

Die schwache makedonische Flotte unter Herakleides stand unthätig bei Herakleia und wagte nicht den Feinden das Meer streitig zu machen. Frühzeitig gingen diese in die Winterquartiere, die Römer nach dem Peiraeeus und Kerkyra, die Rhodier und Pergamener in die Heimath. — Der römische Feldzugsplan war vollständig gescheitert; die Truppen standen nach einem äufserst beschwerlichen Feldzug im Herbst genau da, von wo sie im Frühling aufgebrochen waren, und ohne das rechtzeitige Dareinschlagen der Aetoler und die glücklich gewonnene Schlacht am Pafs von Eordaea hätte von der gesammten Macht vielleicht kein Mann das römische Gebiet wieder gesehen. Die vierfache Offensive hatte überall ihren Zweck verfehlt und Philippos sah im Herbste nicht blofs sein ganzes Gebiet vom Feind gereinigt, sondern er konnte noch einen freilich vergeblichen Versuch machen die an der aetolisch-thessalischen Grenze gelegene und die Peneios-Ebene beherrschende feste Stadt Thaumakoi den Aetolern zu entreifsen. Wenn Antiochos, um dessen Beistand Philippos vergeblich zu den Göttern flehte, sich im nächsten Feldzug mit ihm vereinigte, so durfte er grofse Erfolge erwarten. Es schien in der That, als schicke Antiochos sich dazu an; sein Heer erschien in Kleinasien und besetzte einige Ortschaften des Königs Attalos, der von den Römern militärischen Schutz erbat. Diese indefs beeilten sich nicht den Grofskönig jetzt zum Bruch zu drängen; sie schickten Gesandte, die in der That es erreichten, dafs Attalos Gebiet geräumt ward. Von daher hatte Philippos nichts zu hoffen.

Indefs der glückliche Ausgang des letzten Feldzugs hatte Philipps Muth oder Uebermuth so gehoben, dafs, nachdem er der Neutralität der Achaeer und der Treue der Makedonier sich durch die Aufopferung einiger festen Plätze und des verabscheuten Admirals Herakleides aufs Neue versichert hatte, im nächsten Frühling 556 er es war, der die Offensive ergriff und in die atintanische Landschaft einrückte, um in dem engen Pafs, wo sich der Aoos (Viosa) zwischen den Bergen Aeropos und Asmaos durchwindet, ein wohl verschanztes Lager zu beziehen. Ihm gegenüber lagerte das durch neue Truppensendungen verstärkte römische Heer, dessen Oberbefehl Publius Villius führte, bis im Sommer 556 der neue Consul Titus Quinctius Flamininus denselben übernahm. Flamininus war ein junger Mann von dreifsig Jahren, ein geschickter Offizier und besserer Diplomat und in vieler Hinsicht wohl geeignet

für die Behandlung der schwierigen griechischen Verhältnisse. Einer aus der jüngeren Generation, die dem hellenischen Wesen sich zuneigten, hatte er mit dem altväterischen Wesen auch den altväterischen Patriotismus von sich abgethan und dachte zwar auch an das Vaterland, aber mehr noch an sich und seine hellenischen Sympathien. Wohl wäre es für Rom wie für Griechenland besser gewesen, wenn ein Mann dahin gesandt worden wäre, den weder feine Schmeichelei bestochen noch beifsende Spottrede verletzt hätte, der die Erbärmlichkeit der hellenischen Staatsverfassungen nicht über litterarischen und künstlerischen Reminiscenzen vergessen und der Hellas nach Verdienst behandelt, den Römern aber es erspart hätte unausführbaren Idealen nachzustreben. — Der neue Oberbefehlshaber hatte mit dem König sogleich eine Zusammenkunft, während die beiden Heere unthätig sich gegenüber standen. Philippos machte Friedensvorschläge; er erbot sich alle eigenen Eroberungen zurückzugeben und über den den griechischen Städten zugefügten Schaden sich einem billigen Austrag zu unterwerfen; aber an dem Begehren die altmakedonischen Besitzungen, namentlich Thessalien aufzugeben, scheiterten die Verhandlungen. So standen schon vierzig Tage die beiden Heere in dem Engpafs des Aoos, ohne dafs Philippos wich oder Flamininus sich entschliefsen konnte entweder den Sturm anzuordnen oder den König stehen zu lassen und die vorjährige Expedition wieder zu versuchen. Da half dem römischen General die Verrätherei einiger Vornehmen unter den sonst gut makedonisch gesinnten Epeiroten, namentlich des Charops, aus der Verlegenheit. Sie führten auf Bergpfaden ein römisches Corps von 4000 Mann zu Fufs und 300 Reitern auf die Höhen oberhalb des makedonischen Lagers und wie der Consul alsdann das feindliche Heer von vorn angriff, entschied der Angriff der unvermuthet von den beherrschenden Bergen herabsteigenden römischen Abtheilung die Schlacht. Philippos verlor Lager und Verschanzung und gegen 2000 Mann und wich eilig zurück bis an den Pafs Tempe, die Pforte des eigentlichen Makedoniens. Allen anderen Besitz gab er auf bis auf die Festungen; die thessalischen Städte, die er nicht vertheidigen konnte, zerstörte er selbst — nur Pherae schlofs ihm die Thore und entging dadurch dem gleichen Schicksal. In Folge dieses Sieges traten zunächst die Epeiroten vom makedonischen Bündnifs ab, was Flamininus geschickte Milde wesentlich beschleunigte. In Thessalien waren auf die erste Nachricht vom

Siege der Römer sogleich die Athamanen und Aetoler eingebrochen und die Römer folgten bald; das platte Land war leicht überschwemmt, allein die festen Städte, die gut makedonisch gesinnt waren und von Philippos Unterstützung empfingen, fielen nur nach tapferem Widerstand oder widerstanden sogar dem überlegenen Feind; so vor allem Atrax am linken Ufer des Peneios, wo in der Bresche die Phalanx statt der Mauer stand. Bis auf diese thessalischen Festungen und das Gebiet der treuen Akarnanen war somit ganz Nordgriechenland in den Händen der Coalition. — Dagegen war der Süden durch die Festungen Chalkis und Korinth, die durch das Gebiet der makedonisch gesinnten Boeotier mit einander die Verbindung unterhielten, und durch die achaeische Neutralität noch immer wesentlich in makedonischer Gewalt und Flamininus entschlofs sich, da es doch zu spät war, um dies Jahr noch in Makedonien einzudringen, zunächst Landheer und Flotte gegen Korinth und die Achaeer zu wenden. Die Flotte, die wieder die rhodischen und pergamenischen Schiffe an sich gezogen hatte, hatte bisher sich damit beschäftigt zwei kleinere Städte auf Euboea, Eretria und Karystos einzunehmen und daselbst Beute zu machen; worauf beide indefs ebenso wie Oreos wieder aufgegeben und von dem makedonischen Commandanten von Chalkis Philokles aufs Neue besetzt wurden. Jetzt wandte die Flotte der Bundesgenossen sich nach Kenchreae, dem östlichen Hafen von Korinth, um diese starke Festung zu bedrohen. Von der anderen Seite rückte Flamininus in Phokis ein und besetzte die Landschaft, in der nur Elateia eine längere Belagerung aushielt; sie und namentlich Antikyra am korinthischen Meerbusen waren zum Winterquartier ausersehen. Die Achaeer, die also auf der einen Seite die römischen Legionen sich nähern, auf der andern die Flotte der Bundesgenossen schon in ihrem eigenen Gebiet sahen, verzichteten auf ihre sittlich ehrenwerthe, aber politisch unhaltbare Neutralität; nachdem die Gesandten der am engsten an Makedonien geknüpften Städte Dyme, Megalopolis und Argos die Tagsatzung verlassen hatten, beschlofs dieselbe den Beitritt zu der Coalition gegen Philippos, und Kykliades und andere Führer der makedonischen Partei verliefsen die Heimath. Sofort vereinigten sich die Truppen der Achaeer mit der römischen Flotte und eilten Korinth zu Lande einzuschliefsen, welche Stadt, die Zwingburg Philipps gegen die Achaeer, ihnen römischer Seits für ihren Beitritt zu dem Bunde zugesichert worden war. Allein

die makedonische Besatzung, die 1300 Mann stark war und grofsentheils aus italischen Ueberläufern bestand, vertheidigte nicht blofs entschlossen die fast uneinnehmbare Stadt, sondern es kam auch von Chalkis Philokles herbei mit einer Abtheilung von 1500 Mann, die zuerst Korinth entsetzte und sodann in das Gebiet der Achaeer eindrang und im Einverständnifs mit der makedonisch gesinnten Bürgerschaft ihnen Argos entrifs. Allein der Lohn solcher Hingebung war, dafs der König, der nach dem Uebertritt der Achaeer zur römischen Partei den bisherigen Bundesgenossen der Römer Nabis von Sparta auf seine Seite zu bringen hoffte, die treue Stadt der Schreckensherrschaft dieses Tyrannen auslieferte. Nabis hätte ohne Zweifel entschieden für Philippos Partei ergriffen, wenn die Parteien im Gleichgewicht gestanden hätten; denn er war hauptsächlich nur defshalb römischer Bundesgenosse, weil er in Opposition zu den Achaeern und seit 550 sogar mit ihnen in offenem Krieg sich befand. Allein Philippos Angelegenheiten standen zu verzweifelt, als dafs irgend Jemand jetzt sich auf seine Seite zu schlagen Lust verspürt hätte. Nabis nahm zwar Argos von Philippos an, allein er verrieth den Verräther und blieb im Bündnifs mit Flamininus, welcher in der Verlegenheit, jetzt mit zwei unter einander im Krieg begriffenen Mächten verbündet zu sein, vorläufig zwischen den Spartanern und Achaeern einen Waffenstillstand auf vier Monate vermittelte.

So kam der Winter heran. Philippos benutzte ihn abermals, um wo möglich einen billigen Frieden zu erhalten. Auf einer Conferenz, die in Nikaea am malischen Meerbusen abgehalten ward, erschien der König persönlich und versuchte mit Flamininus zu einer Verständigung zu gelangen, indem er den petulanten Uebermuth der kleinen Herren mit Stolz und Feinheit zurückwies und von den Römern durch markirte Deferenz gegen sie als die einzigen ihm ebenbürtigen Gegner erträgliche Bedingungen zu erhalten suchte. Flamininus war gebildet genug um durch die Urbanität des Besiegten gegen ihn und die Hoffart gegen die Bundesgenossen, welche der Römer wie der König gleich verachten gelernt hatten, sich geschmeichelt zu fühlen; allein seine Vollmacht ging nicht so weit wie das Begehren des Königs und somit wies er ihn an den Senat, nachdem ein zweimonatlicher Waffenstillstand gegen Einräumung von Phokis und Lokris zugestanden worden war. Im römischen Senat war man indefs längst einig, dafs Makedonien alle seine auswärtigen Besitzungen aufgeben

müsse; als daher Philippos Gesandte in Rom erschienen, begnügte man sich sie zu fragen, ob sie Vollmacht hätten auf ganz Griechenland, namentlich auf Korinth, Chalkis und Demetrias zu verzichten, und da sie dies verneinten, brach man sofort die Unterhandlungen ab und beschlofs die energische Fortsetzung des Krieges. Mit Hülfe der Volkstribunen gelang es dem Senat den so nachtheiligen Wechsel des Oberbefehls zu verhindern und Flamininus das Commando zu verlängern; er erhielt bedeutende Verstärkung und die beiden früheren Oberbefehlshaber Publius Galba und Publius Villius wurden angewiesen sich ihm zur Verfügung zu stellen. Auch Philippos entschlofs sich noch einmal die Feldschlacht zu wagen. Um Griechenland zu sichern, wo jetzt alle Staaten mit Ausnahme der Akarnanen und Boeoter gegen ihn in Waffen standen, wurde die Besatzung von Korinth bis auf 6000 Mann verstärkt, während er selbst, die letzten Kräfte des erschöpften Makedonien aufbietend und Kinder und Greise in die Phalanx einreihend, ein Heer von etwa 26000 Mann, darunter 16000 makedonische Phalangiten aufzustellen vermochte. So begann der vierte Feldzug 557. Flamininus schickte einen Theil der Flotte gegen die Akarnanen, die in Leukas belagert wurden; im eigentlichen Griechenland bemächtigte er sich durch List der boeotischen Hauptstadt Thebae, wodurch sich die Boeoter gezwungen sahen dem Bündnifs gegen Rom wenigstens dem Namen nach beizutreten. Zufrieden hiedurch die Verbindung zwischen Korinth und Chalkis gesprengt zu haben, wandte er sich nach Norden, wo allein die Entscheidung fallen konnte. Die grofse Schwierigkeit, auf die in dem feindlichen und grofsentheils öden Lande die Verpflegung des Heeres stiefs und die schon oft die Operationen gehemmt hatte, sollte die Flotte beseitigen, die die Aufgabe hatte das Heer längs der Küste zu begleiten und ihm die aus Africa, Sicilien und Sardinien gesandten Vorräthe nachzuführen. Indefs die Entscheidung kam früher, als Flamininus gehofft hatte. Philippos, ungeduldig und zuversichtlich wie er war, konnte es nicht aushalten den Feind an der makedonischen Grenze zu erwarten; nachdem er bei Dion sein Heer gesammelt hatte, rückte er durch den Tempepafs in Thessalien ein und traf mit dem ihm entgegenrückenden feindlichen Heer in der Gegend von Skotussa zusammen. Beide Heere, das makedonische und das römische, das durch Zuzüge der Apolloniaten, der Athamanen und der von Nabis gesandten Kretenser, besonders

aber durch einen starken aetolischen Haufen verstärkt worden war, zählten ungefähr gleich viel Streiter, jedes etwa 26000 Mann; doch waren die Römer an Reiterei dem Gegner überlegen. Vorwärts Skotussa traf während eines trüben Regentages der römische Vortrab unvermuthet auf den feindlichen, der einen zwischen beiden Lagern gelegenen hohen und stei len Hügel, die Kynoskephalae, besetzt hielt. Zurückgetrieben in die Ebene erhielten die Römer Verstärkung aus dem Lager von den leichten Truppen und dem trefflichen Corps der aetolischen Reiterei und drängten nun ihrerseits den makedonischen Vortrab auf und über die Höhe zurück. Hier aber fanden wiederum die Makedonier Unterstützung an ihrer gesammten Reiterei und dem gröfsten Theil der leichten Infanterie; die Römer, die unvorsichtig sich vorgewagt hatten, wurden mit grofsem Verlust fast bis an ihr Lager zurückgejagt und hätten sich völlig zur Flucht gewandt, wenn nicht die aetolischen Ritter in der Ebene den Kampf so lange hingehalten hätten, bis Flamininus die schnell geordneten Legionen herbeiführen konnte. Philippos siegreiche Truppen forderten eifrig die Fortsetzung des Kampfes; der Feldherr gab dem ungestümen Ruf der Soldaten nach und ordnete seine Schwerbewaffneten eilig zu der Schlacht, die weder sie noch der König an diesem Tage erwartet hatten. Es galt den Hügel zu besetzen, der augenblicklich von Truppen ganz entblöfst war. Der rechte Flügel der Phalanx unter des Königs eigener Führung kam früh genug dort an um sich ungestört auf der Höhe in Schlachtordnung zu stellen. Als nun die leichten Truppen der Makedonier, von den Legionen gescheucht, den Hügel heraufstürmten, zog Philipp dieselben rasch an der Phalanx vorbei in das Mitteltreffen und ohne zu erwarten, dafs auf dem linken Flügel Nikanor mit der anderen langsamer folgenden Hälfte der Phalanx eingetroffen war, hiefs er die rechte Phalanx mit gesenkten Speeren den Hügel hinab sich auf die Legionen stürzen, während die Peltasten sie gleichzeitig umgingen und ihnen in die Flanke fielen. Der unwiderstehliche Angriff der Phalanx am günstigen Orte zersprengte das römische Fufsvolk und der linke Flügel der Römer ward völlig geschlagen. Nikanor dagegen war, da er die Vorbereitungen zum Angriff sah, mit der andern Hälfte der Phalanx schleunigst gefolgt, wobei die Glieder sich gelöst hatten; während die ersten Reihen schon eilig den Berg hinab dem siegreichen rechten Flügel folgten und durch das ungleiche Terrain noch mehr in Un-

ordnung geriethen, gewannen die letzten Glieder eben erst die Höhe. Der rechte Flügel der Römer ward unter diesen Umständen leicht mit dem feindlichen linken fertig; die Elephanten allein, die auf diesem Flügel standen, vernichteten die aufgelösten makedonischen Schaaren. Während des fürchterlichen Gemetzels, das hier entstand, nahm ein entschlossener römischer Offizier zwanzig Fähnlein zusammen und warf sich mit diesen auf den andern makedonischen Flügel, der den römischen linken verfolgend so weit vorgedrungen war, dafs der römische rechte ihm im Rücken stand. Gegen den Angriff von hinten war die siegreiche Phalanx wehrlos und mit diesem Angriff war die Schlacht zu Ende. Bei der vollständigen Auflösung der beiden Phalangen ist es begreiflich, dafs 13000 Makedonier theils gefangen theils gefallen waren, gefallen meistens, weil die römischen Soldaten das makedonische Zeichen der Ergebung, das Aufheben der Sarissen nicht kannten; der Verlust der Sieger war gering. Philippos entkam nach Larissa und nachdem er alle seine Papiere verbrannt hatte um Niemanden zu compromittiren, räumte er Thessalien und ging in seine Heimath zurück. Gleichzeitig mit dieser grofsen Niederlage erlitten die Makedonier noch andere Nachtheile auf allen Puncten, die sie noch besetzt hielten: in Karien schlugen die rhodischen Söldner das dort stehende makedonische Corps und zwangen dasselbe sich in Stratonikeia einzuschliefsen; die korinthische Besatzung ward von Nikostratos mit seinen Achaeern mit starkem Verlust geschlagen und das akarnanische Leukas nach heldenmüthiger Gegenwehr erstürmt. Philippos war vollständig überwunden; seine letzten Verbündeten, die Akarnanen ergaben sich auf die Nachricht von der Schlacht bei Kynoskephalae.

Es lag vollständig in der Hand der Römer den Frieden zu dictiren; sie nutzten ihre Macht ohne sie zu mifsbrauchen. Man konnte das Reich Alexanders vernichten; auf der Conferenz der Bundesgenossen ward dies Begehren von aetolischer Seite ausdrücklich gestellt. Allein was hiefs das anders als den Wall hellenischer Bildung gegen Thraker und Galater niederreifsen? Schon war während des eben geendigten Krieges das blühende Lysimacheia auf dem thrakischen Chersonesos von den Thrakern gänzlich zerstört worden — eine ernste Warnung für die Zukunft. Flamininus, der tiefe Blicke in die widerwärtigen Verfehdungen der griechischen Staaten gethan hatte, konnte nicht die Hand dazu bieten, dafs die römische

Grofsmacht für den Groll der aetolischen Eidgenossenschaft die Execution übernahm, auch wenn nicht seine hellenischen Sympathieen für den feinen und ritterlichen König ebenso sehr gewonnen gewesen wären wie sein römisches Nationalgefühl verletzt war durch die Prahlereien der Aetoler, der ‚Sieger von Kynoskephalae', wie sie sich nannten. Den Aetolern erwiederte er, dafs es nicht römische Sitte sei Besiegte zu vernichten, übrigens seien sie ja ihre eigenen Herren und stehe es ihnen frei Makedonien zu vernichten, wenn sie könnten. Der König ward mit aller möglichen Rücksicht behandelt und nachdem die Präliminarien, die im Wesentlichen den in Nikaea gestellten Bedingungen entsprachen, von Flamininus im Allgemeinen gebilligt waren, ihm gegen Zahlung einer Geldsumme und Stellung von Geifseln, darunter seines Sohnes Demetrios, ein längerer Waffenstillstand bewilligt, den Philippos höchst nöthig brauchte um die Dardaner aus Makedonien hinauszuschlagen. — Die definitive Regulirung der verwickelten griechischen Angelegenheiten ward vom Senat einer Commission von zehn Personen übertragen, deren Haupt und Seele wieder Flamininus war. Philippos erhielt von ihr ähnliche Bedingungen, wie sie Karthago gestellt worden waren. Er verlor alle auswärtigen Besitzungen in Kleinasien, Thrakien, Griechenland und auf den Inseln des aegaeischen Meeres; dagegen blieb das eigentliche Makedonien ungeschmälert bis auf einige unbedeutende Grenzstriche und die Landschaft Orestis, welche frei erklärt ward — eine Bestimmung, die Philippos äufserst empfindlich fiel, allein die die Römer nicht umhin konnten ihm vorzuschreiben, da bei seinem Charakter es unmöglich war ihm die freie Verfügung über einmal von ihm abgefallene Unterthanen zu lassen. Makedonien wurde ferner verpflichtet keine auswärtigen Bündnisse ohne Vorwissen Roms abzuschliefsen noch nach auswärts Besatzungen zu schicken; ferner nicht aufserhalb Makedoniens gegen civilisirte Staaten noch überhaupt gegen römische Bundesgenossen Krieg zu führen und kein Heer über 5000 Mann, keine Elephanten und nicht über 5 Deckschiffe zu unterhalten, die übrigen an die Römer auszuliefern. Endlich trat Philippos mit den Römern in Symmachie, die ihn verpflichtete auf Verlangen Zuzug zu senden, wie denn gleich nachher die makedonischen Truppen mit den Legionen zusammen fochten. Aufserdem zahlte er eine Contribution von 1000 Talenten (1 ½ Million Thlr.). — Nachdem Makedonien also zu voll-

ständiger politischer Nullität herabgedrückt und ihm nur so viel Macht gelassen war als es bedurfte um die Grenze zu hüten, schritt man dazu über die vom König abgetretenen Besitzungen zu verfügen. Die Römer, die eben damals in Spanien erfuhren, dafs die überseeischen Provinzen ein sehr zweifelhafter Gewinn seien, und die überhaupt keineswegs des Ländererwerbes wegen den Krieg begonnen hatten, nahmen nichts von der Beute für sich und zwangen dadurch auch ihre Bundesgenossen zur Mäfsigung. Sie beschlossen sämmtliche Staaten Griechenlands, die bisher unter Philippos gestanden, frei zu erklären; und Flamininus erhielt den Auftrag das defsfällige Decret den zu den isthmischen Spielen versammelten Griechen zu verlesen (558). Der Jubel war grofs und mag aufrichtig gewesen sein wie die Absicht, in der der Senat die Freiheit verlieh*; freilich mochte es auch nicht fehlen an ernsthaften Männern, die fragten, ob die Freiheit ein verschenkbares Gut sei und was Freiheit ohne Einigkeit und Einheit der Nation bedeute. — Ausgenommen waren von dieser allgemeinen Mafsregel nur die illyrischen Landschaften östlich von Epidamnos, die an den Herrn von Skodra Pleuratos fielen und diesen ein Menschenalter zuvor von den Römern gedemüthigten Land- und Seeräuberstaat wieder zu der mächtigsten unter all den kleinen Herrschaften in diesen Strichen machten; ferner einige Ortschaften im westlichen Thessalien, die Amynander besetzt hatte und die man ihm liefs, und die drei Inseln Paros, Skyros und Imbros, welche Athen für seine vielen Drangsale und seine noch zahlreicheren Dankadressen und Höflichkeiten aller Art zum Geschenk erhielt. Dafs die Rhodier ihre karischen Besitzungen behielten und Aegina den Pergamenern blieb, versteht sich. Sonst ward nur mittelbar den Bundesgenossen gelohnt durch den Zutritt der neu befreiten Städte zu den verschiedenen Eidgenossenschaften. Am besten wurden die Achaeer bedacht, die doch am spätesten der Coalition gegen Philippos beigetreten waren; wie es scheint aus dem ehrenwerthen Grunde, dafs dieser Bundesstaat unter allen griechischen der geordnetste und ehrbarste war. Die sämmtlichen Besitzungen Philipps auf dem Peloponnes und dem Isthmos, also namentlich Korinth, wurden

* Wir haben noch Goldstater mit dem Kopf des Flamininus und der Inschrift ‚T. Quincti', die zum Andenken an den siegreichen Befreier der Hellenen in Griechenland geschlagen wurden. Der Gebrauch der lateinischen Sprache ist eine bezeichnende Artigkeit.

ihrem Bunde einverleibt. Mit den Aetolern dagegen machte man wenig Umstände; sie durften die phokischen und lokrischen Städte in ihre Symmachie aufnehmen, allein ihre Versuche dieselbe auch auf Akarnanien und Thessalien auszudehnen wurden theils entschieden zurückgewiesen, theils in die Ferne geschoben, und die thessalischen Städte vielmehr in vier kleine selbstständige Eidgenossenschaften geordnet. Dem rhodischen Städtebund kam die Befreiung von Thasos und Lemnos, der thrakischen und kleinasiatischen Städte zu Gute. — Die schwierigste Aufgabe blieb die Ordnung der inneren Verhältnisse, sowohl der Staaten zu einander, als der einzelnen Staaten unter sich. Die dringendste Angelegenheit war der zwischen den Spartanern und Achaeern seit 550 geführte Krieg, dessen Vermittelung den Römern nothwendig zufiel. Allein nach vielfachen Versuchen Nabis zum Nachgeben, namentlich zur Herausgabe der von Philippos ihm ausgelieferten achaeischen Bundesstadt Argos zu bestimmen blieb Flamininus doch zuletzt nichts übrig als dem eigensinnigen kleinen Raubherrn, der auf den offenkundigen Groll der Aetoler gegen die Römer und auf Antiochos Einrücken in Europa rechnete und die Rückstellung von Argos beharrlich weigerte, endlich von den sämmtlichen Hellenen auf einer grofsen Tagfahrt in Korinth den Krieg erklären zu lassen und mit der Flotte und dem römisch-bundesgenössischen Heere, darunter auch mit einem von Philippos gesandten Contingent sowie mit den lakedämonischen Emigranten unter dem legitimen König von Sparta Agesipolis, in den Peloponnes einzurücken (559). Um den Gegner durch die überwältigende Uebermacht sogleich zu erdrücken, waren nicht weniger als 50000 Mann auf die Beine gebracht und mit Vernachlässigung der übrigen Städte sogleich die Hauptstadt selbst von ihnen umstellt worden; allein man erreichte nicht ganz den gewünschten Zweck. Nabis hatte eine beträchtliche Armee, bis 15000 Mann, darunter 5000 Söldner ins Feld gestellt und seine Herrschaft durch ein vollständiges Schreckensregiment, die Hinrichtung einer Masse ihm verdächtiger Offiziere und Bewohner der Landschaft aufs Neue befestigt. Sogar als nach den ersten Erfolgen der römischen Armee und Flotte er selber sich entschlofs nachzugeben und die von Flamininus ihm gestellten verhältnifsmäfsig sehr günstigen Bedingungen anzunehmen, verwarf ‚das Volk', das heifst das von Nabis in Sparta domicilirte Raubgesindel, nicht mit Unrecht die Rechenschaft nach

dem Siege fürchtend und getäuscht durch obligate Lügen über die Beschaffenheit der Friedensbedingungen und das Heranrücken der Aetoler und der Asiaten, den von dem römischen Feldherrn gegebenen Frieden und der Kampf begann aufs Neue. Es kam zu einer Schlacht vor den Mauern und zu einem Sturm auf die Stadt, die schon von den Römern erstiegen war, als sie das Anzünden der genommenen Strafsen wieder zur Umkehr zwang. Endlich nahm denn doch der eigensinnige Widerstand ein Ende. Sparta behielt seine Selbstständigkeit und ward weder gezwungen die Emigranten wieder aufzunehmen noch dem achaeischen Bunde beizutreten; sogar die bestehende monarchische Verfassung und Nabis selbst blieben unangetastet. Dagegen mufste Nabis seine auswärtigen Besitzungen, Argos, Messene, die kretischen Städte und überdiefs noch die ganze Küste abtreten, sich verpflichten weder auswärtige Bündnisse zu schliefsen noch Krieg zu führen und keine anderen Schiffe zu halten als zwei offene Kähne, endlich alles Raubgut wieder abzuliefern, den Römern Geifseln zu stellen und eine Kriegscontribution zu zahlen. Den spartanischen Emigranten wurden die Städte an der lakonischen Küste angewiesen und diese neue Volksgemeinde, die sogenannten ‚freien Lakonen' im Gegensatz der monarchisch regierten Spartaner, angewiesen in den achaeischen Bund einzutreten. Ihr Vermögen erhielten die Emigrirten nicht zurück, indem die ihnen angewiesene Landschaft dafür als Ersatz angesehen ward, wogegen verfügt ward, dafs den Emigrirten die Weiber und Kinder nicht wider deren Willen in Sparta zurückgehalten werden sollten. Die Achaeer, obwohl sie durch diese Verfügungen aufser Argos noch die freien Lakonen erhielten, waren dennoch wenig zufrieden; sie hatten die Beseitigung des gefürchteten und gehafsten Nabis, die Rückführung der Emigrirten und die Ausdehnung der achaeischen Symmachie auf den ganzen Peloponnes erwartet. Der Unbefangene wird indefs nicht verkennen, dafs Flamininus diese schwierigen Angelegenheiten so billig und gerecht regelte, wie es möglich ist, wo sich zwei beiderseits unbillige und ungerechte politische Parteien gegenüberstehen. Bei der alten und tiefen Verfeindung zwischen den Spartanern und Achaeern wäre die Einverleibung Spartas in den achaeischen Bund einer Unterwerfung Spartas unter die Achaeer gleichgekommen, was der Billigkeit nicht minder zuwiderlief als der Klugheit. Die Rückführung der Emigranten und die vollständige Re-

stauration eines seit zwanzig Jahren beseitigten Regiments würde nur ein Schreckensregiment durch das andre abgelöst haben; der Ausweg, den Flamininus ergriff, war eben darum der rechte, weil er beide extreme Parteien nicht befriedigte. Endlich schien dafür gründlich gesorgt, dafs es mit dem spartanischen See- und Landraub ein Ende hatte und das Regiment daselbst, wie es nun eben war, nur der eigenen Gemeinde unbequem fallen konnte. Es ist möglich, dafs Flamininus, der den Nabis kannte und wissen mufste, wie wünschenswerth dessen Beseitigung war, dieselbe unterliefs um nicht durch unabsehbare Verwicklungen den reinen Eindruck seiner Erfolge zu trüben und dafs die Römer überdiefs ein Gegengewicht gegen die Macht der achaeischen Eidgenossenschaft im Peloponnes zu conserviren suchten; indefs der erste Vorwurf trifft einen Nebenpunct und in letzterer Hinsicht ist es wenig wahrscheinlich, dafs die Römer sich herabliefsen die Achaeer zu fürchten. — Somit war wenigstens äufserlich der Friede zwischen den kleinen griechischen Staaten gestiftet. Aber auch die inneren Verhältnisse der einzelnen Gemeinden gaben dem römischen Schiedsrichter zu thun. Die Boeoter trugen ihre makedonische Gesinnung selbst noch nach dem Frieden mit Philippos offen zur Schau; als Flamininus auf ihre Bitte die Rückkehr der in Philippos Diensten gestandenen Boeoter bewilligt hatte, ward der entschiedenste makedonische Parteigänger Brachyllas zum Vorstand der boeotischen Genossenschaft erwählt und auch sonst Flamininus auf alle Weise gereizt. Er ertrug es mit beispielloser Geduld; indefs die römisch gesinnten Boeoter, die wufsten, was nach dem Abzug der Römer ihrer warte, beschlossen den Tod des Brachyllas, und Flamininus, dessen Erlaubnifs sie sich dazu erbitten zu müssen glaubten, liefs es geschehen. Brachyllas ward hienach ermordet; worauf die Boeoter sich nicht begnügten die Mörder zu verfolgen, sondern auch den einzeln durch ihr Gebiet passirenden römischen Soldaten auflauerten und deren an 500 erschlugen. Dies war denn doch zu arg; Flamininus legte ihnen eine Bufse von einem Talent für jeden Soldaten auf und da sie diese nicht zahlten, nahm er die nächstliegenden Truppen zusammen und belagerte Koroneia (558). Nun kamen freilich demüthige Bitten und auf die Fürbitte der Achaeer und Athener liefs Flamininus von den Schuldigen ab gegen eine sehr mäfsige Bufse. Die makedonische Partei indefs blieb dennoch in der kleinen Landschaft am Ruder; ihrer

knabenhaften Opposition setzten die Römer nichts entgegen als die Langmuth der Uebermacht. Flamininus begnügte sich so weit es ohne Gewaltthätigkeit anging, auf die inneren Verhältnisse namentlich der neubefreiten Gemeinden einzuwirken, mit den Reichern den Rath und die Gerichte zu besetzen, die antimakedonisch gesinnte Partei ans Ruder zu bringen und die städtischen Gemeinwesen dadurch, dafs er das was in jeder Gemeinde nach Kriegsrecht an die Römer gefallen war, zu dem Vermögen der betreffenden Stadt schlug, möglichst an das römische Interesse zu knüpfen. Im Frühjahr 560 war die Arbeit beendigt; Flamininus versammelte noch einmal in Korinth die Abgeordneten der sämmtlichen griechischen Gemeinden, ermahnte sie zu verständigem und mäfsigem Gebrauch der ihnen verliehenen Freiheit und erbat sich als einzige Gegengabe für die Römer, dafs man die italischen Gefangenen, die während des hannibalischen Krieges nach Griechenland verkauft worden waren, binnen dreifsig Tagen ihm zusende. Darauf räumte er die letzten Festungen, in denen noch römische Besatzung stand, Demetrias, Chalkis nebst den davon abhängigen kleineren Forts auf Euboea, und Akrokorinth, also die Rede der Aetoler, dafs Rom die Fesseln Griechenlands von Philippos geerbt, thatsächlich Lügen strafend, und zog mit den sämmtlichen römischen Truppen und den befreiten Gefangenen in die Heimath.

Nur von der verächtlichen Unredlichkeit oder der elenden Sentimentalität kann es verkannt werden, dafs es mit der Befreiung Griechenlands den Römern vollkommen Ernst war und die Ursache, wefshalb der grofsartig angelegte Plan ein so kümmerliches Gebäude lieferte, einzig zu suchen ist in der vollständigen sittlichen und staatlichen Auflösung der hellenischen Nation. Es war nichts Geringes, dafs eine mächtige Nation das Land, welches sie sich gewöhnt hatte als ihre Urheimath und als das Heiligthum ihrer geistigen und höheren Interessen zu betrachten, mit ihrem mächtigen Arm plötzlich zur vollen Freiheit führte und jeder Gemeinde die Befreiung von fremder Schatzung und fremder Besatzung und die unbeschränkte Selbstregierung verlieh; blofs die Jämmerlichkeit sieht hierin nichts als politische Berechnung. Der politische Calcul machte den Römern die Befreiung Griechenlands möglich; zur Wirklichkeit wurde sie durch die eben damals in Rom und vor allem in Flamininus selbst unbeschreiblich mächtigen hellenischen Sympathien. Wenn ein Vorwurf die Römer trifft,

so ist es der, dafs sie und vor allem dafs den Flamininus, der die wohlgegründeten Bedenken des Senats überwand, der Zauber des hellenischen Namens hinderte die Erbärmlichkeit des damaligen griechischen Staatenwesens in ihrem ganzen Umfang zu erkennen und all den Gemeinden, die mit ihren in und gegen einander gährenden ohnmächtigen Antipathien weder zu handeln noch sich ruhig zu halten verstanden, ihr Treiben ein für allemal zu legen durch eine diese ebenso erbärmliche als schädliche Freiheit an Ort und Stelle beseitigende Uebermacht. In Boeotien zum Beispiel mufste Rom einen politischen Mord, wenn nicht veranlassen, doch zulassen, weil man sich einmal entschlossen hatte die römischen Truppen aus Griechenland wegzuziehen und somit den römisch gesinnten Griechen nicht wehren konnte, dafs sie in landüblicher Weise sich selber halfen. Aber auch Rom selbst litt unter den Folgen dieser Halbheit. Der Krieg mit Antiochos wäre nicht entstanden ohne den politischen Fehler der Befreiung Griechenlands, und er wäre ungefährlich geblieben ohne den militärischen Fehler aus den wichtigen Festungen der europäischen Grenze die Besatzungen wegzuziehen. Die Geschichte hat eine Nemesis für jede Sünde, für den impotenten Freiheitsdrang wie für den unverständigen Edelmuth.

KAPITEL IX.

Der Krieg gegen Antiochos von Asien.

In dem Reiche Asien trug das Diadem der Seleukiden seit dem Jahre 531 der König Antiochos der Dritte, der Ururenkel des Begründers der Dynastie. Auch er war gleich Philippos mit neunzehn Jahren zur Regierung gekommen und hatte Thätigkeit und Unternehmungsgeist genug namentlich in seinen ersten Feldzügen im Osten entwickelt, um ohne allzu arge Lächerlichkeit im Hofstil der Grofse zu heifsen. Mehr indefs durch die Schlaffheit seiner Gegner, namentlich des ägyptischen Philopator, als durch seine eigene Tüchtigkeit war es ihm gelungen die Integrität der Monarchie einigermafsen wiederherzustellen und zuerst die östlichen Satrapien Medien und Parthyene, dann auch den von Achaeos diesseit des Tauros in Kleinasien begründeten Sonderstaat wieder mit der Krone zu vereinigen. Ein erster Versuch das schmerzlich entbehrte syrische Küstenland den Aegyptern zu entreifsen war im Jahre der trasimenischen Schlacht von Philopator bei Raphia blutig zurückgewiesen worden und Antiochos hatte sich wohl gehütet mit Aegypten den Streit wieder aufzunehmen, so lange dort ein Mann, wenn auch ein schlaffer, auf dem Thron safs. Aber nach Philopators Tode (550) schien der rechte Augenblick gekommen mit Aegypten ein Ende zu machen; Antiochos verband sich zu diesem Zweck mit Philippos und hatte sich auf Koilesyrien geworfen, während dieser die kleinasiatischen Städte angriff. Als die Römer hier intervenirten, schien es einen Augenblick, als werde Antiochos

gegen sie mit Philippos gemeinschaftliche Sache machen, wie die Natur der Sache und der Bündnifsvertrag es mit sich brachten. Allein nicht weitsichtig genug um überhaupt die Einmischung der Römer in die Angelegenheiten des Ostens sofort mit aller Energie zurückzuweisen, glaubte Antiochos seinen Vortheil am besten zu wahren, wenn er Philippos leicht vorauszusehende Ueberwältigung durch die Römer dazu nutzte um die Besitzungen Aegyptens, die er mit Philippos hatte theilen wollen, nun sämmtlich für sich zu gewinnen. Der römische Senat, der fest entschlossen war sich um die asiatischen Angelegenheiten nicht anders als im äufsersten Nothfall zu bekümmern und den Kreis seiner Macht mit den Säulen des Herkules und dem Hellespont zu begrenzen, ging auf die Absichten des Königs ein. Mit der Eroberung des eigentlichen Aegypten, die leichter gesagt als gethan war, mochte es Antiochos selbst nicht recht Ernst sein; dagegen begann er ungestört von den Römern, die trotz ihrer engen Beziehungen zu dem alexandrinischen Hof und ihrem königlichen Mündel keineswegs im Sinne hatten wirklich, wie sie sich nannten, dessen ‚Beschützer' zu sein, die Eroberung der auswärtigen Besitzungen Aegyptens. Er griff zunächst die kilikischen so wie die syrischen und palästinensischen an. Der grofse Sieg, den er im Jahre 556 am Berge Panion bei den Jordanquellen über den ägyptischen Feldherrn Skopas erfocht, gab ihm nicht blofs den vollständigen Besitz dieses Gebiets bis an die Grenze des eigentlichen Aegypten, sondern schreckte die ägyptischen Vormünder des jungen Königs so sehr, dafs dieselben, um Antiochos vom Einrücken in Aegypten abzuhalten, sich zum Frieden bequemten und durch das Verlöbnifs ihres Mündels mit der Tochter des Antiochos Kleopatra den Frieden besiegelten. Nachdem also das nächste Ziel erreicht war, zog Antiochos im folgenden, in dem Jahr der Schlacht von Kynoskephalae, mit einer starken Flotte von 100 Deck- und 100 offnen Schiffen nach Kleinasien, um die ehemals ägyptischen Besitzungen an der Süd- und Westküste Kleinasiens in Besitz zu nehmen — wahrscheinlich hatte die ägyptische Regierung diese Districte, die factisch in Philippos Händen waren, im Frieden an Antiochos abgetreten und überhaupt auf die sämmtlichen auswärtigen Besitzungen zu Antiochos Gunsten verzichtet — und um überhaupt die kleinasiatischen Griechen wieder zum Reiche zu bringen. Zugleich sammelte sich ein starkes syrisches Landheer in Sardes.

Dieses Beginnen war mittelbar gegen die Römer gerichtet, welche von Anfang an Philippos die Bedingung gestellt hatten seine Besatzungen aus Kleinasien wegzuziehen und den Rhodiern und Pergamenern ihr Gebiet, den Freistädten die bisherige Verfassung ungekränkt zu lassen, und nun hiedurch nichts bewirkten, als dafs an Philippos Stelle sich Antiochos derselben bemächtigte. Unmittelbar aber sahen sich Attalos und die Rhodier jetzt von Antiochos durchaus mit derselben Gefahr bedroht, die sie wenige Jahre zuvor zum Kriege gegen Philippos getrieben hatte. Es versteht sich, dafs dieselben die Römer nicht minder in diesen Krieg zu verwickeln wünschten als in den eben beendigten. Schon 555/6 hatte Attalos von den Römern militärische Hülfe begehrt gegen Antiochos, der sein Gebiet besetze, während Attalos Truppen in dem römischen Kriege beschäftigt seien. Die energischeren Rhodier erklärten sogar dem König Antiochos, als im Frühjahr 557 dessen Flotte an der kleinasiatischen Küste hinaufsegelte, dafs sie die Ueberschreitung der chelidonischen Inseln (an der lykischen Küste) als Kriegserklärung betrachten würden, und als Antiochos sich hieran nicht kehrte, hatten sie, ermuthigt durch die eben eintreffende Kunde von der Schlacht bei Kynoskephalae, sofort den Krieg begonnen und die wichtigsten karischen Städte Kaunos, Halikarnassos, Myndos, ferner die Insel Samos in der That vor dem König geschützt. Auch von den halbfreien Städten hatten zwar die meisten sich demselben gefügt, allein einige derselben, namentlich die wichtigen Städte Smyrna, Alexandreia Troas und Lampsakos hatten auf dieselbe Kunde von der Ueberwältigung Philipps Muth bekommen sich dem Syrer zu widersetzen und ihre dringenden Bitten vereinigten sich mit denen der Rhodier. — Indefs die Römer zeigten sich keineswegs bereitwillig hierauf einzugehen und in Asien unmittelbar zu interveniren. Nicht blofs zauderte man, so lange der makedonische Krieg währte, und gab dem Attalos nichts als den Schutz diplomatischer Verwendung, die übrigens zunächst sich wirksam erwies; sondern auch nach dem Siege sprach man es wohl aus, dafs die Städte, die Ptolemaeos und Philippos in Händen gehabt, nicht von Antiochos sollten in Besitz genommen werden, und die Freiheit der asiatischen Städte Abydos, Kios, Myrina figurirte in den römischen Actenstücken, allein man that nicht das Geringste um sie durchzusetzen; als König Antiochos die gute Gelegenheit des Abzugs der makedonischen Besatzungen benutzte um die seinigen in

die Städte zu legen, liefs man es geschehen. Ja man ging so weit sich selbst dessen Landung in Europa im Frühjahr 558 und sein Einrücken in den thrakischen Chersonesos gefallen zu lassen, wo er Sestos und Madytos in Besitz nahm und längere Zeit verwandte auf die Züchtigung der thrakischen Barbaren und die Wiederherstellung des zerstörten Lysimacheia, das er zu seinem Hauptwaffenplatz und zur Hauptstadt der neu gestifteten Satrapie Thrakien ausersehen hatte. Flamininus, in dessen Händen die Leitung dieser Angelegenheiten sich befand, schickte wohl nach Lysimacheia an den König Gesandte, die von der Integrität des ägyptischen Gebiets und von der Freiheit der sämmtlichen Hellenen redeten; allein es kam dabei nichts heraus. Der König redete wiederum von seinen vortrefflichen Rechtstiteln auf das alte von seinem Ahnherrn Seleukos eroberte Reich des Lysimachos, setzte auseinander, dafs er nicht beschäftigt sei Land zu erobern, sondern einzig die Integrität seines angestammten Gebiets zu erhalten, und lehnte die römische Vermittlung in dem Streit des Königs mit den ihm unterthänigen Städten in Kleinasien ab. Mit Recht konnte er hinzufügen, dafs mit Aegypten bereits Friede geschlossen sei und es den Römern an einem formellen Grund fehle hier zu interveniren*. Die plötzliche Heimkehr des Königs nach Asien, veranlafst durch die falsche Nachricht von dem Tode des jungen Königs von Aegypten, und die dadurch hervorgerufenen Projecte einer Landung auf Kypros oder gar in Alexandreia, veranlafste den Abbruch der Conferenzen, ohne dafs man auch nur zu einem Abschlufs, geschweige denn zu einem Resultat gekommen wäre. Das folgende Jahr 559 kam der König wieder nach Lysimacheia mit verstärkter Flotte und Armee und beschäftigte sich die neue Satrapie zu ordnen, die er seinem Sohn Seleukos bestimmte; in Ephesos kam Hannibal zu ihm, der von Karthago hatte landflüchtig werden müssen, und der ungemein ehrenvolle Empfang, der ihm zu Theil ward, war so gut wie eine Kriegserklärung gegen Rom. Flamininus liefs sich nicht irren; wie sehr selbst jetzt noch die Römer einen Krieg zu vermeiden suchten, zeigt die vollständige Räu-

* Das bestimmte Zeugnifs des Hieronymus, welcher das Verlöbnifs der syrischen Kleopatra mit Ptolemaeos Epiphanes in das Jahr 556 setzt, in Verbindung mit den Andeutungen bei Livius 33, 40 und Appian Syr. 3 und mit dem wirklichen Vollzug der Vermählung im Jahre 561 setzen es aufser Zweifel, dafs die Einmischung der Römer in die ägyptischen Angelegenheiten in diesem Fall eine unberufene war.

mung Griechenlands im Frühjahr 560, die unter solchen Umständen wenigstens eine arge Verkehrtheit war. Der Gedanke läfst sich fast nicht abweisen, dafs Flamininus, um nur den Ruhm des gänzlich beendigten Krieges und des befreiten Hellas ungeschmälert heimzubringen, sich begnügte das glimmende Feuer des Aufstandes und des Krieges vorläufig oberflächlich zu verschütten. Der römische Staatsmann mochte durchaus Recht haben, wenn er von Griechenland nichts begehrte, als dafs die Gemeinden unabhängig seien, und wenn er jede Intervention der Römer in die asiatischen Angelegenheiten für einen politischen Fehler erklärte; aber die gährende Opposition in Griechenland, der schwächliche Uebermuth des Asiaten, das Verweilen des erbitterten Römerfeindes, der schon den Westen gegen Rom in Waffen gebracht hatte, im syrischen Hauptquartier, alles dies waren deutliche Anzeichen einer östlichen Coalition, deren Ziel mindestens sein mufste Griechenland aus der römischen Clientel in die der antirömisch gesinnten Staaten zu bringen. Flamininus, indem er Forderungen stellte, für die marschiren zu lassen er nicht gesonnen war, und indem er die Kriegsvorbereitungen jener Coalition absichtlich ignorirte, that in Worten zu viel was in Thaten zu wenig und vergafs seine Pflicht und seine Heimath über die eigene Eitelkeit, die den Griechen in beiden Welttheilen die Freiheit geschenkt zu haben wünschte.

Antiochos nutzte die unerwarte Frist, um im Innern und mit seinen Nachbarn die Verhältnisse zu befestigen, bevor er den Krieg beginnen würde, zu dem er seinerseits entschlossen war und immer mehr es ward, je mehr der Feind zu zögern schien. Er vermählte jetzt (561) dem jungen König von Aegypten seine Verlobte, die syrische Kleopatra; dafs er zugleich seinem Schwiegersohn die Rückgabe der ihm entrissenen Provinzen versprochen habe, ward zwar später ägyptischer Seits behauptet, allein wahrscheinlich mit Unrecht und jedenfalls blieb factisch das Land beim syrischen Reiche*. Er bot dem Eumenes, der im Jahre 557 seinem Vater Attalos auf dem

* Wir haben dafür das Zeugnifs des Polybios 28, 1, das die weitere Geschichte Iudaeas vollkommen bestätigt; Eusebius (p. 117 Mai) irrt, wenn er Philometor zum Herrn von Syrien macht. Allerdings finden wir, dafs um 567 syrische Steuerpächter ihre Abgaben nach Alexandreia zahlen (Joseph. 12, 4, 7); allein ohne Zweifel geschah dies unbeschadet der Souveränetätsrechte in der Art, dafs die Mitgift der Kleopatra in Renten auf diese Stadt angewiesen war; und eben daher entsprang später vermuthlich der Streit.

Thron von Pergamon gefolgt war, die Zurückgabe der ihm abgenommenen Städte und gleichfalls eine seiner Töchter zur Gemahlin, wenn er von dem römischen Bündnifs lassen wolle. Ebenso vermählte er eine Tochter dem König Ariarathes von Kappadokien und gewann die Galater durch Geschenke, während er die stets aufrührerischen Pisidier und andere kleine Völkerschaften mit den Waffen bezwang. Den Byzantiern wurden ausgedehnte Privilegien bewilligt; in Hinsicht der kleinasiatischen Städte erklärte der König, dafs er die Unabhängigkeit der alten Freistädte, wie Rhodos und Kyzikos zugestehen und hinsichtlich der übrigen sich begnügen wolle mit einer blofs formellen Anerkennung seiner landesherrlichen Gewalt, ja er gab zu verstehen, dafs er bereit sei sich dem Schiedsgericht der Rhodier zu unterwerfen. Im europäischen Griechenland war man der Aetoler gewifs und hoffte auch Philippos wieder unter die Waffen zu bringen. Ja es ward ein Plan gutgeheifsen, den Hannibal vorlegte, wonach der Karthager von Antiochos eine Flotte von 100 Segeln und ein Landheer von 10000 Mann zu Fufs und 1000 Reitern erhalten sollte und damit zuerst in Karthago anlaufen, um dort den dritten punischen, und dann in Italien landen, um daselbst den zweiten hannibalischen Krieg zu erwecken; tyrische Emissäre gingen nach Karthago um die Schilderhebung daselbst einzuleiten. Man hoffte endlich auf Erfolge der spanischen Insurrection, die eben als Hannibal Karthago verliefs auf ihrem Höhepunct stand. — Während also von langer Hand und im weitesten Umfang der Sturm gegen Rom vorbereitet ward, waren die in diese Unternehmung verwickelten Hellenen wie immer diejenigen, die am wenigsten bedeuteten und am wichtigsten und ungeduldigsten thaten. Es waren dies die erbitterten und übermüthigen Aetoler, welche nach gerade selber zu glauben anfingen, dafs Philippos von ihnen und nicht von den Römern überwunden worden sei, und es gar nicht erwarten konnten, dafs Antiochos in Griechenland einrücke. Sie charakterisirt die Antwort, die ihr Strateg bald darauf dem Flamininus gab, da derselbe eine Abschrift der Kriegserklärung gegen Rom begehrte: die werde er selber ihm überbringen, wenn das aetolische Heer an der Tiber lagern werde. Die Aetoler machten die Geschäftsträger des syrischen Königs für Griechenland und täuschten beide Theile, indem sie den König glauben machten, dafs alle Hellenen die Arme nach ihm als ihrem rechten Erlöser ausstreckten, und denen, die in Griechenland

auf sie hören wollten, vorspiegelten, dafs die Landung des Königs näher sei als sie es wirklich war. So gelang es ihnen in der That den einfältigen Eigensinn des Nabis zum Losschlagen zu bestimmen und damit in Griechenland das Kriegsfeuer zwei Jahre nach Flamininus Entfernung, im Frühling 562 wieder anzufachen; allein sie verfehlten damit ihren Zweck. Nabis warf sich auf Gythion, eine der durch den letzten Vertrag an die Achaeer gekommenen Städte der freien Lakonen, und nahm sie ein, allein der kriegserfahrene Strateg der Achaeer Philopoemen schlug ihn an den barbosthenischen Bergen und kaum den vierten Theil seines Heeres brachte der Tyrann wieder in seine Hauptstadt zurück, in der ihn Philopoemen einschlofs. Da ein solcher Anfang freilich nicht genügte um Antiochos nach Europa zu rufen, beschlossen die Aetoler sich selber in den Besitz von Sparta, Chalkis und Demetrias zu setzen und durch den Gewinn dieser wichtigen Städte den König zur Einschiffung zu bestimmen. Zunächst gedachte man sich Spartas dadurch zu bemächtigen, dafs der Aetoler Alexamenos, mit 1000 Mann in die Stadt einrückend unter dem Vorgeben bundesmäfsigen Zuzug zu bringen, bei dieser Gelegenheit den Nabis aus dem Wege räume und die Stadt besetze. Es geschah so und Nabis ward bei einer Heerschau erschlagen; allein die Aetoler zerstreuten sich darauf um die Stadt zu plündern und wurden von den Lakedaemoniern, die Zeit fanden sich zu sammeln, sämmtlich niedergemacht. Die Stadt liefs dann sich von Philopoemen bestimmen in den achaeischen Bund einzutreten. Nachdem das löbliche Project also verdientermafsen nicht blofs gescheitert war, sondern gerade den entgegengesetzten Erfolg gehabt hatte fast den ganzen Peloponnes in den Händen der Gegenpartei zu einigen, ging es den Aetolern auch in Chalkis wenig besser: es gelang daselbst der römischen Partei gegen die Aetoler und die chalkidischen Verbannten die römisch gesinnten Bürgerschaften von Eretria und Karystos auf Euboea rechtzeitig herbeizurufen. Dagegen glückte die Besetzung von Demetrias, da die Magneten, denen die Stadt zugefallen war, nicht ohne Grund fürchteten, dafs sie von den Römern Philippos als Preis für die Hülfe gegen Antiochos versprochen sei; es kam hinzu, dafs mehrere Schwadronen aetolischer Reiter unter dem Vorwande dem Eurylochos, dem zurückgerufenen Haupt der Opposition gegen Rom, das Geleite zu geben sich in die Stadt einzuschleichen wufsten. So traten die Magneten halb freiwillig

halb gezwungen auf die Seite der Aetoler und man säumte nicht dies bei dem Seleukiden geltend zu machen.

Antiochos entschlofs sich. Der Bruch mit Rom, so sehr man auch bemüht war ihn durch das diplomatische Palliativ der Gesandtschaften hinauszuschieben, liefs sich nicht länger mehr vermeiden. Schon im Frühling 561 hatte Flamininus, der fortfuhr im Senat in den östlichen Angelegenheiten das entscheidende Wort zu haben, den Boten des Königs Menippos und Hegesianax das römische Ultimatum ausgesprochen: entweder aus Europa zu weichen und in Asien nach seinem Gutdünken zu schalten, oder Thrakien zu behalten und das Schutzrecht der Römer über Smyrna, Lampsakos und Alexandreia Troas sich gefallen zu lassen. Dieselben Forderungen waren im Frühling 562 noch einmal verhandelt worden auf einer Zusammenkunft der römischen Gesandten Publius Sulpicius und Publius Villius mit dem König in Ephesos, seinem Hauptwaffenplatz und Standquartier in Kleinasien; man hatte von beiden Seiten sich getrennt mit der Ueberzeugung, dafs eine friedliche Einigung nicht möglich sei. In Rom war seitdem der Krieg beschlossen. Schon im Sommer 562 erschien eine römische Flotte von 30 Segeln mit 3000 Soldaten an Bord unter Aulus Atilius Serranus vor Gythion, wo ihr Eintreffen den Abschlufs des Vertrags zwischen den Achaeern und Spartanern beschleunigte; die sicilische und italische Ostküste wurde stark besetzt, um etwanigen Landungsversuchen sogleich zu begegnen; für den Herbst ward in Griechenland ein Landheer erwartet. Flamininus bereiste im Auftrag des Senats seit dem Frühjahr 562 Griechenland, um die Intriguen der Gegenpartei zu hintertreiben und so weit möglich die unzeitige Räumung Griechenlands wieder gut zu machen. Bei den Aetolern war es schon so weit gekommen, dafs die Tagsatzung förmlich den Krieg gegen Rom beschloss. Dagegen gelang es dem Flamininus Chalkis für die Römer zu retten, indem er eine Besatzung von 500 Achaeern und 500 Pergamenern hineinwarf. Er machte ferner einen Versuch Demetrias wieder zu gewinnen und die Magneten schwankten. Wenn auch einige kleinasiatische Städte, die Antiochos vor dem Beginn des grofsen Kriegs zu bezwingen sich vorgenommen, noch widerstanden, er durfte jetzt nicht länger zögern mit der Landung, wofern er nicht die Römer all die Vortheile wiedergewinnen lassen wollte, die sie durch die Entfernung ihrer Besatzungen aus Griechenland zwei Jahre zuvor aufgegeben hatten. Er

nahm also die Schiffe und Truppen zusammen, die er eben unter der Hand hatte — es waren nur 40 Deckschiffe und 10000 Mann zu Fufs nebst 500 Pferden und 6 Elephanten — und brach vom thrakischen Chersonesos nach Griechenland auf, wo er im Herbst 562 bei Pteleon am pagasaeischen Meerbusen an das Land stieg und sofort das nahe Demetrias besetzte. Ungefähr um dieselbe Zeit landete auch ein römisches Heer von etwa 25000 Mann unter dem Prätor Marcus Baebius bei Apollonia. Es war also von beiden Seiten der Krieg begonnen.

Es kam darauf an, wie weit jene umfassend angelegte Coalition gegen Rom, als deren Haupt Antiochos auftrat, sich realisiren werde. Was zunächst den Plan betraf in Karthago und Italien den Römern Feinde zu erwecken, so traf Hannibal wie immer so auch am Hof zu Ephesos das Loos seine grofsartigen und hochherzigen Pläne für kleinkrämerischer und niedriger Leute Rechnung entworfen zu haben. Zu ihrer Ausführung geschah nichts als dafs man einige karthagische Patrioten compromittirte; den Karthagern blieb keine andere Wahl als sich den Römern unbedingt botmäfsig zu erweisen. Die Camarilla wollte eben den Hannibal nicht — der Mann war der Hofcabale zu unbequem grofs und nachdem sie allerlei abgeschmackte Mittel versucht hatte, zum Beispiel den Feldherrn, mit dessen Namen die Römer ihre Kinder schreckten, des Einverständnisses mit den römischen Gesandten zu bezichtigen, gelang es ihr den grofsen Antiochos, der wie alle unbedeutenden Monarchen auf seine Selbstständigkeit sich viel zu Gute that und mit nichts so leicht zu beherrschen war wie mit der Furcht beherrscht zu werden, auf den weisen Gedanken zu bringen, dafs er sich nicht durch den vielgenannten Mann dürfe verdunkeln lassen; worauf denn im hohen Rath beschlossen ward den Phoenikier künftig nur für untergeordnete Aufgaben und zum Rathgeben zu verwenden, vorbehältlich natürlich den Rath nie zu befolgen. Hannibal rächte sich an dem Gesindel, indem er jeden Auftrag annahm und jeden glänzend ausführte. — In Asien hielt Kappadokien zu dem Grofskönig; dagegen trat Prusias von Bithynien wie immer auf die Seite des Mächtigeren. König Eumenes blieb der alten Politik seines Hauses getreu, die ihm erst jetzt die rechte Frucht tragen sollte. Er hatte Antiochos Anerbietungen nicht blofs beharrlich zurückgewiesen, sondern auch die Römer beständig zu einem Kriege gedrängt, von dem er Vergröfserung seines Reiches erwartete. Ebenso schlossen die Rhodier und

die Byzantier sich ihren alten Bundesgenossen an. Auch Aegypten hielt fest am römischen Bündnifs und bot Unterstützung an Zufuhr und Mannschaft an, welche man indefs römischer Seits nicht annahm. — In Europa kam es vor allem an auf die Stellung, die Philippos von Makedonien einnehmen würde. Vielleicht hätte die richtige Politik ihn bestimmen sollen sich alles Geschehenen und nicht Geschehenen ungeachtet mit Antiochos zu vereinigen; allein Philippos ward in der Regel nicht durch solche Rücksichten bestimmt, sondern durch Neigung und Abneigung, und begreiflicher Weise traf sein Hafs viel mehr den treulosen Bundesgenossen, der ihn im Stich gelassen hatte gegen den gemeinschaftlichen Feind, um dafür auch seinen Antheil an der Beute einzuziehen und ihm in Thrakien ein lästiger Nachbar zu werden, als seinen Sieger, der ihn rücksichts- und ehrenvoll behandelt hatte. Es kam hinzu, dafs Antiochos durch Aufstellung abgeschmackter Prätendenten auf die makedonische Krone und durch die prunkvolle Bestattung der bei Kynoskephalae bleichenden makedonischen Gebeine den leidenschaftlichen Mann tief verletzte; so dafs er seine ganze Streitmacht mit dem gröfsten Eifer den Römern zur Verfügung stellte. Ebenso entschieden wie die erste Macht Griechenlands hielt die zweite, die achaeische Eidgenossenschaft fest am römischen Bündnifs; von den kleineren Gemeinden blieben aufserdem dabei die Thessaler und die Athener, bei welchen letzteren eine von Flamininus hineingelegte achaeische Besatzung die ziemlich starke makedonische Partei zur Vernunft brachte. Die Epeiroten gaben sich Mühe es wo möglich beiden Parteien recht zu machen. Sonach traten auf Antiochos Seite aufser den Aetolern und Magneten, denen ein Theil der benachbarten Perrhaeber sich anschlofs, nur der schwache König der Athamanen Amynander, der sich durch thörichte Aussichten auf die makedonische Königskrone blenden liefs, die Boeoter, bei denen die Opposition gegen Rom noch immer am Ruder war, und im Peloponnes die Eleer und Messenier, gewohnt mit den Aetolern gegen die Achaeer zu stehen. Das war denn freilich ein erbaulicher Anfang; und der Oberfeldherrntitel mit unumschränkter Gewalt, den die Aetoler dem Grofskönig decretirten, schien zu dem Schaden der Spott. Man hatte sich eben wie gewöhnlich beiderseits belogen: statt der unermefslichen Schaaren Asiens führte der König eine Armee heran kaum halb so stark wie ein gewöhnliches consulari-

sches Heer, und statt der offenen Arme, die sämmtliche Hellenen ihrem Befreier vom römischen Joch entgegenstreckten, trugen ein paar Klephtenhaufen und einige verliederlichte Bürgerschaften dem König Brüderschaft an.

Für den Augenblick freilich war Antiochos den Römern im eigentlichen Griechenland zuvorgekommen. Chalkis hatte zwar Besatzung von den griechischen Verbündeten der Römer und wies die erste Aufforderung zurück; allein die Festung ergab sich, als Antiochos mit seiner ganzen Macht davor rückte und eine römische Abtheilung, die zu spät kam um sie zu besetzen, wurde bei Delion von Antiochos vernichtet. Euboea war für die Römer verloren. Noch ward schon im Winter von Antiochos in Verbindung mit den Aetolern und Athamanen ein Versuch gemacht Thessalien zu gewinnen; die Thermopylen wurden besetzt, Pherae und andere Städte genommen, aber Appius Claudius kam mit 2000 Mann von Apollonia heran und entsetzte Larissa, wo er den Winter über blieb. Antiochos, des Winterfeldzugs müde, zog es vor in seine lustigen Quartiere in Chalkis zurückzugehen, wo es hoch herging und der König sogar trotz seiner funfzig Jahre und seiner kriegerischen Pläne mit einer hübschen Chalkidierin Hochzeit machte. So verstrich der Winter 562/3, ohne dafs Antiochos viel mehr gethan hätte als in Griechenland hin und herschreiben — er führe den Krieg mit Dinte und Feder, sagte ein römischer Offizier. Mit dem ersten Frühjahr 563 traf der römische Stab bei Apollonia ein, der Oberfeldherr Manius Acilius Glabrio, ein Mann von geringer Herkunft, aber ein tüchtiger von den Feinden wie von seinen Soldaten gefürchteter Feldherr, der Admiral Gaius Livius, unter den Kriegstribunen die gewesenen Consuln Marcus Porcius Cato, der Ueberwinder Spaniens und Lucius Valerius Flaccus, die nach altrömischer Weise es nicht verschmähten jetzt wieder als einfache Legionscommandanten in das Heer einzutreten. Sie brachten mit sich Verstärkungen an Schiffen und Mannschaft, darunter numidische Reiter und libysche Elephanten, von Massinissa gesendet, und die Erlaubnifs des Senats von den aufseritalischen Verbündeten bis zu 5000 Mann Hülfstruppen anzunehmen, so dafs dadurch die Gesammtzahl der römischen Streitkräfte auf etwa 40000 Mann stieg. Der König, der im Anfang des Frühjahrs sich zu den Aetolern begeben und von da aus eine zwecklose Expedition nach Akarnanien gemacht hatte, kehrte auf die Nachricht von Glabrios Landung

in sein Hauptquartier zurück, um nun auch seinerseits den Feldzug zu beginnen. Allein durch seine und seiner Stellvertreter in Asien Saumseligkeit waren unbegreiflicher Weise ihm alle Verstärkungen ausgeblieben, so dafs er nichts hatte als das schwache und nun noch durch Krankheit und Desertion in den liederlichen Winterquartieren decimirte Heer, womit er im Herbst des vorigen Jahres bei Pteleon gelandet war. Auch die Aetoler, die so ungeheure Massen hatten ins Feld stellen wollen, führten jetzt da es galt ihrem Oberfeldherrn nicht mehr als 4000 Mann zu. Die römischen Truppen hatten indefs bereits die Operationen in Thessalien begonnen, wo die Vorhut in Verbindung mit dem makedonischen Heer die Besatzungen des Antiochos aus den thessalischen Städten hinausschlug und das Gebiet der Athamanen besetzten; es folgte der Consul mit der Hauptarmee. Die Gesammtmacht der Römer sammelte sich in Larissa. Statt eilig nach Asien zurückzukehren und gegen den in jeder Hinsicht überlegenen Feind das Feld zu räumen, beschlofs Antiochos sich in den von ihm besetzten Thermopylen zu verschanzen und dort die Ankunft seines grofsen asiatischen Heeres abzuwarten. Indem er selbst in dem Hauptpafs sich aufstellte, befahl er den Aetolern den Hochpfad zu besetzen, auf welchem es einst Xerxes gelungen war, die Spartaner zu umgehen; allein nur der Hälfte des aetolischen Zuzugs gefiel es diesem Befehl ihres Oberfeldherrn nachzukommen. Die übrigen 2000 Mann warfen sich in die nahe Stadt Herakleia, wo sie an der Schlacht keinen andern Theil nahmen, als dafs sie versuchten während derselben das römische Lager zu überfallen und auszurauben. Aber auch die auf dem Gebirg postirten Aetoler betrieben den Wachdienst lässig und widerwillig; ihr Posten auf dem Kallidromos liefs sich von Cato überrumpeln und die asiatische Phalanx, die der Consul mittlerweile von vorn angegriffen hatte, stob aus einander, als ihr den Berg hinabeilend die Römer in die Flanke fielen. Da Antiochos für nichts gesorgt und an den Rückzug nicht gedacht hatte, so ward das Heer theils auf dem Schlachtfeld, theils auf der Flucht durch unbekannte Gegenden vernichtet; kaum dafs ein kleiner Haufen Demetrias und der König selbst mit 500 Mann Chalkis erreichte. Eilig schiffte er sich nach Ephesos ein; nicht einmal die Festungen konnten länger vertheidigt werden. Chalkis ergab sich an die Römer, Demetrias an Philippos, dem als Entschädigung für die fast schon von ihm vollendete und dann auf Befehl des

Consuls aufgegebene Eroberung der Stadt Lamia in Achaia Phthiotis die Erlaubnifs ward sich der sämmtlichen zu Antiochos übergetretenen Gemeinden im eigentlichen Thessalien und selbst des aetolischen Grenzgebiets, der dolopischen und aperantischen Landschaften zu bemächtigen. Was sich in Griechenland für Antiochos ausgesprochen hatte, eilte seinen Frieden zu machen: die Epeiroten baten demüthig um Verzeihung für ihr zweideutiges Benehmen, die Boeoter ergaben sich auf Gnade und Ungnade, die Eleer und Messenier fügten sich, die letzterem nach einigem Sträuben, den Achaeern. Es erfüllte sich, was Hannibal dem König vorhergesagt hatte, dafs auf die Griechen, die jedem Sieger sich unterwerfen würden, schlechterdings gar nichts ankomme. Selbst die Aetoler versuchten, nachdem ihr in Herakleia eingeschlossenes Corps nach hartnäckiger Gegenwehr zur Capitulation gezwungen worden war, mit den schwer gereizten Römern ihren Frieden zu machen; indefs die strengen Forderungen des römischen Consuls und eine rechtzeitig von Antiochos einlaufende Geldsendung gaben ihnen den Muth die Verhandlungen noch einmal abzubrechen und während zwei ganzer Monate die Belagerung in Naupaktos auszuhalten. Schon war die Stadt aufs Aeufserste gebracht und es war vorherzusehen, dafs die Erstürmung oder die Capitulation nicht mehr fern sei, als Flamininus, der seiner alten Politik getreu jede hellenische Gemeinde vor den ärgsten Folgen ihres eigenen Unverstandes und vor der Strenge seiner rauheren Collegen zu bewahren bemüht war, sich ins Mittel schlug und zunächst einen leidlichen Waffenstillstand zu Stande brachte. Damit war auch der letzte Widerstand in Griechenland vorläufig wenigstens beseitigt.

Ein ernsterer Krieg stand in Asien bevor, den nicht so sehr der Feind, als die weite Entfernung und die unsichere Verbindung mit der Heimath in sehr bedenklichem Licht erscheinen liefsen, während doch bei Antiochos kurzsichtigem Eigensinn sich nicht darauf rechnen liefs den Krieg anders als durch einen Angriff im eigenen Lande des Feindes zu beendigen. Es galt zunächst die See zu sichern. Die römische Flotte, die während des Feldzugs in Griechenland die Aufgabe gehabt hatte die Verbindung zwischen Griechenland und Kleinasien aufzuheben und der es in der That gelungen war um die Zeit der Schlacht bei den Thermopylen einen starken asiatischen Transport bei Andros aufzugreifen, war seitdem beschäftigt

den Uebergang der Römer nach Asien für das nächste Jahr vorzubereiten und zunächst die feindliche Flotte aus dem aegaeischen Meer zu vertreiben. Dieselbe lag im Hafen von Kyssos auf dem südlichen Ufer der gegen Chios auslaufenden Landzunge Ioniens; dort suchte die römische sie auf, bestehend aus 75 römischen, 24 pergamenischen und 6 karthagischen Deckschiffen unter der Führung des Gaius Livius. Der syrische Admiral Polyxenidas, ein rhodischer Emigrirter, hatte nur 70 Deckschiffe entgegenzustellen; allein da die römische Flotte noch die rhodischen Schiffe erwartete und Polyxenidas auf die überlegene Seetüchtigkeit namentlich der tyrischen und sidonischen Schiffe vertraute, nahm er den Kampf sogleich an. Zu Anfang zwar gelang es den Asiaten eines der karthagischen Schiffe zu versenken; allein so wie es zum Entern kam, siegte die römische Tapferkeit und nur der Schnelligkeit ihrer Rudrer und Segel verdankten es die Asiaten, dafs sie nicht mehr als 23 Schiffe verloren. Noch während des Nachsetzens trafen 25 rhodische Schiffe ein und die Ueberlegenheit der Römer in diesen Gewässern war nun zwiefach entschieden. Die feindliche Flotte verhielt sich seitdem ruhig im Hafen von Ephesos und da es nicht gelang sie zu einer zweiten Schlacht zu bestimmen, löste die römisch-bundesgenössische Flotte sich auf und die römischen Kriegsschiffe gingen für den Winter nach dem Hafen von Kane in der Nähe von Pergamon. Beiderseits war man bemüht während des Winters für den nächsten Feldzug Vorbereitungen zu treffen. Die Römer suchten die kleinasiatischen Griechen auf ihre Seite zu bringen: Smyrna, das alle Versuche des Königs der Stadt sich zu bemächtigen beharrlich zurückgewiesen hatte, nahm die Römer mit offenen Armen auf und auch in Samos, Chios, Erythrae, Klazomenae, Phokaea, Kyme und sonst gewann die römische Partei die Oberhand. Antiochos war entschlossen den Römern wo möglich den Uebergang nach Asien zu wehren, wefshalb er eifrig zur See rüstete und theils durch Polyxenidas die bei Ephesos stationirende Flotte herstellen und vermehren, theils durch Hannibal in Lykien, Syrien und Phoenikien eine neue Flotte ausrüsten liefs, aufserdem aber ein gewaltiges Landheer aus allen Gegenden seines weitläuftigen Reiches in Kleinasien zusammentrieb. Früh im nächsten Jahre (564) nahm die römische Flotte ihre Operationen wieder auf. Gaius Livius liefs durch die rhodische Flotte, die diesmal 36 Segel stark rechtzeitig erschienen war, die feindliche auf der

Höhe von Ephesos beobachten und ging mit dem gröfsten Theil der römischen und den pergamenischen Schiffen nach dem Hellespont, um seinem Auftrag nachzukommen und durch die Wegnahme der Festungen daselbst den Uebergang des Landheers vorzubereiten. Schon war Sestos besetzt und Abydos aufs Aeufserste gebracht, als ihn die Kunde von der Niederlage der rhodischen Flotte zurückrief. Der rhodische Admiral Pausistratos, eingeschläfert durch die Vorspiegelungen seines Landsmannes von Antiochos abfallen zu wollen, hatte sich im Hafen von Samos überrumpeln lassen; er selbst war gefallen, seine sämmtlichen Schiffe bis auf fünf rhodische und zwei koische Segel waren vernichtet, Samos, Phokaea, Kyme auf diese Botschaft zu Seleukos übergetreten, der in diesen Gegenden für seinen Vater den Oberbefehl zu Lande führte. Indefs als die römische Flotte theils von Kane, theils vom Hellespont herbeikam und nach einiger Zeit zwanzig neue Schiffe der Rhodier bei Samos sich mit ihr vereinigten, war Polyxenidas abermals genöthigt sich in den Hafen von Ephesos einzuschliefsen. Da er die angebotene Seeschlacht verweigerte und bei der geringen Zahl der römischen Mannschaft an einen Angriff von der Landseite nicht zu denken war, blieb auch der römischen Flotte nichts übrig als gleichfalls sich bei Samos aufzustellen. Eine Abtheilung ging nach Patara an die lykische Küste, um theils den Rhodiern gegen die sehr beschwerlichen von dorther auf sie gerichteten Angriffe Ruhe zu verschaffen, theils und vornämlich um die feindliche Flotte, die an der Südküste erwartet ward, vom aegaeischen Meer abzusperren. Als dieses Geschwader gegen Patara nichts ausrichtete, erzürnte der neue Admiral Lucius Aemilius Regillus, der mit 20 Kriegsschiffen von Rom angelangt war und bei Samos den Gaius Livius abgelöst hatte, sich darüber so sehr, dafs er mit der ganzen Flotte dorthin aufbrach; kaum gelang es seinen Offizieren ihm unterwegs begreiflich zu machen, dafs es zunächst nicht auf die Eroberung von Patara ankomme, sondern auf die Beherrschung des aegaeischen Meeres, und ihn zur Umkehr nach Samos zu bestimmen. Auf dem kleinasiatischen Festland hatte mittlerweile Seleukos die Belagerung von Pergamon begonnen, während Antiochos mit dem Hauptheer das pergamenische Gebiet und die Besitzungen der Mytilenaeer auf dem Festland verwüstete; man hoffte mit dem verhafsten Eumenes fertig zu werden, bevor die römische Hülfe erschien. Die römische Flotte ging nach Elaea

und dem Hafen von Adramyttion um dem Bundesgenossen zu helfen; allein da es dem Admiral an Truppen fehlte, richtete er nichts aus. Pergamon wäre verloren gewesen, wenn nicht die Belagerung schlaff und nachlässig betrieben worden wäre; dadurch gewann Eumenes Zeit achaeische Hülfstruppen unter Diophanes in die Stadt zu werfen, deren kühne und glückliche Ausfälle die gallischen Söldner des Antiochos, die mit der Belagerung beauftragt waren, in der That zwangen dieselbe aufzuheben. Auch in den südlichen Gewässern wurden die Entwürfe des Antiochos vereitelt. Die von Hannibal gerüstete und geführte syrische Flotte versuchte, nachdem sie lange durch die stehenden Westwinde zurückgehalten worden war, endlich in das aegaeische Meer zu gelangen; allein an der Mündung des Eurymedon vor Aspendos in Pamphylien traf sie auf ein rhodisches Geschwader unter Eudamos, und in der Schlacht, die die beiden Flotten sich hier lieferten, trug über Hannibals Taktik und über die numerische Ueberzahl die Vorzüglichkeit der rhodischen Schiffe und Seeoffiziere den Sieg davon. Die rhodische Flotte stellte hienach sich bei Patara auf und vereitelte die beabsichtigte Vereinigung der ganzen asiatischen Seemacht. Es war dies das erste Seetreffen und die letzte Schlacht gegen Rom, die der grofse Karthager schlug. Im aegaeischen Meer ward die römisch-rhodische Flotte bei Samos, nachdem sie durch die Entsendung der pergamenischen Schiffe in den Hellespont zur Unterstützung des dort eben anlangenden Landheers sich geschwächt hatte, nun ihrerseits von der des Polyxenidas angegriffen, der jetzt neun Segel mehr zählte als der Gegner. Am 23. December des unberichtigten Kalenders, nach dem berichtigten etwa Ende August 564 kam es zur Schlacht am Vorgebirg Myonnesos zwischen Teos und Kolophon; die Römer durchbrachen die feindliche Schlachtlinie und umzingelten den linken Flügel gänzlich, so dafs 42 Schiffe von ihnen genommen wurden oder sanken. Viele Jahrhunderte nachher verkündigte den Römern die Inschrift in saturnischem Mafs über dem Tempel der Seegeister, der zum Andenken dieses Sieges auf dem Marsfeld erbaut ward, wie vor den Augen des Königs Antiochos und seines ganzen Landheers die Flotte der Asiaten geschlagen worden und die Römer also ‚den grofsen Zwist schlichteten und die Könige bezwangen.‘ Seitdem wagten die feindlichen Schiffe nicht mehr sich auf der offenen See zu zeigen und versuchten nicht weiter den Uebergang des römischen Landheers zu erschweren.

Zur Führung des Krieges auf dem asiatischen Kontinent war in Rom der Sieger von Zama ausersehen worden, der in der That den Oberbefehl führte für den nominellen Höchstcommandirenden, seinen geistig unbedeutenden und militärisch unfähigen Bruder Lucius Scipio. Die bisher in Unteritalien stehende Reserve ward nach Griechenland, das Heer des Glabrio nach Asien bestimmt; als es bekannt ward, wer dasselbe befehligen werde, meldeten sich freiwillig 5000 Veteranen aus dem hannibalischen Krieg, um noch einmal unter ihrem geliebten Führer zu fechten. Im römischen Juli, nach der richtigen Zeit im März fanden die Scipionen sich bei dem Heere ein um den asiatischen Feldzug zu beginnen; allein man war unangenehm überrascht, als man sich statt dessen zunächst in einen endlosen Kampf mit den verzweifelnden Aetolern verwickelt fand. Der Senat, der Flamininus grenzenlose Rücksichten gegen die Hellenen übertrieben fand, hatte den Aetolern die Wahl gelassen zwischen Zahlung einer absolut unerschwinglichen Kriegscontribution und unbedingter Ergebung, was sie aufs Neue unter die Waffen getrieben hatte; und es war nicht abzusehen, wann dieser Gebirgs- und Festungskrieg zu Ende gehen würde. Scipio beseitigte das unbequeme Hindernifs durch Bewilligung eines sechsmonatlichen Waffenstillstandes und trat darauf den Marsch nach Asien an. Da die eine feindliche Flotte in dem aegaeischen Meere nur blokirt war und die zweite, die aus dem Südmeer herankam, täglich dort eintreffen konnte, schien es rathsam den Landweg durch Makedonien und Thrakien einzuschlagen und über den Hellespont zu gehen; hier waren keine wesentlichen Hindernisse zu erwarten, da König Philippos von Makedonien vollständig zuverlässig und auch König Prusias von Bithynien mit den Römern in Bündnifs war und die römische Flotte leicht sich in der Meerenge festzusetzen vermochte. Der lange und mühselige Weg längs der makedonischen und thrakischen Küste ward ohne wesentlichen Verlust zurückgelegt; Philippos sorgte theils für Zufuhr, theils für freundliche Aufnahme bei den thrakischen Wilden. Indefs hatte man theils mit den Aetolern, theils auf dem Marsch so viel Zeit verloren, dafs das Heer erst etwa um die Zeit der Schlacht von Myonnesos auf dem thrakischen Chersonesos anlangte. Das wunderbare Glück, das Scipio in Asien nicht minder wie in Africa zur Seite stand, räumte alle Schwierigkeiten vor ihm aus dem Wege. Auf die Kunde von der Schlacht bei Myon-

nesos verlor Antiochos so vollständig den Kopf, dafs er einestheils die starkbesetzte und verproviantirte Festung Lysimacheia von der Besatzung und der dem Wiederhersteller ihrer Stadt treu ergebenen Einwohnerschaft räumen liefs und dabei sogar vergafs die Besatzungen aus Aenos und Maroneia herauszuziehen, ja die reichen Magazine zu vernichten, anderntheils der Landung der Römer am asiatischen Ufer nicht den geringsten Widerstand entgegensetzte, sondern während derselben sich in Sardes damit die Zeit vertrieb auf das Schicksal zu schelten. Es ist kaum zweifelhaft, dafs, wenn er nur Lysimacheia hätte vertheidigen und sein grofses Heer an den Hellespont vorrücken lassen, Scipio genöthigt worden wäre auf dem europäischen Ufer Winterquartiere zu nehmen, in einer militärisch wie politisch keineswegs gesicherten Lage. — Während die Römer, am asiatischen Ufer ausgeschifft, einige Tage stillstanden um sich zu erholen und ihren durch religiöse Pflichten zurückgehaltenen Führer zu erwarten, trafen in ihrem Lager Gesandte des Grofskönigs ein, die Frieden boten. Antiochos bot die Hälfte der Kriegskosten und die Abtretung seiner europäischen Besitzungen so wie der sämmtlichen in Kleinasien zu Rom übergetretenen griechischen Städte; allein Scipio forderte sämmtliche Kriegskosten und die Aufgebung von ganz Kleinasien. Jene Bedingungen, erklärte er, wären annehmbar gewesen, wenn das Heer noch vor Lysimacheia oder auch nur diesseit des Hellesponts stände; jetzt aber reichten sie nicht, wo das Rofs schon den Zaum, ja den Reiter fühle. Die Versuche des Grofskönigs von dem feindlichen Feldherrn in morgenländischer Art den Frieden durch Geldsummen zu erkaufen — er bot die Hälfte seiner Einkünfte! — scheiterten wie billig; für die unentgeltliche Rückgabe seines in Gefangenschaft gerathenen Sohnes gab der stolze Bürger dem Grofskönig als Lohn den Freundesrath auf jede Bedingung Frieden zu schliefsen. In der That stand es nicht so; hätte der König sich zu entschliefsen vermocht den Krieg in die Länge und in das innere Asien zurückweichend den Feind sich nach zu ziehen, so war ein endlicher Erfolg noch keineswegs unmöglich. Allein Antiochos, gereizt durch den vermuthlich berechneten Uebermuth des Gegners und für jede dauernde und consequente Kriegführung zu schlaff, eilte seine ungeheure ungleiche und undisciplinirte Heermasse je eher desto lieber dem Stofs der römischen Legionen darzubieten. Bei Magnesia am Sipylos unweit Smyrna trafen im Spätherbst 564 die

römischen Truppen auf den Feind. Er zählte nahe an 80000 Mann, darunter 12000 Reiter; die Römer, die von Achaeern, Pergamenern und makedonischen Freiwilligen etwa 5000 Mann bei sich hatten, bei weitem nicht die Hälfte, allein sie waren des Sieges so gewifs, dafs sie nicht einmal die Genesung ihres krank in Elaea zurückgebliebenen Feldherrn abwarteten, an dessen Stelle Gnaeus Domitius das Commando übernahm. Um nur seine ungeheure Truppenzahl aufstellen zu können, bildete Antiochos zwei Treffen; im ersten stand die Masse der leichten Truppen, die Peltasten, Bogenwerfer, Schleuderer, die berittenen Schützen der Myser, Daher und Elymaeer, die Araber auf ihren Dromedaren und die Sichelwagen; im zweiten hielt auf den beiden Flügeln die schwere Cavallerie (die Kataphrakten, eine Art Kürassiere), neben ihnen nach innen das gallische und kappadokische Fufsvolk und im Centrum die makedonisch bewaffnete Phalanx, 16000 Mann stark, der Kern des Heeres, die aber auf dem engen Raum nicht Platz fand und sich in Doppelgliedern 32 Mann tief aufstellen mufste. In dem Zwischenraum der beiden Treffen standen 54 Elephanten zwischen die Haufen der Phalanx und der schweren Reiterei vertheilt. Die Römer stellten auf den linken Flügel, wo der Flufs Deckung gab, nur wenige Schwadronen; die Masse der Reiterei und die sämmtlichen Leichtbewaffneten kamen auf den rechten, den Eumenes führte; die Legionen standen im Mitteltreffen. Eumenes begann die Schlacht damit, dafs er seine Schützen und Schleuderer gegen die Sichelwagen schickte mit dem Befehl auf die Bespannung zu halten; in kurzer Zeit waren nicht blofs diese in Verwirrung gerathen, sondern auch die nächststehenden Kameelreiter mit fortgerissen und schon gerieth sogar im zweiten Treffen der dahinterstehende linke Flügel der schweren Reiterei in Verwirrung. Eumenes warf sich sogleich mit der ganzen römischen Reiterei, die 3000 Pferde zählte, auf die Söldnerinfanterie, die im zweiten Treffen zwischen der Phalanx und dem linken Flügel der Kürassiere stand, und da diese wich, flohen auch die schon in Unordnung gerathenen Kürassiere. Die Phalanx, die eben die leichten Truppen durchgelassen hatte und sich fertig machte gegen die römischen Legionen vorzugehen, wurde durch den Angriff der Reiterei in der Flanke gehemmt und sah sich genöthigt stehen zu bleiben und nach beiden Seiten Front zu machen, wobei die tiefe Aufstellung ihr wohl zu Statten kam. Wäre die schwere asiatische Reiterei zur Hand

gewesen, so hätte die Schlacht wieder hergestellt können, aber der linke Flügel war zersprengt und der rechte, den Antiochos selber anführte, hatte, die kleine ihm gegenüberstehende römische Reiterabtheilung vor sich hertreibend, das römische Lager erreicht, wo man des Angriffs sich mit grofser Mühe erwehrte. Darüber fehlten auf der Wahlstatt jetzt im entscheidenden Augenblick die Reiter. Die Römer hüteten sich wohl die Phalanx mit den Legionen anzugreifen, sondern sandten gegen sie die Schützen und Schleuderer, denen in der dichtgedrängten Masse kein Geschofs fehlte. Die Phalanx zog sich nichts destoweniger langsam und geordnet zurück, bis die in den Zwischenräumen stehenden Elephanten scheu wurden und die Glieder zerrissen. Damit löste das ganze Heer in wilder Flucht sich auf; ein Versuch das Lager zu halten mifslang und mehrte nur die Zahl der Todten und Gefangenen. Die Schätzung des Verlustes des Antiochos auf 50000 Mann ist bei der grenzenlosen Verwirrung nicht unglaublich; den Römern, deren Legionen gar nicht zum Schlagen gekommen waren, kostete der Sieg, der ihnen den dritten Welttheil überlieferte, 24 Reiter und 300 Fufssoldaten. Kleinasien unterwarf sich, selbst Ephesos, von wo der Admiral die Flotte eilig flüchten mufste, und die syrische Hauptstadt Sardes. Der König bat um Frieden und nahm die von den Römern nach der Schlacht gestellten Bedingungen, die wie gewöhnlich keine anderen waren als die vor der Schlacht dem König gebotenen, vorläufig an. Bis zu deren Ratification blieb das Heer in Kleinasien auf Kosten des Königs, was ihm auf nicht weniger als 3000 Talente (4½ Mill. Thlr.) zu stehen kam. Vielleicht niemals ist eine Grofsmacht so rasch, so völlig und so schmählich zu Grunde gegangen wie das Seleukidenreich unter diesem Antiochos dem Grofsen. Er selbst ward bald darauf bei der Plünderung des Beltempels in Elymais südlich vom kaspischen Meer, mit dessen Schätzen er seine leeren Kassen zu füllen gedachte, von den Einwohnern erschlagen.

Es galt nun, nachdem der Sieg erfochten war, die Angelegenheiten in Kleinasien und in Griechenland zu ordnen. Dort war Antiochos zwar besiegt, aber seine Verbündeten und Satrapen im Binnenland, die phrygischen, kappadokischen und paphlagonischen Dynasten zögerten mit der Unterwerfung im Vertrauen auf ihre Entfernung, und die kleinasiatischen Kelten, die nicht eigentlich mit Antiochos im Bunde gestanden

hatten, sondern ihn nur nach ihrem Brauch in ihrem Lande hatten Miethstruppen anwerben lassen, fanden sich gleichfalls nicht veranlafst um die Römer sich zu bekümmern. Dem neuen römischen Oberfeldherrn Gnaeus Manlius Vulso, der im Frühjahr 565 den Lucius Scipio in Kleinasien ablöste, war dies ein erwünschter Vorwand auch seinerseits sich um sein Vaterland ein Verdienst zu erwerben und die römische Schutzherrschaft über die Hellenen in Kleinasien eben so geltend zu machen wie es in Spanien und Gallien geschehen war; obwohl die strengeren Männer im Senat bei diesem Krieg sowohl den Grund als den Zweck vermifsten. Der Consul brach von Ephesos auf, brandschatzte die Städte und Fürsten am obern Maeander und in Pamphylien ohne Ursache wie ohne Mafs und wandte sich darauf nordwärts gegen die Kelten. Der westlichste Canton derselben, die Tolistobojer, hatte sich auf den Berg Olympos, der mittlere, die Tectosagen, auf den Berg Magaba mit Habe und Gut zurückgezogen, in der Hoffnung, dafs sie sich hier würden vertheidigen können, bis der Winter die Fremden zum Abzug zwänge. Allein die Geschosse der römischen Schleuderer und Schützen, die so oft gegen die damit unbekannten Kelten den Ausschlag gaben fast wie in neuerer Zeit das Feuergewehr gegen die wilden Völker, erzwangen die Höhen, und die Kelten unterlagen in einer jener Schlachten, wie sie gar oft früher und später am Po und an der Seine geliefert worden sind, die aber hier so seltsam erscheint wie das ganze Auftreten des nordischen Stammes unter den griechischen und phrygischen Nationen. Die Zahl der Erschlagenen und mehr noch die der Gefangenen war an beiden Stellen ungeheuer. Was übrig blieb rettete sich über den Halys zu dem dritten keltischen Gau der Trocmer, welche der Consul nicht beunruhigte, da er es nicht wagte die in den Präliminarien zwischen Scipio und Antiochos verabredete Grenze zu überschreiten.

Die Regulirung der kleinasiatischen Verhältnisse erfolgte theils durch den Frieden mit Antiochos (565), theils durch die Festsetzungen einer römischen Commission, der der Consul Vulso vorstand. Aufser der Stellung von Geifseln, darunter seines jüngern gleichnamigen Sohnes, und einer nach dem Mafs der Schätze Asiens bemessenen Kriegscontribution von 15000 euboeischen Talenten (22½ Mill. Thlr.), davon der fünfte Theil sogleich, der Rest in zwölf Jahreszielern entrichtet ward, wurde Antiochos auferlegt die Abtretung seiner sämmtlichen europäischen Besit-

zungen und in Kleinasien des ganzen Gebietes westlich vom Halys in seinem ganzen Lauf und von der Bergkette des Tauros, die Kilikien und Lykaonien scheidet, so dafs ihm, da der nordöstliche Theil Kleinasiens den Königen von Kappadokien gehorchte, in Vorderasien nichts blieb als Kilikien. Er verlor das Recht gegen die westlichen Staaten Angriffskriege zu führen oder im Fall eines Vertheidigungskrieges von ihnen beim Frieden Land zu gewinnen, das Recht das Meer westlich von der Kalykadnosmündung in Kilikien mit Kriegsschiffen zu befahren aufser um Gesandte, Geifseln oder Tribut zu bringen, überhaupt Deckschiffe über zehn zu halten, aufser im Fall eines Vertheidigungskrieges, und Kriegselephanten zu zähmen, endlich das Recht in den westlichen Staaten Werbungen zu veranstalten oder politische Flüchtlinge und Ausreifser daraus bei sich aufzunehmen. Die Kriegsschiffe, die er über die bestimmte Zahl besafs, die Elephanten und die politischen Flüchtlinge, welche bei ihm sich befanden, lieferte er aus. Zur Entschädigung erhielt der Grofskönig den Titel eines Freundes der römischen Bürgergemeinde. Der Staat Syrien war hiemit zu Lande und auf dem Meer vollständig aus dem Westen verdrängt und für immer; es ist bezeichnend für die kraft- und zusammenhanglose Organisation des Seleukidenreichs, dafs dasselbe allein unter allen von Rom überwundenen Grofsstaaten nach der ersten Ueberwindung niemals eine zweite Entscheidung durch die Waffen begehrt hat. — König Ariarathes von Kappadokien kam, da sein Land aufserhalb der von den Römern bezeichneten Grenze ihrer Clientel lag, mit einer Geldbufse von 600 Talenten (900000 Thlr.) davon, die dann noch auf die Fürbitte seines Schwiegersohns Eumenes auf die Hälfte herabgesetzt ward. — König Prusias von Bithynien behielt sein Gebiet wie es war, ebenso die Kelten, deren Freiheit bald nachher ausdrücklich anerkannt ward: doch mufsten diese geloben nicht ferner bewaffnete Haufen über die Grenze zu senden, wodurch die schimpflichen Tribute, die viele kleinasiatische Städte ihnen zahlten, ein Ende hatten. Rom erwies damit den asiatischen Griechen eine wirkliche Wohlthat, die diese nicht ermangelten mit goldenen Kränzen und den transcendentalsten Lobreden zu erwiedern. — In Vorderasien war die Besitzregulirung nicht ohne Schwierigkeit, zumal da hier die dynastische Politik des Eumenes mit der der griechischen Hansa collidirte; endlich gelang es sich in folgender Art zu verständigen. Allen griechischen

Städten, die am Tage der Schlacht von Magnesia frei und den Römern beigetreten waren, wurde ihre Freiheit bestätigt und sie alle mit Ausnahme der dem Eumenes zinspflichtigen der Tributzahlung für die Zukunft enthoben. So wurden namentlich frei die Städte Dardanos und Ilion, die alten Stammgenossen der Römer von Aeneas Zeiten her, ferner Kyme, Smyrna, Klazomenae, Erythrae, Chios, Kolophon, Miletos und andere altberühmte Namen. Phokaea, das gegen die Capitulation von den römischen Flottensoldaten geplündert worden war, erhielt zum Ersatz dafür gleichfalls ausnahmsweise sein Gebiet zurück und die Freiheit. Die meisten Städte der griechisch-asiatischen Hansa erhielten überdiefs Gebietserweiterung und andere Vortheile. Am besten ward natürlich Rhodos bedacht, das Lykien mit Ausschlufs von Telmissos und den gröfsern Theil von Karien südlich vom Maeander empfing; aufserdem garantirte Antiochos den Rhodiern in seinem Gebiet ihr Eigenthum und ihre Forderungen so wie die bisher genossene Zollfreiheit. — Alles Uebrige, also bei weitem der gröfste Theil der Beute fiel an die Attaliden, deren alte Treue gegen Rom so wie die in diesem Kriege bestandenen Drangsale und Eumenes persönliches Verdienst um den Ausfall der entscheidenden Schlacht in einer Weise belohnt ward wie nie ein König seinem Verbündeten gelohnt hat. Eumenes empfing in Europa den Chersonesos mit Lysimacheia; in Asien aufser Mysien, das er schon besafs, die Provinzen Phrygien am Hellespont, Lydien mit Ephesos und Sardes, den nördlichen Streif von Karien bis zum Maeander mit Tralles und Magnesia, Grofsphrygien und Lykaonien, die milysche Landschaft zwischen Phrygien und Lykien und als Hafenplatz am südlichen Meer die lykische Stadt Telmissos; über Pamphylien ward später zwischen Eumenes und Antiochos gestritten, ob es dies- oder jenseit des Tauros liege. Aufserdem erhielt er die Schutzherrschaft und das Zinsrecht in den griechischen Städten, die nicht unbeschränkt die Freiheit empfingen; doch wurde auch hier bestimmt, dafs den Städten ihre Freibriefe bleiben und die Abgabe nicht erhöht werden solle. Ferner mufste Antiochos sich anheischig machen dem Eumenes die 350 Talente (½ Mill. Thlr.), die derselbe dem Vater Attalos schuldig geworden war, zu entrichten, ebenso ihn mit 127 Talenten (190000 Thlr.) für die rückständigen Getreidelieferungen zu entschädigen. Endlich erhielt er die königlichen Forsten und die von Antiochos abgelieferten Elephanten, nich

aber die Kriegsschiffe, die verbrannt wurden; eine Seemacht litten die Römer nicht neben sich. Hiedurch war das Reich der Attaliden in Osteuropa und Asien das geworden, was Numidien in Africa war, ein von Rom abhängiger mächtiger Staat mit absoluter Verfassung, bestimmt und fähig sowohl Makedonien als Syrien in Schranken zu halten ohne anders als in aufserordentlichen Fällen römischer Unterstützung zu bedürfen. Mit dieser durch die römische Politik gebotenen Schöpfung hatte man die durch Sympathie, Wohlwollen und Eitelkeit gebotene Befreiung der asiatischen Griechen so weit möglich vereinigt. Um die Angelegenheiten des ferneren Ostens jenseit des Tauros und Halys war man fest entschlossen sich nicht zu bekümmern; es zeigen dies sehr deutlich die Bedingungen des Friedens mit Antiochos und noch entschiedener die bestimmte Weigerung des Senats der Stadt Soloi in Kilikien die von den Rhodiern für sie erbetene Freiheit zu gewähren. Ebenso getreu blieb man dem festgestellten Grundsatz keine weiteren unmittelbaren Besitzungen zu erwerben. Nachdem die römische Flotte noch eine Expedition nach Kreta gemacht und die Freigebung der dorthin in die Sclaverei verkauften Römer durchgesetzt hatte, verliefsen Flotte und Landheer im Nachsommer 566 Asien, wobei das Landheer, das wieder durch Thrakien zog, durch die Nachlässigkeit des Feldherrn unterwegs von den Ueberfällen der Wilden viel zu leiden hatte. Sie brachten nichts heim aus dem Osten als Ehre und Gold, die in dieser Zeit sich schon beide in der praktischen Form der Dankadresse, dem goldenen Kranze zusammenzufinden pflegten.

Auch das europäische Griechenland war von diesem asiatischen Krieg erschüttert worden und bedurfte neuer Ordnung. Die Aetoler, die immer noch nicht gelernt hatten sich in ihre Nichtigkeit zu finden, hatten nach dem im Frühling 564 mit Scipio abgeschlossenen Waffenstillstand nicht blofs durch ihre kephallenischen Corsaren den Verkehr zwischen Italien und Griechenland schwierig und unsicher gemacht, sondern vielleicht noch während des Waffenstillstandes, getäuscht durch falsche Nachrichten über den Stand der Dinge in Asien, die Tollheit begangen den Amynander wieder auf seinen athamanischen Thron zu setzen und mit Philippos in den von diesem besetzten aetolischen und thessalischen Grenzlandschaften sich herumzuschlagen, wobei der König mehrere Nachtheile erlitt. Es versteht sich, dafs hienach auf ihre Bitte um

Frieden mit Rom die Antwort war die Landung des Consuls Marcus Fulvius Nobilior im Frühling 565, der mit den Legionen in ihr Land zog und Ambrakia nach funfzehntägiger Belagerung durch eine für die Besatzung ehrenvolle Capitulation einnahm, während zugleich die Makedonier, die Illyrier, die Epeiroten, die Akarnanen und Achaeer über die Aetoler herfielen. Dennoch liefsen auf ihre wiederholten Friedensgesuche die Römer, die diesen erbärmlichen und tückischen Gegnern gegenüber eine wahrhaft exemplarische Geduld bewiesen, sich bewegen vom Kriege abzustehen und leidliche Bedingungen zu gewähren. Die Aetoler verloren alle Städte und Gebiete, die in den Händen ihrer Gegner waren, namentlich Ambrakia, welches später frei und selbstständig ward in Folge einer gegen Marcus Fulvius in Rom gesponnenen Intrigue, ferner Oinia, das den Akarnanen gegeben wurde; ebenso traten sie Kephallenia ab. Sie verloren das Recht Krieg und Frieden zu schliefsen, und wurden in dieser Hinsicht von den auswärtigen Beziehungen Roms abhängig; ferner zahlten sie eine starke Geldsumme. Kephallenia setzte sich auf eigene Hand gegen diesen Frieden und fügte sich erst, als Marcus Fulvius auf der Insel landete; ja die Einwohner von Same, die befürchteten aus ihrer wohlgelegenen Stadt durch eine römische Colonie ausgetrieben zu werden, fielen nach der ersten Ergebung wieder ab und hielten eine viermonatliche Belagerung aus, worauf die Stadt endlich genommen und die Einwohner sämmtlich in die Sclaverei verkauft wurden. — Rom selbst nahm in Griechenland für sich die eben erwähnte Insel Kephallenia und die benachbarte Insel Zakynthos, welche die Achaeer von dem Statthalter ihres letzten Besitzers Amynander gekauft hatten und ungern wieder herausgaben. Ueberhaupt waren die beiden bedeutendsten Bundesgenossen Roms, Philippos und die Achaeer, keineswegs befriedigt durch den ihnen gegönnten Antheil an der Beute. Philippos fühlte sich nicht ohne Grund verletzt; er durfte sagen, dafs in dem letzten Krieg die hauptsächlichen Schwierigkeiten, die nicht in dem Feinde, sondern in der Entfernung und der Unsicherheit der Verbindungen lagen, wesentlich durch seinen loyalen Beistand überwunden waren. Der Senat erkannte dies allerdings an, indem er ihm den noch rückständigen Tribut erliefs und seine Geifseln ihm zurücksandte; allein die Gebietserweiterungen, wie er sie gehofft, empfing er nicht. Er erhielt das magnetische Gebiet mit Demetrias, das er den Aetolern abgenommen hatte;

aufserdem blieben thatsächlich in seinen Händen die dolopische und athamanische Landschaft und ein Theil von Thessalien, aus denen gleichfalls die Aetoler von ihm vertrieben worden waren. In Thrakien blieb zwar das Binnenland in makedonischer Clientel, aber über die Küstenstädte und die Inseln Thasos und Lemnos, die factisch in seinen Händen waren, ward nichts bestimmt und der Chersonesos sogar ausdrücklich an Eumenes gegeben; es war nicht schwer zu erkennen, dafs Eumenes nur defshalb auch Besitzungen in Europa empfangen hatte um nicht blofs Asien, sondern auch Makedonien im Nothfall niederzuhalten. Die Erbitterung des stolzen und in vieler Hinsicht ritterlichen Mannes ist natürlich; allein es war nicht Schikane, was die Römer bestimmte, sondern eine unabweisliche politische Nothwendigkeit. Makedonien büfste dafür, dafs es einmal eine Macht ersten Ranges gewesen war und mit Rom auf gleichem Fufs Krieg geführt hattte; man hatte hier und hier mit viel besserem Grund als gegen Karthago sich vorzusehen, dafs die alte Machtstellung nicht wiederkehre. — Anders stand es mit den Achaeern. Sie hatten im Laufe des Krieges gegen Antiochos ihren lange genährten Wunsch befriedigt den Peloponnes ganz in ihre Eidgenossenschaft zu bringen, indem zuerst Sparta, dann nach der Vertreibung der Asiaten aus Griechenland auch Elis und Messene mehr oder weniger gezwungen beigetreten waren. Die Römer hatten dies geschehen lassen und es sogar geduldet, dafs man dabei mit absichtlicher Rücksichtslosigkeit gegen Rom verfuhr. Flamininus hatte, als Messene erklärte, sich den Römern unterwerfen, aber nicht in die Eidgenossenschaft eintreten zu wollen und diese darauf Gewalt brauchte, zwar nicht unterlassen den Achaeern zu Gemüthe zu führen, dafs solche Sonderverfügungen über einen Theil der Beute an sich unrecht und in dem Verhältnifs der Achaeer zu den Römern mehr als unpassend seien, aber denn doch in seiner sehr unpolitischen Nachgiebigkeit gegen die Hellenen im Wesentlichen den Achaeern ihren Willen gethan. Allein damit hatte die Sache kein Ende. Die Achaeer, von ihrer zwerghaften Vergröfserungssucht gepeinigt, liefsen die Stadt Pleuron in Aetolien, die sie während des Krieges besetzt hatten, nicht fahren und machten sie vielmehr zum unfreiwilligen Mitgliede ihrer Eidgenossenschaft; sie blickten nach Zakynthos und Aegina und hörten sehr unmuthig Flamininus guten Rathschlag sich mit ihrem Peloponnes zu be-

gnügen. Sie glaubten es sich schuldig zu sein die Unabhängigkeit ihres Staates um so mehr zur Schau zu tragen, je weniger daran war; man sprach von Kriegsrecht, von der treuen Beihülfe der Achaeer in den Kriegen der Römer; man fragte die römischen Gesandten auf der achaeischen Tagsatzung, warum Rom sich um Messene bekümmere, da Achaia ja nicht nach Capua frage, und der hochherzige Patriot, der also gesprochen, wurde applaudirt und war der Stimmen bei den Wahlen sicher. Das alles würde sehr recht und sehr erhaben gewesen sein, wenn es nicht noch viel lächerlicher gewesen wäre. Ohne Zweifel lagen edle Gefühle hier zu Grunde; es lag eine tiefe Gerechtigkeit und ein noch tieferer Jammer darin, dafs Rom, so ernstlich es die Freiheit der Hellenen zu gründen und den Dank der Hellenen zu verdienen bemüht war, dennoch ihnen nichts gab als die Anarchie und nichts erntete als den Undank. Aber trotz der guten Absichten der Führer ist dieser achaeische Patriotismus nicht minder eine Thorheit und eine wahre historische Fratze. Bei all jenem Ehrgeiz und all jener nationalen Empfindlichkeit geht durch die ganze Nation vom ersten bis zum letzten Mann das gründlichste Gefühl der Ohnmacht. Stets horcht Jeder nach Rom, der liberale Mann nicht weniger wie der servile: man dankt dem Himmel, wenn das gefürchtete Decret ausbleibt; man mault, wenn der Senat zu verstehen giebt, dafs man wohl thun werde freiwillig nachzugeben um es nicht gezwungen zu thun; man thut was man mufs wo möglich in einer für die Römer verletzenden Weise ‚um die Formen zu retten'; man berichtet, erläutert, verschiebt, schleicht sich durch und wenn es nicht anders gehen will, so wird mit einem patriotischem Seufzer nachgegeben. Das Treiben hätte Anspruch wo nicht auf Billigung doch auf Nachsicht, wenn die Führer zum Kampf entschlossen gewesen wären und der Knechtschaft der Nation den Untergang vorgezogen hätten; aber weder Philopoemen noch Lykortas dachten an einen solchen politischen Selbstmord — man wollte wo möglich frei sein, aber denn doch vor allem leben. Zu allem diesem aber sind es niemals die Römer, die die gefürchtete römische Intervention in die inneren Angelegenheiten Griechenlands hervorrufen, sondern stets die Griechen selbst, die wie die Knaben den Stock, den sie fürchten, selber einer über den andern bringen. Der von dem gelehrten Pöbel hellenischer und nachhellenischer Zeit bis zum Ekel wiederholte Vorwurf, dafs die Römer be-

strebt gewesen wären den inneren Zwist nach Griechenland zu tragen, ist eine der tollsten Abgeschmacktheiten, welche politisirende Philologen nur je ausgesonnen haben. Nicht die Römer trugen den inneren Hader nach Griechenland — wahrlich Eulen nach Athen —, sondern die Griechen ihn nach Rom. Namentlich die Achaeer, die über ihren Arrondirungsgelüsten gänzlich übersahen, wie sehr zu ihrem eigenen Besten es gewesen, dafs Flamininus die aetolisch gesinnten Städte nicht der Eidgenossenschaft einverleibt hatte, erwarben in Lakedaemon und Messene sich eine wahre Hydra inneren Zwistes. Unaufhörlich baten und flehten Mitglieder dieser Gemeinden in Rom sie aus der verhafsten Gemeinschaft zu lösen, darunter charakteristisch genug selbst diejenigen, die die Rückkehr in die Heimath den Achaeern verdankten. Unaufhörlich ward von dem achaeischen Bunde in Sparta und Messene regenerirt und restaurirt; die wüthendsten Emigrirten von dort bestimmen die Mafsregeln der Tagsatzung. Vier Jahre nach dem nominellen Eintritt Spartas in die Eidgenossenschaft kam es sogar zum offenen Kriege und zu einer bis zum Wahnsinn vollständigen Restauration, wo die sämmtlichen von Nabis mit dem Bürgerrecht beschenkten Sclaven wieder in die Knechtschaft verkauft und aus dem Erlös ein Säulengang in der Achaeerstadt Megalopolis gebaut, wo die alten Güterverhältnisse in Sparta wieder hergestellt, die lykurgischen Gesetze durch die achaeischen ersetzt, die Mauern niedergerissen wurden (566). Ueber alle diese Wirthschaft ward dann zuletzt von allen Seiten der römische Senat zum Schiedspruch aufgefordert — eine Belästigung, die die gerechte Strafe für die befolgte sentimentale Politik war. Weit entfernt sich zu viel in diese Angelegenheiten zu mischen, ertrug der Senat nicht blofs die Nadelstiche der achaeischen Gesinnungstüchtigkeit mit musterhafter Indifferenz, sondern liefs selbst die ärgsten Dinge mit sträflicher Gleichgültigkeit geschehen. Man freute sich herzlich in Achaia, als nach jener Restauration die Nachricht von Rom einlief, dafs der Senat darüber zwar gescholten, aber nichts cassirt habe, und für die Lakedaemonier geschah von Rom aus nichts, als dafs der Senat, empört über den von den Achaeern verfügten Justizmord von beiläufig sechzig bis achtzig Spartanern, der Tagsatzung die Criminaljustiz über die Spartaner nahm — freilich ein empörender Eingriff in die inneren Angelegenheiten eines unabhängigen Staates! Die römischen Staatsmänner kümmerten

sich so wenig wie möglich um diese Sündfluth in der Nufsschale, wie am besten die vielfachen Klagen beweisen über die oberflächlichen, widersprechenden und unklaren Entscheidungen des Senats; freilich wie sollte er klar antworten, wenn auf einmal vier Parteien aus Sparta zugleich im Senat gegen einander redeten! Dazu kam der persönliche Eindruck, den die meisten dieser peloponnesischen Staatsmänner in Rom machten; selbst Flamininus schüttelte den Kopf, als ihm einer derselben heute etwas vortanzte und den andern Tag ihn von Staatsgeschäften unterhielt. Es kam so weit, dafs dem Senat zuletzt die Geduld völlig ausging und er die Peloponnesier beschied, dafs er sie nicht mehr bescheiden werde und dafs sie machen könnten was sie wollten (572). Begreiflich ist dies, aber nicht recht; wie die Römer einmal standen, hatten sie die sittliche und politische Verpflichtung hier mit Ernst und Consequenz einen leidlichen Zustand herzustellen. Jener Achaeer Kallikrates, der im Jahre 575 an den Senat ging um sie über die Zustände im Peloponnes aufzuklären und eine folgerechte und gehaltene Intervention zu fordern, mag als Mensch noch etwas weniger getaugt haben als sein Landsmann Philopoemen, der jene Patriotenpolitik wesentlich begründet hat; aber er hatte Recht.

So umfasste die Clientel der römischen Gemeinde jetzt die sämmtlichen Staaten von dem östlichen zu dem westlichen Ende des Mittelmeeres; nirgends bestand ein Staat, den man der Mühe werth gehalten hätte zu fürchten. Aber noch lebte ein Mann, dem Rom diese seltene Ehre erwies; der heimathlose Karthager, der erst den ganzen Westen, alsdann den ganzen Osten gegen Rom in Waffen gebracht hatte und der vielleicht nur gescheitert war dort an der ehrlosen Aristokraten-, hier an der kopflosen Hofpolitik. Antiochos hatte sich im Frieden verpflichten müssen den Hannibal auszuliefern, allein derselbe war zuerst nach Kreta, dann nach Bithynien entronnen und lebte jetzt am Hof des Königs Prusias, beschäftigt diesen in seinen Kriegen gegen Eumenes zu unterstützen und wie immer siegreich zu Wasser und zu Lande. Es wird behauptet, dafs er auch den Prusias zum Kriege gegen Rom habe reizen wollen; eine Thorheit, die so wie sie erzählt wird sehr wenig glaublich klingt. Gewisser ist es, dafs der römische Senat zwar es unter seiner Würde hielt den Greis in seinem letzten Asyl aufjagen zu lassen, — die Ueberlieferung, die auch den Senat beschuldigt, scheint

keinen Glauben zu verdienen —, dafs aber Flamininus, der in seiner unruhigen Eitelkeit nach neuen Zielen für grofse Thaten suchte, auf seine eigene Hand es unternahm wie die Griechen von ihren Ketten so Rom von Hannibal zu befreien und gegen den gröfsten Mann seiner Zeit den Dolch zwar nicht zu führen, was nicht diplomatisch ist, aber ihn zu schleifen und zu richten. Prusias, der jämmerlichste unter den Jammerprinzen Asiens, machte sich ein Vergnügen daraus dem römischen Gesandten die kleine Gefälligkeit zu erweisen, die derselbe mit halben Worten erbat, und da Hannibal sein Haus von Mördern umstellt sah, nahm er Gift. Er war seit langem gefafst darauf, fügt ein Römer hinzu, denn er kannte die Römer und das Wort der Könige. — Sein Todesjahr ist nicht gewifs; wahrscheinlich starb er in der zweiten Hälfte des Jahres 571, siebenundsechzig Jahre alt. Als er geboren ward, stritt Rom mit zweifelhaftem Erfolg um den Besitz von Sicilien; er hatte gerade genug gelebt um den Westen vollständig unterworfen zu sehen, um noch selber seine letzte Römerschlacht gegen die Schiffe seiner römisch gewordenen Vaterstadt zu schlagen um dann zuschauen zu müssen, wie Rom auch den Osten überwand gleich wie der Sturm das führerlose Schiff, und zu fühlen dafs er allein im Stande war es zu lenken. — Es konnte ihm keine Hoffnung weiter fehlschlagen, als er starb; aber redlich hatte er in funfzigjährigem Kampfe den Knabenschwur gehalten. — Um dieselbe Zeit, wahrscheinlich in demselben Jahre starb auch der Mann, den die Römer seinen Ueberwinder zu nennen pflegten, Publius Scipio. Ihn hatte das Glück mit allen den Erfolgen überschüttet, die seinem Gegner versagt blieben, mit Erfolgen, die ihm gehörten und nicht gehörten. Spanien, Africa, Asien hatte er zum Reiche gebracht und Rom, das er als die erste Gemeinde Italiens gefunden, war bei seinem Tode die Gebieterin der civilisirten Welt. Er selbst hatte der Siegestitel so viele, dafs deren überblieben für seinen Bruder und seinen Neffen.* Und doch verzehrte auch er seine letzten Jahre in bitterem Gram und starb wenig über funfzig Jahre alt in freiwilliger Verbannung, mit dem Befehl an die Seinigen in der Vaterstadt, für die er gelebt hatte und in der seine Ahnen ruhten, seine Leiche nicht beizusetzen. Es ist nicht

* Africanus, Asiaticus, Hispallus.

genau bekannt, was ihn aus der Stadt trieb. Wir wissen von Anschuldigungen wegen Bestechung und unterschlagener Gelder, die gegen ihn und mehr noch gegen seinen Bruder Lucius gerichtet wurden, ohne Zweifel nichtige Verläumdungen, die solche Verbitterung nicht hinreichend erklären; obwohl es charakteristisch für den Mann ist, dafs er seine Rechnungsbücher, statt sich einfach dadurch zu rechtfertigen, im Angesicht des Volks und der Ankläger zerrifs und die Römer aufforderte ihn zum Tempel des Jupiter zu begleiten und den Jahrestag seines Sieges bei Zama zu feiern. Das Volk liefs den Ankläger stehen und folgte dem Scipio auf das Capitol; aber es war dies der letzte schöne Tag des hohen Mannes. Sein stolzer Sinn, seine Meinung ein anderer und besserer zu sein als die übrigen Menschen, seine sehr entschiedene Familienpolitik, die namentlich in seinem Bruder Lucius den widerwärtigen Strohmann eines Helden grofszog, verletzten viele und nicht ohne Grund. Wie der ächte Stolz das Herz beschirmt, so legt es die Hoffart jedem Schlag und jedem Nadelstich blofs und zerfrifst auch den ursprünglich hochherzigen Sinn. Ueberall aber gehört es zur Eigenthümlichkeit solcher aus ächtem Gold und schimmernden Flittern seltsam gemischten Naturen, wie Scipio eine war, dafs sie des Glückes und des Glanzes der Jugend bedürfen um ihren Zauber zu üben, und dafs wenn dieser Zauber zu schwinden anfängt, unter allen am schmerzlichsten der Zauberer selbst erwacht.

KAPITEL X.

Der dritte makedonische Krieg.

Philippos von Makedonien war empfindlich gekränkt durch die Behandlung, die er nach dem Frieden mit Antiochos von den Römern erfahren hatte; und der weitere Verlauf der Dinge war nicht geeignet seinen Groll zu beschwichtigen. Seine Nachbarn in Griechenland und Thrakien, grofsentheils Gemeinden, die einst vor dem makedonischen Namen nicht minder gezittert hatten wie jetzt vor dem römischen, machten es sich wie billig zum Geschäft der gefallenen Grofsmacht all die Tritte zurückzugeben, die sie seit Philippos des zweiten Zeiten von Makedonien empfangen hatten, und der nichtige Hochmuth wie der wohlfeile antimakedonische Patriotismus der Hellenen dieser Zeit machte sich Luft auf den Tagsatzungen der verschiedenen Eidgenossenschaften und in unaufhörlichen Beschwerden bei dem römischen Senat. Philippos war von den Römern zugestanden worden, was er den Aetolern abgenommen habe; allein in Thessalien hatte nur die Eidgenossenschaft der Magneten sich förmlich an die Aetoler angeschlossen, wogegen diejenigen Städte, die Philippos in zwei anderen der thessalischen Eidgenossenschaften, der thessalischen im engern Sinn und der perrhaebischen den Aetolern entrissen hatte, von ihren Bünden zurückverlangt wurden aus dem Grunde, dafs Philippos diese Städte nur befreit, nicht erobert habe. Auch die Athamanen glaubten ihre Freiheit begehren zu können; auch Eumenes forderte die Seestädte, die Antiochos im eigentlichen Thrakien besessen hatte, nament-

lich Aenos und Maroneia, obwohl ausdrücklich ihm im Frieden mit Antiochos nur der thrakische Chersonesos zugesprochen war. All diese Beschwerden und zahllose geringere seiner sämmtlichen Nachbarn, über Unterstützung des Königs Prusias gegen Eumenes, über Handelsconcurrenz, über verletzte Contracte und geraubtes Vieh strömten nach Rom; vor dem römischen Senat mufste der König von Makedonien von dem souverainen Gesindel sich verklagen lassen und Recht nehmen oder Unrecht, wie es fiel; er mufste sehen, dafs das Urtheil stets gegen ihn ausfiel, mufste knirschend von der thrakischen Küste, aus den thessalischen und parrhaebischen Städten die Besatzungen wegziehen und die römischen Commissare höflich empfangen, welche nachzusehen kamen, ob auch alles vorschriftmäfsig ausgeführt sei. Man war in Rom nicht so erbittert gegen Philippos wie gegen Karthago, ja in vieler Hinsicht dem makedonischen Herrn sogar geneigt; man verletzte nicht so rücksichtslos jede Form gegen ihn wie es gegen Karthago geschah, aber im Grunde war die Lage Makedoniens wesentlich dieselbe wie die von Karthago. Indefs Philippos war keineswegs der Mann diese Pein mit phoenikischer Geduld über sich ergehen zu lassen. Leidenschaftlich wie er war, hatte er nach seiner Niederlage mehr dem treulosen Bundesgenossen gezürnt als dem ehrenwerthen Gegner, und seit langem gewohnt nicht makedonische, sondern persönliche Politik zu treiben hatte er in dem Kriege mit Antiochos nichts gesehen als eine vortreffliche Gelegenheit sich an dem Alliirten, der ihn schmählich im Stich gelassen und verrathen hatte, augenblicklich zu rächen. Dies Ziel hatte er erreicht; allein die Römer, die sehr gut begriffen, dafs nicht die Freundschaft für Rom, sondern die Feindschaft gegen Antiochos den Makedonier bestimmte und die überdiefs keineswegs nach solchen Stimmungen der Neigung und Abneigung ihre Politik zu regeln pflegten, hatten sich wohl gehütet irgend etwas Wesentliches zu Philippos Gunsten zu thun und hatten vielmehr die Attaliden, die von ihrer ersten Erhebung an mit Makedonien in heftiger Fehde lagen und von dem König Philippos politisch und persönlich aufs bitterste gehafst wurden, die Attaliden, die unter allen östlichen Mächten am meisten dazu beigetragen hatten Makedonien und Syrien zu zertrümmern und die römische Clientel auf den Osten auszudehnen, die Attaliden, die in dem letzten Krieg, wo Philippos es freiwillig und loyal mit Rom gehalten, um ihrer eigenen Existenz willen

wohl mit Rom hatten halten müssen, hatten diese Attaliden dazu benutzt um im Wesentlichen das Reich des Lysimachos wieder aufzubauen, dessen Vernichtung der wichtigste Erfolg der makedonischen Herrscher nach Alexander gewesen war, und Makedonien einen Staat an die Seite zu stellen, der zugleich ihm an Macht ebenbürtig und Roms Client war. Dennoch hätte vielleicht, wie die Verhältnisse einmal standen, ein weiser und sein Volk mit Hingebung beherrschender Regent sich entschlossen den ungleichen Kampf gegen Rom nicht wieder aufzunehmen; allein Philippos, in dessen Charakter von allen edlen Motiven das Ehrgefühl, von allen unedlen die Rachsucht am mächtigsten waren, war taub für die Stimme sei es der Feigheit sei es der Resignation, und nährte tief im Herzen den Entschlufs abermals die Würfel zu werfen, wie er zu Tage lag in der bei Gelegenheit der Schmähungen, der thessalischen Tagsatzungen gegen Makedonien von ihm angeführten theokritischen Zeile, dafs noch die letzte Sonne nicht untergegangen sei*.

Philippos bewies bei der Vorbereitung und der Verbergung seiner Entschlüsse eine Ruhe, einen Ernst und eine Consequenz, die, wenn er in besseren Zeiten sie bewährt hätte, vielleicht den Geschicken der Welt eine andere Richtung gegeben haben würden. Namentlich die Fügsamkeit gegen die Römer, mit der er sich die unentbehrliche Frist erkaufte, war für den harten und stolzen Mann eine schwere Prüfung, die er doch muthig ertrug — seine Unterthanen freilich und die unschuldigen Gegenstände des Haders, wie das unglückliche Maroneia, büfsten schwer den verhaltenen Groll. Schon im Jahre 571 schien der Krieg ausbrechen zu müssen; aber auf Philippos Geheifs bewirkte sein jüngerer Sohn Demetrios eine Ausgleichung des Vaters mit Rom, wo er einige Jahre als Geifsel gelebt hatte und sehr beliebt war. Der Senat, namentlich Flamininus, der die griechischen Angelegenheiten leitete, suchte in Makedonien eine römische Partei zu bilden, die Philipps natürlich den Römern nicht unbekannte Bestrebungen zu paralysiren im Stande wäre, und hatte zu deren Haupt, ja vielleicht zum künftigen König Makedoniens den jüngeren leidenschaftlich an Rom hängenden Prinzen ausersehen. Man gab mit absichtlicher Deutlichkeit zu verstehen, dafs der Senat dem Vater um des Sohnes willen verzeihe;

* Ἤδη γὰρ φράσδει πάνθ᾽ ἅλιον ἄμμι δεδύκειν.

wovon natürlich die Folge war, dafs im königlichen Hause selbst Zwistigkeiten entstanden und namentlich des Königs älterer und vom Vater zum Nachfolger bestimmter, aber in ungleicher Ehe erzeugter Sohn Perseus in seinem Bruder den künftigen Nebenbuhler zu unterdrücken suchte. Es scheint nicht, dafs Demetrios sich in die römischen Intriguen einliefs; erst der falsche Verdacht des Verbrechens zwang ihn schuldig zu werden und auch da beabsichtigte er, wie es scheint, nichts weiter als die Flucht nach Rom. Indefs Perseus sorgte dafür, dafs der Vater diese Absicht auf die rechte Weise erfuhr; ein untergeschobener Brief von Flamininus an Demetrios that das Uebrige und so gab der Vater Befehl den Sohn aus dem Wege zu räumen. Zu spät erfuhr Philippos die Ränke, die Perseus gesponnen hatte und der Tod ereilte ihn über der Absicht den Brudermörder zu strafen und von der Thronfolge auszuschliefsen. Er starb im Jahre 575 in Demetrias, im neunundfunfzigsten Lebensjahre. Das Reich hinterliefs er zerschmettert, das Haus zerrüttet, und gebrochenen Herzens gestand er ein, dafs all seine Mühsal und all seine Frevel vergeblich gewesen waren. — Sein Sohn Perseus trat darauf die Regierung an, ohne in Makedonien oder bei dem römischen Senat Widerspruch zu finden. Er war ein stattlicher Mann, in allen Leibesübungen wohl erfahren, im Lager aufgewachsen und des Befehlens gewohnt, gleich seinem Vater herrisch und nicht bedenklich in der Wahl seiner Mittel. Ihn reizten nicht der Wein und die Frauen, über die Philippos seines Regiments nur zu oft vergafs; er war stetig und beharrlich wie sein Vater leichtsinnig und leidenschaftlich. Philippos, schon als Knabe König und in den ersten zwanzig Jahren seiner Herrschaft vom Glück begleitet, war vom Schicksal verwöhnt und verdorben worden; Perseus bestieg den Thron in seinem einunddreifsigsten Jahr und wie er schon als Knabe mitgenommen worden war in den unglücklichen römischen Krieg, wie er aufgewachsen war im Druck der Erniedrigung und in dem Gedanken einer nahen Wiedergeburt des Staates, so erbte er von seinem Vater mit dem Reich seine Drangsale, seine Erbitterung und seine Hoffnungen. In der That griff er mit aller Entschlossenheit die Fortsetzung des väterlichen Werkes an und rüstete eifriger als es vorher geschehen war zum Kriege gegen Rom; es kam für ihn noch hinzu, dafs es wahrlich nicht die Schuld der Römer war, wenn er das makedonische Diadem trug. Mit Stolz sah die stolze makedonische

Nation auf den Prinzen, den sie an der Spitze ihrer Jugend stehen und fechten zu sehen gewohnt war; und es schien in der That nicht grundlos, dafs seine Landsleute und viele Hellenen aller Stämme in ihm den rechten Feldherrn für den nahenden Befreiungskrieg gefunden zu haben meinten. Aber er war nicht, was er schien; ihm fehlte Philipps Genialität und Philipps Spannkraft, die wahrhaft königlichen Eigenschaften, die das Glück verdunkelt und geschändet, aber die reinigende Macht der Noth wieder zu Ehren gebracht hatte. Philippos liefs sich und die Dinge gehen, aber wenn es galt, fand er in sich die Kraft zu raschem und ernstlichem Handeln. Perseus spann weite und feine Pläne und verfolgte sie mit unermüdlicher Beharrlichkeit; aber wenn die Stunde schlug und das was er angelegt und vorbereitet hatte, ihm in der lebendigen Wirklichkeit entgegentrat, erschrak er vor seinem eigenen Werke. Wie es beschränkten Naturen eigen ist, ward ihm das Mittel zum Zweck; er häufte Schätze auf Schätze auf für den Römerkrieg und als die Römer im Lande standen, vermochte er nicht von seinen Goldstücken sich zu trennen. Es ist bezeichnend, dafs nach der Niederlage der Vater zuerst eilte die compromittirenden Papiere in seinem Kabinet zu vernichten, der Sohn dagegen seine Schätze nahm und sich einschiffte. In gewöhnlichen Zeiten hätte er einen König vom Dutzendschlag so gut und besser wie mancher Andere abgeben können; aber er war nicht geschaffen ein Unternehmen zu leiten, das von Haus aus verloren war, wenn nicht ein aufserordentlicher Mann es beseelte.

Makedoniens Macht war nicht gering. Die Ergebenheit des Landes gegen das Haus der Antigoniden war ungebrochen, das Nationalgefühl hier allein nicht durch den Hader politischer Parteien paralysirt. Den grofsen Vortheil der monarchischen Verfassung, dafs jeder Regierungswechsel den alten Groll und Zank beseitigt und eine neue Aera anderer Menschen und frischer Hoffnungen mit sich führt, hatte der König verständig benutzt und seine Regierung begonnen mit allgemeiner Amnestie, mit Zurückberufung der flüchtigen Bankerottirer und Erlafs der rückständigen Steuern. Die gehässige Härte des Vaters brachte also dem Sohn nicht blofs Vortheil, sondern auch Liebe. Sechsundzwanzig Friedensjahre hatten die Lücken in der makedonischen Bevölkerung theils von selbst ausgefüllt, theils der Regierung gestattet hiefür als für den eigentlichen wunden Fleck des Landes ernstliche Für-

sorge zu treffen. Philippos hielt die Makedonier an zur Ehe und Kinderzeugung; er besetzte die Küstenstädte, aus denen er die Einwohner in das Innere zog, mit thrakischen Kolonisten, deren Treue und Wehrhaftigkeit er gewifs war; er zog, um die verheerenden Einfälle der Dardaner ein für allemal abzuwehren, gegen Norden eine Militärgrenze, indem er das Zwischenland jenseit der Landesgrenze bis an das barbarische Gebiet zur Einöde machte, und gründete neue Städte in den nördlichen Provinzen. Kurz, er that Zug für Zug dasselbe für Makedonien, wodurch später Augustus das römische Reich zum zweitenmal gründete. Die Armee war zahlreich — 30000 Mann ohne die Zuzüge und die Miethstruppen zu rechnen — und die junge Mannschaft kriegsgeübt durch den beständigen Grenzkrieg gegen die thrakischen Barbaren. Seltsam ist es, dafs Philippos nicht wie Hannibal es versuchte sein Heer römisch zu organisiren; allein es begreift sich, wenn man sich erinnert, was den Makedoniern ihre zwar oft überwundene, aber doch noch immer unüberwindlich geglaubte Phalanx galt. Durch die neuen Finanzquellen, die Philippos in Bergwerken, Zöllen und Zehnten sich geschaffen hatte, und den aufblühenden Ackerbau und Handel war es gelungen den Schatz, die Speicher und die Arsenale zu füllen; als der Krieg begann, lag im makedonischen Staatsschatz Geld genug um für das dermalige Heer und für 10000 Mann Miethstruppen auf zehn Jahre den Sold zu zahlen und fanden sich in den öffentlichen Magazinen Getreidevorräthe auf eben so lange Zeit (18 Mill. Medimnen oder preufs. Scheffel) und Waffen für ein dreifach so starkes Heer als das gegenwärtige war. In der That war Makedonien ein ganz anderer Staat geworden als da es durch den Ausbruch des zweiten Krieges mit Rom überrascht ward; die Macht des Reiches war in allen Beziehungen mindestens verdoppelt und mit einer in jeder Hinsicht weit geringeren hatte Hannibal es vermocht Rom bis in seine Grundfesten zu erschüttern. — Nicht so günstig standen die äufseren Verhältnisse. Es lag in der Natur der Sache, dafs Makedonien jetzt die Pläne von Hannibal und von Antiochos wieder aufnehmen und versuchen mufste sich an die Spitze einer Coalition aller unterdrückten Staaten gegen Roms Suprematie zu stellen; und allerdings gingen die Fäden vom Hofe zu Pydna nach allen Seiten; indefs der Erfolg war gering. Dafs die Treue der Italiker schwanke, ward wohl behauptet; allein es konnte weder Freund noch Feind entgehen, dafs

zunächst eine Wiederaufnahme der Samnitenkriege nicht gerade wahrscheinlich sei. Die nächtlichen Conferenzen makedonischer Abgeordneten mit dem karthagischen Senat, die Massinissa in Rom denuncirte, konnten gleichfalls ernsthafte und einsichtige Männer nicht erschrecken, selbst wenn sie nicht, wie es sehr möglich ist, völlig erfunden waren. Die Könige von Syrien und Bithynien suchte der makedonische Hof durch Zwischenheirathen in das makedonische Interesse zu ziehen; allein es kam dabei weiter nichts heraus, als dafs die unsterbliche Naivetät der Diplomatie die Länder mit Liebschaften erobern zu wollen sich einmal mehr prostituirte. Den König Eumenes, den gewinnen zu wollen lächerlich gewesen wäre, hätten Perseus Agenten gern beseitigt; er sollte auf der Rückkehr von Rom, wo er gegen Makedonien gewirkt hatte, bei Delphoi ermordet werden, allein der saubere Plan mifslang. — Von gröfserer Bedeutung waren die Bestrebungen die nördlichen Barbaren und die Hellenen gegen Rom aufzuwiegeln. Philippos hatte den Plan entworfen, die alten Feinde Makedoniens, die Dardaner in dem heutigen Serbien, zu erdrücken durch einen anderen vom linken Ufer der Donau herbeigezogenen noch wilderen Schwarm germanischer Abstammung, den der Bastarner, sodann mit diesen und der ganzen von ihnen in Bewegung gesetzten Völkerlawine selbst nach Italien auf dem Landweg zu ziehen und in die Lombardei einzufallen, wohin er die Alpenpässe bereits erkunden liefs — ein grofsartiger Hannibals würdiger Entwurf, welchen auch ohne Zweifel Hannibals Alpenübergang unmittelbar angeregt hat. Es ist mehr als wahrscheinlich, dafs hiemit die Gründung der römischen Festung Aquileia zusammenhängt, die eben in Philippos letzte Zeit fällt (573) und nicht pafst zu dem sonst von den Römern in ihren italischen Festungsanlagen befolgten System. Der Plan scheiterte indefs an dem verzweifelten Widerstand der Dardaner und der mitbetroffenen nächstwohnenden Völkerschaften; die Bastarner mufsten wieder abziehen und der ganze Haufen ertrank auf der Heimkehr unter dem einbrechenden Eise der Donau. Der König suchte nun wenigstens unter den Häuptlingen des illyrischen Landes, des heutigen Dalmatiens und des nördlichen Albaniens, seine Clientel auszubreiten; nicht ohne Perseus Vorwissen kam einer derselben, der treulich zu Rom hielt, Arthetauros durch Mörderhand um, und der bedeutendste von allen, Genthios, der Sohn und Erbe des Pleuratos, stand zwar dem Namen nach

gleich seinem Vater in Bündnifs mit Rom, allein die Boten von Issa, einer griechischen Stadt auf einer der dalmatinischen Inseln, berichteten dem Senat, dafs König Perseus mit dem jungen schwachen trunkfälligen Menschen in heimlichem Einverständnifs stehe und Genthios Gesandte in Rom dem Perseus als Spione dienten. — In den östlichen Landschaften zwischen der unteren Donau und der makedonischen Grenze stand der mächtigste unter den thrakischen Häuptlingen, der Fürst der ehemals in diesem ganzen Gebiet herrschenden, jetzt vornämlich an der obern Maritza ansässigen Odrysen, der kluge und tapfere Kotys mit Perseus im engsten Bündnifs; von den andern kleineren Häuptlingen, die es hier mit Rom hielten, ward einer, der Fürst der Sagaeer Abrupolis, in Folge eines gegen Amphipolis am Strymon gerichteten Raubzugs von Perseus geschlagen und aus dem Lande getrieben. Von hieher hatte Philipp zahlreiche Kolonisten gezogen und standen Söldner zu jeder Zeit in beliebiger Zahl zu Gebot. — Unter der unglücklichen hellenischen Nation ward von Philippos und Perseus lange vor der Kriegserklärung gegen Rom ein zwiefacher Propagandakrieg lebhaft geführt, indem man theils die nationale, theils — man gestatte den Ausdruck — die communistische Partei auf die Seite Makedoniens zu bringen versuchte. Dafs die ganze nationale Partei unter den asiatischen wie unter den europäischen Griechen jetzt im Herzen makedonisch gesinnt war, versteht sich von selbst; nicht wegen einzelner Ungerechtigkeiten der römischen Befreier, sondern weil die Herstellung der hellenischen Nationalität durch eine fremde den Widerspruch in sich selbst trug, und jetzt, wo es freilich zu spät war, jeder es begriff, dafs die abscheulichste makedonische Regierung minder vernichtend für Griechenland war als die aus den edelsten Absichten ehrenhafter Ausländer hervorgegangene freie Verfassung. Dafs die tüchtigsten und rechtschaffensten Leute in ganz Griechenland diese Partei ergriffen, war in der Ordnung; römisch gesinnt war nur die feile Aristokratie und hie und da ein einzelner ehrlicher Mann, der ausnahmsweise sich über den Zustand und die Zukunft der Nation nicht täuschte. Am schmerzlichsten empfand dies Eumenes von Pergamon, der der Träger jener fremdländischen Freiheit unter den Griechen war. Vergeblich behandelte er die ihm unterworfenen Städte mit Rücksichten aller Art; vergeblich buhlte er um die Gunst der Gemeinden und der Tagsatzungen mit wohl-

klingenden Worten und noch besser klingendem Golde — er mufste vernehmen, dafs man seine Geschenke zurückgewiesen, ja dafs im ganzen Peloponnes eines schönen Tages man nach Tagsatzungsbeschlufs alle früher ihm errichteten Statuen zerschlagen und die Ehrentafeln eingeschmolzen habe (584), während Perseus Name auf allen Lippen war, während selbst die ehemals am entschiedensten antimakedonisch gesinnten Staaten, wie die Achaeer, über die Aufhebung der gegen Makedonien gerichteten Gesetze beriethen; während Byzantion, obwohl mitten im pergamenischen Reich gelegen, nicht von Eumenes, sondern von Perseus Schutz und Besatzung gegen die Thraker erbat und empfing, und ebenso Lampsakos am Hellespont sich dem Makedonier anschlofs; während die mächtigen und besonnenen Rhodier dem König Perseus seine syrische Braut-da die syrischen Kriegsschiffe im aegaeischen Meer sich nicht zeigen durften, mit ihrer ganzen prächtigen Kriegsflotte von Antiochia her zuführten und hochgeehrt und reich beschenkt, namentlich mit Holz zum Schiffbau, wieder heimkehrten; während Beauftragte der asiatischen Städte, also der Unterthanen des Eumenes, in Samothrake mit makedonischen Abgeordneten geheime Conferenzen hielten. Jene Sendung der rhodischen Kriegsflotte schien wenigstens eine Demonstration; und sicher war es eine, dafs der König Perseus unter dem Vorwand einer gottesdienstlichen Handlung bei Delphoi den Hellenen sich und seine ganze Armee zur Schau stellte. Dafs der König bei dem bevorstehenden Kriege sich auf diese nationale Propaganda zu stützen gedachte, lag in den Verhältnissen. Arg aber war es, dafs er die fürchterliche ökonomische Zerrüttung Griechenlands benutzte, um alle diejenigen, die eine Umwälzung der Eigenthums- und Schuldverhältnisse wünschten, an Makedonien zu ketten. Von der beispiellosen Ueberschuldung der Gemeinden wie der Einzelnen im europäischen Griechenland mit Ausnahme des in dieser Hinsicht etwas besser geordneten Peloponnes ist es schwer sich einen hinreichenden Begriff zu machen; es kam vor, dafs eine Stadt die andere überfiel und ausplünderte blofs um Geld zu machen, so zum Beispiel die Athener Oropos, und bei den Aetolern, den Perrhaebern, den Thessalern lieferten die Besitzenden und die Nichtbesitzenden sich förmliche Schlachten. Die ärgsten Gräuelthaten verstehen sich bei solchen Zuständen von selbst; so wurde bei den Aetolern eine allgemeine Versöhnung verkündet und ein neuer Landfriede gemacht

einzig zu dem Zweck eine Anzahl von Emigrirten ins Garn zu locken und zu ermorden. Die Römer versuchten zu vermitteln; aber ihre Gesandten kehrten unverrichteter Sache zurück und meldeten, dafs beide Parteien gleich schlecht und die Erbitterung nicht zu bezähmen sei. Hier half in der That nichts andres mehr als der Offizier und der Scharfrichter; der sentimentale Hellenismus fing an ebenso verderblich zu werden wie er von Anfang an lächerlich war. König Perseus aber bemächtigte sich dieser Partei, wenn sie den Namen verdient, der Leute die nichts, am wenigsten einen ehrlichen Namen zu verlieren hatten, und erliefs nicht blofs Verfügungen zu Gunsten der makedonischen Bankerottirer, sondern liefs auch in Larissa, Delphoi und Delos Aufforderungen anschlagen an sämmtliche wegen politischer oder anderer Verbrechen oder ihrer Schulden wegen landflüchtig gewordene Griechen, nach Makedonien zu kommen und volle Einsetzung in ihre ehemaligen Ehren und Güter zu gewärtigen. Dafs sie kamen, kann man sich denken; ebenso dafs in ganz Nordgriechenland die glimmende sociale Revolution nun in offene Flammen ausschlug und die national-sociale Partei daselbst um Hülfe sandte zu Perseus. Wenn aber mit solchen Mitteln die hellenische Nationalität gerettet werden sollte, so durfte bei aller Achtung vor Sophokles und Pheidias man sich die Frage erlauben, ob das Ziel des Preises werth sei.

Der Senat begriff, dafs er schon zu lange gezögert habe und dafs es Zeit sei dem Treiben ein Ende zu machen. Die Vertreibung des thrakischen Häuptlings Abrupolis, der mit den Römern in Bündnifs stand, die Bündnisse Makedoniens mit den Byzantiern, Aetolern und einem Theil der boeotischen Städte waren ebenso viel Verletzungen des Friedens von 557 und genügten für das officielle Kriegsmanifest; der wahre Grund des Krieges war, dafs die formelle Souveränetät Makedoniens im Begriff stand sich in eine reelle zu verwandeln und Rom aus dem Patronat über die Hellenen zu verdrängen. Schon 581 sprachen die römischen Gesandten auf der achaeischen Tagsatzung es ziemlich unumwunden aus, dafs ein Bündnifs mit Perseus gleichbedeutend sei mit dem Abfall von dem römischen. 582 kam König Eumenes persönlich nach Rom mit einem langen Beschwerdenregister und deckte die ganze Lage der Dinge im Senat auf, worauf dieser wider Erwarten in geheimer Sitzung sofort die Kriegserklärung beschlofs und die Landungsplätze in Epeiros mit Besatzungen versah. Der Form

wegen ging noch eine Gesandtschaft nach Makedonien, deren Botschaft aber der Art war, dafs Perseus, erkennend, dafs er nicht zurück könne, die Antwort gab, er sei bereit ein neues wirklich gleiches Bündnifs mit Rom zu schliefsen, allein den Vertrag von 557 sehe er als aufgehoben an, und die Gesandten anwies binnen drei Tagen das Reich zu verlassen. Damit war der Krieg thatsächlich erklärt. Es war im Herbst 582; wenn Perseus wollte, konnte er ganz Griechenland besetzen und die makedonische Partei überall ans Regiment bringen, ja vielleicht die bei Apollonia stehende römische Division von 5000 Mann unter Gnaeus Sicinius erdrücken und den Römern die Landung streitig machen. Allein der König, dem schon vor dem Ernst der Dinge zu grauen begann, liefs sich mit seinem Gastfreund, dem Consular Quintus Marcius Philippus in Verhandlungen ein über die Frivolität der römischen Kriegserklärung, welche dieser benutzte um den König zu bestimmen den Angriff zu verschieben und noch einmal einen Friedensversuch in Rom zu machen, den, wie begreiflich, der Senat nur beantwortete mit der Ausweisung sämmtlicher Makedonier aus Italien und der Einschiffung der Legionen. Zwar tadelten die Senatoren der älteren Schule die ‚neue Weisheit' ihres Collegen und die unrömische List; allein der Zweck war erreicht und der Winter verflofs, ohne dafs Perseus sich rührte. Desto eifriger nutzten die römischen Diplomaten die Zwischenzeit um Perseus eines jeden Anhaltes in Griechenland zu berauben. Der Achaeer war man sicher. Nicht einmal die Patriotenpartei daselbst, die weder mit jenen socialen Bewegungen einverstanden war noch überhaupt sich weiter verstieg als zu der Sehnsucht nach einer weisen Neutralität, dachte daran sich Perseus in die Arme zu werfen; und überdies war dort jetzt durch römischen Einflufs die Gegenpartei ans Ruder gekommen, die unbedingt sich an Rom anschlofs. Ebenso hatte zwar der aetolische Bund in seinen inneren Unruhen von Perseus Hülfe erbeten; aber der unter den Augen des römischen Gesandten gewählte neue Strateg Lykiskos war römischer gesinnt als die Römer selbst. Auch bei den Thessalern behielt die römische Partei die Oberhand. Sogar die von Alters her makedonisch gesinnten und ökonomisch aufs tiefste zerrütteten Boeoter hatten sich in ihrer Gesammtheit nicht offen für Perseus erklärt; nur zwei einzelne Städte Haliartos und Koroneia hatten Sonderbündnisse mit ihm abgeschlossen. Da auf die Beschwerden des römischen Ge-

sandten die Boeoter ihm den Stand der Dinge mittheilten, erklärte jener, dafs sich am besten zeigen werde, welche Stadt es mit Rom halte und welche nicht, wenn jede sich einzeln ihm gegenüber ausspreche; und darauf hin lief die boeotische Eidgenossenschaft geradezu aus einander um nie sich wieder zu vereinigen! Es ist nicht wahr, dafs Epaminondas grofser Bau von den Römern zerstört worden ist; er fiel thatsächlich zusammen, ehe sie daran rührten, und ward also freilich das Vorspiel für die Auflösung der übrigen noch fester geschlossenen griechischen Städtebünde*. Mit der Mannschaft der römisch gesinnten boeotischen Städte belagerte der römische Gesandte Publius Lentulus Haliartos, noch ehe die römische Flotte im aegaeischen Meer erschien. — Chalkis ward mit achaeischer, die orestische Landschaft mit epeirotischer Mannschaft, die dassaretischen und illyrischen Castelle an der makedonischen Westgrenze von den Truppen des Gnaeus Sicinius besetzt und so wie die Schifffahrt wieder begann, erhielt Larissa eine Besatzung von 2000 Mann. Perseus sah dem allen unthätig zu und hatte keinen Fufsbreit Landes aufserhalb seines eigenen Gebietes besetzt, als die römischen Legionen im Frühling oder nach dem officiellen Kalender im Juni 583 an der Westküste landeten. Es ist zweifelhaft, ob Perseus namhafte Bundesgenossen gefunden haben würde, auch wenn er so viel Energie gezeigt hätte, als er Schlaffheit bewies; dafs unter diesen Umständen er völlig allein blieb und jene weitläuftigen Propagandaversuche vorläufig wenigstens zu gar nichts führten, ist in der Ordnung. Karthago, Genthios von Illyrien, Rhodos und die kleinasiatischen Freistädte, selbst das mit Perseus bisher so eng befreundete Byzanz boten den Römern Kriegsschiffe an, welche diese indefs ablehnten; Eumenes machte sein Landheer und seine Schiffe mobil; König Ariarathes von Kappadokien schickte unverlangt Geifseln nach Rom; Perseus Schwager, König Prusias II. von Bithynien blieb neutral; in ganz Griechenland rührte sich niemand; König Antiochos IV. von Syrien, im Curialstil ‚der Gott, der glänzende Siegbringer‘ genannt zur Unterscheidung von seinem Vater, dem ‚Grofsen‘, rührte sich zwar, aber nur um dem ganz ohnmächtigen Aegypten während dieses Krieges das syrische Küstenland zu entreifsen.

* Die rechtliche Auflösung der boeotischen Eidgenossenschaft erfolgte übrigens wohl noch nicht jetzt, sondern erst nach der Zerstörung Korinths (Pausan. 7, 14, 4. 16, 6).

Indefs wenn Perseus auch fast allein stand, so war er doch ein nicht verächtlicher Gegner. Sein Heer zählte 43000 Mann, darunter 21000 Phalangiten und 4000 makedonische und thrakische Reiter, der Rest gröfstentheils Söldner. Die Gesammtmacht der Römer in Griechenland betrug zwischen 30 und 40000 Mann italische Truppen, aufserdem über 10000 Mann numidischen, ligurischen, griechischen, kretischen und besonders pergamenischen Zuzugs. Dazu kam die Flotte, die nur 40 Deckschiffe zählte, da ihr keine feindliche gegenüberstand — Perseus, dem der Vertrag mit Rom Kriegsschiffe zu bauen verboten hatte, richtete erst jetzt Werften ein in Thessalonike — die aber bis 10000 Mann Truppen führte, da sie hauptsächlich zu Belagerungen bestimmt war. Die Flotte führte Gaius Lucretius, das Landheer der Consul Publius Licinius Crassus. Derselbe liefs eine starke Abtheilung in Illyrien, um von Westen aus Makedonien su beunruhigen, während er mit der Hauptmacht wie gewöhnlich von Apollonia nach Thessalien aufbrach. Perseus dachte nicht daran den schwierigen Marsch zu beunruhigen, sondern begnügte sich in Perrhaebien einzurücken und die nächsten Festungen zu besetzen. Am Ossa erwartete er den Feind und unweit Larissa erfolgte das erste Gefecht zwischen den beiderseitigen Reitern und leichten Truppen. Die Römer wurden entschieden geschlagen. Kotys mit der thrakischen Reiterei hatte die italische, Perseus mit der makedonischen die griechische geworfen und zersprengt; die Römer hatten 2000 Mann zu Fufs, 200 Reiter an Todten, 600 Reiter an Gefangenen verloren und mufsten sich glücklich schätzen unbehindert den Peneios überschreiten zu können. Perseus benutzte den Sieg um den Frieden zu erbitten auf dieselben Bedingungen, die Philippos erhalten hatte; sogar dieselbe Summe zu zahlen war er bereit. Die Römer schlugen die Forderung ab; sie schlossen nie Frieden nach einer Niederlage und hier hätte derselbe allerdings folgeweise den Verlust Griechenlands nach sich gezogen. Indefs anzugreifen verstand der elende römische Feldherr auch nicht; man zog hin und her in Thessalien, ohne dafs etwas von Bedeutung geschah. Perseus konnte die Offensive ergreifen; er sah die Römer schlecht geführt und zaudernd; wie ein Lauffeuer war die Nachricht durch Griechenland gegangen, dafs das griechische Heer im ersten Treffen glänzend gesiegt habe — ein zweiter Sieg konnte zur allgemeinen Insurrection der Patriotenpartei führen und durch die Eröffnung eines Gue-

rillakrieges unberechenbare Erfolge bewirken. Allein Perseus war ein guter Soldat, aber kein Feldherr wie sein Vater; er hatte sich auf einen Vertheidigungskrieg gefafst gemacht, und wie die Dinge anders gingen, fand er sich wie gelähmt. Einen unbedeutenden Erfolg, den die Römer in einem zweiten Reitergefecht bei Phalanna davon trugen, nahm er zum Vorwand, um nun doch, wie es beschränkten und eigensinnigen Naturen eigen ist, zu dem ersten Plan zurückzukehren und Thessalien zu räumen. Das hiefs natürlich so viel, als auf jeden Gedanken einer hellenischen Insurrection verzichten; was sonst hätte geschehen können, zeigt der dennoch erfolgte Parteiwechsel der Epeiroten. Von beiden Seiten geschah seitdem nichts Ernstliches mehr; Perseus überwand den König Genthios, züchtigte die Dardaner und liefs durch Kotys die römisch gesinnten Thraker und die pergamenischen Truppen aus Thrakien hinausschlagen. Dagegen nahm die römische Westarmee einige illyrische Städte und der Consul beschäftigte sich damit Thessalien von den makedonischen Besatzungen zu reinigen und sich der unruhigen Aetoler und Akarnanen durch Besetzung von Ambrakia zu versichern. Am schwersten aber empfanden den römischen Heldenmuth die beiden unglücklichen boeotischen Städte, die mit Perseus hielten; Haliartos ward von dem römischen Admiral Gaius Lucretius erstürmt und die Einwohnerschaft in die Sclaverei verkauft, Koroneia von dem Consul Crassus gar trotz der Capitulation ebenso behandelt. Noch nie hatte ein römisches Heer so schlechte Mannszucht gehalten wie unter diesen Befehlshabern. Das Heer ward so zerrüttet, dafs auch im nächsten Feldzug 584 der neue Consul Aulus Hostilius an ernstliche Unternehmungen nicht denken konnte, zumal da der neue Admiral Lucius Hortensius sich ebenso unfähig und niederträchtig erwies wie sein Vorgänger. Die Flotte lief ohne allen Erfolg an den thrakischen Küstenplätzen an. Die Westarmee unter Appius Claudius, dessen Hauptquartier in Lychnidos im dassaretischen Gebiet war, erlitt eine Schlappe über die andere; nachdem eine Expedition nach Makedonien hinein völlig verunglückt war, griff der König mit den an der Südgrenze durch den tiefen alle Pässe sperrenden Schnee disponibel gewordenen Truppen ihn seinerseits an, nahm ihm zahlreiche Ortschaften und eine Menge Gefangene ab und knüpfte Verbindungen mit dem König Genthios an; ja er konnte einen Versuch machen in Aetolien einzufallen, während Appius sich in Epeiros von der Besatzung einer

Festung, die er vergeblich belagert hatte, noch einmal schlagen liefs. Die römische Hauptarmee machte ein paar Versuche erst über die kambunischen Berge, dann durch die thessalischen Pässe in Makedonien einzudringen, aber sie wurden schlaff angestellt und beide von Perseus zurückgewiesen. Hauptsächlich war der Consul bemüht das Heer einigermafsen zu reorganisiren, was freilich auch vor allen Dingen nöthig war, aber einen strengeren Mann und einen namhafteren Offizier erforderte. Abschied und Urlaub waren käuflich geworden, die Abtheilungen daher niemals vollzählig; die Mannschaft ward im Sommer einquartiert und wie die Offiziere im grofsen Stil, stahlen die Gemeinen im kleinen; die befreundeten Völkerschaften wurden in schmählichster Weise beargwohnt — so wälzte man die Schuld der schimpflichen Niederlage bei Larissa auf die angebliche Verrätherei der aetolischen Reiterei und sandte unerhörter Weise deren Offiziere zur Criminaluntersuchung nach Rom; so drängte man die Molotter in Epeiros durch falschen Argwohn zum wirklichen Abfall; die verbündeten Städte wurden, als wären sie erobert, mit Kriegscontributionen belegt und wenn sie auf den römischen Senat provocirten, die Bürger hingerichtet oder zu Sclaven verkauft — so in Abdera und ähnlich in Chalkis. Der Senat schritt sehr ernstlich ein: er befahl die Befreiung der unglücklichen Koroneer und Abderiten und verbot den römischen Beamten ohne Erlaubnifs des Senats Leistungen von den Bundesgenossen zu verlangen. Gaius Lucretius ward von der Bürgerschaft einstimmig verurtheilt. Allein das konnte nicht ändern, dafs das Ergebnifs dieser beiden ersten Feldzüge militärisch null, politisch ein Schandfleck für die Römer war, deren ungemeine Erfolge im Osten nicht zum wenigsten darauf beruhten, dafs sie der hellenischen Sündenwirthschaft gegenüber sittlich rein und tüchtig auftraten. Hätte an Perseus Stelle Philippos commandirt, so würde dieser Krieg vermuthlich mit der Vernichtung des römischen Heeres und dem Abfall der meisten Hellenen begonnen haben; allein Rom war so glücklich in den Fehlern stets von seinem Gegner überboten zu werden. Perseus begnügte sich in Makedonien, das nach Süden und Westen eine wahre Bergfestung ist, gleich wie in einer belagerten Stadt sich zu verschanzen.

Auch der dritte Oberfeldherr, den Rom 585 nach Makedonien sandte, Quintus Marcius Philippus, jener schon erwähnte ehrliche Gastfreund des Königs, war seiner keineswegs leich-

ten Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Er war ehrgeizig und unternehmend, aber ein schlechter Offizier. Sein Wagstück durch den Paſs Lapathus westlich von Tempe den Uebergang über den Olympos in der Art zu versuchen, daſs er gegen die Besatzung des Passes eine Abtheilung zurückliefs und mit der Hauptmacht durch unwegsame Abhänge nach Herakleion zu den Weg sich bahnte, wird dadurch nicht entschuldigt, daſs es gelang. Nicht bloſs konnte eine Handvoll entschlossener Leute ihm den Weg verlegen, wo dann an keinen Rückzug zu denken war, sondern noch nach dem Uebergang, wie er stand mit der makedonischen Hauptmacht vor sich, hinter sich die stark befestigten Bergfestungen Tempe und Lapathus, eingekeilt in eine schmale Strandebene und ohne Zufuhr wie ohne die Möglichkeit zu fouragiren, war seine Lage nicht minder verzweifelt, als da er in seinem ersten Consulat in den ligurischen Engpässen, die seitdem seinen Namen behielten, sich gleichfalls hatte umzingeln lassen und militärisch verloren war. Allein wie damals ihn ein Zufall rettete, so jetzt Perseus Unfähigkeit. Als ob er den Gedanken nicht fassen könne gegen die Römer anders als durch Sperrung der Pässe sich zu vertheidigen, gab er sich seltsamer Weise verloren, so wie er die Römer diesseit derselben erblickte, flüchtete eiligst nach Pydna und befahl seine Schiffe zu verbrennen und seine Schätze zu versenken. Obwohl somit die makedonische Armee sich freiwillig zurückzog, war dennoch der Mangel im Lager des Consuls so groſs, daſs er im Vorrücken wesentlich gehindert ward. Hätte nicht zur rechten Zeit das unüberwindliche Tempe capitulirt und seine reichen Vorräthe dem Feinde überliefert, so wäre er in die schlimmste Lage gerathen; denn der König kam zur Besinnung und eilte, schleunigst Gegenbefehle ertheilend, in die verlassene Position wieder einzurücken. Da Quintus Marcius, der schon vier Tagemärsche vorwärts gegangen war, wegen Mangels an Lebensmitteln wieder hatte umkehren müssen, fand der König dieselbe unbesetzt und verbarricadirte sich an dem Ufer des kleinen Flusses Enipeus. So in den äuſsersten Winkel Thessaliens eingeklemmt verblieb das römische Heer den Rest des Sommers und den Winter in seiner Stellung. Hier verdankte man also den Erfolg, den ersten wesentlichen in diesem Kriege, nicht dem römischen Feldherrn, sondern dem feindlichen. Die römische Flotte versuchte vergebens Demetrias zu nehmen und richtete überhaupt gar nichts aus. Perseus leichte Schiffe streiften kühn

zwischen den Kykladen, beschützten die nach Makedonien bestimmten Kornschiffe und griffen die feindlichen Transporte auf. Bei der Westarmee stand es noch weniger gut; Appius Claudius konnte mit seiner geschwächten Abtheilung nichts ausrichten und der von ihm begehrte Zuzug aus Achaia ward durch die Eifersucht des Consuls vereitelt. Dazu kam, dafs Genthios sich von Perseus durch das Versprechen einer grofsen Geldsumme hatte erkaufen lassen mit Rom zu brechen und die römischen Gesandten einkerkern liefs; worauf der sparsame König es überflüssig fand die Gelder zu zahlen, da Genthios nun ohnehin gezwungen war statt seiner zweideutigen eine entschieden feindliche Stellung gegen Rom einzunehmen. So hatte man also einen kleinen Krieg mehr neben dem grofsen, der nun schon drei Jahre sich hinzog. Ja hätte Perseus sich von seinem Golde zu trennen vermocht, er hätte einen dritten Krieg entzünden können. Ein Keltenschwarm unter Clondicus, 20000 Mann halb zu Pferd, halb zu Fufs, bot in Makedonien selbst sich an bei ihm Dienste zu nehmen; allein man konnte sich nicht einigen über den Sold. Auch in Hellas gährte es so, dafs ein Guerillakrieg sich mit einiger Geschicklichkeit und einer vollen Kasse leicht hätte entzünden lassen; allein da Perseus nicht Lust hatte zu geben und die Griechen nichts umsonst thaten, blieb das Land ruhig.

Endlich entschlofs man sich in Rom den rechten Mann nach Griechenland zu senden. Es war Lucius Aemilius Paullus, der Sohn des gleichnamigen Consuls, der bei Cannae fiel; ein Mann von altem Adel, aber geringem Vermögen und defshalb auf dem Wahlplatz nicht so glücklich wie auf dem Schlachtfeld, wo er in Spanien und mehr noch in Ligurien sich ungewöhnlich hervorgethan. Jetzt wählte das Volk ihn zum zweitenmal zum Consul für das Jahr 586 seiner Verdienste wegen, was damals schon eine seltene Ausnahme war. Er war in jeder Beziehung der Rechte: ein vorzüglicher Feldherr von der alten Schule, streng gegen sich und seine Leute und trotz seiner sechzig Jahre noch frisch und kräftig, ein unbestechlicher Beamter — ‚einer der wenigen Römer jener Zeit, denen man kein Geld bieten konnte‘, sagt ein Zeitgenosse von ihm — und ein Mann von hellenischer Bildung, der den Waffenstillstand benutzte Griechenland der Kunstwerke wegen zu bereisen und vor dem olympischen Zeus stehend es aussprach, dafs nur Pheidias es verstanden habe das homerische Ideal darzustellen. — Nachdem der neue Consul

im Lager bei Herakleion eingetroffen war, säumte die Entscheidung nicht lange. Während Vorpostengefechte im Flufsbett des Enipeus die Makedonier beschäftigten, liefs er durch Publius Nasica den schlecht bewachten Pafs bei Pythion überrumpeln; der Feind war also umgangen und mufste nach Pydna zurückweichen. Am römischen 4. September 586 oder am 22. Juni des julianischen Kalenders — eine Sonnenfinsternifs, die ein kundiger römischer Offizier dem Heer voraussagte, damit kein böses Anzeichen darin gefunden werde, gestattet hier die genaue Zeitbestimmung — wurden beim Tränken der Rosse nach Mittag zufällig die Vorposten handgemein, und beide Theile entschlossen sich die eigentlich erst auf den nächsten Tag angesetzte Schlacht sofort zu liefern. Ohne Helm und Panzer durch die Reihen schreitend ordnete der greise Feldherr der Römer selber seine Leute. Kaum standen sie, so stürmte die furchtbare Phalanx auf sie ein; der Feldherr selber, der doch manchen harten Kampf gesehen hatte, gestand später ein, dafs er gezittert habe. Die römische Vorhut zerstob, eine paelignische Cohorte ward niedergerannt und fast vernichtet, die Legionen selbst wichen eilig zurück bis sie einen Hügel erreicht hatten, bis hart an das römische Lager. Hier wandte sich das Glück. Das unebene Terrain und die eilige Verfolgung lösten die Glieder der Phalanx; in einzelnen Cohorten drangen die Römer in jede Lücke ein, griffen von der Seite und von hinten an, und da die makedonische Reiterei, die allein noch hätte Hülfe bringen können, ruhig zusah und bald sich in Massen davon machte, mit ihr unter den Ersten der König, so war in weniger als einer Stunde das Geschick Makedoniens entschieden. Die 3000 erlesenen Phalangiten liefsen sich niederhauen bis auf den letzten Mann; es war, als wolle hier die Phalanx selbst untergehen, die bei Pydna ihre letzte grofse Schlacht schlug. Die Niederlage war furchtbar; 20000 Makedonier lagen auf dem Schlachtfeld, 11000 wurden gefangen. Der Krieg war zu Ende, am funfzehnten Tage nachdem Paullus den Oberbefehl übernommen hatte; ganz Makedonien unterwarf sich in zwei Tagen. Der König flüchte mit seinem Golde — noch hatte er über 6000 Talente (9 Mill. Thlr.) in seiner Kasse — nach Samothrake, begleitet von wenigen Getreuen. Allein da er selbst von diesen noch einen ermordete, den Euandros von Kreta, der als Anstifter des gegen Eumenes versuchten Mordes zur Rechenschaft gezogen werden sollte, verliefsen ihn auch

die königlichen Pagen und die letzten Gefährten. Einen Augenblick hoffte er, daſs das Asyl recht ihn schützen werde; allein selbst er begriff, daſs er sich an einen Strohhalm halte. Ein Versuch zu Kotys zu flüchten miſslang. So schrieb er an den Consul; allein der Brief ward nicht angenommen, da er sich darin König genannt hatte. Er erkannte sein Schicksal und lieferte auf Gnade und Ungnade den Römern sich aus mit seinen Kindern und seinen Schätzen, kleinmüthig und weinend, den Siegern selbst zum Ekel. Mit ernster Freude und mehr der Wandelbarkeit der Geschicke als dem gegenwärtigen Erfolg nachsinnend empfing der Consul den vornehmsten Gefangenen, den je ein römischer Feldherr heimgebracht hat. Perseus starb wenige Jahre darauf als Staatsgefangener in Alba am Fucinersee*; sein Sohn lebte in späteren Jahren in derselben italischen Landstadt als Schreiber. — So ging das Reich Alexanders des Groſsen, das den Osten bezwungen und hellenisirt hatte, 144 Jahre nach seinem Tode zu Grunde. — Damit aber zu dem Trauerspiel die Posse nicht fehle, ward gleichzeitig auch der Krieg gegen den ‚König' Genthios von Illyrien von dem Prätor Lucius Anicius binnen dreiſsig Tagen begonnen und beendet, die Piratenflotte genommen, die Hauptstadt Skodra erobert, und die beiden Könige, der Erbe des groſsen Alexander und der des Pleuratos, zogen neben einander gefangen in Rom ein.

Es war im Senat beschlossen worden, daſs die Gefahr nicht wiederkehren dürfe, die Flamininus unzeitige Milde über Rom gebracht hatte. Makedonien ward vernichtet. Auf der Conferenz zu Amphipolis am Strymon verfügte die römische Commission die Auflösung der Monarchie, die mehr als irgend ein andrer griechischer Staat durch enge Nationalität zusammengeschlossen war, in vier Eidgenossenschaften, die von Amphipolis in den östlichen Landschaften, die von Thessalonike mit der chalkidischen Halbinsel, die von Pella an der thessalischen Grenze und die von Pelagonia im Binnenland. Die Verfassung der Eidgenossenschaften legte alle Macht in die Hände der Vornehmen. Dem Volke blieb die Wahl der Regierungsmitglieder und sein Landrecht; Zwischenheirathen indeſs unter den Bürgern der vier Eidgenossenschaften waren ungültig

*) Daſs die Römer, um zugleich ihm das Wort zu halten, das ihm sein Leben verbürgte, und Rache an ihm zu nehmen, ihn durch Entziehung des Schlafs getödtet, ist sicher eine Fabel.

und keiner durfte in mehr als einer derselben ansässig sein. Alle königlichen Beamten so wie deren erwachsene Söhne mufsten das Land verlassen und sich nach Italien begeben, bei Todesstrafe — man fürchtete noch immer, und mit Recht, die Zuckungen der alten Loyalität. Den vier Gemeinwesen wurden die königlichen Domänen und die Regalien entzogen, namentlich die Gold- und Silbergruben, ein Hauptreichthum des Landes, deren Bearbeitung untersagt ward; doch ward wenigstens die Ausbeutung der Silbergruben schon 596 wieder gestattet.* Von der Grundsteuer, die an die Könige entrichtet ward, ward die Hälfte erlassen, die andere Hälfte sollte in Zukunft nach Rom bezahlt werden; sie betrug jährlich 100 Talente (150000 Thlr.).** Die Einfuhr von Salz, die Ausfuhr von Schiffbauholz wurden verboten. Das ganze Land ward für ewige Zeiten entwaffnet, die Festung Demetrias geschleift; nur an der Nordgrenze sollte eine Postenkette gegen die Einfälle der Barbaren bestehen bleiben. Von den abgelieferten Waffen wurden die kupfernen Schilde nach Rom gesandt, der Rest verbrannt. — Man erreichte seinen Zweck. Das makedonische Land empörte sich noch einmal, als ein Prinz aus dem alten Herrscherhause zu den Waffen rief, und ist übrigens von jener Zeit bis auf den heutigen Tag ohne Geschichte geblieben. — Aehnlich ward Illyrien behandelt. Das Reich des Genthios ward in drei kleine Freistaaten zerschnitten; auch hier zahlten die Ansässigen die Hälfte der bisherigen Grundsteuer an ihre neuen Herren, mit Ausnahme der Städte, die es mit den Römern gehalten hatten — eine Ausnahme, die zu machen Makedonien keine Veranlassung bot. Die illyrische Piratenflotte ward confiscirt und den wichtigeren griechischen Gemeinden an dieser Küste geschenkt; man durfte hoffen, hiemit die ewigen Quälereien, welche die Illyrier ihren Nachbaren namentlich durch ihre Corsaren zufügten,

* Die Angabe Cassiodors, dafs im Jahre 596 die makedonischen Bergwerke wieder eröffnet wurden, erhält ihre nähere Bestimmung durch die Münzen. Goldmünzen der vier Makedonien sind nicht vorhanden; die Goldgruben also blieben entweder geschlossen oder wurden zum Vortheils Roms ausgebeutet. Dagegen finden sich allerdings Silbermünzen des ersten Makedoniens (Amphipolis), in welchem Bezirk die Silbergruben belegen sind; für die kurze Zeit, in der sie geschlagen sein müssen (596 - 608), ist die Zahl derselben auffallend grofs und zeugt von einem sehr energischen Betrieb der Gruben.

** Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs auch diese Steuer später erlassen ward. Polyb. 37, 4.

gründlich abgestellt zu haben. — Kotys in Thrakien, der schwer zu erreichen und gelegentlich gegen Eumenes zu brauchen war, erhielt Verzeihung und seinen gefangenen Sohn zurück. — So waren die nördlichen Verhältnisse geordnet und nun auch Makedonien endlich von dem Joch der Monarchie erlöst — in der That, Griechenland war freier als je, ein König nirgends mehr vorhanden.

Aber man beschränkte sich nicht darauf Makedonien zu demüthigen. Es war im Senat beschlossen die sämmtlichen hellenischen Staaten, Freund und Feind, ein für allemal unschädlich zu machen und sie mit einander in dieselbe demüthige Clientel herabzudrücken. Dafs es beschlossen ward, mag entschuldbar sein; allein die Art, wie man namentlich gegen die mächtigeren unter den griechischen Clientenstaaten verfuhr, ist einer Grofsmacht nicht würdig und zeigt, dafs die Epoche der Fabier und Scipionen zu Ende ist. Am schwersten traf dieser Rollenwechsel denjenigen Staat, der von Rom geschaffen und grofsgezogen war, um Makedonien im Zaum zu halten und dessen man jetzt, nach Makedoniens Vernichtung, freilich nicht mehr bedurfte, das Reich der Attaliden. Es schien nicht leicht gegen den klugen und besonnenen Eumenes einen erträglichen Vorwand zu finden um ihn aus seiner bevorzugten Stellung zu verdrängen und ihn vorläufig wenigstens in Ungnade fallen lassen zu können. Auf einmal kamen um die Zeit, da die Römer im Lager bei Herakleion standen, seltsame Gerüchte über ihn in Umlauf: er stehe mit Perseus in heimlichem Verkehr; plötzlich sei seine Flotte wie weggeweht gewesen; für seine Nichttheilnahme am Feldzug seien ihm 500, für die Vermittlung des Friedens 1500 Talente geboten worden, und der Vertrag habe sich nur an Perseus Geiz zerschlagen. Was die pergamenische Flotte anlangt, so ging der König mit ihr, als die römische sich ins Winterquartier begab, gleichfalls heim, nachdem er dem Consul seine Aufwartung gemacht hatte. Die Bestechungsgeschichte ist so sicher ein Mährchen wie nur irgend eine heutige Zeitungsente; denn dafs der reiche, schlaue und consequente Attalide, der den Krieg durch seine Reise 582 zunächst veranlafst hatte und fast defswegen von Perseus Banditen ermordet worden wäre, in dem Augenblick, wo die wesentlichen Schwierigkeiten eines Krieges überwunden waren, über dessen endlichen Ausgang überdies nie ernstlich gezweifelt werden konnte, dafs er damals seinem Mörder seinen Antheil an der Beute um einige Ta-

lente verkauft und das Werk langer Jahre an eine solche Erbärmlichkeit gesetzt haben sollte, ist denn doch nicht blofs gelogen, sondern sehr albern gelogen. Dafs kein Beweis weder in Perseus Papieren noch sonst sich vorfand, ist sicher genug; denn selbst die Römer wagten nicht jene Verdächtigungen laut auszusprechen. Aber sie hatten ihren Zweck. Was man wollte, zeigt das Benehmen der römischen Grofsen gegen Attalos, Eumenes Bruder, der die pergamenischen Hülfstruppen in Griechenland befehligt hatte. Mit offenen Armen ward der wackre und treue Kamerad in Rom empfangen und aufgefordert nicht für seinen Bruder, sondern für sich zu bitten — gern werde der Senat ihm ein eigenes Reich gewähren. Allein die pergamenische Regentenfamilie lebte unter sich nicht wie es in den fürstlichen Häusern hergebracht war; Attalos erbat nichts als Aenos und Maroneia und erhielt sie, da der Senat meinte, dafs dies nur eine vorläufige Bitte sei, mit grofser Artigkeit zugestanden. Als er aber abreiste ohne mehr erbeten zu haben, wurden die Städte frei erklärt. Nicht einen Fufsbreit Landes erhielten die Pergamener von der makedonischen Beute; hatte man nach Antiochos Besiegung Philippos gegenüber noch die Formen geschont, so wollte man jetzt verletzen und demüthigen. Um diese Zeit scheint Pamphylien, über dessen Besitz Eumenes und Antiochos bisher gestritten, von Rom unabhängig erklärt zu sein. Bald nachher erbat Eumenes die römische Vermittlung bei den Galatern, die sein Reich überschwemmten und ihn in grofse Gefahr brachten. Der römische Gesandte gestand sie zu, meinte aber, dafs Attalos, der das pergamenische Heer gegen sie befehligte, besser nicht mitgehe um nicht die Wilden zu verstimmen, und merkwürdiger Weise richtete er gar nichts aus, ja er erzählte bei der Rückkehr, dafs seine Vermittlung die Wilden erst recht erbittert habe. Endlich reiste Eumenes selbst nach Rom. Der Senat, wie vom bösen Gewissen geplagt, beschlofs plötzlich, dafs Könige künftig nicht mehr nach Rom sollten kommen dürfen, und schickte ihm nach Brundisium einen Quaestor entgegen ihm diesen Senatsbeschlufs vorzulegen, ihn zu fragen was er wolle und ihm anzudeuten, dafs man seine schleunige Abreise gern sehen werde. Der König schwieg; er begehre, sagte er endlich, weiter nichts und schiffte sich wieder ein. Er sah, wie es stand: die Epoche der halbmächtigen und halbfreien Bundesgenossenschaft war zu Ende; es begann die der ohnmächtigen Unterthänigkeit.

Aehnlich erging es den Rhodiern, deren Einverständnifs mit Rom schon seit einiger Zeit getrübt war. Ihre Stellung war ungemein bevorzugt; sie standen mit Rom nicht in eigentlicher Symmachie, sondern in einem gleichen Freundschaftsverhältnifs, das sie nicht hinderte Bündnisse jeder Art einzugehen und nicht nöthigte den Römern auf Verlangen Zuzug zu leisten. Dafs in Rom der Wunsch bestand sie zu demüthigen, hatte sich während des Aufstandes der nach Antiochos Ueberwindung ihnen zugetheilten Lykier gezeigt (576). Die Rhodier hatten sie als abtrünnige Unterthanen behandelt und in grausamer Weise geknechtet; sie aber behaupteten rhodische Bundesgenossen zu sein und drangen mit dieser Behauptung im römischen Senat durch, als derselbe aufgefordert ward den zweifelhaften Sinn des Friedensinstruments festzustellen. Hiebei hatte indefs ein gerechtfertigtes Mitleid mit den arg gedrückten Leuten wohl das Meiste gethan; wenigstens geschah von Rom nichts weiter, als dafs man diesen wie andern hellenischen Hader gehen liefs, bis die Hadernden in irgend einer Art zu Ende kamen. Als der Krieg mit Perseus ausbrach, sahen ihn die Rhodier zwar wie alle übrigen Griechen ungern und namentlich Eumenes als Anstifter desselben war übel berufen, so dafs die Rhodier sogar seine Festgesandtschaft bei der Heliosfeier abwiesen. Allein dies hinderte sie nicht fest an Rom zu halten und die makedonische Partei, die es wie allerorts so auch in Rhodos gab, nicht an das Ruder zu lassen; die noch 585 ihnen ertheilte Erlaubnifs der Getreideausfuhr aus Sicilien beweist die Fortdauer des guten Vernehmens mit Rom. Plötzlich erschienen kurz vor der Schlacht bei Pydna rhodische Gesandte im römischen Hauptquartier und im römischen Senat mit der Erklärung, dafs die Rhodier nicht länger diesen Krieg dulden würden, der auf ihren makedonischen Handel und auf die Hafeneinnahme drücke, und dafs sie der Partei, die sich weigere Frieden zu schliefsen, selbst den Krieg erklären würden; zu welchem Ende bereits mit Kreta, mit den asiatischen Städten ein Bündnifs abgeschlossen sei. In einer Republik mit Urversammlungen ist vieles möglich; aber diese wahnsinnige Intervention einer Handelsstadt, die in Rhodos erst beschlossen sein kann als man dort den Fall des Tempepasses kannte, verlangt eine nähere Erklärung. Den Schlüssel giebt die wohl beglaubigte Nachricht, dafs der Consul Quintus Marcius, jener Meister der ‚neumodischen Diplomatie', im Lager bei Herakleion, also nach Besetzung des Tempe-

passes den rhodischen Gesandten Agepolis mit Artigkeiten überhäufte und ihn unter der Hand ersuchte den Frieden zu vermitteln. Republikanische Eitelkeit und Verkehrtheit thaten das Uebrige; man meinte, die Römer gäben sich verloren, man hätte gern zwischen vier Grofsmächten zugleich den Vermittler gespielt — Verbindungen mit Perseus spannen sich an; rhodische Gesandte von makedonischer Gesinnung sagten mehr als sie sagen sollten; und man war gefangen. Der Senat, der ohne Zweifel gröfstentheils selbst von jenen Intriguen nichts wufste, vernahm die wundersame Botschaft mit begreiflicher Indignation und war sehr erfreut über die gute Gelegenheit die übermüthige Kaufstadt etwas zu demüthigen. Ein kriegslustiger Prätor ging gar so weit bei dem Volk die Kriegserklärung gegen Rhodos zu beantragen. Umsonst beschworen die rhodischen Gesandten einmal über das andere kniefällig den Senat der 140jährigen Freundschaft mehr als des einen Irrthumes zu gedenken; umsonst schickten sie die Häupter der makedonischen Partei auf das Schaffot oder nach Rom; umsonst sandten sie einen schweren Goldkranz zum Dank für die unterlassene Kriegserklärung. Der ehrliche Cato bewies zwar, dafs die Rhodier eigentlich gar nichts verbrochen hätten und fragte, ob man anfangen wolle Wünsche und Gedanken zu strafen und ob man den Völkern die Besorgnifs verargen könne, dafs die Römer sich alles erlauben möchten, wenn sie Niemanden mehr fürchten würden. Seine Worte waren vergeblich. Der Senat nahm den Rhodiern ihre Besitzungen auf dem Festland, die einen jährlichen Ertrag von 120 Talenten (180000 Thlr.) abwarfen. Schlimmer noch waren die Mafsregeln, die den rhodischen Handel trafen. Schon das Verbot der Salzeinfuhr nach und der Ausfuhr von Schiffbauholz aus Makedonien scheinen gegen Rhodos gerichtet. Unmittelbarer noch traf den rhodischen Handel die Errichtung des delischen Freihafens; der rhodische Hafenzoll, der bis dahin das Jahr 1 Mill. Drachmen (250000 Thlr.) abgeworfen hatte, sank in kürzester Zeit auf 15000 Dr. (37500 Thlr.). Ueberhaupt aber waren die Rhodier in ihrer Freiheit und dadurch in ihrer freien und kühnen Handelspolitik gelähmt und der Staat fing an zu siechen. Selbst das erbetene Bündnifs ward anfangs abgeschlagen und erst 590 nach wiederholten Bitten erneuert. Die gleich schuldigen, aber machtlosen Kreter kamen mit einem derben Verweis davon.

Mit Syrien und Aegypten konnte man kürzer zu Werke

gehen. Zwischen beiden war Krieg ausgebrochen, wieder einmal über Koelesyrien und Palaestina. Nach der Behauptung der Aegypter waren diese Provinzen bei der Vermählung der syrischen Kleopatra an Aegypten abgetreten worden; was der Hof von Babylon indefs, der sich im factischen Besitz befand, in Abrede stellte. Wie es scheint, gab die Anweisung der Mitgift auf die Steuern der koelesyrischen Städte die Veranlassung zu dem Hader und war das Recht auf syrischer Seite; den Ausbruch des Krieges veranlafste der Tod der Kleopatra im Jahre 581, mit dem spätestens die Rentenzahlungen aufhörten. Der Krieg scheint von Aegypten begonnen zu sein; allein auch König Antiochos Epiphanes ergriff die Gelegenheit gern, um während der Beschäftigung der Römer in Makedonien das traditionelle Ziel der Seleukidenpolitik, die Erwerbung Aegyptens noch einmal anzustreben; es sollte das letzte Mal sein. Das Glück schien ihm günstig. Der damalige König von Aegypten, Ptolemaeos der Sechste Philometor, der Sohn jener Kleopatra, hatte kaum das Knabenalter überschritten und war schlecht berathen; nach einem grofsen Sieg an der syrisch-aegyptischen Grenze konnte Antiochos in demselben Jahr, in welchem die Legionen in Griechenland landeten (583), in das Gebiet seines Neffen einrücken und bald war dieser selbst in seiner Gewalt. Es gewann den Anschein, als gedenke Antiochos unter Philometors Namen sich in den Besitz von ganz Aegypten zu setzen; Alexandreia schlofs ihm defshalb die Thore, setzte den Philometor ab und ernannte an seiner Stelle den jüngern Bruder, Euergetes II. oder der Dicke genannt, zum König. Als hierauf Antiochos durch Unruhen in seinem Reiche abgerufen ward und in seiner Abwesenheit die Brüder sich mit einander vertrugen, setzte er nach seiner Rückkehr gegen beide den Krieg fort. Wie er eben vor Alexandreia stand, nicht lange nach der Schlacht von Pydna (586), traf ihn der römische Gesandte Gaius Popillius, ein harter barscher Mann, und insinuirte ihm den Befehl des Senats alles Eroberte zurückzugeben und Aegypten in einer bestimmten Frist zu räumen. Als der König sich Bedenkzeit erbat, zog der Consular mit dem Stabe einen Kreis um ihn und hiefs ihn sich erklären, bevor er den Kreis überschreite. Der König erwiederte, dafs er gehorche und zog ab nach seiner Residenz, um dort als der Gott, der glänzende Siegbringer, der er war, die Bezwingung Aegyptens nach römischer Sitte zu feiern und den Triumph des Paullus zu parodiren. — Aegypten

fügte sich freiwillig in die römische Clientel; aber auch die Könige von Babylon standen hiemit ab von dem letzten Versuch ihre Unabhängigkeit gegen Rom zu behaupten. Wie Makedonien im Krieg des Perseus, so machten die Seleukiden im koelesyrischen Krieg den gleichen und gleich letzten Versuch sich ihre ehemalige Macht wieder zu gewinnen; aber es ist bezeichnend für den Unterschied der beiden Reiche, dafs dort die Legionen entschieden und hier das barsche Wort eines Diplomaten.

In Griechenland selbst waren als Verbündete des Perseus, nachdem die beiden boeotischen Städte schon mehr als genug gebüfst hatten, nur noch die Molotter zu strafen. Auf geheimen Befehl des Senats gab Paullus an einem Tage siebzig Ortschaften in Epeiros der Plünderung Preis und verkaufte die Einwohner, 150000 an der Zahl, in die Sclaverei. Die Aetoler verloren Amphipolis, die Akarnanen Leukas wegen ihres zweideutigen Benehmens, wogegen die Athener, die fortfuhren den bettelnden Poeten ihres Aristophanes zu spielen, nicht blofs Delos und Lemnos geschenkt erhielten, sondern sogar sich nicht schämten um die öde Stätte von Haliartos zu petitioniren, die ihnen denn auch zu Theil ward. So war etwas für die Musen geschehen, aber mehr war zu thun für die Justiz. Eine makedonische Partei gab es in jeder Stadt und also begannen durch ganz Griechenland die Hochverrathsprozesse. Wer in Perseus Heer gedient hatte, ward sofort hingerichtet; nach Rom ward beschieden, wen die Papiere des Königs oder die Angaben der zum Denunciren herbeiströmenden politischen Gegner compromittirten — der Achaeer Kallikrates und der Aetoler Lykiskos zeichneten sich aus in diesem Gewerbe. So wurden die namhafteren Patrioten unter den Thessalern, Aetolern, Akarnanen, Lesbiern und so weiter aus der Heimath entfernt; namentlich aber über tausend Achaeer, wobei man nicht so sehr den Zweck verfolgte den Leuten den Prozefs als die kindische Opposition der Hellenen mundtodt zu machen. Den Achaeern, die wie gewöhnlich sich nicht zufrieden gaben, bis sie die Antwort hatten, die sie ahnten, erklärte der Senat, ermüdet durch die ewigen Bitten um Einleitung der Untersuchung, endlich rund heraus, dafs bis auf weiter die Leute in Italien bleiben würden. Sie wurden hier in den Landstädten internirt und leidlich gehalten, Fluchtversuche indefs mit dem Tode bestraft; ähnlich wird die Lage der aus Makedonien weggeführten ehemaligen Beamten gewesen sein.

Wie die Dinge einmal standen, war dieser Ausweg, so gewaltsam er war, noch der erträglichste und die enragirten Griechen der Römerpartei sehr wenig zufrieden damit, dafs man nicht häufiger köpfte. Lykiskos hatte es defshalb zweckmäfsig gefunden in der Rathsversammlung vorläufig 500 der vornehmsten Männer der aetolischen Patriotenpartei niederstofsen zu lassen; die römische Commission, die den Menschen brauchte, liefs es hingehen und tadelte nur, dafs man diesen hellenischen Landesgebrauch durch römische Soldaten habe vollstrecken lassen. Aber man darf glauben, dafs sie zum Theil um solche Gräuel abzuschneiden jenes italische Internirungssystem aufstellte. Da überhaupt im eigentlichen Griechenland keine Macht auch nur von der Bedeutung wie Rhodos oder Pergamon bestand, so bedurfte es hier einer Demüthigung weiter nicht, sondern was man that, geschah nur um Gerechtigkeit, freilich im römischen Sinne, zu üben und die ärgerlichsten und eclatantesten Ausbrüche des Parteihaders zu beseitigen.

Es waren hiemit die hellenistischen Staaten sämmtlich der römischen Clientel vollständig unterthan geworden und das gesammte Reich Alexanders des Grofsen, gleich als wäre die Stadt sein Erbe geworden, an die römische Bürgergemeinde gefallen. Von allen Seiten strömten die Könige und die Gesandten nach Rom um Glück zu wünschen, und es zeigte sich, dafs niemals kriechender geschmeichelt wird als wenn Könige antichambriren. König Massinissa, der auf ausdrücklichen Befehl davon abgestanden war selber zu erscheinen, liefs durch seinen Sohn erklären, dafs er sich nur als den Nutzniefser, die Römer aber als die wahren Eigenthümer seines Reiches betrachte und dafs er stets mit dem zufrieden sein werde, was sie ihm übrig lassen würden. Darin war wenigstens Wahrheit. König Prusias von Bithynien aber, der seine Neutralität abzubüfsen hatte, trug die Palme in diesem Wettkampf davon; er fiel auf sein Antlitz nieder, als er in den Senat geführt ward, und huldigte ‚den rettenden Göttern'. Da er so sehr verächtlich war, sagt Polybios, gab man ihm eine artige Antwort und schenkte ihm die Flotte des Perseus. — Der Augenblick wenigstens für solche Huldigungen war wohlgewählt. Von der Schlacht von Pydna rechnet Polybios die Vollendung der römischen Weltherrschaft. Sie ist in der That die letzte Schlacht, in der ein civilisirter Staat als ebenbürtige Grofsmacht Rom auf der Wahlstatt gegenübergetreten ist; alle späteren Kämpfe sind

Rebellionen oder Kriege gegen Völker, die aufserhalb des Kreises der römisch-griechischen Civilisation stehen, gegen sogenannte Barbaren. Die ganze civilisirte Welt erkennt fortan in dem römischen Senat den obersten Gerichtshof, dessen Commissionen in letzter Instanz zwischen Königen und Völkern entscheiden um dessen Sprache und Sitten sich anzueignen fremde Prinzen und vornehme junge Männer in Rom verweilen. Ein klarer und ernstlicher Versuch, sich dieser Herrschaft zu entledigen ist in der That nur ein einziges Mal gemacht worden, von dem grofsen Mithradates von Pontos. Die Schlacht bei Pydna bezeichnet aber auch zugleich den letzten Moment, wo der Senat noch festhält an seiner bisherigen Politik keine unmittelbaren Besitzungen aufserhalb Italien zu erwerben, aufser wo wie in Spanien die Nothwendigkeit sie aufdringt; denn offenbar war auch Spaniens Erwerb weit mehr eine Last als ein Gewinn und man behielt die Halbinsel nur, weil man um jeden Preis die Bildung eines neuen hannibalischen Staats verhindern zu müssen glaubte und es einmal nicht möglich war hier zwei Nationen gegen einander zu balanciren, wie in Gallien die Kelten durch die Massalioten, in Libyen die Punier durch die Eingebornen. Wenn man konnte, hielt man fest an der Staatsmaxime keine überseeischen Eroberungen und Besatzungen zu übernehmen; aber es war eine Sisyphusarbeit jene zahllosen Clientelstaaten durch die blofse politische Suprematie so weit in Ordnung zu halten, dafs sie weder sich in völlige Schwäche und Anarchie auflösten, wie es in Griechenland geschah, noch dem halbfreien Staat die Möglichkeit blieb sich zur vollen Unabhängigkeit zu entwickeln, wie es nicht ohne Erfolg Makedonien versuchte. Kein Staat durfte ganz zu Grunde gehen, aber auch keiner sich auf eigene Füfse stellen; wefshalb der besiegte Feind wenigstens die gleiche, oft eine bessere Stellung bei den römischen Diplomaten hatte als der treue Bundesgenosse, und der Geschlagene zwar aufgerichtet, aber wer selber sich aufrichtete erniedrigt ward — die Aetoler, Makedonien nach dem asiatischen Krieg, Rhodos, Pergamon machten die Erfahrung. Das alles ward auf die Länge den Herren ebenso unleidlich wie den Dienern; nach der Schlacht von Pydna zeigen sich schon deutlich die Anfänge eines Systemwechsels und der steigenden Abneigung Roms auch nur Mittelstaaten in der ihnen möglichen Unabhängigkeit neben sich zu dulden, wefshalb Makedonien nicht mehr geschwächt,

sondern vernichtet ward. Die immer nothwendiger werdende Intervention in die inneren Angelegenheiten der griechischen Kleinstaaten mit ihrer Mifsregierung und ihrer politischen wie socialen Anarchie, die Entwaffnung Makedoniens, wo die Nordgrenze nothwendig einer anderen Wehr als blofser Posten bedurfte, endlich die beginnende Grundsteuerentrichtung nach Rom aus Makedonien und Illyrien sind ebensoviel Anfänge der nahenden Verwandlung der Clientelstaaten in Unterthanen Roms.

Werfen wir zum Schlufs einen Blick zurück auf den von Rom seit der Einigung Italiens bis auf Makedoniens Zertrümmerung durchmessenen Lauf, so erscheint die römische Weltherrschaft keineswegs, wie man wohl zu sagen pflegt, als ein von unersättlicher Ländergier entworfener und durchgeführter Riesenplan, sondern als ein Ergebnifs, das der römischen Regierung sich ohne, ja wider ihren Willen aufgedrungen hat. Es ist offenbar für jede nicht oberflächliche Betrachtung, dafs man während dieses ganzen Zeitraums nichts wollte und begehrte als die Herrschaft über Italien, dafs man blofs wünschte nicht übermächtige Nachbarn neben sich zu haben und dafs man, nicht aus Humanität gegen die Besiegten, sondern in dem sehr richtigen Gefühl den Kern des Reiches nicht von der Umlage erdrücken zu lassen, sich sehr ernstlich dagegen stemmte erst Africa, dann Griechenland, endlich Asien in den Kreis der römischen Clientel hineinzuziehen, bis die Umstände jedesmal die Erweiterung des Kreises erzwangen oder wenigstens mit unwiderstehlicher Gewalt nahe legten. Die Römer haben stets behauptet, dafs sie nicht Eroberungspolitik trieben und stets die Angegriffenen gewesen seien; es ist etwas sehr Wahres darin, denn mit Ausnahme des Krieges um Sicilien sind zu allen grofsen Kriegen, zu dem hannibalischen und dem antiochischen und nicht minder zu denen mit Philippos und Perseus, sie entweder durch einen unmittelbaren Angriff oder durch eine unerhörte Störung der bestehenden politischen Verhältnisse genöthigt und daher auch in der Regel von ihrem Ausbruch überrascht worden. Dafs sie sich nicht so gemäfsigt haben, wie sie vor allem im eigenen Interesse Italiens es hätten thun sollen, dafs zum Beispiel die Festhaltung Spaniens, die Feststellung der Tutel über Africa, vor allem der halb phantastische Plan den Griechen überall die Freiheit zu bringen, schwere Fehler waren gegen die italische Politik, ist deutlich genug. Allein die Ursachen davon sind theils die

blinde Furcht vor Karthago, theils der noch viel blindere hellenistische Freiheitsschwindel; Eroberungslust haben die Römer in dieser Epoche so wenig bewiesen, dafs sie vielmehr eine sehr verständige Eroberungsfurcht zeigen. Ueberall ist die römische Politik nicht die eines einzigen gewaltigen Kopfes oder eines in einer Familie sich forterbenden Dynastenstrebens, sondern die Politik einer sehr tüchtigen, aber etwas beschränkten Rathsherrenversammlung, die um Pläne in Caesars und Napoleons Sinn zu entwerfen der grofsartigen Combination viel zu wenig und des richtigen Instincts für das Glück des Volkes viel zu viel gehabt hat. Die römische Weltherrschaft beruht in ihrem letzten Grunde auf der staatlichen Entwicklung des Alterthums überhaupt. Die alte Welt kannte das Gleichgewicht der Nationen nicht und defshalb war jede Nation, die sich im Innern geeinigt hatte, ihre Nachbarn entweder geradezu zu unterwerfen bestrebt, wie die hellenischen Staaten, oder doch unschädlich zu machen, wie Rom, was denn freilich schliefslich auch auf die Unterwerfung hinauslief. Aegypten ist vielleicht die einzige Grofsmacht des Alterthums, die ernstlich ein System des Gleichgewichts verfolgt hat; in dem entgegengesetzten trafen Seleukos und Antigonos, Hannibal und Scipio zusammen und nur der Erfolg unterschied zwischen ihnen, da nach dem Willen des Verhängnisses all die andern reich begabten und hochentwickelten Nationen vergehen mufsten um eine unter allen zu bereichern und alle am letzten Ende bauen halfen an Italiens Gröfse und, was dasselbe ist, an Italiens Verfall.

KAPITEL XI.

Die Verfassung und die inneren Verhältnisse.

In keiner Epoche ist die römische Verfassung formell so stabil geblieben wie in der vom sicilischen bis zum dritten makedonischen Kriege und noch ein Menschenalter über diesen hinaus. Die Vermehrung der Beamtenzahl hielt schwerlich auch nur Schritt mit der Erweiterung der Grenzen und der Vermehrung der Obliegenheiten der Regierung; wesentliche Verfassungsänderungen fanden kaum statt, und selbst die wichtigsten, von denen wir Kunde haben, die Ausdehnung der Wahlen auf priesterliche Würden und die Umgestaltung der Abstimmungsweise in den Volksversammlungen, waren zwar Fortschritte im demokratischen Sinn, aber mit den Reformen weder der vorhergehenden noch der folgenden Periode an Wichtigkeit irgend zu vergleichen. Unter den geistlichen Aemtern blieben die eigentlichen Priesterthümer, sowohl die Flaminate wie die Collegien der Salier und Arvalen, von dem Kampf der Parteien unberührt wegen ihrer politischen Nichtigkeit. Dagegen die Collegien der Sachverständigen, der Pontifices, der Auguren, der Orakelbewahrer, der Schmausherren, griffen vielfach ein in das öffentliche Leben und wie einst die Plebejer sich den Eintritt in dieselben zu erkämpfen bemüht gewesen waren, so suchte jetzt die Bewegungspartei die Besetzung dieser Aemter in die Hände der Bürgerversammlung zu bringen. Dem Geiste dieser Institutionen, die ja eben bestimmt waren die Kunde des göttlichen und menschlichen

Rechts rein und vollständig den Nachkommen zu überliefern, widersprach es indefs den Eintritt in diese Collegien den Zufälligkeiten der Volkswahl zu überliefern, und noch war dieser Geist so mächtig, dafs man sich darauf beschränkte die Wahl der Vorsteher dieser Körperschaften, so weit sie Vorsteher hatten, aus dem Schofs der Körperschaften den Comitien zu übertragen; wobei überdiefs noch, um ja nichts zu versehen, nicht das ganze Volk wählte, sondern nur die kleinere Hälfte der Bezirke. Auf diese Art kam, vermuthlich im Anfang dieser Epoche, sicher vor dem Jahre 542 die Wahl des Vorstehers der Curionen und die wichtigere des obersten Pontifex an die Bürgerversammlung. — Von gröfserer Bedeutung war die Reform der Centuriatcomitien, die höchst wahrscheinlich in dem Jahre erfolgte, in dem der erste punische Krieg zu Ende ging (513). Nach der bisherigen Stimmordnung hatten zuerst die Ritter gestimmt, das heifst der alte Geschlechtsadel in seinen und die plebejische Nobilität in ihren Abtheilungen; alsdann die erste Klasse, das heifst die Höchstbesteuerten; und diese beiden Abtheilungen hatten, wenn sie einig waren, jede Abstimmung entschieden. Das Stimmrecht der Steuerpflichtigen der vier folgenden Klassen war von zweifelhaftem Gewicht, das der unter dem niedrigsten Steuersatz von 11000 Assen Geschätzten wesentlich illusorisch und den Freigelassenen fehlte mit geringen Ausnahmen das Stimmrecht ganz. Nach der neuen Ordnung stimmte dagegen einfach Bezirk nach Bezirk und nur in dem einzelnen Bezirk Klasse nach Klasse; die Höchstbesteuerten erhielten, statt wie nach der alten fast die Hälfte, nach der neuen Ordnung nur etwa ein Fünftel der Gesammtzahl der Stimmen, nicht mehr als jede der vier folgenden Klassen. Zugleich wurde die Zahl der Bürgerbezirke, nachdem sie auf fünf und dreifsig gebracht war, hiemit geschlossen und fortan die Neubürger nicht mehr in neue Bezirke geordnet, sondern in die bestehenden eingeschrieben. Es wird diese Reform als das Ende der ständischen Kämpfe bezeichnet, und mit Recht; sie schaffte das letzte politische Vorrecht des Adels, das wichtige Vorstimmrecht, ab und stellte die reicheren Steuerpflichtigen den ärmeren wesentlich gleich. Insofern ist ihre Tendenz allerdings demokratisch. Allein selbst abgesehen davon, dafs im Allgemeinen die Zeitgenossen wie die Nachwelt gewohnt sind die Wichtigkeit der Veränderungen in der Stimmordnung der Urversammlungen zu überschätzen, wird man auch im Besondern die demokratische

Tendenz dieser Reform nicht allzuhoch anschlagen dürfen. Die Reform betraf blofs die Centuriatcomitien, denen aufser den Wahlen der Consuln und Censoren und der Entscheidung über die Erklärung eines Angriffskrieges regelmäfsig keine Fragen vorgelegt wurden; die übrigen Wahlen und die regelmäfsige Entscheidung über Gesetzvorschläge und Criminalanklagen kamen ohnehin schon an die nach Districten stimmenden Tributcomitien, so dafs die Reform eigentlich nichts anderes that als den Unterschied der Centuriat- und der Tributcomitien thatsächlich aufheben. Es war nicht von sehr grofsem Gewicht, dafs man nicht ganz auf demselben Wege in beiden Comitien zu gleichem Ziel kam. Die Centurien schlossen grundsätzlich die unter dem Minimalcensus geschätzten und die freigelassenen Bürger aus, während die Tribus alle Bürger umfafsten. Aber dafür waren in den Tribus alle nicht ansässigen und die meisten freigelassenen Bürger in die vier städtischen Tribus zusammengedrängt, während die ansässigen freigebornen Bürger die ein und dreifsig übrigen inne hatten; in den Centurien dagegen standen die ansässigen und nichtansässigen Bürger seit Appius Claudius Census sich gleich. Im Resultat kamen beide Stimmordnungen darauf hinaus, dafs diejenigen Bürger, die überhaupt ein ernstliches Stimmrecht hatten, wesentlich unter einander gleichstanden, die vermögenslosen und die Freigelassenen aber kein oder doch kein wirksames Stimmrecht besafsen. Anfangs zwar wurden bei jener Reform die Freigelassenen den Freigeborenen gleichgestellt, aber zwanzig Jahre später (534) sie wieder aus den Stimmabtheilungen so gut wie entfernt — eine Mafsregel, die der Censor Tiberius Sempronius Gracchus, der Vater der beiden Urheber der römischen Revolution, im Jahre 585 gegen die immer wieder sich eindrängenden Freigelassenen wiederholte und schärfte. Im Ganzen blieben also Freigelassene und Arme ausgeschlossen von der politischen Gleichberechtigung; was um so wichtiger war und um so deutlicher als ein Sieg der conservativen Partei erschien, als man diese zurückgesetzten Klassen zu den Staatslasten möglichst mit heranzuziehen anfing. Der Minimalcensus der Legionssoldaten, der früher mit dem Minimalcensus der Centuriatcomitien von 11000 As zusammengefallen war, wurde im Laufe dieser Periode auf 4000 As vermindert; es wurden die zwischen 4000 und 1500 As geschätzten Freigebornen so wie die Freigelassenen zum Dienst auf der Flotte herangezogen, die

zwischen 1500 und 375 As geschätzten Freigebornen wenigstens im Nothfall in das Heer eingestellt. In Folge dieser Bestimmungen behielt auch noch die reformirte Verfassung einen sehr entschieden aristokratischen Charakter. Die Reform der Centurienordnung selbst war mehr administrativer als politischer Art und hätte der Bürgerversammlung kaum eine wesentlich veränderte Richtung gegeben, selbst wenn diese Versammlung im Staat damals noch gewesen wäre, was sie früher war. Allein dies Rad in der Staatsmaschine ward allmählich so gelähmt, dafs die Veränderungen in seinem Bau keineswegs mehr die Bedeutung haben wie in den Zeiten des Kampfes der Patricier und der Plebejer.

Der römischen Bürgerversammlung, die vortrefflich organisirt war um die Gemeindeinteressen zu berathen, waren die Verhältnisse vollständig über den Kopf gewachsen. In den höchsten und schwierigsten Fragen, die die herrschende Weltmacht zu lösen überkam, einem wohlgesinnten, aber zufällig zusammengetriebenen Haufen italischer Bauern das entscheidende Wort zu gestatten; über Feldherrnernennungen und Staatsverträge ihn, der weder die Gründe noch die Folgen seiner Beschlüsse begriff, in letzter Instanz aburtheilen zu lassen war ebenso sinnlos wie lächerlich. Dazu kam die arge Unbehülflichkeit der Maschine, die schon in der vorigen Periode auffallend hervorgetreten und theils durch die steigende Zahl der Bürger, theils durch die Reform selbst noch wesentlich vermehrt worden war; denn indem man seit der Reform die Neubürger in die alten Bezirke einschrieb, ward allmählich jeder Bezirk zusammengesetzt aus durchaus verschiedenen über das ganze römische Gebiet zerstreuten Ortschaften und verlor jeden inneren Zusammenhang. Eine bestimmte Leitung und eine Vorberathung in den Bezirken ward immer schwieriger; was um so übler war, als in den Comitien selbst nicht debattirt ward. Das Ergebnifs davon war wie billig die alberne und unmündige Rolle, die die Comitien ohne Ausnahme in der Geschichte dieser Zeit spielen; in der Regel standen die Leute da und sagten ja zu allen Dingen, und wenn sie ausnahmsweise nein sagten, wie zum Beispiel im zweiten makedonischen Krieg, konnte man sicher sein dafs die Kirchthurmsder Staatspolitik eine kümmerliche und kümmerlich endende Opposition machte. Nie ist in der beschränktesten Monarchie dem Monarchen so völlig die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten entzogen worden wie es dem souverainen römischen

Volke geschah; der Senat beherrschte die Comitien vollständig, und um so mehr, als die vornehmen Familien sich eben in dieser Periode fester zusammenschlossen und wieder anfingen einen eigenen Stand zu bilden, der im Senat seine Vertretung fand — charakteristisch genug eben in einer Epoche, welche formell die Grundsätze der Gleichberechtigung in der Bürgerschaft zur Anerkennung brachte. Zwar lag eine gewisse Erblichkeit in dem Wesen des senatorischen Instituts; es war ja von Haus aus gewissermafsen eine Repräsentation der Geschlechter. Allein jetzt stellte sich nicht blofs fest, dafs alle Mitglieder der regierenden Familien, so wie sie zu ihren Jahren gekommen waren, ihren Weg fanden in den Senat, sondern, was schlimmer war, es ward den Männern, denen blofs ihr Verdienst einen Anspruch gab auf einen Sitz in der Curie, zwar der Eintritt in dieselbe nicht versperrt, aber zur Bekleidung der beiden höchsten Würden, des Consulats und der Censur, wurden sie nicht leicht gelassen. Es fing an als eine Art Usurpation betrachtet zu werden, wenn ein ‚neuer Mann' sich bewarb um diese Aemter und nur selten und ungern, wie zum Beispiel zu Gunsten Catos und Glabrios, gestattete man Ausnahmen. Schon schämte der Senator sich bei den Spielen neben dem Plebejer zu sitzen; die Trennung der Sitzplätze, die der grofse Scipio 560 als Censor verfügt haben soll, war die offizielle Ankündigung der Scheidung zwischen Regierenden und Regierten. Um die regierenden Familien, in deren Händen zugleich ungeheure Reichthümer sich befanden, schlofs sich dann der unvermeidliche Anhang von Günstlingen und Bettlern; es ward nöthig die Geschenke besonders defshalb gesetzlich zu beschränken, weil die Senatoren anfingen unter diesen Namen sich von ihren Clienten regelmäfsig Tribut entrichten zu lassen. Diese neue Sonderstellung erweckte eine neue Opposition. Es ward der Grund gelegt zu einer neuen Parteibildung, welche die so eben beseitigte Bevorrechtigung des Patriciats unter veränderten Namen wieder aufnahm und der Kampf drohte nur um so schwieriger und erbitterter zu werden, als die Zurücksetzung mehr eine thatsächliche als eine rechtliche war. Für jetzt freilich herrschte noch der Senat im Wesentlichen unumschränkt; und er verdiente es zu herrschen. Er hatte, nachdem er Lehrgeld gegeben während des ersten punischen Krieges, allmählich einen Geist in sich entwickelt, der der consequenten Führung des ihm zugefallenen Weltregiments gewachsen war; nicht so ab-

geschlossen um nicht jeder Capacität Raum in seinem Schofse zu gönnen und fest genug zusammengeschaart um politische Routine und politische Tradition in sich zu bilden, rechtfertigte er in dem hannibalischen und den daraus ferner sich entspinnenden Kriegen glänzend vor der Welt seine Befugnifs sie zu beherrschen. Wären daneben die Bürgerversammlungen blofs nichtig gewesen, so hätte man sie immerhin den Souverain repräsentiren lassen mögen; allein wenn die souveraine Behörde unmündig ist und dennoch nicht mundtodt, so fehlt es ihr nicht an Vertretern, die als den Willen des höchstgebietenden Herrn den ihrigen proclamiren. Jede Minorität im Senat konnte der Majorität gegenüber appelliren an die Comitien; jedem einzelnen Mann, der die leichte Kunst besafs unmündigen Ohren zu predigen oder auch nur Geld wegzuwerfen, war das Mittel an die Hand gegeben einen Beschlufs zu erwirken, dem Beamte und Senat formell sich fügen mufsten. Solches Beginnen mochte loyal und zweckmäfsig sein, so lange die Bürgerversammlung wirklich im Stande war zu regieren; aber da dies anerkannter Mafsen nicht mehr der Fall war, so thut man dieser ‚populären Partei', wie sie sich nannte, viel zu viel Ehre an, wenn man sie eine demokratische nennt — sie verhält sich zu der Demokratie wie das Günstlings- und Mätressenregiment zum Royalismus. Ihr Ziel war nicht die Herrschaft des Volkes zu gründen, sondern die des Senats zu stürzen und in der einen oder andern Form die Herrschaft für sich zu usurpiren, oder vielmehr zunächst — denn noch war man beim Anfang — einzelne Mafsregeln im Interesse der Antragsteller gegen die Regierung durchzusetzen. Hieher gehören die Verhandlungen vor dem Volk über Marcellus Oberbefehl; die Drohung Scipios sich vom Volk das Commando übertragen zu lassen; die versuchte Kriegserklärung gegen die Rhodier; vor allen Dingen aber die thörichten Feldherrnwahlen, welche durch dieses System eben dann, wenn am meisten auf sie ankam, auf jene Bürgergenerale fielen, die im Weinhaus Schlachtpläne auf den Tisch zu zeichnen und auf den Kamaschendienst kraft ihres angebornen strategischen Genies mitleidig herabzusehen gewohnt sind. Was dabei herauskam, zeigt der erste Abschnitt des hannibalischen Krieges und der Krieg gegen Perseus. Immer weiter dehnte die formelle Competenz des Volkes sich aus in Justiz und Administration, namentlich hinsichtlich der Ratification von Staatsverträgen, je weniger die Bürgerversammlung

im Stande war die Tragweite ihrer Beschlüsse zu fassen. In der That war das Volk weniger competent als je und während die Macht des Senats wie der Magistrate und überhaupt aller verfassungsmäfsigen Gewalten beschränkt, die Regierung auf Schritt und Tritt gekreuzt und beirrt ward, begreiflicher Weise eben am meisten, wo sie am meisten in ihrem guten Recht war, erweiterte jede Ausdehnung der sogenannten Volkscompetenz blofs die Macht der factiösen Minorität und der einzelnen Ehrgeizigen. Freilich war das Uebel erst im Beginnen; die neuen Parteien, die senatorische und die populare, waren noch nicht dahin gelangt auch nur ihre Lager vollständig abzustecken. Der gute und verständige Sinn in der Bürgerschaft war nicht erloschen und obwohl in der Regel nicht er in den Comitien entschied, so war es doch nicht unmöglich wenn es galt ihn auch in diesen wieder zu erwecken, sei es durch das Wort eines angesehenen Mannes, sei es durch die lautere Stimme der Noth und der Schande. So wurden Marcellus und Paullus vom Volk zu Feldherren gewählt und so gelang es die Einwilligung des Volkes zu dem zweiten Krieg gegen Philippos zu erwirken. Aber dieses Mittel erwies sich nur wirksam im äufsersten Fall. Für die regelmäfsigen Angelegenheiten stand der Regierung zwar verfassungsmäfsig die Dictatur zu Gebot; aber bei der steigenden demokratischen Tendenz war es nicht mehr möglich von dieser unpopulären Magistratur Gebrauch zu machen und seit der Dictatur des Quintus Fabius 537 und der Reaction dagegen, die dem Institut den Todesstofs gegeben, war sie thatsächlich beseitigt. Hauptsächlich stützte defshalb der Senat sich auf das populäre Tribunat, das zwar eingeführt war um den Senat zu lähmen, aber nach der Ausgleichung der ständischen Kämpfe das Mittel geworden war, durch das der Senat einzig sich hielt; denn indem jedem der zehn jetzt im Senat zu Sitz und Stimme berechtigten Volkstribunen das Recht zustand jeden Volksbeschlufs durch sein Einschreiten zu cassiren und die Beamten zu verhaften, vermochte durch sie der Senat einigermafsen die Comitien und die factiöse Opposition im Zaume und die Staatsmaschine im Gleise zu halten (S. 201). Im minderen Grade wurden zu gleichem Zweck die sacralen Institutionen gebraucht oder vielmehr gemifsbraucht. Allein dafs diese Mittel nicht reichten, und namentlich die Wahlen vollständig dem Zufall oder der Intrigue anheimfallen mufsten, leuchtet ein. Augenblicklich war der Zustand noch erträglich,

da die Männer der popularen Partei noch nicht genau wufsten was sie wollten und mehr für den Fortschritt im Allgemeinen, als für ein bestimmtes Parteiprogramm, mehr um einzelne Mafsregeln der Regierung abzuzwingen als um die Verfassung umzustürzen sprachen und handelten; allein der gegenwärtige Uebelstand und die künftige Gefahr waren grofs genug um eine Reform dringend zu erheischen und der hannibalische Krieg vor allem hatte die Nothwendigkeit einer tapferen Verbesserung der Verfassung wahrlich klar genug dargethan. Indefs die conservative Partei machte nicht einmal einen Versuch in dieser Richtung, sondern liefs die Dinge eben gehen und bereitete, sei es durch ihre Kurzsichtigkeit, sei es durch ihre Feigheit, den Nachkommen eine böse Zeit; indem der Acker nicht rechtzeitig umgebrochen ward, säeten Unkraut auch die es nicht wollten. Den späteren Geschlechtern, die die Stürme der Revolution erlebten, erschien die Zeit nach dem hannibalischen Kriege als die goldene Roms und Cato als das Muster des römischen Staatsmannes. Es war vielmehr die Windstille vor dem Sturm und die Epoche der politischen Mittelmäfsigkeiten, eine Zeit wie die des walpoleschen Regiments in England; und es trat in Rom kein Chatham auf, der die stockenden Adern der Nation in frische Wallung gebracht hätte. Die Stabilität der Verfassung war hier wie überall ein Zeichen nicht der Gesundheit des Staats, sondern der beginnenden Erkrankung und der Vorbote einer Revolution.

In demselben Geiste gestalteten sich die Verhältnisse zu der italischen Eidgenossenschaft in dieser Epoche allmählich um; die wichtigsten Veränderungen sind gleichfalls mehr thatsächliche als rechtliche Neuerungen. Die römische Eidgenossenschaft bestand zu Anfang dieser Periode aus Vollbürgern, Passivbürgern ohne Stimmrecht und Bundesgenossen sehr verschiedenen Rechtes, unter denen die Städte in Latium, soweit sie nicht bereits in die römische Bürgerschaft eingetreten waren, und die von Rom gegründeten föderirten Städte, die sogenannten latinischen Colonien, die wichtigste und bevorzugteste Klasse ausmachten. Von diesen drei Klassen wurde die zweite insofern abgeschafft, als alle Stadtgemeinden mit Passivbürgerrecht entweder ganz aufgelöst wurden, wie in Folge des hannibalischen Krieges aufser andern namentlich Capua, oder das Vollbürgerrecht empfingen, das im Laufe des sechsten Jahrhunderts Roms den übrigen Halbbürgergemeinden

allmählich zu Theil ward. Die factische Schwierigkeit, die grofsentheils zu der Ertheilung des Passivbürgerrechts geführt hatte, dafs nämlich das Vollbürgerrecht die Gemeinden den römischen Gerichten unterwarf und aus entfernteren Districten man doch nicht wohl die Leute beständig nach Rom kommen lassen konnte, beseitigte man in der Art, dafs anstatt der wegfallenden städtischen Jurisdiction ein von Rom aus ernannter stellvertretender Richter (*praefectus*) eintrat; es bleibt freilich zweifelhaft, ob bei diesem Wechsel die Gemeinden mehr gewannen oder mehr verloren. Am Schlufs dieser Periode gab es also keine andern römischen Passivbürger weiter, als einzelne aus besonderen Gründen vom Stimmrecht ausgeschlossene Individuen; die Bürger ohne Stimmrecht als Klasse in der Eidgenossenschaft waren verschwunden. Es ging diese wichtige Veränderung hervor aus demselben Geiste, der die Stimmreform veranlafste: man nivellirte innerhalb der römischen Bürgerschaft und beseitigte alle anderen Zurücksetzungen mit Ausnahme der der Nichtansässigen und der freigelassenen Sclaven. Die römische Bürgerschaft bildete seitdem eine geographisch ziemlich geschlossene Masse, die an der Westküste von Caere bis Cumae reichte und im Binnenland Latium im weitesten Sinn und die Sabina in sich schlofs; nur einzelne Städte latinischen Rechts, wie zum Beispiel Tibur, Praeneste, Cora, Norba, waren innerhalb dieses Gebiets enclavirt. Dazu kamen ferner eine Anzahl römischer Bürger, die ohne municipale Gemeinwesen zu bilden in Dörfern durch ganz Italien zerstreut lebten, und die von Rom an den Küsten angelegten Colonien, die nach römischer Uebung Theile der römischen Vollbürgerschaft ausmachten. Gegen das Ende dieser Periode ward ferner der Grundsatz aufgegeben allen von Rom im Binnenlande gegründeten Festungen blofs latinisches Recht zu gewähren. Aquileia, dessen Gründung 571 begann, ist die jüngste der italischen Colonien Roms, welche latinisches Recht empfingen; die ungefähr gleichzeitig (570—577) ausgeführten Colonien Potentia, Pisaurum, Parma, Mutina, Luna erhielten bei der Gründung das volle Bürgerrecht. Wenn also die römische Bürgerschaft im Innern sich ausglich und sich consolidirte, so schlofs sie andrerseits gegen die Bundesgenossenschaft sich vollständig ab. Es läfst sich mit Sicherheit keine einzige italische Gemeinde bezeichnen, die in dieser Periode das bundesgenössische mit dem Bürgerrecht vertauscht hätte und es kann mit Wahrscheinlichkeit angenommen wer-

den, dafs seit der vollendeten Unterwerfung Italiens das römische Bürgerrecht überhaupt an keine italische Gemeinde mehr gegeben worden ist mit Ausnahme der neuen See- und seit 570 der neuen Landcolonien. Aber auch in den Bundesverträgen macht seit derselben Zeit dieselbe Richtung sich geltend die Bundesgenossen dem römischen Verbande fernzuhalten und namentlich die Gewinnung des römischen Bürgerrechts ihnen zu erschweren. Von den vier und dreifsig Colonien latinischen Rechts, die Rom in Italien und im cisalpinischen Gallien gegründet hat, waren die zwölf jüngsten, das heifst das 486 gegründete Ariminum und die seitdem angelegten, wesentlich schlechteren Rechtes als die älteren (S. 282). Während diesen, dem ‚gröfsern Latium', die volle Freizügigkeit verbrieft worden war und jeder aus einer solchen Stadt in Rom einwandernde Bürger dort als Passivbürger (*municeps*) lebte und alle Rechte und Pflichten des römischen Bürgers theilte mit Ausnahme der passiven Wahlfähigkeit und des Stimmrechts, ja vielleicht auch dieses in ähnlicher Weise übte wie die nichtansässigen Vollbürger*, wurden dagegen die Bürger der zwölf jüngsten Colonien, des ‚kleinern Latium' beschränkt auf privatrechtliche Gleichstellung mit den Römern im Handel und Wandel**. Nur den gewesenen Gemeindebeamten gestattete man die Gewinnung des römischen Bürgerrechts und sorgte also in geschickter Weise dafür, dafs die Capacitäten Rom nicht entfremdet wurden. Was also

* Dies latinische Stimmrecht bestand wenigstens eine Zeitlang darin, dafs bei jeder einzelnen Abstimmung das Loos den Stimmbezirk feststellte, in welchem sämmtliche Latiner zu stimmen hatten.

** Cicero meldet (*pro Caec.* 35), dafs Sulla den Volaterranern das Recht von Ariminum gegeben habe, das heifst, setzt der Redner hinzu, das Recht der zwölf Colonien, die nicht römisches Bürgerrecht besafsen, aber das Commercium mit den Römern. Ueber wenige Dinge ist so viel verhandelt worden wie über die Beziehung dieses Zwölfstädterechts; und doch ist die Lösung sehr einfach: es sind die zwölf jüngsten latinischen Colonien — Ariminum, Beneventum, Firmum, Aesernia, Brundisium, Spoletium, Cremona, Placentia, Copia, Valentia, Bononia, Aquileia — gemeint, an deren Spitze ja eben Ariminum steht. Damit ist zugleich bewiesen, was an sich schon wahrscheinlich war, dafs alle nach Aquileias Gründung in Italien ausgeführten Colonien zu den Bürgercolonien gehören. — Ob Zwischenheirathen zwischen Römern und Latinern als gültig angesehen wurden, d. h. das Kind dem Stande des Vaters folgte, ist nicht ausgemacht. Wahrscheinlich stand den Bürgern des gröfseren Latium das Conubium zu (Diodoros 590, 62. fr. Vat. 130 Dind.); dafs es denen des kleineren fehlte, unterliegt keinem gegründeten Zweifel.

galt für die bevorzugteste Klasse der Bundesgenossen, wird ohne Frage auch in analoger Weise für die übrigen Föderirten zur Anwendung gekommen sein, über deren in Folge des hannibalischen Krieges sehr zu ihrem Nachtheil veränderte Stellung und Stimmung schon früher einige Andeutungen gegeben worden sind (S. 480). Die wenigen Verträge italischer Städte mit Rom, die den hannibalischen Krieg unverändert überdauerten, wie zum Beispiel die mit Tibur, Praeneste, Neapel, Nola, Heraklea, gewährten wichtige Rechte, die den späteren fehlen und erkannten namentlich das Exilrecht an, das auf der Freizügigkeit ruht; von Tibur und Praeneste ist es nicht zu bezweifeln und von den andern nicht unwahrscheinlich, dafs diese Verträge im Wesentlichen den Bundesstädten das Recht des gröfsern Latium gaben. — Gegen das Ende dieser Periode ging man noch einen Schritt weiter. Es liefen Klagen ein über die Verödung der latinischen Städte in Folge der Freizügigkeit, die zwischen Rom und dem grössern Latium bestand; während andrerseits die italischen Bundesgenossen minderen Rechtes anfingen sich in die latinischen Gemeinden einzudrängen. Wenn das also fortgehe, hiefs es, würden die Städte bald nicht mehr im Stande sein ihre Contingente vollzählig zu machen. Römischer Seits ward hierauf beschlossen die Latiner ihr Zugrecht nur dann ausüben zu lassen, wenn der Uebertretende leibliche Kinder in seiner Heimathsgemeinde zurücklasse; nach welchem Grundsatz polizeiliche Ausweisungen aus der Hauptstadt in grofsem Umfang stattfanden (567. 577). Mochte diese Mafsregel auch zunächst im Interesse der Bundesstädte getroffen sein, so diente sie doch jedenfalls dazu das den Römern unbequeme freie Zugrecht der Bundesgenossen auch da, wo es einmal verbrieft war, zu beschränken. Das Ziel, wohin man steuerte, ist offenbar: es galt die römische Bürgerschaft jetzt aufs Neue abzuschliefsen wie sie in der ältesten Zeit abgeschlossen gewesen war und das Plebejat, das durch die Liberalität seiner Institutionen grofs geworden war, wieder einzuschnüren in die starren Satzungen des Patriciats. Wie innerhalb der Bürgerschaft die senatorischen Familien dem Volke gegenüberstanden, so und noch viel schroffer trat die ganze Bürgerschaft der italischen Eidgenossenschaft gegenüber. Zu jener rechtlichen kamen vielfache factische Zurücksetzungen, die den Italikern immer bestimmter das Gefühl aufdrängten, dafs sie nichts seien als Unterthanen Roms; namentlich seit dem Ende des zweiten punischen Krieges, den

die Italiker für Rom entschieden hatten, fühlte die Bürgerschaft sich so sicher, dafs sie der Stützen ihrer Macht nicht ferner zu bedürfen vermeinte. Dafs die vom Waffendienst ausgeschlossenen Bundesgenossen, wie die Brettier und die südlichen Picenter, da man sie wie Sclaven behandelte, auch gleich Sclaven sich verhielten und zum Beispiel von der Flotte, auf der sie als Ruderknechte dienten, ausrissen wo sie konnten und gern Dienste nahmen gegen Rom, versteht sich ohnehin; aber auch die Verbündeten besseren Rechts, namentlich die latinischen Colonien, dieser Fels auf dem die römische Herrschaft über Italien ruhte, wurden schon vielfach zurückgesetzt und gekränkt. Zum Kriegsdienst fing man an die Bundesgenossen immer stärker und drückender anzuziehen: so wurden zum Beispiel 536 fast doppelt so viel Bundesgenossen aufgeboten als Bürger; so nach dem hannibalischen Krieg die Bürger alle verabschiedet, nicht aber die Bundesgenossen; so die letztern vorzugsweise verwandt für den verhafsten spanischen Dienst und für die Besatzungen; so ward (571) das Triumphalgeschenk der Bundesgenossen gegen das der Bürger um die Hälfte verkürzt, so dafs inmitten des ausgelassenen Jubels dieses Soldatencarnevals jene stumm hinter dem Siegeswagen einhergingen. Das alte Recht der Bundesstädte auf einen gesetzlichen Antheil an der Beute war längst und mit Fug beseitigt; aber es war üblich anstatt dessen den einzelnen Städten theils aus dem Erlös der beweglichen Beute eine Verehrung zu machen, theils von dem gewonnenen Lande, so lange es römische Domäne blieb, den Bundesgemeinden einzelne Striche zur Sondernutzung anzuweisen, bei der Auftheilung aber Bürger und Bundesgenossen gleichmäfsig zu berücksichtigen. Diese Geschenke und Anweisungen an die Bundesgenossen unterblieben zwar nicht ganz, aber sie wurden doch immer dürftiger; so zum Beispiel erhielten im Jahre 581 bei Landanweisungen in Norditalien die Bürger je zehn, die Nichtbürger nur je drei Jugera Ackerlandes. Dafs bei solchem Verfahren das römische Bürgerrecht unverhältnifsmäfsig im Preise stieg und das latinische Recht anfing gering geachtet zu werden, ist kein Wunder; daher jene massenhafte Uebersiedelung der Latiner nach Rom, von der so eben gesprochen ward, und daher die Nothwendigkeit den seit 570 im italischen Binnenland gegründeten Städten das volle Bürgerrecht zu gewähren — es fand sich kein römischer Bürger mehr, der willig gewesen wäre sein Bürgerrecht auch mit

Erwerbung bedeutender materieller Vortheile gegen latinisches Recht aufzugeben. Eine tiefe Verstimmung rifs ein zwischen der römischen Bürger- und der italischen Eidgenossenschaft; sie wagte zwar noch nicht laut zu werden, aber man durfte fragen, ob, wenn einmal ein zweiter Hannibal den Krieg nach Italien tragen sollte, er noch auf jenen felsenfesten Widerstand stofsen würde, an dem der Karthager gescheitert war. Andrerseits war man wieder darauf bedacht die Brücke abzubrechen zwischen der italischen Eidgenossenschaft und den nichtitalischen Nationen; an der Nordgrenze, wo am ersten eine factische Verschmelzung eintreten konnte, war man bemüht sie vertragsmäfsig abzuschneiden und rückte defshalb in die Verträge mit den Keltenstämmen, die diesseit der Alpen geduldet wurden, die Clausel ein, dafs keiner aus diesen Gemeinden das römische Bürgerrecht je solle gewinnen dürfen. So standen die senatorischen Familien gegen die Bürger, die Bürger gegen die Italiker, die Italiker gegen die Ausländer in schroffer Abgeschlossenheit und die Regierung that was sie konnte dies politische Kastenwesen zu fördern und den Gegensatz der privilegirten gegen die zurückgesetzte Klasse in immer weiteren Kreisen sich wiederholen zu lassen.

Endlich trat in dieser Epoche in den römischen Staatsverband eine neue Klasse von Staatsangehörigen ein, die der älteren Zeit fremd und eigentlich dem Geiste der römischen Institutionen zuwider war; es waren dies die Aemter, deren es am Schlufs dieser Periode fünf gab: Sicilien, Sardinien mit Corsica, das jen- und das diesseitige Spanien und Gallien, das heifst das Keltenland zwischen Apenninen und Alpen. Das ältere römische Staatsrecht kannte eigentliche Unterthanen nicht; die überwundenen Bürgerschaften wurden entweder in die Sclaverei verkauft und vernichtet oder zu einem Bündnifs zugelassen, das ihnen wenigstens die communale Selbstständigkeit und die Steuerfreiheit sicherte. Allein mit den Gebieten, die man Karthago entrifs, ward zugleich der Grundsatz übernommen, dafs in den auswärtigen Besitzungen Land und Leute nur bestimmt seien Geld zu machen für ihre Zwingherrn. Da die drei ältesten römischen Aemter, Sicilien, wo man übrigens auch in dem hieronischen Theil eine der karthagischen gleichartige Verwaltung vorgefunden hatte, Sardinien und das jenseitige Spanien, im Wesentlichen den Karthagern abgenommen worden waren, ist es begreiflich und zunächst vielleicht mehr aus Bequemlichkeit und Kurzsichtigkeit als in bestimmter Ab-

sicht geschehen, dafs man die Verfassung der Aemter nach dem Muster der karthagischen ordnete oder vielmehr die karthagische Provinzialverwaltung einfach beibehielt. Es war das Hemd des Nessos, das man vom Feinde erbte. Die Herrschaft der römischen Amtleute in den Aemtern konnte keine andere sein als ein militärisches Willkürregiment, gegen dessen Uebergriffe in Gewaltthätigkeit und Spoliation es an aller ernstlichen Schranke fehlte. Die finanziellen Lasten an sich, die Zehnten, Zölle und Abgaben mochten erträglich sein; aber die willkürliche Steigerung derselben durch die Beamten und die verkehrte Hebungsart drückten schwer auf die Provinzialen. Früh rifs dazu die verderbliche Sitte ein dem Amtmann ‚Ehrenwein' und andere ‚freiwillige' Gaben zu verehren; schon Cato mufste in seiner Verwaltung Sardiniens im Jahre 556 sich begnügen diese Hebungen zu reguliren und zu beschränken. Ebenso ward das Vorspannrecht der in Staatsgeschäften Reisenden durch mifsbräuchliche Ausdehnung für die Unterthanen eine schwere Last; ja sogar das Gastrecht, das die Beamten auf der Durchreise in Anspruch nahmen, fing an Vorwand für Erpressungen zu werden. Am übelsten aber war es, dafs in der Hebung der Steuern theils dem Ermessen der Beamten zu viel überlassen ward, theils die römische Staatskasse, um sich die Manipulation der Hebungen zu vereinfachen, durchgängig dieselben an Mittelsmänner übertrug, die gegen eine feste Summe die Provinzialgefälle in Bausch und Bogen einhandelten und sie dann auf eigene Rechnung und Gefahr einzogen. So konnte es vorkommen, dafs der Amtmann in die einzelnen Städte Militärcommissare zur Beförderung der Hebungen bestellte; dafs er die Steuerpflichtigen anwies anstatt des schuldigen Zehntenkorns den Werth in Geld nach der Schätzung des Amtmanns abzuliefern; dafs wenn ein Doppelzehnten erhoben und, wie in solchem Falle billig und üblich, für den zweiten Zehnten von dem römischen Schatze eine Vergütung gegeben ward, der Amtmann nach eigenem Ermessen das Mafs der Vergütung bestimmte — lauter Mifsbräuche, welche der Senat auf die Klagen der Spanier den dortigen Statthaltern im Jahre 583 untersagte. Schlimmer aber noch als die willkürlichen Hebungsvorschriften, die die Beamten erliefsen, war die mitleidlose Strenge der Generalsteuerpächter. Wie arg es schon war, zeigt zum Beispiel, dafs der Senat im Jahre 587 die Sistirung des makedonischen Grubenbaus hauptsächlich defshalb beschlofs, weil, wo Staatspächter

seien, nothwendig entweder die Kasse bestohlen würde oder die Bundesgenossen geplündert und es daher rathsamer sei von dem übrigens so ergiebigen Betrieb ganz abzustehen — freilich ein seltsames Armuthszeugnifs, das die controlirende Behörde sich selber ausstellte. Im Gefolge der Steuerpächter überschwemmten römische Banquiers die Provinzen, um den verlegenen Schuldnern vorzuschiefsen und also ihnen hülfreich zu sein bei ihrem ökonomischen Ruin. Ihr Treiben war so verderblich, dafs zum Beispiel Cato in seiner sardinischen Verwaltung es nöthig fand sämmtliche römische Banquiers aus der Insel auszuweisen, und unter seinen Maximen den Satz mit aufstellte, dafs wenig Unterschied sei zwischen einem Banquier und einem Mörder. — In minderem Grade als die Aemter, jedoch auch schon nicht gering hatten die abhängigen Freistaaten und Königreiche von den mittelbaren und unmittelbaren Erpressungen der römischen Beamten und von dem Uebermuth der italischen Grofshändler und Banquiers zu leiden; die Raubzüge des Gnaeus Vulso in Kleinasien und die heillose Wirthschaft während des Krieges gegen Perseus in Griechenland zeigen ungefähr, was man am Ende dieser Periode sich schon gegen die Clientelstaaten herausnahm. — Was die Controle anlangt, so fanden die Provinzialen gegen die Bedrückungen durch die römischen Speculanten Schutz bei den Amtmännern, der allerdings sehr ungleich war und wesentlich von dem guten Willen und der Tüchtigkeit der letztern abhing; allein es mufs anerkannt werden, dafs die Senatoren verhältnifsmäfsig sich in den Provinzen rechtschaffener und ehrbarer verhielten als die Geldleute, und wenn auch nicht alle so derb und entschlossen durchgriffen wie zum Beispiel Cato, so ist es doch hauptsächlich in dieser Beziehung, dafs den Unterthanen späterhin das sechste Jahrhundert der Stadt als die goldene Zeit der Provinzialherrschaft erschien. Gegen Uebergriffe der Beamten stand dagegen den Unterthanen und Clientelstaaten kein anderer Weg offen als entweder eine Civilklage in Rom zu erheben, wobei aber, da die Civilgerichte damals in den Händen des Senats sich befanden, jedenfalls ein senatorisches Gericht vom römischen Prätor bestellt ward, oder zu appelliren an die Administrativjurisdiction des Senats; eine Criminalklage zu erheben war den Verletzten nicht anders möglich als wenn irgend ein römischer Beamter, der Criminaljurisdiction besafs, die Sache in die Hand zu nehmen und sie an das Volksgericht zu bringen sich entschlofs. Der ge-

wöhnliche Weg der Beschwerdeführung war die Berufung an die höchste Verwaltungsbehörde, und noch war genug Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit in der römischen Aristokratie um dieser Berufung oftmals Erfolg zu verschaffen und zu bewirken, dafs die römischen Beamten die Götter und den Senat einigermafsen fürchteten und in der Regel im Stehlen Mafs hielten. Allein theils konnten bei der exorbitanten Gewalt der römischen Beamten regelmäfsig solche Beschwerden erst vorgebracht werden, wenn sie ihr Amt niedergelegt hatten und das Uebel geschehen war; theils konnten Klagen der Fremden gegen Römer vor einer weit entfernten Behörde, der die Beklagten selbst und die Mehrzahl der gleich Schuldigen angehörten, von Anfang an nur auf Erfolg rechnen, wenn das Unrecht klar und schreiend war; und vergeblich zu klagen war fast gewisses Verderben. Es kam hinzu, dafs diese Beschwerden durchaus nach dem Verwaltungs-, nicht nach dem Rechtsstandpunkt beurtheilt wurden. So stellte die heillose Regel sich fest, dafs bei geringen Erpressungen und mäfsiger Gewaltthätigkeit der römische Beamte gewissermafsen in seiner Competenz und von Rechtswegen straffrei sei, die Beschädigten also zu schweigen hätten. Die Consequenzen aus diesem Satz hat die Folgezeit zu ziehen nicht unterlassen.

Richten wir den Blick auf die ökonomische Lage des Staates und der Bürger, so versteht sich die glänzende Lage der Staatsfinanzen so sehr von selbst, dafs es kaum nöthig ist dabei zu verweilen. Man sah sich im Stande die verfassungsmäfsige Grundsteuerfreiheit des römischen Ackers seit dem dritten makedonischen Krieg nicht mehr durch Vorschufszahlungen zu beeinträchtigen. Die indirecten Abgaben, wie das Salzmonopol und die Hafenzölle, stiegen von selbst durch den vermehrten Reichthum Italiens; wenn daneben noch der Salzpreis erhöht ward und neue Hafenzölle, zum Beispiel in Puteoli, eingeführt wurden, so hatten diese Erhöhungen wohl mehr den Zweck Schritt zu halten mit dem allgemeinen Steigen der Preise und Sinken des Geldwerths und mit der Ausdehnung des überseeischen Handels, als die Lasten in der That zu steigern. Die Hauptquellen der Staatseinnahmen wurden mehr und mehr die Abgaben aus den Provinzen an Zehnten, Zöllen und Ertrag der Bergwerke; daneben seit Capuas Fall der Zins der verpachteten campanischen Domänen. Die Verwaltung war, soweit das System der Erhebung durch

Mittelsmänner es zuläfst, sorgfältig und rechtschaffen; der Senat litt keinen Unterschleif in Hinsicht auf die öffentlichen Gelder. Mit Bewunderung hebt es Polybios hervor, dafs man in Griechenland kaum einzelne Beamte finde, die nicht in die Kasse eingriffen, in Rom dagegen Unterschleif sehr selten sei und dafs der römische Beamte und Commissar auf sein einfaches Treuwort ungeheure Summen redlich verwalte, während in Hellas für die kleinste Summe zehn besiegelte Briefe und zwanzig Zeugen aufgeboten würden und dennoch jeder betrüge. — Dafs die Einnahmen einen ungeheuren Ueberschufs über die Ausgaben herausstellten, liegt in den Verhältnissen. Es war möglich theils auf die wichtigsten Einnahmequellen zu verzichten, so zum Beispiel auf den Ertrag der makedonischen Bergwerke und auf die Nutzung des gröfsten Theils der italischen und vieler aufseritalischen Domänen, die man zur Occupation hingab, theils die übrigen Einnahmen durch Mittelsmänner, also mit starkem Verlust zu erheben und dennoch nicht blofs allen laufenden Ausgaben gerecht zu werden, sondern auch sowohl die öffentlichen Bauten im grofsem Mafsstab zu betreiben als auch einen beträchtlichen Sparpfennig in der Kasse aufzuhäufen. Für die Bauten und Reparaturen finden wir in Friedenszeiten ein Fünftel, in Kriegszeiten ein Zehntel der öffentlichen Einkünfte verwandt; so ward zum Beispiel für Reinigung und Herstellung der Kloaken der Hauptstadt auf einmal eine Summe von 1 ½ Mill. Thlr. (1000 Talente) bestimmt. Als man im Jahre 545 die letzte Reserve des Staatsschatzes angriff, betrug diese etwas über eine Million Thaler (4000 Pfund Gold); kurze Zeit nach dem Schlufs dieser Periode (597) befand sich in der Staatskasse ein todtes Kapital von nahe an 6 Mill. Thlr., wovon etwa fünf Sechstel in Goldbarren, der Rest zur Hälfte in ungeprägtem, zur Hälfte in geprägtem Silber vorhanden war.* Man erkennt zugleich hieraus, was ja auch bei den Beziehungen Roms zum Auslande nicht wohl anders sein konnte, dafs in den Kassen der gröfseren Kapitalisten und vor allem des Staats selbst mehr Gold als Silber sich fand; von der Münze indefs blieb jenes so gut wie ganz ausgeschlossen und auf den Barrenverkehr beschränkt, während im Kleinverkehr das Silber allein umlief.

Aber der blühende Zustand der Staatsfinanzen ward mehr

* Es lagen in der Kasse 17410 römische Pfund Gold, 22070 Pfund ungeprägten, 18230 Pfund geprägten Silbers; das Legalverhältnifs des Goldes zum Silber war 1 Pfund Gold = 4000 Sesterzen oder 1 : 11. 91.

als aufgewogen durch die auch ökonomisch bedenkliche Lage des Landes. Es soll hier nicht die Rede sein von der Lage der Provinzen; dafs diese sich schlechter befanden unter römischer Herrschaft als unter karthagischer, ist nicht glaublich und politisch betrachtet kam auch nicht eben viel darauf an, ob die Siculer und Spanier es etwas mehr oder minder leidlich hatten. Aber Italien selbst war nicht mehr was es früher gewesen war. Der Reichthum stieg; aber die Volkszahl und die Volkskraft fingen an zu sinken. Cato und Polybios bezeugen es ausdrücklich, dafs am Ende des sechsten Jahrhunderts Italien weit schwächer als am Ende des fünften bevölkert und nicht mehr im Stande war solche Heere auszusenden wie im ersten punischen Krieg; die Zuziehung der bis dahin befreiten Classen zum Kriegsdienst, die Klagen der Bundesgemeinden über die Schwierigkeit ihren Zuzug vollzählig zu machen bestätigen diese Angaben. Noch lauter reden die Zahlen der römischen Bürgerliste. Die Bürgerschaft zählte im Jahre 502 kurz nach Regulus Zug nach Africa 298000 Köpfe; sie war um ein Zehntel (auf 270000 Köpfe) gesunken am Anfang, um mehr als ein Viertel (auf 214000 Köpfe) am Ende des zweiten punischen Krieges und ein Menschenalter nachher, nach einer Epoche verhältnifsmäfsig geringer Verluste durch den Krieg, war kaum die Ziffer wieder erreicht, auf der die Bürgerschaft zu Anfang dieser Periode stand, obwohl inzwischen durch die Anlage der grofsen Bürgercolonien in der norditalischen Ebene ein beträchtlicher aufserordentlicher Zuwachs eingetreten war. — Die unmittelbare Ursache dieser Entvölkerung der Halbinsel waren allerdings die beiden punischen Kriege, deren Folgen in dieser Beziehung schon früher angedeutet worden sind (S. 353. 482); nicht blofs war durch sie die Bürger- und die Bundesgenossenschaft decimirt worden, sondern es hatte der hannibalische Krieg aufser einer Menge kleinerer Gemeinden zwei Städte ersten Ranges, Capua und Tarent — beides Gemeinden, die einst Heere von 30000 Mann ins Feld gesendet hatten — vollständig ruinirt. — Aber verderblicher als der verderbliche Krieg wirkte der Verfall des italischen Ackerbaues; ihm wesentlich ist es zuzuschreiben, dafs die Lücken sich nicht wieder füllten, die der Krieg gerissen hatte. Aufser den allgemeinen Verhältnissen, der mit der Bildung und dem Reichthum steigenden Arbeitsscheu und dem Zudrang zu dem Wohlleben, das der Rentier wie der Bettler in der Hauptstadt fand, wirkten hiezu besonders zwei Ursachen: der

Zudrang des überseeischen Korns auf die italischen Märkte und die Richtung der Intelligenz unter der erwerbenden Klasse auf Geldverkehr und Handel. Seit dem zweiten makedonischen Krieg versorgte der Staat seine Heere statt mit italischem mit dem Getreide der Provinzen, vor allem aus Sicilien; es ward dies die eigentliche Bestimmung des Zehntkornes, das von den Provinzialen theils ganz ohne Entgelt, theils, wenn man sehr viel bedurfte, gegen eine geringe Vergütung erhoben ward. Wie es scheint, verdang der Staat den Zehntpächtern seine Zehnten in der Art, dafs sie theils eine gewisse Quantität Getreides, theils eine Geldsumme den römischen Behörden abzuliefern hatten; und somit verschlofs dem italischen Landmann sich die wichtige Absatzquelle der Kornlieferungen an den Staat, ein Absatz, der, namentlich seit in Spanien thatsächlich das Heer stehend geworden war, von ungemeiner Bedeutung gewesen sein würde. Allein dies war das Geringste. Begreiflicher Weise erhielt der Staat in Friedenszeiten sehr häufig mehr Getreide umsonst geliefert als er bedurfte; diese Vorräthe zu Schleuderpreisen an die Stadtbürgerschaft abzugeben lag um so näher, als schon seit alter Zeit die römische Regierung auf die Kornpreise ein wachsames Auge hatte und bei drohenden Theurungen durch rechtzeitigen Einkauf im Ausland einzuschreiten pflegte. Umsonst eiferte Cato gegen solche kurzsichtige Politik; die beginnende Demagogie mischte sich hinein und diese aufserordentlichen, aber vermuthlich sehr häufigen Kornvertheilungen wurden der Keim der späteren Getreidegesetze. Aber aufser dem Korn, das unentgeltlich an den Staat und zu Spottpreisen an die Consumenten kam, mufste auch das sonstige überseeische Korn auf den italischen Ackerbau drücken. Nicht blofs konnten die Zehntenpächter die Getreidemassen, die in ihre Hände kamen, in der Regel ohne Zweifel unter dem Productionspreis weggeben, sondern sehr wahrscheinlich war überhaupt der letztere in den Provinzen, namentlich im Sicilien in Folge der günstigen Bodenverhältnisse und der ausgedehnten Grofs- und Sclavenwirthschaft nach karthagischem System (S. 324) beträchtlich niedriger als in Italien. Mufste also das fremde Korn schon im natürlichen Laufe der Dinge nach der Halbinsel strömen, so scheint die Regierung, statt dem italischen Landmann durch einen Schutzzoll zu Hülfe zu kommen, sogar künstlich seine Lage verschlimmert zu haben, indem sie die Kornausfuhr der Provinzen für das Mutterland monopolisirte;

wenigstens finden wir, dafs die Ausfuhr einer Quantität Getreide aus Sicilien den Rhodiern als besondere Vergünstigung gestattet ward. Solche Wirthschaft möchte vielleicht sich rechtfertigen lassen in einem grofsen Industriestaat, dessen Ackerbau nicht ausreicht zur Ernährung der Bevölkerung; ein Land wie Italien, in dem die Industrie unbedeutend, die Landwirthschaft durchaus Hauptsache war, ward auf diesem Wege systematisch ruinirt und den Interessen der hauptstädtischen Bevölkerung, der freilich das Brot nicht billig genug werden konnte, das Wohl des Ganzen auf die schmählichste Weise geopfert. Nirgends vielleicht liegt so deutlich wie hier zu Tage, wie schlecht die Verfassung und wie unfähig die Regierung dieser sogenannten goldenen Zeit der Republik war. Das dürftigste Repräsentativsystem hätte zu ernsten Vorstellungen und zur Abstellung des Uebels geführt, und jede Regierung, die den Namen verdient hätte, wäre von selber eingeschritten; aber freilich in jenen demokratischen Versammlungen machte alles andere, nur nicht die Stimme und die Noth des Volkes sich geltend, und die Scipionen und Flaminine hatten ja die Griechen zu emancipiren und die republicanische Königscontrole zu beschaffen. Die Strafe folgte dieser Sündenwirthschaft auf dem Fufse. In fruchtbaren Jahren ward das sicilische und sardinische Korn in den italischen Häfen um die Fracht losgeschlagen; schon zu Catos Zeit war Sicilien die Kornkammer der Hauptstadt und das italische Getreide wie das italische Ackerland völlig entwerthet. Die fast unglaubliche Billigkeit der Lebensmittel in den reichsten Kornlandschaften der Halbinsel, der heutigen Lombardei und der Romagna, erwähnt Polybios; für Kost und Nachtquartier zahlte man durchschnittlich einen halben As den Tag (2 Pf.), für den preufsischen Scheffel Weizen (6 Modii) einen halben Denar (3 Gr. 3 Pf.)* — Preise, die nur begreif-

* Ob es richtig ist, dafs die Kornpreise im Alterthum stärker geschwankt haben als in neuerer Zeit, dürfte sehr zu bezweifeln sein; abgesehen natürlich von den ältesten Zeiten, in denen der überseeische Handel noch nicht entwickelt war. Vergleicht man Preise wie diesen des Getreides im Pothal von 3¹/₃ Gr. den Scheffel mit denen der ärgsten Kriegstheuerung, wo z. B. im hannibalischen Kriege der Scheffel auf 99, im Bürgerkrieg auf 198—218 Groschen (nach dem heutigen Silberwerth des Denars berechnet) stieg, so scheint der Abstand ungeheuer; allein solche Extreme sind wenig belehrend und könnten unter sonst gleichen Verhältnissen auch heutzutage wieder nach der einen wie nach der andern Seite hin vorkommen. Als hauptstädtischer Mittelpreis kann wenigstens für das siebente und achte

ich sind in Gegenden reicher Production und ohne Absatzquellen. Wenn also das italische Getreide systematisch entwerthet ward, so warfen sich die Folgen dieses verkehrten ökonomischen Systems in Verbindung mit anderen Ursachen hauptsächlich auf den kleineren Grundbesitz und drohten ihn völlig zu verschlingen. Schon an sich war es dem gröfseren Ackerbauer eher möglich mit dem fremden Korn zu concurriren durch veränderte Bewirthschaftung und Minderung der Productionskosten; zu welchem Ende entweder den kleinen Zeitpächtern die Abgabe fast unerschwinglicher Fruchtquoten ($^6/_7$ zum Beispiel) vom Ertrag an den Grundherrn aufgebürdet oder noch besser geradezu die Sclavenwirthschaft nach sicilischer Art, das heifst der Plantagenbau eingeführt ward. Allein noch gründlicher ward geholfen, indem man den Ackerbau ganz aufgab und der Viehzucht sich zuwandte, die wegen des schwierigeren überseeischen Transports die Concurrenz des Auslandes minder zu fürchten hatte und bei der man ökonomisch sich besser stand. Aus dem Pothal, das sein Getreide nicht abzusetzen vermochte, gingen die Schweine nach ganz Italien. Selbst Cato, obwohl er für seine Person bei dem Landbau, das heifst der Gutswirthschaft blieb und diese durch Rath und Beispiel eifrig predigte, räth denen, die einen hohen Bodenzins ziehen möchten, statt des Ackerbaus die Weidewirthschaft an. Diese aber kann mit Vortheil nur im Grofsen getrieben werden; und so wurden die italischen Producenten, mochten sie Ackerbauer oder Viehzüchter sein, durch die Verhältnisse gezwungen der Gutswirthschaft sich zuzuwenden. Aeufsere Umstände begünstigten diese Richtung. Die Masse des nach Rom strömenden Capitals erleichterte das Zusammenkaufen der kleinen Grundstücke; das unverständige von Gaius Flaminius veranlafste claudische Gesetz von 536, welches den Senatoren die Kaufmannsgeschäfte als für sie ungeziemend verbot, zwang die reichsten Familien ihre Capitalien in Grundstücken anzulegen und beförderte also, was man mit allen Mitteln hätte verhüten sollen, das Verschwinden des kleinen Eigenthums. Es kam hinzu, dafs das von Privaten zinsfrei auf Widerruf besessene Domänenland, die sogenannten Possessionen, deren factische Erblichkeit trotz des vereinzelten

Jahrhundert Roms der von 1 Denar für den Modius oder $1^1/_3$ Thlr. für den preufsischen Scheffel Weizen angenommen werden, wobei freilich zu beachten ist, dafs die Differenz dieser Preise von den heutigen sowohl auf Seite des Korns, als auf Seite des Silbers sein kann.

Angriffs von Gaius Flaminius sich mehr und mehr befestigte, von Haus aus zur Guts- und zur Weidewirthschaft einluden; denn die Regierung war thöricht genug den Einzelnen regelmäfsig gröfsere Striche occupiren zu lassen und die Occupanten fühlten keineswegs sich geneigt in einen so unsichern Besitz Bau- und Bestellungskosten hineinzustecken. Schon jetzt klagten die Einsichtigen laut über die Ausdehnung der Gutswirthschaft und das Verschwinden der Bauerstellen; auf die weitausgedehnten und neben und gleich Eigenthum besessenen Possessionen der Vornehmen im cisalpinischen Gallien, in Samnium, in Apulien, im Brettierland hinweisend forderte Cato Abhülfe des Uebels und zunächst neue und umfängliche Landanweisungen. Es war dies nicht ganz vergeblich. Die weise Colonisation der Landschaft zwischen den Apenninen und dem Po trug ihre Früchte; die zahlreichen neugegründeten Bauerstellen daselbst verschwanden nicht so schnell und Polybios, der bald nach dem Ende dieser Periode die Gegend bereiste, rühmt deren zahlreiche, schöne und kräftige Bevölkerung. Wenn man das Interesse des Landes verstanden hätte, so hätte diese Landschaft werden müssen, was Sicilien war: die Kornkammer Italiens. In ähnlicher Weise war für Picenum die Auftheilung der Possessionen durch Gaius Flaminius 522 nützlich geworden — eine Mafsregel, die nicht aus den reinsten Absichten hervorgegangen sein mag, in ihren Wirkungen aber sich nützlich erwies; indefs hatte die Gegend im hannibalischen Kriege viel auszustehen gehabt. In Etrurien und wohl auch in Umbrien waren die inneren Verhältnisse schon von Haus aus dem Gedeihen eines freien Bauerstandes ungünstig. Besser stand es in Latium, dem der hauptstädtische Markt zu Gute kam, und in den abgeschlossenen Bergthälern der Marser und Sabeller, die alle der hannibalische Krieg im Ganzen verschont hatte. Samnium dagegen, nach der Zählung von 529 die blühendste Landschaft der Halbinsel nächst dem römischen Bürgerdistrict und damals im Stande halb so viel Waffenfähige zu stellen als die sämmtlichen latinischen Städte, hatte im hannibalischen Kriege schwer gelitten; und die Ackeranweisungen daselbst an die Soldaten des scipionischen Heeres deckten, obwohl bedeutend, doch den Verlust nicht. Noch übler waren in demselben Kriege Campanien und Apulien, beide bis dahin wohl bevölkerte Landschaften, von Freund und Feind zugerichtet worden. In Apulien fanden später Assignationen statt, allein

die Colonien daselbst gediehen nicht. Bevölkerter blieb die schöne campanische Ebene; ein grofser Theil der Bauern indefs waren kleine Zeitpächter der Staatsdomänen, gegen deren Occupirung hier die Regierung mit Nachdruck einschritt. Endlich das lucanische und brettische Gebiet, dessen Bevölkerung schon vor dem Kriege dünn war und nicht die Hälfte der samnitischen betrug, wurde im Kriege entsetzlich verödet und auch von den römischen Colonien daselbst gedieh nur Valentia (Monteleone). In diesen drei südlichsten italischen Landschaften, Apulien, Lucanien und dem Brettiergebiet, hat der Ackerbau sich nie wieder erholt, und die Viehwirthschaft hatte hier ihren rechten Sitz. Die halbwilden Hirten, fast sämmtlich Sclaven und grofsentheils gefangene Feinde, machten Apulien schon 569 so unsicher, dafs starke Besatzung dorthin gelegt werden mufste; es ward eine Sclavenverschwörung entdeckt, in die gegen 7000 Menschen verwickelt waren und die wie es scheint auch mit dem Bacchanalienwesen sich verzweigte. Ueberhaupt wuchs die Sclavenbevölkerung in demselben Verhältnifs wie die freie sank; es kam schon vor, dafs Sclavenrotten Miene machten Städte wie Setia und Praeneste zu überfallen (556) und dafs man sich in Etrurien mit einer solchen Bande förmlich herumschlug (558). Man versuchte dem Uebel gesetzlich zu steuern und schrieb den Gutsherren vor unter ihren Arbeitern eine bestimmte Anzahl freier Leute zu verwenden; die Absicht war gut, aber es ist sehr zweifelhaft, ob für die Durchsetzung der Vorschrift durch ernstliche Beaufsichtigung gesorgt ward.

Dem Sinken der italischen Bodenwirthschaft zur Seite geht das rasche und künstliche Aufblühen des italischen Handels und des Geldverkehrs. Die nächste Ursache war das politische Uebergewicht Roms, das theils den Römern und Latinern eine bevorrechtete Handelsstellung sicherte — in den Provinzen waren sie die Herren im Hause und selbst in vielen Clientelstaaten stand den Römern und Latinern vertragsmäfsig Zollfreiheit zu — theils durch den Handel und durch andere Kanäle von Westen und Osten eine Capitalmasse nach Rom führte, von der eine bestimmte Vorstellung kaum zu gewinnen ist, die aber deutlich erscheint in der nicht minder als die politische und militärische entschiedenen Geldübermacht Roms gegen die übrige civilisirte Welt. Charakteristisch ist der Ausdruck, den ein Grieche von dem jüngeren Scipio Africanus braucht, ‚für einen Römer sei er nicht

reich gewesen'. Einigermafsen einen Mafsstab gewähren die Angaben, dafs Lucius Paullus, der kein reicher Senator war, ein Vermögen von 60 Talenten (90000 Thlr.) hinterliefs, während allein die Mitgift jeder der Töchter des ältern Scipio Africanus sich auf 50 Talente (75000 Thlr.) belief. Der reichste Grieche des sechsten Jahrhunderts besafs ein Vermögen von 200 Talenten (300000 Thlr.); dagegen kosteten Gladiatorenspiele, wie sie sich schickten für die Leichenfeier eines angesehenen Römers, 300 Talente (450000 Thlr.). Zu diesen ungeheuren Geldmitteln kam hinzu, dafs der kaufmännische Associationsgeist geweckt und künstlich genährt ward durch das System der römischen Regierung die Einziehung der Einnahmen und die Ausführung der öffentlichen Werke durch Mittelsmänner besorgen zu lassen, und zwar regelmäfsig, vielleicht sogar gesetzlich, der gröfseren Sicherheit wegen nicht durch Einzelne, sondern durch Gesellschaften. Aufs tiefste griffen diese Associationen ein in die Wirthschaft im Ganzen wie im Einzelnen; es gab kaum einen vermögenden Römer, der nicht bei den Staatspachtungen betheiligt war, und nach dem Muster dieser Unternehmungen und eng mit ihnen verbündet organisirte sich der gesammte Grofs- und Geldhandel. Ein kaufmännischer Geist bemächtigte sich der Nation, mit seiner ganzen Pünktlichkeit im Leisten wie im Fordern, aber auch mit seiner ganzen Gewissensweite und Unerbittlichkeit. In Rom, sagt Polybios, schenkt keiner keinem, wenn er nicht mufs, und Niemand zahlt einen Pfennig vor dem Verfalltag, auch nicht unter nahen Angehörigen. Die Gesetzgebung selbst ist von diesem Geiste kaufmännischer Moral durchdrungen; Zusammenhaltung des Vermögens für sich und die Erben wird gewissermafsen Bürgerpflicht, die Uebernahme von Bürgschaften, das Geben von Geschenken und von Vermächtnissen werden durch besondere Volksschlüsse beschränkt, die Erbschaften, wenn sie nicht an die nächsten Verwandten fielen, wenigstens besteuert. An sich war diese Entwickelung naturgemäfs und hätte von grofsem Nutzen für Italien sein können, wenn sie nicht mit dem Ruin des Ackerbaus zusammen aufgetreten wäre; wie es war, mehrten sich wohl die Capitalien des Volkes, aber auch diese allein. Dazu ist es bemerkenswerth, dafs die sterilsten Verkehrszweige eben diejenigen waren, die vorzugsweise in Rom Aufnahme fanden. Die Steuerpachtungen selbst waren nothwendig unproductiv wie alles blofse Hebungswesen; es kam noch hinzu, dafs die Pächter

für die geringeren Geschäfte natürlich vorzugsweise Sclaven verwandten. Der Geldhandel selbst und das gewerbmäfsige Leihgeschäft sind wenig besser und doch ist kein Zweig der commerciellen Industrie so eifrig von den Römern gepflegt worden; nicht blofs dafs die Banquiers die grofsen Unternehmungen unterstützten, sondern sie verbreiteten sich auch überall in den kleinen Verkehr und in den sämmtlichen Provinzen und Clientelstaaten ward es so zu sagen Monopol der Römer den Geldsuchenden vorzuschiefsen. Italische Banquiers und Kaufleute fingen an sich in Menge in den Provinzen und den Clientelstaaten niederzulassen, um dort ihre bevorzugte Stellung auszubeuten und in der Regel mit ihrem im Ausland gewonnenen Vermögen seiner Zeit nach Italien zurückzukehren. Der Handel Italiens ward mehr und mehr passiv. Selbst gegen Norden, wo am ersten eine für Italien günstige Handelsbilanz erwartet werden könnte, scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. Die Einfuhr der Sclaven, die aus den keltischen und wohl auch schon aus den germanischen Ländern nach Ariminum und den übrigen norditalischen Märkten strömten, konnte man mit andern Waaren nicht decken, so dafs es nothwendig schien im Jahre 523 die Ausfuhr des Silbergeldes in das Keltenland zu verbieten. Rom war eben die Hauptstadt der Mittelmeerstaaten und Italien Roms Weichbild; der Handel aber einer jeden Hauptstadt, wenn sie nichts weiter als dieses ist, mufs passiv werden und Rom suchte nicht etwas weiter zu sein. Man besafs ja Geld genug um die Waaren zu bezahlen; kaum dafs man sich die Mühe gab sie zu holen. Wie es mit der italischen Schiffahrt stand, ist schwer zu sagen; es scheint indefs, dafs die rührige hellenische Nation im Seeverkehr den Vorrang behauptete vor den Italikern. Sicherer ist es, dafs die Industrie in Italien verhältnifsmäfsig zurückblieb; nur das Bauwesen kam in Aufschwung durch die grofsartigen Anlagen von Strafsen und Gebäuden, die auf Kosten des Staats und der Gemeinden, bald auch der einzelnen Reichen ausgeführt wurden. Die Ausführung geschah regelmäfsig durch Accord mit den Unternehmern, die das Capital hergaben und im Einzelnen die Arbeit meist durch Sclaven ausführen liefsen; selbst die Architekten waren grofsentheils unfrei. Es zeigen sich keine Versuche die gewerbmäfsige Industrie, wie sie in Aegypten, in Syrien und Phoenikien und sonst bestand, nach Italien zu verpflanzen oder auch nur sie in die Hände zu bekommen; man kaufte wohl aegyptisches

Linnen und tyrischen Purpur, aber so viel wir wissen, ward weder im Ausland noch im Inland von Italikern fabricirt. — Während also der bisherige Mittelstand zu siechen beginnt, und die Bauerschaft droht sich in Gutsbesitzer und Tagelöhner oder Sclaven aufzulösen, bildet sich eine neue Mittelklasse von Banquiers, die hinter dem senatorischen Stand mehr an Geburt, Rang und Einflufs zurückstehen als an Vermögen. Es sind die Anfänge des Ritterstandes.

Dafs die Latinisirung Italiens in dieser Epoche rasch vorschritt, ist begreiflich und war für das Land ein Glück. Aufser den allgemeinen Umständen, die sie förderten, waren es wieder besonders die Colonien und Einzelassignationen, durch die die latinische Bevölkerung im Brettierland, in Picenum, vor allem im Pothal sich ausbreitete. Nur dem Griechenthum gegenüber machte das latinische Wesen keine Eroberungen, wie es eben auch in den Verhältnissen dieser hellenisirenden Epoche liegt; die Griechenstädte in Italien blieben was sie waren, so weit nicht der Krieg sie zernichtete, und in Apulien, das wie kein anderer Theil Italiens von den Römern vernachlässigt ward und fast ganz mit Colonien verschont blieb, scheint in dieser Epoche der Hellenismus vollständig geherrscht und hier eine localgriechische Civilisation ins Leben gerufen zu haben, die unter dem Einflufs der verblühenden hellenischen Cultur stand. Die Ueberlieferung schweigt zwar davon; aber die zahlreichen städtischen Münzen durchgängig mit griechischer Aufschrift und die Vasenmalerei, die hier allein in Italien in grofsem Umfang, aber mit mehr Pracht als Geschmack betrieben ward, zeigen uns Apulien vollständig eingegangen in den Kreis griechischer Art und Sitte. — Weit wichtiger indefs als diese vereinzelte Erscheinung ist das hellenisirende Wesen, das in der latinischen Nation auf jedem Gebiet des Denkens und Handelns sich eindrängt und im heftigsten Kampfe mit der Richtung, die an dem Glauben und dem Leben der Väter festhält, immer weiter Boden gewinnt. Wohl haben Beziehungen zu Hellas und Einwirkung des Griechenthums auf Rom auch in den beiden ersten Perioden schon bestanden; zuerst die naive und originelle Aufnahme der frischen Anregung, wie sie das jugendliche Griechenthum den Italikern darbot, dann ein äufserliches Anschliefsen an den hellenischen Volkskreis und die Aneignung der Sprache und der Erfindungen der Griechen um den praktischen Bedürfnissen zu genügen. Allein jetzt ist es anders; das Hel-

lenenthum ist weder blofs Anregung mehr noch blofs Nebensache, sondern es möchte das lateinische Wesen geradezu verdrängen in Versmafs und Dichtweise, Bau- und Bildkunst, Familie und Religion — man möchte ein Grieche werden mit seinem ganzen inneren Leben und nur eben fortfahren mit römischen Worten zu reden. Die Ursache liegt nahe. Rom hatte die Epoche der Civilisation erreicht, wo ein reicheres geistiges Leben anfängt Bedürfnifs zu werden; und wie die germanischen Nationen, Engländer wie Deutsche, in den Pausen ihrer eigenen Productivität es nicht verschmähten die armselige französische Civilisation sich anzueignen, so warf sich die überhaupt unproductive italische Nation mit all ihrem Sinnen und Denken auf die herrlichen Schätze wie auf den schandbaren Unflat der hellenischen Cultur. Diese einreifsende neue Sitte aber weckt unvermeidlich ein Gegenstreben; wie bei uns der französische Frack den germanischen Deutschrock gerufen hat, so in Rom das fremde Wesen denjenigen Geist, der gleichsam verkörpert erscheint in Marcus Porcius Cato (520—605). Er pflegt als das Muster des ächten Römers angesehen zu werden, weil er der letzte namhafte Staatsmann der alten Schule war. Mit gröfserem Recht gilt er als der Repräsentant der nationalen Opposition gegen den italischen Hellenismus. Beim Pfluge hergekommen und in die politische Laufbahn gezogen durch seinen Gutsnachbar, einen der wenigen Adlichen die dem Zug der Zeit abhold waren, Lucius Valerius Flaccus, der in dem derben sabinischen Bauer den rechten Mann erkannte um dem Strom der Zeit sich entgegenzustemmen, hat er sein langes Leben daran gesetzt diese Aufgabe redlich wie er es verstand nach allen Seiten hin zu lösen und noch in seinem fünfundachtzigsten Jahr auf dem Marktplatz dem neuen Zeitgeist Schlachten geliefert. Er war nichts weniger als schön — grüne Augen habe er, behaupteten seine Feinde, und rothe Haare — und politisch wie sittlich gründlich bornirt; aber die elegante Corruption in und aufser dem Senat zitterte doch im Geheimen vor dem derben treffenden Bauernwitz des furchtlosen und schlagfertigen Mannes, des narbenbedeckten Veteranen aus dem hannibalischen Kriege, wenn er einem nach dem andern seiner vornehmen Collegen sein Sündenregister auf dem Markt vorhielt, allerdings ohne es mit den Beweisen sehr genau zu nehmen und freilich auch immer mit besonderem Genufs denjenigen, die ihn persönlich gereizt hatten. Die Scipionen und die Flaminine sahen zwar

vornehm herab auf den ahnenlosen Beller und glaubten nicht mit Unrecht ihn weit zu übersehen; aber es blieb denn doch unbequem, dafs der Bauer sie alle bei der Bewerbung um die Censur aus dem Felde schlug und dann als Censor 570 mit seinem adlichen Gesinnungsgenossen Lucius Flaccus den Bruder des Africaners aus der Ritterliste strich wegen der angeblich von ihm unterschlagenen syrischen Gelder und den Bruder des Befreiers der Griechen gar aus dem Senat stiefs wegen der schandbaren Ermordung eines wehrlosen Feindes — als Höchstcommandirender im gallischen Lager hatte derselbe, um seinen Buhlknaben für die versäumten Fechterspiele zu entschädigen, einen zu ihm sich flüchtenden Boier mit eigener Hand beim Gelage niedergestofsen. Cato stützte sich bei seiner rücksichtslosen Opposition vor allem auf die Bauerschaft, die in ihren Comitien ihn nie fallen liefs, so oft auch seine Feinde ihn durch Anklagen zu stürzen suchten. Seinen Gegnern stand die Adelspartei zur Seite, doch mufs es anerkannt werden, dafs der Adel, wo er als Gesammtheit auftrat, in dieser Zeit noch keineswegs geneigt war seinen Mitgliedern alles nachzusehen, sondern der Senat lange Zeit ernstliche und wohlgemeinte Anstrengungen machte den ärgsten Mifsbräuchen zu steuern, wefshalb Cato auch im Senat eine ungemein ansehnliche Stellung einnahm. Ein grofser Mann war er nicht und am wenigsten ein weitblickender Staatsmann; nie hat er einen Versuch gemacht die Quellen des Uebels zu verstopfen und sein ganzes Leben damit verbracht gegen Symptome zu fechten und mit Polizei und Justiz den Zeitgeist zu bannen. Aber wie er war, ein Feind aller Büberei und Gemeinheit wie aller Eleganz und Genialität, hat er durch seine furcht- und mitleidlosen Angriffe und durch seine unglaubliche Rührigkeit dem Lande wenigstens das genützt, dafs der Strom der Corruption auf einige Jahrzehende zurückgestaut ward.

Man findet die hellenistischen Tendenzen so wie die nationale Opposition wieder auf allen Gebieten des Denkens und des Thuns der damaligen Zeit; und fast überall ist auch Cato wieder thätig. Ihren Keim aber und ihren wesentlichen Sitz haben jene in der Litteratur und Kunst, welche in der gegenwärtigen Epoche anfangen auch in Italien wie längst schon in den griechischen Staaten ein wesentliches Element der Politien und der Politik zu werden. Noch im Anfang dieser Periode war das nicht der Fall. Man zeichnete auf

zu privater und öffentlicher Erinnerung, sang sein Lied und trieb seinen Spafs in der landüblichen Wechselrede, dem saturnischen Mafs. ,Die Dichtkunst' sagt Cato, ,ward nicht geehrt; wer sich damit abgab oder bei den Gastmählern herumzog, der hiefs ein Herumstreicher'. Das waren Improvisatoren, wie sie noch heute durch die römischen Osterien ziehen; eine Litteratur gab es nicht. Allmählich fing man an die klassischen Werke der Griechen zu lesen, anfangs vermuthlich blofs um griechisch daraus zu lernen, das der Kaufmann wie der Staatsmann brauchte; im Laufe der Zeit aber entwickelte sich hieraus eine allgemeinere Kunde der griechischen Litteratur. Zu Catos Zeit bereits war sie allgemein verbreitet; es kam schon vor, dafs Senatoren beim Becher griechische Verse declamirten. Sehr bald schlossen sich hieran Versuche in römischer Sprache zu dichten und zu publiciren. Um das Ende des ersten punischen Krieges verfertigte ein Grieche aus Tarent, Andronicus, eine Uebersetzung der Odyssee in saturnischem Mafs, vermuthlich statt Commentars für die Schüler, die die Odyssee mit ihm lasen, und Lust- und mehr noch Trauerspiele in griechischen Mafsen und nach griechischen Mustern, die auch aufgeführt wurden; doch erschienen der Mit- und Nachwelt diese Arbeiten mehr als Curiositäten denn als Kunstwerke. Bedeutender in geschichtlicher Beziehung ist Gnaeus Naevius (etwa 480—550), der älteste lateinische Schriftsteller; er machte den Versuch ein lateinisches Epos und Schauspiel zu schaffen, wobei er in den Mafsen seinem Vorgänger folgte. Es ist Schade, dafs wir nicht mehr im Stande sind über den merkwürdigen Mann ein eigenes Urtheil zu gewinnen; so gewifs auch er von Griechenland seine Anregung empfing, so ist er doch, sowohl der Zeit nach, in der er blühte, als seiner Herkunft und Stellung nach — er war ein Latiner aus Campanien, vermuthlich aus einer der Latinerstädte daselbst, wie Suessa oder Cales, und focht mit im ersten punischen Krieg — als ganz besonders nach den Spuren und Trümmern seines Wirkens zu schliefsen, keineswegs den Vertretern jenes oben bezeichneten Hellenismus zuzuzählen. Vielmehr scheint er eine durchaus nationale Richtung eingeschlagen und in wahrhaft genialer Weise diejenigen Elemente in dem italischen Volksleben aufgefafst zu haben, die einer poetischen Belebung fähig waren: die Chronik und die Komik. Die erstere schuf er, indem er die Geschichte des ersten punischen Krieges, den er selbst mitgemacht hatte,

in saturnischen Versen schrieb — ein Werk, das etwa den Reimchroniken des deutschen Mittelalters vergleichbar gewesen sein mag. Vielleicht noch bezeichnender für seine nationale Tendenz ist die Schöpfung des ernsten Schauspiels mit römischem Costüm, der sogenannten Praetexta, die gleichfalls auf ihn zurückgeht; in solchen Stücken stellte er ‚die Erziehung des Romulus und Remus‘ und ‚die Schlacht bei Clastidium‘ von 532, also Sagen- und gleichzeitige Geschichte dar. Bedeutender noch als diese Episirung und Dramatisirung der Chronik sind seine Versuche gewesen die Komik poetisch zu beleben. Er scheint dafür im Wesentlichen zwar die griechischen Formen adoptirt zu haben; wie lebensfrisch aber und ächt italisch dieselben gehandhabt wurden, bezeugt die Angabe, dafs er wegen seiner impertinenten Ausfälle gegen angesehene Leute von der Polizei in Rom eingesteckt ward, und erst wieder freikam, als er in andern Komödien öffentlich Bufse und Abbitte gethan. Dafs die Polizei wenn nicht Recht, doch Ursache dazu hatte, beweisen zum Beispiel die folgenden Zeilen, die er an den Sieger von Zama zu richten beliebte:

Jener selbst, der grofse Dinge ruhmvoll oft zu Ende führte,
Dessen Thaten lebendig leben, der bei den Völkern allen allein gilt,
Den hat nach Haus der eigne Vater von dem Liebchen geholt im Hemde.

Wenn man bedenkt, dafs diese und andre des Aristophanes nicht unwürdige Zeilen so ziemlich das früheste Schriftwerk sind, das in Rom geschrieben ward, so mochte er nicht ganz unbefugt in seiner Grabschrift von sich sagen, dafs mit seinem Tode die lateinische Sprache in Rom zu Ende gehe*. Er irrte aber; denn wenn auch das nationale Epos und das nationale Schauspiel, die er zu schaffen gedachte, kein rechtes Gedeihen fanden, so erwuchs doch die dreiste Lustigkeit, die er in den Garten der lateinischen Poesie gepflanzt, zu einem prächtigen Baum, dem einzigen daselbst, der nicht als Zierpflanze frisch und fröhlich gedieh. Plautus († 570) aus Sassina, einer ohne Zweifel in dieser Epoche schon völlig latinisirten Stadt an der Grenze von Umbrien gegen das längst lateinisch redende Picenum, war der rechte Vertreter dieser Richtung. Seine Lustspiele, so sehr sie, in der Fabel na-

* Wenn es wahr ist, dafs er 550 in Utica starb, so entfloh er während des hannibalischen Krieges in das feindliche Land. Allein Varro zweifelte wohl nicht ohne Grund an der Richtigkeit der Jahrszahl. Dafs er ein Campaner war, deutet Gellius an; seine latinische Nationalität, wenn auch dafür Name und Werke nicht zeugten, er selbst in der Grabschrift.

mentlich vollständig, von den griechischen Mustern abhängen und so wenig sie Anspruch machen auf die eigentliche Poesie der Komik wie sie Aristophanes, Shakespeare und Cervantes verstanden, sind doch mit ihrer nicht tiefen, aber drastischen Darstellung der Charaktere, den ergötzlichen Verwicklungen, vor allem dem natürlichen und raschen Dialog und dem ewigen Sprudel lustiger Wendungen und vortrefflicher Späfse einer der besten und originellsten Theile der lateinischen Litteratur; und man kann hinzufügen, dafs auch in der Folgezeit nur diejenigen italischen Dichter, welche diesen Ton anschlugen, wie zum Beispiel Lucilius und zum Theil noch Catull und Horaz, auf klingende Saiten trafen. Selbst das geborgte Gut dieser Art ward leichter heimisch als wo in den ernsteren und höheren Gattungen der Litteratur Entlehnungen stattfanden, denn während die Poesie von Haus aus national ist und schwer zu verpflanzen, ist der Witz an sich kosmopolitisch. Dagegen der Begründer und der rechte Vertreter des Hellenismus in der römischen Litteratur ist Quintus Ennius (515—585). Ennius, wie Andronicus von Haus aus wo nicht Grieche, doch Halbgrieche, messapischer Herkunft nämlich und hellenischer Bildung, und ein Menschenalter jünger als Naevius, gehört derjenigen Epoche an, wo mit dem Ende des zweiten punischen Krieges das griechische Wesen in Rom recht in Gang kam. Er brach geradezu mit der älteren Richtung und rühmte sich dessen, indem er das einzige, was in der römischen Poesie altnationalen Ursprungs war, das saturnische Mafs beseitigte und durchgängig in die griechischen Rhythmen die lateinische Sprache fügte oder zwängte, und indem er auf einmal die ganze Mannigfaltigkeit der griechischen Dichtgattungen, auch die didaktische Poesie — er übersetzte naturphilosophische, mythologische, ja gastronomische Lehrgedichte der Griechen —, vielleicht sogar die griechische Lyrik nach Rom zu übertragen den Versuch machte. Doch versteht es sich von selbst, dafs er die von seinem Vorfahren festgestellten Gattungen nicht fallen liefs, ja die metrische Staatschronik, die das Werk des Naevius durch Vollständigkeit wie durch Eleganz verdunkelte und wohl auch überhaupt einen höhern Ton anschlagend den Olymp und die Götter mit in die Chronik zog, ist sein Hauptwerk geblieben. Das Mafs seines Talents abzuschätzen vermögen wir nicht mehr; die Composition war nach dem Urtheil der Alten mangelhaft, wogegen im Einzelnen sprachlich und rhythmisch

vortreffliche Stellen vorkommen*; mit Wahrscheinlichkeit darf angenommen werden, dafs er mehr durch Gewandtheit und Eleganz sich auszeichnete als durch geniale Productivität. Wie Klopstock für den deutschen gab er sich für den römischen Homer und ward dafür genommen; von ihm datirt man später die römische Poesie oder wie ein Dichter der ciceronischen Zeit sagt:

Als es Hannibal bezwungen, nahte mit beschwingtem Schritt
Sich im Kriegsgewand die Muse der Quiriten hartem Volk.

In beidem ist die Wahrheit enthalten, dafs während Naevius und die seiner Richtung folgten sich so viel wie möglich auf das Grenzgebiet der Poesie gegen die Prosa beschränkten, Ennius zuerst wenigstens danach strebte ein Poet im vollen Sinn des Wortes zu sein; und dafs wie Homer für die Griechen so Ennius für die Römer den Ton angab, in den die Späteren einstimmten, zunächst in der Tragödie Pacuvius, Ennius Landsmann, in der Komödie Statius Caecilius, später Terenz. Im Uebrigen freilich zeigt die officielle Parallelisirung der homerischen Ilias und der ennianischen Jahrbücher durch den fast komischen Contrast nur um so schneidender die Schwäche der italischen Poesie, gleich wie die Bettelarmuth unserer vorlitterarischen Zeit sich am deutlichsten in der deutschen Sappho-Karschin und dem deutschen Pindar-Willamov abspiegelt. Wie unsere Orangerien gegen die sicilischen Orangenwälder steht die römische Litteratur gegen die griechische; man kann auch an jener sich erfreuen, nur darf man sie nicht vergleichen. — Aehnlich stand es in den bildenden Künsten, nur dafs die Römer sich hier bei weitem mehr passiv verhielten. Von namhafter Kunstübung ist weniger die Rede als in der vorigen Periode. Dafs das schon früher

* So die schöne Stelle aus dem Trauerspiel Phönix, die recht römischen Bürgersinn athmet:

Doch dem Mann mit Muthe mächtig ziemt's zu wirken in der Welt.
Vor den Richterstuhl zu laden tapfern Sinns das schuldige Haupt —
Das ist Freiheit, wo im Busen rein und fest wem schlägt das Herz;
Sonst in tiefer Nacht begraben ruhen bleibt die Frevelthat.

und die malerischen Zeilen aus dem epischen Gedicht Scipio:

Et Neptunus saevus undeis aspereis pausam dedit,
Sol equeis iter repressit unguleis volantibus,
Constitere amneis peremneis, arbores vento vacant.

Und es hiefs die Wogen stocken streng die grollenden Neptun,
Seiner Rosse fliegende Hufe hielt zurück der Sonnengott,
Ewige Ström' im Laufe rasten, an den Bäumen steht das Laub.

begründete System der Nutzbauten bei der günstigen finanziellen Lage des Staats immer grofsartiger aufblühte, ward schon bemerkt. Das Ende dieser Periode ist bezeichnet durch die Anlage der sogenannten Basiliken, die etwa unsern heutigen Bazaren entsprechen: grofsartige für Prachtläden wie für öffentliche Zwecke geeignete Säulenhallen, die längs des Marktes angelegt wurden und die bisherigen Privatläden verdrängten. Der Urheber dieser für das hauptstädtische Leben wichtigen Institution ist wiederum Marcus Cato, der in seiner Censur (570) die erste dieser Hallen, die porcische oder die der Silberschmiede, dem Rathhause zur Seite anlegen liefs; neben welcher bald andere sich erhoben. — Indefs wenn von römischer Kunstübung aus dieser Epoche wenig berichtet werden kann, so fingen dagegen die Kunstliebe und die Kunstkennerschaft an nothwendige Erfordernisse des gebildeten Mannes zu werden. Selbst ein Mann wie Lucius Paullus, der keineswegs unbedingt einstimmte in die moderne Weise, betrachtete und beurtheilte den Zeus des Pheidias mit Kennerblick. Damit hing denn zusammen das Wegführen der Kunstschätze aus den eroberten griechischen Städten, zuerst in gröfserem Umfang aus Syrakus nach der Einnahme durch Marcus Marcellus 542, dann aus dem eigentlichen Griechenland namentlich durch Titus Flamininus 560 und durch Marcus Fulvius Nobilior 567, zwei Hauptvertreter des römischen Hellenismus, endlich durch Lucius Paullus 587. Die nationale Partei begnügte sich auf dies Dilettiren mit fremder Litteratur und Kunst verächtlich herabzusehen, ohne geradezu sich dagegen aufzulehnen. Quintus Ennius, der seine poetischen Erfolge der Verherrlichung der vornehmen Römer und ihrer Ahnen wesentlich mit verdankte und recht im Gegensatz zu Naevius als dienstwilliger Client der Scipionen, der Flaminine, der Fulvier lebte und schrieb, lobte zwar als vorsichtiger Mann, der es mit keinem verdarb, auch Catos spanische Thaten in seiner Chronik nach oder über Gebühr; darum aber bekam Marcus Fulvius Nobilior nicht minder von Cato zu hören, dafs es sich für den römischen Beamten nicht schicke einen solchen Menschen wie den messapischen Poeten in seinem Gefolg in die Provinz mitzunehmen. Das Wegschleppen der Kunstwerke ward laut mifsbilligt; wie der alte Quintus Maximus, Catos Ideal des ächten Römers, als nach der Eroberung Tarents wegen der Bildsäulen bei ihm angefragt ward, zur Antwort gegeben hatte, dafs man den Tarentinern ihre er-

zürnten Götter lassen möge, so schalt Cato auf die, die über die altmodischen Thonbilder auf den Tempeldächern spotteten. Poesie und Kunst galten als Handwerk, das für geringe Leute und Fremde sich wohl schicke, aber für angesehene Bürger unziemlich war; und diese Auffassung blieb lange Zeit die herrschende in Rom.

Später als Litteratur und Kunst fingen die griechischen Wissenschaften an in Rom sich einzubürgern. Am frühesten wahrscheinlich die Grammatik, die mit den Anfängen der Litteratur um Naevius Zeit begonnen zu haben scheint, indem man die wissenschaftlichen Grundsätze, nach denen die griechische Sprache behandelt ward, auch auf die lateinische übertrug. Dieser Zeit an gehört die Regulirung des römischen Alphabets durch Beseitigung der veralteten Zeichen und Aufnahme des schon seit längerer Zeit wieder eingeführten *g* an die Stelle des ausgestofsenen *z*; womit ohne Zweifel auch eine allmähliche Feststellung der Rechtschreibung zusammenhing. Es knüpft sich jene Regulirung des Alphabets an den Namen des Spurius Carvilius, der vermuthlich schon förmlichen Sprachunterricht gab. Der Grammatik folgte die griechische Heilkunst — der erste griechische Arzt kam 535 nach Rom — und die griechische Geschichtschreibung, welche Quintus Fabius und Lucius Cincius, beides senatorische und während des zweiten punischen Krieges in Staatsgeschäften thätige Männer, zuerst einführten und dabei nicht blofs im Gegensatz gegen die alte einheimische Chronik griechischen Pragmatismus, sondern sogar statt der eigenen die griechische Sprache anwandten. Die Rhetorik und Philosophie fanden erst in den letzten Decennien dieser Epoche ihren Weg nach Rom. Diese griechischen Wissenschaften, die Medicin, die Historie, die Rhetorik, die Philosophie traf der volle Hafs der Männer nationalen Strebens und die ernstlichsten Versuche wurden gemacht sich der Feinde zu erwehren. Vor allen Dingen ward die Polizei zu Hülfe gerufen. Je zahlreicher die jungen Leute den fremden Philosophen zuströmten, desto mehr eilte der Senat die sämmtlichen griechischen Philosophen und Rhetoren aus der Stadt zu weisen (593) — nachdem Cato den vielbewunderten Karneades gehört, erklärte er im Senat, dafs der Mensch nothwendig fortgeschafft werden müsse, denn wenn er Gründe und Gegengründe aufzähle, könne Niemand daraus klug werden, auf welcher Seite das Recht sei. Die griechischen Aerzte ebenso auszuweisen war leider nicht

wohl möglich; Cato mufste sich begnügen in seinen Schriften die Hausmittel anzupreisen, die ihm und seiner Frau ein langes Leben und dauernde Gesundheit verschafft hätten, und die fremden Heilkünstler mit einem Eifer herunterzumachen, der einer bessern Sache würdig war.* Man erlangte wenigstens so viel, dafs das Gewerbe gebrandmarkt ward und Jahrhunderte lang kein freier Römer sich zu demselben hergab. Wie Cato über seine Collegen im Senat dachte, die die römische Geschichte griechisch schrieben, zeigt seine Frage an den Aulus Postumius, der wegen seines schlechten Griechisch in der Vorrede seines Geschichtwerks sich als Ausländer entschuldigte, wer ihn denn gezwungen habe Dinge zu treiben, die er nicht verstehe. Dieser freilich, der sogar griechische Verse herausgab, gehörte zu den schlimmsten Graecomanen und machte durch sein widerliches Hellenisiren allen verständigen Leuten sich und die Sache zum Gespött und zum Ekel. — Aber die nationale Partei beschränkte sich nicht auf den Tadel des gelehrten hellenisirenden Treibens; sehr ernstlich war wenigstens Cato selbst bemüht an die Stelle dieser griechischen eine römische Wissenschaft und eine römische Geschichtschreibung zu setzen und von all den vielfachen Bestrebungen des thätigen Mannes ist keine so achtbar und so erfolgreich gewesen. Er stand hierin wie es scheint ziemlich allein; aufser ihm war nur noch etwa thätig in gleicher Richtung sein Zeitgenosse Sextus Aelius Paetus, zugenannt der Schlaue (*Catus*), der nicht blofs der erste praktische Jurist seiner Zeit war und auf diesem Wege zum Consulat (556) und zur Censur (560) gelangte, sondern auch ein Buch über das Landrecht schrieb, worin zu jedem Satz der zwölf Tafeln die Erläuterung und das entsprechende Klagformular hinzugefügt war, das sogenannte ‚dreitheilige Buch' (*tripertita*).

* ‚Ich kenne die Griechen von Athen her', schrieb er; ‚ich bin bereit zu beweisen, dafs es das verdorbenste und widerspenstigste Gesindel ist — glaube mir, mein Sohn Marcus, das ist so wahr wie ein Orakel. Wenn das Volk uns seine Wissenschaft bringt, so wird es alles verderben, ganz besonders aber, wenn es seine Aerzte hieher schickt. Sie haben sich verschworen alle Barbaren umzubringen mittelst der Heilkunst, aber sie lassen sich noch dafür bezahlen, damit man ihre Absicht nicht merke und die Sache leicht gehe. Auch uns nennen sie Barbaren, ja sie geben uns sogar den ehrenrührigen Namen Opiker'. — Der gute Mann wufste nicht, wie sehr unschuldig die Hellenen dazu gekommen waren die Italiker mit einem Namen zu bezeichnen, der im Griechischen nichts Anstöfsiges, aber im Lanischen eine schmutzige Bedeutung hatte.

Wahrscheinlich waren die Formulare im Wesentlichen der Sammlung des Appius entlehnt; die Erläuterung bestand wohl hauptsächlich in einer Erklärung der veralteten Ausdrücke und darf in Verbindung gebracht werden mit der eben damals aufblühenden Wissenschaft lateinischer Grammatik. Im übrigen beschränkten sich die Rechtsgelehrten dieser Zeit auf die praktische Thätigkeit, das heifst auf die Bescheidung der anfragenden Parteien und auf die Bildung der zuhörenden jüngeren Leute. — Aber so einsam Cato stand, so ersetzte er doch dies einigermafsen durch seine vielumfassende Thätigkeit. In der Wissenschaft sollte alles unmittelbar Praktische, aber auch dieses allein und dies möglichst kurz und schlicht zusammengefafst werden; wobei die Schriften der Hellenen benutzt wurden — ‚die griechischen Bücher mufs man einsehen, aber nicht auswendig lernen', lautet einer von Catos Weissprüchen —, aber nur um aus dem Wust unnützer Betrachtungen einzelne brauchbare Erfahrungssätze zu gewinnen. In dieser Weise hatten ja auch schon die Vorfahren griechische Erfindungen sich angeeignet; in ihrem Sinne fortfahrend fafste Cato das Ergebnifs seiner Bestrebungen zusammen in einem merkwürdigen Buche, das für die spätere Entwicklung der römischen Litteratur sehr wichtig geworden ist, einer Art Encyclopädie, die er seinem Sohne zuschrieb und in der in kurzen Sätzen dargelegt war, was ein ‚braver Mann' (*vir bonus*) sein müsse als sittlicher Mensch überhaupt, als Redner, als Kriegsmann, als Landmann, als Rechtskundiger und als Arzt. Dafs diese Bücher, deren recht eigentliche Bestimmung war mit der Spitzfindigkeit und Unklarheit auch den Scharfsinn und den Tiefsinn der Griechen zu verbannen, im Ganzen nicht mehr sein wollten noch waren als schlichte häusliche Noth- und Hülfsbücher, versteht sich von selbst; aber eben so sehr, dafs es an kernigen Sprüchen nicht fehlte, wohin zum Beispiel die goldene Regel für den Redner gehört ‚an die Sache zu denken und die Worte sich von selber geben zu lassen' — eine Regel, die die Nachfahren öfter anführten als befolgten. — Ohne Zweifel höher stand Catos Geschichtswerk, die ‚Anfänge' genannt; das erste römische Geschichtbuch, das sich losmachte einerseits aus den Fesseln der Jahrzeitbuchform, andrerseits aus denen der griechisch schreibenden Historiographie, und das wir, wenn die Ungunst der Zeiten es uns gegönnt hätte, wohl würden stellen dürfen neben die Musen Herodots. Cato erzählte nicht in Chronikenweise die

Ereignisse Jahr für Jahr, sondern die Geschichte in gröfseren Abschnitten — zuerst im ersten Buch die Sage von Roms Gründung, der Königszeit und der Vertreibung der Tarquinier; alsdann im zweiten und dritten die ähnlichen Sagen von dem Ursprung der übrigen italischen Gemeinden und deren Eintritt in die römische Eidgenossenschaft, hierauf im vierten und fünften die Kriege vom ersten punischen bis auf den Krieg mit Antiochos, endlich in den letzten beiden Büchern die Ereignisse der letzten zwanzig Lebensjahre des Verfassers. Es ist charakteristisch, dafs die Epoche von der Vertreibung der Könige bis auf den ersten punischen Krieg gewissermafsen fehlt; offenbar weil wohl die Sage und die Geschichte, nicht aber die zwischen beiden in der Mitte liegende Zeit eine zusammenhängende Erzählung gestattete. Ebenso charakteristisch ist die sonst unerhörte ausführliche Berücksichtigung der übrigen italischen Gemeinden; man sieht, dafs die Opposition gegen das hauptstädtische Treiben auf die Landschaft sich stützte. Die letzten Bücher müssen anders und ausführlicher die Ereignisse geschildert haben; zu ihnen eine Art Ergänzung bildeten die Staatsreden, die Cato gleichfalls, zuerst unter den Römern, aufzuzeichnen anfing — es waren gewissermafsen politische Memoiren, Nachträge zu seinem Hauptwerk, in das er auch mehrere der Reden einrückte. In der Redeschriftstellerei fand er zahlreiche Nachfolger; das originelle Buch der ‚Anfänge' hat seinen Platz in der römischen Litteratur behauptet, aber eine Schule nicht begründet — der römische Thukydides blieb aus. Aber dafs, während Poesie und bildende Kunst dem Handwerk gleich geachtet wurden, die Beschäftigung mit den Nützlichkeitswissenschaften und mit der Geschichte auch den Staatsmann ehre, war ein Grundsatz, den zuerst Cato entschieden auf- und für längere Zeit bei seiner Nation feststellte.

Dieselben Parteien, die in Kunst und Wissenschaft sich befehdeten, standen sich auch gegenüber in den Fragen der religiösen, politischen und sittlichen Zucht. Man stand eben an der Grenze zweier Epochen und auf jedem Gebiet des menschlichen Thuns und Sinnens rangen der italische Bauer und der weltbürgerliche Grofsstädter. Der Einflufs der hellenischen Civilisation des siebenten Jahrhunderts mit ihrer beispiellosen Sittenlosigkeit und Gottlosigkeit ist eben in dem Religionswesen sehr sichtbar und sehr nachtheilig. Der alte einfache Glaube der Italiker war wie es fiel die Bewunderung

oder der Spott der Griechen; in den Kriegen gegen die Aetoler höhnten deren Offiziere die Römer, dafs sie ihre Feldherren in die Schlacht schickten um zu opfern, wogegen der einsichtigere Polybios mit seiner etwas platten Gescheitheit die Römer gar sehr belobt wegen dieser politisch so wirksamen Hegung der Götterfurcht und seine Landsleute belehrt, dafs sie sich darüber nicht wundern möchten: alles das geschehe um der Menge willen und es könne doch kein Staat bestehen aus lauter klugen Leuten. Aber schon fingen Unglaube und Aberglaube an die Grundlagen der einheimischen Religion zu unterwühlen. Schon im ersten punischen Krieg (505) kam es vor, dafs mit den Auspicien, die vor der Schlacht befragt werden, der Consul selbst sträflichen Spott trieb — freilich ein Consul aus dem übermüthigen und im Guten und Bösen der Zeit voraneilenden Geschlecht der Claudier. Als die Kunstliebhaberei dann einrifs, schmückten heilige Bildnisse der Götter gleich anderem Hausgeräth die Zimmer der Reichen, worüber Catos frommer Eifer vergeblich zürnte. Bedenklicher noch ist das Einreifsen des wüsten Aberglaubens, den namentlich die schweren Zeiten des hannibalischen Krieges weckten. Die Regierung selbst konnte nicht umhin sich dem zu fügen; als in den letzten bangen Jahren des hannibalischen Krieges das Orakel gebot die phrygische Göttermutter aus Pessinus, einer Stadt der kleinasiatischen Gallier, nach Rom zu holen, mufste der Senat wohl oder übel sich dazu entschliefsen eine Gesandtschaft zu entsenden und die feierliche Einholung des rauhen Feldsteins anzuordnen, den die pessinuntischen Priester als das rechte Abbild der Mutter Kybele den Fremden verehrt hatten (550), ja zur ewigen Erinnerung an das fröhliche Ereignifs unter sich Clubgesellschaften stiften, bei denen die Pflicht die Gesellschaft zu bewirthen unter den Mitgliedern umging — Gesellschaften, die für das festere Zusammenschliefsen der vornehmen Familien und das beginnende Hetärienwesen nicht ohne Wichtigkeit gewesen zu sein scheinen. Aber schlimmer als diese anfangs wenigstens unschuldigen Sodalitäten war es, dafs mit diesem öffentlich anerkannten Cult der Göttermutter die Gottesverehrung der Orientalen zum erstenmal Fufs fafste in Rom. Der ganze wüste Apparat jener Priester, die zu Ehren der Göttin sich castrirt hatten und mit ihrem Erzpriester an der Spitze in Purpurgewändern und unter dem Schall der Pfeifen und Pauken in feierlichem Gepränge durch die Strafsen zogen und den bettelnden Pfaffen

an jeder Thüre für die Göttin eine Gabe heischen liefsen, war damit übergesiedelt nach Rom, und wenn auch zunächst man streng darauf hielt, dafs die Priester dieser neuen Göttin — die Galli und ihr Haupt, der Archigallus — nicht Römer waren, sondern Kleinasiaten, so mufste dennoch dies sinnlich-mönchische Treiben vom wesentlichsten Einflufs auf die Stimmung und die Anschauung des Volkes sein. Die goldene Zeit der Bettelpropheten beginnt; vergeblich stemmten die einsichtigeren Männer sich gegen das um sich greifende Gesindel. Die Polizei wies die Schwindler aus der Hauptstadt; der Senat verbot jede nicht vom Staat gestattete Gottesverehrung; allein wenn einmal die Köpfe verrückt sind, so legen sie selbst auf höhern Befehl nicht sofort sich zur Ruhe. Mehr nützte es, wenn ein Gutsherr seinem Meier in den Contract setzte: ,dafs er kein Opfer darbringen dürfe anders als an dem Markfest auf dem Grenzaltar oder auf seinem eigenen Heerd, und dafs er nicht befragen solle weder einen Eingeweidebesichtiger noch einen Vogelschauer noch einen Wahrsager noch einen Chaldäer' — wie Cato that und anrieth; allein solche strenge Zucht war auch nicht mehr nach dem Geschmack der Zeit. Nicht blofs machte jeder ausländische Schwindel Glück in den niederen wie in den höheren Kreisen, sondern es ward auch schon einheimischer geliefert; so entdeckte man zum Beispiel im Jahre 573 die hinterlassenen Schriften des Königs Numa, in denen ganz neuer und seltsamer Gottesdienst vorgeschrieben gewesen sein soll — mehr als dies und dafs die Bücher sehr neu ausgesehen hätten, erfuhren die Glaubensdurstigen zu ihrem Leidwesen nicht, denn der Senat legte die Hand auf die Rollen und liefs sie kurzweg ins Feuer werfen. Wohin das führen konnte, zeigt der bakchische Geheimdienst, der durch einen griechischen Pfaffen zuerst nach Etrurien und von da aus nach Rom und über ganz Italien verbreitet worden war — eine Muckerwirthschaft der scheufslichsten Art, mit Unzucht, Testamentsfälschungen und Giftmischerei im Gefolge, um sich fressend wie ein Krebs und überall die Familien zerrüttend. Der Senat schritt ein mit furchtbarem, aber heilsamem Nachdruck, als die Sache zur Anzeige kam (568); die Behörden verurtheilten über 7000 Menschen, grofsentheils zum Tode, und strenge Vorschriften ergingen für die Zukunft. Dennoch ging die Wirthschaft fort; noch 574 klagte der betreffende Beamte, dafs wieder 3000 Menschen verurtheilt worden seien und noch kein Ende sich absehen lasse. Die

andere Seite zu diesem um sich greifenden Cult der ausländischen Mysterien war es denn, dafs die Priester der Landesreligion anfingen für ihre nutzbaren Privilegien zu kämpfen, zum Beispiel Anspruch machten auf Befreiung von den öffentlichen Abgaben und sehr unwillig die Rückstände nachzahlten (558).

Aehnliche Erscheinungen begegnen im politischen Leben, wo die alte Sitte und die neue Weise gleichfalls oft sich schroff gegenübertraten. Der wunderlichste und der folgenreichste unter den neuen politischen Gedanken dieser Epoche ist jenes Project einer Emancipation der Hellenen, dessen schmählicher Schiffbruch früher dargestellt ward; man kann dies als die fixe Idee der neuen Schule bezeichnen, eben wie die Karthagerfurcht die fixe Idee der alten gewesen und denn auch von Cato bis zur Lächerlichkeit gepredigt worden ist. Ueberall beginnen die alten ehrbaren Gebräuche zu verschwinden und was sich sonst von selbst verbot, mufs durch Gesetze untersagt werden. Dahin gehört zum Beispiel, dafs auch die, welche keine Schlachten geschlagen hatten, anfingen sich um die Ehre des Triumphs zu bewerben (zum Beispiel 574); dafs blutjunge Leute sich zu den höchsten Aemtern drängten, bis ein Gesetz dagegen erlassen ward; dahin vor allem die immer mehr überhand nehmende Behandlung der Criminalsachen in den Volksgerichten nicht nach Recht und Gerechtigkeit, sondern nach Gunst und Mitleid. Es kam schon vor, dafs einem Feldherrn, der die ihm auf Treue und Glauben sich ergebenden Bundesgenossen wortbrüchig hatte niedermetzeln lassen, seine eigenen Thränen und die seiner unmündigen Kinder die Freisprechung verschafften. Wie sehr die Kriegszucht und der kriegerische Geist des Volkes im Sinken war, bewies der panische Schreck, der in dem unbedeutenden istrischen Krieg Heer und Flotte der Römer, ja ganz Italien in einer kaum glaublichen Weise ergriff (576) und wegen dessen Cato seinen Landsleuten eine eigene Strafrede hielt; ja im dritten makedonischen Krieg ward durch die elende Disciplin in der That schon das Wohl des Staates auf das Spiel gesetzt. Nicht ganz mit Unrecht wird dies Erschlaffen der Kriegszucht zurückgeführt auf den Sieger von Zama. Die alte schöne Sitte, dafs der Oberfeldherr des einen Jahres in einem andern wieder als Stabsoffizier eintrat, wird schon selten; es ist Demonstration gegen die neue Schule, dafs Cato und Flaccus sich in dieser Art unter Glabrios Oberbefehl stellen. Wie sehr das

Landvogtspielen den römischen Beamtenstand demoralisiren mufste, ist schon in einem andern Zusammenhang angedeutet worden; derselbe Mann, der heute im Ausland eine gesetzliche Militärtyrannis geführt hatte, konnte unmöglich sich wieder zurückfinden in die bürgerliche Gemeinschaft, die wohl Befehlende und Gehorchende, aber nicht Herren und Knechte unterschied. Wo man den Blick auch hinwendet, klaffen in dem alten Bau Risse und Spalten; es ist nur eine Zeitfrage, wann er stürzen wird, und was die Hauptsache ist, nirgends gewahrt man die Vorbereitungen zu einem ernstlichen und ehrlichen Neubau.

Endlich das Familienleben und die Sittenzucht sind gleichfalls im Sinken. In den vornehmsten Häusern kamen entsetzliche Verbrechen vor; in denen zum Beispiel der Calpurner und der Fulvier ward der Vater ermordet von der Mutter um dem Sohn Platz zu machen für das Consulat; Pläne kamen zur Anzeige die Hauptstadt an allen Ecken anzuzünden. Die Familienbande erschlafften; die Ehelosigkeit ward immer häufiger — schon 520 suchten die Censoren ihr entgegen zu wirken —, ebenso die Geldheirathen und die Ehescheidungen. Aber nichts ist so auffallend wie die beginnende Emancipation der Frauen zunächst in ökonomischer, demnächst auch in anderen Beziehungen. Die alte Sitte der Römer stellte die verheiratheten Frauen unter die eheherrliche Gewalt, die der väterlichen durchaus gleich war, die unverheiratheten unter die ihrer nächsten Verwandten, die der väterlichen nahe kam; allein es ward immer gewöhnlicher die Ehe einzugehen ohne Uebertragung der eheherrlichen Vormundschaft an den Mann und der Frau dabei die vermögensrechtliche Selbsständigkeit zu wahren, die Vogtschaft der Verwandten aber durch Scheinehen zu sprengen. Wie bedenklich die Anzahl der reichen und selbstständigen Frauen der Regierung erschien, zeigt das exorbitante Gesetz vom Jahre 585, das die Erbeinsetzung der Frauen überhaupt verbot, und die Erstreckung dieses Satzes durch die Praxis auf die wichtigsten Fälle der Collateralerbschaften, die ohne Testament an Frauen fielen. Aber auch in öffentlichen Dingen fingen die Frauen an einen Willen zu haben und ‚die Herrscher der Welt zu beherrschen', wie Cato sagte, der in seiner Rede über die Mitgiften vergeblich an die guten alten Zeiten erinnerte, da die Frau dem Mann unterthan war und ihm Bufse thun mufste für den Ehebruch wie für das Weintrinken. Schon erhoben sich in den Provinzen

Statuen römischer Frauen; ja in der römischen Volksversammlung selbst setzte trotz Catos eifrigem Schelten ihr Einflufs es durch, dafs die alten Verbote des Goldschmuckes, der bunten Kleider, der Wagen gesetzlich aufgehoben wurden. — Die Ueppigkeit stieg in Schmuck und Speisen, in der Verzierung der Villen wie in der einreifsenden Mätressen- und Knabenwirthschaft; namentlich seit das Heer aus Kleinasien zurückgekehrt war, fand eine Masse neuer und frivoler Luxusartikel ihren Weg nach Rom und es begann die wissenschaftliche Kochkunst. Gesetze dagegen werden wohl erlassen; der ausländische Wein ward untersagt und als Maximum der Kosten einer Festmahlzeit 100 schwere Asse (5½ Thlr.), einer gewöhnlichen 10 (16 Gr.) festgesetzt durch ein Gesetz vom Jahre 593; allein gleichzeitig bezahlte man nach Catos Bemerkung für einen Topf Sardellen aus dem schwarzen Meer mehr als für einen Ackerknecht und einen hübschen Knaben theurer als ein Bauerngut. Das Leben ward unverhältnifsmäfsig theuer in Rom und namentlich stiegen die Miethen; und doch stieg in gleichem Mafs die Arbeitsscheu und das Bedürfnifs zu lottern und zu gaffen. Die Zahl der Festtage wurde vermehrt; die Floralien kamen 516, die Megalesien 560 hinzu; seit dem Ende des zweiten punischen Krieges wurde es häufig, dafs man das eben beendigte Fest noch einmal wieder von vorn beginnen liefs; die Gelegenheitsfeste bei Leichenfeiern vornehmer Männer und sonst wurden immer zahlreicher und ihre Ausstattung immer verschwenderischer. Die Pracht der Spiele wurde allmählig der Mafsstab, nach dem das Volk die Tüchtigkeit der Candidaten zu den Staatsämtern bemafs. Man war ganz nah an dem idealen Zustand, dafs jeder Tagedieb wufste, wo er jeden Tag verderben konnte. Schon 534 war ein zweiter Rennplatz angelegt worden, bezeichnend genug von Gaius Flaminius, dem ersten Demagogen von Profession, den Rom hervorgebracht hat; er mag sich mit dieser Verdoppelung der Spielplätze die Erlaubnifs erkauft haben die Schlacht am trasimenischen See zu liefern. Die Spiele selbst wurden andere. Die unschuldigen Pferde- und Wagenrennen nach grofsgriechischer Weise, die etruskischen Flötentänze genügten nicht mehr. Mit 490 beginnen die Fechterspiele nach campanischer, mit 514 die scenischen nach tarentiner Weise, mit 568 die Thierhetzen und in diesem Jahre traten auch zuerst griechische Athleten auf; die bedeutenden Kosten wurden überall grofsentheils auf die Provinzialen gewälzt. Was von

bildenden Elementen in den scenischen und musischen Spielen lag, gab man von vorn herein dadurch Preis, dafs man diese Lustbarkeiten vorwiegend für den gemeinen Mann bestimmte und es der Absicht der Geber geradezu entgegen war den Genufs einem ausgewählten Kreis zu bereiten. Wie das Publikum beschaffen war, zeigt der Auftritt bei den Triumphalspielen 587, wo die ersten griechischen Flötenbläser, da sie mit ihren Melodien mifsfielen, vom Regisseur angewiesen wurden lieber sich unter einander zu prügeln, worauf denn der Jubel kein Ende nehmen wollte. — Unter solchen Verhältnissen mufste freilich und vor allen Dingen in der Hauptstadt Geld und nichts als Geld die Losung werden für Hoch und Niedrig. Schon lange that in Griechenland Niemand etwas umsonst, wie die Griechen selbst eingestanden; seit dem zweiten makedonischen Krieg fingen die vornehmen Römer an auch in dieser Hinsicht zu hellenisiren und es wird schon als etwas Besonderes angemerkt, dafs Paullus, der Sieger von Pydna, kein Geld nahm. Man vermied es geradezu zu stehlen; aber alle krummen Wege zu schnellem Reichthum schienen erlaubt: Zins- und Kornwucher, Lieferantenbetrug, Geldheirathen, Veruntreuung der Beute. Ja das Stimmrecht schon ward einzeln feil, wenn gleich im Ganzen die Wählerschaft noch zu achtbar war, als dafs directe Wahlbestechung systematisch hätte betrieben werden können. Vor allem aber war es die Verwaltung der Provinzialstellen, die bald Ehrenämter nur noch hiefsen, die als Mittel zu schnellem Reichthum betrachtet ward; und was das Amt war für die Grofsen, war für den gemeinen Mann der Kriegsdienst. Die Veteranen aus dem zweiten makedonischen und dem kleinasiatischen Krieg waren durchgängig als wohlhabende Leute heimgekehrt. Dies war die Ursache, wefshalb zum dritten makedonischen Krieg so zahlreiche Freiwillige sich meldeten; und als Lucius Paullus ihnen dann nicht hinreichend nach Willen lebte, fehlte wenig daran, dafs ihm nicht mittelst Volksbeschlufs wesentlich durch seine eigenen Soldaten die Ehre des Triumphs entzogen wurde. Selbst solche Dinge, die nach römischer Ansicht für Geld zu leisten schimpflich war, wie namentlich der Rechtsbeistand, wurden käuflich, indem der Sachwalter anfing ‚Geschenke' zu nehmen; was dann freilich durch Volksschlufs untersagt ward. Nur die Rechtswissenschaft hielt sich rein von solcher Schande; auch ohne Gesetz blieben die Rechtsverständigen bei ihrer ehrbaren Sitte den guten Rath umsonst zu geben. Aber es war

dies eine einzelne Ausnahme, wenigstens in der Hauptstadt. Die Masse der Bevölkerung fand keinen Genufs in der Arbeit mehr und arbeitete nur, um so schnell wie möglich zum faulen Genufs zu gelangen. Wahrlich, die Pandorabüchse, die das Schicksal den Römern zugetheilt hatte, war eine Gabe von zweifelhaftem Werth.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

H.V.
Mommsen

S

K

0

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mommsen, Theodor, 1817-1903

Römische Geschichte

Bd.: 1

Berlin 1854

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 1267
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254028-1